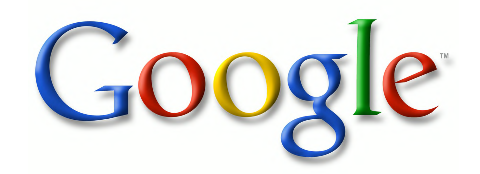
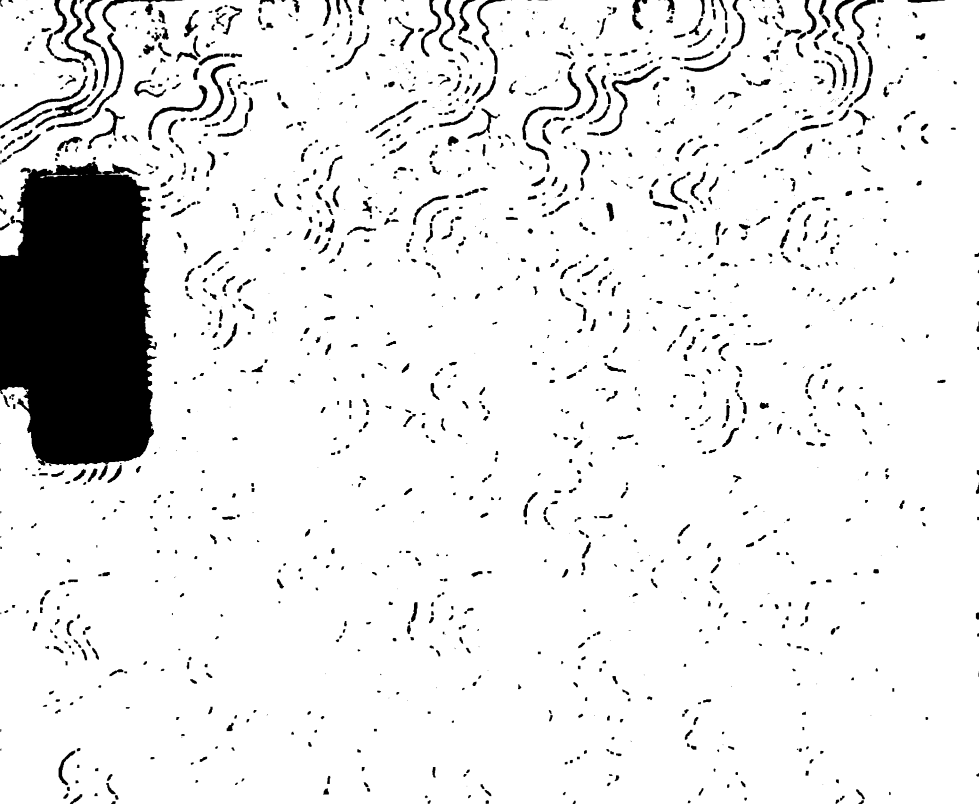
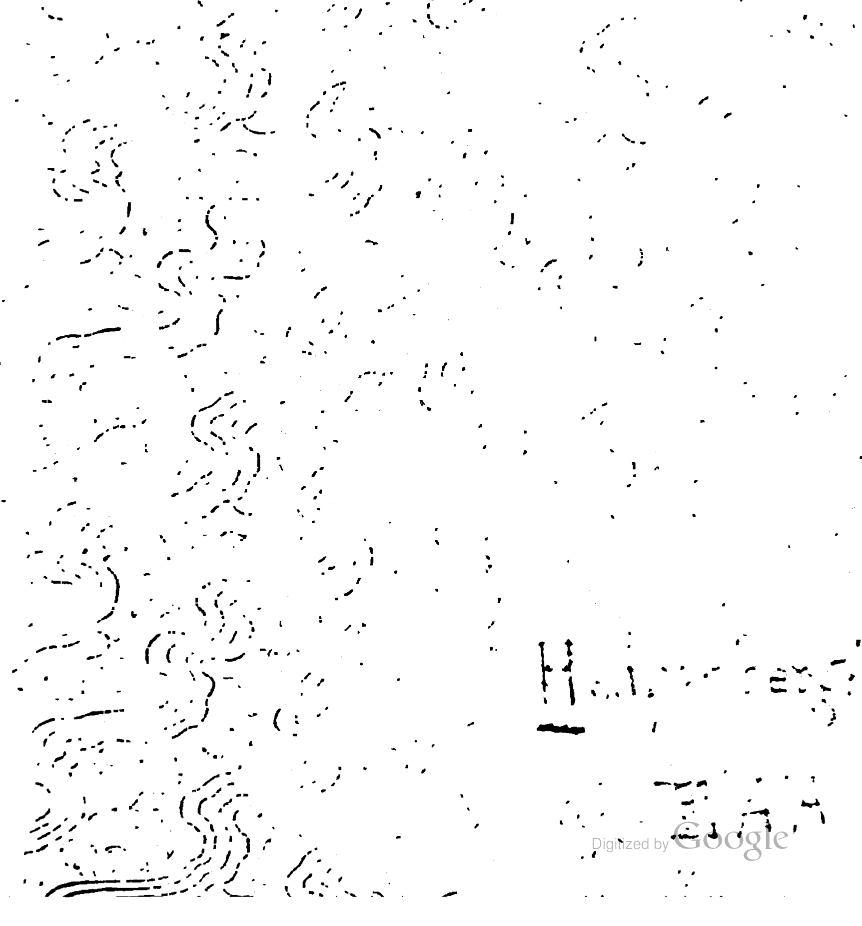






Neue Beiträge

zur

Geschichte deutschen Alterthums.

Herausgegeben

von

dem Hennebergischen alterthumsforschenden Verein

durch

Georg Brückner,

Archivrath und derzeitigen Director des Vereins.

Dritte Lieferung.

Meiningen.

Druck der Keyßner'schen Hofbuchdruckerei.

1867.



Neue Beiträge

zur

Geschichte deutschen Alterthums.

Herausgegeben

von

dem Hennebergischen alterthumsforschenden Verein

durch

Georg Brückner,

Archivrath und derzeitigen Director des Vereins.

…ferung.

…gen.

…chen Hofbuchdruckerei.

…867.





Neue Beiträge

zur

Geschichte deutschen Alterthums.

Herausgegeben

von

dem Hennebergischen alterthumsforschenden Verein

durch

Georg Brückner,

Archivrath und derzeitigen Director des Vereins.

Dritte Lieferung.

Meiningen.

Druck der Keyßner'schen Hofbuchdruckerei.

1867.

Neue Beiträge
zur
Geschichte deutschen Alterthums.

Herausgegeben
von
dem Hennebergischen alterthumsforschenden Verein
durch
Georg Brückner,
Archivrath und derzeitigen Director des Vereins.

Dritte Lieferung.

Meiningen.
Druck der Keyßner'schen Hofbuchdruckerei.
1867.

Inhalts-Verzeichniß.

I.

Ueber zwei Altarwerke auf der Burg Landsberg aus den letzten Decennien des 15. Jahrhunderts und deren Geburtsstätte, eine zur Zeit unbekannte, aber sehr vielbeschäftigte Kunstwerkstätte in der alten Münz- und Bergstadt Saalfeld.

Von Oberbaurath Döbner.

Auf der Burg Landsberg bei Meiningen befinden sich gegenwärtig zwei Altarwerke, welche aus der unweit Rudolstadt gelegenen ehemals romanischen, aber in neuerer Zeit umgebauten Kirche zu Oberpreilipp (Herzogthum S. Meiningen) stammen, die beide von hohem kunsthistorischen Interesse sind und eine Zierde der Burg Landsberg bilden. Das größere Altarwerk stellt einen in der Mitte überhöhten, mittelst der Thürflügel verschlossenen Schrein dar, dessen Ueberhöhung eine gothisch verzierte zu beiden Seiten mit Fialen begrenzte Winberge trägt, unter welcher Christus am Kreuze hängt und Maria und Johannes zu dessen Seiten trauern.

Unterhalb des Schreins befindet sich eine Predelle, die wahrscheinlich ehedem unmittelbar auf dem Altar aufstand und auf welcher in lebhaft bunten Farben Christus mit den 12 Aposteln in lebendiger Scene dargestellt ist. Die Außenseiten beider Flügel sind bemahlt, der rechte vom Beschauer mit der Geburt Christi, der linke mit der Verkündigung. Da die Thürflügel auch den mittleren überhöhten Theil des Altarschreins bedecken mußten, so kehrt die halbe Ueberhöhung auch an den Thürflügeln wieder und dieß ist an der gemahlten Außenseite der Thürflügel sehr geschickt in der Weise benutzt, daß auf dem Bilde der Verkündigung Gottvater in derselben erscheint, von welchem der heilige Geist in der gewöhnlichen Gestalt der Taube nach der Jungfrau Maria herniederfliegt, während auf dem Bilde der Geburt Christi die musicirenden himmlischen Heerschaaren in demselben angebracht sind, so daß die Ueberhöhungen den Himmel, die untern Flügeltheile die Begebenheiten auf der Erde vor Augen führen. Werden die Thürflügel geöffnet, so erscheint in reicher Pracht vor einem reich vergoldeten Hintergrunde eine Reihe von 13 Schnitzbildern, auf Postamenten stehend und mit reich geschnitzten Baldachinen in durchbrochener Arbeit überdacht. Den mittleren höchsten Theil nimmt Maria ein, mit Scepter, Krone und Heiligenschein geschmückt, das Christuskind auf dem linken Arme tragend, mit einer Strahlenglorie umgeben und auf der Mondsichel stehend.

Der heiligen Jungfrau zur Rechten in namhaft kleinerem Maaßstabe circa 2′ 3″ hoch steht S. Urbanus papa mit der dreifachen Papstkrone bedeckt. Es folgen St. Markus Evangelista, als Bischof gekleidet, St. Katharina virgo mit einem Schwert und einer zerbrochenen Radfelge, St. Barbara mit einem Thurm im Arme, St. Maria Magdalena mit einer gerieften Salbenbüchse,

sie allein mit weißem Kopftuch bedeckt und ohne Krone, während alle übrigen Frauen mit der Krone geschmückt sind, wahrscheinlich mit Bezugnahme auf die Büßerin, endlich St. Margaretha virgo, auf dem Drachen stehend, der sich unter ihren Füßen windet. Der heiligen Jungfrau zur Linken steht St. Vitus martyr mit dem Palmenzweig in der Rechten und einem Buch, worauf ein Hahn sitzt, in der Linken, darauf St. Martinus Episcopus im bischöflichen Ornat, den Bettler zu seinen Füßen, St. Gangolfus martyr in vergoldeter Ritterrüstung mit Speer und Schild, St. Sebastian, nackt, nur mit einem Tuch um die Hüften und einem Mantel über den Rücken, einen Pfeilbündel in der Rechten, St. Georg, den Drachen mit der Lanze tödend, endlich St. Wolfgangus Episcopus, der eine Kirche mit Thurm auf dem linken Arm, den Bischofsstab in der rechten Hand hält. Sämmtliche Figuren sind durch die an ihren Postamenten angebrachten Unterschriften gekennzeichnet. In den rechteckigen seitlichen Erhöhungen der Flügel befinden sich musicirende Engel in weißem Gewand mit roth geränderten Flügeln, der eine eine Laute, der andere eine Geige spielend, im Hintergrunde der Sternhimmel. Wenn die Flügel geschlossen sind, gewahrt man an der obern Kante derselben die mit weißen Buchstaben auf rothem Grunde geschriebene Aufschrift:

Anno dni mcccclxxxviiii in vigilia Sancti Johannis baptiste completa est hec tabula,

und erhält dadurch die wichtige Notiz über die Zeit der Fertigung im Jahre 1489. Die unterhalb dieser Inschrift in den Flügelfüllungen befindlichen, ihrer Bedeutung nach bereits erwähnten Gemälde sind mit Leimfarben auf Kreidegrund und dieser auf Leinwand aufgetragen, mit welcher das Holz überkleidet ist. Es ist dies eine uralte Manier, wie sie von Michael Wohlgemuth und andern Mahlern

des 15. Jahrhunderts gehandhabt wurde, und deren praktische Beschaffenheit sich durch die Dauer von fast 4 Jahrhunderten und zwar unter den ungünstigsten Verhältnissen, wie sie in jeder Kirche bestehen, bewährt hat.

Unter den Gemälden ist die Darstellung der Verkündigung sowohl rücksichtlich der Composition im Ganzen, als rücksichtlich der Darstellung der heiligen Jungfrau von besonderem Werth. Maria sitzt auf einer Bank in einem hallenartigen Gemach und vernimmt den Gruß des Engels: ave gracia plena, dominus tecum, der in altdeutscher Manier auf einem Bande geschrieben steht, das um den Scepter des Engels sich fliegend herumwindet, mit züchtig verschämter Miene, halb abgewendet von dem Engel und verlegen in einem Buche blätternd. Zeichnung und Faltenwurf der Figuren sind, abgesehen von zu mageren Händen und zu langen Fingern, die sich an allen gemahlten Figuren des Bildes wiederholen, sehr achtungswerth und schön, und der in dem Bilde unverkennbare tiefsinnige Ausdruck überwiegt weit die Mängel der Zeichnung und technischen Ausführung. Durch die zwischen einem Pfeiler und einer zierlichen Säule bleibenden Durchsichten fällt der Blick in eine offene Landschaft mit steifen Bäumen, im Hintergrunde eine hochgebaute Stadt mit durchbrochenem Thurm, in der Tiefe eine von einem Fluß durchströmte Wiese. Der Fußboden der Halle ist mit einem buntgestreiften Teppich bedeckt. Auf der Bank neben der heiligen Jungfrau steht ein Blumentopf von grauem Steingut, aus welchem eine trefflich gemahlte lilienartige Blume erblüht. Der Engel trägt ein hellrothes Gewand und einen golddurchwirkten Mantel, seine Flügel sind buntfarbig. Das Gewand der Maria ist roth, der mantelartige Ueberwurf weiß, die Haarparthien sind mit vielem Fleiß und großer Sorgfalt gemahlt. Schön gezeichnet und gemahlt ist auch Gottvater

in der oberen Ecke des Bildes, die Tiara auf dem Haupte, die Weltkugel im Arm, die rechte Hand segnend, nach der Maria gerichtet.

Auf der Außenseite des andern Flügels ist die heilige Familie, das neugeborne Christuskind betrachtend, dargestellt. Das Kind liegt auf einem weißen Tuch, Maria kniet davor und faltet dankend die Hände, während Joseph, eine Kerze in der Hand, von dem Licht geblendet zu werden scheint und die rechte Hand zwischen Licht und Augen vorhält. Hinter der in jugendlicher Lieblichkeit dargestellten Maria zeigt sich die Krippe mit Ochs und Esel, im Hintergrund Gebäude und Landschaft. Die 4 in der Ueberhöhung angebrachten Engel halten ein Band mit der Aufschrift: laudamus deum.

Es hat dieser Altarschrein in Verbindung mit einem zweiten ganz ähnlichen in der Kirche des Schwarzburgischen Dorfes Zeigerheim bereits eine Litteratur hervorgerufen. Im Fürstl. Geh. Archiv zu Rudolstadt befindet sich ein Band Collectaneen eines Subconrectors Walther aus der 2ten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, welcher die beiden Altarbilder zu Oberpreilipp und Zeigerheim ausführlich beschreibt. Prof. Bernhard Stark, jetzt zu Heidelberg, brachte in den „Neuen Mittheilungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins vom Jahre 1850“ eine ausführliche Beschreibung der beiden Kirchen sowohl, als der genannten Altarbilder an die Oeffentlichkeit. Dieser äußert sich, nachdem er der Predelle am Fuße des Altarschreins zu Zeigerheim Erwähnung gethan, über die Predelle des Oberpreilipper Altarbildes in Folgender Weise: (s. S. 114 a. a. O.) „Von ganz anderem Kunstwerth ist die Darstellung Christi und seiner 12 Apostel als Brustbilder in der Kirche zu Oberpreilipp. In der Mitte steht Christus ganz en face in rothem Mantel, mit der linken Hand segnend, in der Rechten die Weltkugel. Die Apostel sind

in 2 Reihen zu beiden Seiten geordnet, zum Theil zu Christus hingewandt, theils auch mehr in sich versunken.

In den Köpfen, sowie in der ganzen Gestalt herrscht die trefflichste Characteristik, so daß man einen großen lebendigen Reichthum von Persönlichkeiten in der Anschauung mit sich fort nimmt. Links von Christus für den Beschauer steht Petrus, die Augen gen Himmel gewendet, alt, kahlköpfig, in rothem Mantel. Einen scharfen Gegensatz dazu bildet das jugendliche, ächt deutsche Gesicht von Johannes mit röthlichem langen Haar; in der Rechten hält er den Becher, dessen Schlange die linke Hand herauszaubert. Gleich daneben haben wir einen ächten Judenkopf, weißbärtig, mit schwarzer Capuze, und grau und rothen Gewandes, es ist der Apostel Philippus (?) mit der Axt. Die hintere Reihe bildet der Apostel Bartholomäus mit dem Schlachtmesser, braungelockt, bärtig, in braunschwarzem blumig gewirkten Unterkleide und weißem Mantel; dann Jacobus der Jüngere mit einem stabartigen Gegenstande; ein 2theiliger Bart, lang wallendes Haar und grüner Rock unterscheiden ihn; endlich Andreas mit dem Andreaskreuz; mit weißem Haar ohne Bart steht er vor sich gebeugt. Rechts von Christus finden wir Paulus, ein ächt jüdisches Gesicht mit Judenbart; die Linke hält das Schwert abwärts gewandt, die Rechte scheint zu remonstriren. Er trägt einen dunkelgrünen Rock über einem rothen Untergewande. Neben ihm ist der Wanderer Jacobus, durch Stab und Muschel characterisirt, er trägt dunkles Haar und Bart, einen rothen Mantel und eine niedrige Mütze; sein Gesicht scheint das am Feinsten ausgeführteste unter allen. Thomas hat den grünen Mantel kapuzenartig über das weißbärtige Gesicht gezogen und hält in der Hand das Richtmaaß. Hinter diesen erblicken wir einen rothgelockten bartlosen Jüngling mit deutscher Physiognomie in grünem eng anschließenden Rocke, die Hellebarde

tragend, Thadäus; dann einen alten mit langem weißen Haar, aber bartlos, durch die Lanze bezeichnet als Matthias; endlich den Apostel Simon Zelota (?) mit einem Knotenstock, mit einer kegelförmigen rothen Mütze, dunklem Haar, bartlos, in gelbgrünem eng anschließenden Gewande."

Von dem zweiten kleinern Altarwerk von Oberpreilipp, jetzt ebenfalls auf dem Landsberg, giebt Stark, der es nicht selbst gesehen, nach dem Walther'schen Collectaneenband eine unrichtige Beschreibung und führt darin an, daß es früher über dem Eingang zum Chor im Hauptschiff der Kirche zu Oberpreilipp befindlich, auf dem Schlosse Landsberg eine sehr ungünstige Aufstellung erhalten haben solle, wobei zu bemerken ist, daß die letzt erwähnte Aufstellung nur eine provisorische war, die jetzt mit einer andern vertauscht worden ist, welche wohl nichts zu wünschen übrig läßt.

Dieses kleinere Altarwerk besteht aus einem mit 2 Flügeln geschlossenen Schrein. Die Außenseite des dem Beschauer zur Linken befindlichen Flügels trägt das Bild der Maria mit dem Christuskind, welches aus einer Schaale, die der eine der drei Könige aus dem Morgenlande ihm knieend darreicht, eine Goldmünze genommen und der Mutter zeigt. Auf der Außenseite des rechten Flügels stehen die beiden andern Könige Melchior und Balthasar, beide mit Gefäßen, der Mohr mit einem auf einem Gestell ruhenden hornförmigen Gefäß. Das Bild zur linken Hand ist das schwächste, das rechte besser, aber nicht über Gesellenarbeit stehend.

Wird der Schrein geöffnet, so stellt sich in dem mittleren, beiläufig quadratischen, Theil eine Reihe von 5 Schnitzbildern mit reichvergoldetem Hintergrunde dar, überdacht von einem Baldachin, der durch eine freihängende Wand von trefflich entworfenem gothischen Laub-

werk gebildet wird, sämmtliche Figuren auf, mit Namensunterschrift versehenen, Postamenten stehend, unter welchen ein Band von durchbrochenem Laubwerk hinläuft, während der mittlere Schrein sowohl, als die beiden Flügel an ihren Rändern ringsum mit einem flachgestochenen, von Laubwerk umwundenen Stab in reicher Vergoldung umrahmt werden. Das mittlere Schnitzbild stellt die heilige Anna, den Kopf mit einem weißen Tuch verhüllt, in blauem Gewand mit goldenem Mantel dar, auf dem linken Arm die Jungfrau Maria im Goldgewand, auf dem rechten Arm das Christuskind tragend. Ihr zur Rechten steht Petrus mit dem Schlüssel, ihr zur Linken Paulus mit Schwert und Buch. Neben Petrus steht Johannes der Täufer, ein Buch auf dem linken Arme tragend, auf welchem das Lamm liegt, neben Paulus der heilige Dionysius, der das ihm abgeschlagene Haupt auf dem Arme trägt. Die Mäntel dieser Schnitzbilder sind meist vergoldet, die Gewänder meist lichtblau. Ob diese Färbung noch die orginale sei, möchte ich um so mehr bezweifeln, als die dadurch bewirkte Einförmigkeit der sonstigen Sitte des Mittelalters, vorzugsweise bunter, damastartig behandelter Gewänder sich zu bedienen, widerspricht, und muthmaßlich von einem Berliner Restaurateur herrührt, der Verbesserungen machen wollte. Die Innenseiten der Flügel des Altarschreins sind statt der Schnitzbilder mit Gemählden, statt der freischwebenden Laubkrönung mit einer solchen im flachsten Relief geziert. Auf dem rechten Flügel befinden sich Elisabeth und Magdalena. Erstere, mit bunten, in den Farben trefflich zusammengestimmten Gewändern angethan, trägt in der rechten Hand eine Kanne, unter dem Arm zwei Spitzwecken, in der linken Hand einen Teller, auf welchem eine Traube, ein Apfel, eine Birne und ein Fisch liegen. Magdalena trägt ihr gewöhnliches Attribut, eine Salben=

büchse, und sieht etwas verlebt aus. Auf dem linken Flügel des Schreins befindet sich die heilige Katharina mit Schwert und Rad, in der rechten Hand einen seltsam gerieften Beutel haltend, daneben Barbara mit einem goldenen Becher, worin eine Hostie mit Christus am Kreuz und 2 Figuren schwebt.

Alle die 4 gemahlten Figuren auf den Innenseiten verrathen einen geübten Meister, Faltenwurf und Colorit sind größtentheils trefflich, die Köpfe keineswegs ideal, vielmehr aus dem täglichen Leben genommen, aber characteristisch aufgefaßt. Von ganz besonderem Geschick zeugt die architektonische Ornamentik, die sowohl rücksichtlich der Erfindung, als der technischen Ausführung in der That Nichts zu wünschen übrig läßt.

Von geringerem Werth sowohl bezüglich der Modellirung als der technischen Ausführung sind die Schnitzbilder; höchst mittelmäßig die Bilder auf den Außenseiten; das auf dem rechten Flügel wohl geradezu schlecht. Diese große Verschiedenheit deutet unverkennbar auf eine sehr getheilte Arbeit, auf fabrikmäßigen Betrieb einer vielbeschäftigten Werkstätte hin, in welcher viele Hände von sehr verschiedenem Geschick und sehr verschiedener Kunstfertigkeit thätig waren. Sehr zu Gunsten dieser Werkstätte spricht indeß immerhin das Zeugniß des Herrn Prof. Stark S. 109 der mehrerwähnten Mittheilungen, wo er sagt: „Wir sehen, eine Künstlerhand hat sie (die Altarwerke) gefertigt, die nicht die geringste war gegen das Ende des künstlerisch so hoch stehenden XV. Jahrhunderts.“ Wo wir diese Werkstätte zu suchen haben, darüber giebt glücklicher Weise die auf der Außenseite des kleineren Altarwerks befindliche und noch erhaltene Inschrift sichere Auskunft. Bevor ich jedoch dieselbe erwähne, muß ich des Umstandes gedenken, daß sich an den Stellen, wo die beiden Altarwerke in Oberpreilipp

aufgehängt waren, über dem Chorbogen und über der Kanzel schon sich schließen läßt, daß beide Werke nicht ursprünglich der Kirche angehörten, die wohl nie mehr als Einen Altar hatte, der wohl bis in die neueste Zeit das ursprünglich ihm angepaßte Altarbild getragen haben würde, wenn er es überhaupt je getragen hätte. Der Bauer ändert bekanntlich nicht, wo er nicht ändern muß.

Es sagt aber auch Schamelius S. 179 seiner historischen Beschreibung der Abtei zu Saalfeld: „Als 1525 der Bauern Einfall geschah (in Folge dessen Abt Georg aus Saalfeld floh und auf dem Schlosse Weißenburg sich verbarg) wurden 2 vortreffliche Altäre aus der Liebfrauenkirche entwendet; etliche wollen von drei sagen, wiewohl man glaubt, der eine sei in die Kirche nach Breilipp gekommen.“

Wenn sonach der dritte Altar auf ehrlichem Wege nach Preilipp (dieser Ort ist unfehlbar unter „Breilipp“ zu verstehen, da ein Ort Breilipp in der Umgegend weit und breit nicht existirt) gekommen sein mag, so sind in den beiden Marienaltären zu Zeigerheim und dem zweiten zu Oberpreilipp, jetzt auf dem Landsberg, sicherlich die beiden 1525 aus der Liebfrauenkirche zu Saalfeld entwendeten Altäre zu erkennen. Oberpreilipp stand nach Schamelius in einem Abhängigkeitsverhältniß zur Benedictinerabtei Saalfeld, die Canonici derselben besorgten den Gottesdienst daselbst (s. Brückners Landeskunde) und Prof. Stark sagt darüber S. 117 der Neuen Mittheilungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins von 1850: „Nach der Dotationsurkunde vom Kloster zu Saalfeld, einer Stiftung des mächtigen Erzbischofs Hanno von Cöln vom Jahre 1074 und gegründet in der Absicht, hierdurch in der Mitte einer zum Theil slavischen und heidnischen Bevölkerung einen festen Punkt für die Verbreitung des Evangeliums zu gewinnen, wird Prilip et alterum Prilip

als eines der Stiftsdörfer angeführt. Auch in einem census abbatis et conventus Saalfeld. am a. O. S. 156 wird es im 14. Jahrhundert aufgeführt, und ebenso in der Abtretungsurkunde des Stiftes vom Grafen Albrecht von Mannsfeld an Churfürst Johann von Sachsen im Jahre 1532. Wahrscheinlich gehört Preilipp zu den Stiftungen Hannos selbst, von dem es ausdrücklich heißt, daß er andere Kirchen in der Nähe von Saalfeld gegründet und dem Kloster untergeben habe. Preilipp war außerdem ein nicht unwichtiger Ort, da ganz in seiner Nähe auf dem Culm eine slavische Opferstätte sich befunden haben soll, also hier ein Hauptsitz des heidnischen Glaubens war."

Wohl könnten. die beiden Altarbilder auch in guter Absicht in die entlegenen und für die Bauern reizlosen Orte Oberpreilipp und Zeigerheim geflüchtet und nachmals zu einer Zeit, wo die Bilder in den Kirchen wenig geachtet und geehrt wurden, dort verblieben sein, daß sie aber aus der, der Jungfrau Maria und den beiden Aposteln Petrus und Paulus gewidmeten Abteikirche zu Saalfeld stammen, scheint ganz besonders aus der auf beiden Landsberger Altarwerken getroffenen Anordnung hervorzugehen. Auf dem größeren steht in der Mitte des Ganzen Maria als Hauptfigur, auf der Predelle aber rechts und links von Christus zunächst im Vordergrunde Petrus und Paulus.

Auf dem kleineren Altarwerke steht die heilige Anna mit Maria und Christus in der Mitte, und Petrus und Paulus zunächst ihr zur Seite. Offenbar sind bei beiden Altarwerken Maria, Christus, Petrus und Paulus besonders hervorgehoben.

Ueber den Styl der beiden Altarwerke sagt Prof. Stark S. 119 der mehrerwähnten neuen Mittheilungen: „Wer die fränkische Schule mit ihren scharfen Umrissen,

ihren einzelnen, besonders weiblichen wahrhaft idealen, mehr runden Köpfen, und daneben den untergeordneten häßlichen Gesichtern, den im ganzen großartigen, an einzelnen Punkten zerknitterten Faltenwurf kennt, wird bei unsern Bildern unmittelbar an sie erinnert. In dem Jahre 1479 mahlte Wohlgemuth sein bekanntes, durch Herrn von Quandt in Lithographien herausgegebenes Altargemählde zu Zwickau, in dieselbe Zeit fällt das der Reglerkirche zu Erfurt. Ich habe aufmerksam jene Lithographien verglichen und bei gleichen Stoffen die auffallendste Aehnlichkeit in der darauf angebrachten Architectur, der Landschaft, den Vasen mit Blumen, neben jener Gleichheit des Styles gefunden. Es kann mir nun nicht einfallen, jene Gemälde in 2 kleinen Dorfkirchen dem vielbeschäftigten Michael Wohlgemuth, zuzuweisen, aber sie können sehr wohl Werke seiner Gesellen gewesen sein, war doch seine Werkstatt so groß und lieferte gewiß auch eine Menge von mehr untergeordneten Arbeiten. Vielleicht aber können wir hier auch die Spuren einer mit jener fränkischen Schule verbundenen Thüringischen Kunstübung erkennen, die etwa in Erfurt ihren Mittelpunkt hatte, wohin auch Kugler (Kunstgeschichte S. 768) schon ziemlich frühe ausgezeichnete Leistungen in Sculptur setzt. Zu dieser vielleicht sehr gewagt erscheinenden Vermuthung veranlaßt mich die Lectüre jenes öfters erwähnten Collectaneenbandes von Walther, worin (S. 125 — 130) außer diesen 2 Altären zu Zeigerheim und Oberpreilipp auch noch Altarwerke mit Skulptur und öfters als sehr schön bezeichneten Gemälden zu Keilhau, Eichstädt, Schale, Allendorf, Cordebank, Teichröden, Unterschöbling, Dörnfeld, Schweinbach und Leutenberg — sämmtlich in der Nähe befindliche, zum Theil auf einsamer Höhe gelegenen Ortschaften — beschrieben sind. So Prof. Stark a. a. O.

Daß sich die Altarbilder in den kleinen Dorfkirchen zu Oberpreilipp und Zeigerheim befanden, würde durchaus kein Grund sein, sie nicht für Arbeiten des überaus fruchtbaren Altarbilder-Fabrikanten Michael Wohlgemuth zu Nürnberg zu erkennen, da sie, wie oben erwähnt wurde, wahrscheinlich sehr zufällig in jene kleinen Dorfkirchen gelangten und die Benedictinerabtei zu Saalfeld wohl nicht zu unbedeutend war, als daß sie nicht bei Michael Wohlgemuth Bestellungen hätte machen können, allein ganz andere Gründe weisen auf eine näher gelegene Geburtsstätte für jene und unsere Landsberger Altarbilder hin. — Wir finden in der Kirche zu Obernitz ein nach Styl und Machwerk unfehlbar der gleichen Werkstätte angehöriges Altarbild, wir finden ein solches in der Kirche zu Probstzella, wir finden ferner ein ebenfalls von Prof. Stark beschriebenes ausgezeichnetes Altarwerk in der Kirche zu Neunhofen bei Neustadt an der Orla, dessen detailirte Schilderung im 1. Bande der Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde sowohl rücksichtlich der Anlage im Allgemeinen, als ganz besonders rücksichtlich der S. 369 erwähnten „schmalstegigen Nasen" und der S. 372 erwähnten „auffallend langen Finger" so characteristisch an unsre beiden Altarbilder auf dem Landsberg erinnert, daß wir dasselbe unzweifelhaft derselben Werkstätte vindiciren müssen, wenn auch Professor Stark bei dem Altarwerk von Neunhofen „es keinen Augenblick für zweifelhaft hält, in welche Zeit, in welche Kunstschule, ja sogar in welche Werkstätte das Ganze zu setzen sei. Der enge Zusammenhang, der im Styl zwischen den so reich bemalten Holzgebilden und den eigentlichen Gemälden stattfinde, der kräftige, ja auch utrirte Naturalismus der ganzen Darstellung, die Neigung zu dem Humoristischen und Komischhäßlichen zunächst auf den Passionsbildern, das freie Walten eines, man möchte

sagen, vielfach spießbürgerlichen realistischen Geistes, dann vor Allem die scharfe, fast harte Conturenzeichnung, die aus der Holzschnitzerei in das Gemälde übertragene scharfe, rasch abgebrochene Faltung der Gewänder, der graubraune Schattenton des Nackten, die Vorliebe für bunte, fast grelle Costüme, dazu der Goldgrund der Hauptbilder, während der blaue Himmel in den andern schon frei angewendet sei, alles dieß weise uns ganz entschieden auf die fränkische Schule und in die Werkstätte des Michael Wohlgemuth hin." Wer jemals Werke des überaus fruchtbaren Nürnbergers Michael Wohlgemuth gesehen hat, muß den Schlüssen des Professor Stark Gerechtigkeit und Anerkennung widerfahren lassen. Das Neunhofer Altarwerk trägt die Inschrift: anno 1487 in vigilia bartholomaei completa est hec tabula. „Michael Wohlgemuth," so sagt Neudörffer in seinen Nachrichten von den alten Künstlern Nürnbergs, „war s. Z. für einen guten künstlichen Mahler und Reisser geachtet, darum auch Albrecht Dürers Vatter ihme seinen Sohn Albrecht Ao 1486 in die Lehr auf 3 Jahr lang befohlen." „Er starb 1519."

Die Zeit der Fertigung 1487 bei dem Altarwerk zu Neunhofen, 1489 bei dem großen Altarwerk auf dem Landsberg, 1498 bei dem kleineren daselbst, veranlaßt keinen Zweifel an der Schlußfolge für Wohlgemuth's Autorschaft. Auf seinen Altarwerken in der Marienkirche zu Zwickau, in der Haller'schen Kreuzkapelle bei Nürnberg, in der Kirche zu Schwabach ꝛc. findet sich allenthalben Skulptur mit Mahlerei vereinigt, allenthalben derselbe bunte Farbenschmuck, allenthalben die ähnliche landschaftliche Darstellung in den Gemählden. Daß aus seiner Werkstätte auch Mangelhaftes und Incorrectes hervorging, beweist der mit dem Rath der Stadt Schwabach im Jahre 1507 abgeschlossene Contract über das vorerwähnte

Altarwerk. In demselben heißt es; (s. Lübke Gesch. der Plastik) „wo die tafel an einen oder mehr Orten vngestalt wurd“, solle er so lange daran ändern, bis eine von beiden Theilen ernannte Commission sie für „wohlgestalt“ erkläre; „wo aber die Tafel dermaßen also großen vngestalt gewinne, der nit zu ändern wäre, so soll er solch Tafeln selbs behalten vnd das gegebene gelt vn abgang vnd schaden wiedergeben.“

Wenn wir also in unsern Altarwerken schmalgestegte Nasen und allzulange Finger wahrnehmen, so könnten wir darum immer an der Wohlgemuth'schen Werkstätte festhalten. Nur ein wichtiger Umstand beweist mit vier Worten, daß wir dabei höchst wahrscheinlich — auf einem Irrwege sind.

Die Inschrift auf dem kleineren Oberpreilipper, jetzt Landsberger Altarwerke, deren letzten Theil der Subconrector Walther von Rudolstadt nicht lesen konnte, heißt nämlich unzweifelhaft: An̄ dm̄ 1498 cmpleta est hec tabula in vigilia sancti thome, facta est i salfelt. Ward aber dieses kleinere Altarbild in Saalfeld gefertigt, so gehört vor Allem auch das größere, in jedem Strich denselben Meister verrathende Altarwerk von Oberpreilipp, das die Inschrift trägt:

> Anno dm̄ mcccclxxxviiii in vigilia Sancti johannis baptiste completa est hec tabula,

dieser Werkstätte an.

Es gehört eben dahin das von Stark ausführlich beschriebene Altarwerk von Neunhofen, das die Inschrift trägt:

> anno 1487 in vigilia bartholomei completa est hec tabula.

Es entstammen gewiß derselben Geburtsstätte die vom Subconrector Walther aufgeführten sämmtlich in der Umgegend von Saalfeld befindlichen Altarwerke zu

Keilhau, Eichstädt, Schaala, Allendorf, Corbebang, Teichröden, Unterschöbling, Dörnfeld, Schweinbach und Zeigerheim, sowie die zu Obernitz und Propstzella, und wir haben sonach die von Kugler nach Erfurt versetzte Mahler- und Bildschnitzerschule nicht unwahrscheinlich in Saalfeld zu suchen.

Sollte derselben Werkstätte auch das herrliche, ganz besonders rücksichtlich seiner Ornamentik unübertreffliche Altarbild in der Liebfrauenkirche zu Arnstadt angehören, worauf mannigfache Merkmale hinzudeuten scheinen, so hätten wir in deren Vorsteher einen Meister von hervorragender Befähigung und seltener Geschicklichkeit zu erkennen.

Wer nun aber der Meister dieser Werkstätte gewesen, dieß zu ermitteln, ist bis jetzt noch nicht gelungen. Archivalische Nachrichten über eine Persönlichkeit, der man die erwähnten Altarwerke zuschreiben könnte, scheinen nicht vorhanden zu sein. Der unlängst verstorbene Kirchenrath Wagner zu Graba, dem ich von der Sachlage Mittheilung machte, und der die über Saalfeld vorhandenen Quellen wohl am Besten kannte, wußte keinen in diesen Quellen erwähnten Künstler namhaft zu machen und doch muß eine Werkstätte, von der eine so namhafte Reihe von Bildwerken ausgegangen, nothwendig einen renommirten Vorsteher gehabt haben, der neben der Kunst der Bildnerei und Mahlerei ganz besonders technische Kenntniß und Virtuosität in den die Haltbarkeit der auf Holz gemachten Bilder bezweckenden Verfahrungsweisen, sowie in der trefflichen Darstellung der Vergoldungen und Versilberungen besaß, die durch 4 Jahrhunderte hindurch sich fast unverändert erhalten haben, und Gold von solch ausgezeichneter Gediegenheit tragen, daß der Kirche zu Neunhofen (s. Stark, Zeitschrift des V. f. Th. Gesch., 1. Bd. S. 367) einst 100 Ducaten für das Gold ihres

Altarwerks neben einem Ersatz von geringerem Golde geboten worden sein sollen.

Sollten wir die Werkstätte dieser Bilder nicht vielleicht im Kloster der Benedictiner selbst zu suchen haben, die bekanntlich in Kunst und Wissenschaft vor allen Mönchsorden sich hervorthaten, so wäre für die Forschungen nach der Saalfelder Künstlerwerkstätte vielleicht folgender Umstand bemerkenswerth: In der Sakristei der Stadtkirche zu Saalfeld befindet sich ein seiner Flügel beraubtes, aber mit einer ausgezeichnet schön gemahlten Predelle versehenes Altarbild welches statt eines Monogramms einen Baumschröter (Hirschkäfer) führt. Die Predelle stellt zwei vor einer Monstranz knieende Engel mit Kerzen in der Hand dar, neben welchen der Evangelist Johannes mit Kelch und Schlange, und der Täufer Johannes mit dem Lamm stehen. Von dem Künstler mit dem Baumschröter sagt D. von Eye in seinem „Leben und Wirken Albrecht Dürers" S. 77 nach Erwähnung Wohlgemuths Folgendes: „Dieser Letztere muß auch unter seinen Gesellen wenigstens Einen gehabt haben, der ihm an Tüchtigkeit ziemlich nahe kam. Wir meinen den Urheber einer Reihe von Gemälden, welche durch einen darauf angebrachten Hirschschröter bezeichnet sind. Wir halten ihn für einen Gesellen Wohlgemuths, weil auf den Außenseiten des berühmten Altars zu Zwickau zwei Bilder mit diesem Zeichen vorkommen. Die übrigen sehr rohen Bilder der Außenseite sind leicht als Gesellenbilder zu erkennen. An den beiden ersteren will man den Meister selbst sich haben betheiligen lassen. Wahrscheinlich dünkt uns, daß sie von einem andern bessern Künstler, der bei Wohlgemuth diente, gemahlt sind. Später scheint dieser indeß auch selbständig aufgetreten zu sein. Zu Aschaffenburg befand sich noch im vorigen Jahrhundert ein Altar mit seinem Zeichen, welcher Christus in der

Vorhölle und die Himmelfahrt auf Einer Tafel darstellte. Im germanischen Museum wird ein großes Gemählde mit dem Tode der Maria bewahrt, ebenfalls mit dem Hirschschröter bezeichnet, und in der Kirche zu Kalchreuth derselbe Gegenstand in kleinerem Umfange, ohne das Zeichen, aber offenbar von derselben Hand. Die beiden letztgenannten Bilder, welche im Original uns allein zu Gesicht kamen, sind auf einen sehr dick aufgetragenen Kreidegrund, wie es den Anschein hat, mit Temperafarben gemahlt. Haben sie auch bereits durch die Zeit gelitten, so lassen sie doch noch vollkommen die Eigenthümlichkeit des Künstlers erkennen."

Gerade so, wie hier beschrieben, sind die Gemählde auf den Landsberger Altarwerken behandelt, dicker Kreidegrund auf Leinwandunterlage und Temperafarben. Wenn dieser Künstler mit dem Baumschröter 1479 bei dem Altarwerke der Marienkirche zu Zwickau als Geselle Wohlgemuths beschäftigt war und später selbständig wurde, so stimmen die Jahrzahlen der Landsberger Altarwerke 1489 und 1498 mit dem muthmaßlichen Wirken dieses Künstlers. Daß der Künstler mit dem Baumschröter weder von Neudörffer, noch sonst dem Namen nach erwähnt wird, deutet darauf hin, daß er weder in Nürnberg, noch in einer andern durch Kunstbetrieb bedeutsamen Stadt lebte und wirkte. Daß dagegen die reich begüterte Benedictiner-Abtei zu Saalfeld die Kunst pflegte und Künstler beschäftigte und herbeizog, auch für die Verbreitung schöner Altarwerke in der Umgegend bemüht war und dadurch einem einmal herbeigezogenen Künstler Beschäftigung zu verschaffen suchte, ist nicht unwahrscheinlich. Vielleicht liegt aber auch darin, daß der fragliche Künstler sich nie seines Namens, sondern stets seines Baumschröters zur Unterschrift bediente, der Grund, daß sein Name im Lauf der Jahrhunderte in Vergessenheit gerieth. Auch

die von D. von Eye mitgetheilte Notiz, daß sich noch im vorigen Jahrhundert ein Altarwerk mit dem Baumschröter in Aschaffenburg befunden habe, ist bei den kirchlichen Beziehungen, in welchen Saalfeld zu dem Erzbisthum Mainz und Aschaffenburg stand, der Vermuthung nicht entgegen, daß jener Künstler in Saalfeld seine Kunst betrieben und vermöge des kirchlichen Abhängigkeits-Verhältnisses dem dortigen Erzbischofe bekannt und empfohlen wurde.

Es lag nahe, in den Kirchenbüchern der Stadt Saalfeld nach dem Künstler, der wohl Schröter heißen mochte, zu suchen. Nach den sehr freundlichen Mittheilungen des Hrn. Superintendenten Moß zu Saalfeld reichen jedoch die Kirchenbücher nicht weiter, als bis zum Jahre 1603 zurück, wohl aber findet sich der Name „Schröter" gleich in den ersten Jahresaufzeichnungen dieser Kirchenbücher, im Jahre 1605 ein Hans Schröter, 1608 ein Caspar Schröter, 1611 ein Georg Schröter ꝛc. Wohl könnten diese also Nachkommen eines Mahlers und Bildschnitzers Schröter gewesen sein, dessen Kunstthätigkeit mit dem Eintritt der Reformation, die in Saalfeld sehr frühzeitig Wurzel schlug, lahm gelegt wurde, die daher ein anderes Geschäft ergriffen und als Tuchmacher, Schneider ꝛc. in den Kirchenbüchern figuriren.

II.

Ueber das Denkmal des Ritters Johannes von Bibra in der Kirche zu Bibra aus der Hand des berühmten Bildhauers Tillmann Riemenschneider zu Würzburg.

Vortrag des Oberbauraths Döbner
in der Sitzung am 14. November 1866.

Eine der wichtigsten Aufgaben und Bestrebungen unseres alterthumsforschenden Vereins scheint mir darin zu bestehen, daß wir neben den urkundlichen Schätzen, welche in Archiven 2c. verborgen liegen, aber ebendarum nur Wenigen zugänglich sind, vorzugsweise die in Kirchen oder an andern offen zugänglichen Orten sich vorfindenden Denkmäler, Inschriften und monumentalen Ueberreste aller Art aufsuchen, und zur Kenntniß der Mitglieder und des Publikums bringen, um auf diese durch Jahrhunderte hindurch unbeachtet gebliebenen Gegenstände die Aufmerksamkeit hinzulenken und zu ermitteln, was wir im Lande und innerhalb unseres Wirkungskreises an Merkwürdigkeiten, Kunstschätzen 2c. besitzen. Unsere Bestrebungen nach dieser Richtung sind nicht ganz ohne Er=

folg geblieben und wenn ich mir heute erlaube, eines Gegenstandes, dessen ich schon früher Erwähnung gethan, von Neuem zu gedenken, so geschieht es, theils, indem ich jetzt in der Lage bin, denselben in Zeichnung zur Anschauung zu bringen, theils, weil ich die bis jetzt unklar gebliebene Inschrift entziffert zu haben glaube.

Es ist dieß das in der Kirche zu Bibra befindliche, in der Altarhalle daselbst aufgestellte Denkmal des ehrenvesten Johannes von Bibra, des Vaters des bei Kaiser Maximilian wohl accreditirten, auch für die Stadt Meiningen als Erbauer des alten Schlosses denkwürdigen Bischofs Lorenz von Würzburg, ein Werk des Bildhauers Tillmann Riemenschneider, „eines fast unbekannten, aber vortrefflichen Künstlers am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts“, wie ihn dessen Biograph, der verstorbene Königl. Preuß. Steuerinspector Becker in Würzburg bezeichnet. Diesem Letzteren gebührt das Verdienst, das Wenige, was wir von Tillmann Riemenschneider wissen, aus dem Staube alter Archive hervorgesucht, und die aus dessen Hand hervorgegangenen Arbeiten, soweit solche ihm bekannt geworden, demselben vindicirt, ihm auch dadurch die Stelle in der Kunstgeschichte angewiesen zu haben, welche ihm nach seinen Leistungen, neben seinem kunstverwandten Zeitgenossen Adam Krafft und Andern unbedenklich gebührt.

Unser Denkmal gelangte nicht zu Beckers Kenntniß, hat überhaupt in der Kunstgeschichte noch keinerlei Erwähnung gefunden und trägt auch kein Monogramm oder Namenszeichen seines Verfertigers. Wenn sich aber Beckers Urtheil, „daß Riemenschneiders Styl in allen seinen Werken so bestimmt hervortrete, daß es leicht sei, dieselben vor allen andern seiner Zeit augenblicklich zu erkennen, irgendwo unumstößlich bewährt, so ist dieß bei unserem Denkmal der Fall.

Tillmann Riemenschneider, auch Meister Dyl und selbst Dalo Alpino Schneider genannt, stammte von Osterode am Harz. Er erscheint zuerst im Jahre 1483 als Bildschnitzergeselle in Würzburg und wird am Sonntag nach Mariä Empfängniß mit mehreren andern Gesellen vom Magistrat in Pflicht genommen. Die Verpflichteten werden ohne weitere Unterscheidung „Mahlerknecht" genannt, weil die Bildhauer keine eigene Zunft in Würzburg bildeten, sondern zur St. Lucasbrüderschaft der Mahler gehörten. In den Würzburger Zunftbüchern erscheint er nicht als Lehrling, hat also seine Lehrzeit jedenfalls nicht daselbst bestanden. Er heirathete die zünftige Wittwe des Goldschmieds Ewald Schmitt, erlangte wohl dadurch das Indigenat und erwarb das Meisterrecht. Im Jahre 1501 kommt diese „Anna Riemenschneiderin, Dyl Hausfraw" unter den Verstorbenen im Zunftbuche vor. Riemenschneider scheint sich darauf zum zweiten Male verheirathet zu haben, da auch eine „Fraw Margareta Riemenschneiderin" später unter den Verstorbenen aufgeführt wird. Im Jahr 1532 wurde ein Bildhauer Jörg Riemenschneider, wahrscheinlich ein Sohn Tillmanns, in die Zunft aufgenommen, der 1534 das Amt eines Zunftmeisters bekleidete. Ein zweiter Sohn, oder vielleicht Enkel, Namens Anton, erscheint später als Baumeister des Landgrafen Philipps des Großmüthigen in Cassel, und in dortiger Gegend scheint noch heute die Familie des Namens fortzuleben. Tillmann Riemenschneider wurde 1504 zum Rathsmann im unteren Rath zu Würzburg erwählt, 1518 in den oberen Rath befördert und mit der Spitalpflege betraut. 1511, 1522 und 1524 erscheint er als Pfleger der Marienkapelle, 1520 wurde er erster Bürgermeister der Stadt Würzburg. Auch Tillmann Riemenschneider, wie die meisten der vorzüglichsten damaligen Künstler, folgte dem reformatorischen Treiben jener Periode, und

als zur Zeit des Bauernkriegs der Bischof Conrad von Thüngen den Rath der Stadt zu bewegen suchte, daß er die freisinnigen wehrhaften Bürger gegen die Bauern ausziehen lassen solle, während seine geworbenen Söldner in den Bürgerhäusern untergebracht werden sollten, wodurch er die Stadt in seine unumschränkte Gewalt zu bringen hoffte, widersetzte sich Tillmann Riemenschneider mit 10 andern Rathsmitgliedern diesem Verlangen und es ward beschlossen, daß kein Bürger ins Feld ziehen solle, da sonst die zurückbleibende Zahl zur Besetzung der weitläufigen Werke der Stadt nicht ausreiche, auch ihre Weiber und Töchter den Pfaffen überlassen bleiben würden, die schon viele derselben verführt und zurückbehalten hätten. Lorenz Friese, der Würzburger Chronist, erzählt von diesem Vorfall: „Meister Dill, Bildschnitzer zu Würzburg habe sich bei einem Geschrei betheiligt, „es stünd ein groß gewaltig geschütz im Katzenwickers (der Residenz des Bischofs); wann die reuter kämen und eingelassen würden, würden sie das geschütz in die Stadt richten und sie die Bürger ihres gefallens zwingen und dringen. Da ward ein rumor und aufflauf, als wären die reuter schon vorhanden und vorm Thor. Die ganze Stadt war wegig ꝛc." Bischof Conrad rächte sich, nachdem der Bauernkrieg niedergeschlagen war und er die Bürger und Bauern allenthalben in seinem Gebiet durch Hinrichten decimiren ließ, an dem Rath der Stadt Würzburg dadurch, daß jene 11 Rathsmitglieder, welche seinem Verlangen entgegengetreten waren, ausgestoßen wurden. Daß Riemenschneider bei dieser Gelegenheit nicht, wie zahllose andere besonders Compromittirte, hingerichtet wurde, hatte er wohl ausschließlich seinem Künstlerruf zu danken.

Bischof Conrad trug doch wohl Bedenken, sich mit dem Blute eines Mannes zu beflecken, der ein vielbewundertes Kaiserdenkmal und die Denkmäler zweier seiner

Vorgänger in würdiger Weise gefertigt hatte. Riemenschneider war indeß seitdem nicht mehr in städtischen Angelegenheiten thätig und starb am 8. Juli 1531.

Becker führt in seiner Monographie

1) als ältestes Werk T. Riemenschneider's das Monument des Ritters Eberhart von Grumbach († 1487) in der Kirche zu Rimpar bei Würzburg auf. Der auf unserm Denkmal zu Bibra dargestellte Johannes von Bibra starb 1473 am 10. Februar. Wenn man daraus folgern wollte, daß unser Denkmal noch älter, als jenes sein möge, so muß dagegen bemerkt werden, daß dasselbe erst nach 1495 gefertigt worden sein kann, da Lorenz von Bibra erst in diesem Jahre zum Bischof erwählt wurde, die Inschrift des Denkmals aber die bereits erfolgte Wahl desselben als episcopus Herbipolensis voraussetzt.
2) Weiter erwähnt Becker als beglaubigte Werke Riemenschneider's die beiden Figuren, Adam und Eva neben dem südlichen Portal der Marienkapelle, wo sie noch heute auf zierlich gearbeiteten Kragsteinen und unter reichverzierten Baldachinen stehen, dann
3) die lebensgroße Madonna im nördlichen Seitenschiff der Neumünsterkirche zu Würzburg vom Jahre 1493, ferner
4) die 14 Nothhelfer in der Kirchenmauer im Hofe des Spitals,
6) das im Jahre 1494 für den Dom daselbst gefertigte bis zum Gewölbe aufsteigende Sakramentshäuschen, welches jedoch spurlos verschwunden ist,
6) das Denkmal des Bischofs Rudolf von Scherenberg im Dom vom Jahr 1495 von rothem Salzburger Marmor.

7) die lebensgroße Madonna am Rathhause zu Ochsenfurt,
8) das Grabmal des Ritters Conrad von Schaumberg in der Marienkapelle.
9) Riemenschneider's bedeutendstes Werk aber ist das Denkmal des Kaisers Heinrich II. im Dome zu Bamberg, welches er auf Bestellung des Bamberger Bischofs Heinrich Groß von Trockau 1499 übernahm und 1513 vollendete.

Weitere Werke von ihm sind:

10) Christus, Jahannes der Täufer und die zwölf Apostel an den Strebepfeilern der Marienkapelle zu Würzburg,
11) die Beweinung Christi an der Außenseite der Kirche zu Heidingsfeld,
12) das Monument des gelehrten Geschichtsforschers Johannes von Trittenheim (Trithemius) in der Neumünsterkirche zu Würzburg,
13) das Grabmal des Bischofs Lorenz von Bibra aus rothem Salzburger Marmor, auch wohl das Modell zu dessen in Erz gegossenem Grabstein,
14) der schöne Rosenkranz in der Wallfahrtskapelle zu Volkach,
15) die treffliche Darstellung der Beweinung Christi in der Kirche zu Maidbrunn, welche als eines der tiefinnigsten Werke der Plastik aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts zu betrachten ist, und auf welcher sich Riemenschneider selbst als Nicodemus bildete, und noch verschiedene andere Bildwerke.

Riemenschneider's Grabstein wurde im Jahre 1822 bei Anlegung einer Straße in Würzburg aus dem Schutt gegraben und befindet sich gegenwärtig im Besitz des historischen Vereins daselbst.

Was nun unser Denkmal in der Kirche zu Bibra betrifft, so zeigt es die fast allen Riemenschneider'schen

Werken eigenthümliche und ihm geradezu characteristische Eckigkeit in der Bewegung der Arme, sowie die ganz besondere Winkelbiegung von Kopf, Brust und Unterleib, die sich so vielfach und in völliger Uebereinstimmung bei den meisten Werken desselben wiederholt, während im Uebrigen eine edle Haltung und eine naturgetreue Darstellung seinen Werken nicht abzusprechen ist. Die Rüstung unserer in einem schönen feinkörnigen Sandstein ausgeführten Denkmalsfigur ist mit unglaublicher Sorgfalt und Feinheit ausgeführt und mit den zierlichsten Ornamenten versehen, sie ist baarhäuptig mit reichem Lockenhaar dargestellt, der Helm mit den von Bibra'schen Emblemen steht zu seinen Füßen. Die linke Hand berührt ein überaus zierlich gehauenes, um den Leib gegürtetes Schwert, die rechte hält ein mit Schnur und Quaste behaftetes Hifthorn und die Füße stehen auf einem Jagdhund. Hifthorn und Jagdhund deuten unfehlbar darauf hin, daß der ehrenfeste Johannes von Bibra dem edlen Waidwerk mit Vorliebe ergeben war. Die vier Ecken des Steins, an welchem die Reliefsfigur angelehnt steht, sind mit den Wappen von Bibra, Voit von Salzburg, von Thüngen und von Liechtenstein geschmückt, unfehlbar die Wappen des Vaters, der Mutter, der Großmutter väterlicher und der Großmutter mütterlicher Seite darstellend.

Die bisher problematische Inschrift heißt nach meiner Deutung:

Anno domini mcccclxxiij decima die mensis februarii obiit validus nobilis Johannes de Bibra, genitor reverendissimi domini Laurentii episcopi herbipolensis etc. cujus anima requiescat in pace amen.

Am Fuße des Steins, auf welchem der Jagdhund liegt, befinden sich die Worte: sepultus in Rore. Es leidet wohl keinen Zweifel, daß damit das Kloster Rohr

gemeint ist, welches auch in verschiedenen von Schultes angeführten Urkunden (s. Schultes, Urkundenbuch zur Geschichte der Grafschaft Henneberg, Schleusingischen Antheils I, XXXII, S. 47, desgl. S. 377) Rore, nicht Rohra heißt. Johannes von Bibra wurde also im Kloster Rohr begraben. Das Denkmal wurde aber erst über 22 Jahre nach seinem Tode gefertigt, die Figur ist daher jedenfalls ebenso wenig Portrait, als die des auf der Rückkehr vom heiligen Grabe auf dem Meere gestorbenen Ritters von Schaumberg in der Marienkapelle zu Würzburg und daraus erklärt sich, daß beide Denkmäler vielleicht gleichzeitig gefertigt, die auffallendste Aehnlichkeit, denselben unbedeckten und ausdrucksvollen Kopf, dasselbe starke Lockenhaar, ja sogar entschiedene Gesichtsähnlichkeit zeigen.

Bischof Lorenz von Würzburg, aus dem Geschlechte von Bibra, ließ sein eigenes Denkmal von Tillmann Riemenschneider bei Lebzeiten fertigen, wie Lorenz Friese ausdrücklich berichtet. Seinem Einfluß hatte es Riemenschneider wohl zu danken, daß man ihn bei der Wahl für das große Bamberger Kaiserdenkmal bevorzugte und er ist es unfehlbar, der unser Denkmal in die Kirche des Stammguts der Familie von Bibra stiftete, an welchem bis in späte Zeit sämmtliche Zweige dieses Geschlechts ihren Antheil wahrten.

Riemenschneider steht als Bildhauer seinem berühmten Zeitgenossen Adam Krafft zu Nürnberg rücksichtlich der Naturwahrheit, Ungezwungenheit und Naivität seiner Schöpfungen unfehlbar nach, erhebt sich aber zuversichtlich zu höherer Idealität, als Veit Stoß und verdient daher neben diesem fast zu unverdientem Lobe gelangten Künstler aus dem Dunkel hervorgezogen zu werden, welches bisher über ihm lastete. Mit großer Sorgfalt, wenn auch nicht zeitgetreu, behandelte er die Costüme seiner Figuren, wie

dieß auch das Denkmal zu Bibra nachweist; minder glücklich war er in der Wahl und Behandlung der Reliefgegenstände an dem Kaiserdenkmal zu Bamberg. Daß die Darstellung einer Steinoperation, die der heilige Benedict im Kloster auf dem Monte Casino vollzog, und die Riemenschneider an dem Denkmal in sehr ungenirter Weise darstellte, für ein kirchliches Denkmal nicht paßt, und daß die Nürnberger Meister diese Aufgabe wohl würdiger gelöst haben würden, dürfte kaum einem Zweifel unterliegen. Immerhin steht aber Riemenschneider als ein ausgezeichneter Künstler da und der Hennebergische Verein kann sich Glück wünschen, daß ihm innerhalb seines Bereichs Denkmäler von so ausgezeichneten Meistern, wie wir sie wirklich besitzen, durch viele Jahrhunderte erhalten wurden.

III.

Der Dichter Georg Dott.

Ein Meininger Stadtkind.

Von G. Brückner.

Die Residenz Meiningen ist, als Wiege um Kunst und Wissenschaft verdienter Männer betrachtet, reich an Historikern, Musikern und Malern, reicher an Trägern und Baumeistern der Medicin und Jurisprudenz, am reichsten an Theologen, dagegen wie das ganze alte Henneberg sehr arm an Dichtern in alter und neuer Zeit. Denn wenn man von Andreas Ornithoparch, Georg Dott und Caspar von Westhausen, den drei in Meiningen gebornen Zeitgenossen Luthers, bis zu dem jüngst verstorbenen Professor Dr. Henneberger die reiche Gallerie von Meininger Stadtkindern durchmustert, welche sich in ihrem engern oder weitern Vaterlande als Gelehrte oder als Künstler Verdienste erworben haben, so trifft man unter ihnen kaum zwei Männer an, die dem Reigen der Dichter einzureihen sind. Ob die Enge und der karge Boden des Meininger Thales oder ob die dasigen kleinen politischen Verhältnisse oder ob die Eigenart des ein=

gesessenen Volksstammes dem poetischen Genius abhold waren und abhold sind, lassen wir als müssige und unerquickliche Frage zur Seite liegen. Das aber muß rühmend hervorgehoben werden, daß Meiningen zu allen Zeiten allem Poetischen Lust und Liebe und feinen Sinn entgegengebracht hat und darum auch gern gesehen hätte, wenn aus seinem Schoße ächte Dichter hervorgeblüht wären. War doch die Stadt schon stolz auf einen aus ihrer Mitte entsprossenen Mann, Namens Georg Dott, der ihr als Dichter galt, obschon weder sie von ihm ein einziges Verslein kannte, noch die Zeugen, denen sie Glauben schenkte, irgend eine Dichtung des gefeierten Mannes kennen gelernt hatten. Ob nun die stolze Freude der Stadt in diesem Falle zu rechtfertigen oder zu entwurzeln sei, wird die folgende Darstellung darthun.

Georg Dott hat bei allen Hennebergischen Chronisten und historischen Schriftstellern den Nimbus eines Dichters erhalten, von keinem derselben ist indeß der Nachweis geführt worden, daß er in Wahrheit den poetischen Ruf verdient, mit dem man ihn verherrlicht hat. Der erste Hennebergische Chronist, der ihn als Dichter erwähnt, ist Cyriak Spangenberg.*) In seiner Hennebergischen Chronik berichtet er Folgendes: „Dazumal (1490) sind zu Meiningen zwei Brüder gewesen, Johannes Dothen, ein gelehrter und andechtiger Mönch und Georgius Dothanius, ein werklicher Poete, welcher Fürst Wilhelms V. reyse zum gelobten Lande mit lateinischen Versen soll beschrieben haben: so vielleicht auch etwan werden verborgen liegen“. Nach Spangenberg gedenkt der Chronist Güth**) des Georg Dott, nur mit dem Unterschiede, daß er Spangen-

*) Geb. 1528 und gest. 1604.

**) Geb. 1628 und gest. 1677.

bergs Vermuthung als Gewißheit ausspricht. In seiner bekannten Meininger Poligraphie berichtet er also: „1498 hat Georgius Dothanus al. Doth, ein Meininger Kind und werklicher Poet gelebt, dessen Bruder Johannes Doth ein Mönch im Convent zu Meiningen gewesen. Von dieses Poeten Schriften ist anno 1545 noch eins vorhanden gewesen, welches damals aus der Meininger Kirchen Bibliothek neben den operibus Hieronymi und vielen andern Patribus gekommen und Dr. Johanni Forstero nach Schleusingen geschickt worden.“ Aus den Angaben beider Chronisten ersieht man, daß diese weder etwas Sicheres von Georg Dotts näheren Lebensverhältnissen noch irgend eine seiner Schriften gekannt haben und daß demnach ihre Mittheilungen in Betreff des angeblichen Meininger Dichters nur auf bloßer Tradition beruhen. Auch was die späteren Hennebergischen Schriftsteller über Dott bieten, ist im Grund genommen nichts weiter als eine Wiederholung der Spangenberg-Güth'schen Angaben. Erst Ludwig Bechstein hat dadurch, daß er in seiner Schrift: Mittheilungen aus dem Leben der Herzoge zu Sachsen Meiningen, in zwei auf Wasungen bezüglichen, eine Testamentsangelegenheit betreffenden Briefen aus dem Jahre 1523 und 1529 den Georg Dott als Dr. und Capellan zu Leipzig nachweist und zugleich ein von diesem verfaßtes Werk namhaft macht, einige neue Punkte angegeben, wodurch der Blick in das Leben dieses Meininger Stadtkindes etwas erweitert wird. Wie allen früheren Hennebergischen Schriftstellern, so gilt auch ihm Georg Dott als Meininger Poet, freilich hat er dies ebensowenig bewiesen, als jene dies gekonnt haben. Soll etwa das von Bechstein angegebene Dottische Werk, welches einen Catalog berühmter Dichter und Männer enthält, dafür Zeugniß ablegen, so wäre ein solcher Schluß zurückzuweisen, weil die Herausgabe einer Zusammenstellung von Dichtern

oder selbst einer Blumenlese aus dichterischen Werken wohl einen Freund der Poesie verräth, keineswegs schon einen Dichter voraussetzt. Somit hat auch Bechstein den Hauptpunkt, ob Georg Dott wirklich ein Dichter war, nicht über die Sphäre der Tradition hinausgerückt.

Die Nachforschung, die ich über diesen angeblichen Meininger Dichter anstellte, ging anfänglich darauf aus, den Bericht der Chronisten über Dott als Sänger der Reise des Grafen Wilhelm in das gelobte Land dem Gebiet der Sage zu überweisen. Dazu hatte mich ein Reimwerk verleitet, welches der Meininger Stadtschultheiß Johann Steuerlein*) d. Ae. 1611 herausgegeben hat und welches die Pilgrimfahrt beschreibt, die Herzog Albrecht von Sachsen mit vielen Grafen im Jahre 1476 nach Jerusalem unternahm. Steuerlein war durch mancherlei Reimerei, namentlich durch seine Reimbeschreibung des bekannten Sächsischen Prinzenraubes, die 1610 im Druck erschien, zum poeta laureatus ernannt worden und hielt sich in dieser Eigenschaft verpflichtet, in einem neuen Werke die Ehre der Fürsten seiner Zeit zu verherrlichen. Dazu wählte er die genannte Pilgerfahrt. Was er indeß in seiner neuen Schöpfung gab, war ohne allen poetischen Gehalt und nichts weiter als eine gereimte Uebertragung der naiven prosaischen Beschreibung, welche Hans von Mergenthal, einer von den Begleitern des Herzogs Albrecht, aus eigner Anschauung niederschrieb und im Manuscript hinterließ, das später (1586) Hieronymus Weller durch den Druck veröffentlichte. Da Steuerlein wohl als Verfasser einiger Kirchenlieder, keineswegs aber als beschreibender Dichter den Meininger Chronisten und Historikern bekannt ist, so geben wir hier eine kleine Probe, wie er

*) Geb. 1545 und gest. 1612.

Mergenthals Prosa in Reimzeilen umsetzt. Mergenthal erzählt: „Seine Gnade zog (von Weimar) biß gen Salfeld, sein 6 meilen. Daselbst lies Hertzog Wilhelm gantze außrichtung thun. Freytag nach Reminiscere sein wir gezogen gen Coburg, da ist vns abermal von Hertzog Wilhelmen gantze außrichtung geschehen vnd sein 6 meilen. Alda ist S. Gnaden kommen Margraff Albrecht von Brandenburg mit seinem Gemahel Fraw Annen, meines Gnedigen Herrn Schwester vnd haben sich daselbst freundlich vntereinander gesegnet. Da ist auch S. Gnaden kommen der Hochgeborne Fürst vnd Herr Herr Wilhelm, Graf vnd Herr zu Henneberg, welcher mit vns zum heiligen Lande gezogen ist.“

Steuerlein reimt dies also:

„Sein Gnade zog, etwas in eile,
Biß gen Salfeld, das seyn 6 Meile.
Daselbst ließ Hertzog Wilhelm auch
Ausrichtung thun nach Fürsten Brauch,
Freytag nach Reminiscere
Seynd wir gezogen in Wind und Schnee,
Gen Coburg, Ist vns abermahl
Daselbsten auf des Schlosses Saal,
(Herzog Wilhelm, auf sichs ließ gehn)
Gantz außrüstung, fürstlich geschehn.
Alda ist kommen zu seine Gnadn
(Sie hatten sich zusamm geladn)
Marggraf von Brandenburg, Herr Albrecht,
Bracht mit auß fürstlichem Geschlecht,
Sein Gemahlin Fraw Annen klar,
Meins gnädign Herrn Schwester sie war.
Die haben vntereinander sich
Daselbst gesegnet gar freundlich.
Zu seinen Gnaden kam auch mehr
Der Hochgeborne Fürst vnd Herr,

Herr Wilhelm, des Nahmens der Dritt,
Ein Graf und Herr, fürstlicher Sitt,
Zu Henneberg, der mit zur Frist
Zum heilgen Land gezogen ist."

Wie Steuerlein, so hat nach den Chronisten bereits vor ihm Georg Dott dieselbe Pilgerfahrt poetisch geschildert. Zudem versichert Güth, daß Dott's Dichtung zuerst in Meiningen und darauf zu Schleusingen vorhanden gewesen sei. Auffällig ist nur hierbei, daß Spangenberg blos Vermuthungen über das Vorhandensein einer solchen Dichtung ausspricht, obschon er gerade zu der Zeit, wo Dott's angebliche Dichtung von Meiningen nach Schleusingen gekommen sein soll, in der letzteren Stadt seine historischen Forschungen über die Grafschaft Henneberg betrieb. Auffällig ist weiter, daß Steuerlein, welcher Spangenbergs Vermuthung kannte, zudem als Stadtschultheiß von Meiningen noch früher als der nach ihm lebende Güth in die dasigen literarischen Verhältnisse eingeweiht war und sich bei seiner Arbeit ohne Zweifel um die darauf bezüglichen Werke in Henneberg und außerhalb dieses Landes sorgfältig umgesehen hat, blos Mergenthals Schrift, keineswegs eine derartige von Dott kennt und namhaft macht. Endlich muß auffallen, daß weder die Schleusinger Rectoren früher und später Zeit noch irgend ein außerhennebergischer Schriftsteller jemals die hier in Frage stehende Dichtung erwähnt haben, wie unter Andern dem Zwickauer Chronisten Schmidt*) außer J. von Mergenthal und Ludwig Geißenhöhner kein anderer alter Schilderer der Pilgerfahrt vom Jahr 1476 bekannt ist.

So lag die Sache, als ich meine Nachforschung über Dott begann. Die Aussicht auf irgend einen sicheren Fund

---

*) Schmidt, Chronik der Stadt Zwickau I, p. 227.

konnte mehr in Zweifel gezogen, als auf Hoffnung gestellt werden. Das Resultat indeß, welches ich durch die freundliche Unterstützung mehrerer literaturkundiger Gelehrten, namentlich des Hrn. Prof. Dr. Zillen zu Leipzig und des Hrn. Dr. Rückert, Custos an der Universitätsbibliothek daselbst, erreicht habe, giebt nicht allein Aufschluß über das Leben des Georg Dott, sondern begründet auch dessen poetischen Beruf und Ruhm, zwar nicht durch die Pilgerfahrtsdichtung, die wie früher, so noch jetzt ebenso ungewiß als unbekannt geblieben ist, wohl aber durch andere von ihm verfaßte Gedichte. Das gewonnene Resultat selbst ist nun folgendes.

Es gab nicht zwei, wie die Henneberger Chronisten annahmen, sondern drei Gebrüder Dott, durch die Vornamen Johannes, Cyriak und Georg unterschieden. Welche Stellung der Vater dieser drei Söhne in Meiningen einnahm und wie diese dem Alter nach auf einander folgten, läßt sich nicht nachweisen. Nur dies dürfte mit Bestimmtheit behauptet werden, daß das väterliche Haus von einem frommen Sinne müsse getragen worden sein, weil dasselbe drei Söhne dem geistlichen Stande zuführte. Ihre Bildung erhielten sie in dem Kloster zu Veßra, das vor der Reformation im Henneberger Lande die einzige Schule für die verschiedenen geistigen Berufe war. Könnte eine Geschichte dieser Klosterschule, deren Aufgabe nach der Reformation auf die Schleusinger Schule überging, aus den leider nicht mehr vorhandenen Acten dieser Anstalt geschrieben werden, wir würden einerseits die Thätigkeit der Veßraer Prämonstratenser hochstellen, andererseits eine Reihe von Hennebergern kennen lernen, die sich in engern und weiteren Kreisen Verdienste erworben haben. Es sei hier nur im Vorübergehen der Familie von Bibra gedacht, deren bedeutendste, in Kirche und Staat ausgezeichnete Glieder vor den Tagen der Refor-

mation die Grundlage ihrer Bildung in Beßra gewonnen haben.

Nach dem Austritt der 3 Brüder Dott aus der Schule zu Beßra wird Johannes Mönch im Minoritenkloster zu Meiningen, Cyriak wird Laienpriester und Georg Universitätslehrer zu Leipzig. Von dem erstgenannten dieser Brüder liegt keine weitere Nachricht über sein stilles Leben in den Klosterräumen vor; auch das, was über den zweiten aufgezeichnet ist, beschränkt sich einzig und allein darauf, daß er 1520 als Clerikus zu Leipzig lebte, indem er damals hier ein von dem Leipziger Dr. Johannes Ußleuber*), der aus Wasungen stammte und ein inniger Freund seines Bruders Georg war, aufgesetzte Testament zugleich mit diesem und mit Alexander Seckendorf (oder Seckler) als Mittestamentsbürge unterzeichnete. Da er jedoch in zwei auf eben dies Testament bezüglichen Schreiben, welche Georg Dott und Alexander Seckendorf am 17. Mai 1523 an den Grafen Wilhelm von Henneberg und an den Magistrat zu Wasungen absandten, nicht mehr genannt wird, so muß er in der Zeit von 1520 bis 1523 entweder zu den Todten heimgegangen sein oder an einem andern Orte ein Amt gefunden haben. Anders steht es nun mit Georg Dott, der offenbar unter seinen Brüdern der begabteste war, weil er ein reicheres Andenken durch seine academische Thätigkeit und durch sein schriftstellerisches Wirken hinterlassen hat. Allem Vermuthen nach hat Georg Dott in den 1480er Jahren die Schule zu Beßra besucht und hier in Johannes Ußleuber einen gleichgesinnten und gleichstrebenden Jugendgenossen getroffen, mit dem er sich dauernd und innig verbündete. Darauf

*) Die Familie schrieb sich abwechselnd Ußleber, Usleuber, Ißleber, Isleber, Isleuber.



deutet wenigstens ein von Jacob Ußleuber, Bürger und Rathsmitglied der Stadt Wasungen, den 25. Mai 1523 an den Grafen Wilhelm von Henneberg gerichteter Brief, in dem jener meldet, daß sein zu Leipzig verstorbener Bruder Johannes, der vor etwa 40 Jahren mit Georg Dott im Kloster Veßra und vor 20 Jahren im Dienste des Grafen gewesen sei, noch auf dem Sterbebette, wie der Doctor Dott schreibe, des Grafen gedacht habe.

Seine Studienzeit fiel demnach in jene Jahre, wo eine tieftrauernde gräfliche Wittwe das vormundschaftliche Regiment über das Henneberger Land führte und wo die Erinnerungen an ihren ebenso klugen und heldenmüthigen als frommen, leider fern von der Heimath verstorbenen Gemahl, den Grafen Wilhelm, im ganzen Lande, besonders aber im Kloster Veßra, dem Lieblingskloster des gräflichen Hauses, frisch und lebendig waren. Denn als man im Jahre 1482 den Leichnam des 2 Jahre vorher zu Saluren in Italien verstorbenen Grafen von seiner anfänglichen Ruhestätte Botzen nach Veßra holte und ihn hier mit fürstlichen Ehren bestattete, erfüllte der Ruhm des Todten die Räume des Klosters. Das Andenken an die vielen Wohlthaten, die das Stift von ihm empfangen, erhöhte seine Verdienste um Kaiser und Reich, das Segensreiche seines Waltens im Lande und die Glorie seiner Züge mit Herzog Albrecht von Sachsen nach Jerusalem und mit dem Sächsischen Churfürsten Ernst nach Italien. Vor Allen trat aber seine Pilgrimfahrt ins gelobte Land in den Augen der Klosterinsassen in den Vordergrund. Wenn ein Jahrhundert später Cyriak Spangenberg berichten kann, daß in Henneberg bei der Rückkehr des Grafen aus Palästina über alle Maße große Freude bei allem Volke gewesen und die Clerisei ihm entgegengezogen und Advenisti desiderabilis und Te deum laudamus gesungen habe, um wie viel mehr mußte sein heiliger Zug unmittelbar nach seinem Tode denen,

die ihn beim Scheiden gesegnet und beim Heimkommen jubelnd und dankend begrüßt haben, als eine gepriesene That vor der Seele stehen! Wenn daher irgendwo, so wurden hier die Freuden und Leiden seiner Wallfahrt begeisternd erzählt und niedergeschrieben, und wenn irgend jemals Georg Dott eine poetische Schilderung der Pilgerreise des Grafen entwarf und ausführte, so hat er in diesen Tagen, wo er sich im Kloster Veßra aufhielt, nicht allein den erglühten Trieb dazu empfangen, sondern auch die ungestörte Muße zur Ausführung gehabt, denn bald nachher ist er weit weg von der Heimath gekommen und zu andern Richtungen und Thätigkeiten gelenkt worden, die seine Gedanken von der frommen That des Grafen abwendeten.

Als die beiden Freunde ihre Studien in dem Kloster Veßra vollendet hatten, wurde Johannes Ußleuber Schreiber bei dem jungen Grafen Wilhelm von Henneberg, Georg Dott dagegen hielt sich einige Zeit bei den Seinigen in Meiningen auf und begab sich dann nach Leipzig. Wer und was ihn zunächst zu dieser Uebersiedlung antrieb, läßt sich mit sicherer Gewißheit nicht angeben. Wohl möglich, daß dem vorwärts strebenden Jüngling vor Allen die Universität Leipzig darum anzog, weil sie damals auf der Grundlage einer glücklichen Organisation einen Anlauf zu großer wissenschaftlicher Bedeutung genommen und als Fundament ihres Wirkens die facultas artium und die facultas philosophiae, somit die ideelle Seite der wissenschaftlichen Bildung erfaßt hatte, weil darum bei ihr jeder Magister artium auch zugleich Magister Universitatis war oder wurde und weil in jenen Tagen mehrere humanistisch gesinnte Männer als Sterne der Universität die Augen der Jugend zur Pleiße lenkten. Mag dies oder ein Anderes der Grund gewesen sein, warum Dott nach Leipzig ging, genug, sein Eintritt in die academische

Laufbahn daselbst erfolgte bald nach dem Jahre 1490. Wir müssen dies aus einer seinem Freunde Ußleuber 1496 von Leipzig aus gemachten Mittheilung schließen, aus der bestimmt hervorgeht, daß er über das Leipziger Pestjahr 1490, wo Professoren und Studenten eine Zeit lang die Academie verlassen hatten, nicht als ein Augenzeuge berichtet. Diese Mittheilung kommt in einem Werke vor, das sich bis jetzt nicht allein als die erste Schrift erweist, die Georg Dott in den Druck gegeben hat, sondern auch darthut, daß er zu Leipzig als Mitglied der Academie eingetreten ist. Dott legte nehmlich 1496 einer academischen Vorlesung über Rhetorik das rhetorische Werk des Mancinelli zu Grunde und ließ dasselbe 4 Jahre später mit seinem Namen und mit 2 Widmungsdistichen unter dem Titel in Druck erscheinen:

Scribendi orandique modus per Anthonium
Mancinellum cum proprietatibus vocum.
Georgius Meyningensis.
Rhetoricen rutilo potiorem qui facit auro
Sepius Anthoni fertile voluat opus.
Maxima de exiguo scribendi flumina fonte
Orandique arcto fundit ab ore decus.

Daß Dott hier statt des Zunamens den Namen seiner Vaterstadt setzt, war ein bei den damaligen Literaten üblicher Brauch, ursprünglich aus dem Leben der wandernden Gesellen und fahrenden Schüler hergenommen, die ihre Benennungen nach den Orten oder Gauen ihrer Wiege führten, freilich oft auch für immer behielten. Wie Dott sich selbst öfters schlechthin Meiningensis schrieb, so nennen ihn auch die Universitätsacten bald mit dem vollen Namen, bald in kurzer Form als Dr. Meningen oder Dr. Georg Meningensis, Dr. Georgius Meningen und Dr. Georgius Menningen. Auch sein Freund Ußleuber wird kurzweg Dr. Wassinger genannt. Uebrigens konnte

der Name Menningen, wie dies wirklich in einigen Verzeichnissen der Leipziger Rectoren geschehen, aber auch schon früher genügend gerügt*) worden ist, leicht mit Memmingen in Schwaben verwechselt werden. Ob Dott selbst jemals, wie Conrad Wimpina behauptet**), seinen Namen und seine Vaterstadt in Pottavius Memmingensis umgewandelt habe, müssen wir wenigstens hinsichtlich des Städtenamens bezweifeln, weil ihm sicher eine Verleugnung seiner Vaterstadt fern lag.

Seine Ausgabe des Mancinelli widmet Georg Dott seinem geliebten Freunde Johannes Ußleuber »artium magistro et comitis hennebergici scribe«. In der 1496 verfaßten Vorrede sagt Dott: Er habe ihm versprochen, über die Universität Leipzig, sobald er deren Zustände genau erkannt, Mittheilungen zu machen. Darauf bezüglich schildert er nun das rühmliche Leben und Streben der Universität***), erwähnt die kurze Unterbrechung ihrer

---

*) So die unten S. 43. 44 erwähnten Fragmente p. 135.

**) C. Wimpina in seiner verbesserten Ausgabe der Schrift von Maber (s. u.) sagt: Georgius Dottanius artium liberalium et theologiae professor, Rectoratum gessit 1500. Conf. de hoc Fragm. p. 135. Leich p. 76, 79. Schneid. Chronicon Lips. p. 317 c. ceteris chronologis nomen mutavit et urbem, nam legitur ibi Georgius Pottavius Memmingensis.

***) Floruit litteratissima altrix nostra omnigeno scientiarum flore, partus suos inter oscula materna et dulcissimos fouit amplexus, clarissimis honorum titulis ornauit, eximiis fortunae gradibus in editissima dignitatum fastigia transtulit, sordido loco natos stemmate candidissimo illustravit, plurimum decoris ingenua gente cretis addidit, majestate regalis virgae complures servituti obnoxios libertate donavit. Nihil horum perdidit, infracta semper constitit auctoritas. Verum inficiari nequeo, magistrorum et scholasticorum fuga salutis studio virium

Wirksamkeit durch die Flucht der Academiker vor der Pest und ihre erneute Thätigkeit nach dieser wilden Krankheit, nennt die Gebiete, welche an der Universität mit Erfolg getrieben werden, und erwähnt zuletzt, daß er selbst auf den Wunsch des academischen Magistrats während der Festtage öffentliche Vorträge über Rhetorik zu halten habe, zu welchem Ende von ihm das Büchlein des Mancinelli, da ihm zur Bearbeitung eines rhetorischen Leitfadens im Augenblick die Zeit fehle, zu Grunde gelegt sei. Am Schlusse des Büchleins bittet er seinen lieben Ußleuber, dasselbe einer Kritik zu unterwerfen, weil er selbst dies nicht habe thun können.

---

aliquid surreptum et quiddam nitoris imminutum, sed modo omnium reditu restitutum decus voluptati est. Recollegit scientiarum lumina, Aristoles, Platones, Zenones et Avicennas, Galenos et Sokrates, immo hos Ambrosios, Gregorios, Augustinos et Thomas; sacrum profecto chorum et religione sancta et doctrina illustrem. Videres omnium artium et disciplinarum munera, Dialecticam disserere, Rhetoricam orare, Physicam speculari, Musicam et Mathemathicam suis numeris et mensuris intendere. Poeticam sacram magni Apollinis comitatam e bicipiti Parnasso et Pegaseis fluentis in humana consortia deducere ... Singula iamiam suo tenore pergunt approbata et sancita, illustriss. Principis nostri Georgii voluntate et gratiosa auctoritate. Quae sint repetitiones quaeris? Grammatica, Dialectica, Physica sortem obtinuere suam, nec minor in reliquis artibus sacris dignitas est, suus illis honor stat. Ex his cum magistrorum votis una mihi contigerit rhetorica per festos dies legenda, novitiorum profectus et temporis angustiae rationem habere oportebat. Ob id mei plutei opes pererrans, quid huius artificii ingestum haberent, exploravi. Occupato enim mihi mox subeundi oneris tempus imminebat et explorandae industriae vim in propria editione vetabat, alienis igitur opibus uti coactus sum. Liptzk 1496 VI Kal. Decbr.

Aus diesem Vorworte stellt sich die Thatsache heraus, daß Dott schon einige Jahre vor 1496 zu Leipzig thätig war und sich in dieser kurzen Zeit das Vertrauen der Universität erworben hatte. Indeß das bereits Erreichte genügte ihm nicht, er hatte noch eine größere Entfaltung seiner Talente, ein noch reicheres Wirken an der Universität im Auge. Dies beweisen die Resultate der ihm übertragenen Vorlesungen, denn durch dieselben rechtfertigte er nicht nur das in ihn gesetzte Vertrauen, sondern erhöhte die errungene Achtung an der Academie und lenkte selbst die Aufmerksamkeit des Landesherrn auf ihn. Der gleichzeitig lebende Leich berichtet nehmlich in seinem Werke: De origine et incrementis typographiae Lipsiensis p. 22: Quae tum (1490) inciderat gravis per urbem pestilentia plurimos magistrorum saluti suae consulere et intermittere studia coegerat, ad quae brevi tempore interjecto redierunt. Georgii Ducis jussu nostri juvenes eloquentiae praeceptis instituti sunt praeeunte Georgio Dottanio, qui Antonii Mancinelli scribendi orandique modum publice exponendum ex nostri officina emisit.

Es konnte unter diesen Umständen dem jugendlichen artium Magistro et Theologiae Baccalaureo, mit welchen Würden er damals bereits geziert war, nicht fehlen, daß man ihn nicht in die Reihe der ersten Würdenträger der Universität heranzog. Und in der That, schon im Wintersemester 1499 finden wir M. Georgius Dottanius als Vicecanzler und im Sommersemester 1500 als Rector der Universität Leipzig in deren Acten*) aufgeführt und zwar in dem letzten Jahre mit seinem correcten Namen und Titel Georgius Dottanius Meiningensis artium liberalium

*) S. Zarncke, Gesch. der Universität Leipzig p. 593 in d. Abh. der K. S. Ges. der Wissensch. hist. phil. Abth. 1857.

Magister et Theologiae Baccalaureus verzeichnet. Dazu wird bemerkt, daß er als damaliger Rector 219 Studenten recipirt habe. Da um eben diese Zeit bei der philosophischen Facultät zu Leipzig der Magistertitel in den Doctortitel überging, so machte auch Georg Dott von dieser Erneuerung Gebrauch und schrieb sich seitdem häufiger Doctor als Magister. Neben seiner academischen Thätigkeit blieb übrigens seine literarische nicht zurück. Auf sein 1600 herausgegebenes Büchlein des Mancinelli folgte ein Jahr darauf ein gleichfalls zu Leipzig gedrucktes Werk unter dem Titel*): Poetarum famosiorum pluriumque celebratissimorum virorum Octavii Cleophili, Fanensis, catalogus, elimatus cura Georg. Dottanii Menigensis: per Mart. Herbipolens. 4. 1501.

In eben diese Zeit, wo Dott eine würdevolle Stellung bei der Universität einnahm und dadurch einerseits von dem begeisterten Gefühl seines anerkannten Strebens getragen, andererseits von der Pflicht gedrängt wurde, auf die Jugend durch Vorhalten hoher Ideale bildend und fördernd einzuwirken, fallen seine uns bekannten poetischen Arbeiten, bald auf größerm, bald auf kleinerm Rahmen, bald in epischem, bald in epigrammatischem Ton, stets aber in edler Form, mit reichen Bildern und weckenden Gedanken ausgeprägt. Ein minder günstiges Urtheil spricht zwar der Verfasser**) der 1787 zu Leipzig anonym

*) S. Leich p. 79. Mit dem oben nach Leich angeführten Titel stimmt der Titel nicht vollkommen überein, welchen Bechstein in seinen Mittheilungen aus dem Leben der Herzoge ꝛc. p. 12 angiebt. Auch verzeichnet Leich, hierin die sicherste Autorität, einen andern Buchdrucker (Mart. Herbip.) als Bechstein und nennt, was dieser nicht weiß, das Druckjahr und den Druckort.

**) Der Verfasser war J. H. Köhler.

erschienenen Fragmente zur Geschichte der Stadt und Universität Leipzig (I. Th.) über unsern Dichter aus, indem derselbe S. 135 Folgendes berichtet und behauptet: „Georg Dotanius „aus Meiningen in Franken, der freien Künste und Gottes„gelahrtheit Professor und Collegiat des kleinen Fürstencolle„giums, verwaltete 1500 das academische Rectorat und lebte „noch 1514. Vir magnae vitae, probatissimae honestatis, „sagt von ihm der Verfasser der Centurien. Beinahe alle „seine Schriften bestehen aus lateinischen Gedichten. Er „scheint Hermann Busch, Euricius Cordus und Johann „Tuberin, Leipzigs Barden in jenem Zeitalter, nach„geeifert zu haben, wiewohl seine Name minder berühmt „ist, als jener Name".

Der Fragmentist indeß, obschon er sich auf den Bericht der Centurie stützt, verschweigt das über Dott ausgestellte schöne Zeugniß des Centuristen, ein Zeugniß, das umsomehr wiegt, als dieser Dotts Zeitgenosse war, während jener über 250 Jahre später lebte. Der Centurist verfaßte nehmlich ein Werk, in dem er ein Hundert der ausgezeichnetsten Lehrer namhaft macht, welche an den 3 Universitäten Leipzig, Wittenberg und Frankfurt a. d. Oder von deren Gründung bis zum Jahre 1515 thätig waren. Das Werk selbst, Centurie genannt, blieb anfänglich Manuscript und wurde erst 1660 von Joach. J. Mader in Druck gebracht, später wurde wieder Maders Ausgabe verbessert und vermehrt von Conr. Wimpina und endlich 1839 Wimpina's Schrift von Theod. Menzdorf herausgegeben. Daß nun der Centurist unsern Georg Dott der Gallerie seiner 100 academischen Notabeln einreiht, ist ohne Zweifel ein schönes Anerkenntniß der Dottischen Muse, die er vorzugsweise im Auge hat, weil er ihre Früchte verzeichnet. Aber nicht genug, der Verfasser der Centurie sagt ausdrücklich, daß Dott noch 1514 in gutem Ruf und Ruhm lebte. Für uns hat außerdem die Centurie noch dadurch einen großen

Werth, daß sie von den Gedichten, welche Dott bis zum Jahre 1514 in Leipzig veröffentlicht hat, den einen Theil ihrem Inhalt nach und den andern der Art nach anführt. In Maders Ausgabe*) heißt es (nro.) XLIX: Georgius Dottanius natione Ostrofrancus ex Meningensio progenitus oppido Artium et Theologiae Professor Studii Lipsiensis Ducalisque Collegii Collega, Vir magnae vitae probatissimaeque honestatis. Edidit subscripta:

Poema ad Juventutem de cursu et brevitate temporis.

Poema contra osores Poetarum.

Carmen de quatuor Evangelistis.

Sermonem versibus concinnatum de laudibus St. Pauli.**)

Opusculum de coloribus Rhetoricis. Praeterea Epistolas et Epitaphia et Epigrammata. Idem Sermones ad Universitatem Lipsiensem. Claret adhuc ibidem A(nno) D(omini) 1514.

Dies Verzeichniß ist zwar nicht vollständig, was man schon daraus erkennen kann, daß in ihm die beiden oben erwähnten Dottischen Schriften nicht mit aufgenommen sind, aber immerhin ist dasselbe als reich anzusehen und deutet namentlich durch Hervorhebung der von Dott ver-

---

*) Dieselbe erschien unter dem Titel: Scriptorum insignium, qui in celeberrimis praesertim Lipsiensi, Wittenbergensi, Francfordiana ad Oderam academiis, a fundatione ipsarum usque ad annum Christi 1515 floruerunt, Centuria ab auctore eius temporis anonymo concinnata, nunc vero in lucem edita, a Joach. Joh. Madero Hannoverano. Helmst. 1660.

**) Nach Wimpina beginnen die vier ersten Dichtungen mit 1) Hic iuvenis, 2) Qua valeat, 3) Accipe coelestem, 4) Candidus in coeli leetis.



faßten Gedichte auf den Ruhm, dessen sich damals dieser Dichter erfreute. Durch die Bemühungen des Herrn Dr. Rückert zu Leipzig sind wir in den Stand gesetzt, fünf von den in der Centurie verzeichneten Gedichten am Schlusse dieses Aufsatzes vorlegen zu können. Unter ihnen ist ganz besonders der Lobgesang auf den Apostel Paulus durch seine umfangreiche Anlage geeignet, das günstige Urtheil zu bekräftigen, das Dott's Zeitgenossen über ihn als Dichter ausgesprochen haben. In einem Zusatze zu seinem Lobgesang bekennt zwar Dott, daß er nicht die Kraft besitze, ein heroisches Gedicht zu liefern, das von erhabenem Ausdruck und runder Fassung sei und dem großen Character des Paulus entspreche; demungeachtet müssen wir bei aller Würdigung seiner edlen Bescheidenheit bekennen, daß der Panegyrist nicht allein eine hohe Begeisterung für den großen Apostel an den Tag legt, sondern auch in höchst gewandtem Ausdrucke, in farbenreichen Schilderungen, in treffenden Gegensätzen und in lebensfrischen Betrachtungen und Vergleichen ein ächt poetisches Talent beurkundet.

Wir wenden uns wieder zu Dott's fernerem äußeren Leben zurück. Wiewohl wir aus demselben nur vereinzelte Thatsachen anzugeben im Stande sind, so reichen sie doch soweit aus, daß sich der Faden seines academischen Wirkens nicht ganz aus unsern Augen verliert und daß wir selbst einen Moment seiner engern socialen Beziehung erfassen können.

Im Jahre 1506 wird Dott in das kleine Fürsten-Collegium der Universität Leipzig (collegium minus Principum) gewählt*), dessen Mitglied er bis zu seinem Tode

*) Zarncke, l. c. p. 853. Prof. Eck, Programm de Collegio minore Principum. 1796 p. VI.

geblieben ist. Damit hatte er eine der ehrendsten, wie dies schon der Name des Collegiums andeutet, aber auch eine der einflußreichsten und einträglichsten Stellungen an der Academie erreicht. Die Berufung zu einer solchen Würde ruhte auf Werth, Verdienst und Ruhm des Erkornen. Im Wintersemester 1509 verwaltet Dott von Neuem das Amt eines academischen Vicecanzlers. Ob er 1514 oder, was wahrscheinlicher ist, schon vorher seinen Lobgesang auf Paulus vor dem academischen Publikum gehalten hat, konnten wir nicht ermitteln, das aber ist verbürgt, daß er ihn in dem genannten Jahr im Druck erscheinen ließ. Von da bis zum Jahr 1520 liegt keine Aufzeichnung aus Dott's Leben vor. Zu bedauern ist, daß wir von ihm kein Urtheil über den berühmten Kampf besitzen, den Luther und Eck im Jahre 1519 zu Leipzig unter seinen Augen und unter seinem Beisitze gekämpft haben. Denn wenn wir auch annehmen, daß ihn weder sein Kopf und Herz noch der Corpsgeist der Leipziger Academiker für Luthers religiöse Ideen empfänglich stimmte, so mußte er doch in Anbetracht seiner theologischen Bildung und Würde mit großem Interesse dem Wettkampf beider Männer gefolgt sein, so daß er dadurch ebenso befähigt und berechtigt als durch den wichtigen Moment herausgefordert war, ein Urtheil über beide Gegner auszusprechen oder niederzuschreiben. Dazu kam, daß Luther abgesehen von seinen reformatorischen Bestrebungen und von seiner markigen Persönlichkeit Dott's Aufmerksamkeit auf sich lenken mußte, weil beide den oberen Werragrund zur Stammheimath hatten.

Das Jahr 1520 nennt uns den Kreis der Freunde, die Georg Dott zu Leipzig besaß. Sein Jugendgenosse, Dr. Johannes Ußleuber, nach der damals noch übligen Latinisirung auch Frondinus genannt, hatte ohne Zweifel auf seine Veranlassung das Schreiberamt am Hofe zu

Schleusingen gegen die academische Laufbahn zu Leipzig ausgetauscht. Dies muß, wenn nicht schon vor 1510, doch bald darauf erfolgt sein, weil er bereits 1520 als Vicecanzler der Universität vorkommt. Daß er sich aber als solcher, wie die Universitätsacten berichten*), durch M. Alexander Seckendorf oder Sceckler aus Eßlingen vertreten ließ, hatte wohl seinen Grund in einer besorgnißvollen Erkrankung, wenigstens deutet darauf das Testament, welches er damals errichtete. In eben diesem Testament setzt er zu Vollstreckern seines letzten Willens die beiden Gebrüder Georg und Cyriak Dott und M. Alex. Sceckler ein. Es ist demnach sicher anzunehmen, daß diese vier Männer, Ußleuber, die beiden Dott und Sceckler, in dem weiten Kreise der Academiker einen engen Freundschaftsbund bildeten. Drei derselben standen schon theils durch Blut, theils durch Jugendfreundschaft einander nahe; Sceckler, der vierte, war auf der Universität als Freund gewonnen worden.

Was übrigens Ußleuber im Jahr 1520 befürchtete, trat 1523 ein. Er starb zu Anfang dieses Jahres, wie aus den beiden bereits früher erwähnten Schreiben hervorgeht, welche Georg Dott und Alex. Sceckler an den Schleusinger Hof und an die Stadt Wasungen absandten. Cyriak Dott lebte damals nicht mehr in Leipzig, sonst würde er die beiden Schreiben mitunterzeichnet haben. Aber auch Sceckler erscheint nach der Mitte des Jahres 1524**)

*) Vicecancellarius Magnificus vir dominus doctor Johannes Frondinus Wasingensis, qui vices suas commisit domino M. Alexandro Sceckler de Esslingen. Zarncke l. c. 813.

**) Alexander Seckendorf ist nach einer unten abgedruckten Wasunger Urkunde noch am 15. Februar 1524 zu Leipzig, später indeß kommt er daselbst nicht vor.

nicht mehr in Leipzig, so daß Georg Dott, was seinen seitherigen Freundschaftskreis betrifft, vereinsamt dastand. Mochte ihn auch der theils durch den Tod theils durch den Wegzug erfolgte Verlust seiner Freunde schmerzlich berührt haben, noch war er lebens- und arbeitskräftig und genoß das volle Vertrauen der Universität. Dies bezeugt eine ihm und zwei andern Professoren zu Theil gewordene Mission. Am 8. Juni 1524 beschloß nehmlich die Universität, Dr. Georg Menningensem, den Decan Seb. Roth und M. Gottfr. Siboth in Angelegenheiten der Universität an den Landesherrn nach Dresden zu schicken. Die Beauftragten vollzogen die Reise vom 10. bis zum 14. Juni.*)

Im Jahr 1529 treffen wir Georg Dott in einen vor dem Universitätsgericht geführten Proceß verwickelt, welcher eine an den Nachlaß des verstorbenen Ußleuber gemachte Forderung von 10 fl. betraf und erst 1531 geschlichtet wurde. In den darauf bezüglichen Universitäts-Acten heißt es:

„1529 Montag nach Reminiscere den 14. März hat Georg Steyerer coram rectore constituiret seinem weybe als einen krigischen vormunden Daniel Stoffmeln, ime volle Macht gegeben, die X f. nach von doctor Wassingers gottseligen sache nachstellig, bey doctore Georgio Meningen zu mahnen, sich auch aller weiter anspruch vnd gerechtikeit vortzihen." **)

»1531 im September. Lis, quae inter dominum Georgium Meningensem doctorem et Georgium Steiger (Steirer) ciuem vertebatur, sic est sopita ac composita, vt non quod deberet sed quod concordiae vt theologus

*) Zarncke Acta rectorum universitatis studii Lips. (1524—1558). Leipzig 1858 p. 10.

**) Zarncke l. c. p. 32.

amans esset, doctor Meningen Georgio Steiger per dominos Conradum Metsch et Georgium Knauerium doctores VIII f. daret sicque ab omni aduersarii … esset liberatus, quod pars altera acceptauit.«*)

Vier Jahre nach diesem Processe wird unter dem Rectorat des Heinrich Gottschalk unser Dott mit der Bezeichnung Dr. Georgius Menningen noch einmal in den Acten als einer der 12 Universitätsräthe und zwar aus der Nation der Bavaren, zu denen damals die Franken gerechnet wurden, aufgeführt. Damit aber stehen wir nahe an seinem Tode, der nach dem Verzeichnisse des kleinen Fürstencollegiums**) 1537 und zwar, wie aus einer Bemerkung hervorgeht, welche ein Leipziger Historiker zu der bereits erwähnten Schrift: Fragmente zc. S. 135 gemacht hat, am 13. Juli des genannten Jahres erfolgte. Georg Dott muß ein hohes Alter, sicher das von 70 Jahren erreicht haben. Hierfür spricht unter Anderm der Umstand, daß er gegen 44 Jahre Lehrer der Universität Leipzig gewesen ist. Seine Geburt fällt demnach in die Zeit um 1467.

Soviel über das Leben des Georg Dott. Gerne hätten wir das volle Lebensbild des Mannes gezeichnet, wenn anders dies durch auslänglich urkundliche Nachrichten möglich gewesen wäre. Leider beschränken sich die Quellen, die wir über ihn aufgefunden haben, auf ein an und für sich geringes Maß. Ebendaher liegt in dieser Beziehung unsre

---

*) Zarncke l. c. p. 42.

**) Prof. Eck, Programm de collegio minore Principum 1796 p. VI:

Nr. 58.	Annus recept.	Titel	Name	m. (mors)
	1506.	—	Georgius Dottan. Meining.	1537.

Mittheilung über Dott weit hinter oder tief unter unsern Wünschen, indeß in Beziehung auf die chronistischen Angaben auch weit über das seither von ihm Bekannte. Es war Dott, wie bereits oben angedeutet ist, zwar nicht ganz der Vergessenheit Preis gegeben, doch auch nicht über die Sphäre der Nebelgestalten hinausgerückt. Durch den hier gegebenen Nachweis seiner academischen Thätigkeit und durch die Vorlage seiner Dichtungen, soweit dieselben uns bekannt geworden sind, ist die Bahn, die Dott durchlaufen hat, erschlossen und die Bedeutung seiner Persönlichkeit in rühmlicher Weise gesichert, so daß die Stadt Meiningen sich ihres Dott freuen und ihn mit gutem Grund in die Gallerie ihrer ruhmreichen Stadtkinder einreihen kann. Mag immerhin sein lateinischer Lobgesang auf die Pilgerfahrt des Henneberger Grafen Wilhelm nach Jerusalem, wenn anders ein solches Gedicht von ihm verfaßt worden ist, verloren gegangen sein, Dott hat sich nach dem Zeugnisse seiner Zeitgenossen hinreichend als Dichter bewährt, ein Zeugniß, das auch die hier nachfolgenden Gedichte bestätigen.

1.

1498 erschien zu Leipzig: Candidus Senece libellus de eui humani breuitate. An der Stelle des Vorworts befindet sich ein Gedicht von Georg Dott aus Meiningen. Danach ist zu vermuthen, daß derselbe die Schrift von Seneka herausgegeben habe oder, wenn dies nicht, daß er bereits als Dichter in Achtung stand, weil man seine Dichtung als Vorwort eindruckte. Das Gedicht hat zur Ueberschrift: Georgius Dottanius menigensis ad Scholares de cursu et breuitate temporis. Wir geben dasselbe wie die übrigen mit Beibehaltung der ursprünglichen Schreibweise und Interpunction.

Hic iuuenes lepidis vegeti dignoscite verbis
Vite mortalis quam status iste breuis
Et quota pars justis respondeat vsibus eui
Si per inane fluit longior hora cito.

Obseruate dies superum sacra dona volucres
Immitem lachesin credite habere manum
Seruat dura sue decreta colus dea semper
Non ulle flectunt saxea corda preces
Non aurum mollit: non regia sceptra: genusue
Non vestes tyrie: bellica virtus: honos
Fusum precipiti fatalem currere gyro
Dum licet illa jubet: mollia pensa trahit
Stamina quando quidem dubium porrecta recidet
Inuoluetque atra nube superba caput
Nemo adeo etheree presentia numina sedis
Vt sibi crastina lux polliceatur habet
Viuitur ex puncto: quod deuolat otius euro
Vt rapido cursu parthica arundo fugit
Nobilis ante oculi nihilo spatiosius ictu
Quam facilis possit mens capere illud abit
Sic tacito cursu fugit irreparabilis etas
Post juuenile decus tarda senecta venit
Perpetuum nulli florem permittit habere
Tempus: sed specimen frontibus omne rapit
Non potuit seros Jouis arbiter Eacus annos
Effugere: et rugas pellere ab ore cauas
Non primum tenuit Radamanthus fronte nitorem
Cum minoe: licet ex Joue patre sati
Texitur ille ratus nunquam reuocabilis ordo
Grandeuis primus non reuehetur honor
Phasias arte licet vana transcripserit ora
Esonis antiqui: conjugis acta prece
Nutrices liber renouatas viderit egras

Sumpseris et fessus: ora Jolae noua
Inuigilent igitur rebus melioribus omnes
Tempore: quo nobis carpitur absens (?) mora
Nulli spem solidam numerosior ingerat etas
Nam breuis ignaris pendula semper obit
Cui modo nestoreos concessum viuere in annos?
Tercentum messes quis numerare potest?
Cui modo cumee data virginis egra senectus
Que septena tulit secla tremente gradu?
Nemo explere potest viuacis secula cerui
Secula cornicis vel superare nouem
Non tibi corne loquax quisquam equiparabitur annis
Non phenica datur vincere posse senem.

2.

Hexastichon Georgii dottanii Menigensis.

Si rapido tuo mens iactatur turbine solers.
Hoc Senecae docti consule lector opus
Sistere enim tumidos agitati pectoris aestus
Agmia curarum fundere tetra docet
Quis penitus domitis animo stat vita serena
Sidereos qualem constat habere deos.

Dies Hexastich befindet sich gedruckt auf dem Titelblatt des im Jahr 1499 zu Leipzig bei Jacob Thanner (Herbipolensem) herausgegebenen Werkes von Seneka: de tranquillitate animi et vitae.

3.

Spectabilis et eximius vir dominus Georgius Dottonius Meyningensis artium et sacre theologie professor.

Arduus ad superum veneranda palatia trames
De misera assurgit: rectus et arctus: humo
Quem Romana tenens ecclesia dogmate Petri
Insonat observent gentibus ore pio
Compita sed variis erroribus undique torta
Perfidie hostiles inseruere manus
Vir inter calles via noscitur illa reflexos
Felix cui recto contigit isse gradu.
Tendiculas etiam tenderunt fraude latentes
Et pedicas prauo composuere dolo
Tum fodere specus divortia per vaga cecas
Obliqua insidiis orbita nulla caret
Talibus infames sycophante sedulo technis
Jmpediunt animos: absque pudore: rudes
Alta igitur figens Hieronymus arbore signa
Dirigit in rectum: torta carere monet.

Eins von den Epigrammen, welche der Confutatio apologetici cuiusdam sacre scripture falso inscripti, herausgegeben von M. Hier. Dungersheym von Ochsenfurt, beigefügt sind.

4.

Accipe coelestem domini sine labe quadrigam
Excusam graphicis lector amice notis
Quam formant oculis animalia bis duo plena
Ezechielis vti visio mira probat.
Vidit Joannes hanc Pathmi tristis in ora
Dum trucis edicto principis exulerat.

Hebreis patria Mattheus voce loquutus
  Os habitumque hominis gestat honore suo.
In lacio Marcus scribens Simonis apertus
  Interpres: torua stat leo fronte ferox.
Lucas inde syrus mysteria qui edit Acheis
  Fert speciem vituli: nam sacra legis agit.
Lumen Joannes Asie spectabile celebs
  Alta petens: aquila est prepes: et alta videns.
Primus homo: a caligis dicto sub Caesare scripsit:
  Imperio Claudi tum Leo: scita dei.
Addidit hinc Vitulus: vetulo sub principe Nerua
  Alas explicuit mox Aquila ipsa redux.
Jllis iustitiae terram: sol vectus in omnem
  Emicat et vasto noscitur orbe deus
Quem Judea prius iactabat noscere sola
  Iam scitur mundi quatuor ille plagis
Rure et ab elysio venientes quatuor amnes
  Hii sunt: qui terras mille per ora rigant
Terris insinuant diuulsis undique magnum
  Oceanum: vt potas gratia multa beet
Quatuor hinc ventis licet hos componere primis
  Nam validis perflant flatibus omne solum
Laxant densa modo, condensant rara vicissim
  Humida desiccant, arida rore fouent.
Et calor et frigus mitescit flantibus illis
  Liquitur his durum: liquida tacta rigent.
Quadrifide letali hominum pro crimine morti
  Addictum, redimunt vbere marte: genus
Ex rutilo solidi sunt circli quatuor auro
  Quis noua defertur corcius arca dei.

Dies Gedicht bildet die Vorrede einer bei Thanner in Leipzig 1514 erschienenen Uebersetzung der Evangelien ins Lateinische unter dem Titel:

Nobilissimi diuinissimi et excellentissime authoritatis quatuor evangelistarum libri: qui non solum fidei doctrine: sed etiam vite magisterium: et iuste conuersationis speculum sunt: nam in eis preter fidei christiane institutionem luculentissima morum precepta continent que sine phuto et sine superbo eloquio sed humili sermone deus tradit: vt omnes intelligant quod omnibus loquitur. Vnde tota vitee et edificationis christiane perfectio accipitur: quibus salubriter praua corriguntur: parua nutriuntur: et magna oblectantur ingenia.

Zwar ist Dott nicht als Urheber des Gedichts genannt, aber seine Autorschaft ist durch Wimpina gesichert. Auch die Vorrede zu der Uebersetzung muß von ihm stammen. In derselben entwickelt er den Begriff des Evangeliums, der Religion und eines Evangelisten, das Verhältniß der Gnade zum Gesetz, die Zeit der Verbreitung der Evangelien, die Anerkennung der 4 Evangelien als Zeugnisse des christlichen Glaubens, erörtert ihre Verschiedenheit und Einheit und giebt an, daß der Verfasser der Uebersetzung unbekannt sei, dagegen die eingestreuten Verse vom Benedictiner-Mönch Peter Roßenhain stammen.

5.

Sermo panegyricus de sancto Apostolo Paulo in studio Liptzensi habitus in lectionis Pauliane exordio.

Candidus in coeli lectis summatibus heros
Paulus: apostolici sublimis honore senatus:
Seminis hebrei non vltima gloria: primum
Tharsensis populi decus: et mirabile lumen
Christigenum: ad superas arces vestigia ducens
Per chaos obscurum mundi: per coeca pericla.
Me ciet in numeros animum transferre stupendis
Rebus: vt astricto celebris sermone magistri
Commemorare iuuet miranda hoc ordine fata

Ante trucis Sauli tenera incunabula: seuas
Christidos ecclesie pressuras: fulguris ictum
Saulus quo moritur sed Paulus nascitur: inde
Flagrans dogma sacre fidei: fructumque laboris:
Heros equanimis que pertulerit mala: Rome
Vt dederit poenas capitis pro munere sacro.
Quam nitida tandem sit maiestate decorus.
At mea pregrauibus ceptis industria cedet:
Et nimis exigue cedent in carmina vires:
Ni ferat auxilium deus: et regat orsa precatus.
Non voco ludentem blanda testudine Phoebum
Nec Iouis oro nouem decima cum pallade natas:
Orphea pretereo: sacros de fonte liquores:
Castalio siccis: quid confert poscere labris?
Ogygiamque chelyn rigidas que carmine rupes
Motans dulcisono: turritam condidit urbem
Iudico posse nihil. Sed nunc te spiritus alme
Supplex oro veni: qui pectora casta puelle
Ingressus Marie: coelesti viscera foetu
Impolluta viro complesti lucis in vmbra.
Zacharie linguam subita virtute ligasti:
Rursus et occluse rupisti claustra loquele.
Regia coelicolum subuectus in atria Paulus:
Maxima iam foelix per te mysteria vidit:
Oraque mellito coepit sermone diserta:
Numine dexter ades conanti dicere Paulum:
Pectoribus succede meis diuine magister.
  vi genus vnde domo Saulus primordia sumto
Sermonis teneri: quibus apte fila trahantur
Se testante genus veteri de sanguine duxit
Hebreum: tribus hoc se magno milite iactat
Benyamina ferox animisque armisque superba.
Si cure est primum patrios nouisse penates
Authores bifidi monstrant discrimina sensus.

Vrbs tellure syra vetus olim nota iacebat
Giscalis: hebreo foelix habitata colono:
Regna palestine foelitia quando manebant
Illic tecta patris chari predulcia stabant
Sauli: temporibus priscis: a stirpe celebri
Nomine digna fuit, seclis memoranda futuris.
Ast vbi romulidum iudea potentibus armis
Victa manus dedit, et mutauit sceptra latinis
Fascibus: hec pugnaci milite capta est.
Tum sua mauortis linquentes tecta tumultus
Ad cilices Sauli transmigrauere parentes.
Suscipit extorres Tarsus Persea colonos:
Que iacet in Cilicum speciosis moenibus agro:
Et Cydnus mediam gelidis intersecat vndis.
Qua supero Pallas sapiens Ioue nata sedebat:
Artibus ingenuis: coetu illustrata sophorum:
Fama Cecropias clara vincebat Athenas:
Et quascunque vrbes Pallas sibi casta dicauit.
Hac referente Syro Luca Saul editus vrbe est.
Giscale contendunt Hieronymus omnia callens:
Et reliqui annales genitum: syriosque penates
Cum linquente pio Tarsum genitore profectum.
Indolis eximie prestabat honore beato.
Ingenium puero natura potens dedit acre:
Vt facile cunctos superaret diuite vena
Emicuit primo sapientia flore virilis.
Ramiferas igitur palmas non tendere iussus
Ad ferulam tristem rigido quatiente magistro:
Omnia dum facili caperet prelecta labore.
Imbibit argiuam greco monitore loquelam:
Vt doctore scio fulgeret grecia Paulo.
Mox Puer vt docilis teneros exegerat annos
Etiam curriculo foelici firmior etas
Venerat: et vegeto florerent corpore vires:

Mittitur a charo Solimas genitore superbas:
Vt sacra percipiat diuine dogmata legis.
Venit: et audiuit: didicit meliore magistro
Legem mosaicam: sitibunda mente bibebat
Docto Gamaliel que flumina pectore fudit:
Summaque comprendit patrii fastigia iuris.
Tum sensus: ratio: mens sana fuere stupori
Omnibus hebreis: quos vicerat ille: coeuis
Nescia nutriuit domus hoc phariseia grande
Christigenis columen: densa sub nube serenum
Occuluit solem: qui legis pelleret vmbras
Sensibus obtentas rudibus lucemque perosis
Illo sacra fides adoleuit tempore Christi:
Et populosa seges verbi de semine iacto
Ecclesie nascentis humo surgebat aprica.
Cui recutita grauis synagoge turba parabat
Crudele excidium; trucibus poenisque minisque
Nam dira Alecto stygiis ractata tenebris
Perfida letifero perfudit corda veneno:
Liuore exacuit: curis et edacibus anxit
Scribas: pontifices: phariseos fraudibus aptos.
Nec manet intactum facile irritabile vulgus
Armat in exicium dea turbe seua fidelis
Enses stringuntur: curuatur letifer arcus:
Et teretes horrent haste: curueque secures:
Tempestate graui iaculatur saxeus imber:
Et quecunque minax rabidis furor arma ministrat.
Funestum manibus stant vinctis ante tribunal
Innocui: cum iudiciis damnantur iniquis
Vincla crepant: tetro neruus cum carcere terrent
Talibus arcta domus Christi perculsa procelsis:
Perdi non potuit firma quia rupe sedebat.
Tum Saulus coeco synagoge eruperat antro:
Mosaice rigidus legis servator et vltor:

Vltor acerba fremens: verbis odia aspera tollens.
Turbidus ecclesie: quo non violencior alter
Hostis erat: timuit quem sancta caterua ferocem:
Ardebat populi cedem impius ille fidelis:
Nescius atque modi furiata mente ruebat:
In segetes domini letas populator amarus.
Da veniam Sauli feritatem Paule canenti:
Vt tumidi pateat Sauli sors iusta ruine:
Micior ut Paulus quam sit trux crimine Saulus:
Atque humilis Pauli niteat laus clara corone.
Oeneos immanis aper ceu missus in agros
Vltor crescentes segetes contriuit in herba.
Maturas secuit: vel rictus fulmine adussit:
Frondibus et ramis nocuit cum fructibus illa
Pestis: non pecudes custode armentaue tuta.
Agricole campos trepidi liquere patentes:
Et foribus clausis dubiam fouere salutem.
Ex animisque metu gemino diffidere muro
Turba virum visa est: turri trepitatur in alta
Dira Cleonei turbarunt damna leonis
Archades annosos: Alcides donec odortus
Inuicta domuit monstrum virtute tremendum
Taurus in atteo seuiuit cressius agro
Fortibus aegide non fama obscura lacertis
Saulus in ecclesia seuas excuit iras.
Vinea niliacis hec est quam duxit ab oris
Vinitor ethereus virtute atque arte stupenda,
Dux fuit et pastor sollers per inhospitam heremum:
Nocte viam monstrans luxit globus igneus atra:
Nubes densa die vicibus succedere visa est
Strauit erithrei per concaua gurgitis ima
Siccum iter: inuoluit Pharium cum gente tyrannum
Barbarica: refluis non saluo fluctibus ullo,
Coeli pane famem: generosa carne repressit:

Et de rupe sitim salientibus abstulit vndis.
Pugnacique manu ductam per tela per enses:
Plurima perpessam mala: diuite sede locauit:
Ejecto indigena nullis prohibentibus armis.
Ille aper vmbrosa vasto cum murmure sylua
Erupit: tenerum mox carpere cepit adortus
Visitatoris opus superi molimine seuo
Vitem non ratus est. sacram spoliare nefandum
Palmite foelici: facinus sed habebat honestum.
Marcius vt solis lupus est miserabile caulis
Lanigere pecudis: dum sanguinis incitat ardor:
Et stomachum malesuada fames irritat inanem:
Irruit: ac seua rabie grassatur in illis.
Non tantum finire famem quam cedere pergit.
Mutas terret oues: trepidas dispergit: inermes
Dentibus armatus sternit: iugulat: trahit: hostis.
Vinetum domini sanctum vel ouile tremendus
Inuasit Saulus leo: taurus: aper: lupus audax.
Polluit ante manus dira Stephani nece iusti
Grandine dum sanctus Silicum cadit ille nefanda.
Nam sua carnifici tenuit velamina plebi
Deposita ante pedes: hinc crimen et ille reatus.
Non satis in cedem Stephani manus vna valebat:
Multis fit manibus lapidans homicida cruentus.
Ecclesiam nimia Solymis vastauerat ira:
Conciit immeritos gemitus impune per vrbem:
Ciuili irrupit temeratos marte penates:
Carceribusque viros cecis intrudere vinctos
Festinauit: et in grauibus concludere neruis:
Non in feminea puduit crudescere poena.
Diffugere greges trepida formidine pulsi:
Tristibus ille lupus furiis tum percitus agnos
Insequitur timidos diuersa per oppida passim
Palantes: prohibet dum pastor fortis ab alto

Atque sacerdotum malesano principis ore
Incitus: et scriptis furiali ferbuit ausu.
Iuerat exultans moturus bella Damascum
Miles sacrilegus: frendens: immania spirans
Percupidus cedis socium circumtulit agmen.
Maturauit iter: caperet: vinciret: anhelus
Innocuos sexus timidos vtriusque fideles
Coniugibus viduis trux innuptisque puellis
Supplicia intendit: cunctis regionibus orbis
Sacre constituit fidei prohibere carinam et
Predari: et rapidis penitus discindere ventis.
Non tulit hoc facinus residens in puppe magister:
Quem metuit coeli terreque herebique potestas.
Grassantem vetuit piratam vindice dextra:
Dextra terribili ruptis que nubibus ignem
Detorquet rapidum: obstreperis mugitibus implet
Aethera: que moles metuendis viribus altas
Diruit: et nigro conuoluit turbine firma.
Quassat Athon: Rhodopem: turrita ceraunia: vastum
Caucason et Cybeles phrygie nemus igne trisulco
Molem tergeminam coeli sub concaua ductam:
Sacrilegis manibus, telo flagrante retorsit.
Hac feriente manu cecidit titania pubes:
Aloides gemini: Salmoneus: atque Typheus:
Et certare deo quisquis ceruice proterua
Presumpsit: sceleris poenas est pendere dignus.
Iam medio coeli lampas phoebea micabat:
Et radios liquidum sparsit trans ethera puros:
Hic vicina Syre peruenit in arua Damasco:
Exultans audax: vltricis nescius ire.
Tum citius dicto vibratus ab ethere fulgor
Circumfulsit eum: vox et repetita sonabat
Ingenti clamore: adeo quid Saule petis me?
Saule tibi durum est stimulum superare potentem.

Attonitus prone quatiebat corpore terram:
Hostis christicole gregis impius igne chorusco
Vocis et ingenti coelo veniente fragore.
Sic deus omnipotens iram compescuit ira.
Continuo illesis oculorum nubila densa
Orbibus immodico perstrictis fulgure: coecant:
Diriguit nouitate rei comitum globus omnis:
Formidabile signiferum circumdare lumen
Cernens audacem: et prostratum corpore toto:
Tu quis es inquirit? prostrator cominus infit:
Quem tu persequeris sum Jesus Nazareth ortus.
Religione cita licuerunt pectora strati:
Quid faciat venerabundus perquirit? at ille
Surge ait ingressus vicine tecta Damasci
Facto quid sit opus disces: tu jussa facesse.
Egre miles humo torpentia frigore membra:
Et tremebunda metu tollebat: lumine utroque
Ignis ab etherei captus fulgore: prehensum
Deducunt manibus comites sub moenea nota:
Corporeos vbi nox oculos triduana premebat:
Sed mens angelicas surrepta volavit ad arces,
Vidit et audiuit didicit spiramine sacro
Humanis non visa oculis: non auribus hausta
Pectore mortali non cognita; queque nefandum est
Ore loqui nostri: tantum coelestia prestant
Que deus electis arcana parauit amicis.
Visio leta dei nectar predulce beatrix:
Ambrosiusque dapes: mensa prebebat opima:
Sed triduana caro fragilis ieiunia duxit.
Donec Ananias fama cantatus in vrbe:
Christi discipulus caperet coelestia iussa.
Surgat et in vico qui rectus in vrbe vocatur:
Iude tecta petat Tarsensem nomine Saulum
Inquirat: domini et pia que sint numina pandat.

Agnus adire lupum mansuetus abhorruit acrem.
Rumor namque sacrum peruasit ouile seuerus:
Esse feram capitum multorum clade nocentem.
Tali voce virum trepidantem Christus adegit
Jussa sequi: et Saulum non formidare monebat
J mihi Saulus erit vos electum: deus inquit:
Qui preciosa feret vite precepta beate:
Gentibus: et quibus est rerum suprema potestas
Et veteri populis Israel sanguine cretis
Ignotum ante meum faciet clarescere nomen.
Quanta necesse pati fuerit pro me mala noscet.
Sollicitus pastor metus vigilante peribat.
Fit mora ne qua: dei peragit mandata iubentis.
Tecta subit monstrata vir: Saulumque salutat.
Frater ait (manibus positis) modo respice Saule.
Squalida confestim scabies defluxit ab atris
Orbibus: emicuit vis grata repente videndi:
Et chaos offuso cessit sub lumine nigrum.
Surgens saluifici sua crimina fontis in vnda
Diluit: interius fidei lux alma refulsit.
Perfidie nebulas noua lux discussit auernas:
Angelicam sacro traxit de flumine vitam
Mortis imago: colubrinum proiecit amictum.
Fomentis calidis de pectore frigida febris
Pulsa manu medici coelestis liquerat aegrum:
Incaluere nouo mentis precordia sole:
Ardua molitur pro relligione beata.
In noua castra nouo transscripto milite Saulo
Saulo qui nimio fastu sub lege tumebat:
Asperitas animi: tumor: atque elanguit estus:
Immemor ingenii lupus emollebat in agnum.
Paulus et a Paulo modicoque humilique vocari
Tum vere potuit Paphius proconsul vt inde
Sergius: e palma nomen tribuisse putatur.

Mensis postquam exempta fames positis triduane est:
Corporis et sensim vires rediere priores
Subuersor fidei testis synagogicus exin:
Jesum voce dei natum clara esse ferebat.
Vipereum genus obstupuit: nunc maximus ille
Expugnator erat fidei cultorum nominis huius:
Et modo venit vt hac nostra permissus ab vrbe
Auulsos: Solymis et vinctos ante tribunal
Pontificum statuat: damnandos lege paterna.
Saulus conualuit magis: et confudit iniquos
Judeos: claram qui tum coluere Damascum:
Asseruit Christum fremitu non territus vllo.
Clausis insidias portis gens praua tetendit:
Sed via consilio fratrum per moenia facta est.
Excubiis tali funestis excidit arte.
Hostibus elapsum mediis: Solymasque reductum:
Seuum pertimuit velut hostem credula turba.
Barnabas at Sauli fatum narrando stupendum:
Et benefacta viri trepidantia corda leuauit.
Commonitus mox voce dei procul urbe relicta
Pergeret ad gentes sumpturas verba salutis:
Si iudea grauem non ferret saxea testem.
Persuasum monitu coelesti certe magistrum
Ecclesie subiit fidutia: magna parandi.
Disseruit grecis: Paulum gens barbara sensit
Conspicuum fidei terris infundere lumen
Omnibus: vmbrosam cupiet secludere noctem.
Sidereis populos regnis vt dederet omnes:
Sollicitus: prudens: ceu conditor orbis agebat.
Raptorem mentis rabies prius impia fecit:
Strenuus hinc omnium magno fit numine pastor.
Qui laniauit oues Christi feritate lupina:
Mox pius a caulis tutor diuertere cedes
Nititur indignas: iustam saluare cateruam.

Funereumque tulit frendens in vulnera ferrum:
Pharmaca doctrine mox temperat optima sane
Saucia quis possent credentum corda foueri.
Osor acerbus erat: prime vatastor anhelus
Ecclesie: dispersor atrox: subuersor iniquus:
Captus amore adiit: populator gentibus auxit:
Dispersam collegit et edificauit vbique.
Raptam mane lupus diuisit vespere predam
Benyaminus: vti benedictio sanxit Jacob.
Aspera multa tulit constanti pectore: vultu:
Saulus commeruit pateris quod Paule beate.
Vt Stephanum Saulus Silicum sub nube peremit:
Sic Paulum nymbo lapidum obruit impia Lystra
Saulus christicolas virgarum fasce premebat.
Paule quater denas minus vna in corpore plagas
Sustinuisse refers quinto: ter cedere virgis.
Gaudebat domini Saulus vincire fideles:
Ecce flagellandus loris constringere lentis:
Circumfers geminas religatus Paule cathenas.
Innocuos homines neruis et carcere Saulus
Clausit: carceribus poenas dat Paulus abunde.
Christigenum ecclesiam turbasti Saule nouellam
Sporta sed e muro te misit virgea Paule.
Ne mala supprimerent te conciliabula seuis
Motibus: et sancte raperent solutia plebi
Ante diem: rabido cessisti sepe furori.
Inque ratem tumidos Simonis tollere fluctus
Saulus: et excipere insidiis pirata studebat
Naufragus insanis ter Paulus mergitur vndis:
Squamea ter Paulum circumstat turba sub alto
Gurgite: sorbentem fluctus atque ore vomentem
Miratur falsos: madidaque in veste latentes
Per scopulos: rapidis noctemque diemque volutum
Aestibus: et cumulis luctantem sensit harene:

Saulus foelices Christi damnabat amicos:
Illos fulmineo crudeliter ense petiuit:
Paulus militiam Christi induperator obiuit:
Judeos doluit miseros errando perire.
Cesaris imperio sexti et ruit ense cruento.
Torruit altisonas crebro sitis ignea fauces:
Et strigosa fame caro palluit eius edaci:
Aestus immodicos: mordentia frigora passus.
Dux velut egregius: medicusue peritus vbiuis
Supplicuit: docuit: promisit: terruit: hosti
Terribile insonuit: respexit fronte minaci.
Opportuna tulit labenti robora: stratos
Firmo stare gradu fecit: torpentibus ignem
Subdidit: atque acres frenos audire monebat.
Sollicitus curas impendit fratribus egris
Justus: et placido seuos lenire dolores.
Affatu studuit: lapsam refouere salutem.
Ex stype quesita miseratus iuuit egenos
Omnibus officiis referebat quaslibet vnus
Personas: populis namque omnibus omnia factus.
Pectoribus diras pestes radicitus altis
Fixas: arce noua curauit demere sollers.
Erubuit sannas nihil aut obprobria foeda
Gentis iudaice: graiis insanus haberi
In populis sana contempsit mente: furores
Barbarici illuso non inflexere rigorem.
Sed fortis: patiens: constans: pius: integer: oci
Nescius ignaui: flagris vehementibus actus:
Infracta ceruice iugum domini tulit: omni
In populo erexit fidei fulgentia signa:
Omnes personuit celestis buccina terras;
Regis ad etherei foelitia castra vocauit
Gentes quasque plagas habitantes quatuor orbis.
Latone similem gemine fas dicere proli est

Nam totum lingue radiis fulgentibus orbem
Illustrauit: vti que coelum lumina versat.
Vitalem inuexit pariter cum luce calorem.
Quaque tulit gressum verbi de semine sparso:
Parturiit fecundus ager: suspexit olympum
Leta seges vastum: quam non valuere tyranni
Proculcare: vel eruere aut prohibere potentes.
Vna parte ruens alia caput altius egit.
Machinamenta fidem que dejectura parabant
Hostes: consiliis versa in contraria cernunt:
Euexere modum supra dum perdere querunt.
Egregius cessit qua pulsus ab urbe magister
Hac mage discipuli Christum sonuere fauentes:
Clara salutifere crucis explicuere trophea.
Discipulos alacres fecit pacientia Pauli.
Hostes dum sinerent nulla regione morari
Paulum: sed cuperent regnis dispellere cunctis:
Quem despexerunt aliis misere magistrum:
Et medicum ignari circumuexere peritum.
Relligio Christi vasto sic creuit in orbe.
Non proauis opibusue potens: nec honoribus auctus:
Murice non tyrio: aut rutilo spectabilis auro:
Arte nec exculto fidens sermone magistra:
Ast obscurus: inops inhonorus: nudus: ineptus
Squalidus: infirmus: vecors: despectio mundi:
E Solymis vario regalibus ordine terras
Lustrans: scita dei longe lateque sonabat.
Pellibus exercens opifex ignobilis artem
Despectam: qua pelliceis tentoria tectis:
Soles atque hiemes struxit vetitura minaces:
E quibus egregius sumpsit stipendia miles
Inque manu gestans artis de more scabellum:
Vrbibus illustris sophos et regionibus atris
Nubibus errorum pressis: venerabile lumen

Inuexit sophie coelestis: nubila soluit.
Aequor ad Illyricum: nullus quibus ante sacrata
Dogmata vulgauit: foelicius vt labor iret:
Strenuus hic fidei noua fundamenta locauit.
Et vix terdenis (mirum) voluentibus annis
Phoenices studiis claros: lata arua Syrorum
Moenia lustrauit Cilicum: et Pamphilica tecta:
Inuisitque auida pisidas mente feroces:
Pingue solum Cypri: siccamque Lycaonis oram:
Et Galatas: Phryges: et Macedum foelicia culta:
Troaden: et Mysos: Samothraces: Ecropis arces:
Et Lycios bello duros et Medica regna:
Transiit Jonie campos: et achaica rura.
Vndique seua trucis tenebrarum sceptra tyranni:
Gentibus ignaris fraudum dominata per annos
Multos contudit et quos sub ditione tenebat
Impius exactor: soluit virtute superna:
Atque triumphatos regi succumbere iussit
Coelituum: sacras dedit ad pia munia leges.
Et ritu simulacra deum venerata prophano:
In cineres vertit: rigida aut in frusta liquauit:
Aeris et immeritos ardens suppressit honores.
Ignem thuricremis vigilem restinxit in aris.
Parthia bellatrix: equitatu Persia gaudens:
India: Sauromate: Scytha: gens a conjuge Abrami:
Aethiopes vsti: temnentes impia sacra:
Hoc vulgante crucis coluere potentia signa.
Victoresque orbis docuit perferre quirites
Dulce jugum Christi: et falsos explodere diuos.
Occiduo gentem sub sole vocauit Iberam.
Et penitus toto mortales vicit in orbe
Dogmatis excelsi gladio: precordia mentis
Ancipiti ferro penetrante potentius omni.
Numine coelesti fultus: flammatus amore:

Tam celebres fortis potuit perferre labores.
Lustratis celeri cursu regionibus orbis:
Hostibus et mediis fidei fulgente tropheo:
Tum vir apostolicus Solymas regressus alumnas
Spiritus vt monuit sanctus: nil vincla tremiscens
Cognita Cesaree: temnens discrimina seua
Consulto ingreditur Salamonis nobile templum:
Justa soluturus legalia: cernit apertis
Luminibus verum: quod spiritus indidit imis
Sensibus: et vinclis Agabus monstrauerat ante
Liuida tollit enim grandem synagoga tumultum.
Sacrilegis manibus tum corripuere nefandi
Ante fores templi raptum ceduntque trahuntque
Et necis esse reum: quia legis scita refellit:
Vociferant: templo et iustum detraxit honorem.
Audiit: accurrit fulgente cohorte tribunus
Cesareus Lysias: geminis vincere cathenis
Imperat ereptum et lentis torquere flagellis.
Sed genitum ciuem romanum vt claruit esse:
Illico vanescunt crudelia iussa tribuni.
Inde quaterdeni se deuouere latrones:
Ne sua curarent dum Pauli cede maderent
Corpora: tanto odio flagrabat turba cruenta.
Comperit hec Paulo Lysias: instare pericla:
Vinctum Cesaream misit stipantibus armis
Noctu: dilueret foelici preside coram
Jure fori culpas statuendi nuper obortas.
Inde sacerdotum primas: et lecta senectus
Ocyter e Solymis comite oratore diserto
Tertullo properant: pro ficto crimine Paulum
Conueniant: in ius reus astat rite vocatus
Crimina Tertullus cumulauit inania vanus
In Paulum: sapiens differt decernere iudex:
Sed festi placide seruantur presidis auri:

Fraudibus vndantes nimium sine teste querele.
Cesaris ad solium festo stans iudice Paulus
Diluit: orator que finxit crimina mendax:
Iudiciique cauens onus Augustum voco dixit.
Cesaris inquit opem festus romane petisti:
Ibis: et Augustum romana sede videbis.
Excitas odiis lites hac voce diremit
Orbis epistolio tum testinat acta monarche.
Mittitur in lacium sub Centurionis Juli
Cura: iudicium subiturus principis equum.
Paulus fluctiuagis ratibus per cerula vectus
Aequora: per varios casus: per certa pericla:
Ibat sceptra velut sumpturus regia letus:
Miror nullus erat vultu: gemitus nec agebant
Pectora plena deo: non principis ora ferocia
Aut mala iudicii decreta timebat iniqui.
Egregium quia romana de gente triumphum
Proposuit: dubius nec spes pascebat inanes.
Plurima prodigiis illustrauit loca miris:
Et fidei sanxit tenera incunabula sacro.
Moenia conspexit tandem sublimia Rome.
Cesareo miti custodia numine Paulo
Libera permissa est: populum vt diuina doceret.
Impiger hinc annos magno sub principe binos
Aduentum Christi docuit: callemque salutis.
Judicio posthac dimissus cesaris equo:
Prepete ad occiduos cursu tendebat Iberos:
Vnde suo clarum duxit et marte triumphum:
Regis tartarei spoliis letatus opimis:
Nexibus errorum quia multos eruit arctis.
Magnifici herois sublimi munere functus
Vocibus: et scriptis: signisque potentibus: omnes
Vt populos fidei castris ascripserat alme.
Marcia romulidum reuidere palacia tendit:

It: venit: indicto iuuat indulgere labori
Cum Simone: fides crescit: crescit grauis ira
Supplicio sanctum scelerati principis ingens
Addixit rabies: ferrum caput abstulit atrox:
Quo cruce pendebat moribundus tempore Simon.
Supplicii socios fidei confessio fecit.
Principibus tulit ecclesie lux vna duobus
Exicium: Pauli decorant miracula cedem.
Lingua sonat Jesus capite a ceruice reuulso:
Replicuit viuus tocies quod famine: scriptis:
Saltibus et terris lato: mirabile dictu:
E viridi fontes salierunt cespite terni:
Lac niueum fundit ceruix pro sanguine cesa.
Quid mirum: ecclesie si lactis abundat alumnus?
Candidior si lacte sit eius epistola queuis:
Melle suauior et velut vber nectare tensum?
Hostia qua petitur via tum venerabile corpus
Effossa suscepit humo: templumque superbum
Illic posteritas diuinis dedita struxit:
In quo uiuit honor Pauli post tempora vite.
O pueri iuuenesque viri quibus inclyta cure est
Virtus: ad diuum qui leta palatia regni
Tendimus hic: Paulum per splendida gesta sequamur
Pauli vita bonos promitit candida fructus:
Fructus virtutum dulces carpamus ab illa
Arbore fructifera: quam Christus seuit in hortis
Ecclesie: iugis liquidas prope fluminis vndas.
Affectusque boni latices de fonte ruentes
Nectareos: auidis sorbamus mentibus isto.
Floribus omnigenis viridancia prata metamus:
Vndique mella fluunt riuis que dulcia plenis:
Et que lactifluis candent ex mille scatebris.
Imploremus opes hunc gazophylaca beatum:
Thesaurum potis est opulentum tradere egenis:

Tollere quem nequeat fortune summa potestas.
Virtutum numero lectum cumulauit abunde
Vas deus: vt quicquid reliquis mirabile sanctis
Contulit: inuenias ista cumulacius arca.
Justis non minor est patriarchis siue prophetis.
Relligiosis Abel ob sacra deo pia charus:
Diluuii proprie stirpis seruator in vndis:
Abraamus genitor numerosa prole beatus:
Extructe Isaacus sancti patris hostia pyre
Impositus devota: pares non esse videntur.
Non annos potior bisseptem seruus Jacob:
Regius egypti prefectus cedit Joseph.
Non Moses: Aaron: phinees prestant: licet illi
Agmina hebrea deo meruissent ducere lecta
Job: Dauid: Salomon: reges virtutibus aucti:
Flammifero Helias sublatus in ethera curru:
Conspicuus factis Helyzeus et ore propheta:
Spiritus in cuius descendit pectora duplex:
Egregiis nequeunt meritis excellere Paulum.
Coetus apostolicus primo hunc dignatur honore.
Martyribus maior: non confessoribus vllis
Dotibus inferior: tum virginitatis honorem
Produnt scripta virum custodiuisse perennem.
Alter Joannes victu monituque benigno est:
Carcere: supplitio captis: clamore vocantis.
Fas est muneribus majorem dicere sacris.
Alter Petrus erat si mira vocatio constet.
Angelicis quoque spiritibus te confero Paule:
Es Gabriel regis superi decreta ferendo.
Ecclesie princeps Michaelis nomine dignus.
Num Raphael medicus letales arte potenti
Corporis atque animi potuisti soluere morbos?
Dotibus ille dei vir summis eminet: ergo
Excelsum licuit primis componere sanctis.

Sed proprie non has opis est equare canendo
Non mihi si centum fauces natura benigna
Finxisset: totidem linguas intraque disertas:
Si foret aenea vox: solida et spiracla: sororum
Si chorus aonidum dictet mihi verba sacratus.
Magnanimi dignas herois dicere laudes
Possem: quas meruit dum Christo subdidit orbem
Vastum: et diripuit stygio fera sceptra tyranno
Sit satis incuso meminisse hoc carmine quasdam:
Laudibus in reliquis verborum copia desit.

Impressum Liptzig in officina prouidi et honesti ciuis Jacobi Thanner Herbipolensis. Anno domini 1514 Leone decimo diuina prouidentia summo pontifice: Et Maximiliano serenissimo et inuictissimo imperatore Septimo Februarii.

1524 Febr. 23. Der Stadtrath von Wasungen stellt eine Quittung über ein ihm von Jacob Usleuber gemachtes Darlehn von 200 fl. aus.

Wir Burgemeister Rath vnd gantze gemeinde der Stad Wasingen. Nachdem der Ersam Jacoff Vsleuber vnser mit Raths frundt zu Wasingen als ein mit testamentarius Doctor Johann Vsleubers seines bruders seligen zu Leipzig verschidenn von gedachts Doctor Johansen gelde vnd gescheffte zweyhundert gulden Roynischer vns zugewandt hatt, damit wir fortter Endresen von Wechmar abgelost vnnd gemeltte von Wechmar sollicher zweyhundert gulden by den vorstendern des heiligen Sanct Wolffgangs zu Hermanssueltt jm sehe gemeiner stat Wasingen zu gutt entlediget handt, demnach gereden vnd versprechen wir gedachten burger-

meister Rathe vnd gemeinde gemeltter statt Wasingen für vns vnnd alle vnnser nachkommen dem egemelten Jacoff Vsleuber vnd allen seinen erben solliche zweyhundert gulden jerlichen vnd eines jeden jars besundern dieweil die von vns nicht abgelost werden off Sanct Peter tag stulfeyer genant mit zehen gulden je zwen vnd viertzig gnacken für ein gulden oder so vil geldes zuuerzinsen vnnd jn ire gewersam zu Wasingen zu entrichtenn welliche zynse der gedacht Jacoff Vslewber vnnd seine erben auss crafft der getrewen handt vnnd vormundtschafft Doctor Johanns Vslewbers fortter aufwenden sollen, doch soll vns vnnd gemeiner stat Wasingen vnnd allen vnsern nachkomen die ablosung sollicher zweyhundert gulden haubt geldes zu sampt den zehen gulden jerlicher zynse vorbehalten seyn, die eins jeden jars wan vnns geliebt ein virtell jars vor Sanct Peters tag obgemeltt zu thunde vnnd ob die anndren getrewen hendere Doctor Jorgeff Todt oder Magister Alexander Seckendorff zu Leipzig Jacoffen Vslewber oder vns einreden wurden, solt vnser herr von Hennenberg die partheye zu allenteylen darvmb zu weysen haben, alles ane argelist getrewlich vnnd ane allerley geuerde.

Zu vrkunde haben wir obgemeltte von Wasingen vnnser stat jnsigell für vns vnd alle vnnsere nachkomen an disen briff gehangen vnd zu merer sicherheit deme hochgebornen fursten vnd hern hern Wilhelmen grauen vnd herren zu Hennenberg vnsern gnedigen hern als oberhernn vnttertheniglich gebetten, diesen Kauff vnd briff auch also zu bewilligen, wellichs wir obgemeltter Graue Wilhelm von fleissiger bitt wegen der vnnserns des Raths zu Wasingen also gethan vnnd gestheen bekennen auch, doch vns vnsern erben vnd vnser her-

schafft vnschedlich, zu gezeugknis vnser jnsigell wissentlich an disen briff haben hengen lassen. Gescheen an Dinstag nach Sanct Peters tagk stulfeyer genant nach Christi vnnsers lieben herrn geburt funffhundert vnnd jme vier vnd zweyntzigstem jarenn.

IV.

Zwei politische Gedichte des 16. Jahrhunderts.

Vom Geh. Cabinetsrath von Liliencron.

Wenn wir uns vergegenwärtigen, wie unentbehrlich dem politischen Parteitreiben unserer Zeit die Presse ist, wie die überwiegende Menge alles dessen, was zur Aufklärung und Leitung der öffentlichen Meinung gesagt wird, durch Zeitungen und Brochüren verbreitet wird, so können wir uns nur schwer eine Vorstellung davon machen, wie und durch welche Mittel in früheren Zeiten vor Erfindung der Buchdruckerkunst ähnliche Zwecke im öffentlichen Leben verfolgt und auch nur annährend so sicher erreicht werden mochten. Wenn freilich, wie in alter Zeit, z. B. in Rom, das Leben eines Weltstaates sich dennoch in einer einzigen Stadt concentrirte, von der wie aus dem Herzen des großen Ganzen alle Antriebe und Strömungen zu den Gliedern hinausgesandt wurden, da konnte sich, wie es denn auch geschah, das öffentliche Leben so gestalten, daß die lebendige Rede, noch mächtiger wirkend und zündend als irgend welches geschriebene Wort, in jedem Augenblick das bereite Ohr der Menge zu finden vermochte. Auf dem Markte, in den großen Versammlungen entfaltete sich

das Leben des Staates, und es bedurfte neben der Rednerbühne keines weiteren Mittels zur Beherrschung und Erregung der öffentlichen Meinung. Ganz anders aber in unserem deutschen Mittelalter. Da gab es nur wenige Gelegenheiten, wie etwa die Reichstage und Concilien oder die Herren- und Städtetage, an denen sich dem gewandten Redner die Gelegenheit zur Wirkung bot. Etwas anders wohl ward es in dieser Beziehung in den Reichsstädten, als seit dem 12ten Jahrhundert das Element der Städte überhaupt in das Leben der Nation tiefer einzugreifen begann. In ihnen allerdings entwickelte sich dann auch ein lebendiges Volksleben mit seinen Versammlungen, Reden und Demagogen. Aber auch hier hatte das Element der Rede dennoch bei Weitem nicht die Bedeutung und Geltung, wie in den antiken Staaten. Es kann aber kein öffentliches Leben jemals ohne die Einwirkung des an Einsicht, Kraft und Einfluß überwiegenden und darum bestimmend eingreifenden Einzelnen auf die Meinungen und Empfindungen größerer Kreise gedacht werden und jede Zeit hat ihre Mittel dafür zu finden gewußt. Wo nun in unserem älteren Volksleben der lebendigen Rede die Gelegenheit fehlte und ebensowenig ein Mittel vorhanden war, das geschriebene Wort rasch und massenhaft zu vervielfältigen, da mußte ein anderer Weg gesucht werden, auf dem das Wort des Einzelnen eine äußere Festigkeit und zugleich eine Form bekam, in der es sich gewissermaaßen von selbst verbreitete. Es waren Metrum und Reim, welche ihm jene Festigkeit verliehen, es war der Reiz des Liedes oder Gedichtes, welches dem Worte Flügel verlieh, die es rasch durch die Lande zu tragen vermochten. Um früherer Zeiten hier zu geschweigen, so tritt uns in der Poesie der sogenannten höfischen Dichter des 13. Jahrhunderts eine solche Verwendung der Dichtung zu den Zwecken des öffentlichen Lebens in sehr bedeutender Weise entgegen.

Wir sehen z. B. Walther von der Vogelweide mit einer langen Reihe von Sprüchen in das tiefbewegte politische Leben seiner Zeit eingreifen, nacheinander von drei Kaisern für den Dienst, den er ihnen mit seiner Dichtkunst leistete, belohnt und hochgeehrt. Wo dann mit dem Ausgang des 13ten Jahrhunderts an Stelle des kurzen kunstpoetischen Aufschwunges der Minnesängerzeit die durch sie kaum unterbrochene Volksdichtung wieder in ihre alte unbeschränkte Herrschaft eintritt, da sehen wir nun diese und ihre verschiedensten Vertreter dem öffentlichen Leben und seinem leidenschaftlichen Parteitreiben ihre guten Dienste leisten. Das geschieht bald in Liedern, meistens auf bekannte und beliebte Melodien, die, mitten unter dem Volke selbst entstanden, mit derben Schlagworten der Liebe oder des Hasses, der Freude oder Klage, des Preisens oder Spottens die Lage kennzeichnen. Belacht und beklatscht gehen sie von Mund zu Mund; heute sang es einer, „der es von erst gesungen hat", morgen zwanzig, übermorgen hundert; so fliegt es rasch über die Lande. Bald wieder im langen, oft wol auch recht langathmigen Reimgedicht, das etwa ein umherziehender Sänger und Dichter von Gewerbe, ein Wappenherold oder wer sonst verfaßte. In den Trinkstuben, bei den Badern, in einer Zunftversammlung wird es vorgelesen. Je bissiger, witziger und kecker es dem angegriffenen Gegner zu Leibe geht, desto mehr reizt es die Ohren der Hörer, desto schneller sucht dieser und jener sich Abschrift zu schaffen, um es neuen Kreisen mitzutheilen und die zahllosen Wanderer aller Art, welche damals die deutschen Gauen durchzogen, trugens in der Tasche zu andern Orten mit fort. Oft auch ist es ein mehr gutgemeintes als anmuthiges Lied eines ehrbaren Meistersängers, mit so viel trefflichen Künsten ausgeziert, daß von Kunst nicht viel mehr zu spüren ist. Oft wieder nur ein keck geißelndes kurzes Sprüchlein oder ein Bild mit greifbarem

und selten feinem Spott, welches sich Morgens an der Thüre des Rathhauses oder sonst wo angeheftet findet, und von der erst spät wach gewordenen Polizei nicht entfernt wird, ehe es von vielen belacht und in feines Gedächtniß aufgenommen ist. Eine Menge von anziehenden und lehrreichen Beispielen solcher politisch-geschichtlichen Dichtungen sind unsrer Kenntniß aufbewahrt worden, unzählbar mehrere dagegen wird der rasche Strom der Zeit mit sich fortgeschwemmt haben. Selbst von denjenigen Liedern dieser Art, welche im Augenblick ihres Entstehens nachweislich sehr beliebt und verbreitet waren, sind doch im Munde des Volkes selbst nur äußerst wenige auf spätere Generationen, denen die zu Grunde liegenden Thatsachen nicht mehr genügend bekannt waren, übergegangen.

So war in dieser Hinsicht die Gewöhnung im Volke, als die Erfindung der Buchdruckerkunst seit der Mitte des 15. Jahrhunderts darüber kam und den Grund zu einer tiefgehenden Umwandelung des ganzen geistigen Lebens legte. Aber nur langsam und allmählig pflegen festgewurzelte Gewohnheiten, wie der Einzelnen, so auch der Völker, zu weichen und oft bedurfte, was uns hinterher naheliegend und wie sich von selbst ergebend erscheint, dennoch in Wirklichkeit mannigfaltiger Vorbereitungsstadien. So auch hier. Dauerte es schon lange Zeit, bis das Drucken eine genügend rasche und wohlfeile Procedur ward, um einer Tagespresse im heutigen Sinne dienen zu können, so dauerte es noch viel länger, bis man wirklich auf den Gedanken periodischer oder gar täglich erscheinender Blätter fiel. Anfangs sah man in der neuen Kunst des Druckens nur ein bequemes Mittel, um die gewohnte Art von Bearbeitung der öffentlichen Meinung auf einfachere, raschere und weiter reichende Art zu betreiben. Wie viel leichter verbreitete sich der Reimspruch von 300 — 400 Zeilen, wenn man ihn, auf einen Bogen gedruckt, gleich in hun-

derten von Exemplaren, die auf den Straßen feilgehalten wurden, unter die Leute bringen konnte. Wie viel schneller das Lied, wenn es zu einem nach damaligen Begriffen unerhört billigen Preise auf einem fliegenden Blättchen von irgend Einem umhergetragen ward, der zugleich der kauflustigen Menge die rechte Melodie dazu vorsang. Es steigt denn auch unleugbar die Zahl solcher Productionen von jetzt an bis in die 50er Jahre des 16ten Jahrhunderts sehr erheblich, aber sie verändern ihren Character im Großen und Ganzen noch nicht. Vers und Melodie, wie sie bisher der ganzen Gattung unentbehrlich waren, behalten noch immer den altgewohnten Reiz für die Menge in solchem Maaße, daß während reichlich eines halben Jahrhunderts überhaupt noch Niemand auf den Gedanken kam, es lasse sich wol auch ein ähnlicher Zweck mit Prosarede verfolgen, obwohl doch die mancherlei Ausschreiben der Fürsten, Städte 2c., für deren Verbreitung nun auch der Buchdruck gebraucht ward, zum Theil schon nahe genug an politisch-polemische Flugschriften angrenzten und oft nicht minder, als die Lieder und Gedichte, auf Gewinnung der öffentlichen Meinung für irgend eine Sache berechnet sind. Sie bleiben aber eben auf Kundgebungen von officieller und geschäftlicher Natur beschränkt, während Lied und Dichtung daneben für alles Weitere ihren alten Platz behaupten. Als z. B. 1453 Konstantinopel zum tiefen Schrecken der ganzen Christenheit gefallen war und die verheerende Türkenplage sich näher und näher heranwälzte, wie ward da in allen Canzleien von Kaiser und Papst bis zum letzten Fürsten herab geschrieben, wie viel auf den Reichs- und andern Tagen, ja diesmal auch von begeisterten Kreuzpredigern, wie jener Capistrano, auf Märkten und Gassen vor allem Volk gepredigt, um wenigstens in dieser Stunde der äußersten Noth die Gemüther bis zu der für einen Kreuzzug wider die Ungläubigen

nöthigen Opferwilligkeit aufzureizen und zu begeistern! Aber neben alle diesen officiellen Mitteln der Erregung durfte das officiöse der Dichtung nicht fehlen: vom kaiserlichen Hofe ausgehend ward ein nachweislich damals eifrig gesungenes Lied, welches Fürsten und Städte zum Zuzug aufrief, unter die Leute gebracht und ein zu gleichem Zwecke verfaßtes Gedicht gehört zu den ältesten Erzeugnissen der Presse in Deutschland; es erschien im Jahre 1454 in Bamberg als fliegendes Blatt in 4°. — Als 1486 die Reichsstadt Regensburg sich vom Reiche losriß, um sich unter das Haus Baiern zu stellen, welches sie freilich schon 1492, von einer Reichsarmee bedroht, wieder herausgeben mußte, verbreitete Hans Fuchssteiner, der Hauptleiter der bairischen Partei in der Stadt, eine gedruckte staatsrechtliche Rechtfertigung dieses Handels. „Im ganzen Reich bis an den Rhein" fand man diese seine Briefe und nicht nur in den Canzleien, sondern auch in den Schenken sah man sie angeschlagen. Als aber die Gegenpartei wieder zu Kraft gelangte, setzte sie ihrerseits, und ohne Zweifel mit mehr Erfolg für ihre Absichten, ein polemisches Gedicht über den Verlauf der Sache in Umlauf, welches seinen maßlosen Zorn über alle bairisch Gesinnten in Strömen ergießt. Wie oben in der Mahnung zum Türkenkriege, so sehen wir auch in Maximilians italienisch-französischen Kriegen die kaiserlichen Mandate, welche das Reich zur Leistung seiner Pflichten an Geld und Mannschaft aufmahnen und sich dabei zur Motivirung auch über den äußeren Gang der Begebenheiten auszulassen pflegen oder gar allein der raschen Bekanntgebung glücklicher Nachrichten vom Kriegsschauplatz dienen, Hand und Hand mit den Poesien der Flugblätter gehen. Des Kaisers thätigster Poet für dergleichen Zwecke war Hans Schneider, königlicher Majestat Poet oder Sprecher, wie er sich wol nennt, ein Dichter von Gewerbe. Seine für die kaiserliche Politik

werbenden Reimgedichte begleiten die Geschichte von 1500 —1512. Selbst bloße Neuigkeiten, von denen man irgend einen vortheilhaften Eindruck auf die öffentliche Meinung erwartete, setzte man lieber erst in Verse. So gehören zu den ältesten gedruckten auf außerdeutsche Angelegenheiten bezüglichen „Zeitungen" (d. h. neuen Nachrichten auf einzelnen losen geschriebenen oder gedruckten Blättern) zwei Gedichte, das eine über die Siege des Cardinals Ximenes in Afrika, das andere über eine Niederlage der Türken in den Gewässern von Kleinasien im Jahre 1511. Das eine ist wieder von Hans Schneider und beide sind vom kaiserlichen Hofe ausgegangen; es lag Maximilian daran, den Deutschen mit diesen Erfolgen Muth zu machen. — Sogar ganz gleichen Inhaltes, eins aus dem andern gemacht, begegnen Poesie und Prosa, so z. B. ein Lied über die Verwüstung des Klosters Waldsassen im Jahre 1504, welches bis in die einzelnen Wendungen mit einem gleichzeitigen Prosabericht zusammenstimmt und noch merkwürdiger ein Gedicht, welches sich auf den unter dem Namen des Bundschuhs bekannten Bauernaufruhr des Jahres 1513 bezieht. Ueber den Verlauf dieses Aufruhrs hatte der Drucker und Dichter Pamphilus Gengenbach einen Prosabericht verfaßt und gedruckt, welcher gegen weiteres Umsichgreifen der gefährlichen Bewegung mahnen und wirken sollte. Man traute aber noch der Anziehungskraft der schlichten Prosa nicht viel Wirkung zu; deshalb machte sich sei es Gengenbach selbst oder ein anderer darüber, jenen Bericht, ohne inhaltlich oder auch nur im Ausdruck das mindeste hinzuzuthun, durchzureimen, um dadurch gewisser zu sein, daß er Ohren und Herzen der Hörer träfe. Luthers Streitschriften und Predigten, deren Veröffentlichung durch den Druck mit dem Jahre 1518 beginnt, sind es eigentlich, welche zuerst der Prosa auf dem in Rede stehenden Gebiet volle Geltung verschafften, wenn auch noch länger als ein Jahr=

hundert Lied und Gedicht sich daneben in Uebung erhalten haben. Ja während des dreißigjährigen Krieges tritt sogar noch eine neue Belebung, eine Zeit der Nachblüthe für diese Art der Volksdichtung ein, wenn auch ihre damaligen massenhaften Producte an Gehalt und Kraft hinter denen des 15ten und 16ten Jahrhunderts sehr zurückstehen.

Man darf nun freilich überhaupt nicht glauben, daß innerhalb des Interesses der politischen Poesien dichterische Vorzüge grade voranständen. Wol gibt es darunter Einzelnes, was zu den schönsten Erzeugnissen unserer Volkspoesie gehört und daneben eine Anzahl wenn auch weniger bedeutender, so doch frischer und noch heute das Gemüth erfreuender Lieder. Der Hauptreiz der ganzen Gattung liegt aber vielmehr in ihrem lebendigen Zusammenhang mit einer leidenschaftlich bewegten und stark empfindenden Zeit. Es sind historische Documente von einer Frische und Unmittelbarkeit, wie wenig andere. Um sie richtig zu würdigen und auf uns wirken zu lassen, sind wir allerdings erst genöthigt, uns die einzelnen Umstände, denen ein jedes seine erste Entstehung verdankt, deutlich zu vergegenwärtigen; haben wir uns aber diese Mühe erst gegeben, dann werden wir auch durch den Gewinn belohnt, indem diese Dichtungen uns so recht mitten in die Empfindung vergangener Zeiten hineinsetzen.

Wie vollständig nun aber in jenen Zeiten selbst der Zweck, auf die öffentliche Meinung aufregend und bestimmend einzuwirken, durch dieses Mittel der Poesie erreicht ward, das läßt sich leicht an einer Menge von Erscheinungen nachweisen. Man braucht, um es zu erkennen, nur zu beachten, wie sehr solche Lieder und Gedichte von den darin Angegriffenen gefürchtet, mit welcher Heftigkeit sie und ihre Dichter oder Verbreiter verfolgt werden. Sobald die Presse sich der Sache bemeisterte, sehen wir auch

sofort eine Verfolgung dieser Presse, welche an Energie nichts zu wünschen übrig läßt. Es sei erlaubt, ein einziges frühes Beispiel, bei dem gerade der Name Meiningens zu nennen ist, hier kurz zu erzählen. 1493 wünschte Herzog Albrecht von Sachsen einem seiner Söhne die Coadjutorstelle in Würzburg zu verschaffen; das Stift war jedoch aus manchen Gründen abgeneigt, darauf einzugehen und lehnte es ab. Auch die Dazwischenkunft des dem Herzog sehr geneigten Königs Maximilian vermochte den Widerstand des Domkapitels nicht zu brechen. Man konnte in Würzburg bei dem mächtigen Einfluß des zurückgewiesenen Bewerbers wol voraussetzen, daß die Sache nicht zu Ende sei und mußte darum wünschen, die Stimmung der Stiftsgeistlichkeit wie der Bevölkerung auf seiner Seite zu haben. Da erschien im Frühjahr 1494 von Bamberg kommend ein Mädchen in Würzburg, welches ein gedrucktes Gedicht wider die sächsische Coadjutorschaft feilbot. Der Eindruck desselben war so groß, daß der Bischof wegen der Folgen besorgt ward. Er ließ daher das Mädchen greifen und die noch bei ihr vorgefundenen Exemplare verbrennen; dann richtete er an Bischof Veit von Bamberg das Ersuchen, den Drucker ausfindig zu machen und zu bestrafen. Die Begebenheit blieb aber dem Herzog von Sachsen nicht unbekannt. Als daher K. Maximilian am 27. Mai 1494 zu Meiningen einen Tag hielt, auf welchem er den Gesandten des würzburger Bischofs für diesen die Regalien verlieh, da trat der anwesende Herzog Albrecht persönlich in den bittersten Ausdrücken mit einer Klage gegen den Bischof auf, indem er das Domcapitel geradezu beschuldigte, an der Abfassung jenes beleidigenden Gedichtes Antheil zu haben; er ersuche Se. Majestät, die Kapitelherren an einen Ort zu bringen, darin sie recht dichten lernten. Der König forderte den Bischof zu strenger Untersuchung und schleunigem Bericht auf, worauf dieser, in-

dem er sich auf sein sofortiges Einschreiten gegen die Verkäuferin bezog, erwiderte, seine Kapitelherren hätten um die Abfassung des Gedichtes durchaus nicht gewußt. Damit blieb dann die Sache auf sich beruhen; die Coadjutorschaft übrigens auch.

Wir wollen nun diesen flüchtigen Bemerkungen zwei Gedichte der besprochenen Art aus dem Anfang des 16ten Jahrhunderts folgen lassen, welche sich nicht sowol auf bestimmte Thatsachen als im allgemeinen auf die Situation ihrer Zeit beziehen. Das erste ist von dem obengenannten Dichter Hans Schneider; E. Weller, der es nicht selbst einsehen konnte, setzt es in seinem Repertorium typographicum Nr. 1633 irrigerweise in das Jahr 1520; es ist vielmehr 1500 gedichtet und das älteste uns aufbewahrte Gedicht Hans Schneiders. Von dem Druck scheint sich nur ein einziges Exemplar erhalten zu haben, welches gegenwärtig im Besitz des Freiherrn von Maltzahn in Berlin sein soll. Wir geben das Gedicht hier nach einer fast gleichzeitigen Abschrift in der berühmten Handschrift des Valentin Holl, welche sich in der Bibliothek der Familie Merckel in Nürnberg befindet. — Das zweite Gedicht wird von 1518 oder 1520 sein. Wir geben es nach dem einzigen bekannten alten Druck und Exemplar in der königlichen Bibliothek zu Berlin befindlich (bez. Yg. 7276. Weller, Repert. typogr. Nr. 1636).

Ain andrer gutter spruch.

Mein hirn hatt aber nymer ru;
die newen leff die fallen zu.

---

1 — 2. „Die neu einfallenden Zeitläufte lassen meinem (Dichter-) Gehirn keine Ruhe.“ Die politische Lage war nach

Her durch dein mechttigkliche güett
send gnaden aller menschen diett,
5 entzünd in in den hailigen gaist
der zwitracht halb, die mengklich waist,
die trifft all cristenn menschen an,
gaistlich und weltlich yederman!
Die häubtter wider ainander sünd,
10 gerechttigkaitt ist schier erplindt;
man helff ir dann in kurtzen tagen,
sunst muß man sy ins spittel tragen.
Gerechttigkaitt die ist erloschenn,
gaistlicher stand hatt außgetroschen,

außen und innen sehr trübe; durch den Baseler Frieden war soeben, wenn man es auch damals noch nicht deutlich in diesem vollen Umfange erkannte, die Schweiz für das deutsche Reich verloren gegangen; Mailand war von den Franzosen genommen. Die Türken drangen bereits bis in die südösterreichischen Lande verheerend vor. Die großen Reichsreformen, in denen zum letzten Mal eine ständisch-organisirte Zusammenfassung des Reiches versucht ward, und welche so eben wieder den vom Februar bis zum 10. Sept. 1500 in Augsburg versammelten Reichstag beschäftigt hatten, nahmen bereits einen nicht gerade hoffnungsreichen Verlauf. Am wenigstens sah König Maximilian in ihnen seine Zukunft; man hat ihm durch den Glauben, er sei der Schöpfer dieser letzten großartigen Reformpläne, eine sehr unverdiente Ehre angethan. Vielmehr ließ er sich schon von Anfang an nur widerwillig darauf ein. Sein Hofpoet Hans Schneider scheint denn auch keine große Erwartung davon zu hegen. Es ist bezeichnend genug, daß er für die Gebrechen der Zeit die Abhülfe nicht so sehr von dem zu gründenden Reichsregiment sondern von der moralischen Besserung aller Stände, von der Einschränkung der Turniere, von festerem Auftreten der kaiserlich-päpstlichen Gewalt, von besserer Handhabung der Landsknechtordnung und von der Niederhaltung der sich vordrängenden unteren Stände verhofft. 4. diet: Volk. 6. waist: weiß, kennt. 9. sünd: sind. 12. (im Text in statt ins.)

15 ich vind bey in nur kley und spreur;
göttliche lieb ist worden teür,
wellen nit daz man in geb tadel.
Deß selben gleichen thutt der adel,
der hatt allzeitt ein gutten mutt:
20 wer leütt, der leütt, wer hatt der thutt.
Die gmain die hatt ain seltzmen wan,
daz sy kain straff für gutt will han
und seind mit iren sachen prenckisch,
deß gleichen seind die pauren zengkisch,
25 ich vind kain statt in rechter hab
vom bapst biß auff den meßner rab
und von dem künig biß auff den hirt.
Gaistlich, weltlich seind veryrtt
und gantz ersterett als ain stumm,
30 es werd dann ein concilium
und geordinierett alle weltt.
von stand zu stand, wie man sy melt.
Daz ist für ains; der stuck seindt zway:
daz ander nennet man turnay,
35 daz kertt des adels stamen zu;
doch land sy wol ainander ru.
Die zway stuck hörtt ich lieber sagen,
dann daz wir ymmer järlich tagen!
Gott well all vnßer hertz erleichten,
40 der hochwirdigen vnd geweichtten,
der kayser, künig, fürsten wert!

---

15. spreur, Plur. von Spreu. 20. wer liegt, der l. 21. Die Gemeinen in den Städten. seltzmen: seltsamen. 23. prenckisch von prangen: stolzieren. 25. keinen Stand (status) in richtiger Lage. 29. verstört wie ein Stummer, Idiot. das betrifft den Adel.

die häuptter, zu dem baide schwertt,
schleifft eur klingen, land sy schneiden,
so würdt man manche sünd vermeiden;
45 nemen eur schwertter selbs ind hend,
so erkenndt man bayde regement.
Doch hoff ich daz er yetzund leb,
der widern ungelauben streb
und werd daz reich zusamen pringen.
50 Gott geb im glick zu sölchen dingen,
daz sölch sach werd alle war,
daz wünsch ich im zu guttem jar!
Er ist vom stamen hochgeborn,
ein fürst von Österreich erkorn,
55 der füert mit der kur der eren kron
und ist genannt Maximilian.
Den rüeff ich an mit gantzen trewen,
daz er sich laß daz laster rewen,
daz yetz bey cristenlichen leütten —
60 sich offt embertt mit krieg und streütten,
mit pluttvergiessenn und mit rauben,
es ist ain schand dem cristenglaubenn!
Sölch sach die macht den Türcken listig,
daz er mit seiner macht würdt ristig,
65 zu temen fromer Cristen plutt,
als er dann yetzund täglich thutt.
Daz will niemantz zu hertzen nemen;
daz solt ein biderman sich schemen!

---

42. „Ihr Häupter der Welt und vor allem ihr Inhaber der zwei Schwerter“, nemlich des weltlichen und geistlichen, d. h. Kaiser und Papst. 55. mit der ihm durch die Wahl zugefallenen deutschen Krone auch die der Ehre. 60. embertt: erhebt. 64. sich mit seiner Macht erhebt. 65. die Christen zu bedrängen.

Man fund yetz er ein, der da riett
70 zu ziehen über unßer dieth
mit kriegen, rauben, land verderben.
Wer würdt zu lettſt den ſchaden erbenn?
niemantz dann wir und unßer herren.
Die criſten glauben ſolten meren,
75 die laſſen daz unkrautt fürher wachßenn
in Schwaben, Bayern, Francken, Sachßen,
in Unger, Behem, Öſterreich.
Da vindt man auch deß ſelben gleich
die pauren yppig ſachen wallten.
80 Die jungen lernens von den alten,
die lauffenn einhin von den pflügen
und ſchreyend alſo nach den kriegen,
darmit daz unkrautt würdt ſo vil.
Es kum dann ainer, der wurtz und ſtil
85 mit ſampt dem unkrautt gar auß reitt,
ſunſt hab wir täglich krieg und ſtreitt
von leütten, die nit ſeind beſtendig
und leichtſam werden widerwendig.
Bey den würdt, ob ich es dörfft ſagenn,
90 vil manch redlicher man erſchlagen
von edlen und von gůtten knechtten,
die ſich doch wol verſtand auff fechten.
Die pleibenn beſtendig als ain beer,
gott geb denſelben glick und eer!
95 Den waibel, ſchreiber, fendrich,
provos und haupttleütt all geleich
und all, die habenn duppelſold,
wer ich von gantzem hertzen hold,

---

91. an edlen. 95. Den Waibeln u. ſ. w. der Landsknechte. 97. die durch doppelte Löhnung ausgezeichnet ſind.

wann sy nach notturfft seind genomen
100 und nit auß gunst zun ämpttern komen,
(kain gutter gesell mich darumb haß!)
sy künden diß und künden daz
und seind gutt in ain feld zu prauchen
mit irem ratt für über tauchen,
105 daz in die feind kain schantz abgwynnen.
Daz söllen duppel sölbner künnen;
gutt ordnung machen on verdriessen,
maisterlich wagenburg beschliessenn,
die grossen bichssen legern ebenn
110 und gar kain vortail übergeben,
in spütz die besten wäppner stellen
und zu aim fenlin endlich gesellenn
und zsamen geschmuckt als ain ygel;
und neben zu verfast mit flügel
115 ein raisig zeug, die bestenn reitter,
zu besehen alle hag und zeitter,
ob sy pfad oder huffschlag funden,
söllen sy maisterlich erkunden.
Gutt ordnung ainen hauffen ziertt,
120 so wurd nit sovil leüt verfüertt;
trosser und weiber lassenn lauffen
und in aim heer all unzucht straffenn,
zutrinken und die grossen schwier
verbüetten; wer die uberfüer,

---

104. wol: wider einen Ueberfall. 105. keinen Vortheil abgewinnen. 110. kein durch höhere Lage vortheilhaftes Terrain vom Feind besetzen lassen. 111. an die Spitze der Schlachtordnung. 112. endlich: brauchbar. 113. festgeschlossen (mit vorgestreckten Spießen) wie ein Igel. 114. Neben dem Fußvolk auf den Flügeln der Aufstellung. 116. zeitter? 124. wer solche Gebote überträte.

125 den wölt ich schmiden an ain wagen
oder gar von knechten jagen.
Dann ain man mag mit sünd verschertzen,
dardurch ain gantzes heer leidt schmertzen.
Da Adam unßer vatter sündt,
130 daz must engeltten mensch und künd,
biß der herr Cristus ward geboren,
der tilgkett ab seines vatters zoren.
Daz thun die lützel mer bedencken,
die zutrincker und die einschencken,
135 die aufftrager, die in daz glimpffen,
mit schrämpern wortten mit in schimpffen.
Die herren söllichs wol fürkemen;
so sy die töppelseldner nemen,
den sölt man söllich sach vrkunden:
140 wa sy ain undern knechtten funden
ain kirchenprichel, frawenschender, —
o herre gott und wie vil sender! —
die sölt man straffen von der hend,
so hieltt man rechte regementt. —

145 Noch ains daz thutt mich seer erbarmen:
der übermutt von reich und armen.
Ich waiß nit waz den pauren prist,
ich sich nit mer, wer edel ist
von handtwercklеütten und von gmain.
150 die seind schier worden überain
von übermutt und hoch erbrechen,

126. oder ganz aus der Schaar der Landsknechte ausstoßen. 135. die immer frisch auftragen, es den Zechern annehmlich machen und in schandbaren Reden mit ihnen scherzen. 137. sollten solches wohl verhindern. 141. Kirchenräuber. 142. sender: sind ihrer. 147. prist: gebricht. 151. sich erbrechen: sich überheben.

ich waiß nit wa ichs hin soll rechnen!
Der gmain man will auch edel sein;
ich darff schier an kain hoff nit ein,
155 so seind der junckherren also vil,
ich kenn nit butzen für den stil!
Wann ainer dreytag ist hoffgesünd,
so macht er mer der newen fünd,
dann ob er wer vom adel poren.
160 Daz thutt mir auff die herolt zorn,
daz sy nit hanfast seind in sachen;
doch sorg ich, daz die fürstenn machen,
die wellen nit, daz man sy straff.
Es ist yetz worden gmainer laff
165 die gulden ketten, gschmick und ring;
vor zeitten waz nit seltzme ding.
Die goldschmid haben gutt zu werbenn!
wann sy am lettsten gar verderbenn,
so machens erst den messing tadel,
170 der ist gutt gnug dem gmainen adel,
die yetzund gen hoff komen glauffenn.
Die selbenn thund den hauffen kauffenn,
dann sy seind wol vergultt vnd guett,
sam sey es mit ainer spaichel glett.
175 Die prechen sich an höffen her für,

---

156. butze: das dürre Ueberbleibsel der Blüthe am Obst; also: ich kann das Oberste vor dem Untersten nicht mehr sehen. 158. so hat er mehr neumodische Feinheiten, Manieren. 160. Es war die Aufgabe der Wappenherolde, über die Reinheit des Adels zu wachen. 161. handfest. 162. ich fürchte freilich, es ist vielmehr die Schuld der Fürsten. 164. laff: Lauf, Gebrauch. 166. (zu lesen: warens seltz.) ehemals waren solche Kostbarkeiten selten. 167. machen gute Geschäfte. 174. glett: glattgeleckt.

beschliessenn zu hoff yetz tor und tür
und lassenn den fromen adel husse
ston vor allenn türen dusse.
Ist es dem selben adel laid,
180 daz wundertt mich nit, auff mein ayd!
dann ritter und graven stonden erlich,
die weren ainem fürstenn herrlich,
oder fromer edelleütt künd,
der vil in teüttschen landenn sünd,
185 so plib vil sach in gutter ru.
Vor zeitten giengs gar schlechtlich zu;
was altter klaider sitten send,
vindt man gemalett an der wend.

Daz stand also in kurtzer summ;
190 nun weitter ich an fürstenn kum.
Allerdurchleichttigster küng,
waz wellen werden dise ding,
die yetz dein künigkliche macht
sich mit den fürstenn hatt betracht?
195 Mich dunckt es sey ein stille sag,
waz auff dem künigklichenn tag
zu Argspurg gmacht sey und versigeltt;
gott well, daz es wol werd verrigeltt
unnd yederman thüe selbs das best!
200 Dann warlich sach man da frembd gest

181. Denn wenn Ritter ꝛc. 182. so wie sie einem Fürsten wohl anständen. 186. giengs gar schlicht und einfach zu, aber jetzt sieht man dergleichen nur noch gemalt. 194. nemlich das zu Augsburg vorläufig festgestellte neue Reichsregiment. 200. Es thut wohl Noth, daß man zu einer festen Einigung kömmt, denn man sah auf dem Reichstag allerlei Unheil drohende fremde Gestalten.

von teüttscher zungen vnd Walchayen,
seltzam manyer von vil partheyen.
Waz yeder warb ist mir nit kundig,
mich dunckt es sey nit gar aussfundig;
205 ein schwere sach die andern weckt!
Mich dunckt man hab den tag erstreckt;
der gang meintt halb auff oder ab:
ist nott daz man nit feindtschaft hab!
Dann wol wir tagen oder ratten,
210 so törst wir wol den hund verbratten.
Doch thunds die herren in dem bestenn;
gott well in lonen an dem lettsten!
Jhesu der cristenhaitt ain waltter,
nun biss der teüttschen auffentthaltter
215 und send uns gnaden glück und eer!
Wanns hauss von Österreich biss heer
mit grossenn eren ist umbgebenn,
so well wir noch der hoffnung gleben,
der künig und fürsten werden vinden
220 den rechten hag und wol verbinden,
daz niemantz wysloss gang und yrr
und alle strassenn wandeln thür,
daran gar vil leütt wers verstatt.
Waz man dann weitter zu schaffen hatt,
225 daz ist mir warlich unbekandt,
vil mancher stoltzer fürst genant
der bischoff von Mentz und der von Cölenn,
den bischoff von Maidburg muss ich zelenn,

---

204. nicht so ganz klar. 206. die Versammlung vertagt, die Sache wieder hinausgeschoben. 214. nun sei die Stütze der D. 220. den r. Zaun. 221. wislos: ohne Leitung. 222. thür: dürfe. 226. scil. sind dabei betheiligt.

bischoff von Augspurg an der zal,
230 sunst fürstenn mer zu kur und wal,
gaistlich und welttlich, laß ich pleibenn,
dann söltt ich yedem tyttel schreibenn,
nach dem und yeder ist begabet,
so werest schirr ein gantzenn aubent.
235 Doch ist der handel gantz und styll;
waz man zu Nuremberg machen will,
das laß ich ligen, wie es leütt.
Hüet yeder ochß nun seiner heütt,
dann warlich nit umbsunst erdacht
240 die grossen täg mit irer macht!
Daz stell ich an der fürstenn ratt,
darauff dem reich sein hoffnung statt.
Der diß gedicht gemacht und seitt,
ist künigklicher mayestatt poett;
245 Hans Schneider bin ich hie genant
von Augspurg also weitt erkantt.
Ich winsch den reichenn und den armen,
daz sich gott thüe über uns erbarmen,
daz unß daz alles widerfar!
250 Daz sey euch gschenckt zum gutten jar.

234. (zu lesen: so wert es schier.) 236. In Nürnberg sollte, wie im Februar 1501 auch geschah, das zu Augsburg vereinbarte neue Reichsregiment seine erste Sitzung halten. 237. wie es liegt. 243. gedichtet hat und vorträgt. 250. d. h. als Glückwunsch zum Neujahr 1501.

1a

Ein Spruch die regiment Teutscher nation betreffend.

1b (leer)

2a Vyl müssig gan vnnd syn alleyn
Macht schweren můt vnnd freuden kleyn,
Darumb sich offt des menschen syn
Schwermütikeit zů legen hyn
5 Muß üben in vilfaltikeyt
Vnnd sůchen im ergetzlicheyt.
Als ich dan nechst auch hab gethan,
Do mir der zyten lusts zůran,
Eyns iagens mich genommen ann;
10 Vyl wer zů sagen, wie es gingk:
Als das ich iagt der keyns ich fingk;
Ich suchts auff bergen vnnd in tal,
Keyn wilt ich bringen mocht zů fal.
wahin ich kam do was es ler,
15 Mich halff nit fleyß noch arbeyt schwer.
Myn iagen ist gewest ann frucht,
Nun solt ir hören was ich sucht.
Erst wolt ich glauben hab eriagt,
Ich treybs so lang biß ich vorzagt.
20 Eyn huntlin het ich trew genandt,
Des glychen ietz nit vil bekandt,
Das hetzet ich dem glaubenn nach;
Ich weyß nit wie dem huntlinn gschach,
Syn iagen alles was verlornn;
25 Es lieff durch hecken vnnd durch dorn,

11. alles dessen, wonach ich jagte, fieng ich keins. 16. gewesen ohne Erfolg.

Dy qwer hinauß vnd auch dy leng,
Dy wytenn felder worden eng,
Zů suchen het es grossen fleyß.
wie möcht ich ee syn worden weyß,
30 Das glaub nit mer vff erden ist,
Vnd den zů sůchen hilfft keyn list?
Darumb hat trew vorlorn ir mů,
2b Vmbsunst gelauffen spat vnd frů.
Doch mocht nit werd gefunden,
35 Der glaub mit andern hunden.
Dan wo nit glauben findt die trew,
Do mag keyn sůchenn syn on rew.
Also hab ich von disser iacht
Gelassen ab, vnnd wyter gdacht,
40 Wie ich gerechtigkeit erfing;
Hört wie mir sollichs auch erging.
Mit vnschult iagt ich dises wilt;
Ich weyß nit wo es lyfft, noch hilt,
Doch halt ich, wer es noch vorhandt,
45 Můst werden disem hund bekant,
Dan ie durch vnschult wyt vnnd breit
Solt funden werden grechtigkeyt.
Wer möcht erlauffen aber, das
Auß allen landen gflogen was?
50 Als ich nun stund vnd eben tracht,
Zu fahen an ein andre iacht,
Ein weydman mir entgegen kam;
Als ich den durch den schall vernam,
Bald zů im thet ich nehen mich;
55 Herwider er mir tugentlich
Thet wunschen heyl vnd fragt mich do,
Wy ich betrübet stůndt also.
Ich klagt imm als, das mir anlag,
Das ich thet sůchen nacht vnnd tag

60 Mit lauffen, rennen hin vnd her,
Vnd doch nit fündt nach myn beger.
Er sprach: „das wolt ich dir wol vor
Gesaget hab, das solch dyn spor
Gantz vnnütz wer vnnd auch vmbsunst;
3a 65 Doch möchtestu erwerben gunst,
So wer dir offen alle welt.
wer itz allein nach tugent stelt,
Dem wirt zůletzt gelont mit spot.
From syn allein vnd dienen Got
70 Das selbig ghört Carthüsern zů
Vnnd den, der leben stet in rů.
wan redlichheit die welt itz nit
Erlyden mag, noch guten sit.
Vorlassen ist die gut wahrheit,
75 In nöten ligt gerechtigkeit,
Die trew ist worden gantz vnwert,
Des glaubes art hat sich verkert,
Die mässigkeit ist im elend,
Zucht, er vnnd tugent haben end,
80 Demütikeit ist gtriben auß,
Hochfart behelt allyn den strauß,
war geystlicheit vorloschen ist,
Die gleyßnery hat guten frist.
Ich sag nit von gemeiner schar;
85 Die fürsten, herren, das nym war,
Verkeren itzo gar die welt,
Dan was der iedem wol gefelt,
Das darff er üben mit der that,
Die weyl doch kein auffmerkens hat,

---

63. solches dein Spüren. 65. Nicht durch Tüchtigkeit, der du nachstellst, sondern durch Gunst erlangt man heut zu Tage seine Ziele.

90 Das sollichs böß exempel geb,
Ein ander desto erger leb.
Darumb wo ist das heupt bekrenckt,
Der leyp sich bald hinnachen senckt
Vnd werden siech alle andre glid.
95 Die Fürsten halten keinen frid,
Wie inn das zů gehöret doch.
3b Mir tragen eyn beschwärlich ioch,
Do mit wir syn beladen
Zů gemeiner schand vnnd schaden.
100 Vnter ein ander sy sich fressenn,
Nach dem eyn iber ist gesessenn
Vnnd reyssen sich vmb vnßre har,
Das heyssen sy vns strecken dar
Denn lyp vnnd auch dar zů das gůt.
105 Keyn vnterthan magk syn behůt
Vnnd wirt kain straß gehalten fry.
Je neher du im wonest by,
Je me vnsicher ist dynn hab.
Dem Adel zyhend Fürsten ab
110 Alls das sy konnen reychen,
Kyn bit noch flee magk weychen
Noch lencken der Tyrannen můt.
wo dan man recht begerenn thůt,
So ist es böser wider vor;
115 Gedingt muß werden eyn Doctor,
Geschickt hin ann das kammer gricht,
Vorwar on grossen kosten nicht,
wy wol er do gar langsam ficht,

97. Wir tragen. 102. und raufert sich. 103. das nennen sie Leben und Gut für uns dargeben. 111. vermag zu erweichen. 114. wenn man Recht verlangt, so macht man es noch schlimmer, als vorher.

Nimpt gelt vonn dir, eylt mit von dann.
120 Offt eyner auch nit ylen kann,
wann an den Richtern ist die schult.
Do heyst mann haben dich gedult
Vnnd wirt das recht vorzogenn,
Dar zwischen vill gelogenn.
125 Dy Schreyber vnnd Juristen
Gann vmb mit allen listen,
Off das werd schlecht zů krůmp gekert,
Dyn seckel unter dem gelert,
4a So magst das recht erharren nit.
130 Die fürsten haben aber bit
Vnnd mögen wol erwarten zeyt,
Die inn der sachen endung geyt.
Also eyn armer wirt vertruckt
Vnnd im das syn mit gwalt enzuckt.
135 Wo er dan forchtend sollich bschwerd
Syn schaden fleucht, das recht nit gerd,
All vnglipff dan man im zůlegt,
Dar durch eyn armer wirt bewegt,
Mit gwalt zů fechten wider gwalt.
140 Wo imm dan gluck in solcher gstalt
Thut wychen ab vnnd kumpt zů fal,
Vorloren ist er vberall
Vnnd muß der leyp dem gůt hinnach,
Do hilfft nit me eyn redlich sach,
145 Gebunden vnnd gefangen,
Geköpfet vnnd gehangen.
Das heyst man als dan recht gethan
Vnnd muß gefallen iederman.

---

127. auf daß Gerade zu Krumm werde. 143. und muß zum Gut auch das Leben lassen.

Hat er sich schon hie vor zů recht
150 Erboten, als eyn armer knecht
In leydlicher vnnd guter maß,
magk doch nit helffen inn furbaß.
Zů eygen imm do sterben wirt,
Hilfft nit ob er schon appellirt.
155 Ein pawersman das vrteyl spricht,
Vmbstend der sachen er nit sicht
Vnnd kan dye nit erkennen.
Dye schöpfen thut man nennen,
Dye haben sollichs etwan gweyst,
160 Dye that des Fürsten wirt gepreyst,
4b Der landfrid was geprochen,
Das übel ist gerochenn
Vnnd ist geschehen disem recht,
Hat kaiserlich vortrag geschmecht
165 Vnnd wider all gebür gethan.
So ist es dan vmb einen man
Geschehen, der muß bliben tot.
Ein andern bringt man dan in not,
Dem nympt man glicherweyß das syn,
170 Eym ieden spricht man itzo dryn.
Wir soln nit vogeln noch fischen,
Allain der herren tischen
Gehört zů wilpret essen.
Ists billich? laß ermessen!
175 Die fürsten sůchen vrsach vil,
Darauß erwachsen mög ein spil,
Das in zů frommen schieß vnnd nutz.

---

161. Dann heißt es: der arme Angeschuldigte habe den Landfrieden gebrochen ꝛc. 177. das ihnen zu Nutz und Frommen gedeihe.

Gelitten hab ich offt einn stutz
Vnnd hat es doch noch nie vorschult!
180 Man hat mir abgeschniten hult
Beym Fürsten, mich verlogen,
Ich glaubt vil, ward betrogen.
Ein Amptman schub mir disen keyl,
wiewol syn gwalt auch wert ein wyl,
185 Dan muß er, wie ich, vórter traben.
Vil kompt vonn solchen bósen knaben,
Vngluck, aufrur vnnd auch gezenck.
Kan ich nit me, ich wils gedenck
Vnnd wirt mir etwan werden baß,
190 Ich wil im geben glyche maß
Vnd lonen vmb syn schwetzen.
Pawern thut man auch hetzen
5a Zů trotzen eynem edelman,
Ob er sich des wóll nemen ann,
195 Das inn als dan der Fürst vorsprech.
Ich kan nit me, wunsch das Got rech
An inn vnnd geb verdinten lon,
Als sy denn armen haben gthon.
Doch find man itz vom Adel viel,
200 Dy helffen auch zů solchem spiel
Eyn ider synem herren,
Do mit sich fruntschafft sperren.
Wy kont ich sollichs loben?
Ich sprich von synnen toben,
205 Dy bey eins andren vngemach
Nit dencken, was in auch hernach
Der glichen mög geschehen;

---

188. Vermag ich ihm es jetzt nicht zu vergelten, so will ich es doch nicht vergessen.

Sy solten ietz ansehen
Eins andern fal vnnd hůten sich.
210 Warumb wolt růten machen ich,
Darmit man mich mocht schlagen?
Ich sich vff gleycher wagenn
Itz treff ich vor, dan schnap ich auff,
Das gluck hat nit eynn glychen lauff,
215 Itz hasst man mich, was etwan wert.
Der Fürsten gunst sich bald verkert,
Darauff keyn wyser bawen sol.
Teutzschland ist ietz Tyrannen voll,
Dy wadden in der armen blůt.
220 vor irem grymm ist nymant bhůt,
Doch möchten wir des werden weyß,
Das ieder keret synen fleyß
Vnnd sich inn sachen ietz gemelt
Ließ weder durch genad noch gelt
5b 225 Dy Fürsten ann sich zihen.
Vorwar sy můsten flihen
Solch übeltad vnnd offentlich
Der bösen stuck enthalten sich.
Der Fürsten råt auch haben schult:
230 Off das sy mögen bhalten hult,
Dy warheyt sy nit sagen,
Ob schon der Fürst thut fragen
Der sachen nach; ir keyner melt,
Dan was dem Fürsten woll gefelt.
235 Das seyn die scharfen knaben,
Dy konnen schinden, schaben,
Drumb mussens ampter haben;

---

212. Wenn auch die Wagschalen richtig und gleich sind, so macht doch Glück, daß ich bald schwerer wiege, bald wieder in die Höhe geschnellt werde. 215. und war doch vordem werth.

All höff synd federleser vol.
Wy möcht es steen bynn Fürsten wol.
240 Denn niemant raten gůtes darff,
Syn doch nit selbs vonn synnen scharff,
Das sy regiren můgenn?
Dy frommen ietz nit thůgen
Ins herren rat, synd nit geübt
245 Zůr Practica, die ietz betrübt
All billickeyt, die welt vorkert.
wer böser hendel ist gelert,
Der wirt herfür gezogen,
Dy fromkeyt wirt geflogenn.
250 Darumb die welt offs übelst stat,
Der glaub nit me zů wegen gat,
Dy Fürsten nymmer halten trew.
wer inn das sagt, es dunckt sy new
Vnnd wyssen sich der sachen frey.
255 Ich möchts wol klärer sag vnnd schrey:
Ir briff vnnd siegel brechen sy.
6a wils fügen nit, bald denckt man wy
Vnnd thut eyn außzugk sůchen da,
Das neyn mög werden gfunden ia.
260 wen kauffleut trieben sollich ding,
Ein ieder das gar bald auff fing
Vnnd wurds zům bösen legen auß;
An Fürsten hat eynn ieder grauß,
Dy wyl man gantz erzornen nit
265 Vnnd was sy thun, ist guter sit.
Do mit die vntrew wirt gepflantzt
Vnnd wirt dem irthumb nachgetantzt
Inn beyden stenden, als ich sag.

238. sich voll von Schmeichlern. 258. sucht eine Ausflucht.

Keyn frommer nach denn Pfaffen frag,
270 Der ieder ietz synn leben furt,
Also, das imm wol besser gburt.
Der Bapst eyn heupt der geystlicheyt
Exempel gibt vnlauterkeyt,
Dem volgen Bischoff hinten nach
275 Vnnd ist allain der Priester sach,
wye sy nur mögen leben
Mit lust in freuden schweben,
Vorgessen Gots dar neben
Vnnd dencken nur vff fullerrey,
280 Vnkeuscheit findt sich auch dar bey,
Der schanden pflegens über maß.
Dy lyen bald ersehen das,
Des lebens meynen fug zů han.
Also sich ergert iederman
285 Vnnd ist groß mangel beyder schwer,
Der keyns ist eyns pfennings wert,
Geschliffen übel, nichs gehert.
Doch gibt der Kaiser seynn Mandat,
6b Der eines offt eynn inhalt hat
290 Dem andern glich zů wider,
Das letzt das erst truckt nider,
Nach dem eyn ieder das erwirbt;
Eym armen bwyl das syn vorbirbt
Vnnd hilfft inn nit erlangtes recht.
295 Zů Rom der Bapst des bannes pflecht,

282. Die Laien. 285. Mangel beider Schwerter, d. h. der weltlichen und geistlichen Gewalt. 287. schlecht geschliffen, durchaus nicht gehärtet. 288. Karl V. nahm bei seiner Krönung (23. October 1520) den Titel „erwählter römischer Kaiser“ an. Also danach oder vor dem 12. Jan. 1519, Maximilians Tod, ist der Spruch gedichtet. 295. Das könnte die Bannbulle gegen Luther vom 16. Juli 1520 meinen.

Des thut er sich mißbrauchen gar,
Wy wol man das nit sagen dar.
Denn ablaß schickt er auß vmb gelt,
Ich weyß nit ob das iemant gfelt
300 Vnnd spriches vff myn letzte not,
Dy sach ist wider recht vnd got,
Als mich dann vnterweyst myn syn.
Der geschrifft ich vnerfaren bin,
Doch hör ich Christus hab gelert
305 Viel anders, dan der Bapst ietz fert.
Vonn dem ich wil nit sagen mer,
Mich zů der welt hin wider ker.
Nit not ist, das ich tewer schwer,
Gerechtigkeyt vorloschen ist,
310 Dy welt regiret falscher list,
Gerecht ist weder müntz noch gwicht.
wer ist, der sollichs widersicht?
Dy Fucker pfenning schlagen,
Solt mans inn wechsel tragen,
315 Sy worden halp nit gfunden recht,
Dy gulden sind auch vil zů schlecht.
So muß mann zollen hye vnnd dort;
Beyn alten ward es nie gehort,
Das so mit zöllen wår beschwerdt
320 Teutschland zů wasser vnnd zů erdt.
7a Eyn ieder fordert gulden zoll,
Noch werdens nit des schåtzens vol.
Also regirt man itz . . . land,
Ob wol zů iedes gwissen standt,
325 Ich wolt das besser wer, danß ist,

313. Die Fugger zu Augsburg. 317. So sind auch ferner überall neue Zollstätten errichtet. 322. dennoch werden sie nicht satt des Schätzens. 323. l.: itzt die land.

Vnnd das mans nit von teutschen wist,
Das furen sollich regiment.
In frembden landen synd wir geschendt,
Das ist allain der Fürsten schuldt.
330 wy wol den frommen ich bin hult
Vnnd wyl die alzeyt preysen,
Vonn irem dinst keynn weysen.
Dan ie noch gute Fürsten seyndt,
Dy sollich boßheit haben feyndt.
335 Das wil ich also haben gsagt,
Dan hettestu nach gunst geiagt
Vnnd dye mit gab erworben,
Villeycht wer nit verdorben
Vil mů vnnd arbeyt, der du pflegst
340 Vnnd die off eytel sachen legst."
Als sollichs mich der weydman glert,
Gar bald er sich von dannen kert;
Ich weyß nit wie er heyst, wo ist,
Got bhut inn vnnd mit gsuntheyt frist,
345 Das wil ich all zeyt bitten,
Hat vil vorsucht, gelitten,
Do durch er hat die welt erkandt.
Bey imm ich guten rat erfandt,
Darbey ich denck zů bleyben,
350 In ander weg vortreyben
Dy langen zyt, ab mir die quem,
An mich eyn ander gwonheyt nem,
7b Vnnutzer iagt mich gantz thun ab
Vnd vorter mer gedancken hab,
355 wy ich in stilly mich erner,
Ob schon meyns gutes nit wurd mer,

327. daß sie führen.

Das ich nur bhalten mög das meynn.
Ja sprich ich, wo das möcht geseyn,
Ich wölt nit wyter spüren;
360 Offt geytz eynn thut vorfüren,
Dem wyl zů letzt gebürenn
Sich hintern oren rüren.
Nichts on vrsach.

---

360. geytz: Habsucht. 363. „Nichts on vrsach" oder lateinisch „nihil sine causa" war der Wahlspruch, den der berühmte Drucker Johann Bergmann von Olpe zu Basel am Ende seiner Drucke führte; der druckte aber zu dieser Zeit längst nicht mehr. Der Spruch wiederholt sich einzeln am Ende einer bei Matthias Hüpfuff zu Straßburg 1512 erschienenen Ausgabe von Brants Narrenschiff, wahrscheinlich aber nur aus dem älteren Olpeschen Druck dieses Werkes wiederholt. Ob ein anderer Drucker, bei dem dann auch das obige Gedicht erschien, ihn um 1520 wieder angenommen habe, ist mir nicht bekannt. Der in dem Druck herrschende Dialect weist auf die untere Maingegend hin.

V.

Graf Wilhelm von Henneberg und der Reichstag zu Augsburg 1530.

Von Georg Brückner.

Im Jahre 1530 hatten die deutschen Reichsglieder der kaiserlichen Einladung zu dem Reichstage in Augsburg Folge gegeben, Graf Wilhelm von Henneberg indeß war daheim zu Schleusingen geblieben. In Irrthum steht Schultes, wenn er diesen Grafen gleichfalls die Augsburger Reichsversammlung besuchen läßt. Das Thatsächliche ist, daß der Graf sich von dem Reichstage fern gehalten, dagegen sich auf dem Weg der Correspondenz genaue Kenntniß über das Thun und Treiben der Versammlung verschafft hat. Da in eben dieser Correspondenz eine Reihe interessanter, für die besondere und allgemeine Geschichte nicht unwichtiger Züge vorliegt, so möchte deshalb ihre Mittheilung gerechtfertigt sein. Bevor wir indeß zu ihrer Vorlage schreiten, haben wir zuerst nach dem Motiv zu fragen, warum der Graf den Augsburger Reichstag nicht besucht hat und dies wird uns zu einer kurzen Charakeristik des Grafen hinleiten.

Wenn schon der damaligen Zeit, welche einerseits in der durch Kaiser Karl V. für den Augenblick wieder straffer herangezogenen Zusammengehörigkeit und Unterthänigkeit

der Reichsstände unter das Reichsoberhaupt und andrerseits in dem hochwichtigen Verhandlungsgegenstand des Augsburger Reichstags das Zusammenkommen des vollständigen Reichskörpers, dort also um des Kaisers, hier um der Sache willen als nothwendig voraussetzte, die Frage nahe lag, warum sich Graf Wilhelm der kaiserlichen Einladung entzogen habe, so hat dieselbe Frage auch für uns, wenn wir ihm in der Auffassung seines politischen Verhaltens gerecht werden wollen, ihre historische Bedeutung.

Man könnte, um irgend einen nahen Behinderungsgrund für den Grafen zu finden, an Krankheit, an Geldverlegenheit, an Unlust zu solchen großartigen Reichsversammlungen oder daran denken, daß er seine Person durch drei seiner Söhne, welche auf der damaligen Reichsversammlung zugegen waren, ausreichend vertreten glaubte. Jedoch keine dieser Annahmen kann als wirklicher Behinderungsgrund zugelassen werden. Erstens war der Graf damals, wie seine gleichzeitigen Briefe darthun, vollkommen gesund; zudem hatte ihm die Indiction, welche er sich jährlich von einem Astronomen stellen ließ, für das laufende Jahr 1530 jede Befürchtung einer ernstlichen Krankheit, wie überhaupt jede Befürchtung von widrigen Ereignissen gelöscht und weggenommen. In Geldnöthen befand er sich allerdings, doch mit dem Gelde, das er seinen Söhnen nach Augsburg zu schicken hatte, vermochte und wußte er, wie er selbst dies seinen Söhnen ausspricht, besser auszukommen, als diese noch jungen, wenig erfahrenen Männer. Dazu hatte er bisher alle größeren Reichstage besucht und zwar gern besucht, einmal dies wegen seines regen Interesses an den Reichsangelegenheiten und dann weil er sich gern in dem großen Kreise der ihm befreundeten und in dem noch größeren Kreise der ihn hoch achtenden Fürsten bewegte. Endlich waren von seinen Söhnen zu Augsburg zwei auf Veranlassung fremder Inter-

essen, nicht aber in seinem Auftrage dahin gekommen; ein einziger nur vertrat ihn daselbst, dieser indeß that es ihm nicht nach Wunsch, so daß er sicher lieber dessen Stelle eingenommen hätte, wenn er nicht von einem andern, tiefer liegenden Grunde wäre abgehalten worden. Und diesen finden wir, wenn wir uns das Characterbild des Grafen in seinen Hauptzügen und in den Beziehungen zu seiner Zeit aufrollen. Wir können dies freilich hier nur in kurzen Strichen ausführen, um unsere eigentliche Aufgabe, seine Augsburger Correspondenz, nicht zu verkümmern, doch dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß die Geschichte seiner Persönlichkeit eine ausführlichere und gründlichere Würdigung verdient, als dies bis jetzt von den Hennebergischen Historikern geschehen ist, indem er zu den bedeutenden und besten Fürsten seiner Zeit gehört. Abgesehen davon, daß er unter allen Gliedern seines berühmten Geschlechts am längsten (64 Jahre) regiert und die größte Familie (13 Kinder) gehabt hat, so hat er in der bewegungsreichsten Zeit gelebt, hat ihre Ziele und Ereignisse im Kleinen und Großen mit seltner Einsicht gewürdigt, hat durch seine Gesetzgebung die bürgerlichen Verhältnisse seines Landes geordnet, hat mit großen Opfern die Stadt Meiningen sammt ihrem Amts- und Centbezirk für seine Grafschaft erworben, hat den Grund für den Anfall seiner Erbländer an das Haus Sachsen gelegt und außerdem sein bedeutendes Herrschertalent noch dadurch bezeugt, daß er sich mit einer Reihe von tüchtig juridisch und politisch gebildeten Männern, namentlich mit Geislin, Jäger, Gemeln, Mülich und Glaser, die er zu seinen Canzlern machte, umgab. Durch dies Alles ist es auch gekommen, daß er auf das Geschick seines Landes den größten Einfluß ausübte und daß seine Geschichte ein höchst wichtiges Stück der Hennebergischen Landesgeschichte ist. Wenn irgend einem früheren Fürsten ein Denkmal in der Stadt Meiningen gebührte,

so würde Graf Wilhelm von Henneberg in die erste Linie zu stellen sein, weil er durch die Gewinnung der Stadt bewirkt hat, daß sie dem geringen politischen Loose der Würzburger Landstädte und dem Katholicismus entrissen wurde.

Graf Wilhelm war 1478 zu Schleusingen geboren. Gleich an seine Wiege trat die Noth und der schwere Ernst des Lebens heran. Kaum daß er erst zwei Jahre alt war, starb sein Vater in fernem Lande und in seiner Kindheit sah er seine 4 einzigen Brüder und zwei seiner Schwestern sterben. Seine Mutter, eine Prinzessin aus dem Hause Braunschweig, eine ebenso verständige und umsichtige als fromme und charakterfeste Frau, kannte und schaute er durch seine ganze Knabenzeit hindurch nie anders als in Trauerfarben gekleidet und wenn nicht mit Thränen, doch voll Schmerz und Ernst. Drängte schon ihr schönes mütterliches Herz sie dahin, ihren Prinzen Wilhelm auf das sorgfältigste zu erziehen, so kam noch das Geschick hinzu, das ihr denselben als einzigen Sohn und als einzigen fürstlichen Erben der Schleusinger Henneberger Lande übrig gelassen hatte. Er erhielt darum auch eine unter diesen Umständen und der Zeit nach vortreffliche Erziehung und die reichen Gaben seines Geistes reiften und zeitigten sehr bald unter der Führung und Vormundschaft seiner Mutter und unter den erschütternden Einflüssen des Geschicks. Als er mit dem fünfzehnten Lebensjahre die Regierung seiner Lande antrat, vom Kaiser Maximilian auf dem Reichstag zu Worms 1495 mit seinem väterlichen Erbe belehnt und zur selbstständigen Regierung bevollmächtigt, mußte man an dem Jüngling ebenso seine reiche geistige Entfaltung als seine feste gemüthliche und sittliche Haltung rühmen. Sein Fürstenhaus ist, wenn man auf die Größe des ihm zuständigen Areals sieht, zwar ein kleines Haus und eine kleine Territorialmacht gewesen und selbst durch die von ihm ge-

machten Erwerbungen von Meiningen und von Antheilen der Römhilder Herrschaft ein solches geblieben, indeß alles Kleine auf Erden kann gewinnen und bedeutsam werden durch den hellen Verstand und sittlichen Geist, der dasselbe durchleuchtet und durchströmt und durch die Beziehung, in die es sich zu den Zeitereignissen zu setzen weiß. Und dies war bei ihm und seinem Hause durch die Kraft, den Ernst und die Würde seines menschlichen Schaltens und Waltens und durch die Art und Macht seines fürstlichen Regiments der Fall. Was die mütterliche, streng häusliche Erziehung in sein empfängliches Gemüth wurzelfest und triebkräftig eingelegt und in Uebereinstimmung mit seinen Einsichten gebracht hatte, waren milde Menschlichkeit und Einfachheit der Lebensweise, Heilighaltung des Rechts und der ehrbaren Sitte und diese Gemüthskräfte, die Grundelemente des ächt edeln bürgerlichen Lebens, machte er wieder zum Mittelpunkt seiner eignen Familienerziehung, der Regierung seiner Lande und der Auffassung des weitern politischen Lebens.

Inmitten seiner Familie bildete er das waltende, alle Glieder durch Festigkeit der Gesinnung vereinigende und leitende Haupt nicht anders als der Bürger in seinem Hause, dies einmal weil es seiner besondern geistigen und gemüthlichen Richtung entsprach und dann weil es die vom Mittelalter überkommne allgemeine Erziehungsweise war, indem sich in seinen Tagen die aristokratischen Häuser noch keineswegs nach ihrer Gesinnung und sittlichen Gewöhnung und Einrichtung von dem Wesen und Leben der bürgerlichen Häuser absonderten. Der scharfe Riß zwischen diesen höhern und niedern Familien geschah erst im Laufe des 17. Jahrhunderts. In der Zeit des Grafen, also noch in der ganzen ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gab es in den Fürsten- und Adelshäusern keine stehenden

Ammen und Bonnen und keine stehenden Knabeninstructoren, sondern die Mutter war Amme und Bonne und der Vater neben etwa da oder dort herangezogenen Lehrern doch der eigentliche Zuchtmeister, Bildner und Führer der Jugend. So war es damals in allen Bürgerhäusern, so in den höfischen Kreisen und so auch beim Grafen Wilhelm zu Schleusingen. Wie der Bürger, so sprach der Aristokrat mit seinen Kindern deutsch; die französische Sprache trat erst ein Jahrhundert später in die Salons der Fürsten- und Adelsfamilien, entfernte und verdammte hier die deutsche Zunge als gemeinen Ausdruck des angeblich pöbelhaften Bürgers und Bauern und riß dadurch die nationalen Interessen und Zuneigungen der Regierenden und Regierten auseinander. Mit der deutschen Sprache gingen aber stets deutsche Sitte, Weltanschauung und häusliche und sociale Gewohnheit Hand in Hand, indem all diese Lebenserscheinungen auf einer gemeinsamen Wurzel, dem deutschen Gemüth und Geiste, beruhten. In der gleichen Weise wie der deutsche Bürger im 16. Jahrhundert seinen Sinn und seine Gewöhnung, seinen Glauben und Brauch, seine Ueberzeugung und seinen Character auf den ganzen patriarchalisch geschlossenen Kreis seines Gesindes, auf Kinder, Gesellen, Lehrlinge, Knechte und Mägde überträgt, so umschlingt der Graf mit seinen Gesinnungen und Hausordnungen den ganzen Kreis seiner Kinder und seines Hofgesindes, jedes Glied nach dessen Art und Stufe belebend und beschränkend, ja er dehnte sie auf alle seine Unterthanen, auf Ritter, Bürger und Bauern, auf Weltliche und Geistliche aus, weil er seine Unterthanen als seine Familie im Großen ansieht und weil, was nach seiner Ansicht im Hause gültig ist, auch im öffentlichen Leben gültig sein muß. Bei seinem Regierungsantritt fand er wie beim Adel und beim Bürger, so an seinem Hofe einen in Kleidung und Speise übertriebenen, alles natürliche

Maß überschreitenden Luxus. Ein solcher ausschweifender Zustand entsprach ebensowenig seinem maßhaltenden Sinn als der Knappheit seiner Einnahmen und der wachsenden Fürsorge und Ausgabe für seine zahlreiche Familie; deshalb schritt er, soweit es thunlich war, zuerst nicht allein zur Vereinfachung seiner Hofhaltung sondern er hielt auch jedes Glied seines Hofes, besonders seine Kinder, zum einfachen Leben an, dies einmal weil das Einfache an und für sich eine des Menschen würdige Sache sei, zum Andern aber auch weil man sich vor Allem nach der Decke strecken müsse. Was er im eigenen Hause geschaffen, trug er ins Leben hinaus. Um auch hier der verderblichen Ausschweifung Schranken und Ziel zu setzen, erließ er bereits im Jahr 1517 eine Kleiderordnung, durch die er zwar zunächst die Schwelgerei und die Kleiderpracht des Adels auf einfachere natürlichere Maße zurückführte, indeß zugleich auch auf das bei Volksfesten, durch Gastereien und Kleiderpracht einem gleichstarken Luxus verfallene bürgerliche Haus einwirkte, indem er wohl wußte, daß Tugenden und Untugenden der aristokratischen Stände zu den mittlern und untern Schichten des Volkes herabsteigen und hier nach dem Gesetz des Nachahmungstriebs Platz greifen. Unterthanen, so in Pracht verarmen, schreibt er dem Amtmann zu Maßfeld, ziehen auch ihre Fürsten mit sich in die Armuth. Ebendarum hatte er mit seiner polizeilichen Kleider- und Speiseordnung auch den Bürger und Bauer im Auge. Wenn er nun auch der allgemeinen Zeitströmung des Luxus keinen Damm setzen konnte, vielmehr die übermächtigen Einwirkungen dieser Fluth an seinem eignen Hofe empfinden mußte, so übte er doch mit fester Beharrlichkeit als Fürst, was er als Mensch für recht und natürlich erkannt hatte, an sich und seinen Kindern durch sein Beispiel und an seinen Untergebnen durch Gesetze und Anordnungen aus.

Nicht minder entschieden trat er einem andern socialen Uebel entgegen, das sein Rechtsgefühl im Innersten verletzte, umsomehr als er selbst die Schärfe desselben empfinden mußte. Es ruhte nehmlich das Verhalten des Adels und des Bürgers auf keiner durch Achtung und Gesetz gebotnen gegenseitigen Einschränkung, sondern war in willkührliche, aus der rauhen Sitte des Mittelalters entsprungne Selbsthülfe ausgeartet, die ebenso sehr von oben nach unten als umgekehrt ausgeübt wurde, wie denn der Adel, der Bürger und der Bauer dem Grafen Fehden antrug und ihn mehrfach an Land und Leuten schädigte. Wie sehr ihn dieser verwilderte Zustand seiner Lande beschäftigte und wie sehr er dahin strebte, eine feste Rechtspflege in bürgerlichen und peinlichen Fällen herzustellen und seinen Untergebnen das Gefühl der Sicherheit am Leben und am Eigenthum zu verschaffen, geht daraus hervor, daß er selbst bereits 1517 und 1527 kurze Gerichtsverordnungen für seine Land- und Stadtgerichte entwarf. Jemehr indeß er sich selbst Kenntnisse von dem umfangreichen und schwierigen Gerichtswesen verschaffte, desto mehr erkannte er die Unvollkommenheit seiner Entwürfe und das Unzureichende seiner Kraft für eine solche Arbeit, die ihm und seinem Lande dauernd genügte und nützte. Er sah sich deshalb nach einem dafür geeigneten Manne um und fand ihn in Johann Gemeln, einem juridisch gebildeten Oberpfälzer, den er 1535 zu seinem Canzler machte und mit der Ausarbeitung des wichtigen Werkes betraute. Gemeln führte den Auftrag in den Jahren 1537 und 1538 aus. Die also geschaffene neue Landesordnung, welche die Tyroler Landesordnung mit dem in Henneberg bestehenden Gewohnheitsrecht in Einklang zu bringen suchte, wurde unter dem Namen „der fürstlichen Grafschaft Henneberg Landesordnung“ 1539 gedruckt und in der Schleusinger Grafschaft eingeführt, in der sie bis heute die materielle

Grundlage der rechtlichen Angelegenheiten geblieben ist. Neben diesen Gesetzen erließ Graf Wilhelm zugleich eine Apotheker= und Judenordnung und ertheilte einzelnen technischen Gewerben feste Statuten, dort wie hier von der Idee geleitet, den Rechtszustand seiner Lande im Ganzen und Einzelnen dauernd zu begründen.

Durch diese legislatorische Thätigkeit steht er in der Reihe der Henneberger Grafen einzig da und verdient deshalb auch mit ausschließlichem Recht den Beinamen des Hennebergischen Gesetzgebers.

Hat er schon dadurch sich bleibende Verdienste um sein Land erworben, so ist doch seine gesetzgeberische Thätigkeit nur eine Seite seines reichen einsichtsvollen menschenfreundlichen und unvergeßlichen Wirkens. Wir können hier nicht alle übrigen Bestrebungen und Wirksamkeiten des Fürsten verfolgen, namentlich nicht die große Reihe von Schlichtungen alter und neuer Irrungen mit Fürsten und Adligen, Schlichtungen, die er um der geordneten Zustände willen oft nicht ohne Einbuße ausführte, nicht die Belebung mancher Gewerbe in seiner Grafschaft, nicht die Erwerbung der Stadt Meiningen und die Durchsetzung seiner Erbrechte an den Gebieten der zu Schwarza ausgestorbenen Römhilder Linie, nicht den höchst wichtig gewordenen Erbvertrag mit den Ernestinischen Hause Sachsen, wodurch seine Lande einem protestantischen Lande zufielen, wohl aber dürfen wir hier zwei Seiten seines Lebens und Wirkens nicht übersehen, von denen die eine von den Historikern gar nicht erkannt, die andere aber verkannt wurde. Jene ist seine Anregung historischer Studien, diese seine religiöse Gesinnung.

Wenn schon den Grafen sein ausgezeichnet familienhafter Sinn, der nicht blos die Gegenwart sondern auch die Vergangenheit seines Hauses umfaßte, zur Geschichte seiner Familie hinführte, so that dies noch mehr die große

Reihe von Vergleichen und Processen, die ihm wie keinem zweiten Gliede seines Hauses zu Theil geworden waren und die insgesammt zu ihrer gütlichen oder rechtlichen Ausführung auf dem urkundlichen Material und somit auf der Geschichte seiner Grafschaft und seines Geschlechts beruhten. Es sind darum auch seine auf diese Handlungen bezüglichen Briefe voll historischer Nachweise und ebenso die Schriften seiner zu Hülfe gezogenen Rechtsbeistände, unter denen Johann Gemeln in erster Reihe steht. Hätten wir Gemelns Vertheidigungsschriften in Sachen des Grafen Wilhelm, wir würden einen Schatz von historischen Aufschlüssen über die Grafschaft Henneberg besitzen. Leider ist derselbe größtentheils mit den Acten des Reichskammergerichts untergegangen. Uebrigens stützen sich Gemelns advokatorische Arbeiten auf urkundliche Vorlagen, die ihm der Graf Wilhelm selbst besorgte oder durch seine Räthe besorgen ließ. War nun der Graf selbst ein Freund der Geschichte, dies einerseits aus Liebe, andrerseits aus Noth geworden, so erregte er aber auch für die Zwecke seines Hauses den historischen Sinn in Andern oder unterstützte ihn, wo er denselben vorfand. Die erste schöne Frucht seiner historischen Anregung sind die s. g. Veßraer Annalen, welche die Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg bis zu Ende des Jahres 1517 enthalten und mit dem Beginn der Thaten des Grafen Wilhelm schließen. In dem Kloster Veßra, dem Lieblingskloster der Grafen von Henneberg, hatte er seine historische Secretarie, hier lagen außer den Klosterurkunden viele gräfliche Urkunden archivalisch verwahrt, hier ließ er lateinische Urkunden ins Deutsche übersetzen und deren Abschriften vidimiren, ließ, was für die Hennebergische, selbst für die deutsche Geschichte von bleibendem Werth geworden ist, die Hennebergischen Urkunden in Kaiserurkunden und in diejenigen Urkunden, welche Kauf und Verkauf, Verträge, Belehnungen, Reverse und Urpheden

betrafen, abtheilen und die davon gemachten Abschriften in besondern Bänden zusammenstellen und ließ außerdem noch Hennebergische Lehnbücher für die Gegenwart anlegen; ebendarum konnte auch in keinem andern Kloster eine gräfliche Geschichte den Wünschen des Grafen gemäß entstehen als in diesem Stifte. Eine unmittelbare Nachwirkung dieser historischen Anregung in Veßra ist der daselbst 1519 gearbeitete Stammbaum der Henneberger Grafen. Wie in Veßra, so zeigt sich des Grafen historische Belebung in Schleusingen, ja man kann sagen, was hier in seine Nähe kam, gewann Liebe für die Geschichte des Grafenhauses.

Abgesehen von J. Gemeln, der außer der Hennebergischen Landesordnung mehrfache Schriften, namentlich observationes feudales verfaßte, die reich an historischen Beziehungen sind und die ihre Hauptanregung in den Diensten des Grafen Wilhelm fanden, so entwarf sein Leibarzt Dr. Burkhard Mithobius eine Hennebergische Genealogie; an die gleiche Arbeit ging sein Canzler Seb. Glaser, der dazu besonders durch seine Kenntniß und durch die volle Gunst und Unterstützung des Grafen befähigt war und der außerdem noch eine Sammlung von rechtlichen Gutachten über Eheverbindungen und Ehescheidungen in einem starken Bande anlegte, ein Werk, das bis jetzt unbekannt geblieben ist; ebenso offenbarte seine Tochter Katharina, die heldenmüthige Gräfin von Schwarzburg, und sein Sohn und Nachfolger Georg Ernst ein hohes Interesse an der Geschichte ihres Hauses, und zwar jene dadurch, daß sie im Jahre 1552 Cyriax Spangenberg nach Schleusingen brachte und ihn mit seinen Zwecken der Gunst ihres Vaters empfahl, dieser dadurch, daß er nach dem Tode seines Vaters nicht allein Spangenberg zur Vollendung seines Hennebergischen Werks antrieb, sondern auch, wie schon sein Vater gethan, auf den Schulen seiner Grafschaft, besonders auf der zu Schleusingen die

Liebe zur vaterländischen Geschichte weckte und begünstigte. Erlebte der Graf Wilhelm auch nicht das Spangenbergische Werk, auf dessen Plan und reiche Ausführung er einen großen Einfluß ausgeübt und dessen Druck erst seine Schwiegertochter Sophie im Jahre 1599, also 40 Jahre nach seinem Tode, bewirkt hat, erlebte er auch nicht die kleinen und größern Arbeiten von Wolfgang Möller, Joachim Zehner, Sam. Fischer und Nathan. Caroli, deren Jugend insgesammt in den letzten Jahrzehnten des Grafen wurzelt, so muß ihm doch der Ruhm bleiben, daß er zu der ersten wichtigen Periode der Hennebergischen Geschichtsforschung den ersten Anstoß gegeben hat, ein Ruhm, der um so größer anzuschlagen ist, als erst 150 Jahre vergingen, ehe dieselbe Geschichtsforschung eine zweite Periode erlangen konnte.

Dabei darf man freilich nicht verkennen, daß seine geschichtliche Anregung sich nur auf die Geschichte seines Hauses und Landes beschränkte; indeß trotzdem muß sein derartiges Wirken als ein schönes, ehrendes Verdienst angesehen werden, indem die Erleuchtung des Einzelnen auch Licht auf das Ganze wirft. Auch steht er hier ungleich höher als in seinem schriftlichen Verkehr mit einigen Astronomen seiner Zeit, deren Sternkunde er zu jährlichen Deutungen auf sein Leben benutzt. Hier treibt und glaubt er, was alle seine fürstlichen Zeitgenossen thun und glauben; dort jedoch überragt er diese in eigen gearteten, vom Drange des Wissens ausgehenden, der Wissenschaft zu gut kommenden Bestrebungen.

Wenden wir uns nun zu seiner sittlichen, religiösen Natur. Es war nicht blos sein klarer Verstand, seine sichere Besonnenheit und seine reiche Kenntniß und Erfahrung, was die großen und kleinen weltlichen und geistlichen Würdeträger an ihm schätzten und weshalb sie vielfach seinen Kopf und seinen Arm in Anspruch nahmen,

sondern auch sein starker Rechtssinn und seine edle Gerechtigkeit hatten ihm die allgemeine Hochachtung gewonnen; es waren nicht blos diese intellectuellen und moralischen Eigenschaften, die ebenso sehr seine fürstlichen Freunde als seine höhern und niedern Beamten und Hofdiener mit unerschütterlicher Anhänglichkeit an ihn banden, sondern auch seine nie schwankende aufopferungsbereite treue Gesinnung; es waren endlich nicht diese Vorzüge allein, welche seine zahlreiche Familie mit der tiefsten Pietät gegen ihn erfüllten, sondern auch und vor Allem die Einfachheit seiner Erscheinung und doch die Hoheit und Reinheit seines Sinnes, sein hingebendes und doch würdevolles Wesen, das Menschenfreundliche und Fromme seines Herzens sammt dem vollen Bewußtsein und ernsten Gefühl des menschlichen Lebens. Alle diese Züge seines Characters, welche eine ausführliche Geschichte seiner Persönlichkeit leicht durch hinreichende Unterlagen bezeugen kann, gingen aus seinen glücklichen geistigen und gemüthlichen Anlagen und aus seiner an tiefer Liebe und schwerem Ernst gesättigten Erziehung hervor; zudem hatte ihn in sehr frühen Jahren das Geschick vom unterrichtenden Wort zur That. vom Begriff zur Anschauung, von der kindlichen Sorglosigkeit zur lastenden Herrscherwürde und von der Autorität zur selbstständigen Weltauffassung hingedrängt. Was er in Geist und Gemüth als Anlage besaß und was er in der frommen Zucht der Mutter und am Kurpfälzer Hofe als Mitgift der Bildungsjahre erhielt, wurde durch sein Fürstenamt rasch gezeitigt, bereichert, gestählt. Zwar ein Kind seiner Zeit in Kenntniß und Glauben, in Sitte und Gewohnheit, war er doch keine abgeschlossene oder fest verrannte Natur für das Beßre; zwar ein Hüter fester Ordnung und ein Beschützer des Rechts, hatte er doch ein Auge für den wahren Fortschritt. Wie er in seinem Lande durch eine feste Rechtspflege die verwilderten Zustände des

bürgerlichen öffentlichen Lebens zu heben und in geordnete umzuschaffen bestrebt war und deshalb, wo das Recht verletzt, besonders wo der belastete Bauer den Quälereien der Gutsbesitzer ausgesetzt wurde, mit der ganzen Strenge des Gesetzes und mit seiner ganzen dynastischen Kraft gegen die Uebergriffe des Adels und der Beamten einschritt und die Rechte der niedern Klassen hütete, so lag ihm auch die Hebung des kirchlichen Lebens seines Volkes am Herzen, denn erkannte und fühlte er das Bedürfniß der Besserung auf dem bürgerlichen Gebiet, so mußte er auch das auf dem sittlichen und religiösen Gebiet erkennen, umsomehr weil jenes auf dieses als auf seinen Ausgangsgrund hinwies. Nur ging er wie dort so hier mit größter Behutsamkeit vorwärts, weil er dauerndes, kein zerstörbares Gestein zur Unterlage seiner Besserungen einsetzen wollte. Wenn er 1530. dem Amtmann Heinrich Rußwurm zu Schmalkalden schreibt: „Keinerlei Ding verschmeiß daß es alt ist sondern daß es schlecht ist“ und wenn er dem im Jahr 1552 mit der Kirchenvisitation seiner Lande betrauten Magister Chr. Fischer wörtlich einschärfte: „Mein lieber Magister, sehet wohl zu, daß meine lieben Unterthanen nicht mit schädlichem Gift beschmeist werden“, so spricht er damit das Princip aus, das ihn sein ganzes Leben geleitet hat.

Leider ist Graf Wilhelm wegen seiner Stellung zur Reformation von den Historikern nicht ohne Irrthum und Härte beurtheilt und mit Schatten bedeckt worden. Selbst Schultes, der ihn auf dem kirchlichen Gebiet für streng conservativ hält und ihn erst spät für den protestantischen Glauben gewinnen läßt, erfaßt ihn nicht mit derjenigen Gerechtigkeit, welche der Historiker dem Grafen schuldig ist.

Allerdings scheint der Graf dadurch, daß er der Erneuerer und Freund vom Wallfahrtsort zu Grimmenthal

war und daß er Jahrzehnte gezögert hat, die Reformation in seiner Grafschaft zuzulassen, in einer leidenschaftlichen Vorliebe für den katholischen Cult befangen gewesen zu sein. Indeß näher zugesehen, muß man diese Vorwürfe auf dem Standpunkt des Grafen als ungerechtfertigt fallen lassen. Was zuerst Grimmenthal betrifft, so geschah dessen Gründung oder richtiger dessen Erneuerung 20 Jahre vor der lutherischen Bewegung, also noch zur Zeit, wo die Römische Kirche die ganze Macht und unbeirrte Autorität der Herzen war; das Interesse aber, welches der Graf an der Wunder- und Betanstalt nahm, war bei ihm ein sittliches, indem er die Herzen seiner Unterthanen dadurch gottesfürchtiger zu machen gedachte. Man erkennt dies am sichersten daraus, einmal daß er zu gleicher Zeit mehrere Kirchen in den gebirgigen Orten seines Landes zur sittlichen Kräftigung der Gemeinden gründete und ihre Gründung trotz der Weigerung und Erklärung des Bischofs von Würzburg, die Grafschaft habe genug der Kirchen, vom besten Geist beseelt und entschieden durchsetzte, daß er ferner zu Grimmenthal keine Täuschungsacte und keine Gaunereien, fleischliche Ausschweifungen und Schlemmereien duldete und selbst beim Eintritt der Reformation die Wallfahrten einstellen ließ, weiter daß er bereits im Jahr 1509 zu Schleusingen ein Sonntagsmandat ausgab, dahin lautend, daß man das göttliche Amt zu bequemer Zeit schließen, daß kein Kauf und Verkauf von Waaren weder auf dem Markt noch in den Häusern stattfinden, kein Wirth Speisen und Getränke, ausgenommen an die Fremden, verabreichen, kein Haus Branntwein schänken und kein Handwerker arbeiten sollte, und daß er endlich die Pfarrer seiner Grafschaft noch vor dem Beginn der Reformation anwies, durch das Wort Gottes und durch gute Sitten auf die Seelen der Gemeinden zu wirken und daß er unzüchtige Priester mit Gefängniß bestrafte. Denn was er als Fürst

und als Mensch in seinem Lande und in seinem Umgange erzielte, war auf der Seelen Bestes gerichtet.

Und nun wie steht es mit seinem Verhalten zur Reformation? Seine Natur war nicht so geartet, daß er mit Sturm das Alte zertrümmerte und mit rasch gewecktem Enthusiasmus das Neue einsetzte, sondern seine Eigenart bestand darin, daß er mit Besonnenheit und ruhiger Umsicht prüfte, ob das Alte ohne belebende Idee und Macht sei und ob das in den Weg tretende Neue das höchste Wollen der Zeit in sich schließe und die Gemüther dauernd befriedige. Ebendarum verschloß er sich nicht gegen den von Luther ausgegangenen reformatorischen Ruf und verurtheilte nicht die Stimmen im eigenen Lande weder die der einzelnen Prediger noch die der einzelnen Gemeinden, welche eine Abänderung der alten kirchlichen Zustände forderten, hörte aber auch auf das Urtheil der Anhänger des alten Kirchenwesens, dies Alles um im großen Kampfe der Parteien eine Ueberzeugung auf festem Grund zu gewinnen.

Daß er mit Ulrich von Hutten in Verkehr stand, daß er auf dem Reichstag zu Worms den Dr. Luther in dessen Herberge aufsuchte und daß er bald nachher sittlich erzürnt war, als man ihn der Gefangennahme Luthers beschuldigte, weiter daß er weder im Jahre 1522 den Pfarrer zu Widersbach wegen dessen starker Angriffe auf die Römische Kirche noch im Jahre 1530 den Pfarrer zu Schmalkalden verurtheilte, obschon dieser nach dem Bericht des Amtmanns Heinrich Rußwurm in wildem Reformationseifer an zwei Festtagen von der Kanzel herab gepredigt hatte: Papst, Kaiser, Könige, Bischöfe, Fürsten und Herren wären Heuchler und tyrannische Fürsten, nur Johann Huß verdiene den Namen eines Heiligen; ferner daß er 1524 der von mehreren Fürsten in Sachen der Religionsverbesserung zu Windheim veranstalteten Versammlung

beiwohnte und mit deren Beschlusse, „es sollte die Annahme der lutherischen Lehre bis zum Austrag der streitigen Punkte verschoben, dagegen während dem die Predigt des lautern Evangeliums in ihren Landen zugelassen werden", vollkommen einverstanden war, daß er noch in demselben Jahre den Geistlichen seiner Grafschaft 23 strittige Religionssätze zur Begutachtung vorlegte und daß er 1526 durch Vermittlung des Kurfürsten von Sachsen Luthers Urtheil einholte über die Frage, ob das Mönchs- und Nonnenleben zur Seligkeit nothwendig sei; endlich daß er mit dem Kurfürsten von Sachsen in engster freundschaftlicher Beziehung stand, seinen Sohn Georg Ernst vorzugsweise an den protestantischen Höfen zu Wittenberg und Kassel ausbilden ließ und im Jahr 1530 eine Versammlung der protestantischen Häupter zu Schmalkalden, einer unter Hennebergischer und Hessischer Oberhoheit stehenden Stadt, zugelassen hat: alle diese Umstände beweisen hinreichend, daß er keineswegs der Religionsbewegung seiner Tage gleichgültig zusah, vielmehr sie zu seiner Herzenssache gemacht, selbst bereits bis zum Jahr 1530 sich ihr mehr und mehr zugeneigt hatte, nur konnte er den letzten Schritt der öffentlichen Anerkennung aus mehrfachen Gründen noch nicht vollziehen. Abgesehen davon, daß er ein festes Holz war, das langsam Feuer fängt, aber dann auch Feuer hält und Gluth giebt, so betraf ja die Sache selbst das Höchste und Wichtigste seiner Seele und der Seele seiner Unterthanen und hier konnte und wollte er nicht ohne die eigne innere Erfahrung und Prüfung und nicht ohne Zustimmung der Mehrzahl seiner Geistlichen vorwärts schreiten, indem ihm Gewalt im Glauben verhaßt war.

Dazu kam seine politische Klugheit. Von seinen Söhnen war Graf Johann im Jahr 1529, also eben erst Abt zu Fulda geworden und die Grafen Christoph und Poppo, welche gleichfalls die kirchliche Laufbahn betreten

hatten, sahen sich bereits im Besitz von Domherrnpfründen. Geschah unter diesen Umständen schon jetzt des Vaters enger Anschluß an den protestantischen Körper, so konnte wenn auch nicht die Stellung des Fuldaer Abtes, doch die der beiden andern Söhne mißlich werden und ihre fernere Erhaltung auf seine in große Klemme gerathene Kasse zurückfallen. Ferner war er mit dem Stift Würzburg in mehrfache Hoheits- und Lehnsdifferenzen verwickelt, die erst mit aller Vorsicht beseitigt werden mußten, bevor er offenkundig mit der Cultverbesserung in seinem Lande hervortreten konnte. Ueberdies erschien ihm die Sachlage der Protestanten auf dem anberaumten Reichstag zu Augsburg dem zu dieser Zeit besonders mächtigen Kaiser und der starken kaiserlichen Partei gegenüber noch ohne allen Nachdruck, darum auch ohne allen günstigen Erfolg und ebendeshalb hielt er es für sich und die Interessen seiner Familie und seines Landes am gerathensten, nicht persönlich zu Augsburg zu erscheinen, sondern sich durch seinen Sohn Wolfgang, den damaligen Erbprinzen, vertreten zu lassen, wodurch er den Vortheil hatte, daß er Herr der Situation blieb und der ruhigen Entwicklung, welche die kirchliche Angelegenheit in seiner Grafschaft forderte, keine sich überstürzenden Fluthwellen zuführte. Dazu kam noch, daß er durch sein Daheimbleiben einerseits einer unedlen Zumuthung des Hochstifts Würzburg und andrerseits dem Auskundschaften des gegen ihn in jüngster Zeit argwöhnisch gemachten Kurfürsten von Sachsen aus dem Wege ging. Von beiden Seiten waren nehmlich dem Grafen bereits einen Monat vor dem anberaumten Versammlungstermin zu Augsburg briefliche Mittheilungen zugegangen, welche ihn, im Fall er nach Augsburg kommen würde, auf die Stellung aufmerksam machten, die gegen ihn Würzburg und Sachsen einzunehmen vorhätten. Das Hochstift erwarte, heißt es in dem einen Schreiben, für sein festes Halten zum Grafen

in der Reichsversammlung, daß er „des kauffs vmb Sultzvelt ßo vil sein eigenthumb berure mußig stehen werde.“ In dem andern Schreiben wird ihm warnend gemeldet: „Die weil vnßer gnedigster Herr der Churfürst auch gen Augsburg kommen mag, wollen E. gnade sich mit dinsten reden vnd allen Sachen geburlich halten. Wir hören sagen, das man achtung wird haben vff E. gnad, auch hern Jorgen von Schaumberg handlung, ob in wercken oder wortten ichts gegen vnßern hern von Sachsen gehandelt, das wird nicht verswigen bleiben, wollen aber verhoffen, E. gnade vnd her Jorg werden sich diser zeit in allen dingen wol vnd vnverweislich wissen zu halten.“ Den beiden nachbarlichen Mächten gegenüber, von denen die geistliche ihre Dienste vor Kaiser und Reich sich von dem Grafen mit Land und Leuten bezahlen lassen wollte und die weltliche ihn mit Mißtrauen behandelte, nahm er klüglich dadurch einen neutralen, unnahbaren Boden ein, daß er von Augsburg wegblieb.

Obschon er demnach den Reichstag nicht persönlich besuchte und sich während dieser Zeit zu Schleusingen häuslich hielt, so hatte er doch dafür Sorge getragen, daß ihm unausgesetzt über die wichtigern Vorgänge zu Augsburg Mittheilungen gemacht wurden. Nicht allein seine 3 Söhne, Johann, Wolfgang und Georg Ernst schrieben ihm häufig, auch der Kurfürst Johann von Sachsen und der Graf von Gleichen unterließen es nicht, ihn von ihren Beobachtungen und Erlebnissen zu Augsburg in Kenntniß zu setzen, wie denn auch selbst ihm sowohl die Apologie als die Refutatio in Abschrift zugestellt wurde. Leider sind die meisten dieser Schreiben nicht mehr vorhanden, nur ihr Verzeichniß hat sich erhalten; was noch an Briefen vorhanden ist, umfaßt vorzugsweise die Correspondenz des Grafen Wolfgang mit seinem Vater Indeß auch diese reducirte Zahl von Briefen bietet nach zwei Seiten hin einen interes-

santen Inhalt, einmal dadurch, daß sie in das häusliche Leben des Grafen Wilhelm und zum Andern, daß sie in die große deutsche Sache jener Tage manche Lichtstrahlen fallen läßt. Indem diese Briefe auf solche Weise Enges und Weites, Privates und Oeffentliches, Haus und Welt, Züge eines kleinen deutschen Fürstenhofes und Züge des großen deutschen Fürstenlebens mit dem Ausdruck unmittelbarer Beobachtung und Empfindung zur Anschauung bringen, sind sie wichtige Stimmen für die Geschichte. Dazu zeichnen sich die Briefe, besonders die des Grafen Wolfgang, durch einen bezüglich der Zeit trefflichen Stil, durch naiven Ausdruck und durch biedere, ächt kindliche und fromme Gesinnung aus.

Die Correspondenz selbst, zu der wir uns nun wenden, eröffnet Graf Wolfgang mit einem Brief vom 22. Mai, wonach zu schließen ist, daß er bereits im Anfang des Monats von Schleusingen nach Augsburg abgereist war.

Er schreibt:

Kintlichen gehorsam allezeit zuvor! Hochgeborner fürst, gnediger herr, lieber her vnd vatter, mir zweifelt nicht, ew. gnaden haben im frischen gedächtniß, das mir her Caspar Kongel 30 kronen im welschen land gelihen vnd das ihm dieses gelt hertzog Heinrich von Braunschweig nicht erstattet, wie er solte, sondern sich entschuldigt hat. Nun hat mich Kongel durch Dr. Peter um dies gelt ansprechen lassen. Darauf bin ich zu hertzog Heinrich gegangen vnd habe ihn gebeten, die mir noch schuldigen 30 kronen dem Kongel zu geben. Da ich aber nichs erhalten, so mußte ich, vm mir glauben zu wahren, das gelt von Ulrich Welser der eine weile beim kurfürsten zu Sachsen am hof gewesen, entlehnen, vm den Kongel zu befriedigen. Nun ist an e. gn. meine hochfleißige vnterthenige bitte, e. gn. wolle mich mit solchem gelt nit lassen, das ich es dem Welser wieder gebe, es macht 62 f.,

5 kronen zu 7 f. gerechnet. Ich hette es gern von meinem gelt gegeben, aber ich habe bei glauben nit mehr über 40 fl., wie e. g. in meinem register bei meiner zurückkunft vernemen werden. Dann sol sich ausweisen, wie ich hoffe, das ich aufs genaust als ich gekonnt, ausgegeben habe. Mein gnediger her hertzog Hans zu Sachsen kurfürst hat mir einen brief, welchen ich hiermit überschicke, an e. gn. gegeben vnd mir befohlen, e. g. sollten im wieder mit diesem boten antwort geben. Ueber newe zeitung weis ich e. gn. nichs sonderliches zu schreiben, denn das der alte graf Niclas von Salm mit tod abgegangen ist, deßen seele gott gnedig sein wolle. Niemand hat gemeint, er werde auf dem bett sterben, man hat sich seines tods auf einem grünen rasen vermuthet. Es geht die sage, kais. vnd königl. Majestät sollen auf heute in München einkommen. Es ist noch niemands von fürsten hier dan mein gnädiger her der kurfürst, der markgraf Johann, der bischof von Meintz, bischof von Köln, lantgraf von Hessen, hertzog Heinrich von Braunschweig, hertzog Ernst von Lüneburg, hertzog Friedrich von Sachsen, hertzog Georgen sohn*). Damit befehl ich mich e. gn. als ein vnterthäniger sohn. Der allmächtige gott wolle e. gn. behüten vor allem, das e. gn. schaden mag vnd erhalte e. gn. in langwieriger gesundheit. Datum Augsburg suntags vocum jucunditatis.

Wolfgang graf vnd her
zu Henneberg.

Diesen Brief beantwortete sogleich Graf Wilhelm. Wie aus dem nächsten Schreiben des Grafen Wolfgang hervorgeht, hat er diesem geschrieben, was zu Schleusingen vorgefallen war, dann aber ihm mehrfache Aufträge ertheilt

*) Johannes oder Friedrich?

und ihm eine ausführlichere Mittheilung über alle augsburger Vorgänge ans Herz gelegt.

Am 1. Juni schreibt Graf Wolfgang:

Kintlichen gehorsam allzeit zuvor! Hochgeborner fürst, gnediger hertzlieber her vnd vatter! Ew. gnaden zugestandnes vnglück mit dem schwarzen zeltner ist mir ein getreulichs leid, will auch e. gn. schreiben, nachwann die fürsten herkommen, mich zum fleißigsten vmzuthun, damit ich irgend zu einem hengst kom vnd e. gn. meinen solinger bei meiner heimkunft behendige. Auch sobaldt die in e. gn. schrift vermelten werden anher kommen, will ich des esels halben keinen fleiß sparen, will auch e. gn. nicht bergen, daß der herzogen von Beiern oder pfalzgrafen bei Rhein noch keiner allhier ist, derhalben ich e. gn. begehren nach rudenhörnlein oder waldhörnern bei zeigern (mit dem Vorzeiger) dieses briefs nicht habe überschicken können. Sobalt es aber mir möglich ist, dieselben zu überkommen, sollen sie e. gn. von stunds überschickt werden. Von newer zeitung weis ich e. gn. dieser zeit nichsen zu schreiben, denn daß man sagt, kais. maj. vnser aller gnedigster herr ziehe heute aus von Insbruck nach München; allda gedenken s. maj. acht oder vierzehn tage zu ruhen vnd zu jagen, dannen fürter nach Augsburg auf den reichstag zu verrücken. Die von Augsburg hatten 5 fähnlein knecht angenommen, damit man des nachts dester sicherer auf der gasse mocht gehen, mußte alle nacht ein fähnlein knecht wachen, die kais. maj. aber hat solches nicht dulden oder leiden wollen, sondern mit Ernst geboten denen von Augsburg, daß sie den knechten wieder haben vrlaub geben müssen vnd ist warlich allhier gerit seltsam leben auf der gassen, denn die hispanier, so vor dem kaiser hieher kummen vnd seiner mj. warten, rotten sich des nachts, vnd wenn sie einen, bei dem sie vermeinen, gelt zu finden, überkommen,

erburgen sie ihn vnd nehmen ihm, was er guts bei ihm hat, derhalben wir alle auch verursacht, das vnser allweg zehn oder zwölf mit einander gehen. Von fursten ist hier der bischoff von Meintz, bischoff von Köln, vnser gnediger herr der kurfürst zu Sachsen, margraf Jochim von Brandenburg, herzog Jorg von Sachsen, landgraf von Hessen, herzog Heinrich von Braunschweig, herzog Ernst zu Lüneburg, margraf Jorg von Brandenburg, die herzogen von Pommern, bischoff von Würzburg, bischoff von Speier, bischoff von Augsburg vnd man sagt, der kurfürst pfalzgraf Ludwig sei auf dem weg, desgleichen sunst die andern herrn von Baiern sind all bei kais. Maj., werden auch mit ihrer Maj. sammt königl. wirth in Ungarn und Behmen hierher kommen. Die rede geht auch, beide königinnen Ferdinandus, desgleichen könig Ludwigs in Ungarn verlassne wittwe werden auf diesen reichstag kommen, sind auch schon zu Isbruck bei kais. Mj., derhalben wohl zu vermuthen, das wir vns vor bartholomei schwerlich scheiden werden. Mein bruder graf Ernst vnd ich wollen vns auch e. gn. beuehl gegen margraf Jorgen ganz vntertheniglich halten.

Wie auch e. gn. vermelden, dieselben e. gn. zuverständigen, wie es meinem bruder graf Ernsten, auch mir zuständig sei, ob wir auch noch in gesundheit verharren, darauf geb ich e. gn. vntertheniglich zu erkennen, das es, gott hab lob, vns beiden noch wohl geht, auch gesund sind. Der allmechtig gott woll e. gn. gleichfalls sammt derselben gemahl vnser lieben fraw mutter in langwirender gesundheit gnediglich erhalten. Allein ich will e. gn. vnterthäniger meinung vnangezeigt nicht lassen, das wir gar wenig gelts, ja schier gar nichs mehr haben, wie den e. gn. in diesem eingeschloßnen register zu vernehmen haben. Denn wollen wir eben, ich vnd graf Ernst von Gleichen vnd graf Jobst von Mansfeld, so bei einander in einer her-

berich liegen, nicht in fahr stehen, das wir von den hispaniern einmal möchten beraubt, wo anders nicht gar tot geschlagen werden, so müssen wir das geselleg mit vns heimzugehen bitten, da geht dan viel auf den schlaftrunk. Wie e. gn. dan in gegenwertigen register sehen werden, so muß ich alle abend mit dem kurfürsten zu Sachsen spilen, welcher der halben groschen alle nacht rumpfet. Wiewohl ich etliche mal davor gebeten, so hat doch sein gnád allweg gesagt: noch einmal, ihr werdet itzunt wieder gewinnen. Sehn auch, das ihm ein gefallens ist, wann ich mit s. gn. spile. Auch so haben vns die herzogischen, die landgräfischen, Braunschweigischen und Lüneburgischen geladen; dieselben hat der von Anhalt, graf Albrecht, vnd graf Jobst von Mansfeld, der von Hanau zu Hanau, graf Ernst von Gleichen vnd ich wieder geladen. Es steht das gelach auf meinen theil, wie dan e. gn. im viel gemelten register befinden werden, 10 gulden. Der andern jeder auch als viel hat geben müssen. Auch so hat mich her Kasp. Kongel vmb die 30 kronen, welche, auf 5 kronen vor 7 gulden gerechnet, 42 gulden machen, angesprochen, derhalben ich das gelt von Ulrich Welser entlehnt vnd ihm gegeben, wie dan ohne zweifel e. gn. in der schrift vom 25. mai, die e. gn. nunmehr behendigt worden, verstanden habt, derhalben an e. gn. meine ganz vnterthenige hochfleißige bitte, e. gn. wollen mich euern vnterthenigen sohn mit zehrung sammt dem gelt, so ich entlehnt hab, versehen, damit ich gedachtem Welser glauben zu halten, auch mit guten gesellen ferner auskommen möcht, vnd (wollen) beherzigen, nachdem ich je nichs hab, dan das mir s. gn. reichen oder geben vnd ohne gelt (ich) allhie nichs thun viel weniger bleiben kann. Derhalben mich mit zehrung zu bedenken, mein gnediger her zu sein vnd zu bleiben, des bin ich vm e. gn. allzeit ganz vntertheniglich in allem kintlichen

gehorsam zu verdinen geflißen. Wo aber e. gn. vielleicht nicht wohl bei gelt wären, mögen e. gn. derhalben grafen Albrechten von Mansfeld schreiben, der kann es vnter den kaufleuten wohl aufbringen, damit solches e. gn. mit der zeit im wieder erstatten. Dies alles habe ich e. gn. in aller kintlicher vnterthänigkeit auf derselben schreiben vnangezeigt nicht wollen verhalten vnd mich hiermit e. gn. beueln thun. Datum Augsburg mittwochen nach exaudi. Wolfgang.

Diesem Brief gab Graf Wolfgang außer seinem Ausgaberegister noch ein Geschäftsschreiben bei, worin er seinem Vater im Auftrag des Grafen Albrecht von Mansfeld meldet, es habe dieser unlängst in Bamberg mit dem Kurfürsten von Sachsen in Sachen der Hefenführer verhandelt, aber eine seltsame Antwort erhalten, wonach er besorgen müßte, daß man die Angelegenheit zum Nachtheil von Henneberg vertragen wolle. Unter diesen Umständen glaube er nichts bewirken zu können und bäte, ihn damit zu verschonen. In andern Dingen wolle er gern dienen.

Weniger der Brief des Grafen Wolfgang als vielmehr das Verzeichniß seiner in 24 Tagen gemachten Ausgaben erfüllte den Grafen Wilhelm mit Unmuth und Unwillen über seinen Stellvertreter zu Augsburg. Er fand unter Anderm in dem Register, daß sein Sohn 17 mal mit dem Kurfürsten von Sachsen gespielt, 17 mal verspielt und 31 f., somit fast 1/3 seines Reisegeldes verloren und außerdem 13 f. zu Gastereien verwendet hatte. Da ein solches Wirthschaften mit dem Geld den strengen haushälterischen Grundsätzen des Grafen, der die Würde des Fürsten und Menschen mit Einfachheit, Selbstbeherrschung und Gerechtigkeit verbunden wissen wollte, abgesehen von seiner Geldnoth, im höchsten Grade zuwider war, und da er wahrnahm, daß sein Sohn Wolfgang diese Charactergewalt noch immer nicht errungen hatte, so schrieb er ihm

den 12. Juni ebenso ernsthaft als liebevoll folgenden Brief:

Was wir liebs vnd guts vermögen, zuvor! Lieber son, wir haben dein schreiben mit sammt übergeschicktem register, wie du die 100 f., so wir dir gaben, verthan habest, alles inhalts verlesen vnd befunden darin viel unnütz ausgebens, vermerken auch, daß dein gemüth dahin steht, mit viel überlänger zehrung, gastladung des nachts vnd anderer vnnothdurft nach vnserm vetter graf Bertholden vnd nach andern zu richten, welche da meinen, mit fressen vnd saufen ein gut geschrei zu erlangen vnd damit verdient zu werden, welches doch nicht geschicht, dan die leute die nehmens also an vergebens den schlaftrunk vnd anders zuhaben zutrinken, vnd spotten darnach dein darzu, ei, wir haben einen fürstlichen vnd freien franken, laßt vns nur weidlich prassen! vnd mit den vnd dergleichen worten mehr, wie vns den zum öftern mal auch begegnet, auch erfahren, wie es andern leuten nachgeredt vnd ergangen worden ist. Aber es will doch alles nicht helfen, sondern du setzest deine sache auf seinen großen pracht mit großer zwifacher vnd drifacher rüstung vnd (mit) großen kosten vnd herrn, wirst auch das lied also hoch anfahen zu singen, daß du es nicht hinaus kannst erschreien, vnd einen großen unwillen zwischen dir vnd deinen brüdern damit erwecken, warum man also viel vnd mehr auf dich legen soll, dan auf sie, vnd werden in solchem falle eben als gut sein wollen als du, vnangesehen das du der älteste im regiment sein solltest. Was solchs guts gebähren, wirst du mit der zeit, als wir besorgen, leider wohl erfahren. Denn wie du dich nicht also köstlich vnd prächtlich, nachdem du noch ein junger geselle bist, hieltest, so könnten wir mit den andern auch desto baß hindurch kommen vnd einsten sich auch desto eher leiden. Vnd gedenke nur selbst, wie dir auch wissent.

ist. Wir seint auf dem reichstag zu Speier gewest, haben 12 pferde gehabt vnd fürter nur 500 f. mit vns, mußten dan noch hern Heinrich von Fleckstein 160 f. geben zu erlösung der pfründ graf Christophels zu Bamberg, ist allda blieben 340 f. vnd hatten dennoch neben vnserm sohn dem adjunctus zu Fulda ein ehrlich wesen mit viel gastirung ehrlicher leute vnd lagen bis in die 10 wochen zu Speier. So hastu mit 100 f. nicht auskommen können 6 wochen lang mit 5 pferden vnd hast futter vnd mal auch alle nothdurft bevor. So befinden wir auch im register vngefährlich 26 f. 19 gnacken, die du verspielt hast mit dem kurfürsten vnd nie nichs gewonnen, welches wir auch in seinem werth stehen lassen, wir wollens aber noch wohl erfahren. Darzu so weißt du, wie vnsre sache steht in der herschaft, du hast alle rechenschaft mehr dann einmal selbst gehört vnd überlegt, vnd das wir heuer wein, korn, haber vnd alles, was wir in die haus-haltung bedürfen, kaufen müssen, das gelt dazu entlehnen vnd verzinsen. Noch (und doch) willst du dich nicht nach der decke strecken vnd hilft kein reden oder sagen an dir, sondern willst deine vnnothdürftige pracht vnd hof-fart hinausführen, welches mit deinem vnd der herr-schaft großen schaden vnd verderben geschehen wird, wie dan ohne eins viel vrsachen steht vnd wir dir zum öftern-mal angezeigt haben.

Aber nichs desto weniger so wollen wir nach dato dieses briefes in 8 oder 10 tagen gelt gen Nürnberg schicken vnd verordnen, das es dir gen Augsburg zukommen soll. Ist es nicht gar 100 f., sollen es je 80 sein, vnd dem Ernsten auch als viel wir vngefährlich schicken können, damit er auch etwas habe. Du sollst aber billig be-trachten das große gelt, finder du ins welschland vnd wieder herauskommen, auf dich gangen ist vnd (wir) zum theil bezahlen müssen. Obgleich der kurfürst das

gelt, so vergangen lichtmeß fällig gewest, itzund nicht will geben, so wird jetzt die andre zahlzeit auf johanni schirst, das es 500 f. macht, werden wir, so der kurfürst wieder verheim kommt, auch einen eingriff darein thun, andre nothdurft zum theil mitzubezahlen, denn es wäre je zuviel 800 f. oder mehr allein auf dich zu legen vnd die andern dabei mangeln lassen oder mit unrath zu erhalten. Wir haben auch den dechant von Fulda wohl 3 tage desto länger alhier aufgehalten des versehens, es sollt vns gelt kommen sein, das wir dir mit demselbigen zugeschickt haben wollten; die weil es aber nicht geschehn ist, wollen wir es, wie oben steht, solches dir vnd deinem bruder Ernst schicken. Das alles haben wir dir vetterlicher vnd getrewer meinung, die sachen also anzusehen, das du sie hinaus kannst führen, nicht wollen verhalten. Datum Schleusingen suntag trinitatis.

V. G. G. W.

In einer Nachschrift trägt Graf Wilhelm seinem Sohne auf, den eingeschlossenen Brief an den Kurfürsten zu übergeben. Es habe ihm dieser geschrieben und um Antwort gebeten, doch enthielte der Brief blos dies, daß eine große Zehrung auf den Kurfürsten falle und daß der Kaiser noch nicht zu Augsburg sei, also im Ganzen nicht viel, das einer Antwort werth sei. Demungeachtet schreibe er dem Kurfürsten, wobei er gestehen müsse, daß er seit langer Zeit nicht soviel geschrieben habe, als jetzt. In Betreff der Beschaffung eines guten Hengstes wünsche er keine Uebereilung, denn, schreibt er wörtlich weiter an seinen Sohn, dein diener Adam von Schaumberg hat ein sehr hübsches pferd von seinem vatter zuwege gebracht, welches ihm gott behüten wolle, darauf er bei dir viel geritten sein wird vnd der deine zahl erfüllt, und wenn wir den sollinger von dir kriegen können. Herzog Jorg von Pommern hat vns

oftmal zugeschrieben vnd zugesagt, einen hengst zu geben, nachdem wir seinem vatter vnd ihm zwei leithunde geschickt haben. Wo er etwas daeben hätte, das dir dienstlich wäre, magst du ihn von vnsert wegen füglicher weise darum ansprechen vnd vns newe zeitung wissen lassen, wan botschaft herab geht. D. ut. s.

Am 18. Juni schreibt Graf Georg Ernst an seinen Vater:

Was ich aus kintlichenn trewenn libs vnd gutz vermach zu vorann, liber her vatter, wens e. gn. vnd meiner libenn fraw mutter glückſellich vnd woll myt allenn dingenn ging, das wer ich im hertzen hocherfreit vnd liber her vatter, wie ich mein bruder Wolffenn hab gebettenn, das er eurenn genaden woll vonn meintwechenn schreibenn, das e. g. solchs woll aus genediger vnd vetterlicher meinung mir tzerung wolt hie her schickenn, der ich itzunter gros von nottenn wer, den ich itzunt witer heller nach pfenning hab, den e. g. bedencks selber, man gibt numantz von hoff nychs, denn vnter vnd mal vnd schilmut, supenn vnd schlafftrunck vnd susten als mus ich selbst betzallen nyt einlein das, sunder albach*) zubus von häw vnd stroe mus ich als selbst betzalen, nun lige ich bey den andern grauen, dan kumen den dy andern grauenn und junckern zu vns vnd sunderlich zu myr, welchen dye den e. g. kunt gehat haben, die weill dan myr bei euren gnadenn kindern sein, so woll sye auch kuntschaft mit vns haben, das vns beite bruder ser vil auff get, wie woll mir bete numantz latten, noch, kummenn sye selbst zu vns, kunnenn wir werlich sye nyt aus jagen, vnd ist ann das große tewerungk hye, denn ich werlich an disem hoff allhie mus alle

*) alle Tage.

wochenn bey den 6 gultenn habenn, betzeitenn auch me, betzeitenn auch weniger, darnach sychs dan verlefft. Nun hat myr mein bruder witer von e. g. wechen antwort gebenn, das e. g. gelt woll hie her vugen, des ich mych dan hoch bedanck vnd bit doch, die weils e. g. ja im willenn hat, das doch e. g. woll aus getrewer vetterlicher meinung sochs gelt als der bester schecken solt, will ich als ein sun witer vnderdenig verdinen. Newer tzeitung weis ich itzunter nyt, denn was mein bruder zu schicken wurt. Damit beuell ich euren gott. Datum den sampstach nach vnsers hern vron leichems dach.

Ernst graue vnd her zu Hennenbergk.

Am 19. Juni Graf Wolfgang an seinen Vater:

Kintlichen gehorsam alzeit zuuor. Hochgeborner fürst, gnediger lieber her vnd vatter. E. g. schreiben, des Datum suntags trinitatis heldet, hab ich nechten gantz spat entpfangen vnd alles seines inhaltz vernumen, in welchem vnder andern e. g. anzeigen, als ob mein gemuet dahin stehen solt, mit vil vberlenger zerung, gastladens, des nachts, vnd andern vnnotturfft nach meinem vettern graff Bertolden vnd andern zu richten vnd also mit fressen vnd sauffen ein gut geschrei zu erlangen vnd verdint zu werden vermeinen, auch mein bracht, wie in e. g. nennen, vnd das lieb so hoch anfahen werde, das ich solchs nit nausschreihen kunt, gieb darauff e. g. vndertheniger meinung zu vernemen, das ich leiden mag, wil auch e. g. zum hechsten darumb gebeten haben, wollen meinem schreiben nit glawben geben, sunder graff Ernsten von Gleichen, so bei mir in meiner herberich leid, darumb fragen, so dan als wenig als ich in henden hat, großen bracht zu treiben, was brachts oder vergebens vnkostens ich gemacht oder geladen hab, wirt sich dan solchs befinden, so straff mich e. g. nach derselben gefallen, wirt aber e. g. erfaren, das ich mich vffs geneist

gehalten hab, als ich vmber gekunt oder gemocht vnd keinen bracht, so vil es sich hat leiden wollen, gesucht, het ich mich solcher schrift vmb vnschult gar nichsen versehen, het auch nit gemeint, das e. g. sich gegen mir dermassen mit zornigen worten, die ich doch nit verdient, erzeigen solten, nachdem ich mich ie vnd ie mit vermugen meines höchsten vleis gern vnd williglich e. g. gehorsamlich gehalten vnd noch halten wil die zeit meines lebens vnd ob ich schon solchs gedan het, als sich aber nit befinden sol, het ich gehoft, e. g. solten mir eins vor gut gehalten haben in anseung, das ich alhie vff einem reichstag, so vil grauen, fürsten vnd herren sein, bin, auch alle ding tewer vnd vbel zu bekumen ist, so dan grauen, auch die vom adel, die beide mich vnd graff Ernsten von Gleichen heimsuchen, zu vns kumen, sol ich die heißen naus gehen oder mich vor inen verbergen, haben e. g., als der solches mehr dan ich erfaren, zu bedenken, wie mir solchs nachgereth mocht werden, zu dem das sunst an das gewonlich die edelleut, so an meins hern des kurfürsten hoff sein, mit vns heim gehen, vns zu geleiden vor den Hispaniern, so sich des nachts rotten vnd wen sie vermogen, bei dem sie etwas zu finden vermeinen, dotten vnd nemen, was er hat, mus ie einer ein ehrwort thun vnd sie laden, wan sie nauff gehen, ist ie billig wie den e. g. selbst thun, so e. g. bei in ist, das man in kes vnd brot, auch zu trinken geb. Ich wil mich auch an alle die lassen, so ie be mir gewest sein, ob ich einen, der hat gehen wollen, ie gehalten hab, e. g. sollen auch mein gnedigen hern den kurfürsten sambt allen denen, so mit Seiner gnaden gespilt, fragen, wie oft ich gewunnen hab vnd ob dem nit also sei, wan ich heut 1 f. gewunnen, morgen 3 f. dagegen verspilt hab, wird sichs nit also befinden, so halten mich e. g. vor einen, der e. g. vnwarhafftige wort bericht hab. E. g. werden auch im register, wo es anders

e. g. recht ansehen, etlich tag, auf die ich kein spilgelt gesetzt hab, finden, nach dem ich doch alle tag mit dem Curfursten gespilt hab, bis vff den abent corporis christi, so dan kay. maj. anher kummen, das sind die selben tag, wie wol ir wenig sein, vff die ich gewunnen hab. So mir got wider gen Schleusingen verhilfft, wil ich e. g. bei heller vnd pfennig anzeigen, was ich e. g. gestanden hab, sider ich an des markgrauen seligen hoff kumen bin, bis auff diese zeit, da werden e. g. sehen, wie vil e. g. vff mich gelegt haben. Auch wie e. g. weiter melden des gelts, so der Curfurst e. g. zu dinstgelt giebet, sol iczt 500 f. machen, acht ich, e. g. hab solchs vergessen, das e. g. das gelt, so vff lichtmes vellig gewest, entpfangen haben, dan e. g. ie mir zu gesagt, von solchem gelt, nachdem ich desselben mals nit an hoff zug, die 126 f., so ich zu Schleusingen schuldig, zu bezalen, so schickten auch e. g. gleich Velten schreibern, als ich zu mein hern von Fulda reit, hin gen Torga nach dem gelt, auch so hab ich das gelt als zu entpfahen nit in willens gehabt, sunder allein hundert gulden, wie mich e. g. hissen, als ich von e. g. zu Schleusingen hinwegrit, vnd sprachen, wan mir zerung zutun, solt ich den Curfursten umb hundert gulden ansprechen. E. g. haben auch macht, so got dem Curfursten wider heim hilft, mit dem gelt zu thun, was e. g. wol gefelt, doch hoff ich, e. g. werden ire vetterliche trew von mir nit wenden vnd mich mit gelt, so ich anders am hoff bleiben sol, wol versehen, damit ich auch mit andern hin kun kumen.

Verner zeigen e. g. an, e. g. wollen meim bruder graff Ernsten vnd mir etlich gelt gen Nurnberg vertigen, bis vns verner zu vberschicken, welchs ich mich zum hogsten vnd demuttigsten bedancke mit vndertheniger bit, e. g. wollen ansehen, wie ich e. g. dan vormals auch geschrieben hab, das ich her Casper Kongel 42 f., so er mir im

welschen Lande gelihen, schuldig bin, die ich im, als balt mir e. g. gelt schicken, geben mus, solten dan e. g. mir neur 80 f., wie e. g. melden, schicken, so behilt ich neur 38 f. Auch hat mir graff Ernst von Gleichen ein weil fur gestreckt so lang, bis mir gelt wirt, so het ich darnach aber nichs, wan ich in bezalt, derhalben mein gancz kindlich vnderthenig bit, e. g. wollen ire vetterliche trew von mir irem armen vnderthenigen sun nit setzen vnd mich bedencken, dan ich ie sunsten nichsen hab, an was mir e. g. giebt. E. g. lassens doch (an die schult) 100 gulden sein, bedencken doch e. g., das diesselben es keim fremmen geben, sunder e. g. fleisch vnd blut, dan ich besorg, das wir schwerlich vor Bartolomei wider heim kumen werden. Ach, gnediger her, e. g. wollen iren vnwillen, so sie vff mich tragen, fallen lassen vnd dises mein schreiben in keinen vngnaden, sunder vnderthenіger meinung annemen, das wil ich allzeit vmb e. g. gehorsamlich als ein vnterthenіger sun verdinen.

Vor newe zeitung weis ich e. g. iczt nichs zu schreiben, dan hie neben geschlossen finden e. g. beide einzug, so kays. Maj. zu Munchen, auch hie gethan hat. Ich wil auch e. g. nit bergen, als ire May. an thum*) kumen sint, ist der bischoff alhie von Augsburg sambt allen geistlichen vnd thumhern irer May. entgegen gangen in seinen puntiuicalien, kays. May. vnder dem himel eingefurt vnd das te deum laudamus gesungen, als solchs geschehen, ist bebstlicher legat vor den hoen altar getreten, die benedicion gegeben, als dan ist kays. May. mit den funff fursten, so der newen ler anhangen, in die pfaltz gangen, hat mein g. h. der Curfurst seiner May. das schwert vorgetragen, alda hat ir May. mit inen, disen hernach ge-

*) an den Dom.

schribenen, als mein g. h. der Curfurst zu Sachsen, der landgraff von Hessen, margraff Jorg von Brandenburg vnd hertzog Ernst von Lunenburg handeln lassen, das sie den andern tag mit in die kirchen sollten gehen vnd irer May. das ambt helffen horenn vnd den vmbgang darnach zuuerbringen, welches die fursten nit haben thun wollen, sunder ir May. daruor gebeten mit anzeig, das es ein greuel vor got sein solt vnd alsdan mit erlawbnus kays. M. ein ider in sein herberich gezogen. Des morgens hat ir May. herab geschickt vnd sie biten lassen, desselben tags ir brediger zu bredigen zu enthalten, welches von inen allen zugesagt worden, also hat ihre May. vmb zehen vor mittag das ambt der mes lassen anfahen, welches der bischoff von Augsburg gesungen. Als nun das ambt ausgewest, hat sich der vmbgang angefangen vnd bis vmb 2 nach mittag gewert, erstlich ist gangen die proces sambt den pfaffen, darnach ist gangen hertzog Jorg von Sachsen in der mit, hertzog Friedrich von beiden oben vnd hertzog Wilhelm von beiden vnden, jungst vor dem sacrament an der stat, da sunst die leuiten pflegen zu gehen, auf sie das sacrament, welches der bischoff von Meintz in seiner habit als ein cardinal mit einer infel vff dem haubt getragen hat, vnd hat in gefurt koniglich wirt in Ungarn vnd Behemen vff der einen Seiten vnd margraff Joachim von Brandenburg Curfurst vff der andern seite, vff sie ist gangen Jorg Wolff marschalg von Bappenheim mit dem schwert, nachfolgens kays. May. mit einer prinnenden fackeln, darnach des bapst legat vnd der cardinal von Saltzburg vnd der cartinal von Trint vnd der bischoff von Koln, doch ging Koln etwas vor in dreihen, darnach die andern bischoff vnd fursten, neben dem sacrament zu beiden seiten sint gangen die hispanischen hern, der bei huntert gewest, mit brinenden fackeln, den himel hat den halben weg getragen herzog Ludwig

vnd Philips von Beiern vorn, hertzog von Braunschweig vnd hertzog Albrecht von Meckelburg in der mit vnd der iung margraff Joachim vnd hertzog Jorg von Bummern hinten, den andern halben weg hat getragen beide bruder marckgraff Hans Albrecht vnd Fridrich von Brandenburg vorn, hertzog Jorg von Sachsens sun vnd lantgraff Jorg vom Leuchtenberg in der mit, graff Johann von Anhalt vnd hertzog Bergamin von Bummern hinten. Das ander mit dem einzug werden e. g. hie neben geschlossen finden, allein eins wil ich e. g. nit bergen. Als die fursten kays. May. an der Lech brucken entpfingen, sind sie al abgestanden, da das k. M. gesehen, ist ir M. sambt dem konig von Behemen auch abgestanden, vnd hat der bischoff von Meintz als der kantzler das wort von der fursten wegen gereth, als nun meniglich aufgesessen gewest vnd bis an die andern brucken kumen, hat der rath zu Augsburg kays. May. auch entpfangen, die von Augsburg haben auch achtzehen hundert knecht in einer ordnung vnd zwei hundert pfert wol gerust sambt 12 schlangen feltgeschutz im velt gehabt vnd als sie k. M. entpfangen haben gehabt, hat man das geschutz lassen nach einem schirm abgehen vnd damit ist k. M. zur stat zugezogen, welches alles ich e. g. kintlicher vntertheniger meinung als meinem gnedigen hertz lieben hern vnd vatter, dem ich mich hiemit zum demuttigsten beuelen thun, nit wollen verhalten.

Datum Augsburg suntags nach corporis cristi anno (MD) XXX.

Wolfgang graue vnd her
zu Hennenbergk.

Nachschrift:

Newe zeitung, heint auff den abent vmb sechs vr hat kays. M. ein herolten sambt fünff trumettern durch alle gassen lassen reiten vnd ausschreihen, eben mit den worten, welcher bredigér bredigen wirt, er sei den verortnet von

k. M., den wil ir M. straffen an leib vnd gut, vnd ist solches von allen Fursten geistlich vnd werltlich, auch von denen, so der evangelischen seiten sein, bewilligt worden. Datum ut. s.

Den 20. Juni Graf Wolfgang an seinen Vater:

Freuntlicher hertz aller liebster her vatter, auf heut dato sint alle Curfursten, fursten vnd stenden des reichs zu kay. M. in die pfaltz gezogen, folgens mit irer M. in die thumkirche gangen, alda hat man idem fursten sein session geben vnd hat der cardinal von Meintz das ambt vom heiligen geist gehalten mit großem gebreng, desgleichen kay. M. senger haben das ambt mit vier stimen gesungen. Als nun das credo ausgewest, ist bebstlicher legat auffgetreten vnd ein lateinische oracion gedan, die in der summa in sich gehalten zum ersten die newen ketzereyen, wie ers nent, gescholten, nachfolgens vns ermant wider den turcken zu streiten, vnd welche von solcher ketzereyen nit abweichen wollen, vermaledeit, welche aber bei dem alten glawben bliben sein oder sich noch bekeren oder wer wider den turcken woll streitten, vil benedicion vnd etlich schone gebet in benedicionweis vber dieselben gesprochen, also das offertorium gefolgt, do ist k. M. sambt allen Curfursten, fursten vnd stenden des reichs zum opfer gangen, hat im der Curfurst von Sachsen das schwert furgetragen, als sein M. wider in stul kumen, haben alle fursten geopfert vnd ist vortan das ambt verbracht worden. Als man nun das angnus dei hat singen sollen, hat sich der cardinal von Meintz umbgewent, mit den worten der Benedicion vber k. M. vnd allen stenden des reichs vnd darnach gesprochen pax domini sit semper vobiscum, alda ist der Curfurst von Kolen gewest vnd k. M. das pacem gebracht. Vnd als die mes verbracht, ist k. M. sambt allen stenden des reichs vffs rathaus gezogen vnd alda den

reichstag angefangen. Der almechtig got wolle sein gnad geben, das etwas guts beschlossen wert, hab ich e. g. kintlicher guter meinung nit wollen bergen vnd mich e. g. hiemit als ein vnderthenniger sun bevelen thu. Datum ser eylentz mantags nach corporis christi.

Wolffgang graue vnd her
zu Hennenberg.

Den 30. Juni derselbe an denselben:

Kintlichen gehorsam allzeit zuuor, hochgeborner furst, gnediger hertzlieber her vnd vatter. E. gn. schreiben, des datum mitwochen nach corporis christi heldet, hab ich gestern vom Fischerlein sambt den 80 gulden entpfangen, in welchem e. g. vnder anderm melden, das ich die gulden vnd deler*) zu sechzehen batzen anwerden, das es fast vff funff hundert gulden lauffen solt ꝛc. alles inhalts verlesen vnd acht meines bedunckes daruor, das vileicht der schreiber geirt oder e. g. nit recht verstanden hab, dan ich ie nit mehr dan hundert gulden an zwelffern vnd itzt 40 an golt, die andern an deler von e. g. wegen entpfangen hab, das dan e. g. selbst ermessen kunnen, das es nit funff hundert gulden, wie in e. g. schrift wirt vermeldet, machen kan, zudem so nimbt man kein groschen, der ein gulden gilt, anders dan vmb 15 batzen oder ein vnd zweintzig zwolffer, das golt aber wil ich zu sechzehen batzen wol ausbrengen, bedanck mich solcher schickung des gelts gegen e. g. gantz vnderthenig, wil solchs in allem kintlichen gehorsam vmb e. g. verdinen, bit derhalben gantz vnderthenigs vleis, e. g. wolle mich mit den 42 f., so er Casper Kungel zustendig, nit lassen, dan solt ich solchs gelt von dem nemen, so behilt ich nit mehr dan noch 38 f.,

*) Thaler.

haben e. g. zu ermessen, nach dem ich nit halt, das wir vor bartolomei scheiden werden, wie ich mit zerung auskumen kunt, derhalben nochmals, wie oben angezeigt, mein vnderthenig hochvleißig bit, mich als ein armen vnderthenigen sun zu bedencken, damit ich meinen glawben in der iugent nit verliren, sunder behalten mocht, vnd mir zum foderlichsten solchs gelt zuschicken, das wil ich allezeit mit allem kintlichen gehorsam geulissen sein zuuerdinen. Sobalt mir auch von denen, so mir horner zugesagt, dieselben werden, wil ich sie e. g. von stund zuschicken nit vergessen. Was vor newe zeitung heroben vmb sein, hab ich e. g. vberschickt, acht, dieselben e. g. nun mehr worden sein. Was in retten gehandelt ist worden bis hieher, wirt doctor Peter e. g. verstendigen, sunst weis ich diser zeit icht nichsen neus. Allein freuntlicher lieber her vatter, wil ich e. g. nichs bergen, das der Harstil, der ein marschalck bei hertzog Friderichen von Beihern ist, dem mein bruder graff Christoffel ein pfert hat abkauft, alhie zu mir ist kumen, mich angesucht vnd zum hogsten gebetten, e. g. zu schreiben vnd anzuzeigen, das er meim bruder ein pfert umb funfftzig gulden zukauffen hab geben vnd mein bruder graff Christoff im bei trawen vnd glawben, sobalt er heim kum, im, dem Harstil, solchs gelt zu schicken zugesagt, welchs noch nit geschehen. Er hab auch iungst ein knecht, so Jorg Goltacker zustendig, zu meim bruder geschickt, in vffs vnderthenigst lassen biten, das mein bruder in anseung, das er, der Harstil, im nun vber die zeit ein gute weil gutlich geborgt, im solchs gelt zuschicken, nit vnderlassen wollen, welchen mein bruder mit zornigen worten angelassen vnd im getreit, wo er nit wegzie vnd in weiters wern ansuchen, wol er in die stigen nab werffen, welcher trowort sich Harstil hart annimbt, derhalben e. g. vndertheniglich bitende, mit meim bruder zuuerschaffen, das im sein gelt mocht werden oder

im von dem gelt, so e. g. im ierlich reichen, zu libern, das erbeut er sich gegen e. g. allezeit vndertheniglich zuuerdinen. So ist vilgedachter mein bruder dem abt von Weingarten noch 30 f. schuldig, die er im, als er aus dem welschen lant gezogen, geliehen hat, ist im nichs daruor worden, derhalben wer mein gut beduncken, e. gn. het mit gedachtem meim bruder so vil verschaft, damit doch die leut bezalt wurden vnd nit ich einmal etwer solchs sein furnemen in meinen notten entgelten most, auch im nit so nachgereth mocht werden. Auch hat mich her Hans von Weisbach ritter e. g. zu schreiben vnd zu biten angesucht, nachdem in angelauft, wie e. g. bei sich maulesel zihen sol, das e. g. in mit eim maulesel, der nit zu alt auch nit als gantz gros wer, versehen wolt, den wolt er auff die iagent mit speis vnd tranck zutragen gebrauchen vnd e. g. den herbst ein gut kuppel ruden dorgegen schicken. Nachdem er mir hie viel liebs thut vnd gar mein gut gesel ist, bitt ich derhalben e. g. gantz vleißiglich, wo e. g. anders des klein braun esels, so ich mit mir aus dem welschen lant bracht, mit ichten geraten kunt, im solchs nit zuuersagen, des mag mich gar vil helffen, so wil ichs vmb e. g. allezeit verdinen. E. g. dorffen im solchen Esel auch nit eh, dan so mein her der Curfurst wider heim zeugt, geben, hab ich e. g. dem ich in kintlichem gehorsam zu dinen gantz willig, nit verhalten wollen, e. g. hiemit got vnd mich e. g. beuelen thu. Datum dunderstag nach Petri vnd Pauli.

Wolffgang graue vnd her
zu Hennenberg.

Nachschrift: Graff Ernst von Gleichen lest e. g. sein dinst sagen vnd bitet e. g. im zwen mittelberger Habigt zu schicken. Mein gnediger her der Curfurst des gleichen, die andern fursten vnd grauen entbiten e. g. vil liebs vnd guts sambt iren willigen dinsten. Dat. ut s.

Den 1. Juli Graf Georg Ernst an seinen Vater:

Was ich aus kintlichenn trewenn libs vnd gutz vermach zu voran, liber her vatter, ich bedancke michs auffs vnderdenich gegenn e. g., das e. g. denochst so veterlich an myr gehantelt hat vnd hat myr 60 gultenn geschickt, der ich werlich woll von notten bin gewest. Aber dis mus ich e. g. auch anzeigenn, das man diy Jochems deller hir vur kein goltz werung annimt, sunder allein vur muntz, das hab ich e. g. nyt zu verhaltenn wissenn. Newer zeitung halben weis ich auff dis mal nyt, denn das ich des reichsdach gar mut bin, den ich wolt vill liber bey e. g. sein vnd wolt etwan ein vein großen vasten gehortenn hirsch helffen vahen, dan ich hye mus ligen vnd das gelt verzerenn. Damit beuell ich e. g. gott dem almechtigenn, der mus vnser aller bewarer sein. Datum geschribenn auff dem freidach nach Petri vnd Pauli.

Ernst graue vnd her zum Hennenbergk.

Den 15. Juli Graf Wilhelm an seinen Sohn Wolfgang:

Fruntlicher lieber Son, dein antwort vff vnser schreiben, was dir jungst trinitatis gethan, dein vnordentlich zerung betreffende, haben wir nach der lenge gelessen, lassen sollich dein entschuldigung als die an ime selbst bestehen. Es ist aber nochmals vnser fruntlich begeren, dich also haltten vnd einthun wollest, nit vberleng zerung halten noch thuen dan nach gelegenheit vnser herschafft sachen, dergestalt dich vnd andere deine brudere zuerhalten wir nit zu thun wissen, das alles das geld wir haben sollen, mosten wir entheben vnd verzinßen, hast du selbst zu erachten, kein bestandt haben wirdet, vill weniger die harre*) es erdragen moge, dorfften (wir) dir nit vil da

*) die Dauer, auf die Dauer.

von schreiben, dan du aller sachen vnd gelegenheit gut wißens. So wissen wir, das dir vnd deim gesind zymlichermaßen schlafftruncken vnd andere notturfft fur dich sonderlich vnd dan fur dein gesellen von vnserm hern vnd oheymen dem Churfursten allezeit gereicht wirdet, darumb du demnest vff funff pferdt von hundert gulden lang zum zubus zu haben dich zu enthalten in die sachen schicken kanst, dan du sollest vns warlich gelauben, das wir als gern dir vnd andern deinen brudern helffen, reichen vnd geben mochten, als gern ir sollichs mocht haben, so wir es vermogen vnd zu thun wosten. So haben wir dir bey dem Fischerlin neuntzigk gulden geschickt, nemlich vierzigk in gold vnd funfftzig an taler groschen, vns vnser Rentmeister dieselben also eingemacht worden, auch bericht. Schreibst du vns, dir 80 f. worden. Wie du die 10 f. vbersehen, thut vns verwundern vnd so du hern Caspar Kongel die 42 f. davon thust bezalen, darumb wir dir auch so vil geschickt, auch du nit mer dan hundert gulden begert habest dir zu schicken, wollestu Kongel bezalen vnd also die 42 f. abermals begerest, die wir dießer zeit nit vff zu bringen noch dir zu schicken wissen, darumb wollest du mit ausgeben beweisen, das du reichen mogst vnd die nottorft, wie oben bemelt, sollest bedencken, haben wir dir vetterliche vnd getrewe meynung nit verhalten wollen. Datum Ilmenau freytag nach Margrethe.

Wilhelm graue vnd her zu Hennenberg.

Am 16. Juli Graf Wolfgang an seinen Vater:

Kintlichen gehorsam allzeit zuuor, hochgeborner furst, gnediger lieber her vnd vatter, wan es e. g. gantz wol ging, auch frisch vnd gesund weret, hört ich im hertzen gern. Gnediger hertzlieber her vnd vatter, ich bit e. g. gantz vndertheniglich, so ich vmber kan, e. g. wollen mich gnediglich mit den 42 f., so ich er Casper Kongel schuldig bin,

bedencken, damit ich im mocht gelauben halten, dan ich von im alle tag gemant wirt, darumb hertz lieber her vnd vatter, bit ich nochmals e. g. ganz vndertheniglich, sie wollen ire vetterliche trew von mir nit seczen vnd mich als e. g. vndertheniaen sun in seiner iugent in solchen vngelauben nit lassen kumen, sunder als der getrew vatter mir aus solchem helffen vnd mit solchem gelt nit lassen, das wil ich allzeit mit meinem hogsten vermugen vngespart, williglich vnd gern in allem gehorsam verdinen. Auch wil ich e. g. nit bergen, das ich durch graff Ernsten von Gleichen erfahren hab, das beide von Eisenberg graff Johan vnd Antoni sambt graffen Philipsen von Nassaw zu Weilburg vnd einem jungen von Stolberg mit im zu e. g. auff die brunst zu zihen willens sein, hab ich e. g. sich darnach wissen zu richten im besten nit verhalten wollen. Fur newe zeitung weis ich e. g. nichsen sunderlichs zu schreiben, dan das noch keines artikels verglichen ist, stet darauff (das got genediglich verhuten wol) das zu besorgen, wir werden an eins*) scheiden, auch sind die hertzogen von Bummern fursten worden vnd sollen vff negstkumenden suntag nach Magdalena alhie ire lehen entpfahen, sint auch aller sach mit marckgraff Jochim vertragen, also das hertzog Jorg von Bummern, welcher vor ein pfaltzgrefin gehabt, margraff Joachims iungste tochter elich genumen vnd heimgefurt hat. Der brobst von Waltkirchen ist auch hie zu einem bischoff von dem cardinal von Meintz geweit worden, sagt man, er wert sein bistum zu Kostnitz auff denselben tag von kays. Maj. auch alsbalt zu lehen entpfahen. Mein junger her hertzog Hans Friderich lest auch reitzeng her holen in willens, vor den beiden kungen ritterspiel zu treiben, derhalben mein erach-

*) uneinig.

tens, wir vns so balt vileicht nit scheiden mochten. Vnd ist alles das deuer, was man hie oben haben sol. Was ich zu Schleusingen wolt vmb ein kreutzer kauffen, mus ich hie ein batzen darumb geben. Man sagt auch, das der durck mit macht nach Schlesing ziehe. Sunst weiß ich e. g. nichs gruntlichs vor newe zeitung zu schreiben, beuiel e. g. got dem almechtigen vnd mich e. g. mit hohem vleis bittende, mein in diser sachen nit zuuergessen, das wil ich mit allem vleis in kintlichem gehorsam, so vil mir muglich verdinen, des e. g. meiner bit nach gnedig antbegeren. Datum Augsburg sambstag nach Margaretha.

Wolfgang graue vnd her von Hennenbergk.

Anm. Wie sehr dem jungen Grafen Wolfgang daran lag, daß er in seinen Zusagen treu und schuldenfrei befunden werde, geht aus einem Schreiben hervor, welches er gleichfalls am 16. Juli an Johann Jäger, den Canzler seines Vaters, mit der Darstellung seiner Lage und mit der Bitte absandte, daß derselbe sich seiner in der Kongelschen Geldangelegenheit annehmen möchte.

Den 27. Juli derselbe an denselben:

Kintlichen gehorsam allezeit zuuor. Hochgeborner furst, gnediger lieber her vnd vatter. E. g. schreiben, des Datum Illmenaw freitags nach margaretha heldet, in welchem e. g. vnder anderm die zwen vnd virtzig gulden ern Casp. Kongel belangen melden, hab ich entpfangen vnd alles ires inhalts verlesen, wil derhalben e. g. vndertheniger wolmeinung nit bergen, es ist nit an, mir ist, wie e. g. melden, vom Fischerle virtzig gulden in golt, die andern funfftzig an daler groschen vberantwurt worden. Nun bin ich gentzlich in willens gewest, wie ich vor auch in meim schreiben gemeldet hab, ern Casper Kungel die zwen vnd virtzig gulden da von zu geben, aber als e. g. mir das gelt zuschicken so lang verzog, strecket mir graff Ernst von Gleichen etlich gelt vor, wie dan e. g. in meim

register zu meiner zukunft vernemen werden, bat mich, sobalt mir gelt kem, im solchs gelt (nach dem er nit vil gelts het) wider zu geben, welches ich im zusagt, als balt nun der Fischerlein kam, gab ich graf Ernsten von Gleichen sein gelt wider, het ich nun ern Casp. Kongel sein gelt dauon auch sollen geben, wie ich wol in willens gewest, wer mir nit vil vberbliben, also das ich e. g. balt wider het schreiben mossen vmb gelt, darob den e. g. mit zorn vber mich mocht bewegt sein worden. Ich bit auch e. g. als meinen gnedigen hern vnd vatter, e. g. wolten beide grauen Ernsten von Gleichen vnd Josten von Manssfelt als meine stalbruder, die bei mir stellen vnd alle nacht ligen, darumb befragen, so werden e. g. befinden werden, das ich, vff das geneist ich vmber gekunt, gehalten hab vnd noch halten wil, dan vnser keiner ein wochen vnder 6 oder siben gulden aus der herberich kumen kan. So hat mir graff Ernst selbst gesagt, das er mehr dan 300 fl. alhie verdan hab vnd hat auch nit mehr dan funff pfert. Wie aber solchs gelt verzert ist worden, auch wer solches verzert hab, sollen e. g. durch graff Ernsten von Gleichen vnd mich, so vns gott zu e. g. verhilfft, wol erfaren, das ich noch er, der von Gleichen, gar kein schult daran haben, sunder etliche, wie dan e. g. wol rechnen kunnen, so gern großen bracht wollen furen, derhalben nochmals mein kintlich vnderthenig hochuleißig bit, e. g. wollen mich hie mit disem gelt, so dem Kungel zustendig vnd ich im schuldig, nit lassen oder mir hie haben zu entlehen gestatten, domit ich meinen glawben halten mocht, dan ich bey meiner letzten hinfart vber zweintzig gulden nit mehr hab vnd weis werlich nit, wie ich im dun sol, dan nimantz weis, wan der reichstag noch ein ende wil nemen, so wil ich mich doch behelffen, wie ich vmber kan, allein e. g. helffen mir mit den 42 golt gulden, so ich ern Caspar Kongel schuldig bin . . . . . Den habigt belangen, mogen e. g. domit dun nach der

selben gefallen, dan ich besorg, wir werden schwerlich vor der beis heim kummen, got wol es dan sunderlich schicken. So ich aber so zeitlich kem, das ich beissen kunt, wolt ich e. g. wol solche weg anzeigen, das mich die hunt nit vil gestehen solten. Fur newe zeitung weis ich e. g. nichsen zu schreiben, dan das gestern vmb drei vr nach mittag die hertzogen von Bummern ire hertzogtum vom kayser offentlich in beisein aller Curfursten, fursten vnd iren botschaften vf marckt zu lehen entpfangen haben, des gleichen der deutzmeister das lant zu Preußen vnd homeister ambt auch entpfangen, aber es leid noch viel am einbrengen. Vff den abent haben 6 Hispanier, sechs Burgunder vnd sechs Hochdeutze beim dantz zu fus vber den schrancken geburnirt, haben einander wol geschlagen, man schut auch ein ban*) hie vnd fiut der hern von Beiern vnd margraff Jorgen renzeug hoben. Man wil alda ritterspil vor dem frawenzimer treiben, derhalben ich nit achten kan, das wir vns so bald scheiden werden. Hab ich euch e. g. in aller vnderthenigkeit, dem ich zu dinen gantz schuldig vnd willig, nit verhalten wollen, bit nochmals mein als eins armen willigen vnd vnderthenigen suns nit zuuergessen. Datum eylentz mitwochen nach Jacobi.

Wolfgang graue vnd her zu Hennenbergk.

Nachschrift: Das geschrei vom durck ist groß, mocht schir glawben, der bebstlich legat schreits ser der kays. May. ins or im zorn witer die fursten, so evangelisch. Vil get heimlich vmb, got geb aber guts. Den Wurtzburgischen ist nit lieb, das e. g. zu Schleusingen gebliben. Datum ut s.

Zwei Tage nach Datum des letzten Briefes schreibt Graf Wolfgang nach Schleusingen in Schuldsachen seines

*) Rennbahn.

lockern Bruders Christoph, dieses großen Kummers seiner ganzen Familie. Reichstage boten den hohen und niedern Gliedern des versammelten Reichskörpers abgesehen von den, der ernsten allgemeinen Sache oder der Kurzweil gewidmeten Zusammenkünften vielfache Gelegenheiten, private Geschäfte der manchfachsten Art in kürzester Form abzuwickeln. Dahin gehörten auch Forderungen von solchen Schulden, die, wie sich Graf Wolfgang ausdrückt, ins Vertrocknen kommen wollten. Graf Christoph von Henneberg besaß die Gabe, gern viel zu borgen und ungern zu bezahlen. Auf dem Reichstag zu Augsburg war sein Bruder Wolfgang nicht allein von dem bereits genannten Marschalk Harstil (Harstall), sondern noch von andern Seiten, namentlich von Christoph von Knoringen, von einem Kaufmann aus Innsbruck und von einem Vertreter der Äbtissin zu „Linda" ersucht worden, ernstlich dahin zu wirken, daß sie vom Grafen Christoph befriedigt würden. Es lag in der Natur der Sache, daß Graf Wolfgang seinen Vater von diesen Forderungen in Kenntniß setzte. Am 21. August schreibt Graf Wilhelm an seinen Sohn Wolfgang: Er habe dem leichtfertigen Christoph Alles und Jedes bezüglich der Schulden vorgelegt und ihn zur Zahlung aufgefordert; darauf sei von diesem die Erklärung abgegeben worden, daß er die betreffenden Schulden zum guten Theil bezahlt habe und sie daher nicht in der ganzen Ausdehnung anerkenne. Was an dem wahr, was nicht wahr wäre, darüber möchte Graf Wolfgang ihm weitere gründliche Mittheilung machen. Am Schlusse des Schreibens heißt es: „Kanstu fuglich vnd vnverdacht erfaren, was der Landtgraff fur vrsachen habe oder ine darzu bewegtt, das er so heymlich vnd vnangesagtt kayſ. Maÿ., auch on seiner hern vnd freunde wissen vnd willen (als vns zu erkennen geben, gescheen sein soll) vom Reichstage abgeritten, das wollest vns verstendigen

vnd wissen lassen, kompt vns zu gefallen. So du auch konnest vnd most so vil zuhandeln ausrichten vnd zu wege bringen, was doch allenthalben von den evangelischen fursten vnd andern stenden des gelaubens halben schrifftlich furbracht oder gehandelt worden, zu wegen zu bringen, mochten wir ser gern lessen vnd vernemen, wiewoll Hans, von Kraluck, vff S. Lorenzentag jungst erschienen, ein verzeichnus, was die fursten derhalben kays. Majestet furbracht, gein Masfeld brachtt, das aber etwa vil falsch durch den schreiber geschriben gewest, mochten wir doch sere gern berichtt haben. Nach dem gedachte furbringen etwas gantz costlich vnd die helle evangelische schrifft, was doch dagegen oder darauff were einbracht worden, damit vetterliche fruntschaft zu lesen du vns hast . . . . . Datum Masseltt am Sontage nach Assumptionis Marie.

Wilhelm v. g. g.

Das Schreiben seines Vaters beantwortete Graf Wolfgang bereits am 24. August. Was die Schulden seines Bruders betreffe, schreibt er, so habe er deshalb genaue Erkundigung eingezogen und befunden, daß die Forderungen der Gläubiger wohl in Richtigkeit wären. Bezüglich der gewünschten Auskunft über die Evangelischen und über den Landgrafen äußert er sich wörtlich: Wie auch e. g. in derselben schriften verner begeren, e. g. zu erkennen zu geben, was wider der funff evangelischen fursten schrift einbracht sei, kann ich e. g. nit zuwegen bringen, dan es so lieblich deinck ist, das mans keim menschen wil lassen, auch hat es kay. May. bei ir selbst vnd wil es kein fursten noch Curfursten abzuschreiben vergunnen. Den lantgrafen belangen, kan ich e. g. nichsen schreiben, dan es wider*) der Curfurst, wider hertzog Jorg noch der

*) weder.

jung hertzog wissens haben. Ist mirs aber muglich zu erfaren, so wil ichs e. g. zu meiner zukunft nit verhalten. Hab ich e. g. vff derselben schreiben kintlicher vndertheniger meinung nit wollen verhalten. Ich hab auch das leder entpfangen, welches ich mich zum hogsten bedanck. Es ist eben zu rechter zeit kumen, ich het kein hosen mehr, vnd thu e. g. got dem almechtigen (vnd mich derselben gantz vndertheniglich) beuelen. Datum Augsburg am tag Bartolomei.

Wolfgang gr. v. h. zu H.

Nachschrift: Vor newe zeitung weis ich e. g. nichsen zuschreiben, den das ich kein gelt mehr hab vnd man sagt, kuniglich wirt in Ungarn vnd Behem sol vff negsten dunderstag, welchs ist egidi, iren lehen entpfahen vnd wollen die kayserischen vnd kunigischen mit einander thurniren. Datum ut s.

Den 25. August. Wolfgang an seinen Vater:

Kintlichen gehorsam allezeit zuuor. Hochgeborner furst, gnediger hertzlieber her vnd vatter. E. g. glucklich zustehen wer ich von hertzen erfreid. Gnediger hertzlieber her vnd vatter, e. g. schreiben, mir bei Balthasar trumettern vberschickt, hab ich entpfangen vnd verlesen vnd nach dem e. g. vnder anderm darinen melden, das ich von e. g. wegen bei hertzog Jorgen von Bummern umb den hengst, so er e. g. zugeben zugesagt, anregung thun sol, welches ich e. g. beuehel nach gantz willig getan, vnd bin selbst zu ihm gangen, aber er der hertzog hat mir wider zur Antwurt geben, das er itzt nichsen von hengsten, wie dan zum deil die warheit, dan zwen hengst vor sein leib, deren er nit geraten kun, so balt im got aber zu haus verhelff, wol er e. g. vffs foderlichst bey eigener botschaft einen hengst zuschicken vnd mich gebeten, in gegen e. g. deßfals zu entschuldigen. Verner wie e. g. der iaghorner melden,

wil ich e. g. nit bergen, das ich werlich nit bei gelt bin, solche zu kauffen, man hat mir aber drei zugeben zugesagt, so bald die mir werden, wil ich sie e. g. vberschicken. Auch hab ich allen vleis, ich vmber gekunt hab, furgewent, ob ich meiner fraw mutter einen esel het kunnen zuwegen bringen, ich hab aber nit gekunt aus vrsachen, beide bischoff von Salzburg vnd Drint haben kein esel mit inen. So hat graff Heinrich von Nassaw seine esel, als der kaiser heut kam, als morgen wider ins niderlant geschickt vnd vngeuerlich in 14 tagen hinach gezogen, derhalben ich in nit hab kunnen ansprechen. Die Hispanier aber haben ir meh dan hundert hie verkaufft, aber als deuer, das ich sie nit hab mangels halben des gelts kunnen kauffen, hab ich e. g. kintlicher meinung nit wollen verhalten. So der bischoff von Bremen hie wer, wolt ich in, wie e. g. in derselben schrift anzeigen, vmb ein hengst angesprochen haben. Vor newe zeitung weis ich e. g. nichs wahrhafftigs zu schreiben, man leugt hie so ser, das es nit gut zuschreiben ist, dan das koniglich wirt in Ungern vnd Behemen dise wochen seine lehen, als ein ertzhertzog zu Osterreich vnd kunig in Behemen von k. M. entpfahen wil vnd geth die sag, man wert alda vff denselben tag rennen vnd stechen. Auch hab ich kein gelt meh, bit e. g. vndertheniglich mich mit ein wenig gelts zuuersehen, damit ich mag folgens mit zerung den reichstag ausreichen, auch ob ich rennen most, dem harnischmeister, wie dan ins kurfursten harnischkamer gewonheit ist, entrichten mogt, wil ich allezeit vmb e. g. in kintlicher vndertheniglkeit gehorsamlich verdinen vnd thu hiemit e. g. dem almechtigen got beuelen. Datum Augsburg dunderstag nach Bartolomei.

W. gr. v. h. zu H.

VI.

Privatbibliotheken evangelischer Geistlichen aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts.

Von Küther,
Diakonus in Meiningen.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß die beiden Katechismen Luthers ihre Entstehung den traurigen Erfahrungen verdanken, welche derselbe auf der Visitationsreise machte, die er im Jahre 1528 auf den Wunsch des Kurfürsten Johann des Beständigen in Begleitung Melanchthons und einiger anderen geistlichen und weltlichen Räthe in Kursachsen unternommen hatte. Es zeigte sich, daß viele Geistliche sehr wenig von der Lehre des Evangeliums wußten und das Wesentliche ihres evangelischen Amtes darin suchten, daß sie tüchtig auf den Papst und den alten Gottesdienst schimpften. Viele waren geradezu unfähig, selbst eine Predigt zu machen; da man aber aus Mangel an tüchtigen Geistlichen gelind verfahren mußte, so wurde Jeder als Pfarrer beibehalten, der Besserung versprach und Luthers Postille nothdürftig vorlesen konnte.

Der Segen der Katechismen zeigte sich bald; für Lehrende und Lernende wurden sie ein mächtiger Antrieb

zum Fleiß. Schon im Jahre 1530 konnte sich Luther in einem Briefe an den Kurfürsten mit Befriedigung aussprechen; er schreibt darin: „Es thut mir in meinem Herzen sanfte, daß ich sehen mag, wie jetzt junge Knäblein und Mägdlein mehr lernen, glauben und reden von Gott und Christo, denn zuvor und noch jetzt alle Stifter, Klöster und Schulen gekonnt haben und noch können. Es ist fürwahr solches junge Volk in Euer Kurfürstlichen Gnaden Lande ein schönes Paradies, desgleichen auch in der Welt nicht ist." Kurz, es war in Folge der Katechismen ein geistiger Frühling in Schule und Pfarrhaus eingetreten.

Und es war kein schnell vorübergehender, sondern ein anhaltender! Von dem rüstigen Streben, dem sich die evangelischen Geistlichen in der Folgezeit hingaben und bei dem sie selbst in ihrer äußerlich oft bedrängten Lage keine Opfer an Geld scheuten, zeugt ein gewiß untrüglicher Beweis; ich meine die Privatbibliotheken, die sich dieselben anschafften, um aus ihnen ihre wissenschaftliche Nahrung zu ziehen, und die zum Theil verhältnißmäßig manchen der gegenwärtigen Geistlichen sich wohl würdig an die Seite setzen lassen. In diese können uns die Verzeichnisse einen Einblick gewähren, welche die Geistlichen der Hennebergischen Lande von den in ihrem Besitz befindlichen Büchern gegen das Jahr 1600 der geistlichen Oberbehörde einreichen mußten. Sieben von ihnen sind von dem Herrn Archivrath Brückner allhier in dem Archiv der Herzoglichen Schloßbibliothek aufgefunden worden, von denen sechs von Geistlichen stammen, die als solche thätig waren, eins von einem Geistlichen, der das Amt eines Schullehrers verwaltete.

Es hat mir Freude gemacht, diese Magazine der geistigen Werkzeuge aus der ersten Zeit unserer evangelischen Kirche kennen zu lernen, und in der Voraussetzung, daß dies bei dem einen oder anderen Geistlichen, der diesen

Jahresbericht unseres Hennebergischen alterthumsforschenden Vereins in die Hände bekommt, auch der Fall sein werde, habe ich mich entschlossen, der Aufforderung des Directors Folge zu leisten, diese Verzeichnisse zu enträthseln und zu veröffentlichen. Zu enträthseln, sag' ich, und nicht ohne Grund! Es ist nicht leicht, die Manuscripte dieser längst dahin gegangenen Geistlichen zu lesen und namentlich ihren Abbreviaturen immer die rechte Bedeutung abzugewinnen. Hier und da ist mir dies sogar unmöglich gewesen, und ich werde daher, wo der Titel oder der Name des Verfassers eines Buches mir unklar geblieben ist, das Fehlende durch Punkte zu erkennen geben. Im Uebrigen aber soll das Eigenthümliche der alten Schreibart mit ihren Inconsequenzen und Fehlern so viel als möglich beibehalten werden, weil uns dies ohne Weiteres einen Blick in die sprachliche Bildung der Concipienten gewährt.

I.

Catalogus Librorum, quos possidet Christophorus Ebertus, Pastor Herphensis, consignatus 1652.

Biblia germanica.
Concordantiae Bibliorum Cunradi Agricolae.
Titi Livii opera.
Chronologia in Titi Livii historiam.
Lexicon graecolatinum Scapulae.
Postilla Hunnii, D.
Biblia sacra lat. Osiandri, D.
Calendarium sanctorum Andr. Hondorffii.
Commentarius in epistolas Pauli D. Selneceeri.
10 Postilla D. Mart. Chemnitii.
Thesaurus Theologicus Vogelii, lat.

Explicationes librorum Samuelis D. P. Laurentii.
Tomi B. Lutheri germ. Jen.
Homilia in libros Samuelis Bidemb. D.
Siracides M. Stoeckeri.
Sarepta Mathesii.
Thesaurus Fabri.
Apologia Conf. Aug.
Diexodus Exodi D. Joh. Försteri.
20 Epitome historiarum Reinhardi.
Promtuarium exemplorum Sturmii.
Postilla Nicandri.
Xenophontis opera.
Psalterium Eckardi, D.
Continuatio Schleidani.
Wirtenbergische Kirchenordnung.
Postilla Droschki.
Opera Tauleri.
Hammerus sup. Genesin.
30 Cornucopiae Perotti.
Augustinus de Trinitate.
Commentaria Ben. Ariae Montani in Esaiam, in 12 Prophetas minor., in omnia s. Apostolorum scripta, in Apocalypsin.
Lipsii politica.
Babylon M. Andr. Prölaei.
M. T. Ciceronis opera omnia in fol.
Syntagma et corpus doctrinae Christi Joh. Wigand. et Matthaei Judicis e N. T.
Summa de rerum exemplis Geminiani.
Zabarellae de rebus naturalibus libri 30.
Terentius in fol.
40 Myrrha Passionis Hammeri.
Conciones funebres D. Weinrichii.
Loci Chemnitii, Theologici 3 part.

Exodus D. Schmüccii.
D. Chemnitius de duabus Naturis in Christo, in oct.
D. Selnecceri Historica de initiis, causis et progressu Confessionis Augustanae et de vita B. Lutheri.
Funebra ill. Pr. Frid. Wilhelmi.
D. Balduini Comment. in epistolas Pauli ad Ephes. Coloss., Thess., Tit. et Phil.
Mathesii Ehespiegel.
Consilia Theologica M. Joach. Pollionis.
50 Amphitheatrum mortis D. Bakii.
Conciones funebres D. Schleusneri.
Valerii Herbergeri geistl. Trauerbinden, 3 part.
Promtuarium exegeticum Tungerlarii, 3 part.
Diluvium Mathesii.
Clavis Theologiae Reneccii.
Britanniae chorographica descriptio Camdeni.
Harmonia Calvino-papistica D. Himmelii.
D. Pelargus contra Streuberum et D. Jac. Andreae contra Gregorium de Valensia.
Inventarium geistlicher Christbescherung.
60 Isocratis scripta.
Calligraphia oratoria graecae linguae Posselii.
Psalterium Harmonicum Eliae Hutteri.
Theatrum historicum Hondorffii.
Florilegium Langii.
Novum Testamentum graecolatinum.
Homeri opera.
Systema logicum Keckermanni.
Loci Theologici D. Haffenrefferi.
Argum. et respons. Theolog. D. Pezelii.
70 Caemeterium Calvini inferni Cochlaei.
Aerarium Poëticum M. Weinrichii.
D. Hunnius in Matth. et Joh. Evangelistas.
Opera Ciceronis in 8 cum commentario Pauli Manutii.

Epistolae J. Lipsii.
Mundus immundus Casmanni.
Lutherthumb und Pabstumb D. Kessleri.
Processus disputandi Horneji.
Epistolae Jacobi Sadoleti.
Evangelischer Augapfel.
80 Evangelium Domini Dauderstadii.
Idea Sculteti, conc. Domin.
Florilegium graecolatinum M. Seberi.
Sterbegebëtlein D. Balth. Mülleri.
Dictionarium Ebraeum Münsteri.
Biblia graeca et latina.
Promtuärium exequiale D. Bidembachii.
Jacobi Martini praelectiones extemporal. in systema logicum Barth. Keckerm.
Loci communes Manlii.
Rethorica Cypriani Soarii.
90 Logica D. Conr. Dieterici.
Aphorismi Theolog. D. Gerhardi ejusque methodus studii Theologici.
D. Grawerus in Augustini Confess.
Venediger Herrlichkeit Hier. Megiseri.
Metamorphoses Ovidii.
Lexicon Garthii graecolatinum.
Methodica explicatio praecip. capitum doctrinae eccles. D. Kirchneri.
Chronicon Neandri.
Selnecceri Evang. et Epistol. lat.
Commentarius in Acta Apostolorum Arcularii.
100 Hortulus Biblicus M. Seberi.
Synopsis Philosophiae moralis Walteri Donaldsoni.
Concordanz-Bibel Mülingii.
Bilobii libellus metricus.
Monosticha Sideli.

Bußpredigt über Ioëlem.
Institutiones Lossii Rhet. et orat.
Systema Phys. Keckermanni.
Antidotum Welleri.
Opera Hesiodi.
110 Commentar. Melanchthonis in epistolam ad Romanos.
D. Heilbrunner de coena Domini.
Orationes de locis commun. Theolog. Melanchthonis D. Joh. Matthaei.
Compendium Theolog. lat. script. Hutteri.
Psalterium Eobani Hessii.
Prosodia Henr. Smetii.
Initia doctr. Phys. Melanchthonis.
Festorum evangelia D. Diterici.
Historia animal. sacr. D. Frankii.
Analysis Logico-Theolog. D. Himmelii.
120 Aprosopolepsia divina Bohemi.
Justum Christi Tribunal contra Photinianos Jacobi Reneccii.
Eprigrammata Winstrupii.
Progymnasmata Aphthonii.
Grammatica Ebraica Avenarii.
Horoscopia Passionis Valer. Herbergeri.
Orationes Majoragii.
Nomenclat. M. Zehneri.
Poëmata Sabini.
Meditationes evangelicae M. Zehneri.
130 Quaestiones Sphaericae Winshemii.
Historia rei nummariae vet. Hosti.
Weltspiegel Nicol. Höniger.
Psalmi Poenitentiales M. Seberi.
Psalterium germanic. metr. D. Beckeri.
Compendium Theolog. M. Zehneri.
Phraseologia Homerica M. Sorgeri.

Descriptio historica vitae M. Adami Crauschwitz.
Wetterglöcklein von Joh. Schopf.
Dresserus de festis diebus.
140 Libellus Absolutorius M. Ahostii.
Meditationes Catecheticae beatiss. Pr. Hennenberg. Popp.
Sententiae graeco-lat. Theognitis.
Lexicon Pasoris graeco-lat.
Erotemata Musices Ambrosii Wilphlingsederi Brunsviensis.
Problemata Artis.
Schola Salernitana.
Comment. in officia Cic. Henrici.
Bapt. Fulgosi opus de dictis et factis memorabilibus Imperat. Princip. etc.
Apophthegmata Erasmi.
150 Orationes Herm. Kirchneri.
Syntaxis graeca Joh. Posselii.
Dial. et Rhet. Lossii.
Epistolae Eobani et aliorum.
Conciliationes locorum scriptur. Andreae Althameri.
Interpretatio Tragoediarum Sophoclis Winshemii.
Argum. et objectiones Pezelii.
Opera Virgilii.
Problemata Physic. et Logic. Hippii.
Terentii Comoediae.
160 Selnecceri Isagoge in ling. Ebraeam.
Evang. et Epistol. Gco-lat. Posselii.
Ἐγχειρίδιον ἠθικόν Hayneccii.
Colloquia Erasmi.
Columbae Poëticae Taubmanni.
Ἀνάλυσις N. Test. Crinesii.
Poëmata Stigelii.
Disputationes 20 Piscatoris.

Sabinus de carminibus componendis.
Trostbüchlein D. Salmuth.
170 Haymon in Apocalypsin.
Christi Hexaëmeron Megandri.
Brentius in D. Johannem.
Passionale Academicum D. Himmelii.
Postilla Academica in epistolas et Evang. Domin. Himmelii.
Epitome Philos. Natur. Liebleri.
Rorarius in cap. 53 Esaiae.
Artes de moribus ad Nicomachum.
Phrases Neandri.
Anagrammata M. Ailberi.
180 Thom. à Kempis de imitatione Christi.
Opera M. Hieron. Vidae.
Plauti Comoediae.
Patientia Christiana D. Kessleri.
Prudentia Christiana D. Kessleri.
Institutiones Catecheticae D. Dieterici.
Institutiones Justiniani.
Opera Poëtica Frischlini.
Bellarminus de Ascensione mentis in Deum.
Exercitia oratoria Vernulaei.
190 Apophthegmata graeca ex Plutarcho, Diogene etc. Regii.
Scriptura loquens Laelii.
D. Himmelii tractatus de Canonicatu, jure Canonico et Theologia Scholastica.
Meditatio generalis psalterii D. Gesneri.
D. Nicolai de regno Christi.
Papa non Papa D. Andr. Osiandri.
Opera Homeri in 12.
Θεαγνωσία M. Joach. Mencelii.
Quaestiones 29 Rostii.

Seneca Tragicus.
200 Psalter. lat. D. Christoph. Corneri.
Examen ordinandorum Feri.
Evangelischer Wegweiser D. Kessleri.
Margarita Theol. M. Adami Francisci.
Epistolae Ravisii.
Studentica Joh. Leibleri.
D. Arnd de vero Christianismo.
Epigrammata Kloppisii.
Discours militaires de Fresnes.
Flores Poëtarum Mirandulae.
210 Dialogus de vives.
Rob. Bellarmini opuscula selectiora.
Manuale Bidembachii.
Succus propheticus Rulingii.
Barbarossa sup. Evangelia.
Biblia germanica in 8.
D. Röberi libellus de ἀβαπτίστοις.
Fons latinitatis Corvini.

II.

In folio.

Biblia germanica. anno 81. Wittebergae edita.
Biblia latina a. 600 Tubingae edita.
Psalterium Gesneri.
Postilla Esaiae Silberschlags.

In quarto.

Psalterium Johannis Pomerani.
Passionale Avenarii.
Catechismus Pflachers.
Sündenzedel und Tugendregister Erasmi ex 5. Gal.
Catechismus Nicandri.

10 Adagia Zehneri.
Explicatio psalmi 91 Doctore Schlüsselburg autore.
Heptalogus Salvatoris autore Barbarossa.
Speculum mortalitatis und Bethanisches Wunderwerk D. Weinreichs.
Tractatus de morbis et morte hominis et de termino vitae humanae autore Paulo Jenisch.
Interim.
Calendarium Eberi.
Sieben Predigten M. Danielis Henich, superintend. Annabergensis super verba Joh. 1: In princip.

In octavo.

Lexicon Ebraeum Pagnini.
Psalterium Ebraeum.
20 *Ὑπομνήματα* Balduini in epist. et evang.
Calendarium Ecclesiasticum Martini Bohemi.
Postilla Erythropeli in evang. et epist.
Exequiale | Connubiale | Manuale } Bidembachii.
Dispositiones evangeliorum autore Kilio.
De Persona et officio Christi autore Salomone Gesnero.
Passio Christi autore eodem.
Testamentum Nov. graeco-latinum.
30 Compendium Theologiae Heerbrandi.
Compendium Zehnerianum.
Sleidanus.
Schmalkaldische Artikel.
Loci Theologici Simonis Pauli.
Hellefarth Christi autore Andrea Celichio.

Andr: Latermann p.

III.

Privata mea Bibliotheca Theologica est haec:

Biblia Ebraea, Latina et germanica.
Biblia Lucae Osiandri in fol.
Lutheri Tomi Witebergenses lat. et germanici.
Cyprianus.
Taulerus.
Reuchlini } Lexica Ebraea.
Foersteri } Lexica Ebraea.
Avenarii } Lexica Ebraea.
Clavis scripturae Flacii.
10 Annotationes Erasmi Roterod. in Nov. Test. gr.
Cubus Alphabeticus s. Christ. linguae per Eliam Hutterum.
Historia Augustanae Confessionis.
Formula Concordiae.
Promtuarium Exemplorum.
Historia Eccles. Tripartita.
Chronica veter. Eccl. christian.
Historia ecclesiatica Eusebii Pamphil. Caesariensis.
Buttingii Itinerarium.
Erasmi Sarcerii Hausbuch.
20 D. Mylii Explic: in Aug. Confess.
Chemnitii historia sacra.
Joach. Westphali insignes sententiae de locis Theolog. ex patribus collectae.
Neandri Theologia Christiana.
Joh. Rutheni Gnostipolitani Tabulae in Evang. et Epistolas dominicales ejusdemque loci communes Tabulis compensi.
Postilla Mentzelii . . . .
Pomerani } Psalterium.
Moerlini } Psalterium.

Mülleri | Alesii } Psalterium.

30 Sigismundi a Schlichtigk.

Libellus de vera praesentia corporis et sanguinis Christi in s. coena.

Justi Jonae | Gigantis | Hunnii | Artomedis | Rothii | Pflacheri | Urbani Rhegii } Catechismus.

Wigandi tractatus de justificandis hominibus coram Deo, de persecutione, exiliis et martyriis piorum, exiliis facinorosorum, pseudomartyriis et fuga ministrorum verbi, constantia, apostasia et patientia, item de arguendis falsis dogmatibus et doctoribus etc.

40 Olearii Refutatio quorundam plusque 200 Calvin. errorum contra Aug. Confess. et capita Catechismi.

Heshusii dissertatio coenae Rom. contra Calv. exegesin.

Erythropili Weckglöcklein.

Viti Theodorici commentarius in Esaiam ejusdemque summaria super Biblia.

Summaria Krentzheimii super Nov. Test.

Vita Lutheri per Mathesium.

Joh. Friderici II. ducis Saxoniae confutationes praecip. errorum.

Adagia | Similitudines | Meditationes patrum in Evangelia | 50 Compendium Theol. } Zehneri.

Heilbrunneri annotationes in Epist. ad Galatas.

Loci commun. Ph. Mel. ejusdemque annotationes in Epist. ad Romanos et prim. ad Cor.
Heshusii annotationes in epistolam ad Romanos.
Sarcerii annotationes in acta Apostolorum.
Strigelii orationes sacrae.
Casp. Huberini tractatus de ira, gratia et cognitione Dei.
Acta disputationis Heidelbergensis de coena Domini etc.
Compendium Theol. script. a D. Henr. Eckarto.
Nomenclatura Latinogermanica Dr. M. Jo. Zehneri.

M. Vitus Clettius ecclesiae Schleusingensis diaconus, die Viti a. 1609.

IV.

Kurzes Verzeichnus **Georgii Zwierleins** Pfarrh. zu Wiedersbach. 6. April. **Anno 1614.**

Biblia latina et germanica.
Postilla epistolarum et evangeliorum D. Hunnii in fol.
Postilla epistolarum et evangeliorum D. Schulselburgii in fol.
Postilla D. Simonis . . . . . in fol.
Postilla D. Mart. Lutheri in fol.
Postilla Caspari Huberini in 4.
Summaria Bibliorum in fol. M. Viti . . . . . .
Manuale Ministrorum ecclesiae D. Bidembachii in 8.
Psalterium D. Joachimi Morlini in fol.
10 Catechismus D. Hunnii in 4.
Postilla D. . . . . in 8.
Historia passionis Christi juxta descriptionem quatuor evangeliorum D. Chemnitii in 4.

Historia passionis Christi juxta descriptionem quatuor evangelistarum D. M. Escheni in 4.
Isagoge Biblica Palladii.
Methodus concionati D. . . . . . .
Methodus concionanti Osiandri.
Deuteronomium Mose cum annotationibus D. M. Lutheri.
Historia Ecclesiastica Eusebii in fol.
Historia Josephi in fol.
20 Promtuarium exemplorum in fol.
Loci theologici D. Phil. Mel.
Compendium Theologiae.
Margarita Theologica, Joh. Spange etc.
De Hypostatica Naturarum in Christo unione D. Selnecceri.
Historia Noë, Isaaci et Josephi D. Schmüccii.
De vitis prophetarum D. M. Zehnerus.

V.

Catalogus librorum Georgii Wirsingii Pastoris ecclesiae Waltaviensis.

In folio.

Biblia Germanica cum summariis D. Petri Patientis.
Concordantiae biblicae germanice script. D. Petri Patientis.
Concordantia bibliorum Agricolae.
Tomus primus, Tomus secundus, Tomus tertius, Tomus quartus — latinus Lutheri.

Tomus primus
Tomus secundus
10 Tomus tertius
Tomus quartus
Tomus quintus
Tomus sextus
Tomus septimus
Tomus octavus
} germanicus Lutheri.

Tomus primus
Tomus secundus
} latinus Lutheri in Genesin.

Kirchenpostille Lutheri.
Hauspostille Lutheri.
20 Biblische Namen- und Chronickbuch M. Johann Heyden.
Brentii Commentar. in Leviticum et prophetam Jonam, item commentar. de poenitentia Autore Christophoro Hoffmanno Concionatore Jenensi.
Brentii Commentarius in primum librum Samuelis
Brentii Commentarius in Esaiam Prophet.
Brentii Commentarius in Lucam Evangelistam.
Brentii Commentarius in Johannem.
Postilla Dr. Simonis Pauli.
Postilla M. Pauli Nicandri.
Postilla Fischers . . . .
Conciones 122 M. Gregorii Strigenitii in Jonam proph.
30 Festchronik D. Zach. Rivandri.
Kirchen-Kalender Sturmii.
Nürnbergischer und Brandenburgischer Catechismus und Agenda.
Historia Johannis Sleidani, deutsch.
Comment. Wolffgangi Musculi in Evangelistam Mathaeum.
Historiae ecclesiaticae Eusebii.

In octavo.

Biblia latina.
Biblia germanica.
Hunnii comment. in Mathaeum.
Methodi locorum Theologicorum D. Simonis Pauli pars 1, 2, 3, 4.
40 Onomasticon Theologicum D. David. Chytraei.
De studio Theologiae recte inchoando idem.
Loci communes Phil. Melanchth.
Ejusdem scholia in proverbia Salomonis et aliquot epistolas Pauli.
Ejusdem examen ordinandorum.
Ejusdem libellus ethices, physices et de anima.
Compendium Theologiac M. Joachimi Zehneri.
Conciliationes locorum scripturae auctore Aug. Akhamero.
Pericope Epistolarum Dominicalium Brentii.
Ejusdem comment. in Ecclesiasten Salomonis.
50 Ejusdem comment. in Exodum.
Ejusdem comment. in librum Ruth et Judicum.
Psalterium latinum cum annotatis Corneri.
Paraphrasis Passionis Christi autore Polycarpo Leisero.
Explicatio historiae Passionis secundum Johann. autore Luthero.
Explicatio historiae Passionis Christi D. Mart. Chemnitii.
Promptuarii exequialis Bidembachii pars I.
Ejusdem pars II.
Ejusdem promptuarium connubiale.

In quarto.

Biblia latina.
60 Biblia germanica.
Epistolae Dominicales D. Aegidii Hunnii.
Evangelia Dominicalia ejusdem.

Postilla Johann. Pommarii.
Postilla D. Lucae Osiandri.
Catechismus Brentii lat. script.
Catechismus Menzelii.
Pastorale Lutheri M. Cunradi Portae.
Confessio der Predikanten. Item Inquisitio hispanica. Item Nosce te ipsum Joh. Wiegandi.
D. Jacobi 38 Predigten von den fürnembsten Spaltungen in der Religion.
70 M. Gregorii Strigenitii Predigten von Gewissen ꝛc.
Ejusdem ossa rediviva oder 21 Predigten über das 37. Cap. Ezechiels. Item Iter Emaunticum oder 22 Predigten über das Evangelium am Ostermontage.
Passionspredigten 21 M. Henrici Rothii.
Auslegung D. David. Chytraei über die Apocalypsis Johann.
D. Georgii Milii et Brentii Türckenpredigten.
Georgen ab Anhalt Predigten de Coena Domini.
De persona Christi D. Martini Chemnitii.
Colloquium et postcolloquium Ratisponense.
Chronicon Carionis.
Calvinismus, Papismus et Christianismus D. Polycarpi Leiseri.

VI.

Catalogus librorum Theologicorum Joh. Kiesewetteri past. Heidensis. 1609.

Biblia deutsch in folio und quart. Franckfurt. lateinisch, versio vulgata Hieronymi a D. L. Osiandro ad Ebr. text. emendata. Tomi 8 in 4.
Biblia Hebraica, in Franckfurt a/O. gedruckt.

Lexicon D. Joh. Avenarii et ejusd. Grammatica.
Novum Testamentum graecolatinum, versio Erasmi.
Novum Testamentum Lutheri.
Tomi D. Martini Lutheri:
4 lateinische und 8 deutsche zu Jena, 1 deutscher zu Eisleben, 2 latein. in Genesin in Nürnberg gedruckt.
Kirchenpostille D. Lutheri in 8, vivente Luth. edita Anno 1532.
Tischreden D. Lutheri.
Summarien Viti Dieterici.
Biblia latinogermanica Mich. Neandri.
Isagoge ad libros propheticos et apostolicos Petri Palladii.
Conciliationes Locorum s. script. qui prima facie inter se pugnare videntur D. And. Althameri.
Concordantiae biblicae, Ao. 30 Strasb. editae.
Deutsche Concordanz über d. Psalter, proverbia Salom., Sirac., Job. und Propheten.

Commentaria variorum authorum in libros biblicos.

In Genesin: Enarrationes D. Dav. Chytraei. Conciones D. Sim. Musaei. Praelectiones D. Egid. Hunnii in 21 priora cap.
In Exodum: M. Sigism. Suevus de 10 plagis Egypti.
In Psalterium: Explicatio psalmorum D. Hieronymi Mencelii. Aliquot psalmorum enarrationes D. Hier. Welleri. Psalmi poenitentiales M. Henr. Rost.
In psalm. 22 ejusd. enarrat.
In psalm. 79 D. Heidenreich.
In proverbia Salomonis et Ecclesiasten D. Phil. Melanchthon.
In Esaim Viti Theodori explic.

In Danielem, Threnos, Jerem. et minores aliquot prophetas D. Hunnius.
In omnes prophetas summaria explicat. D. Selnecc.
In Siracidem M. Frid. Rost.
In omnes libros n. T. Hypomnemata Victor. Strigel.
In Mattheum Evangelist. D. Egid. Hunnius.
In Lucam D. Joh. Winkelmann.
In Johannem D. Eg. Hunnius.
In acta apostolica Lucae D. Joh. Brentius.
In epistolas paulinas.
Ad Romanos epist. D. Brentii, D. Hunnii.
In 1. ad Corinth. D. Hunnius.
In epist. ad Galatas D. Luth., D. Brentius et D. Heshusius.
In epist. ad Ephesios D. Hunnius.
In epist. ad Philippenses D. Brent. et D. Hunn.
In epist. ad Colossenses, posteriorem ad Thessa., 1. ad Timoth., ad Tit., canonicam Joh. et ad Hebraeos D. Hunnius.
In epist. ad Philemonem D. Brentius.
In epist. Jacobi D. Andr. Althamerus.

Didactica et polemica Scripta.

Augustana Confessio Ao 30 Carolo viv. Imper. exhib. in 16.
Forma Concordiae Ao 77 in Elect. Saxoniae script. et substr. in 4.
Recitationes D. Nic. Seln. de consilio libr. Concordiae et subscriptionibus.
Apologia libri Concordiae et historia Aug. Confess. in fol.
Erotemata Mamphrasii in form. Concord. et artic. visitat.

Paedagogia D. Selnecceri.

Form. Concord. lat. in 8 D. Selnecc.

Examen Theol. D. Phil. Melanchth. et Loci communes.

Catechesis D. Chytraei et ejusdem Regulae vitae.

Methodi viae coel. D. Joh. Wigandi et 3 part. Method. Sim. Pauli.

Compendium Theol. D. Jacobi Heerbrandi et ejusdem Epitome.

Loci Theolog. D. Matth. Hafenrefferi.

Enchiridion D. Mart. Chemnitii.

Margarita Theol. Joh. Spangenb. et Adami Francisci.

Enchiridia tria D. Osiandri de usuris (?) inter nos et papist. Calvinist. et Anab.

Catechismuspredigten D. Polycarpi Leiseri. Papismus, Calvinismus, Christianismus.

Catechismuserklärung D. Sim. Musaei und M. Henr. Rost.

Confessio Wirtembergensis Tridentinae exhib. Ao 1552.

Examen Concil. Trident. D. M. Chemnitii, pars 1, 2, 3, 4.

De duabus naturis et earum unione in Christo D. M. Chemnit.

Fundamenta sacrae doctrinae de coena Dom. D. Chemnit.

Bericht D. Joach. Morlini de Osiandrismo in Borussia orto Ao 50 et seq.

Epitome Colloquii inter D. Jacob. Andr. et Bezam Ao 86.

Controversiae Huterianae explicatio et ejusdem Refutatio. Witeb. Ao 98.

Acta Colloquii Ratisb. 601.

Disputatio Grammatica de nonnullis verbis Act 3. D. Seln.

Comedia Misnica D. Georg Muller.
Taufbuch der Anhalter et theses oppositae de abrogatione Exorcismi D. Mull.
Notwendige Antwort auf die anhaltische Schrift Theol. Facultät zu Wittenb.
Historia Pseudomartyrii Marpurg. et Respons. ejectorum Theolog.
Elenchus errorum Sadeelis D. Balth. Mentzeri.
Warn. fürm Heidelb. Catech. und von der Gegenwart in c. D. Til. Heshus.
Siben Predigten D. L. Osiandri über Pistorius.
Predigten D. Mart. Miri in Comitiis Ratisbon. et de Persona Christi et coena D.
Septem errorum. Manicheorum Discussio D. Wigandi.
Pastor sive pastoris vivendi modus D. Nic. Hemmingii.
Enarrationes Evangel. et epistolarum Dominicalium.
Methodus Concionandi D. Chytraei et Hun.
Pericopae D. Joh. Brentii.
Postilla L. Lossii, Palladii, Matthesii, Gigantis, D. Simonis, Musaei et D. Hunnii.
In epistolas Dominicales D. Chytr.
Passionspred. D. Joh. Avenarii et M. Henr. Roth.
Leichpred. D. Egid. Hun.
Rosarium Joh. Trocedorffii.
De vita aeterna Lucas Pollio.

Variorum autorum et argumentorum libelli.

De generibus divinationum D. Casp. Peucerus.
Vom ampt und gewalt der pfarh. und bekenntniß des Namens Jesu Heshus.
Von Besuchung der Kranken Michel Eichler.

Conformitas Antichristi Constantinopolit. et Romani D. Andr. Musculi.

Judengeissel und Judenspiegel Ferd. Hes eines getauften Juden.

Item Disputatio eines jüdischen Rabiners Christum nostrum verum Mess. et Judeos frustra exspectare alium.

De praedestinatione pred. Sigismundi Sueri.

De cometis und ihre Bedeutung ejusd.

Von Pestilentz und Sterbensleuften Joh. Rodig. Rockyzan.

Ursach der Theurungen ejusdem.

Formular des alten Adams Sprach M. Cyr. Spangenberg.

Wider den Eheteufel D. Andr. Musculus.

Wider den Saufteufel Matth. Friedr.

Wider den Faulteufel Joach. Westphal.

Wider den Geitz und Wucherteufel.

Wider den Banteufel.

Wider den Gesindeteufel M. Peter Glaser.

Wider den Bettelteufel Ambr. Papa.

Contra temere Litigantes M. Conr. Porta.

Antidotum iracundiae.

Historica.

Kirchenkalender.

Itinerarium.

Historia Eccles. tripart. Euseb.

Chronicon Charionis und 3 teil Chron. Phil. Melanchth.

Historia Joh. Hus. et Savonarol.

Item Catech. papist. Georg. Wicelii.

Historia Joh. Sleidani, deutsch.

Vita Lutheri p. Joh. Matth. Gepredigt.

Promtuarium exemplorum Sturmii. 2 teil.
Wunderzeichen Fincelii.

VII.

Mein Mohsi Scherbigers Verzeichniß meiner Bücher oder Bibliotec.

Zw. Lateinische Biblien, Eine in folio Regal, die Andere in octavo. Beide zu Basel gedruckt.

Ein deutsch Testament Luteri in folio zu Wittenberg gedruckt im 1522 Jahr.

Martini Lutheri piae ac doctae operationes In duas psalmorum Decades etc. Zu Basel gedruckt.

In Evangelii, quod inscribitur Secundum Lucam, duodecim posteriora Capita, Homilia octoginta.

Ein deutsch Testament, D. Lutheri, in octavo Ao 95 gedruckt zu Erffurd.

Der 23 Psalm über Tisch nach dem Gratias ausgelegt durch D. Martin Luther Ao 1526, gedruckt in folio.

Der 128 Psalm in Lateinischer sprach durch D. Mart. Luter außgelegt und durch Georgium Maior verdeutzscht.

Der 109 Psalm, durch D. Luterum Außgelegt. Zu Wittenberg Ao 1534.

Von der Sünde wider den heiligen Geist. Ein Sermon M. Luteri.

Ein ander Sermon von Christi Bruder und Schwester. Matth. am 12.

Ein Sermon von dem Haubmann zu Capernaum, Matth. am 8. Für dem Churf. zu Sachssen gepredigt zu Wittenberg. D. M. Luth. Ao 1535.

Ein Christlicher Trost in Allerley leyden und trübsal. Auß dem 8. Cap. zum Römer. D. M. Luter.

Von der heiligen tauffe Predigten D. M. Lutheri. Ao 1535.

Ein Sermon auff das Evangelium Matth. 22 D. M. Luth. Wittenberg. Ao 1535.

Etliche schöne Predigten aus der Epistel S. Johannis von der Liebe D. Lutheri. 1533.

Diese neun Sermones sind in Quart gedruckt und Alle Ein Band.

Vom Leben und Sterben D. Mart. Lutheri in 17 Predigten verfasset und gepredigt durch M. Johann Mathesium Pfarherr in S. Joachimsthal. Zu Nürnberg gedruckt.

XVI Hochzeitpredigten vom Ehestande durch den M. Johann Matthesium Ao 75. Zu Nürnberg gedruckt durch Dieterich Gerlach.

Institutio principis Christiani Saluberrimus referta praeceptis per Erasmum Roterodamum, Ab eodem Recognita Cum aliis nonnullis eodem pertinentibus, quorum catalogum in proxima reperies pagina. Apud Inclitam Basileam. In folio.

Joannis Bugenhagii Pomerani Annotationes ab ipso jam emissae in Deuteronomium, in Samuelem prophetam, id est duos libros Regum.

Ab eodem praeterea conciliata Ex Evangelistis historia passi Christi glorificati cum Annotationibus.

In Evangelium Joannis Philippi Melanchthonis commentarii.

Joannis Bugenhagii Pomerani in librum psalmorum interpretatio Witembergae publice lecta, Nurenbergae Ao 1524. Mense Augusto.

Elementorum Rhetorices libri duo, Authore Philippo Melanchtone. Witembergae 1532.

Catechismus, Das ist, die furnembsten Haubstücke der heiligen Christlichen Lehre, durch Heinrich Salmuth, der heiligen Schrift Doctoren und Professoren, Pfarhern zu Leipzig und Superintendent daselbst, mit vleiß zusam getragen und männiglich zu gut in Druck verfertiget durch M. Johann Sallmuth diener des Wortes der Kirche zu Leipzig.

Selectissimarum Orationum Clarissimi viri domini Philippi Melanchtonis Tomus tertius. Anno 1551.

Auslegung der Sonntags Evangelien von Ostern biß auf Advent geprediget zu S. Joachimsthal durch Johann Mathesium. Wittenberg 1565.

In Evangelium Matthaei inque passionem domini Philippi Melanchtonis Annotationes.

In eundem Evangelistam et in Lucam erudite cujusdam docta Scholia, quibus cum indice, quid potissimum in Evangelii historia sequaris, uti queas, Antea nunquam edita.

Commentarius Martini Lutheri in Jonam prophetam Ao 1526.

Nova Doctrina per Urbanum Regium. 1526. Eme. Lege. Judica.

De tolleranda cruce paraclesis, Ao 1526.

Hieronymi Ecloga de locis Hebraicis, Witebergae 1526.

Pandect Büchlein aus beiden Testamenten, in 12 büchlein verfaßt von Ottho Brunfels, neuerlich verdeutzscht 1528.

Joannis de Sacrobusta Libellus de Sphaera Impressum Witebergae. Apud Vitum Creutzer. Ao 1545.

Unterricht der Visitator. an die Pfarherrn im Churfürstenthumb Sachssen. Witteberg 1528.

Auslegung der Zehn gebot durch Mart. Luther geprediget zu Wittemberg aus dem 19. und 20. Capitel

des andern Buch Mosi und Unterricht, wie Moses zu lehren ist. Wittemberg 1528.

Des Benedictum oder weyssagung des heiligen Zachariae, Lucae am 1. D. Mart. Luther gepredigt und außgelegt, Wittemberg 1525.

Ein Sermon von der Zerstörung Jerusalem, daß Teutschland auch also zerstoret werd, wo es die Zeit seiner Heimsuchung nicht erkennt. Martin Luter Wittemberg.

Sermon von dem Sacrament des Leibes und Blutes Christi wider die Schwarmgeister. Martinus Luter 1526.

Der 22 Psalm Davids vom leyden Christi: Deus meus, Deus meus. Doct. Mart. Luter. Wittemberg im 1525. Jar durch Joseph Klug.

Ein Unterricht deren, so in Krankheiten und todesnoten liegen, von dem heiligen Sacrament des waren leibs und bluts Christi, seer gut und nützlich allen Christen zu lesen. Johann Pomer. Wittemberg 1526.

Ein Unterricht, wie sich die Christen in Mosen schicken, gepredigt durch Mart. Luth. Wittemberg 1526.

Joannis Bugenhagii Pomerani Annotationes ab ipso jam emissae:

In Deuteronomium.

In Samuelem prophetam, id est duos hibros Regum.

Ab eodem praeterea conciliata ex Evangelistis historia passi Christi glorificati cum Annotationibus Indice Adiecto.

Passio Domini nostri Jesu Chri secundum quatuor Evangelistas.

Resurrectio et Ascensio Domini nostri Jesu Chri Secundum quatuor Evangelistas etc.

In Evangelium Joannis Philippi Melanchtonis Commentarii. Basileae Apud Adamum Petri Ao 1523. Mense Septembri.

Erasmi Rotterodami Epistola familiaris etc. Basileae Ao 1538.

Ratio seu Metodus Compendio perveniendi ad veram Theologiam per Erasmum Roterodamum. Ex accurata autoris recognitione in Inclita Basileae. Ao 1520.

Paraclesis, id est, Adhortatio ad sanctissimum Ac saluberrimum Christianae philosophiae studium, ut videlicet Evangelicis et Apostolicis literis, si non sola, saltem prima cura tribuatur, Autore Erasmo Roterod.

Ulrichi Hutteri in libellum Laurentii contra effectam et Emolitam Constantini donationem Ad Leonem X pontificem Maximum praefatio.

Laurentii Vallensis, patricii Romani de falso credita et emolita Constantini donatione Declamatio.

M. T. Ciceronis de oratore libri tres.

Ejusdem de perfecto oratore Ad M. Brutum liber, Cum Philippi Melanchtonis castigationibus et scholiis.

Erasmi Rotterodami Epistolae Familiares. Basileae Apud Bartolomaeum Weschemerum Ao 1538.

Elementorum Rethorices libri duo, Autore Philippo Melanchtone, Vitebergae Ao 1531.

Insignis Medici Cephonis Tractatus de arte medendi omnibus morborum curam Auspicaturis Apprime necessariis. Excusum Hagano. Ao 1532. Mense Septembre.

Alexandri Alesii Scotti Responsio ad Cochlici calumnias.

Desiderii Esasmi Roterodami de duplici copia verborum ac rerum commentarii duo etc. Argentorati Ao 1516.

Erasmi Roter. parabolarum sive similium Liber. Argentorati ex aedibus Schuverianis Mense Novembri Ao 1616. Regnante Caesare Maximiliano.

Vocabularium Joannis Altensteig Rindelheimensis.

Dictionarium latinogermanicum et vice versa germanico-latinum ex optimis scriptoribus concinnatum. Autore Petro Dasypodio.

Laurentii Vallae viri tam Graecae quam Latinae linguae doctissimi Elegantiarum libri omnes Apprime utiles etc. Coloniae Joannes Gymnicus Excudebat Ao 1539.

Processus juris etc. Mit kays. Majestät privilegio Ao 1541.

Processus juris scripti etc. Autore Petro Tem . . . . Jurisconsulto.

Summa Angelica de casibus conscientiae per venerabilem fratrem Angelum de Clavasio compilata. Noribergae impressa per Antonium Roberger. Ao Domini 1492. die X mensis Februarii.

Cronica der Teutschen von Sebastian Frank.

Des heiligen römischen Reichs Ordnung.

Die Gulden Bull. Zu Worms gedruckt im Jahr 1588.

Herbarium Adami Lomléri.

M. T. Ciceronis Epistolae familiares. In folio. Ao. 1475 gedruckt.

Es bleibt noch übrig, mit wenigen Worten das Resultat zu ziehen. Dieses aber ist ein mehrfaches.

Vor allen Dingen bewährt sich auch hier das bekannte Wort Pascals: „Irdische Dinge muß man kennen, um

sie zu lieben". Die Verzeichnisse, wie sie oben wiedergegeben sind, zeigen auf den ersten Blick eine bedeutende Verschiedenheit in dem Umfang. Was aber die Originale betrifft, so sind diejenigen am schönsten geschrieben, am fleißigsten zusammengestellt und am sorgfältigsten ausgearbeitet, die am längsten sind. Die Geistlichen also, deren Repositorien am meisten besetzt waren und die daher die größte Gelegenheit hatten, andere Schriften kennen zu lernen, scheinen darin auch die Aufforderung erkannt zu haben, selbst in der Wissenschaft etwas zu thun, und haben es auch gethan, während diejenigen, die nur wenige oder nur die allernothwendigsten Hülfsmittel zum Studium besaßen, auch schon durch ihre Schreibart verrathen, daß ihr Interesse an wissenschaftlicher Beschäftigung nicht so groß gewesen ist.

Betrachten wir aber die sämmtlichen Verzeichnisse mehr als ein Ganzes, so finden wir, daß aus der Angabe ihrer Bücher auf eine einseitige theologische Richtung der Besitzer nicht geschlossen werden kann. Alle Hauptzweige der theologischen Wissenschaft sind vertreten: das Systematische vor allen Dingen durch die loci, welche Abhandlungsweise des dogmatischen und ethischen Stoffes damals ja noch die gebräuchlichste war, dann aber auch durch mehrfache apologetische und polemische Schriften; die Exegese hauptsächlich durch Luthers Werke; das Geschichtliche selbst durch Arbeiten älterer Kirchenlehrer; das Praktische durch verschiedene, wie es scheint, kleinere Abhandlungen über Predigt- und Lehrweise.

Auffallen kann es, daß weder die beiden Katechismen noch die anderen symbolischen Bücher öfter erwähnt werden. Ebenso sucht man die Angabe eines Gesangbuches vergebens. Ob dieses nur in der Sacristei gebraucht, oder ob es nicht zur geistlichen sondern zur allgemeinen Hausbibliothek gerechnet wurde oder ob die damaligen Geist-

lichen die sämmtlichen gebräuchlichen Lieder so inne hatten, daß sie dasselbe nicht bedurften, muß dahin gestellt bleiben.

Eine wohlthuende Erscheinung sind die Namen der alten Classiker. Livius, Terenz, Ovid, Plautus, Seneca, Isokrates, Homer, Hesiod finden sich vor, sowie auch philologische Arbeiten nicht fehlen, wohin die interpretationes tragoediarum Sophoclis Winshemii, Seneca tragicus von Himmel, die isagoge in linguam hebraeam Selnecceri und die verschiedenen lexica der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache zu rechnen sind. Wir können daraus den Schluß ziehen, daß die Befürchtung nicht gehegt worden ist, es müßte durch das Studium der Classiker eine allzu große Befreundung mit dem Heidenthum eintreten, daß man vielmehr die Ansicht gehabt hat, daß der Vergleich der heidnischen Anschauungsweise mit der christlichen sowie das Eindringen in Form und Inhalt der klassischen Autoren auch für den praktischen Geistlichen nur von Nutzen sein würde.

Endlich ist es bemerkenswerth, daß auch Werke aus den sogenannten theologischen Hülfswissenschaften und die allgemeine Bildung fördernde Werke angeführt werden. Die Philosophie ist vertreten durch Zabarella de rebus naturalibus, durch ein systema logicum von ungenanntem Verfasser und die von Jac. Martinus dazu geschriebenen praelectiones, durch die logica Dieterici, durch eine Moralphilosophie, durch das systema physicum, durch die problemata physices et logices Hippii, durch eine epitome philosophiae naturalis; die Rhetorik durch ein Werk von Cyprian Suarez und die exercitia oratoria Vernulaei; die Dichtkunst durch eine Art Metrik von Barthol. Bilov, durch die Prosodie von Smetius, durch Sabinus de carminibus componendis, durch die opera poëtica von Frischlin; die Geschichte durch dicta memorabilia; die Geographie durch die Chorographie von Cambden; die Astronomie durch die

observationes sphaericae Winshemii und eine Abhandlung über die Cometen und ihre Bedeutung; das Kirchenrecht durch D. Himmelius de jure canonico und Lipsii politica.

Aus dem Allen geht hervor, daß das Streben auf eine gewisse Allseitigkeit im Wissen und Freiheit von aller Engherzigkeit und Befangenheit der theologischen Anschauung gerichtet war, Tugenden, die als eine theure Erbschaft von seinen Vorgängern zu bewahren der gegenwärtige Geistliche in unserem Lande als seine Pflicht und Ehre anzusehen hat.

VII.

Die Statuten der Stadt Meiningen

vom 8. Oktober 1565.

Herausgegeben

von Oscar Stickel. Dr. jur.

In dem älteren Abdrucke der Statuten der Stadt Meiningen vom 8. October 1565, welchen M. G. Kreysig in seinen: „Beiträgen zur Historie der Chur. und Fürstlichen Sächsischen Lande. Th. V. Altenburg. 1761, p. 237 — p. 286." besorgt hat, finden sich über hundert sinnstörende Incorrectheiten. Durch dieselben wird das Verständniß dieser Quelle des Rechts und der Rechtsgeschichte vielfach gehemmt, irregeleitet und ganz unmöglich gemacht. Daher wird ein erneuter, zuverlässiger Abdruck der Statuten um so weniger als überflüssig erscheinen, als sie noch heutigen Tages theilweis praktische Gültigkeit haben. Doch auch für den Fall, daß in Zukunft die einzelnen Statutarrechte einer einheitlichen Gesetzgebung weichen müßten, bleibt ihnen doch ihre werthvolle Bedeutung für die germanistische Forschung. Diese aber kann nur auf Grund fehlerfreier, lauterer Quellen geführt werden.

Die Originalhandschrift der Meininger Statuten, welche mir Herr Oberbürgermeister Krell zu Meiningen mit dankenswerther Liberalität zur Benutzung überlassen hat, besteht aus 10 in einander gehefteten Blättern von feinem Pergament in größtem Format, eingeschlagen in eine große weiße Pergamenthaut. Angehängt ist das in rothem Wachs ausgeführte Hennebergische Wappen. Die Schrift ist die deutsche Urkundenschrift des 16. Jahrhunderts. Nur in den Ueberschriften und Anfangszeilen der einzelnen Artikel ist Fraktur angewendet. Bei Wiedergabe des Textes bin ich nach den von Georg Waitz in seiner Abhandlung: „Wie soll man Urkunden ediren?" (v. Sybel's historische Zeitschrift. Bd. IV. München. 1860, p. 438 — p. 448.) angenommenen Grundsätzen verfahren.

Die Statuten sind, wie die Urkunde ausweist, vom Grafen Georg Ernst von Henneberg unter dem 8. Oct. 1565 zu Schleusingen bestätigt worden und von dessen verdientem Rath und Kanzler M. Sebastian Glaser (gest. den 9. April 1578) unterschrieben. Georg Ernst (geb. den 27. Mai 1511, gest. den 22. oder 27. Dec. 1583) war der Letzte der Grafen von Henneberg-Schleusinger Linie (1274—1583). Er war ein tapferer, edelmüthiger und weiser Fürst. Treffend sagt von ihm G. Brückner im III. Theil des Hennebergischen Urkundenbuchs. Meiningen 1857 p. I: „An Ideen mächtig, aber an Land und Leuten ohnmächtig, so führte Graf Georg Ernst sein Geschlecht zu Grab."

Um den Wohlstand seines Landes zu heben, brachte Georg Ernst den Bergbau in Ilmenau und zur Goldlauter in Aufschwung, ließ die Handwerker sich in Innungen zusammenschließen und verlieh ihnen Privilegien. Ein Jahr, nachdem er zur evangelischen Kirche übergetreten war, im Jahre 1545, verwandelte er die berühmte Wall-

fahrt zum Grimmenthal in ein Hospital. Während seiner ganzen vierzigjährigen Regierung nahm er sich stets mit Wärme des Kirchen- und Schulwesens in seinen Landen an. Am 7. März 1577 stiftete und dotirte er das Gymnasium zu Schleusingen. Eine schnelle und unparteiische Justizpflege war die Frucht seiner Bemühungen. Auch die vorliegenden Statuten sind ein Beweis dafür, daß ihm die Erhaltung einer guten Ordnung stets am Herzen lag. Vergl. Schultes, Diplomatische Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg. Th. II. Hildburghausen 1791 p. 162. p. 193 — p. 212. Beil. p. 452 — p. 460. Tab. VIII.

Die Bestätigung der Statuten durch Graf Georg Ernst war in damaliger Zeit gewiß ein sehr bedeutendes Ereigniß. Denn erst im Jahre 1541 hatte die Stadt Meiningen, welche in diesem Jahre an Henneberg (Schleusingen) kam, ihre Rechte wiedergewonnen, deren sie wegen ihrer Theilnahme am Bauernkriege und wegen ihres reformatorischen Strebens verlustig gegangen war. Vergleiche G. Brückner, Landeskunde des Herzogthums Meiningen. Th. II. Meiningen 1853, p. 128.

Der Inhalt der Statuten ist mannigfach interessant. Die Artikel 1—8 handeln hauptsächlich von der städtischen Verfassung, der Aufnahme von Bürgern, von der Organisation und der Competenz des städtischen Schöffenstuhles, sowie überhaupt von der Wahl und den Befugnissen der obrigkeitlichen Personen. Besonders hervorzuheben ist der a 9: „Wie vermechtniß und ubergaben am gericht zu Meiningen bestendig aufgerichtet werdenn sollenn.", heutigen Tages noch geltendes Hennebergisches eheliches Güterrecht enthaltend. In den aa. 10 und 11 finden sich feuer-, den aa. 12—19 rechtspolizeiliche Vorschriften. Der a. 20: „Von wein unnd bierschencken" ist eine Art Luxus- und Accisegesetz. Im a. 21 werden die Diäten beschränkt für

die die städtische Umlage einnehmenden Magistratspersonen. Die aa. 22—24 enthalten eine Brau-, Mühl- und Schäfferei-ordnung mit einzelnen Bannrechten. Im a. 25 wird über die jährliche Austheilung des Gemeindeangers bestimmt. Die aa. 26—28 sind feldpolizeilichen Inhalts. Der letzte a. 29 bietet eine ausführliche Fischwasser- und Fischordnung.

Die Statuten haben überhaupt neben ihrem rechts-historischen einen nicht zu unterschätzenden culturhistorischen Werth. In ihren Gesetzen spiegelt sich die Lebensweise und die Denkungsart der Bürger einer Epoche.

Jena, den 12. Mai 1867.

Or. Ur. Bl. 1a. **Von Gottes gnaden wir Georg Ernst, grave unnd herr zu Hennenbergk**, bekennenn hiemit für unns, unnsere erbenn, nachkommen unnd herschafft gegenn allermeniglichenn: das vor unns erschienenn sindt bürgermeister unnd rath unnser stadt Meiningenn, unnser liebe getreuen, unnd unns gemeiner stadt ordnungenn, statuta, Gewonheitenn, recht unnd herkommenn, wie sie unnd ire vorfahrenn dieselbigenn zum theil bey weylanndt den bischouenn zu Würzburgk, der zeit die stadt Meyningenn noch Würtzburgisch [1]) gewesenn, unnd zum theil volgendts bey lebenn des hochgebornenn fürsten unnd herrn, herrn Wilhelmenn [2]), grauennunnd herrnn zu Hennen-

---

[1]) Die Würzburger Hoheit dauerte 534 Jahre, 1008—1542. Brückner a. a. O. p. 125. Ueber die Art und Weise, wie Würzburg den Besitz von Meiningen erlangt hat, gibt Aufschluß Schultes a. a. O. p. 156. N. p. Beil. p. 376 ff.

[2]) Wilhelm VI. (VII.), gefürsteter Graf zu Henneberg (geb. d. 29. Jan. 1478, gest. d. 24. Jan. 1559). Schultes a. a. O. p. 132—192.

bergk, unnsers gnedigenn liebenn herrn unnd vaters seliger gedächtnüß, vermittelst gnediges schutzes unnd hanndthabung derselben mit gedeyen, wolfarth unnd auffnemenn gemeines nutzes gebraucht unnd herbracht, unterthenig vorgetragenn, unnd uns darauf unterthenig ersucht und gebetenn, das wir nicht allein inn crafft unnserer lanndtsfürstlichenn obrigkeit inen gemelte ire wolhergebrachte stadtordnung, recht, altherkommen unnd gewonheit genediglichenn bestetten unnd confirmiren, sondernn sie auch weniger nicht, dann weylandt obermelter unnser her vater seliger gethan, darbey gnediglichenn hanndt habenn, schützenn unnd behalten woltenn. Das erkenneten sie und ire nachkommen hinwieder umb unns, unnsere erbenn unnd nachkommen mit allen schuldigen unterthenigem gehorsamb zu verdhienenn sich schuldig unnd gantz willig. Wann wir uns dann inn weilandt unsers genedigenn liebenn herrn unnd vaters, auch unnserer vorfahrenn seliger gedechtnüß, bevor ab zu befürderung unnserer treuenn gehorsamenn unterthanen gedeyens unnd vortsetzung gemeines nutzes rhümliche fußstapffenn zu trettenn schuldig und ganntz willig erkennet, unnd danebenn auch bey unns erwogenn, das ohne gute, heilsame, gleich unnd rechtmessige statuten unnd ordnung kein pollicey bestendig, friedlichenn angestellt, viel weniger mit der unterthanen wolffarth gehanndthabt noch erhaltenn werden mag, die weil ausserhalb guter ordnung alle unordnung unnd derhalb auch aller einigkeit, ruhe, friedes, auffnehmens unnd gedeiens der unterthanen zu sampt privat unnd gemeines nutzs zerstörung unnd untergang nothwendig volgen muß. Wie hinwiederumb auch die erfahrung bezeugt, das gute ordnung unnd wolbestellte pollicey ein quell unnd ursprung alles friedtlebens, gerichts, rechtenns gedeyenns unnd auffnehmens gemeines nutzes unnd aller wolfarth ist. Als habenn wir, die aller unnserer gehorsamenn getreuenn unterthanenn auffnehmen,

nutz, glück unnd bestes nach vermögenn zu befurdernn vonn hertzen geneigt, willig unnd schüldig sein, solche ire zimbliche bitt, inen nicht zuversagenn gewust.

Ernewern demnach, confirmiren unnd bestettigen gedachter unnserer stadt Meyningenn inn crafft unnserer landtsfurstlichenn oberkeit alle ire habende unnd wol hergebrachte statutenn, recht, gewonheitenn unnd erlangte begnadungenn hiemit inn bester form der rechtenn, wie solchs bestendigst thuen sollenn unnd mögenn, wie volgt, nemlichen und zum Ersten:

(a. 1.) **Wehr und welcher gestaldt zu einem bürger zu Meyningenn angenommen werdenn, unnd weß er sich in seinem abschiedt verhaltenn solle.**

Dieweil inn allenn wolbestelltenn regimentenn, sie seienn klein oder groß, nicht allein hoch vonn nötenn, mit allem embsigenn treuenn vleyß dahin zu sehenn, wie zwischenn regenten unnd unterthanenn ein rechtes wolmeinendt vertrauen gepflantzt, auch zwischenn denn inwohnernn in gemeindt ruhe unnd friedliches beywohnenn erhaltenn werde. Sonndernn es will auch an deme nicht wenig gelegenn sein, das man gut acht gebe, wene unnd was für leuth man in gemeine bürgerliche beywohnunge unnd nachbarschafft auff unnd annehme, sintemahl die erfahrunge offt bezeugt, das durch gar wenig unruige unnd allem friedlichenn wesenn widerige leute ganntze regiment mit sampt allenn gutenn ordnungen mit endtlichem untergangk gemeines nutzes wegig gemacht, turbirt unnd zerstöret wordenn. Welchem aber, so viel müglich, zu begegnenn, ordnenn, setzen unnd wollen wir, das nuhn hinfüro keiner zu einem mitbürger inn Meyningen auff unnd angenohmen werde, er bringe dann erstlichen seiner ehelichen geburth und darnach auch von denen örtenn, da er vorhin heußlich gewohnet, seines ehrlichenn wanndels

unnd wesenns auch rühmlichenn abschiedts redlichen und genugsamenn schein, item, das er nicht leibeigen seie, keinen nachvolgenden herrn, haber, zanck noch anhang habe. Do nuhn jemandt, mit solchem zeugknuß gefast, umb burgerrecht ansuchenn wurde, der soll alsdann vonn bürgermeistern unnd rath wie herkommenn mit gewöhnlichenn eydts pflichtenn beladenn, nemblichen, das er gelobe unnd schwere, uns, unnseren erbenn unnd herschafft, auch gemeiner stadt Meyningenn, gehorsamb, gewertig, treu unnd holdt zu sein, bestes zu werbenn unnd schadenn zu warnenn, auch daselbst nach stadtrecht unnd herkhommenn recht zu gebenn unnd zu nehmenn, unnd darauff, do er ein frembder, oder der mit weib und kindern vonn frembdenn enden inn die stadt Meyningen ziehen wölte, gegen erlegung fünff gülden bürgerrechts, und zweier schillinger einschreibgeldts zu einem bürger angenomen werdenn. Würde aber ein frembder eines Bürgers zu Meiningen dochter oder wittfrauen zur ehe nemen und daselbst sich nieder thuen unnd bürger werden wölln, derselbige ist mehr nicht dan dritthalben gülden sampt zweien schillingern einschreibgeldts zu bürgerrecht zu erlegenn schuldig. Ein bürgerssohn aber wirdt bey erlegung des schreibgelds gelassen, unnd soll desselbigen schreibgelds wie bißher der drittheil dem schultheisenn, der annder drittheil dem spithal unnd der ubrig drittheil dem oberknecht volgenn. Hingegen ist auch niemandt benomen, seiner gelegenheit nach unnd wann es ime eben ist, solch bürgerrecht wiederumb auffzukündigen und aus Meyningen sich anders wohin zu begebenn, doch das er zuvor seinen gebuerlichen abschiedt neme und gebe, auch was er in der stadt schuldig, bezahle oder die gläubiger inn andere wege contentire. Unnd so er zu jemandts in Meyningen inn bürgerlichen sachen zu sprechen hette oder gewönne, das er, wie ohne das zu recht versehenn, und obberürte seine eydts pflicht ine da-

Bl. 1b.

hin verbindenn, derhalb zu Meyningenn recht gebenn unnd nemen wölle. Unnd ist von alters ublichen herkomen, das ein jeder bürger, so aus Meyningen zeuhet, drey nach beeth anstadt des abschiedts zu geben schuldig unnd pflichtig.

(a. 2.) **Von besetzung des stadtgerichts, desselbigen jurißdiction unnd gerichts zwangk.**

Nachdeme vor undencklichenn jahrenn inn unserer stadt Meiningen wolherkommenn unnd in wol ferigem ublichem brauch gehaltenn, das der schöpffenstuel oder das stadtgericht daselbst durch zwölff tügliche raths person sampt dem schultheisenn jederzeit besetzt gewesenn, als wollenn wir, das solch herkommen auch hinfüro in erbarem gutem brauch gehaltenn werde, also das die obberürte zwölf raths unnd gerichts person crafft irer derhalb insonderheit gethaner eidts pflicht dem stadtgericht oder schöpffenstuel treulichen vor seien, in allen gerichts sachenn Gott unnd die gerechtigkeit vor augen haben, den armen wie dem reichen, allen affect hindan gesetzt, recht sprechen und wiederfahrenn lassen sollen. Hinwieder ist auch nichts billichers, dan das ein jeder bürger zu Meiningen, wie ine dan auch ohne das seine gethane bürgerspflicht da zu verbinden, in allen bürgerlichen und dem zentrüegen nicht angehörigen, auch nicht dem Hennenbergischen consistorio unterworfenen sachen, zusprüchen unnd forderungen ahn diesem stadtgerichte, desselbigen bodtmessigkeit, jurisdiction, erkenthnüß unnd execution sich gehorsamblich benuegen und settigen lasse. Es wehre dan, das jemandt ob gesprochenen urtheiln sich beschwerdt befinden und derhalb durch ördentliche appellation an uns oder unnser hoffgericht zu rechtlicher außfürung seiner beschwerung sich beruffen würde. Deme soll der weg rechtmessiger appellation unnd provocation unbenomen sein. In massen wir es dann auch mit hegung

des gerichts, haltung des stabs, gerichtlichem vorgebot unnd erfordern der beclagtenn, eröffnung bey: unnd endturtheil, execution derselbenn, vertheilung inn die höchste und andere bussen, einbringung unnd milterung derselbenn, deßgleichen auch mit friedtgeboten, arresten und kommern und in gemein, was unnsern jederzeit amptman, schultheisenn, unnd rath inn crafft ires ampts und tragendes gerichts zwangs in vorfallenden freveln unnd verbrechungenn, nach befindung unnd gelegenheit derselben, zu erhaltung friedenns, ruhe und befürderung gemeiner stadt wolfarth gebuert unnd obligt, bey wolhergebrachtem altem brauch unnd gewonheit, die wir hiemit außtrücklichenn in allen puncten erneuert und bestettigt habenn wollen, genediglichenn pleibenn unnd wendenn lassenn.

Von ungehorsam deren, so vor den rath oder gericht zu erscheinen erfordert, auch von hülff uber schuldenn. (a. 3.)

In sonderheit aber wollenn wir zu hanndthabung rechtenns unnd gerechtigkeit, auch zu unterhaltung des stadtgerichts ansehenn unnd reputation, dohinfüro ein bürger oder innwohner der stadt Meiningen auf anhalten des klagenden theils, er sey bürger oder auslendisch (deme gleichwol einige citation oder vorbescheidt nicht erkennet oder mitgetheilet werdenn soll, er habe dan zuvor den beclagtenn umb seine forderung vor amptman oder schultheisenn klagenndt angelangt,) vor dem rath oder gericht zu erscheinen, tag und stundenn verkündiget wordenn, ungehorsamblichen und ohne einige ehehaffte verhinderungen aussen bleiben würde, das der oder die auff des gehorsamen theils erscheinen und bitten den uncosten desselbigen ernanten gerichtstags dem gehorsamen zu erstattenn schüldig unnd noch darüber auch in des raths straff sein soll. Bl. 2a.

Unnd nach dem unserm schultheisen zu Meiningen seinem ampt unnd namen nach uber bekentliche, liquidirte schuldenn schleünige hilff einem jeden ohne ansehenn der person wiederfahren zu lassen obliegt, als wie auch, das meniglich solcher seiner rechtmessigenn hilff sich nicht wiedersetze oder dagegen ungehorsamlichen auff halte, in keinen wege, so lieb einem jeden sey, unnsere ungnad, auch unnsers schultheisenn unnd raths zu Meiningenn, nach befindung verachts unnd ungehorsambs unnachlessige straf zu meidenn. In deme wir auch diß alt herkommen gehandthabt unnd in wirklichem brauch erhaltenn wissen wollen, do ein bürger schuldt halbenn, damit er anderenn mitbürgern, auch frembden verhafftet, außtrettenn würde, also das notwendig zu befriedigung der gläubiger der weg gewönhlicher hülff an die hanndt genomen werdenn müste, das auff diesenn fall, wie bißher breuchlichenn gewesen, unnsere kirchenn, schuelenn unnd spital, auch die innwohner der stadt Meiningenn vor allen frembden und außlendischenn die prioritet unnd vorgangk zu des außgetretenen guetern, unnd terwegen die erste hilff haben sollenn. Doch das auch unter denn jetz benanten, denen so die ersten arest oder gebot an die güeter gelegt, ir vordritt nicht benomen werde.

(a. 4.) Erwehlung der raths personen.

Do sich auch künfftiglichen durch todtsfelle oder andere vernünfftiche unnd erhebliche ursachenn begebenn würde, das an der zahl der obberürten zwelff raths personen mangel vorfiele, als wollen wir, das, wie von alters herkhommen, in beysein unsers, unnserer erben unnd nachkhommen, des orts amptmans unnd schultheisenn jeder zeit die eylff raths person aus der rathstuben gehen, und ein jeder nach seinem besten wissen unnd verstandt

zween fromme, ehrliche, verstendige bürger aus der gemeindt, die erbares, gutes wesens und wandels, unns, unnsern erben unnd nachkhommen, auch gemeiner stadt annehmlich, nütz und dhienstlich sein möchten, deren namen auch so baldt durch denn stadtschreiber in gegennwarth amptmans unnd schultheisen auffgezeichnet werdenn, vorschlahenn sollenn, welchem nuhn aus solchenn vorgeschlagenenn durch schultheisen und die andern raths person die meynste vota oder stimmen zufallenn, der soll an der abgegangenen raths person stadt geordnet und angenohmen, auch mit gewöhnlichenn eydts pflichtenn beladen unnd bestettigt werdenn. Doch sollenn vater unnd sohn, zween brüeder, schweher unnd eydam zu gleich im rath nicht sein noch darein erkohrn werden.

Von zusamenkünft des raths. (a. 5.)

Damit auch in vorstehenden gemeiner stadt obliegen unnd sachen mit gesambtem rath jederzeit umb so viel einhelliger, fruchtbarer unnd schleuniger gehandelt unnd verfahren werde, vollenn wir, das ein jede raths person, so offt die zu rath erfordert, bey ihrenn pflichtenn gehorsamlichenn auff die ime ernente zeit erscheinen unnd gefehrlicher weisse nicht aussen pleibenn solle. Hette aber jemandt seines aussen pleibenns erhebliche bescheinte gute ursachenn, die sollen unnserm schultheisenn, oder seines abwesens denn bürgermeistern vorbringenn lassenn, damit die erscheinende raths personen derselbigenn ferner auch berichtet. Gleicher gestaltdt soll auch keiner ohne erlaubnüß des schultheisenn oder bürgermeister aus dem rath gehenn, oder auch aus der stadt uberfeldt verreisenn, alles bey denn pflichtenn, die er dem rath, als obstehet, gethan hat.

(a. 6.) **Von erwehlunge bürgermeister, beth: unnd wein=meister, auch ihrem ampt.**

Nachdem wir auch bißhero anderst nicht befundenn, dan das in erwehlunge bürgermeister, beeth, unnd wein=meister iherlichenn auff sanct mertens abenth, altem her=khommen gemeß, inn gemelter stadt Meiningenn ein ordentliche unnd gute richtigkeit gehaltenn, lassen wir es bey derselbenn nochmahls wendenn, wollenn, das solchem
Bl. 2b. herkhommen auch hinfüro gelebt unnd nachgegangenn werde, das auch ein jeder seines ampts in ausgeben und einnehmen gemeiner stadt güeter unnd sonstenn allent=halbenn innhalts seiner gethanen eydt unnd pflicht ge=treulich, auffrecht unnd erbar wahrnehme, das allerwenigste gemeiner stadt zustendig in seinen nutz unnd vortheil nicht gebrauche noch anlege, sonndernn gemeiner stadt nutz vor allem andern ihme ernnst unnd treulichenn an=gelegenn sein lasse. Do auch bürgermeister oder andere gemeiner stadt unnd der kirchenn amptstreger nach ge=thanen iren rechnungenn etwas im rest, es wehre viel oder wenig, schuldig pliebenn, das sollenn sie unverzüg=lichen einzubringenn schuldig und pflichtig seinn. Ob sie auch vor irer rechnunge etwas an außstehenden zinsen, schul=denn oder gefellen nicht einbringen könten, dazu soll jeder=zeit auff ir ansuchenn durch amptman, schultheißen oder bürgermeister gegenn denn seumigenn mit schleuniger unnd gebüerlicher hilff durch pfandung oder gefengknüß wie herkohmmen verfahren werdenn. Damit gemeine stadt, auch die kirchen ihres ausstands fürderlichenn vergnügt unnd derhalb alles nachtheils ubrig seie. Uber das auch ein jeder so also ein ampt getragenn unnd seine rechnung gethan, uber solche gethane rechnung umb mittfasten[3]) nechst

---

[3]) d. i. der Mittwoch vor dem Sonntag Lätare.

volgendt einem rath gebüerliche nachrechnung zu thuen und vor volgendem michaelis alles ausstands, do einiger befunden, gemeine stadt unseumlich unnd volkommentlich zu bezahlenn, unnd solchen ausstand in gemeiner stadt verwahrung zu uberantworten verpflichtet unnd schuldig sein soll.

Von erwehlung der viertheilmeister und spitalmeister. (a. 7.)

Nachdem auch weilandt der hochgeborne fürst, grave Wilhelm, der vierdte[4]), unnser genediger lieber herr unnd vatter seliger gedechtnüß, aus vernünfftigenn guten ursachen unnd mit vorgehendem zeitigen rath, zu verhütung alles zwispaldts, unnd mißverstands, der ohne das zwischen dem rath und der gemeinde von wegenn gemeiner stadt jherlichs einkommens unnd deßhalben gebüerender rechnung leichtlichen einfallenn möchte, gannß heilsam unnd genediglichen verordnet hat, das die gantz bürgerschafft zu Meiningen in vier viertheil getheilet, unnd aus jeden viertheil ein tügliger mann zum virthelmeister gekohren unnd geordnet werden, die jherlich bey der stadt rechnung sein, dieselbe neben amptman, schultheisenn unnd rath anhören, auch sonsten in allen gemeiner stadt vorfallenden wichtigen, sorglichenn, schweren unnd fehrlichenn sachen, unns, unnsere herrschafft oder gemeine stadt anlangend, ires besten verstands neben dem rath rathenn unnd schliessenn helffenn sollenn. Als wollen wir, das auch hinfüro solcher heilsamen guten ordnung wie bißhero embsig unnd treulich nachgegangenn, das auch ein jeder solcher viertheilmeister (gleich wie die raths person) sein lebenlangk,

---

[4]) Graf Wilhelm s. oben S. 194 Note 2. Nach der gräflichen Canzlei war er IV., nach den Historikern VI. (VII.)

unnd dieweil er solch virthelmeister ampt zu verrichtenn tüglich unnd vergnüglich ist, unabgesetzt und unverwechselt an diesem ampt perpetuirt sein unnd pleibenn solle. Gleicher gestaldt wollenn wir auch, daß jherlichenn zween aus dem rath, wie gebreüchlich unnd herkommen, zu spithalmeistern geordnet werdenn, unnd das solchs ampt wie bißhero ringsweiß im rath herumb gehe.

(a. 8.) Von annehmung der stadt dhiener und knecht.

Auch sollenn alle gemeiner stadt dhiener, als stadtknecht, wechter, thorbart, thurner, hirtenn unnd anndere jherlichenn mit gebuerendenn eidenn unnd pflichten durch unnsern schultheisen inn gegenwertigkeit des ganntzenn raths beladen, angenomen, bestettigt unnd insonderheit einem jedenn mit ernnst untersagt unnd aufferlegt werdenn, das ein jeder seines ampts, dhiensts unnd bevehlhs treülichen und mit höchstem vleyß abwarte, bey vermeidung unserer, auch des raths ernnster straffe.

(a. 9.) Wie vermechtniß und ubergaben am gericht zu Meiningen bestendig auffgerichtet werdenn sollenn.

Bl. 3a. Als auch hieroben von besetzung, hegung unnd haltung unnsers stadtgerichts zu Meyningen, auch desselbenn gerichtszwang unnd execution meldung geschehenn, unnd aber unter denen sachen, so gemeiniglichenn an gerichten vorgebracht unnd gehandelt zu werdenn pflegen, diese nicht die geringste ist, do mann unnd weib (denen doch sonnsten ausserhalb sonderbarer felle unnd einer gewissen maß, iro güeter einander bey lebendigem leib zu schencken und zu gebenn, in gemeinem keyser rechten verbotten ist) eines dem andern von todts wegen, oder zu vergeltung empfangener dhiennst, warth unnd wolthat, oder auch do beiderseits eins dem andern eine ubergab, die man reci-

procam nennet, vor gericht öffentlichenn zu thuenn vorhabens ist. Derwegenn auch weilandt der hochgeborne fürst, unnser freundtlicher lieber herr unnd vater seliger gedechtnüß, zu verhütung allerhandt unrichtigkeit, nulliteten, auch haber unnd zangks, so aus solchen vermechtnüssen, do die rechtmessigerweiß unnd inn iren formalien bestendiglichen nicht auffgerichtet, leichtlich ervolgenn möchten, gemeyner stadt Meyningen vor jahren ein sonderliche beschriebene ordnunge, darinnen wie mit solchen vermechtnüssen vor gericht ordentlichen und dem rechten gemeß procedirt unnd gehandelt werden solle, klar versehenn, gnediglichenn mitgetheilet. Als wollenn auch wir ehe gemelte ordnungenn, so von worten zu worten hernach geschriebenn stehet, bey wirden, crefften unnd brauch wie bißhero gehaltenn unnd gehanndt habt wissenn. Ordnung, vermöge und inhaldt der keyserlichen und königlichen maiestatenn des heyligenn römischenn reichs uber zweyhundert jahr langk der fürstlichenn herschafft zu Hennenbergk hergebrachtenn habenden privilegien unnd herrlichkeiten unter andernn mit bringende: so eheleuthe inn absteigender liniенn nicht leibserben mit einander nach göttlichem willen erzeugenn, geberenn, verlassenn oder haben, sich mit einander vergleichen, bedacht unnd entschlossen, ire haab und güttere einander zu vermachen, zuzueignen oder zu ubergeben, soll der proceß gehalten werden, als hiernach geschriebenn.

Erstlichenn. So gericht im jare viermahl, alle viertheil jars gehaltenn, sollen beide eheleuth, so nach altem gebrauch das gericht gesessenn und gehegt ist, vor richter unnd urtheiler erscheinen, bitten, nach löblichem gerichts gebrauch einen mann zu erlaubenn, oder inen vergönnen ire notturfft rechtlich fürzubringen. Welches inenn der richter solle erlaubenn, was recht.

Darauff die eheleuth sollen fürbringenn, das sie als eheleuth N. unnd N. weren einig unnd entlich entschlossen, alle ire haabe, güter, liegends unnd fahrends, besucht unnd unbesucht, nichts davon außgenommen, nach der fürstlichenn herrschafft zu Hennenberg lang hergebrachtenn keyserlichen unnd königlichen habenden privilegien einander zu vermachen und zu ubergeben. Also welches unter inenn erstlich ohne leibs lebendige erbenn mit todte abgienge unnd stürbe, das dann das annder, das am lebenn pleiben würde, bey allen iren beider güetern geruiglichen solle pleiben, derselbigen zu niessen, nützen, keren[5]), wenden, unnd damit thuen unnd lassen nach seinem willen und gefallen, als mit andern seinenn eigenen gütern, ohne eintragk unnd wiederrede des abgangenen erbenn unnd sonnst allermennigklichs. Doch wolte ir jedes bedinglichen hierinnen ausgenomen oder vorbehalten haben zehenn̄, zwantzig oder mehr gülden, also das ir jedes macht habenn soll, solch sein außnemen gar oder einstheils, bey gesundtem leibe, oder inn kranckheit hinzugebenn, zu verschaffenn[6]) oder zu bescheiden, wehme oder wohin es will, wo aber solchs gar oder zum theil nicht verschafft würde, so solle dasselbig dem andern, sampt allen andern güetern auch volgenn unnd pleibenn. Bittenn hierauff N. und N. euch, herr richter, inn recht darnach zu fragenn, welcher massenn solche ubergabe unnd vermechtnuß solle oder müsse geschehenn, zu recht gegründet crafft unnd macht habenn möge. Darauff der rich-

[5]) d. i. = „adhibere, impendere". Chr. G. Haltaus, Glossarium Germanicum. Lipsiae 1758 p. 1983.

[6]) d. i. hier wol = „disponere inter vivos, da folgt: „oder zu bescheiden", was in specie „per testamentum decernere, legare" bedeutet. Haltaus a. a. O. p. 1883 und p. 139.

ter uff geschehenn fürpringen unnd bitten ein urtheil anstellenn unnd fragenn solle, zu erkennen, was derhalbenn gebreuchlich unnd recht, der hochlöblichenn herrschafft zu Hennenbergk herkommen sey. Nach beredung der schöpffenn soll der richter denn schöpffenn, er umb urtheil gefraget, anreden: Ich mahne euch des urtheils. Urtheil: Ich bin es gelarth, unnd sprich es selbst zu recht, das solch vermechtnuß oder ubergabe die nehsten drey sontag nach einander inn der pfarrkirchen, darunter die eheleuth wohnenn, unnd die güeter gelegenn, durch denn pfarrhernn auff offener canntzel solle proclamirt unnd verkündet werdenn[7]) mit den worten, ob jemandt darein zu reden hette oder wüste, das möcht er uff das nechst N. gericht, das do sein wirdet uff N. tag schierst thuen, wie recht, sich aigent unnd gebüerth. Unnd das nach geschehener verkündigung solche proclama execution gethan habe, unterzeichnen, den eheleutenn wiederumb zu stellenn, uff obgenant gericht einbringen mögen, im rechten zu gebrauchen, verner, von wegen der eheleuth fürzubringen, herr richter, wir bitten, ein urtheil anzustellenn, wehr solche proclama oder verkündigung schreiben unnd siegelnn solle. Urtheil: Des gerichts schreiber soll die proclama schreiben, unnd der richter dieselbigenn siegelnn, Bl. 3b. nachvolgender massen und gestaldt sollen die proclama gemacht unnd verfertigt werdenn. Dem wirdigenn herrn N. pfarherrn zu N. meinem besondern liebenn herrn und freundt, entbiet ich N., stadtrichter zu Meyningen, mein freundtlich dhienst und füge euch zu wissenn, das uff heut

---

[7]) Dieselbe Bestimmung findet sich in der Landes-Ordnung der Fürstl. Graffschafft Hennenberg. (Nach dem wahren Original de an. 1539 neu aufgelegt. Meiningen 1720 p. 133.) Lib. III. tit. II. cap. 4 §. 3.

dato für des hochgebornenn fürsten und herrn, herrn Wilhelms, grafen unnd herrnn zu Hennenbergk, meines gnedigen herrn stadtgericht erschienen seindt N. N. unnd N. seine eheliche hausfrau, bürger alhie zu Meyningenn, die haben mit guter vernunfft und zeitigem vorberathe durch iren zu recht angedingten fürsprechern erzehlen unnd fürbringen lassen, wie sie beide in willens und fürsatz wehren, einander zu ubergebenn unnd zu vermachen vermöge kayserlicher unnd königlicher maiestatenn privilegien, wie dann ein frey ubergabe bei lebendigem leibe am aller rechtlichsten geschehen soll, kan und mag, alle ire haab unnd güetere, die ir wehren, sie jtzo hetten, in künfftigen zeiten erwerben, ererben oder erobern möchten, es wehre bahrschafft, schulde, kleider, kleinodt, erbe, eigen, haus, hofe, stedel, gerten, ecker, wiesen unnd anders, besuecht unnd unbesucht, wie die namen hetten oder gehaben möchten, ganntz, nichts davon ausgenohmenn, dann N. gülden wolle N., unnd N. gülden N., sein eheliche hausfrau, ausgezogenn habenn, damit ir jedes nach seinem gefallen zu gebaren, zu vermachen oder zu bescheiden, aber aller irer güter wolten sie sich ir lebenlang ires bestenn mit einander gebrauchen, unnd welches unter inen beiden vor dem andern mit dodt abgehenn würde, so solte das pleibende in allen gütern ohne hinternüß und wiedersprechenn des todten unnd verschiedenen erbenn unnd sonnst meniglichs unverhindert damit zu thuenn, zu verschaffenn unnd zu vergebenn macht habenn. Demnach an euch mein güetlich bitt, ir wollet diesen briefe und fürgenomen vermechtnüß drey sontag nach einander in der pfarrkirchen zu N. uff offener canntzell inn gegenwertigkeit des volcks offentlich verkünden. Ob iemandt dagegen wieder oder darein reden vnd sprechen wölte, das solches geschehe uff das nechst stadtgericht, das da gehalten werdenn solle uff N. tag, unnd das thuen, wie

recht ist. Unnd so ir solche execution gethan, derselbenn hanndtschrifft uff diesen briefe schreiben, darnach mir denselben wiederumb zuschicken, ferner in recht darnach wissenn zu richtenn. Zu urkunth hab ich obgeschriebener stadtrichter mein innsigel uff erkenntnüß der schöpffenn ends der schrifft wiessentlichen auffgetrückt, der gebenn ist am tag N. Nach geschehener proclama sollen die eheleuthe uff denn gerichtstage, darinnen ernant, mit dem proclama, so der pfarherr verkündet hat unnd unterschriebenn, vor dem gericht wiederumb erscheinenn mit gebürlicher andingunge unnd fürbringen nechstem diesem löblichenn N. gericht gesprochen urtheil unnd in recht erlangt proclama nach, wehre dasselbig vom pfarrherr verkündet worden innhaldt seiner bekenthnüß dasselbig unterschrieben hat, mit bitt, der richter zu vergönnenn, dasselbig in das gericht legen zu lassenn unnd zu verlesenn. Nach verlesung sollen die eheleuth ferner lassenn fürbringen, herr richter, wollet ein urtheil fragen, wie die eheleuth ferner im recht volfahren oder thuen sollenn, solche ubergabe unnd vermechtnüß crafft und macht habe. Der richter soll ein schöpffen fragen: Ich frage euch des urthels. Schöpff: Die eheleuth N. unnd N. sollenn einander alle ire habe unnd gueter, besucht unnd unbesucht, liegennds unnd fahrendes, vor dem gericht auffgebenn mit dem munde, hanndt unnd halmen, als der löblichenn fürstlichenn herrschafft zu Hennenbergk löblicher gebrauch, alt herkommen, sitt unnd gewonheit ist.

Unnd wo also die eheleute die ubergabe einander gethan, soll der richter an sie begeren, mit treuen ann leiblicher, geschwornes eidts stadt an den stab zu gelobenn, wieder diese ubergabe unnd vermechtnüß nicht zu sein, zu thuen, noch schicken gethan werdenn inn keinerley weise, wie menschen sinne solches erdenken noch fürnemen möchten. Nach geschehenem gelübdnüß soll der richter einenn

schöpffenn fragenn, ob geschehene ubergabe unnd vermechtnüß crafft unnd macht hette und wol gehaben möcht. Schöpff:- Auff gehabte unterredung erkennten die schöpffen einmütiglichen zu recht, dieweil die vielgenante eheleute N. unnd N. solche ubergabe unnd vermechtnüs mit freiem willen gethan hetten, und dasselbig in der pfarr N. auff offener canntzel drey sontage nach einander verkündet wordenn wehre, als solches mit dem verkündigungsbriefe in gericht bewiesen, und niemandt darein geredt noch gesprochen hette, so habe mehr genante ubergabe unnd vermechtnüß billich crafft unnd macht, solle auch hinfüro billich dabey pleiben, von rechtswegen.

Bl. 4a. Geschehenn am tage.

Die eheleute entlichenn lassenn fürbringenn, herr richter, wollet ein urtheil anlegen, wer solch vermechtnüß unnd ubergabe schreibenn unnd versiegeln gesucht solle werden, in recht zu erkennen wollen gebeten haben, im fall der notturfft fürzulegenn unnd zu gebrauchen habe. Auff des richters frage, schöpff: Das vermechtnüß solle inn unsers genedigenn fürstenn unnd herrn canntzley geschriebenn unnd mit seiner fürstlichen gnaden anhangendem insiegell gesiegelt unnd ratificirt werdenn.

(a.10.) Besichtigung der herdtsteth und feuermeuer nach einsamblung des wachgeldts.

Nach deme auch ein zeitlangk hero an vielen örten, nicht ohne mercklichen unnd unuberwindtlichenn schaden der armen leuth die erfahrung offtmals bezeugt hat, das unterweilen nur aus unachtsamer fahrlessigkeit unnd aus deme, das die haußveter mit irem gesinde des feuers in iren heusern gar wenig acht nehmen, dasselbig auch mit schlethen und andern nothwendigen feuer gebeuen nicht verwahren, ganntze stedte, flecken unnd dörffer durch feuers noth erbermlichen jhamer unnd noth erfahren, deme aber mit

verleihung göttlicher gnaden in wolbestellten polliceyen durch vleyssig embsig auffsehenn zu vielmalen begegnet unnd vorkommen, umb soviel mehr auch dissfals jeder zeit gutes auffsehens zum höchsten von nöten sein will. Als bevelhen unnd ordnen wir hiemit ernstlichen, das nuhn hinfüro wie bishero breuchlich gehalten unnd herkommen, allwegen auff einen jeden montag nach der goldtfasten [8]) und also das jahr viermahl, wann ohne das die bürgermeister mit dem stadtschreiber unnd denn knechten umbzugehen unnd das wachgeldt von den bürgern einzufordern pflegenn, also baldt auch die herdstett unnd schlebte sonnderlich in badtstubenn, backheüsernn, unnd wo man sich derhalb gemeines schadens besorgen mueß, mit vleyss besichtiget, auch denen, bey welchen man dißfalls mengel befundenn, in einer benanten zeit sein feuer durch notwendige gebeue dermassen zu verwahren, das die nachtparnn seinethalben sorgloß gemacht, ernnstlich untersagt unnd aufferlegt werdenn solle. Unnd nach deme offtmahls durch ungewahrsam schiessen zu unuberwindlichenn feuers scheden ursachen gegeben, als gebietenn wir, das niemandt einige büchsen, bey straff eines halben gülden in der stadt abschiesse. Welcher aber je schiessen wil, deme ist es vor der stadt unnd an enden, do sichs gebüerth, zu thuenn unverbottenn.

Ordnung in feuers nötenn. (a. 11.)

Damit auch auff denn fall (welchen der allmechtige mit gnaden lang verhüten wolle), do bey tag oder nacht

[8]) d. i. Quatember. Haltaus Calendarium medii aevi. Lipsiae 1729, p. 14. A. Pilgram, Calendarium chronologicon medii potissumum aevi. Viennae 1781, p. 169. Brinckmeier, Practisches Handbuch der histor. Chronologie. Leipzig 1843, p. 163.

feuer auskhommen solte, es begebe sich gleich aus fahrlessigkeit des gesinnds, durch feindschafft, blitz, donner oder anndere ungefelle, ein jeder bürger wissen möge, weß er sich zu abwendung solcher algemeiner not unnd gefahr verhalten solle: als wollenn wir, das ein jeder, inn des haus feuer sich der gestaldt sorgsam ereigt unnd auskömpt, sein feuer unseumlich selbst zu beschreienn bey ernnster straff verpflichtet unnd schüldig sein solle, damit nicht, wie offtmahls erfahrenn wordenn, do man das feuer allein unnd in geheim zu dempffen sich vergeblich unterstanden, die noth mit der benachtparthen schaden unnd verderben dermassen uberhandt neme, das unterweilen alles steuern und wehren der feuers not kaum wiederstand und abbruch thuenn möge.

Es sollen auch die vier nechstenn nachparn, so darob oder unter dem hauß, do feuer außkompt, gesessenn sein, irer selbst eigenen heuser, unnd was einem jeden der allmechtige darinnen bescherth hat, sich zum besten annehmen, ire eigene wolfarth am höchsten inen selbst angelegen sein lassen, dieselbige schaffen und fürdern. Alle andere bürger aber, die nicht auff die thor oder mauern, deßgleichenn auff das rathaus beschiedenn und die mit sonndern bevelhen nicht beladen, sollen mit höchstem treuem vleyss unseumlich mit exten, zubern, eimern, leittern, feuerhacken, und was ein jeder in eil erlangen mag, zu lauffenn und nach höchstem irem vermögen dem feuer treulich, mit ernnst und seines eusserstenn vermögens wehren unnd abbrechen helffen, dan do hierinnen bey einigem bürger (der dessenn nicht erhebliche unnd genugsame entschuldi- Bl. 4b. gungen vorzuwenden hette) ungehorsam oder verzugk gespüeret werden solte, gegen deme oder dennselbigen wollen wir ieder zeit dermassenn einen ernnst gebraucht wissen, das er die straff an leib unnd gut andern zu einem exempel fülen solle. Damit auch ein jeder selbst für sich unnd

seine nachparn sich der gleichen feuersnoth umb so viel weniger zu befahren, als gebietenn wir, das ein jeder in seinem haus sein gesindt dahin gewehne und anhalte, das sie des feuers vleyssige unnd gute acht haben, des nachts ohne gute tuegliche lattern nicht in stedel oder stelle gehenn. Auch bey nacht keinen flachs in denn heusern oder backöfen derrenn, brechen, pleuen, schwingen noch hecheln, sonndern ein jeder, der hanff oder flachs derren will, der thue solches in den geitöfen [9]), oder an solchen örten, damit man aller sorgen feuers noth ubrig seie. Gleicher gestaldt wollen wir auch alle schaublichter [10]) bey nacht inn der stadt zu tragenn und zu gebrauchen, hiemit ernnstlich verbotten unnd abgeschafft habenn. Do aber je einer des nachts uber die gassenn liechter gebrauchen müste, der solle dieselbigen also gewahrsam halten, das man sich einigerley unraths deßhalb nicht zu besorgenn habe.

Friedlich sich des nachts auf der gassen zu haltenn. (a. 12.)

Wann auch in wolgeordneten stedten nicht unbillich die bescheidenheit unnd zucht den innwonern mit lob nach gerüembt wirdt, do man sich bey nechtlicher weil alles ungeschickten, wuesten, wilden wesens enthelbet unnd hinwieder stiller, eingezogener, friedliebender sittsamkeit sich

---

9) Entweder von: „eiten" = brennen (was z. B. noch in: „Eiter" erhalten ist) abzuleiten, also eigentlich: „geitöfen, eitoven" = Feuerofen, (Mittelhochdeutsches Wörterbuch von Benecke, Müller und Zarncke. Bd. II. 1. Leipzig 1863, p. 455.) oder, was mir wahrscheinlicher ist, von geiten, giten, mithin geitöfen = Reinigungsöfen. Mittelh. Wörterb. von Benecke und Müller. Bd. I. Leipzig 1854, p. 538.

10) d. i. Fackellichter. „Schaub" ist ein Bund Stroh, „schäupel" f. eine Fackel von Tannenspänen. Sanders, Wörterbuch der deutschen Sprache. Bd. II. Leipzig 1863 p. 896.



bevleyffet, als wollenn wir auch diffals gute löbliche ordnung gehaltenn haben. Do derwegen jemands bey nechtlicher weil, sonnderlich umb unnd nach acht ohren mit unzimblichem jauchtzen, schreien, singenn, pfeiffen unnd dergleichen andern unfueg auff der gassen sich betrettenn lassenn wirdet, derselbig soll zum ersten mahl fünff schillinger, zum anden mahl zehen schillinger zu unnachlessiger straff zu entrichten schuldig. Aber auff das drittemahl zu der straff der zehen schillinger auch der straff des gefengknüß oder narrenhauß gewertig unnd gewiß sein. Damit man auch bey nechtlicher weil umb so viel weniger haber, zangks, wiederwillen und unlusts zu gewarten, ordnen unnd wollen wir, das kein bürger, hanndtwergks oder anndere dhiennstknechte, deßgleichen die metzger einige wehre bey nacht bey sich habenn, auch dieselbigen nicht allein nicht in die wirtsheuser, sondern auch nicht auff das rathauß zu ehrlichen tentzen zu tragenn macht habenn solle. Dan wir solchs hiemit ernnstlichen verbotten habenn wollen mit dieser verwahrung, do jemandt hierüber ungehorsam bebretten, und das er wieder diß unnser verbott mit wehren unfueg getrieben hette, erfunden würde, das wir nach befindung mit leibs unnd guts straffen gegen denselbigen ohne gnadt ernnstlich zu verfahren gemeinet sein. Daneben ist am tage unnd offenbahr, das bey bier unnd wein schencken die geste uber mitte nacht zu sitzen unnd also nach des propheten wort die nacht in den tag zu verkheren pflegen. Unnd nit allein durch das unzeitig und ubermessig saufen an irer nahrung abbruch leiden, sondern auch je zu zeiten aus solchem ubermessigen sitzen zu spielen und daraus zu hader, zangk, verwundung, auch offtmahls zu jemerlichen entleibungen geraten. Derhalben gebietenn wir allen unnd jeden unnserer stadt Meiningen bier und weinschencken, das sie iren gesten nach acht ohren keinen getrangk mehr aufftragen noch reichen, sonndern dieselbige

bey vermeidung der straffen zu rechter zeit sich heim zu verfügen, anzuhalten unnd zu verwarnen. Dan do jemandt, der ein bürger unnd inwohner zu Meyningen hier wieder ungehorsam bedretten, der soll mit unnd neben dem wirt, so offt es einen abenth geschicht, allwegen ein jeder umb fünff schillinger gestrafft werden. Doch soll hiedurch den frembden und wandernden leuten, so die landt bauen, kein maß gesetzt werdenn.

Feindts geschrey, auffruhr. (a. 13.)

Do auch, das doch Gott der allmechtige genediglichen verhüten wolle, unversehenlichen ein auffruhr oder feindtsgeschrey sich begebenn unnd zu tragen würde, so soll ein jeder bürger in seinem virthel unnd bey seinem verordneten virthelmeister mit seiner besten wehren erscheinēn Bl. 5a. und alda von unsernn jederzeit geordnetenn ampt unnd bevelhsleuten weitters bescheidts gewartenn, dennselbigenn auch inn allem willigenn gehorsam gevölgig sein.

Wie der stadt thor bey nechtlicher weil sollen eröffnet werdenn. (a. 14.)

Als sich auch zu weilen vielmahls begibt unnd zutregt, das man bey nechtlicher weil leuth aus der stadt, oder die, so heraussenn, hinein lassenn mueß, unnd aber sonnderlich, do ohne das die leufft sorgsam vorfallen soltenn, in eröffnung der stadthoren eines guten gewarsamen auffsehens hoch von nötenn: darumb ordnen, setzenn unnd gebietenn wir, das solche eröffnung der stadthoren ohne vorwissen des schultheisen oder eines amptmans, do der in der stadt wonhafft wehre, nicht geschehenn solle, das auch allwegenn zuvor deren, so aus oder eingelassenn werden sollen, namen angezeigt. Und das die thor ehe nicht eröffnet, es seien denn bürgermeister, thorschliesser, thor=

warter und knecht, so an dasselbig thor geordnet, darbey unnd vorhannden.

(a. 15.) Stadtmauer, zwinger und stadtgreben, unüberstigen unnd unbeschedigt zu lassenn.

Auch soll niemands bey tag oder nacht uber die stadtmauer, die zwinger oder andere stadtgreben zu steigenn oder dennselbigen etwas schadenns zuzufüegen sich unterstehenn, so wenig auch auff den stadtgreben und landtwehren hüeten, noch dardurch treibenn, oder etwas davon abhauen und hinweg tragenn, alles bey ernnster und unnachlessiger straff, die unsere bevelhabere jeder zeit nach befindung des ungehorsams den uberfahrenden aufzulegen hiemit bevelh habenn sollenn.

(a. 16.) Pflaster, gassen und brunnkesten rein zu halten.

Unnd dieweil nicht allein ein mercklicher ubelstandt, sonndern auch bevorab in sterbens leufften sorglich und nachtheilig ist, do die gassenn in den stedten unnsawer gehalten und mitt allerhandt unlust uberschüttet werdenn. Als wollen wir, das hinfüro aller wust unnd unlust, so in heusern, küchen oder stellen gesamblet, nicht auf die gassen, an die mauer oder inns marckwasser geschüttet, sonndern bey straff jedesmahls eins halben güldens vor die stadthor getragen werdenn solle, in massen wir auch bey gleicher straff die brunnkesten von menniglichen rein gehaltenn haben wollenn.

(a. 17.) Jahr und wochenmerckt, auch höcken unnd vorkeuffer.

Das kein landt, stadt oder flecken unter der sonnen sey, welches mit aller seiner notturft dermassen versehen und gefast sey, das es anderer nicht bedürfftig, das ist offentlicher am tage, dann das es beweisens bedürfftig,

darumb auch fast allerlandt und leut narung, gedeien, auffnemen unnd erhaltung in handtieren, kauffen und verkauffen stehet. Wann dan unsere vorfahrn seliger gedechtnüß unnsere stadt Meiningen zu derselbigen wolfarth das jhar uber mit acht jhar merckten, deren zween, nemlich der erste auff sontag quasimmodogeniti, der annder am tage michaelis, einen tag vor unnd einen tagk hernach, frey gehalten wordenn unnd noch unnd dann wöchentlichen auf den donnerstag mit einem wochenmarckt genedigliчhen versehen, also, das auff jeden solchen jhar unnd wochen marckt der marcktmeister aus dem rathaus ein panier ungefehrlich biß uff den mittagk gesteckt, inn welcher zeit keinem frembden oder außlendischen bey verlust des gekaufften guts zu kauffen gestattet oder zugelassenn wordenn ist, in massenn sie dann solche jhar unnd wochenmerckte biß auff diesen tag gerüiglichenn unnd in gedeilichem gutem brauch herbracht habenn. Demnach confirmiren unnd bestettigenn wir gemelter unserer stadt Meyningen obberüerte jhar unnd wochenmerckte mit aller derselbenn rechten, freyheiten, gewonheiten unnd herkommen, wie sie dieselbigen bißhero gehaltenn unnd gebraucht, in bester form hiemit. Unnd mit der fernern ercleruung, das hinfüro nicht allein die frembden, wie obstehet, sonndern auch die höcken unnd vorkeüffer, so in der stadt wohnenn, das aller wenigste, so er aus höcken unnd wieder verkauffen will, auff jhar oder wochenmercktenn, ehe unnd zuvor das obbemeldt außgesteckt panier wieder eingezogen wirdet bey straff eines gülden zu kaufenn nicht macht habenn sollen. Deßgleichenn soll auch niemandt, er sey reich oder arm, Bl. 5b. ein beck oder sonnst ein bürger, keinerley getreidt, wie das namen haben mag, auch kein brot, holtz, reisig oder annders, so zum marckt gefüeret wirdet, vor und an den thoren, auff der brücken, noch auf den gassen, ehe es zu feilem kauff uf den rechtenmarck platz gebracht, aufkauffen

oder an solchen örten zu kauffen bestellenn. Sonndern solchs alles zu rechtem gewohnlichem marckt, do man es pflegt feil zu habenn, kommenn lassenn. Würde jemandt hierüber ungehorsam unnd straffbar gefunden, dem sol das gekaufft getreidt unnd gut genomen, und noch darüber umb einen gülden gestrafft werdenn. Auch sollenn alle anndere gefehrliche unnd wucherliche vorkauff, dadurch das getreidt unnd anders, so zum marckt kömpt, dem gemeinen man zu schaden verteuert und ersteigert wirdet, aller ding bey vermeidung jeder zeit nach befindung der verwirckung unnachlessiger straffenn hiemit verbotten und abgeschafft sein.

(a. 18.) Gesaltzen fischwerck.

Als auch viel betruegs mit dem gesaltzenen fischwerck offtmals gebraucht, unnd sonderlich die hering falsch gepackt unnd gestürtzt werden, demnach ordnen unnd wollen wir, das jederzeit der schultheiß oder seines abwesenns die bürgermeister sampt denn eltesten im rath zur besichtigung des gesaltzenenn fischwercks erfordert werden, welche gut für gut unnd böß für böß erkennen unnd schatzen, das untüchtig aber zu verkauffen verbietenn sollenn. Do auch hierüber jemandt betrüglich oder gefehrlich mit untüchtigem fischwergk gehandelt betrettenn würde, der solle nach gelegenheit der verbrechung, uber das ime das fischwergk genomenn, auch sonnsteun ernnstlich gestrafft werdenn.

(a. 19.) Besichtigung elnn, maß und gewiecht.

Unnd dieweil, wie am tage ist, auff offenen jahr unnd wochenmerckten zu mehrenmahlen allerhandt betrueg mit falschen elen, massen unnd gewichtenn gebraucht zu werden pflegt, unnd aber der obrigkeit vor allen dingen gebueret und obliegt, diffals ein embsiges unnd vleysiges

auffsehens zu haben, derhalb dann auch bißhero in ublichem gutem brauch gehalten, das die bürgermeister zu Meyningen mit dem stadtschreiber und den knechtenn auf den jhar und wochenmerckten unversehenlich unnd unverwarnet die maß angegossen, die eln eingesetzt unnd die gewicht auffgezogen. Bl. 6a.

Als gebieten unnd wollenn wir, das dieses embsig unnd gemeinem nutz in viel wege dhienlich unnd vorstendig auffsehenn auch hinfürth mit allem vleyß im brauch erhaltenn werde.

Vonn wein unnd bier schencken. (a. 20.)

Wann auch nicht allein zu Meiningen, sonndern auch in andern unsern steten unnd fleckenn, deßgleichenn fast allenthalbenn der unterthanen unnd inwoher nicht die wenigste nahrung ist das wein unnd bier schencken, uber das auch hiedurch gemeinem nutz nicht geringer zugangk offtmals begegnet. Umb so viel billicher auch diß fals gute ordnung unnd löbliche alte gebrauch unnd herkhomen gehanndthabt unnd erhaltenn werdenn, demnach confirmiren unnd bestettigenn wir gemeiner unnserer stadt Meyningen auch dieser puncten halben hergebrachte gebreuch und ordnungen hiemit unnd nemlichenn, das hinfüro wie auch bißhero ein jeder bürger oder bürgerin zu Meiningen, so eigene heuser (doch ausserhalb der offenen gasthöfe) haben ein gantzes jahr lang uber mehr nicht, dann fünff fuder Niederlendischen oder frembdes weins, und ein hausgenoß nohr halb so viel mit dem maß zu feilem kauff außzuschencken macht unnd fueg habenn, doch allwegenn auch also das nichts vonn solcher jtzt berürter anzahl frembdes weins hingegeben werde, er seie dann zuvor öffentlichen ausgeruffen unnd dem geordneten weinrüffer davon sein gebuerender lohn entrichtet worden: unnd dieweil danebenn der rath

unserer stadt Meiningen auch üblich und ohne wiederreden gerüiglich hergebracht, das sie je zu zeitenn aus erheblichen und gemeinem nutz dhienenden ursachen den bürgern das schencken des frembden weins ein zeit langk unnd biß auff ir wiederruffen und erlaubnüß einzustellen zu gebieten macht gehabt, wollen auch wir sie bey solchem herkomen gelassenn wissen, doch das auch dissfals kein gefehrde unnd gemeinem nutz hinderlicher vortheil gebraucht werde: gleicher gestalt wir auch der gasthöff halbenn den alten gebrauch gehalten haben wollen, nemlich das ein jeder, so ein offener wirth ist, nachdeme er seine fünff fuder (als obstehet) frembden weins ausgeschenckt hat, desselbigenn mehr nicht inn die stadt zu verkeuffen, sonndern allein für seine frembde geste eine notturfft im haus zu vertreibenn befugt sein unnd macht haben solle. Damit auch also dissfals nicht allein gemeiner stadt schlundthaus, [11]) sonndern auch der gemeinen bürger (ires erwachsenen weins halben) gelegenheit bedacht werde. Würde aber jemandt befunden, der uber die obgeschriebene anzhal etwas von frembden wein, es wehre viel oder wenig, dieser ordnung zu wieder sich auszuschencken unterstehen würde, derselbige solle die ubermaß und also denn zur ungebuer außgeschenckten wein ohne alles nachlassenn zwifach zu verunngelten schüldig sein. Daneben soll auch niemandt sich unterstehen in der stadt Meyningen auswertigen oder frembden wein zu kauffen, es sey dann derselbige wein zuvor gemeiner stadt weinmeistern angebotten, welche den vorkauff daran vor

[11]) d. i. Rathhauß, insofern ein Schenckwirth das untere Stockwerk desselben bewohnt. Vom alten: „schlinden, schlingen". W. F. H. Reinwald, Hennebergisches Idiotikon. Berlin und Stettin 1793 p. 142.

menniglichen billig haben sollen. Würde aber den weinmeistern solcher wein anzunehmen oder zu kauffen ungelegen sein, als dann ist einem bürger seines bestenn darumb zu kauffen unbenomen. Doch auch also, das, so offt einer frembden wein zu Meyningen kaufft, oder denselben selbst oder durch andere leut anders wo dahin füren liese, derselbige den wein vom geschirr nicht ablade, er habe dann zwor die weinmeister sampt dem stadtschreiber darüber gesueret, die vesser besichtigen und besehenn lassenn, auch von einem jeden eimer solches abgeladenen frembden weins dem rath und gemeiner stadt das gewöhnlich unnd altherkommen niederleg geldt, nemlich zehen neue pfennig auff erfordern der weinmeister unseumlich entrichtet. Deßgleichen soll auch keinem bürger frembde bier inn die stadt Meyningenn zu füren und darinnen auszuschencken gestattet oder vergönnet werden, sonndern wir wöllen, das diese praerogativa dem stadtkeller, wie auch bißher geschehen, allein gelassen unnd behalten werde. Unnd nach dem weilandt unnser genediger lieber herr unnd vater christlicher seliger gedechtnüß in dem jüngst vergangenen fünff zehen hunderten unnd drey unnd viertzigsten jahre auffrichtung eines gleichmessigen ungelts durch einen offenen versiegelten heiß und bevelhsbrieff sich gegen der stadtt Meiningen außtrücklichen ercleret, mit was vleyssigem auffmercken das getranck von wein unnd bier durch die wein unnd eichmeister, nicht allein ehe es abgeladen, sonndern auch in den kellernn besichtiget, geschatzt und eingeschrieben, was auch von einem jeden eymer, bede uns, unnsernn erben unnd herschafft unnd dann auch gemeiner stadt zu tranckstener oder ungeldt bezahlt werden und volgen solle, alles nach besage jtzt berürtes heißbrieffs, welchen wir zu mehrer unnd sicherer hanndthabung desselbigen von wort zu wort hierher erholen lassenn, unnd lautet also:

Vonn Gottes gnaden wir Wilhelm, grave unnd herr zu Hennenbergk, entbieten bürgermeistern unnd rath der stadt Meiningen unnsern grueß zuvor, lieben getreuen, unnd fuegenn euch zu wissen: Nachdem alle unnsere unterthane zu gemeiner wolfarth unnserer herrschafft gut willig angenomen und bewilliget, die zehende kann alles getrencks zu geben und damit eüert halben kein ungleichheit inn unserer herrschafft gehalten, solches bey euch auch gesucht, wiewol ir darvor auffs unterthenigst gebetenn, so haben wir doch euerer bitt nit stadt geben mögen, dormit ir euch denn andern unsern unterthanen in dem auch zu unterthenigen gehorsam vergleichen thetet, derhalben wollen wir, das dasselbige uff itzige künfftige pfingsten bey euch angehends gesetzt unnd mit einnemung desselbigen gehalten werde, wie hernach volget. Nemlichen soll vonn einem eymer jedes getrancks zehen maß, in was geldt derselbig getranck zum zapffen ausgeschenckt oder bezahlt, genomen werden, item, das ein jeder wirt oder schenck von ausgeschencktem wein das ungeldt viermahl im jar, nemlich uff jedes quatember euch dem rath beiseins unnsers kellners erlegen unnd darzehlen soll, von dannen ir es unnserm kelner oder bevelhhabern sollet uberantworten mit einem register, wie viel es sey unnd je vleyssig und gute achtung haben, das kein getranck unverungeldet biß von massen zu massen ausgeschenckt werde. Unnd haben derwegen ein gemeine eich des eymers unnd des schenckmasses durch unsere gantze herrschafft abgiessen unnd fertigen lassen, welche wir euch hiemit zu schicken, andere nach derselben habt unnd wisset im schencken zu gebrauchen, darauff ir ein vleyssiges auffsehens habenn Bl. 6b. wollet. Item von einem jedem eymer (was ausserhalb deß, so unnsern unterthanen bey euch erwechst, unnd sie selbst erbauen) bey einem jeden niedergelegt unnd alsdann fürter ausserhalb unnser herrschafft verkaufft oder

verfueret würdet, soll zu ungeldt unnachlessig zween schillinger bezahlt werden, unnd von einem eymer bierß zween gnacken, so anderst dasselb bey euch gebreuet unnd nicht ausgeschenckt, sonndern weitter verkeufft oder gefuert wirdet. Item es soll ein jeder getranck, wein oder bier, in eines jeden schencken oder wirtskeller oder behelter liegende, besichtiget werden, und was in gantzen, unangestochenen vassen befunden, in das ungeldt als obgemeldt gehenn. Ir sollet auch darüber sonnderliche wein unnd eichmeistere auch den stadtschreiber unnd eichknechte verordnen, die do alle vaß besichtigen, irs gewissens die vaß, wie viel ein jeglichs eymer habe, schatzen unnd den stadtschreiber einzeichnen lassen. Desgleichen soll hinfürter gar kein getrangk von wein, bier oder annders, von keinem wirt oder schenken, von wägen noch karren abgeladen, noch in die keller eingelegt werden, es haben dan zuvor die verordnete wein oder eychmeister dennselben getrangk besichtiget und wie gemeldt geschatzt und eingeschrieben, auch sonnst gar kein gevehrde suchen noch brauchen, bey straff zwantzig gülden, so einer unrecht befunden, unnachlessig zu bezahlen unnd nach gelegenheit ferner unnser ungnade zu gewarten. Ir sollet auch die wein oder eichmeister, welche ir für tüglich hier zu achtet, an unnsern amptman zu Masseldt unnd Meiningen, Wolfen Mülichen weisen, ihme sonderbare ayde und pflicht darüber zu thuen. Unnd haben uns bewilliget, von gefallenem umbgelde alles getrangks wie obgemeldt ertragen würdet, das euch der drittheil zu besserung und mehrung der gemeinen stadtgebeude unnd anderm solle volgenn unnd pleiben. Was auch für wein bey euch in eurer flurmarckt erwechset, der soll nach alter gewonheit verungelt werden, daran soll unns zwey theil gebüeren und euch der drittheil volgenn. Unnd gebieten euch hierauff ernstlichen, ir wollet sol-

ches in obberürter massen bey euch zu Meyningen ohne lengern verzug oder ausflucht also anzurichten, in ubung und gebrauch zu bringen, auch darob halten, uff das durch unvleyß noch unfürsichtigkeit nicht untreülich oder betrieglich gehanndelt, sonndern sich sich[12]) dieses unnsers bescheids stracks gehalten werde, daran thut ir unnsernn ernnstlichen willen unnd bevelh. Gebenn zu Schleusingen, unter unserm auffgetrückten secret, mitwochs nach vocem jocunditatis. Anno 43. — Demnach gebietenn und wollen wir, das auch hinfüro diese unnsers herrn vaters ordnung in unverrücktem brauch gehalten und derselbigen mit ernnstem vleyß nachgegangen werde. In massen wir dan auch gemeiner stadt Meyningen iren antheil an dem ungeldt lauts dieser ordnung genediglichen hiemit bestettenn, desgleichen auch des Meyninger weins halben bey altem ungeldt unnd brauch es wenden unnd pleibenn lassenn. Unnd dieweil bey unsern voreltern seligen durchaus inn unnser fürstlichen graffschaft Hennenberg ublich gehalten unnd herkommen, do jemandt unnserer unterthanen zu sein selbst, seiner kinder oder freundt ehrlichen hochzeiten notwendig getrenck von wein oder bier zu sich legen, oder auch do ein unterthan zu seiner haußhaltung einen trunck, es were wein oder bier zu sich bringen, unnd dennselbigen in seinem hause ohne ausschencken des wenigsten masses, austrincken wolte und würde, das dieselbigen alles ungeldts von solchem getranck gefreiet gewesenn. Dabey dan auch weilandt unnser genediger lieber herr unnd vater christlicher seliger gedechtnüß (ungeachtet der obberürten von neuem auffgerichten ungelds ordnung) seiner gnaden unterthane gnediglich auch pleiben lassen, als seindt auch wir mit solchem herkommen genediglichen zufriedenn. Doch

---

[12]) Dieses doppelte: „sich“ ein offenbares Versehen des Schreibers.

in alle wege, das dadurch einiger betrueg oder gefahr nicht gesucht werde, darumb wir auch wollenn, das allwegen nach gehaltenen hochzeiten durch die weinmeister vleyssige erkündigung genomen werde, was von dem hochzeit getranck uberblieben, damit das gewöhnlich ungeldt von solcher ubermaß auch zu recht unnd eingebracht werde. Es were dan, das der breutgam solche ubermaß zu seiner haußhaltung selbst behaltenn, außtrincken und davon das aller wenigste nicht verkeuffenn wolte, auff welchenn fall er des ungelds auch übrig sein solle. Wie wir dann auch zu verhuetung unbillichs vortheils und schmelerungen des ungelds auß den obberürten anndernn fall ordnen unnd wollen, do einer, so für sein haus allein, unnd also des ungelds gefreiet, getrangk eingelegt hette, betretten unnd hinterkommen würde, das er ein oder mehr maß davon geferlicher weiß verkaufft hette, das derselbig denn gantzen getrangk in dem werth, wie die verkaufften maß gegolten, unnachlessig zu verengelten angehalten werdenn solle. Bl. 8a.

Zerunge uber dem ungelde. (a. 21.)

Unnd nachdem das ungeldt bißhero inhalts obberürter, diesem brieff von wort zu wort einverleibter unngelts ordnung das jhar viermahl, nemlich von quatembern zu quatembern, durch unnsernn schultheißen, auch bürgermeister unnd stadtschreiber zu Meyningen in beysein unnsers jederzeit vogts zu Masfeldt eingenomen worden, wollen wir, das auch demselbigen hinfüro wie herkommen fleißig gelebt werde unnd volge geschehe. Doch das uber einnehmung des ungelds die aller wenigste zerung, ferner dan die gewiese satzung, deren sich aus bevelh unnsers herrn vaters seliger unnser amptman zu Schmalkalden, rath unnd lieber getreuer Johann Steitz vor jahren mit dem

rath verglichen hat, bißhero gewesen, nicht gemacht noch auffgewendet werde.

(a. 22.) Wer mit breuen zugelassen werden soll.

Zu breuen soll altem herkohmen unnd brauch gemeß niemandt zugelassen werden, er sey dann ein bürger zu Meyningen, hab sein selbst eigene behausung, sey auch mit harnisch, geschoß unnd gewehr nach notturfft versehen unnd gebe dem rath daselbst jherlich zu bethe 1 Fl. Darumb auch ein jeder breuer sein bier in seinem hauß selbst aus schencken unnd keinem breuer einem andernn bürger, er were gleich wie ein ander bürger, als obstehet, gesast oder nicht, wein oder bier zu schenckenn, zu leihen oder vorzulegenn nachgelassen noch gestattet werden soll. In massen dann auch gleichsfals inn anndern unnserer fürstlichen graffschafft Hennenbergk stetten ublichen unnd breuchlichenn. Doch ist unnserm schultheisen, deßgleichen den schepffen im rath, sie haben gleich eigene heuser oder nicht, das jhar einmahl zu breuenn unverbottenn. Aus welchem dann auch vernünfftiglichenn unnd wol hergebracht unnd bishero in un wiedertrungenem brauch gehalten, das kein innwoner unnserer stadt Meyningen, er sey wer er wolle, geistlich oder weltlich, der nicht in der gemeinen stadt steuer unnd beth ist, wein oder bier zu schenckenn oder zu verkauffenn, auch mit dem breuen ferner nicht zugelassen werden sollenn, dann was ein jeder zu seiner haußhaltungen bedürfftig unnd mit seinem gesinde selbst auszutrinckenn pflegt. Unnd nach deme offtmahls allerhanndt vortheil unnd betrugk aus deme, das etliche in iren eigenen oder auch anndern heusern inen selbst frisch oder haußbier zu breuen sich unterstehen, desgleichen etliche auch mit höchster irer selbst unnd gemeiner stadt feuers gefahr, das maltz in iren eigenen heusern zu derren sich unterfahenn, als wollenn wir, das nun hinfüro wie auch bishero keinem

in seinem oder eines anndern hauß frischbier oder haus- bier ohne sonderlich vorwissen unnd erlaubnüß unnsers des orts schultheisen zu breuenn gestattet werde. Auch einem sein maltz in gemeiner stadt derrhaus zu verhue- tung allerhandt besorglichen schadens unnd nachtheils unnd nirgents anderswo derren zu lassenn, hiemit gebottenn unnd aufferlegt sein soll.

Müel ordnung. (a. 23.)

Wann auch klärer am tage, dan es einiges beweisens bedarff, was merckliches unnd unsegliches nachtheils unnd abbruchs sonnderlich inn diesem geschwinden teueren zeiten nicht allein dem armen dürfftigen hanndtwergks mann, sondern dem gemeinen nutz durchaus durch unordnung des muelwercks zu begegnen pflegt, darumb auch gemeiniglichen, je besser gute polliceyen an einem jedenn ort angeordnet, also embsiger unnd vleyssiger ist man auch in diesem dem gemeinen nutz hochnötigen stück. Unnd dann vor viel jharen aus hochtringenden guten vernünfftigen ursachen und mit zeitigem rath unserer vorfahren seliger gedecht- nüß unnd derselbigen amptleuth und bevelhabere zu Mey- ningen, auch allerhand vorgehende genugsame proben unnd versuchen ein gleichmessige bestendige mühelordnung auff- gerichtet, da zu auch so baldt ein gemeine wage gesetzet und bißhero nicht ohne augenscheinlichen und greifflichen gemeiner bürgerschafft nutz unnd frommen gehandthabt unnd erhalten worden, als wollen auch wir, das solcher muel- ordnung in allen puncten und artickelnn mit vleyß und ohne abbruch gelebt unnd nachgegangenn, auch durch unn- sere des orts jeder zeit amptleut unnd bevelhabere mit allem embsigen ernnst unnd vleyß darob gehalten werde. Unnd nemlich, das alle bürger unnd inwoner unnserer stadt Meyningen alle zeit und ohne unterlaß all ir ge- treidt, das sie je zu zeitenn in die mühlen thun unnd

Bl. 7b.

malen lassen wollen (doch allein den lautern weitzenn außgenomenn) zuvor in die derhalb auffgerichte muel wagen durch den müller füren, dasselbig also wegen unnd anschreiben und dan von der wag unverzüglich und ohne alles wieder heimfüren oder tragen, dem müller, wie es gewogen worden, gentzlichen uberantworten lassen sollenn. Auch soll man das getreidt, so inn die mühlen zu mahlen gethan werden wil, zuvor aufs reinest und schönest gefegt, recht und volkommenlich messen, das es nicht mehr noch anders sey, dan wie es dem verordneten wagmeister unnd dem müller angesagt, bey straff unnd verlust desselbigen getreidts, ohne betrueg unnd gefehrde. Deßgleichenn soll auch kein müller von einigem bürger oder innwoner der stadt Meyningen (allein den lautern weitzen wie obstehet ausgenommen) einig getreidt aufladen oder zu mahlen annehmen, es sey dann zuvor in der obberürten gemeiner stadt meelwagen, von denn verordneten geschwornen wagmeistern gewogen worden, bey volgender straff, nemlich der mahlgast bey verlust desselbigen ungewogenen getreids unnd der müller an gelde, so hoch der werth solches ungewogenen getreids sich erstreckt. Unnd soll der müller von einem gantzen malter getreidigs mehr nicht dann vierzehen pfundt, von einem halben malter sieben pfundt, von einem viertheil vierthalbpfundt, unnd von einem achtheil anderthalb pfundt unnd ein vierling zu rechter mitz [13]) habenn und nemen, bey welcher ordnung nach dem der mahlgast und müller nach gelegenheit dergleichen anderßwo auffgerichter mühlordnung sich hieran reichlichen und wol

[13]) Mitze, f. das Quantum von Mehl, das der Müller einer öffentlichen Mühle statt seines Lohns gesetzmäßig zurück behält. Auch Schwf. und in mehreren Fränk. Gegenden. Hess. Molter. Reinwald H. J. cit. p. 102.

settigen lassen konnenn, wir es auch ohne ersteigerung gelassen habenn wollen. Nach dem auch die innwohner und bürger der stadt offtmahls zu irem viehe geschrotener gersten bedurfftig, solle von einem kleinen malter solcher gewogenen unnd geschrotenen gersten der müller mehr nicht dann neun pfundt, von einem halben malter fünffthalb pfundt, unnd von einem viertheil zwey pfundt und einen vierling für sein mitz habenn. Unnd soll hierauff der müller das gewicht, so ein jeds getreidt hievor gehabt, an melbe unnd kleien, ausserhalb der mitz, wie obstehet, volkomenlich dem mahlgast gewehren und antworten, doch das er von einem gantzen malter getreidigs nicht uber sechs unnd zwantzig pfundt, von einem halben malter uber dreyzehen pfundt, von einem viertheil uber siebenthalb pfundt kleien dem mahlgast nicht gebenn solle. Weniger kleien aber mag ime der müller wol bringen und zu wegen, doch das das gewicht an kleien unnd mehl, wie obstehet, volkömmenlich erstattet werde. Der müller soll auch auff sein gethane eydt unnd pflicht, einem jeden mahlgast sein getreidt, treulich, fleissig unnd zum besten mahlen, also rein unnd klein es sich am melb ereigenen mag, und dem mahlgast also gut, ungefelschet und lautter melb mit sampt der kleien wie obstehet inn der wage liefern, alles bey ungenediger und ernster straffen, do hierüber einer gefehrlicher und betrueglicher weiß gehanndelt befunden würde. Es soll auch niemandt, weder müller, müllerin, müllers sohne, knecht oder gesinde, auch nicht der mahlgast noch sein gesinde dem geschwornen wagmeister wenig noch viel in sein ampt und gethane pflicht reden, bey vermeidung ernnster straffenn. Wo aber einem ichtes unbilliches und dieser obbeschriebenen ordnung und satzung zu wieder begegnen und wiederfahren würde, das mag unnd soll er mit bescheidenheit unnd warhafftem bericht der ördentlichen obrigkeit vorbringen. Soll unnd würdet

als dan an gebuerendem einsehen auch kein mangell erscheinen. Unnd do es an dem hievor gehaltenem gewicht in lieferung des melbes und kleien mangeln, fehlenn unnd nicht zu treffen würde, soll der wagmeister unnseumlich dem müller bevelhen und auferlegen, das er solchen mangel und abgangk dem mahlgast von stundt an in der wag erstatte, welchem bevelh auch der müller so baldt ohne verzugk und wiederrede gehorsamen solle. Würde auch hinwieder etwas an melb und kleien uber das gelieferte schüldige gewicht uberig sein, das volget dem müller billich auch wieder, ohn gevehrde. Die zeit aber, deren der wagmeister das ganntze jhar uber in der wag zu wegenn
Bl. 8a. abzuwartenn schüldig, soll sein von petri cathedra [14]) biß auff michaelis vor mittage, von sechsen biß uff acht uhr, nach mittag von zwee uhren biß auff vier, vonn michaelis aber biß wiederumb auff petri cathedra, von acht uhren biß auff zehenn vormittag, unnd nach mittag von ein uhren biß auff drey. Unnd nach deme wir aus bericht der breuer zu Meyningen soviel befinden, das sie an den müllern inn dem maltz mahlen etwas mangels habenn, aus deme, das die leuffte, so man zum maltz mahlen bißhero zu gebrauchen gepflegt, etwas zu enge gewesenn. Deme aber künfftiglichen zu begegnen, wollen wir, das nun hinfüro allwegen der läufft, so zu dem maltzmahlen gebraucht, eines daumen breiter sein solle, dan er, so er zu korn unnd anderm getreidt gebraucht wirdet, doch wann das maltz abgemahlen ist, das der müller alsdann dennselbigen weittern lauff wiederumb abthue unnd den engen an die stat auffsetze, bey vermeidung jederzeit ernnster unnd gebuerender straffenn.

---

14) Petri Stuhlfeier fällt auf den 22. Febr.

(a. 24.)

Schefferey und berckrecht in der flurmarck Meyningen.

Nachdem wir auch verruckter jahren auff unterthenig anlangen unnd bitten bürgermeister unnd rath unnser stadt Meyningen zu gedeyen unnd vortsetzung gemeines nutzes daselbst der ganntzenn gemein semptlich unnd unverschiedenlich eine schefferey genedigklichenn verliehen und vererbt haben nach besag unnseres darüber gegebenenn lehennbrieffs, des innhalt von worten zu worten volget.

Vonn Gottes gnadenn wir Georg Ernst, grave unnd herr zu Hennenbergk, bekennenn unnd thuen kunth für unns, unnsere erben unnd herrschaft gehn allermeniglichen, das wir unnsernn lieben getreuen bürgermeistern unnd rath unnserer stadt Meyningen unnd iren erben und nachkhomenn, samptlich unnd unverscheidenlich, eines rechten, unwiederrüfflichen todtkaufs verkaufft, vererbt unnd verliehen haben, verkauffen, vererben, verleihen unnd verlassen inen hiemit und in crafft diß briefs die schefferey doselbst mit sampt den wegen, stegen, treyb, huet, wunne, waidt und aller der schefferey zu gehör, wie sie die hievor bey unnd umb Meyningen in irer fluermarkung mit hueten, treiben, wayden, pferchen unnd anndern innengehabt, genützt, genossenn, zu irem und gemeiner unser stadt besten nutz gebraucht habenn. Verleihen inen, was wir von rechts unnd billigkeit wegen daran zu verleihen haben, sollen, können und mögen, also das sie und ire nachkhommen dieselbigen schefferey nuhn unnd hinfüro zu ewigen zeiten innen haben mit irem viehe, so viel sie erhalten könnenn unnd ire fluhrmarckung, wie die itzo gegen unnd mit dem umb unnd anstossenden ihren nachbarn vermarckt unnd versteint ist, ertragen kan, belegen, nützen, niessen und gebrauchen sollen, auch das die metzger in unnser stadt Meyningen ihre hemel unnd schaff, gleich wie ann-

dere bürger daselbst in den pferch mit ein zu schlahen verbunden unnd verpflichtet seien, domit gemeiner unnser stadt der pferch zu gutem komme, bey welchem allem wir, unnsere erben unnd herschafft, unnsere stadt Meyningen, iro erben unnd nachkhommenn genediglichen schützenn, schirmen und handthaben sollen unnd wollenn. Für obgedachte schefferey sampt derselbigen vererbung unnd zugehöer genante bürgermeister unnd rath unns geben unnd bezahlt haben vierhundert gülden in müntz, frenckische landeswehrunge, je zween unnd viertzig gnacken [15]) vor einen gulden gezehlet, darzu unns, unnsern erben unnd herschafft hinfürth jherlichen unnd jedes jahrs besonndern uff michaelis, den nechst künfftigen, so man der wenigern jahrzahl im sechtzigsten schreiben wirdet, anzufahenn zu rechtem erbzinß, inn unnser ampt unnd kellerey zu Meyningen vier gülden müntz obberürter wehrunge und einen waydthemel uff michaelis unverzüglich raichen unnd bezahlenn sollen. Hierauff uns die gedachte bürgermeister unnd rath gelobt, zu Gott unnd seinem heiligen wort geschwohren, unnsern, unnserer erben unnd herrschafft schaden zu warnen, fromen zu werben, diesem schafftriefft unnd schefferey treulichen vor zu sein, davon nichts entzichen noch entwenden zu lassenn, auch unns unnd unsern erben die benanten zinse jherlichen zu rechter zeit treulich unnd unverzüglichen davon zu entrichten, unnd wir behalten unns an und auf solcher schefferey und schafftrieft bevor, unnsere gebuerliche obrig-

---

[15]) Ein Gnacke ist eine kleine, nur noch ideale Münze, 6 Pfennige an Werth. Daher: ein Gnackenbrod, eine Gnackensemmel, ein Brod, eine Semmel, die so viel kosten. Da man auch: ein Gnacken-Schillinger für 1½ Schilling, d. i. 4½ Pf. sagt, so muß gnacke soviel als halb bedeuten, und wenn es allein steht, Groschen darunter verstanden werden. Reinwald H. J. p. 51.

keit unnd gerechtigkeit als besundern gewönlich handtlehn unnd gemeine steuer, alles ohn gevehrde. Zu urkunth mit unnserm anhangenden innsiegel wissentlichenn besiegelt unnd gegebenn zu Schleusingenn, dinstags den 24. octobris. Nach Christi unnsers liebenn herrn gebuerth im fünffzehenhunderten unnd neun und fünffzigstenn jharenn.

Demnach wollen unnd ordnen wir, das gemeine stadt Meyningen sich solcher scheffereien inhalts obberürtes lehenbrieffs nach irem besten nutzen niessen unnd brauchen sollen. Bl. 8b. Das auch die berckecker in der Meyninger marckung gelegenn (welche nicht in die wüstungen Berckes und Desertshausen gehören), wie sie je unnd allwegen von alters hero gemein unnd der stadt gewesenn, auch hinfüro der huet unnd schefferey zum besten volgen und pleiben, desgleichen auch das alt bergkrecht in hergebrachtem unverrücktem gebrauch bestendig erhalten unnd gehanndthabt werdenn sollenn. Unnd nemlich ist dieses das bergkrecht unnd altherkohmmen, wirdet auch auf diesenn tag noch also in üblichenn brauch gehaltenn, wann ein bürger, er sey reich oder arm, ein fleck ackers oder ellern [16]), es sey groß oder klein, auff den bergenn, nachdem er die frucht davon genomen hat, jar unnd tag unangefurchet liegen lesset, so hat alsdann ein itzlicher annder bürger gut fueg, recht unnd macht, ohne menniglichs hindernn daran zu fahren, dasselbig zu ehren [17]), zu besämen unnd zu gebrauchen, so lang es ime ebent unnd gelegenn ist [18]). Do aber einer gefehrlicher weise und nur aus mißgunst einem ann-

16) d. i. des mit einschürigem Berggrase bestandenen Bodens.

17) Er (erte, geert), pflüge, ackere.

18) Dieser Satz erscheint mir als ein interessanter Ueberrest aus der Zeit, in welcher zu Meiningen noch eine gemeine Mark bestanden haben mag.

dern zu verdhrieß oder nachtheil ein oder mehr stück ackers unnd ellern auffürgete oder angefürgt hette, unnd doch dasselbig hernachmahls nicht besämenn konte oder wölte, dieses gefährlicher mißgunst soll nicht zugesehen noch stadt gegeben, sonndern alsdann einem andern sich desselbigen zu unterfahenn unnd zu gebrauchen vergonnet und nachgelassen werden. Daneben ordnen, setzen unnd wöllen wir auch, das hinfüro die scheffer unnd der metzger hemel hirten in die Stupffel ehe nicht, dann es haben zuvor die gemeine stadt hirten drey tag darinnen gehuetet, zu treiben macht haben sollen; wie dann auch gemelte scheffer und hemelhirten die wiesen biß auff aller heiligen tag mit iren hemeln und schaffen unbetriebenn lassenn sollenn.

(a. 25.) Gemeine anspan und anspans maßen.

Unnd nachdem bißhero auch breuchlich gehalten unnd herkhommen, das die gemeine wiesenn unnd anspannsmassenn, ober unnd unter der stadt Meyningen gelegenn, alle jahr den armen bürgern unnd inwohnern, so nicht eigene wiesen haben, zu erhaltung ires viehes durch die bürgermeister ausgeteilet, unnd das graß darauff verkaufft unnd zum theil abgehuetet worden. Als lassen wir es bey solchem herkhommen genediglichenn auch wennden, doch das solche anspachsmassen, ungeachtet das solches vielleicht hiebevor nicht also allenthalben gehaltenn sein mag, zum grummath gehegt werden solle.

(a. 26.) Steinsetzer.

Wann sich auch teglich zu begebenn pflegt, das offtmals nachbarn irer grenitz unnd abwandung halb im felde an eckernn, wiesen unnd anndern feldtgueternn strittig werden, darumb auch zu verhuetung mehrers wiederwillens unnd unraths in allen wolbestellten regimenten sonndere personen zu marcksteinsetzern geordnet werden. Als wollen

wir, das auch zu Meyningen, wie von alters herkhommen, durch unnsern schultheisen unnd rath daselbst vier ehrliche menner zu steinsetzern geordnet und mit gebuerlichen aydts pflichten zu solchem irem ampt beladen werden sollenn, welche steinsetzer die zeit ires lebens, unnd dieweil sie solchem irem ampt vorzustehenn vermueglichen (es were dann, das sie durch begangene mißhandlung anrüchtig unnd dieses ires ampts sich verwirckt gemacht hetten) unentsetzt pleiben, unnd so offt inen in verrichtung ires ampts sachen, darinnen sie sich nicht zu verwahren wuesten, zu handen stossen würden, jederzeit dieselbigen an unnsern schultheisen unnd den rath gelangen lassen unnd bey inen derhalb raths pflegenn sollen. Damit auch gemeiner stadt Meyningen fluermarck ungeschmehlert unnd uneingezogenn erhalten, auch alle künfftige irrungen und gebrechen derhalben verpleiben und verhüetet werden mögen: so sollen die gemelte steinsetzer alle jahr zwischenn pfingsten unnd ostern auf einen nemlichen tag sampt ettlichen jüngern bürgernn unnd erwachsenen knaben die ganntze fluermarck der stadt Meiningen umbziehen und besichtigen, auch auff die viehtriefft, das dieselbigen nicht eingezogen werden, vleyssig auffmerckenn habenn, unnd do jemandt die marckung wieder die billigkeit unnd gemeiner stadt zu nachtheil unnd abbruch eingezogen hette, oder sich dessen unterstehen wolte, ine von solchem seinen unbefugten vornehmen abzustehen mit ernnst weisenn. Oder do jemandt an solch ir weisen sich nicht keren wolte, denselbigen umbillich vornemen, an schultheisen unnd bürgermeister gelangen lassen, domit gegenn einem solchenn mit gebuerender straff verfahrenn werden möge. Unnd damit durch landt leitung unnd vermarckung der strittigen abwandungen der früchte auff dem felde umb so viel mehr verschonet und doch an notwendigen vermarckungen kein mangel sey. Als wollen wir, das die bürger unnd innwohner unnser stadt Mey- Bl. 9a.

ningen, so feldtgebrechenn gegen einander hettenn, zwischen pfingsten unnd ostern, oder aber im herbst, wann die felder gereumbt sein, bey unnserm schultheisen sich angeben, unnd die steinsetzer umb gleichmessig vermarckung bittenn sollen. Der dann ampts halbenn den steinsetzern, was sie sich crafft irer pflicht zu verhalten habenn sollen, zu bevelhen und auffzulegen hiemit pflichtig unnd schuldig sein soll.

(s. 27.)

Feldt schedenn.

Unnd nach deme vielmahls ungeachtet aller heilsamer notwendiger gebot durch böseleuth und mutwillige buebenn den bürgernn unnd innwohnern in iren gärtenn, weinbergen, an fruchtparn bäumen unnd anndern feldtfrüchten allerhanndt schaden zugefuegt wirdet, welchem mutwillen aber wir nachzusehenn nicht gemeinet, sonndern das mit ernnster straffen andern zum exempell unnd abscheuch gegen solchenn verbrechernn unnd feldt dieben verfahren werde, entlichen gehabt haben wollenn, demnach bevelhen wir unnserm schultheißen, auch bürgermeistern unnd rath unnser stadt Meyningen, do dergleichen verbrecher unnd feldt dhiebe einer oder mehr auf wahrer that betretenn, oder dessen hernachmahls durch warhaffte anzeige unnd zeugknuß könte uberwiesenn werdenn, das sie dieselbigen umb ire erste verbrechung mit dem korb oder gacks [19]) anndern zur abscheue straffen sollen, würde aber der, so also das erstmal gestrafft, ob dergleichen feldt dieberey weitter begriessen, als dann sollen sie denselbigen gefenglichen einziehen,

---

[19]) Der Gaak ist ein über dem Wasser hängender, durch eine Kette an einem Querbalken befestigter viereckichter Kasten mit einer Fallthüre, durch welche die mit dieser Ehrenstrafe Belegten ins Wasser springen mußten. In Schwaben: Gieshübel, m. Osnabr. Idiotik. Kaak, der Pranger. Reinwald, Henneb. Idiotik. p. 38 — 39.

unnd sich bey unnserm amptmann oder unns der straffen halben bescheids erholen, dan wir gegen einem solchen, einen mehrern, unnd dermassen ernnst zu gebrauchen entschlossenn, das anndere darob ein abscheuch nemen sollenn.

Verenderung der artacker in baumgerten. (a. 28.)

Als wir auch angelangt unnd im werck befunden, das etliche jahr hero viel bürger unnd inwoner unnserer stadt Meyningenn sich unterstandenn, umb ires besten nutzes willen etliche ire artecker mit zeunen zu verwahren unnd zu graß oder baumgerten zu zurichten, unnd aber, do anndere diesem exempel künfftiglichen nachvolgen solten, nicht allein durch solch vornemen gemeiner stadt huet und trieft mercklich geschmehlert unnd eingezogen werden mueste, sonndern wir würden auch an unnserm ördentlichen erbzinß unnd einkhommen des ackerkorns hiedurch beschwerlichen und unleidlichen abgangk erdulden müssen. Demnach ordnen unnd wollen wir, das nun hinfüro unnd nach publication dieser statutenn keinem bürger mehr gestattet unnd nachgelassen werden solle, zu verengerung der triefft unnd abbruch unnsers ackerkorns seine arbt selber in graß unnd baumgerten zu verendern bey vermeidung straffen unnd ungenediger abschaffung solches vornemens.

Fischwasser und fischordnung. (a. 29.)

Als wir auch im vergangenen 1559. jahr bürgermeistern unnd rath unnserer stadt Meyningenn zwey unnserer fischwasser, bey unnd umb Meyningen gelegen, genediglichen verliehenn unnd vererbt nach innhaldt des lehennsbrieffs darüber gegeben, der von worten zu worten hernach volget. Vonn Gottes gnadenn wir Georg Ernnst, grave und herr zu Hennenbergk, bekennen unnd thuen künth mit diesem brieff für unns, unnsere erben unnd herrschaft gehn allermenniglichen, das wir unnsern liebenn

getreuen bürgermeistern und rath unnserer stadt Meyningen unnd allen iren nachkommen semptlich unnd unverschiedenlich vererbt und verliehen haben, vererben, verleihen unnd verlassen inen in crafft diß brieffs unnserer zinnß fischwasser bey unnd umb Meyningen zwey, deren sich das eine anfehet am bürgers Haath, gehet biß an die Helb, und das ander an der Heßperger irem wasser unnd gehet biß gehn Welckershausenn inn fort, für solche zwey wasser, derselbigen vererbung unnd verlassung genante bürgermeister unnd rath unns, unnsern erben unnd herschafft geben und bezahlen sollen zwey hundert gülden in müntz frenckischer landswerunge, dar zu unns jherlich unnd jeds jahrs besonnderнn uff petri zu rechtem abzinß

Bl. 9b. inn unnser ampt Meyningen reichen und bezahlen sechsthalben gülden, zehenn gnacken unnd dan unnsern bevelhabere, den wir jederzeit zu Meyningen haben, oder wohin wir solche dhiennst wenden möchten, die dienstfisch, wie ermelte zwey wasser die biß daher gegeben haben, und sollen schuldig sein, unns oder unnsern amptleuten unnd bevelhabern, so wir zu Meyningen haben werden, uff begeren vor andern die fisch in volgendem kauff wiederfahren und volgen zu lassen. Nemlich für 1 ℔ hecht unnd foreln 3 gnacken, für 1 ℔ barben, urffen [20]) unnd zerten [21]) 2 gnacken, für 1 ℔ aelh unnd alruppen [22])

[20]) Idus melanotus aus der Familie der Cyprinoiden, d. i. der Karpfen oder Weißfische. Vrgl. F. S. Voigt, Lehrbuch der Zoologie. Bd. III. Stuttgart 1837 p. 229.

[21]) Abramis (Brassen) vimba Bl. Zärthe. (Cyprinoida.) Vrgl. J. Leunis, Synopsis der Naturgeschichte des Thierreichs. Hannover 1860 p. 384, 386. Voigt a. a. O. p. 226.

[22]) Lota C. vulgaris oder fluvialis (Gadus Lota L.) Quappe, Trusche, Aalraupe oder Aalruppe aus der Familie der Gadini d. i. der schellfischartigen Fische. Leunis a. a. O. p. 395. Voigt a. a. O. p. 255.

3 gnacken, für 1 ℔ rotaigen [23]) und schupfisch 2 gnacken, für 1 mas gründel [24]) unnd kobenn [25]) 3 gnacken, für ein maß elleritzen [26]) unnd kressen [27]) 2 gnacken, für 1 maß flicken [28]) und heßling [29]) 8 alt ₰, ein schock krebs für 5 gnacken. Unnd was in gerürten wassern von hauptfischen gefangenn, die sollen unnß jederzeit in unnsere küchen geantwortet werden. An vil gedachtenn fischwassern verleihen wir mehr gedachten bürgermeistern unnd rath, was wir inen von rechtswegenn daran zu verleihen haben, doch behalten wir uns, unnseren erben unnd herschafft darauff bevor volge, steuer unnd andere gerechtigkeitenn der oberkeit anhengig. Auch gewöhnlich hanndtlohn. Es sollenn auch viel gedachte bürgermeister unnd rath unns derhalben ein raths person zu lehentregern stellenn, wie sie dann itzo Jacob Meisen zum lehentreger vorgestalt unnd verordnet, und wann der tods abgehen wirdet, mit einem andern desselbenn stadt ersetzenn, unnd so offt es zum fall und schulden kömpt, die lehen bey

---

23) Leuciscus erythrophthalmus L. (Cyprinoida). Die Plötze, Rotte, Rothauge, Rothfeder. Leunis a. a. O. p. 386. Voigt a. a. O. p. 227.

24) Cobitis L. Grundel (Cyprinoida). Leunis a. a. O. p. 386.

25) Wegen seiner starken Schleimabsonderung und Dickköpfigkeit noch heutzutage unter dem Namen „Rotzkober" oder „Rotzkopf" bekannt.

26) Leuciscus phoxinus L. Phoxinus levis Ag. Cyprinoida). Ellerling, Bitterfisch Butzli. Leunis a. a. O. p. 386. Voigt a. a. O. p. 129.

27) Gobio C. fluviatilis (Cyp. gobio L.) (Cyprinoida.) Gresse, Kreßling, Gräßling, auch Grimpen genannt. Leunis a. a. O. p. 385 Voigt a. a. O. p. 224.

28) Abramis blicca (Cyprinoida).

29) Leuciscus dobula L. (Cyprinoida) Döbel. Häßling oder Greßling. Leunis a. a. O. p. 385.

uns suchen, empfahenn unnd die gebuer gegenn empfahung des lehenbriefs entrichtenn.

Hierüber hat unns jtzt ermelter Jacob Meyß als geordneter lehentreger für sich und von wegen bürgermeistern unnd raths gelobt unnd zu Gott geschworen, unnsern, unnser erben unnd herrschafft schadenn zu warnenn, frommen zu werbenn, die erbzinß zu rechter zeit gutwillig zu erlegen, zu thuen unnd zu halten, wie treuen unterthanen gegen irem lanndsfürsten und herrn aigent und gebuerth. Ohn geverde. Zu urkunth habenn wir unnser innsiegel an diesem brieff gehangen, der geben ist am sontag, denn 28. maji. Anno 1559.

Demnach wollen wir, das jtzige und alle künftige gedachter unnserer stadt Meyningen innwohnere angeregter fischwasser innhalts des kauff unnd lehennbrieffs sich ohne menniglichs eintragk oder hinndernn ires l·esten gebrauchen, dabey gehandthabt, geschützt unnd geschirmet werdenn sollen. Als aber auch ettliche jahr hero durch viel feltige unwordnungen unnd mißbreuch, deren sich die inwohner zu Meyningen zu augenscheinlicher veröfung der fischweide unnd also zu künthlichen abbruch gemeines nutzes in dem teglichen fischen bevlyssen, den vischwassern grosser abbruch geschehenn, welchen vor jahren unsere des orts amptleuth fast durch jehrlich verkündigte fischmandat, desgleichenn bürgermeister unnd rath obberürter unnserer stadt Meyningen mit zuthuen unnsers schultheisen daselbst aus zeitiger vorbetrachtung unnd gutem rath durch eine auffgerichte fischordnung zu begegnen unnd damit auch dieses puncten halben gemeiner nutz vorstendig zu sein sich unterfangenn, wir aber befunden, das bißhero der vortsetzung dieses nutzlichen einsehenns an nichts, dann an handthabung ausgekünter mandat unnd aufgerichter fischordnung gemangelt, demnach habenn wir inn auffrichtung dieser statuten auch diesenn punckt unberuert nicht lassenn,

sonndern denselbigen ohne sonndern abbruch altes herkommens zu abschaffung entlicher verösung der fischwasser und verhöffentlicher vortsetzung der fischweidt dirigiren unnd richten sollen. Ordnen demnach unnd wollen hiemit, das nun hinfüro weniger nicht dan bißhero die bürger unnserer stadt Meyningen des fischens halben bey irem alten herkohmmen gelassen werden unnd bleiben sollen, in massen wie volgt. Unnd nemlich, soll keinem frembden außwertigen haußgenossen oder ledigen gesellen, die nicht bürger wehrenn, in den gemeinen wassern, noch sonsten zu fischen gestattet werden. Ein jeder bürger aber zu Meyningen, der in gemeiner stadt steuer unnd beeth ist, soll fueg unnd macht habenn, alle wochen drey tage, nemlich die mitwochen, den freytagk unnd sonnabenth vor mittag, unnd lenger nicht, deßgleichenn alle trueben, [30]) sie kommen vor oder nach mittag, dennselbigen halben tag, nachdem die trueben angefallenn sein, in der werrha, nicht allein in den gehegten, sonndern auch iren gemeinen wassernn, mit einem hamen oder schragenn, [31]) doch ohne nachtheil unnd schaden der zeune, gerten und befriedungen zu fischen, ausserhalb obberürter zeit aber sollen sie sich des fischenns, es sey mit hamen, schragen, angeln oder krebsen bey vermeidung unnachlessiger unnd ernnster straffenn in gemelten fischwassernn, Bl. 10a. sie seien gehegt oder gemeine, aller ding eussernn und genntzlich enthaltenn. Unnd damit auch der mißbrauch, so

[30]) Ein altes, noch vor 30 Jahren ausgeübtes Bürgerrecht, im Trüben fischen zu dürfen.

[31]) Schrage, swm., d. i. ein Gestelle aus einem Balken mit zwei paar schräg eingefügten Beinen bestehend. Mittelhochdeutsches Wörterbuch v. Müller und Zarncke. II. 2. p. 201. Der Schragen ist gleichbedeutend mit dem in der alten (am 4. Sept. 1565 erneuerten) Fischordnung vorkommenden „Stockhamen“. (..... M. J. Seb. Güth, Poligraphia Meiningensis. Gotha, 1676 p. 264.) sowie mit dem noch heutzutage üblichen Worte: „Hamen“.

bißhero nicht ohne nachtheil der fischwasser eingerissen, in deme offt aus einem haus vier, fünff oder mehr personen auff die obberuerte fischtage in denn wassernn befunden, abgeschafft, als wollen wir, das nun hinfüro aus keinem hauß mehr dann ein person auff die benante fischtage sich des fischens als obstehet gebrauchenn solle, doch ist einer jeden wittbe unbenommen, an ire stadt ein anndere, unnd nicht mehr dann eine person, zu solchem fischen zu ordnen unnd zu gebrauchen; was auch ein jeder inn solchem fischenn gefangenn, bleibt ime ohne menniglichs einreden billich. Es were dann, das jemandt einen hauptfisch fienge, derselbige soll gegen empfahung der gebuer wie herkhommen allwegenn uberantwortet werdenn, ferner soll auch gemelten bürgern das fischenn inn dem muelgrabenn unnd den stehenden lachen, neben der werrha gelegen, wann unnd so offt sie wollenn, deßgleichen sich der vischait, die ein jeder auff seinem eigenn erbgut an der werrha gemacht oder machenn wirdet, wie vonn alters herkhommen, ungehindert zu brauchen, hiemit nachgelassenn unnd unbenomen sein. Nachdem auch zu mehrmahln durch unsere amptleut und schultheiß zu Meyningenn bey vermeidung straffen offentlich verkündigt und gebotenn wordenn, das die fischer oder die so fisch, sie seien groß oder klein, zu verkeuffen haben, auff einen freytag, sambstag oder sonnstenn ihre fisch vormittage hinwegk tragenn, schicken oder einem frembdenn hinwegk zu tragenn, verkeuffenn noch bestellenn lassen, desgleichenn denn bürgern und inwohnern solche ire fisch nicht verleugnen noch verbergen, sondern dieselbigenn einem jeden, er sey arm oder reich, der gebuer wie hernach volgt unverteuret verkeuffen, unnd zu kommen lassen soll. Deme aber bißhero wenig gelebt oder nachgegangenn, demnach wollen wir solch gebott hiemit erneuert, bestetigt unnd confirmirt haben, mit ernnst gebietenndt, das kein fischer, fischverkeuffer noch auch hait

fischer ire fisch heimlich inn iren heusern oder ann den wassern diesem gebott zuentgegen verkeuffen, sonndern dieselbigen zu freiem kauff auff die fischbanck unnd gewönhlichen marckt bringenn unnd mit gewicht unnd gewonhlichem altem maß wegen, messen unnd verkauffen sollen und in dem unersteigertenn werth, den wir hieroben in dem kauff unnd erbbrieff uber die zwey fisch wasser unnserer stadt Meyningen gegebenn, außtrücklich benennt habenn. Unnd dieweil augenscheinlich unnd unleugbar ist, das durch denn engenn zeug alle fischwasser zum höchsten verwüstet unnd verödet werdenn, darumb auch von alters dissfalls ein billich einsehen geschehenn, unnd ein gewisse maß, wie weit unnd weitter nicht der zeug sein solle: als gebietenn unnd wollenn wir, das nun hinfüro weder in gemeinen noch gehegtenn fischwassernn kein enger fischzeug an hamen unnd schragen, dan der, so uber denn stock, der vor jahren derhalb sonnderlich geordnet unnd zugerichtet, gestrickt wordenn ist, gebraucht werden solle, damit das gar junge und klein geleich durch die hamen unnd schragenn fallen möge. Auch wollen wir do jemandt das klein geleich von hechtlein, barben, forellen und aschen inn den zeugk keme, das er dieselbigen wiederumb inns wasser werffe, damitt nicht das fischwergk fast inn der bruet unnd, ehe es nütz sein magk, umbgebracht werde. Gleichergestaldt sollen auch die krebs, welche vom schwantz biß ann den kopff nicht eines fingers lang sein, damit der wasser veröfung verhütet, nicht gefangenn werdenn, do aber jemanndt diesem gebot zu wieder dieselbigen kleine krebs gefangen habenn betretenn würde, derselbige soll, so offt er straffbar befunden, umb ein ort eins guldenn, deßgleichenn auch der, so solche verbottene krebs gekaufft hette, umb ein ort eins guldenn unnachlessig gestrafft werdenn. Unnd die weil durch abschlahung der wende denn fischwassernn sonder-

lich an dem gelaich unnd kleinem fischwergk nicht der wenigste nachtheil unnd abbruch begegnet, als gebietenn unnd wollen wir, das ausserhalb der wendt zu Euertshausen allen gemeinen fischernn inn der stadt wende zu machenn ganntz unnd gar verbottenn sein soll. Wie dann auch niemandt von philippi unnd jacobi mit dretten oder den streichenn zu fischenn, des gleichen keinem inn des anndernn wasser schnuer unnd angell zu legenn gestattet noch nachgegebenn, sondern hiemit austrücklich verbottenn sein soll. So wenig wir auch dulden unnd zu sehen

Bl. 10b. konnen, das inn obberuertem vergöntem unnd nachgelassenem fischen drey, vier oder mehr bürger in gesellschafft weis fischenn unnd ire hämen oder schrägen zusammen setzenn wolten, dann das fischen davon obstehet einem jeden vor sich selbst unnd allein zu gebrauchen gestattet wirdet. Würde aber jemands obberuerter unnd in diesem articel der fischordnung begrieffener puncten einem oder mehr zu wieder gehanndelt befunden unnd uberzeuget, demselbigenn sollen die fisch unnd fischzeugk genomen, unnd umb einen gulden, so offt das geschicht, unnachlessig gestrafft werdenn.

Und nachdem alle gute ordnungen und statuten nicht allein unfruchtbar, sonndern auch den statuirenden oberkeitenn zu hoen unnd verkleinerung inn abfall unnd unwesenn kommen, do inem durch embsige, eiferige execution unndt handthabung nicht der rückenn gehaltenn: als gebietenn wir hiemit allenn unnsern rethen, amptleuthenn, voygtenn, schultheißenn unnd in gemeindt allenn unnsern unterthanen, das sie bürgermeister, rath unnd gemeinde unnserer stadt Meyningenn bei allenn obberürten altem herkhommen, statuten, gewonheitenn unnd ordnungen ungehindert pleiben unnd sich deren gerüiglich, inen selbst zu wolfarth unnd zu vortsetzung gemeines nutzes brauchen lassenn. Inn sonderheit aber bevelhenn wir unnserm

jtzigenn unnd allen künfftigen unnsern amptleutenn unnd bevelhabernn zu Meyningen, das sie inn unnserm namenn jederzeit gemeine stadt bey diesenn statutenn treulich unnd vestiglich hanndthabenn, schützenn unnd sie dawieder im wenigsten nicht beschweren lassen. So lieb inenn unnsere ungnade unnd straffe zu meidenn.

Doch dieweil unläugbar wahr, auch der furtrefflich keiser Justinianus in seinen jüngsten constitutionen, in authen: Quibus modis natur: fil: effic: legit: Collat: 6 [32]) sagt, das kein senatus consultum oder gesetz auch bey den Römern so vorsichtig unnd volkhommen jemals gemacht worden sey, das allen künfftigen fellen allerding ein benügenn thuen mögenn, unnd die teglich erfahrung bezeugt, das offtmals von wegenn enderungen der zeit, leufft unnd umbstende auch gute unnd wolgeordnete gesetze notwendig etwas geendert werdenn müssenn als wollenn auch wir hiemit bürgermeistern unnd rath unserer stadt Meyningen genedíglichenn gegönnet unnd nachgelassenn haben, do sie künfftiglich etwas gemeinem nutz dhienlich unnd vorstendig. unnd derhalbenn auch diesenn statuten einzuverleiben wirdig erachtenn unnd befinnden würden, das sie solches jederzeit mit unnserm vorwissenn unnd zuthuenn inns werck zu richtenn gute fueg unnd macht haben sollenn. In massenn wir dann auch unns obberuerte statuta nach erforderungen der zeit, leufft unnd erheischung gemeines nutzes unnd vorfallender gelegenheit zu endern, zu bessernn, zu mindernn unnd zu mehrenn austrücklich vorbehalten

[32]) „Recte dictum est a praedecessoribus nostris, et ante omnes a Juliano sapientissimo, quia nulla lex neque senatusconsultum prolatum in republica Romanorum videtur ad omnia sufficienter ab initio promulgatum, sed multa indigere correctione, ut ad naturae varietatem et ejus machinationes sufficiat". Nov. 74. praef.



habenn wollen, ohn gevehrde. Zu urkunth habenn wir unser innsiegel wissentlich an diesenn brieff hengenn lassenn, der gebenn ist zu Schleusingenn, denn 8. Octobris. Nach Gottes gebuerth im fünffzehennhundertenn und fünff unnd sechtzigsten jahrenn.

Laus Deo.

M. Sebastianus Glaserus
Cancellarius subscripsit.

VIII.

Der Rennstieg in seiner historischen Bedeutung
oder:
War das obere Werra- und Mainland jemals Thüringisch?

(Auszug aus einer ausführlichen Abhandlung.)

Von G. Brückner.

Seit dem Jahre 1833, wo der Thüringer Zollverein entstand, ist die Bezeichnung Thüringische Staaten in größern und kleinern Zeitungsblättern, in Flug- und Staatsschriften, in geographischen und statistischen Werken gäng und gäbe geworden. Zwar hat dieser Ausdruck seine Geburt nicht in der Wiege des Zollvereins, sondern in dem Entstehen des Rheinbundes zu suchen, indeß vom Anfange unsres Jahrhunderts bis zur Gründung des Zollvereins trat er nur vereinzelt und keineswegs in dem Begriffsumfange auf, zu dem ihn der Zollverein erweitert hat. Ebendeßhalb begegnet man in den heutigen journalistischen und wissenschaftlichen Schriften der Bezeichnung „Thüringische Staaten" in einem engern und weitern

Sinne, je nachdem man sich an die frühere Auffassung, welche unter denselben die Sächsisch-herzoglichen und Schwarzburger Fürstenthümer, oder an die Ausdrucksweise des Zollvereins anschließt, welche zugleich mit jenen Fürstenthümern die Anhaltiner und Reußischen Lande begreift. Kann auch nicht verkannt werden, daß der Ausdruck Thüringische Staaten sowohl in seinem weitern als in seinem engern Begriff eine bequeme geographische Formel ist, so läßt er sich doch nicht für alle zu dem Thüringer Staatencomplex herangezogenen Länder historisch rechtfertigen und darum sollten die heutigen Zeitungen, vor Allem aber die wissenschaftlichen Werke vorsichtiger mit dem Prädicat Thüringisch umgehen, um nicht beziehentlich eine unrichtige, wirre Ansicht im Publikum zu verbreiten. Denn es können in Wahrheit, wenn man auf die ursprünglichen Völkerverhältnisse zurückgeht, weder die Altenburger noch die Reußen sich jenes Prädikat im unbeschränkten Sinne und Umfange beilegen. Vor Allem aber tritt bezüglich der herzoglich-Sächsischen Lande, welche im Süden des Thüringer Waldes liegen, die Frage an uns heran, ob sie Thüringer oder Franken sind.

Da jedoch eben diese Frage keine andere ist, als die, ob die alten Thüringer ihre Südgrenze im hohen Firſt des Thüringer Waldes gehabt oder ob sie sich von diesem Gebirge aus noch südwärts bis zur Donau ausgedehnt haben, so steht man mit dem Unternehmen ihrer Beantwortung vor und in einer der schwierigsten Untersuchungen der deutschen Geschichte, ja sogar, will man den Historikern Gaupp, Wersebe und Müller Glauben schenken, in einer solchen, die niemals gelöst werden könne. Ist nun auch die Behauptung dieser Männer als unhaltbar zurückzuweisen, weil sie auf der Voraussetzung beruht, daß keine weitere Zuströmung von neuen, Licht und Lösung über den Gegenstand verbreitenden und bietenden histo-

rischen Forschungen möglich sei, so darf doch nicht zugleich die große Schwierigkeit der Sache geleugnet werden. Denn bestände in der That dieselbe nicht, so würde sicher eine von den vielen, über die vorliegende Frage angestellten Untersuchungen durchgeschlagen und dem einen oder andern Lager der Streitenden den Sieg gebracht haben. Dies ist jedoch keineswegs der Fall, vielmehr stehen von unsern Historikern noch zur Stunde bedeutende Kämpfer auf Seiten der engern, bedeutende auf Seiten der weitern Südausdehnung des alten Thüringer Volkes. Es gehört daher ohne Zweifel Muth dazu, die Untersuchung über diesen Streitpunkt von Neuem in die Hand zu nehmen. Wenn nun doch die nachfolgenden Erörterungen sich an dieselbe heranwagen, so geschieht es, weil bei den seitherigen Untersuchungen eine Reihe von historischen Thatsachen übersehen ist, die eine unbedingte Berechtigung haben, hier mitzureden und mitzuentscheiden.

In der Erörterung der betreffenden Frage sind zwei Perioden, eine frühere kurze und eine spätere lange, darum streng aus einander zu halten, weil jene den eigentlichen Tummelplatz der verschiedensten Ansichten bildet, diese dagegen urkundlich sichre und deshalb unbestrittne Verhältnisse, gleichsam ein Feld des Friedens bietet. Dem natürlichen historischen Gange gemäß müßte die frühere Periode zuerst, die spätere zuletzt in Betracht kommen; vortheilhafter ist es indessen, diesmal die Fackel vom sichern, hellern Gebiet in die unsichern dunkeln Vorräume hineinzutragen und somit den umgekehrten Gang einzuschlagen. Denn wenn sich ergiebt, daß die Wurzeln der spätern Periode tief in die frühere hineingreifen und für diese maßbestimmend sind, so wird sich ein solches Verfahren durch den daraus hervorspringenden Gewinn rechtfertigen lassen.

Die spätere Periode, zu der wir uns nun wenden, greift von der Gegenwart bis in die Tage des Bonifacius

zurück. Für diesen langen, 11 Jahrhunderte umspannenden Zeitraum steht die Thatsache bei allen Historikern als unbestritten fest, daß Thüringen in dem Thüringer Wald seine Südgrenze besaß und heute noch besitzt. Weil aber eben diese Grenze, wie sich weiter zeigen wird, in dem s. g. Rennstieg Ausdruck und Halt gefunden hat, so gilt es vor Allem, dessen volle historische Bedeutung hervorzuheben. In der neuesten Zeit hat zwar Alexander Ziegler den Rennstieg in einer besondern Schrift behandelt, indeß was derselbe über diesen Firstweg als herrliche Berglinie und merkwürdige Bergstraße geographisch mittheilt, liegt, so reich und schön dies auch ausgeführt ist, doch unsern jetzigen Zwecken fern; was er aber über die historische Bedeutung der Bergzinnenstraße zur Darstellung bringt, erfaßt bei allem anzuerkennenden rühmlichen Streben, der Sache wissenschaftlich gerecht zu werden, doch nicht deren ganze nationale Wichtigkeit; zudem sind die zwei Endstücke des Rennstiegs nicht richtig gelegt. Deshalb müssen wir, um den ganzen Werth der Grenze zu finden, unsern eigenen Weg wandeln.

Gebirge oder richtiger Gebirgsscheitel, auf denen sich nach dem Ausdrucke der alten Weisthümer die Schneeschmelzen und die Wasser scheiden, waren bei den Deutschen wie bei andern Völkern im Großen und Kleinen, zwischen Gauen und Ortsmarkungen, zwischen Stämmen und Gemeinden durch alle Zeiten hindurch ebenso natürliche als beliebte Grenzen. Dieser Satz bedarf keines besondern Beweises, da nicht zehn und zwanzig, sondern Hunderte von Zeugnissen für ihn vorliegen. Ganz besonders mußte sich der Thüringer Wald als für eine solche Grenze geeignet darbieten, weil sein scharfkantiger, langgezogener Kettenbau wie eine Mauer zwei weite Ebnen von einander trennt. Indeß nicht deutsches Denken und Fühlen scheidet derselbe von fremder Völkerart, sondern, im Herzen

von Deutschland gelegen, scheidet er zwei deutsche Stämme, den Thüringer von dem Franken. Von seinen 6 Namen, die er im Laufe der Zeit erhalten hat, deuten 5 auf dies völkerscheidende Amt. Ursprünglich, d. h. zur Römerzeit führt er nicht allein als ein Glied des ausgedehnten mitteldeutschen Herkynischen Gebirgszugs selbst den Namen Herkynischer Wald oder wie er noch im 13. Jahrhundert genannt wird, Hirkunna, sondern zugleich auch zur Zeit, als das Land zwischen ihm, dem Harz und der Elbe noch der Sitz der Sueven war und darum Suevia hieß, den Namen Suevischer Wald. Mit dem Beginne des Mittelalters, als die Franken das Land im Süden des Thüringer Waldes zur Fränkischen Domaine gemacht hatten, und die Thüringer im Norden und die Slaven im Osten des Waldes saßen, tauchen vier neue Namen auf, welche um das Recht seiner Benennung rangen. Diese vier Namen sind nemus Slavorum, Leube oder Loibe, nemus Thuringorum und nemus Francorum. Der Unterdrückung des Slavenvolkes folgte auch das Verschwinden des Namens Slavenwald nach und der Ausdruck Loibe, wenn er anders ein slavisches und nicht vielmehr ein deutsches Wort ist, zog sich räumlich verkümmernd auf einen kleinen Walddistrict, die Suhlaer Leube, zurück. Aber auch bezüglich der zwei Namen nemus Thuringorum und nemus Francorum entschied sich der Kampf noch im Mittelalter in der Art, daß für den westlichen递haupttheil des Waldes die Thüringer, für den kleinern Ostzug die Franken Sieger blieben, daher der Westzug der Thüringer, der Ostzug der Frankenwald heißt, ein Name, der auch den alten Specialnamen dieses Ostzugs „Norderwald" zurückdrängte. Ebendarum konnte der Thüringer Bergzug, weil ihm die angrenzenden Volksstämme den Namen gaben, nicht in seiner Gesammtbenennung, wie dies bei den Berggruppen Reinhard und Reinwald der Fall ist, sondern

in seinem First die Völkergrenze bezeichnen. Man nannte und nennt den Bergweg über den hohen zusammenhängenden Rücken des Thüringer Waldes Rennstieg und theilweise auch Rennweg, Namen, die häufig in Deutschland, wie hier am Thüringer Wald, so in Schlesien (bei Goldberg), am Kyffhäuser, in Franken (Saale*) und Itzgau,**) in Hessen an der Haun,***) in Schwaben im Pfahlrain, an der Mosel (bei Trier) und oft in der Schweiz in gleicher Eigenschaft getroffen werden.****) Mit größerm Rechte sind diese Namen vom deutschen Rain, Renn oder Rinn, d. h. Grenze als vom deutschen Rennen (Laufen) oder vom keltischen Renn d. h. Berg abzuleiten, da sie nicht blos Bergstraßen, sondern stets zugleich Grenzzüge angeben. Denn daß die Grenzen zwischen Volksstämmen, zwischen Gemeinden und Privatgütern sehr häufig mit dem Namen Rain (Rein, Rän, Renn, Rynn) bezeichnet wurden, mag man nun dieselben durch Bergfirste oder durch Flüsse (Isarrain, Lechrain, Rotachrain) bestimmt haben, bezeugen die Weisthümer und Flurbücher des Volkes und die Urkunden der Klöster vielfach und entschieden. Auch die Namen Rennstieg und Rennweg auf und an dem Thüringer Walde sind uralt. Zwar treten uns dieselben, soweit bis jetzt die Urkunden erschlossen sind, erst†) 1182 und 1330, dort für einen Südfußstrich, hier für den First und Abhang

---

*) Reinneuuech s. Dronke Cod. Dipl. Fuld. p. 340.

**) Rinnestich s. Schultes Dir. Dipl. II, p. 168.

***) Reinnewegk s. Dronke l. c. p. 341.

****) S. Historisch-statist. Taschenbuch für Thüringen und Franken. Herausgegeben von Bechstein und Brückner I, p. 253.

†) Junker und Schultes haben mit Unrecht, wie auch M. Ziegler darthut, einen am Ende des 9. Jahrhunderts urkundlich genannten Rennweg aus dem Saalgau, wohin derselbe gehört, an den Thüringer Wald gelegt.

des Thüringer Waldes entgegen, indeß sogleich, namentlich in der Urkunde vom Jahre 1330 in solcher localen Ausdehnung und Bestimmtheit, daß man ihr sichres Vorkommen noch viele Jahrhunderte weiter rückwärts zu verlegen genöthigt wird. In der Urkunde vom Jahre 1182, welche durch vereidigte Ortskundige eine zwischen dem Stift Banz und dem Grafen Hermann von Wolveswac strittige Grenze feststellt, wird der das alte Amt Schalkau von dem Amt Neustadt scheidende Vorhöhenzug des Thüringer Waldes da, wo er zum Gebirg hinaufführt, „Rinnenstich" genannt. Führt nun auch hier blos eine Vorstufe des Thüringer Waldes den Namen Rennstieg, so ist doch sein Vorkommen als Grenze und als Stiege („secundum constantem antiquitus veritatem") uralt.*) Einen reichern und unsern Gegenstand unmittelbar berührenden Aufschluß giebt die Urkunde der Frankensteiner vom Jahre 1330.**) Es gab nehmlich damals auf dem beschränkten Strich, den die genannte Urkunde namhaft macht, nicht allein 2 Dörfer Rinnestieg, das eine auf dem Winterkastenwald zwischen Salzungen und Oberrhon, das andere auf der Höhe des Thüringer Waldes und nicht allein einen am Thüringer Thal und am Rennwegskopf gelegnen Ort Rennwarterode, der zugleich eine Rennwarte voraussetzt, sondern auch der Name Rennstieg selbst wird in der Urkunde da genannt, wo die Frankensteinische Grenze östlich vom Vorberg Kieselstein den First des Thüringer Waldes erreicht. Sicherlich hatten

---

*) S. Paul Oesterreicher Gesch. der Herrschaft Banz II, XXXXV, wo die betreffende Urkunde ihren correcten Abdruck gefunden hat.

**) Schultes Henn. Gesch. II, 94; Heim Henn. Chron. II, 192; Henneb. Urkb. V, p. 73. (wo Rümestieg statt Rinnestig steht) und p. 119.

alle diese Punkte ihre Grenzbezeichnung Rennstieg, Rennweg und Rennwarte nicht erst 1330, sondern in viel früherer Zeit empfangen. Wie nun hier ein Stück des Thüringer Waldfirstes mit dem Namen Rennstieg hervortritt, so geschieht dies auch auf andern Punkten des Waldkammes, theils in Beschreibungen von Jagdgrenzen, theils in Flurbüchern, wenngleich in späterer Zeit, doch immer mit der Andeutung, daß die Benennung Rennstieg eine alte sei. Eben diese alte Thüringer Waldgrenze, soweit sie nehmlich zwei Volksstämme trennt, läuft vom Frankenwald über den Thüringer Bergrücken.

In der Richtung des Frankenwaldes, auf dem die Bezeichnung Rennstieg als lokaler Name weder im Volksmunde noch in den Jagd- und Flurbüchern vorkommt, wohl aber die Sage lebt, daß Karl der Große den Thüringer Gebirgsgrenzweg angelegt habe, muß der Rennstieg seinen Lauf östlich höchstens bis zum Kulm, dann von hier südlich zwischen der Thüringischen und Fränkischen Moschwitz genommen haben, um auf der Westgrenze des alten, zum Voigtland gehörenden Recknitzlandes weiter zu streichen. Folgt man dagegen der gewöhnlichen Annahme, welche den Rennstieg vom Kulm östlich bis zur Saale bei Blankenstein ausdehnt, so hat man vor Allem das gegen sich, daß in diesem Falle der Rennstieg einen Thüringischen Fluß in das Frankenland legen und den von den Völkern gesetzten Unterschied zwischen der Fränkischen und Thüringischen Moschwitz aufheben und daß er Lobensteinisches Gebiet durchschneiden, somit seine ganze Bedeutung als Völkergrenze verlieren würde. Wie im Osten des Frankenwaldes, so nimmt auch im Westen des Thüringer Waldes der Rennstieg einen andern Lauf, als gewöhnlich angenommen wird. Es zieht nehmlich derselbe vom Frankenwald über den Kamm des Thüringer Waldes bis zum Weißenberg, von hier jedoch keineswegs auf dem

nordwestlich fortgesetzten Kamme des Waldes bis zur Einmündung der Hörschel in die Werra, sondern er wendet sich, wie die Preußischen und Hessischen Generalstabskarten richtig angeben, vom großen Weißenberg südwärts längs des Thüringer Thals über den Rennwegskopf und an dem Drusethal hinab nach der Todtenwarte*) an der Werra und von da jenseit des Flußes weiter den Rosagrund hinauf. Noch heute heißt deshalb dieser vom großen Weißenberg sich abzweigende, südlich laufende Bergast der Rennstieg und sein südliches Vorkap der Rennwegskopf und zugleich das an die Westseite dieses Bergzugs sich anlehnende Thal das Thüringer Thal. Auch läuft längs dieses Bergsporns die alte Landwehr. Mag immerhin der vom Weißenberg nordwestlich fortlaufende Höhenrücken des Thüringer Waldes Grenzweg sein, keineswegs war er jemals seit Bonifacius Völkergrenze, sondern höchstens nur Communalmarkung und nur stückweise Jagdgrenze **) und hat deshalb eine ganz untergeordnete Bedeutung. Anders steht es dagegen mit dem angegebenen Zug und Lauf des eigentlichen und wahren Rennstiegs, indem in ihm, wie leicht nachgewiesen werden kann, die alte Scheidung zwischen Thüringen und Franken vorliegt.

Unter den vielen Grenzen deutscher Volksstämme giebt es wenige, die durch so viele Jahrhunderte einen gleich scharf ausgeprägten und gleich dauernden Character behauptet haben, als dies mit dem Rennstieg des Thüringer Waldes der Fall ist. Bei allem Wechsel der Dynastien und bei allen politischen Erschütterungen, die über Mittel-

*) In der Urkunde d. J. 1330 schlechthin Warte genannt.

**) Die alte Wildbahn der Frankensteiner, die von Oberellen anhebt und nach dem Ruhlaischen zieht, überschritt westlich von Weißenberg zweimal den Rennstieg.



deutschland hingezogen sind, blieb dieser Markstein mauerfest, gleichsam auf ewige Zeiten erbaut. Das macht, daß er nicht blos auf politischen, sondern auch und vornehmlich auf nationalen und so zu sagen, auf moralischen Unterlagen ruht. Es tritt uns nehmlich erstens im Rennstieg seit dem Jahr 738 urkundlich sicher und verbürgt die Scheidung und Unterscheidung der beiden Provinzen Grabfeld und Thüringen entgegen. Denn wenn der Papst Gregor III. in seinem bekannten, 738 an die deutschen Magnaten erlaßnen Rundschreiben die Provinzen Grabfeld, Thüringen und Hessen als besondre selbstständige Länder namhaft macht, so thut er dies offenbar nicht aus eigener Abgrenzung der Landgebiete, sondern auf der Grundlage von zuverlässigen Berichten landeskundiger Männer. Fast gleichzeitig mit dem päpstlichen Zeugnisse hebt ein anderer ununterbrochener Strom von höchst wichtigen Documenten an, in denen Grabfeld und Thüringen in ihrem heutigen Umfange erscheinen. Es sind dies die Fuldaischen Urkunden, die mit dem Jahre 750 beginnen, seitdem durch das Mittelalter stetig fortlaufen und die sicherste Grundlage der mittelaltrigen Geographie von Mitteldeutschland bilden. Eben darum müßten sie jede andere geographische Auffassung des deutschen Binnenlandes als unrichtig zurückweisen, wenn eine solche aus dem frühen Mittelalter vorhanden wäre; sie werden indeß im Gegentheil von allen andern der Gegend kundigen historischen Quellen unterstützt. Daß sich Fulda zum Träger einer geographischen Bestimmtheit Mitteldeutschlands erheben und zwar nicht allein eine allgemeine, sondern selbst eine specielle, auf die einzelnen Gauen und Ortschaften ausgedehnte Kenntniß von Thüringen und vom Grabfeld erwerben konnte, lag in seiner günstigen Zeit und Stellung und in seiner bedeutenden Missionsthätigkeit. Im westlichen Grabfeld gelegen, wurde und

blieb Fulda von der Mitte des 8. Jahrhunderts an lange Zeit der Hauptkultsitz und der Hauptkulturpunkt für das gesammte mittlere Deutschland. Von ihm zogen die Sendboten der Predigt durch Franken und Thüringen und wiederum zogen nach Fulda aus allen Thüringischen und Fränkischen Gauen Hohe und Niedre, Reiche und Arme, um daselbst Bildung oder den Frieden im Grab zu erlangen. Daher fand sich hier neben kirchlicher Frömmigkeit zugleich die genaueste Kunde von Mitteldeutschland, zunächst von Thüringen und vom Grabfeld, in denen das Stift durch Schenkungen reich begütert wurde. Da die geographische Kunde der Fuldaischen Documente sich oft auf ganz einzelne Localitäten erstreckt und sich hier als genau instruirt ausweist, wie unter andern von den uns nah gelegenen Römhilder Gleichbergen im Jahr 867, also vor 1000 Jahren gesagt wird: Montes, qui a quibusdam similes, a quibusdam vero Steinberg et Bernberg vocantur *) so muß sie um so unbedingter für die größern Ländercomplexe, namentlich für Thüringen und für das Grabfeld als sichre Quelle gelten. Wie daher bereits in der höchst wichtigen Fuldaischen Urkunde **) vom Jahr 779 das Grabfeld mit andern Fränkischen Gauen von Thüringen scharf geschieden wird, so ruhen auch alle übrigen Urkunden des Stifts Fulda auf der

*) Schann. Trad. Fuld. nro. 505; Dronke p. 267. Eine gleiche geographische Kenntniß beweist die Urk. bei Schann. Tr. Fuld. nro. 447: in opido Cobolence nuncupato, quod Confluentia dicitur eo, quod Mosella etc. Dronke p. 235.

**) Schann. Tr. Fuld. nro 63. Dronke p. 42, 43. Nachdem die Stiftungsorte der Fränkischen Gauen Hozfeld, Weringau, Grabfeld, Waldsachsen namhaft gemacht sind, wird bei der Aufzählung der in dem Engelgau, Helmgau, Altgau und Ringgau gelegnen Stiftungsorte ausdrücklich hervorgehoben, daß diese Gauen in Thüringen (in regione vero Turingorum) lägen.

Gewißheit, daß Thüringen und das Grabfeld nicht blos seit dem 8. Jahrhundert, sondern seit alter Zeit denselben Umfang besaßen, wie wir ihn heute kennen, denn die Fuldaischen Annalen vom Jahr 869 wissen und sagen ausdrücklich, daß die damaligen Grenzen Thüringens, somit auch der Rennstiegzug, uralte Grenzen sind. Mit diesen Fuldaischen Angaben stimmen die Karolingischen Capitularien und die Theilungsacte der Enkel und Nachkommen Karls des Großen vollkommen überein. So werden, um hier nur eines dieser Regierungsacte zu gedenken, in der Theilung des Fränkischen Reichs unter die Söhne Ludwigs des Frommen nach dessen Gefangennahme auf dem Lügenfelde bei Colmar im Jahr 833 („Pipino Aquitania data, Ludovico praeter Bajoariam Francia orientalis, Alemannia, Thuringia et Saxonia") Franken und Thüringen als gesonderte, von alter Zeit her fest bestimmte Landgebiete und in demselben Umfange genommen, wie sie die spätere Zeit gekannt hat und kennt. Auch in der vita Sturmii *) ist das Land Thüringen innerhalb der heutigen Grenzen erfaßt, und ebenso kennt der Sächsische Annalist die Grenze, welche der Kamm des Thüringer Waldes (Loibe) zwischen Thüringen und Ostfranken bildet. **)

Treten übrigens in den Fuldaischen Urkunden vom Jahr 750 bis 1100 stets Grabfeld und Thüringen, niemals Franken und Thüringen als Provinzen einander gegenüber und heißt es darum bei ihnen schlechthin „vom Grabfeld nach Thüringen," ***) während man heute

*) Cap. 7: ad viam, quae a Turingorum regione etc.

**) Eccard Corp. Hist. I, 543 . . . . . venientes ergo ad silvam, quae Thuringiam dirimit a Franconia.

***) In der rührenden Erzählung des Fuldaischen Annalisten vom Jahr 850 heißt es: Quidam in illis diebus de Grap-

nie anders als „von Franken nach Thüringen" sagt, so darf nicht vergessen werden, daß das obere Werra-Mainland in frühern Zeiten keinen allgemeinen Namen besaß. Erst in Folge der Fränkischen Besetzung dieses Gebietes begann sich ein solcher zu bilden, doch da anfänglich die königliche Canzlei und die Schriftsteller zwischen den Ausdrücken Austria, Austrasia, Francia, orientalis Francia und Franconia *) schwankten, so dauerte es durch die ganze Karolingische Zeit und noch darüber hinaus, bevor der Name Franken durch Zurückdrückung der andern Benennungen bleibendes Bürgerrecht gewann und volksthümlich wurde. Und dies geschah zur Zeit, als das Bisthum Würzburg herzogliche Rechte über Ostfranken errang. Damals zog sich der Name Franken von seinem ursprünglich weiteren Begriff, der alles den Frankenkönigen unterworfene deutsche Land umfaßte, auf den engern Begriff zurück, der ausschließlich dasjenige Gebiet bezeichnet, welches dem Krummstab von Würzburg und dem davon abgelösten Bisthum Bamberg unterstellt war. Der nun üblich gewordne Name Franken drängte allmählig nicht allein die alten Gaunamen, sondern auch die übrigen allgemeinen Bezeichnungen des Werra-Maingebietes zurück, **) blos Frankonien erhielt sich noch neben-

---

feldon cum vxore sua et filio tenero in Thuringiam proficiscens etc. Schann. Buch. vet. p. 391. Dieselbe Abgrenzung beider Länder als alte landläufige Ausdrucksweise hat eine Fuldaische Urkunde vom J. 860: Quicquid in Turingia habuit et in Grapfeldun.

*) Hier kommen die Namen Nuistria und nova Francia nicht in Betracht, weil ihre auf Frankonien bezogene Bedeutung mit Recht strittig ist.

**) Der Name „Osterfranken" (Francia orientalis) stirbt in den Tagen der Minnesänger ab. Außer dem Meister Reim

bei in schwachem Gebrauche oder in bescheidner Zurückgezogenheit. Gleichviel aber ob wir im Mittelalter dem einen oder dem andern Ausdruck für das Werra-Mainland begegnen, stets bezeichnen sie die im Rennstieg gegebene Südgrenze Thüringens als eine allgemein bekannte und seit alter Zeit feststehende ebenso bestimmt, als dies von den Fuldaischen Urkunden mit dem Grabfeld geschieht, in dessen Nordseite sie den Markstein gegen Thüringen festhalten. Wenn daher der Sächsische Annalist zum Jahr 1078 bemerkt: venientes ad silvam, quae Thuringiam dividit a Francia,*) wenn der Verfasser der Legende des heiligen Bonifacius den Thüringer Wald Frankenwald (nemus Francorum) nennt und den Anfang der Südgrenze Thüringens a luco Thuringorum versus Franconiam**) bestimmt und wenn in gleicher Weise ein alter Bericht die Grenzen des Thüringischen Gerichts a flumine Werra usque ad fluvium Sala, a nemore Francorum usque ad nemus Harz***) verzeichnet, so ist auch hiermit der Rennstiegzug als alte Grenze zwischen Franken und Thüringen ausgesprochen.

Dasselbe Resultat ergiebt sich, wenn man die Grenzgauen dieser Länder ins Auge faßt, denn es ist eine urkundlich****) sichere Thatsache, daß der Thüringische Langwiz- und Hörselgau mit dem Fränkischen Banzgau und Grabfeld im First des Thüringer Waldes, der Thüringer

---

gebrauchte ihn für die Main-Werragegend Bruder Werner, der den Grafen Poppo von Henneberg preist und von dessen Hause rühmend sagt, daß dasselbe treffliche Fürsten hervorgebracht habe.

*) Eccard Corp. histor. medii aevi I, 543.

**) Menken S. R. Germ. I, 848.

***) Rer. German. praecipue Saxonicarum I, 848.

****) Vor Allen die Urkunden von Fulda, Würzburg und Banz.

Westergau dagegen mit dem nordwestlichen Grabfeld und dem Grabfelder Tullifeld genau auf der Linie zusammenstieß, welche vom Weißenberg in südlicher Richtung längs der Druse zur Werra zieht, dann jenseits des Flusses den Rosagrund hinaufsteigt, einen Bogen um Salzungen beschreibt, darauf zur Werra zurückläuft und endlich auf mehrere Stunden dem Laufe dieses Flusses folgt. Auf jenem Waldfirst und auf dieser südlich gerichteten Bogenlinie*) lag die Gau- und Provinzialgrenze von Franken und Thüringen, somit die alte Völkergrenze zwischen Nord- und Süddeutschland, keineswegs auf dem vom Weißenberg nordwestlich laufenden Höhenzug, der den Thüringischen Westergau durchschreitet und somit hier aufhörte, eine Völkerscheide zu bilden.

Aber mehr. Wie der Rennstieg die Fränkischen Gaue der Provinz Grabfeld von den Gauen Thüringens trennt, so scheidet derselbe auch genau und scharf die Grenzen zweier Bisthümer, scheidet zwei verschiedene Idiome, scheidet das Recht zweier Volksstämme, scheidet Jagd, Tracht, Sitte und den Hausbau zweier Territorien.

Die Linie des Rennstiegs bildete nehmlich in derselben Richtung, wie sie für die Thüringischen und Fränkischen Gauen angegeben ist, auch die Grenzlinie der Würzburger und der Thüringer-Mainzer Kirche von den Tagen ihrer Gründung an und zwar so genau, daß man mathematisch sagen kann, die Gaugrenzen decken vollkommen die Kirchengrenzen. Im Rennstieg vom Weißenberg südöstlich längs der Gebirgszinne und vom Weißenberg südlich stießen die Rechte beider Kirchen und ihre frühzeitig im

*) Spruner hat in seiner Gaukarte von Ostfranken diesen Bogen, der das Amt Salzungen nach der Felda hin abgrenzt, nicht scharf verzeichnet.

Dienst der Uebergangsstraßen vorgeschobenen Wallfahrtskapellen in Begleitung von Straßenwirthshäusern und Schmieden zusammen. Im Laufe der Zeit sind diese alten Marktkirchlein verschwunden, aber der Volksmund und die Flurbücher haben sie zum Theil entweder als „Wallper“ oder als „Würzburger Kapellen“ *) erhalten. Hätte Erfurt den ihm ursprünglich zugedachten kirchlichen Hochstiftssitz erlangt, so würde der Rennstiegzug wie für die Gauen so für die Kirchen eine Fränkische und Thüringische oder eine Würzburger und eine Erfurter Seite haben. Dadurch jedoch, daß man die Thüringische Kirche, zu deren Erzbischof Bonifacius ernannt wurde, gleichsam als Benefiz dem großen Sendboten unterstellte, was für die Entwicklung des Thüringischen Landes von den größten Folgen war, trat hier der Name Mainzer Kirche für den Namen Thüringische Kirche ein. Bei dem allen blieb indeß die Sache dieselbe. Ihren kirchlichen Grenzcharacter zwischen Würzburg und Mainz behielt die Rennstiegslinie in ihrer ganzen Richtung und Länge unverrückt bis in die Tage der Reformation. Selbst als die Thüringer Landgrafen eine Zeit lang das zum Grabfeld gehörige Landstück Schmalkalden in Besitz erhielten, änderte dies ebensowenig die kirchlichen als die nationalen alten Verhältnisse; nur die dynastische Spitze war auf einige Jahrhunderte alterirt.

Ein gleicher Fall trat ein, als Ilmenau unter die Hoheit der Henneberger kam. Wie Schmalkalden während der landgräflichen Herrschaft nicht vom Gau Grabfeld und vom Bisthum Würzburg abgerissen wurde, ebenso blieb Ilmenau unter den Hennebergern ein Stück des

*) So die s. g. Würzburger Kapelle auf dem Gebirg oberhalb Gießübel, unfern von Kahlert.

Thüringischen Langwizgaues und ein Glied der Mainzer Kirche.

Die Rennstieglinie ist jedoch nicht blos Gaugrenze zwischen Franken und Thüringen und nicht blos Kirchengrenze zwischen Würzburg und Mainz, sondern sie hält auch zwei Idiome auseinander, eine weichere, mehr singende und klingende und eine härtere, mehr klanglose Mundart die Thüringische und die Fränkische. Das Weiche und Harte tritt bei beiden Idiomen in den Lauten, in der Form und Satzbildung sehr bestimmt hervor. Ausdrücke, wie der Meininger: mei mô unn mei sû, a luder jung, senn nisstöger, der Suhlaer: unn es gewûr unn gewûr unn wûr niss, der Hildburghäuser: an fatzen wôgen unn hellische usse hộbense gekäfft, der Eisfelder: saller grasse mord quatschker oder der Sonneberger: dar nackabitsch is a ûlicha kratzbörscht — sind für das Thüringer Organ unerhörte, kaum ausführbare Klänge. Will man in kürzester Form ein characteristisches Unterscheidungszeichen beider Idiome kennen lernen, so bietet sich ein solches in den Verkleinerungssilben chen und le dar, denn der Rennstieggang hat in seiner ganzen Länge das chen auf der Thüringischen, das le und la auf der Fränkischen Seite. Zu dem Allen kommt, daß beide Idiome sich durch eine große Reihe theils ganz verschiedener theils verschieden geformter Worte*) und durch die Höhe und Tiefe

*) Aus der großen Zahl der bezüglichen Wortformen mögen hier zur Veranschaulichung der Sache einige wenige genannt werden:

Fränkisch:	Thüringisch:
schädel	nischel
haum (Haube)	metze, betze
hêrle	ellervater, grussevater
frêle	eller, grussemuitter

der Aussprache unterscheiden. Ist in letzterer Beziehung überhaupt der Thüringer Wald oder genauer der Rennstieg eine Grenze zwischen Nord- und Süddeutschland, so gilt dies natürlich auch von Thüringen und Franken. Denn wie man den Nord- und Süddeutschen, so kann man den Thüringer und Franken durch die Stimmgabel erkennen, indem jener höher, dieser tiefer spricht. Das Weimarische herrjeminè lautet höher als das Coburger: à Lâbla oder das Hildburghäuser: dös senn Gåldsachen.

Ferner wendet mit dem Zuge des Rennstiegs auch das Recht. Wie nehmlich noch heute diesseits dieser Grenzlinie das Fränkische, jenseits das Sächsische Recht gilt, so war dies nachweislich schon in dem frühesten Mittelalter der Fall. Bischof Otto von Freisingen sagt ausdrücklich, daß zu seiner Zeit, d. i. in den Tagen Kaiser Friedrichs I. das altfränkische Recht im Frankenland bestände, während gleich alte Berichte das Sächsische Recht als die in Thüringen gültige Rechtsnorm angeben und dabei zugleich bestimmt aussprechen, daß dasselbe südwärts nur bis zum Thüringer Wald reiche. So nahe und unmittelbar die alten Aemter Sand, Wasungen und Schmalkalden im Werragrund an die gleich alten Aemter Salzungen, Frauenbreitungen und Altenstein grenzten und durch keinen Ge-

---

Fränkisch:	Thüringisch:
weiberleut	weibsen, wibesse
stadel	scheune, schoirn
hafen	topf
pappeln	poppern
zwiebel	zippel, zwippel
taufe	täfte, taufet
brunn	born
wogen	wân, wain, wuin, wö
maul	muil, fresse
unner (unter)	önger.

dingszug geschieden sind, so gehörten doch jene zum Gau Grabfeld, zum Bisthum Würzburg und vor dem Jahre 1530 zum obersten Gerichtshof in Würzburg, darauf zum gräflichen Hofgericht zu Schleusingen, diese Aemter dagegen lagen auf Thüringischem Boden, standen kirchlich unter Mainz und mußten ihr Recht in letzter Instanz bei dem Thüringischen Dingstuhl zu Mühlhausen suchen. Wenn wir auch annehmen müssen, daß ursprünglich in den Fränkischen und Thüringischen Gauen an ihren obern und niedern Gerichtsstätten nach altgermanischem Gewohnheitsrecht gerichtet wurde, so hatte sich doch dasselbe bei den verschiedenen Stämmen und in den verschiedenen Provinzen verschieden ausgebildet. Dieser Verschiedenheit war man sich während des Mittelalters allüberall, so auch in Franken wohl bewußt. So wird im Jahre 1423, als Graf Michel von Werthheim sich mit der Gräfin Sophie von Henneberg vermählt und beide jungen Eheleute einen Verzicht auf die Grafschaft Henneberg ausstellen, der dabei gemachte Vorbehalt der Succession der Weiber und Cognaten ins Eigen oder ihrer Succession auf den ledigen Anfall ausdrücklich als ein nach Gewohnheit und Recht des Landes zu Franken altherkömmlicher Brauch ausgesprochen. *)

Auch die Jagd schied der Rennstieg. Zwar bildete dieselbe anfänglich, wie bekannt ist, ein königliches Recht, sie war aber einerseits an Bahnen und Reviere gebunden, die ihre Grenzen in den alten Gauen hatten und andrerseits ging sie frühzeitig an die mächtigen Territorialherrn über und richtete sich nach deren hergebrachten Gebietsgrenzen. Wenn nun in einem 1445 von dem Veßraer Abt Berthold aufgenommenen, den Zellaer und Mehliser

*) Schultes H. G. I, 548.

Forst betreffenden Verhör von zahlreichen Zeugen ausgesagt wird, daß der „Rynnesteig“ von Alters her die Jagdgrenze des Fränkischen Landes Henneberg gegen Thüringen gewesen sei und daß niemals diesseits derselben ein andrer Dynast als ganz allein das gräfliche Haus Henneberg die Jagd ausgeübt habe, so liegt hier allerdings der Zeit nach ein spätes, der Sache nach aber ein wichtiges Zeugniß vor, welches die Thatsache, daß Jagdgrenzen uralte Gau- und Territorialgrenzen sind und stets mit der größten Sorgfalt überwacht und gehütet wurden, auch für den Rennstieg bestätigt. In gleicher Weise folgen die Frankensteinischen Jagdgrenzen, die im Jahr 1330 verzeichnet wurden, dem Zuge der vom Thüringer Walde südlich laufenden Rennstiegslinie.

Und endlich wenn wir den Häuserbau, die Endungen der Ortsnamen, die Tracht und Sitte ins Auge fassen, so ergiebt sich, daß auch in diesen Beziehungen der Rennstieg eine tief einschneidende Markung deutscher Volksstämme ist. Herrscht in den alten Dörfern Thüringens der zweistöckige Bau der Bauernhäuser mit erdebner Thüre, mit erdebner Hausflur aus festgestampftem Lehmboden und mit erhöhtem Nebengemache vor, so in Franken das einstöckige Bauernhaus mit drei wesentlichen Eigenschaften, einmal daß dasselbe eine gestufte Thüre und erhöhte Hausflur und Hausstube besitzt, dann daß im Hauptstock Stube, Küche und Stall den Hausärn umgeben, und endlich, daß auf dem Hauptstock ein spitzes Giebeldach mit einem Staats- und Blumenstübchen aufsitzt. Die Grenze zwischen den Formen beider Bauernhäuser macht, wie auch Landau in seiner Schrift über den Thüringer Häuserbau richtig angiebt, der denkwürdige Rennstieg in der Richtung und Linie, wie sie oben angegeben ist. Ebenso trifft man im Süden des Rennstiegs als characteristische Ortsendungen „ingen, heim und hausen“, in Thüringen dagegen

„stedt und leben“, ferner dort die rothen und lebhaft bunten Farben in den Tüchern, Schürzen und Röcken der Frauen, hier die violetten, dunkelblauen und selbst schwarzen Farben; endlich dort und hier eine Reihe verschiedener Sitten, unter Andern dort das Scherzen der Dienstboten zu Petri und den hohen bekränzten Maibaum am Kirchweihtag, hier das Scherzen zu Lichtmeß und statt des Kirchweihfestes das fröhliche Erntefest ohne Maibaum.

Ziehen wir nun aus dem Allen das Resultat, so steht unleugbar fest, daß der Rennstieg seit Bonifaciuszeiten zwei verschiedene Provinzen, zwei verschiedene Sprach-, Rechts- und Sittengebiete und somit zwei verschiedene Volksstämme geschieden und daß man darin den wichtigen Grund zu suchen hat, warum damals auf beiden Seiten des Rennstiegs zwei verschiedene Bisthümer gegründet wurden. Denn bekanntlich nahm man bei der Gründung der Bisthümer ganze Provinzen und Volksstämme als Unterlagen der bischöflichen Districte an, so daß die Grenzen der Provinzen und Kirchen einander decken und ihren Umfang gegenseitig genau erkennen lassen. Waren daher die Bewohner nördlich vom Rennstieg Thüringer, so mußte das Volk im Süden dieser Grenze einem andern deutschen Stamme angehören. Da jedoch die zur Zeit des Bonifacius bestandenen Gauen und Provinzen in eine frühere, zunächst in die Salische Zeit zurückführen, indem auch die in dem päpstlichen Circularschreiben des Jahres 738 und in den Briefen des Bonifacius namhaft gemachten Volksstämme nicht als neue, erst gebildete, sondern als fertig vorgefundene vorkommen, so weist dies einerseits die Annahme einiger Historiker, es sei die Abtrennung des Frankenlandes von Thüringen im Jahre 740 oder in der Zeit der Hardratischen Verschwörung vollzogen worden, als unhistorisch zurück und nöthigt andrerseits, in eine nächst frühere Zeit zurückzu-

greifen, wo in Mitteldeutschland eine große Katastrophe eintrat, welche möglicher Weise eine solche Provinzial-Gestaltung hervorrufen konnte.

Was zunächst jene Annahme betrifft, so war es einmal der gelehrte Eckard,*) der durch eine ausgedachte Hypothese die Frage, zu welcher Zeit Franken von Thüringen, wenn anders jemals eine Verbindung zwischen diesen Ländern bestand, abgetrennt worden sei, für immer zu lösen suchte, indem er behauptete, Karl Martell habe kurz vor seinem Tode, also um das Jahr 740 die Thüringer zwischen der Werra, dem Buchwald, Spessart, Odenwald und dem Neckar bis zur Donau durch seinen 738 über die Sachsen errungenen Sieg von deren Herrschaft befreit, darauf Frankonien und Hessen von Thüringen getrennt, beide Provinzen dem Fränkischen Reiche einverleibt, ihre Einwohner von dem Schweinstribut erlöst und in ihren Gebieten das Salische Gesetzbuch eingeführt. Eine derartige Meinung muß aber unter die historischen Träume verwiesen werden, weil sie sich auf ein Schreiben stützt, in dem nicht die mindeste Spur einer Ländertrennung vorkommt. Wir meinen nehmlich ein Schreiben des Papstes Gregor III. an Bonifacius vom Jahre 739, worin jener diesem Glück wünscht, mit Hülfe des Fürsten Karl an 100,000 Seelen in Deutschland in den Schoß der Kirche geführt und mit Gottes Beistand von der Herrschaft des Heidenthums errettet zu haben.*) Das leicht zu erkennende

---

*) Comm. Rer. Fr. Or. I, 376.

*) Epist. Bonif. nro 130: Innotuisti, tum de Germaniae gentibus, quas sua pietate Deus noster de potestate paganorum liberavit et ad centum millia animas in sinus matris Ecclesiae tuo conamine et Caroli Principis Francorum aggregare dignatus est; sed et in Boioariorum provincia, quae a te acta sunt, agnoscentes . . . . Deo nostro . . . . gratias retulimus.

Unhaltbare dieser Eckardischen Behauptung veranlaßte einige Historiker, wie Gonne*) und Kremer**) ein etwas späteres Ereigniß als Veranlassung zur Trennung Frankoniens von Thüringen anzunehmen und ein solches wollten sie in der 785 entdeckten und bestraften Verschwörung des Grafen Hardrat finden. Indeß auch diese Annahme ist, was den hier in Frage stehenden Punkt betrifft, ebenso halt- und resultatlos als die von Eckard. Obschon mehr als ein Dutzend Annalisten der Verschwörung gedenken, so wird doch von keinem einzigen ein auf Franken oder Thüringen bezüglicher Trennungsact oder irgend eine Thatsache erwähnt, aus der sich ein solcher folgern ließe. Wahr ist es, daß der Sitz der Verschwörung verschieden***) angegeben wird, indeß aus diesem Umstande kann, man mag nun den Verschwörungsheerd nach Thüringen oder nach Franken oder zugleich in beide Länder legen, unmöglich eine Ausdehnung Thüringens über Franken abgeleitet werden, weil damals der geographische Begriff Thüringen nicht blos

*) De Ducatu Franconiae orient. §. 9. S. 15—17.

**) Rhein. Franzien S. 319. 320.

***) In Germania in Eginhardi vita Car. M. c. 20.
apud orientales Francos in den Annal. Laurish. und in Eginhardi Annales Pippini et Caroli a. 785.
Coniuratio orientalium Francorum in den Annal. incerti auct. bei Pithoeus S. 11 und in den Annal. Fuldens.
in partibus Austriae in den Fragm. Annal. bei Du Chesne II, 2 und in Annal. Wirceb. bei Eckard R. Fr. O. I, 806,
Thuringi in den Annal. Nazar. a. 786 und im Chronicon breve bei Du Chesne II, 5 und 128,
Hardratus qui erat Dux Austriae bei Theganus c. 20.

durch Klosterurkunden, sondern auch durch die Karolingische Reichskanzlei festgestellt war, und zwar mit denselben Grenzen fest stand, innerhalb deren das Land der folgenden Zeit bekannt ist. Aber ebensowenig läßt sich, wie man gewollt hat, in der über die Verschwornen verhängten Strafe irgend eine Andeutung auf eine etwaige Lostrennung Frankens von Thüringen auffinden. Die Bestrafung betraf blos die verschwornen Grafen und Herrn, die aus ihren Gebieten verbannt wurden und ihren Grundbesitz (agri et possessiones) verloren, keineswegs aber das ganze Land. Warum sollte der mächtige Karl, dem ganz Thüringen mit Land und Leuten gehörte, sein Eigenthum confisciren und einen Theil von Thüringen zu Ostfranken schlagen? So wenig das gemeine Volk aus dem Lande geführt, nach Italien, Neustrien und Aquitanien versetzt und der Augen beraubt wurde, ebensowenig wurde dessen Grundeigenthum weggenommen.

Keine dieser Annahmen vermag demnach im Geringsten den oben ausgesprochnen Satz zu erschüttern, daß seit den Tagen des Bonifacius Thüringen und Franken zwei verschiedene, von einander scharf getrennte Provinzen waren und geblieben sind. Hierfür sprechen als sichere Beweise nicht blos die Fuldaischen Urkunden, nicht blos die von Bonifacius herrührende Diöcesanbestimmung, welche die politische oder Nationalgrenze als Richtschnur vor Augen behielt, wie denn die Würzburger Diöcesangrenzen und die Frankonischen Provinzialgrenzen gegen Norden genau mit einander übereinstimmen, und nicht blos die Rennstiegslinie mit ihrem alten Grenzcharakter, sondern es liegen noch andere Zeugnisse vor, welche bestimmt darthun, daß um und selbst vor 740 Frankonien als eine selbstständige Provinz bestand. Wenn in der von dem zuverlässigen und länderkundigen Willibald verfaßten Lebensbeschreibung des Bonifacius erzählt wird, Bonifacius

sei über die Alpen durch Bayern und die daran stoßenden deutschen Provinzen nach Thüringen gereist,*) so lag hiernach damals zwischen Bayern und Thüringen ein nicht-Thüringischer Landstrich, wie dies heute der Fall ist, und eben dieser Landstrich ist kein anderer als Franconien und wird auch in der That von demselben Biographen Ostfranken an der Stelle genannt, wo er neben der Errichtung der Eichstädter Diöcese die Gründung, das Gebiet und das erste Haupt des Würzburger Bisthums erwähnt.**) Das Land beider Bisthümer Würzburg und Eichstädt mußte der Biograph, wenn sich Thüringen in seinen Tagen über den Thüringer Wald südwärts bis zur Donau erstreckt hätte, Thüringische Diöcesen nennen; er bezeichnet sie dagegen als Fränkische und Bayerische Kirchendistricte, weil er hier kein Thüringen kannte. Zudem läßt sich diplomatisch nachweisen, daß zu Pippins und Karlmanns Zeiten (740—747), also in den Tagen des Bonifacius Franconien einen Bestandtheil von Ostfranken ausgemacht hat. Kaiser Arnulf sah nehmlich noch die (jetzt verlorenen) Originalurkunden Pippins und Karlmanns, worin sie dem neugestifteten Bisthum Würzburg den zehnten Theil des königlichen Tributs schenken, welchen die „Ostfranken" und Slaven an den königlichen Fiscus in Spelt, Honig

*) Willibaldus c. 6: Alpium juga transcendit, incognitos Bojoariorum et confines Germaniae terminos aggrediens, in Thuringiam . . . progressus est. Wenck. Hess. Landesgesch. II, 339.

*) Willibaldus c. 10. Duos bonae industriae viros ad ordinem Episcopatus promovit, Willibaldum et Burghardum, eisque in intimis orientalium Francorum partibus et Bavarorum terminis ecclesiis sibi commissis impertiendo distribuit.



und dergl. zu entrichten hatten.*) Da Bestätigungsurkunden in der Regel die Worte der ursprünglichen Schenkung genau wiederholen, so liegt in dem Diplom, das Kaiser Arnulf 895 dem Bisthum Würzburg ausstellte, ein unumstößliches Zeugniß dafür, daß um 740 Frankonien kein Thüringisches Gebiet war.

Die hiermit für die Zeit des Bonifacius sicher nachgewiesene Völkerscheide zwischen Frankonien und Thüringen zeigt in Allem zu tief getriebene Wurzeln, als daß sie sich erst kurz vorher durch den Ausgang des herzoglichen Gozbertischen Geschlechts könnte gebildet haben, vielmehr setzt sie einen viel längern Bestand voraus. Die Meinung, daß die Thüringischen Herzoge Gozbert und Hedenus auch Herzoge in Frankonien gewesen wären, beruht einzig und allein auf zwei Quellen, einmal auf der Legende des h. Kilian und zum andern auf einer Urkunde des Herzogs Hedenus vom J. 716, welche er auf der Burg zu Würzburg ausstellte. Hedenus verschenkt darin Güter zu Hammelburg und nennt sich schlechthin einen Herzog. Daraus geht aber noch keineswegs mit Bestimmtheit hervor, daß seine herzogliche Gewalt auch Frankonien umfaßt habe, da es

---

*) Dipl. Arnulphi R. a 889 in Eckardi R. Fr. O. II, 895 nro 21: Arn episcopus Wirceburgensis ecclesie nostris obtulit obtutibus quedam precepta antecessorum nostrorum Pippini et Carlomanni nec non Hludouuici Augusti, in quibus continetur, „qualiter ipsi pro sue mercedis augmento ad ecclesiam S. Salvatoris, ubi S. Kylianus martyr Christi preciosus corpore requiescit, decimam tributi, quam de partibus orientalium Francorum vel de Sturis ad fiscum dominicum annuatim persolvere solebant et quod secundum illorum linguam steora vel osterstuopha vocatur, ut de illo reditu annis singulis pars decima ad predictum locum persolveretur, sive in melle sive in paltenis sive in qualibet redibitione persolveretur, concesserunt.

im Mittelalter gewöhnlich war, daß Fürsten und Grafen außerhalb ihres Regierungsbezirks Güter im Besitz hatten. Man könnte vielmehr mit größerm Rechte behaupten, daß wohl schwerlich weder Gozbert noch Hedenus Herzoge in Frankonien waren, seitdem sich Pipin von Herstall ein Austrasisches Herzogthum, wozu auch Frankonien gehörte, erobert hatte. Indeß selbst zugegeben, daß ihnen die herzogliche Gewalt in Frankonien übertragen war, so folgt daraus noch immer nicht, daß Frankonien mit Thüringen politisch und national eins gewesen sei. Die historischen Unterlagen für einen derartigen Schluß sind an und für sich zu schwach und unbestimmt, stehen aber auch mit allem Uebrigen, das hier mit zu reden hat, in Widerspruch. Deshalb sind wir gezwungen, einen frühern Vorfall aufzusuchen, der die Trennung Frankens von Thüringen herbeiführen konnte.

Als eine solche Katastrophe findet sich keine andere vor, als der Sturz des Thüringischen Reichs im Jahr 531. Hiermit treten wir aber in den frühern Zeitraum ein, wo die verschiedensten Meinungen über unser Thema gegen einander zu Felde liegen.

Die neueste historische Forschung ist zwar über zwei Punkte einig, einmal daß die Hermunduren und die Thüringer ein und derselbe Volksstamm sind, und zum Andern, daß nach der von den Franken 492 begonnenen und 531 vollendeten Niederwerfung der Thüringer das Land zwischen dem Harz und dem Thüringer Walde ausschließlich den Namen Thüringen führte,*) was jedoch die südliche Ausdehnung der Hermunduren und des Thüringischen Reichs

*) Wenk II, 194,
Rettberg K. Gesch. II, 295. Hier die Quellenschriftsteller.

in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung betrifft, so theilt sie sich, wie schon früher angedeutet wurde, in zwei verschiedene Hauptlager, von denen das eine den Thüringer Wald, das andere die Donau als Südgrenze Thüringens annimmt. Eine dritte Ansicht, nach welcher die Thüringer ursprünglich an der Donau ihre Sitze gehabt, darauf diese Gegend verlassen und das centrale Gebiet zwischen dem Harz und Thüringer Walde bezogen hätten, übergehen wir, weil wir ihre Unterlagen nicht hinreichend begründet und daher in ihr nichts anders als einen Vermittelungsversuch beider entgegengesetzter Lager finden können. Demnach ist die Untersuchung einzig und allein darauf zu richten, welche von den beiden Behauptungen über die alte Thüringische Südgrenze die volle historische Wahrheit für sich habe.

Bei dieser Untersuchung muß man aber von den Thüringern zu den Hermunduren zurückgreifen, nicht allein weil jenes Volk aus diesem hervorgegangen ist, sondern weil auch mehrere Historiker behaupten, daß bereits die Hermunduren von der Elbe bis zur Donau gewohnt hätten und daß nothwendig deren Sitz auch auf die Thüringer zu übertragen wäre. Man könnte nun immerhin jene Annahme zugeben, ohne diese einzuräumen, indem Hermunduren und Thüringer zwei verschiedene Perioden desselben Volkes bezeichnen, welche selbstverständlich mancherlei mögliche Raumveränderung zulassen, allein davon ganz abgesehen, so läßt sich doch aus keiner historischen Quelle mit Gewißheit darthun, daß die Hermunduren sich jemals südlich des Thüringer Waldes bis zur Donau in ununterbrochener Stetigkeit ausgedehnt haben.

Die Hermunduren erscheinen nehmlich bei Strabo, der überhaupt sie zuerst namhaft macht, im Allgemeinen und ohne bestimmte Lokalzeichnung im Innern von Deutsch-

land. Nach den Angaben des Tacitus sitzen sie an den Elbquellen, im Osten der Katten und neben den Nariskern, nach Ptolemäus am Nordfuße des Suevischen oder des Thüringer Waldes und nach Vellejus Paterculus an der Elbe. Ihr Land hieß, wie aus den Berichten des Cäsar, Florus und Dio Cassius auf das Bestimmteste hervorgeht, damals und anfänglich Suevia,*) ein Name, der später hier verschwand und auf Südwestdeutschland überging. Nimmt man nun die geographischen Punkte zusammen, welche die zuverlässigsten alten Schriftsteller über den Sitz der Hermunduren feststellten, so lag dieser innerhalb der Elbe, des Thüringer Waldes, der Werra und, weil nach Cäsars Angaben der Bacenis d. i. der Harz die Cherusker von der Suevia schied, innerhalb des Harzes. Hier also war das feste Quartier, das die Hermunduren eingenommen, behauptet und ihren Nachkommen, den Thüringern als ihr Vaterland überliefert haben. Wenn sie von hier aus mit ihren Nachbarn Kämpfe führten, so galt es dem Schutze ihres Landes oder der Gewinnung fester und vortheilhafter Grenzpunkte, wie dies im Jahr 58 n. Chr. mit den Katten der Fall war, oder wenn sie Züge nach Böhmen gegen die Markomannen unternahmen oder einzelne Kolonien aussandten, von denen eine unter Domitius Ahenobarbus um das Jahr 6 vor Christo an der Donau Land gewann,**) so haben sie weder in jenem noch in

*) Aus diesem Namen erklärt sich, warum gerade der den Thüringer Wald, das Erzgebirg und die Sudeten begreifende Osttheil des großen binnendeutschen Hercynischen Gebirgszugs in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung das Suevische Gebirg hieß.

**) Fragment des Dio Cassius, von Morell herausgegeben.

diesem Falle die Grenzen ihrer Stammheimath zu erweitern gestrebt oder wenigstens nicht erweitert.

Gegen diese auf der Grundlage der alten Schriftsteller gewonnene Ansicht sucht man jedoch geltend zu machen, daß die Hermunduren sich nicht allein östlich, sondern auch südlich, dort bis nach Böhmen hinein und hier bis zur Donau ausgedehnt hätten, weil Tacitus die Elbe in ihrem Lande entspringen lasse und weil dessen ethnographische Zeichnung den mit den Römern in friedlichem Verkehr stehenden Staat der Hermunduren gerade da erwähne, wo er die Donaulinie verfolge. Diese gegnerischen Einwendungen indeß entbehren des sichern Grundes. Was zuerst die Elbquellen betrifft, so war Tacitus, sowie 50 Jahre später Ptolemäus über die wahre Lage derselben im Irrthum, indem sie beide die Elbquellen auf die Nordseite des Suevischen Gebirgs verlegten; erst Dio Cassius kennt den wahren Sachverhalt. In Bezug auf den zweiten Punkt ist aber Tacitus keineswegs im Irrthum, sondern man faßt ihn nur irrthümlich auf, obschon er selbst gegen eine solche falsche Auffassung warnt. Er geht nehmlich in seiner germanischen Ethnographie, was mit vollstem Recht schon mehrfach geltend gemacht worden ist, von den Ostseegestaden südwärts zur Donau gerade so, wie er es vorher mit den Völkerschaften am Rhein gethan hat, die er von der Nordsee aus in südlicher Richtung verfolgte. Auf diesem von Norden nach Süden gerichteten Wege kommt er beim Eintreten ins Innere von Deutschland zuerst ins Suevenland oder ins Land der Hermunduren, darauf zu den Nariskern und endlich zu den Markomannen und Quaden, die auf diesem ethnographischen Zuge die einzigen Völker sind, welche die Donau in der Fronte (frons) haben. Sonach sitzen ihm die Hermunduren als Volk im Norden der Narisker, keineswegs im Westen derselben oder in Frankonien und damit steht auch

der Bericht der übrigen Schriftsteller und ganz besonders die Geschichte des Main-Donaulandes in den ersten Jahrhunderten unserer Zeit in Einklang.

Frankonien war vor dem siegreichen Eintritt der Germanen im Besitz der Kelten. Von Tacitus erfährt man, daß früher im heutigen Baden und Würtemberg Helvetier und östlich von diesen, von Franken bis Böhmen, Baiern saßen. Erwägt man nun, daß noch um die Mitte des 2. Jahrhunderts nach Christo Ptolemäus eine Reihe Keltischer Orte an der Donau, am Rhein und am Main namhaft machen konnte, ferner daß sich in Franken Keltische Berg- und Flußnamen bis zur Stunde erhalten haben und daß alte Gräber und alte Sagen noch heute mit scharfen Zügen an die Kelten erinnern, so wird des Tacitus Angabe zur Gewißheit erhöht, daß das Keltische Volk Jahrhunderte lang seinen Sitz im Maingebiet gehabt haben muß. Kurz vor Christo, zur Zeit, wo die Römer ihre Waffen zuerst an den Rhein trugen und die erste nähere Kunde über Germanien gaben, hatten bereits die Germanen das Keltische Volkselement im Maingebiet gebrochen und standen eben im Begriff, ihm auch an den Südufern der Donau und am Rhein dasselbe Geschick zu bereiten. Es waren die Markomannen, Suevische Volksstämme, welche diese Aufgabe übernommen hatten. Ihr Sitz war am mittlern und obern Main. Hier traf sie noch Drusus auf seinem Zuge nach dem innern Deutschland. Indeß nicht lange nachher suchten sie, durch das Vordringen der Römer am Oberrhein dazu genöthigt, einen sichern Sitz in dem waldumschlossenen Böhmen; ein Theil derselben blieb unter dem Namen Narisker in der Oberpfalz zurück.

Wer nach dem Rückzug der Markomannen die Maingebiete in Besitz nahm, darüber schweigen alle ältern Quellen. Wenn später Ptolomäus diese Gegend mit

7 Völkerschaften*) ausfüllt, deren Namen bis auf einen weder vorher noch nachher wieder vorkommen, so geht daraus nur das Eine hervor, daß in seiner Zeit verschiedene kleine Stämme im Mainland saßen, unter denen die Hermunduren nicht getroffen werden. Zwar nennt der am Ende des 2. Jahrhunderts ausgebrochene Markomannenkrieg, der die deutschen Völker von der Donau bis tief ins innere Germanien gegen Rom vereinigte, auf Seiten der Germanen die Markomannen an der Spitze, dann Narisker, Hermunduren, Quaden, Sueven und Sarmaten, ohne jedoch etwas Genaues über ihre Sitze zu geben. Mehr ethnographisches Licht gewinnt die Maingegend vom Jahr 213 an. Denn von dieser Zeit bis zum 5. Jahrhundert treten in eben diesem Lande nach einander die Allemannen, Juthungen, Armalausen, Cennen und Burgunder auf, fast insgesammt Suevische Stämme, alle mit dem Bestreben, die von den Römern besetzte und bewehrte Gegend des Oberrheins und der obern Donau zu erstürmen und wo möglich zu überschreiten, um jenseits der beiden Ströme neue Quartiere zu gewinnen. Dadurch entstand zwischen diesen Völkern und den Römern gleichzeitig und gleichdauernd mit den Stößen, welche die Franken am Unterrhein gegen das Römische Gallien ausführten, ein mehr als 200jähriger Kampf, dessen endlicher Ausgang für die Germanen glücklich ausfiel. In diesem langen Kampfe, der bis zum wilden Hunneneinbruch dauerte und der in seinem Hin- und Herwogen bald die deutschen Völker in die feindlichen Länder führte, bald wieder sie tief in die innern Maingebiete zurückdrückte, wird nirgends und niemals der Hermunduren weder in

*) Kasuaren, Nerterianer, Danduten, Turonen, Marvinger, Kurionen und Chätuoren.

den Reihen der Streitenden noch als eines auf dem Boden der Mainlande seßhaften Volkes gedacht. Eine solche Thatsache steht im vollen Widerspruch mit der Annahme, es hätten damals die Hermunduren das Maingebiet bewohnt. Wäre dies der Fall gewesen, wo war hier irgend Raum für die Allemannen und wo für die längere Zeit im Osten der Allemannen geseßnen Burgunder? Wie konnte, da eben dies Mainland damals zu einem zweihundertjährigen Völkerweg und Kriegslager geworden war, hier der Name und das Schwert der Hermunduren fehlen? Wie konnten sie ohne Theilnahme an der großen Aufgabe ihrer Zeit ruhig sitzen? Wie konnten andere Völker durch das Maingebiet strömen oder gar auf demselben Boden Sitz nehmen, ohne in Kampf mit den Hermunduren zu kommen? Dies Alles beweist, daß diese nicht südlich, sondern nördlich vom Thüringer Wald ihr Standquartier hatten.

Was aber von den Hermunduren gilt, das gilt auch von den Thüringern. Wie jene, so werden gleichfalls diese in den langen Kämpfen der Allemannen und Burgunder gegen die Römer nicht genannt, so daß man die Main-Donaulande vom Jahr 213, wo die Allemannen auftreten, bis um 400, wo die Hauptmacht der Burgunder an den Oberrhein vorrückt, nicht als eine Hermundur-Thüringische Besitzung annehmen kann. Der Name der Hermunduren verschwindet überhaupt in dem Markomannenkrieg und der der Thüringer erst im Anfange des 5. Jahrhunderts, wo Vegetius Renatus ihre Pferdezucht rühmt, und darauf in der Mitte desselben Jahrhunderts, wo Sidonius Apollinaris sie unter Attila's Schaaren aufführt. Nach der Niederlage des Hunnenfürsten auf den Catalaunischen Feldern brachen von Neuem deutsche Volkshaufen, namentlich Gothen, Allemannen, Sueven, Heruler und Rugier über die Donau durch Rhätien bis Oberitalien und über den Rhein nach

Gallien. Auch die Thüringer erscheinen in dieser Bewegung nicht nur als gefürchtete Plünderer und Feinde an der Donau, sondern bringen auch verheerend in das Gebiet der Franken ein, schaffen sich aber in diesem Volke einen Feind, der bald nachher ihrem Reiche ein Ende macht.

Mag man immerhin zugeben, daß die Thüringer nach dem Jahre 400 Gelegenheit fanden, ihre Herrschaft über das Main-Donauland auszudehnen, so dauerte indeß diese Periode nicht über 531 hinaus und somit nur kurze Zeit. Dazu kommt aber, daß, wenn wirklich eine Periode der Art statt fand, dabei kein Erguß oder keine Expansion des Thüringer Volkes über das Mainland*), sondern blos eine kurze vorübergehende Thüringische Eroberung und Beherrschung dieses Gebietes angenommen werden kann, indem hierfür die gewichtigsten Gründe vorliegen. Denn

1) als die Franken das Reich der Thüringer niederwarfen, wird von keinem ältern Berichterstatter erwähnt, daß die Franken damals das Maingebiet von Thüringen abgerissen hätten. Erst die spätere Zeit hat dies angenommen.

---

*) Wie in den ersten Jahrhunderten nach Christo aus allen nördlichen Gebieten Germaniens, so sind aus dem Thüringer Lande Wanderzüge erfolgt, ohne daß das Stammvolk seinen Boden aufgegeben hat. Was bei den Burgundern, Skiren und Vandalen geschah, daß ihre ganze Volksmasse auszog, ist hier nicht vorgekommen, vielmehr blieb das Kernvolk in seinem Lande festgewurzelt. Deutet der Name Hermunduren auf einen größern Suevischen Völkerbund, der sich zwischen der Elbe und dem Thüringer Walde gebildet hatte, so weist der später auftretendende Sondername Thüringer darauf hin, daß sich Theile dieser Genossenschaft losgelöst und ihren Namen und Sitz (Allemannien, Schwaben, Markomannenland) südlich getragen hatten.

2) Eben dies Mainland wird von keiner einzigen alten Quelle jemals Thüringen oder Südthüringen genannt. Zwar gebrauchte man Thüringen im weitern Sinne als Germanien, unterschied aber dabei zugleich die regio Thuringorum oder die heutige Thüringer Landschaft. Auch wenn die beiden Oberpfälzer Flüsse Back und Regen oder Nab und Regen als Thüringische Flüsse bezeichnet werden, so geschah dies einerseits von späteren ausländischen Referenten und andrerseits offenbar im Sinne des weitern Begriffs von Thüringen, weil ihnen nicht unbekannt sein konnte, daß die Narisker in der Oberpfalz weder ausgestorben noch Thüringer waren. Und wenn die Thüringer nach Vegetius Renatus im Norden der Burgunder und nach Procop im Norden der Allemannen ihren Sitz haben, so heißt dies ganz allgemein im Norden des Maingebiets, wie denn auch Würzburg eine Allemannische Stadt genannt wird.

3) Die Ausdehnung eines deutschen Volksstammes von der Elbe und vom Harz bis zur Donau hat die größte Unwahrscheinlichkeit, es sei denn, daß man unter seinem Namen einen Bund verschiedner Suevischer Völkerschaften versteht. In dieser Weise haben auch mehrere Historiker die Ausdehnung der Hermunduren und Thüringer zu erklären gesucht. Bei einer solchen Annahme muß nothwendig das Stammland des Kernvolks von den Sitzen der verbündeten Stämme geschieden werden.

4) Der Franke Siegbert dringt nach dem ausdrücklichen Bericht der alten Annalisten von der Buchonia d. i. vom Westgrabfeld aus nach Thüringen. Somit bestanden schon damals Grabfeld und Thüringen als verschiedene Länder.

5) Ebenso berichten die Annalisten, daß Kilian, als er Würzburg und das Frankenland zum Ziel seiner Mission erkor, nach Germanien und nicht nach Thüringen

gekommen sei, obschon sie hierzu nach der vulgären Ansicht, die in dem Herzog Gozbert einen Herzog von Thüringen annimmt, genügende Veranlassung hatten. Wie konnte aber der Name Thüringen, wenn er jemals für das Mainland bestand, so rasch verschwinden?

6) Die Stöße und Kriegszüge der Franken gegen die Thüringer gingen in das Herz des heutigen Thüringen, nicht in die Main-Donaulande, obgleich diese, wenn sie zu Thüringen gehörten, an Fläche und sicherlich an Macht bedeutender waren, als das Stammthüringen. Ebenso wunderbar bleibt es, daß der Thüringische König weder vom Maingebiet Hülfe erhält noch hier Zuflucht und Rettung sucht.

7) Von dem Fränkischen Sieger wurde 531 dem Thüringischen Stammland, keineswegs aber der Provinz Frankonien ein Tribut von Schweinen auferlegt.

8) In Frankonien war ein Drittel von allem Grund und Boden königliches Eigenthum, nicht aber in Thüringen. Der Tribut in Thüringen und das fiskalische Bodendrittel in Frankonien setzen in diesen Ländern verschiedene Volksstämme voraus, weil nach dem damaligen Fränkischen Volksrecht einerlei Volksstämme mit gleichem Maßstabe behandelt wurden.

Zu dem Allen kommt ein von allen Historikern außer Acht gelaßner Punkt hinzu, der im höchsten Grade entscheidend und berechtigt ist, die in der uns vorliegenden Frage aufgestellten Hypothesen zu entkräften und die unbestimmten Angaben der Alten auf ihr richtiges Verständniß zu bringen. Es ist dies die im Rennstieg vorgezeichnete uralte Grenze. Saß nehmlich das Thüringische Volk zugleich im Süden wie im Norden des Thüringer Waldes, so konnte sich eine so scharfe Provinzial-, Gau-, Sprach-, Kirchen- und Rechtsgrenze,

wie sie der Rennstieg festhält, unmöglich innerhalb und inmitten ein und desselben Volkes, und selbst wenn es möglich, nimmermehr in solch kurzer Zeit bilden, als dies hier der Fall gewesen sein müßte. Die Schöpfung neuer oder verschiedner Volksstämme vollzieht sich wie ihre Vernichtung nur in Jahrhunderten und nur durch Einbürgerung überwiegend andrer Volkselemente. Die Grabfelder und Thüringer treten aber als verschiedne Provinzen und Gaucomplexe dicht an die Zeit heran, wo die angebliche Ablösung des angeblich Thüringischen Mainlandes von dem heutigen Thüringen erfolgt sein soll. Während im Sächsischen Thüringen noch jetzt Sprache, Sitte und Recht an das Stammthüringen erinnert, warum ist dies Alles wie mit einem Schlage in Franken verändert worden, da doch die Franken in den eroberten Ländern Recht und Sprache schonten und überdies an Zahl die geringere Bevölkerung ausmachten? Endlich konnte sich aber die Grenze zwischen Franken und Thüringen nicht in der Weise bilden, daß ihr Zug einen Gebirgsfirst ohne dessen völlige Ausschreitung verläßt, mitten durch den Werragrund hindurchsetzt und jenseits desselben einen kleinen Bogen der Vorderrhön ausschneidet. Ein derartiger Grenzzug setzt nicht allein zwei verschiedene nebeneinander gesessne Volksstämme, sondern auch einen mit Erfolg vollbrachten Einbruch des einen Stammes in das Gebiet des andern voraus. Der hier südlich vom Thüringer Wald über die Werra hinüber gelegte Ausschnitt und Bogen hat sichtbar und greifbar den Ausdruck eines gewaltsamen, wegen der alten Salzunger Soole gemachten Eingriffs und führt ohne Zweifel zurück in das Jahr 58, wo die Hermunduren mit den Katten um Salzquellen rangen und siegreich kämpften. Wenn dies der Fall ist, wie ja weder an der Fränkischen noch an der Thüringer Saale ein solch merkwürdiger, einen

Salzdistrict umspannender Bogen getroffen wird, so hat die Grenze zwischen Franken und Thüringen oder die Rennstiegslinie ein mit der christlichen Zeitrechnung fast gleiches Alter, wenigstens hat sie das Alter des Pfahlrains, der das Römische Deutschland von dem freien Deutschland trennte.

Dieser Behauptung kommen überdies zwei andre geographisch-historische Stützen zu Hülfe. Erstlich der Salzunger Bogen hat in seiner Nähe noch einen zweiten Salzbogen, welcher gleichfalls eine natürliche Völkergrenze (Werra) verläßt, tief in ein andres Gebiet eingreift und sogar den Namen von seiner Bogenform erhalten hat. Es ist dies der Altthüringische Ringgau (Rinegowe), der von der Werra aus in das Kattenland sichelförmig einschneidet und sich wie ein schützender Schirm um die Creuzburg-Allendorfer *) Salzquellen herumlegt. Beide Salzbogen**) haben sicherlich einerlei Ursprung und einerlei Aufgabe. Der Character des einen erklärt den des andern. Sie sind gewaltsam errungene Ueberschreitungen natürlicher Grenzen (Wald und Fluß) und zeugen darum als alte geographische Denkmale nicht allein von den Siegen der Hermunduren (Thüringer) über das benachbarte Kattenvolk im Kampfe um die Werra-Salzlinie, sondern auch davon, daß der Thüringer Wald und die untere Werra, in denen diese Bogen ihre Ausgangsbasis hatten, die ursprünglichen alten Marksteine des Hermundurenvolkes bildeten. Zweitens wenn das westliche Grabfeld unbestritten Sitz und Besitz der Katten war, so mußte auch das östliche Grabfeld in den ersten Jahrhunderten unsrer Zeitrechnung Katten zu seiner Grundbevölkerung gehabt haben, weil in Regel in ein und derselben Pro-

---

*) Allendorf in Hessen.

**) S. unten die Karte.

vinz auch einerlei Volksstamm vorauszusetzen ist. Da nun der Name Grabfeld schon in dem Gravionarium des Ptolemäus vorhanden ist, so greift auch danach die Grenze, welche das Grabfeld im Thüringer Walde hat, gleichfalls in die Zeit der Hermunduren zurück und erweist sich höchst wahrscheinlich als südliche Markung des Herminenstammes.

Und so ergiebt sich aus den hier mehr angedeuteten, als ausgeführten Erörterungen, daß das Land **südlich vom Thüringer Wald kein Thüringisches Volksgebiet war und ist.**

IX.

Die Einweihung der Martinskirche zu Meiningen im Jahre 1536.

Von G. Brückner.

Gewöhnlich wird angenommen, daß die im Bauernkriege zerstörte Martinskirche erst im Jahre 1579 wieder aufgebaut worden sei. Diese Annahme ist indeß nicht richtig. Ein urkundliches Dokument belehrt uns vielmehr, daß sie im October 1536 eingeweiht, folglich vorher, sicherlich in den Jahren 1535 und 36 wieder erbaut worden ist. Die Einweihung selbst, durch den Würzburger Weihbischof vorgenommen, hatte in erster Linie zur Aufgabe den Vollzug der Feierlichkeit, welche den Wiedergebrauch der Kirche bezweckte, in zweiter Linie aber die Befestigung der Werrastadt im katholischen Glauben, indem man in Würzburg die in Meiningen auftauchende Hinneigung zur Reformation kannte und zu unterdrücken suchte. Weil jedoch 7 Jahre später durch den für die Reformation gewonnenen Grafen Georg Ernst von Henneberg die lutherische Lehre in der gesammten Grafschaft, somit auch in der Stadt Meiningen Eingang fand, so wurde die letztere Absicht des Weihbischofs nicht erreicht, weshalb auch diese Einweihung die letzte große katholische Feierlichkeit in der Stadt Meiningen war.

Die Ritualien bei der Einweihung einer katholischen Kirche sind im Jahre 1536 dieselben gewesen, wie sie noch in neuester Zeit statt finden, weil die katholische Kirche bekanntlich eine starre Stetigkeit wie in der Lehre so im Cult festhält, weil ferner, sobald man die Einweihungsart in ein und demselben Bisthum ins Auge faßt, eine solche Stetigkeit um so sicherer anzunehmen ist und weil endlich in der That die Uebereinstimmung der Ceremonien aus der Zusammenstimmung der urkundlich namhaft gemachten Ritualstücke mit denen der Gegenwart hervorgeht. Wenn wir daher uns die in Meiningen 1536 stattgefundene Einweihung in ihren Hauptzügen vergegenwärtigen wollen, so dürfen wir eine Kircheneinweihung im Hochstift Würzburg aus der neuern Zeit in Betracht ziehen. Eine vom Kaplan J. G. Höfling zu Gemünden 1841 herausgegebene kleine Schrift*) über die Einweihung der Kirche im Pfarrdorf Rodenbach am Main enthält eine kurze Beschreibung der dabei üblichen Ceremonien und ihrer symbolischen Bedeutung. Zum Verständnisse unseres Dokuments vom Jahr 1536 entnehmen wir diesem Schriftchen im Nachfolgenden die wesentlichen Ritualzüge:

Am Tage vor der Einweihung der Kirche müssen der Bischof und die Mitglieder der Kirchengemeinde sich durch Fasten auf die bevorstehende Feier leiblich vorbereiten. Auch werden am Tage zuvor die Reliquien der Heiligen, welche in den zu weihenden Altar eingeschlossen werden sollen, in einer benachbarten Kirche oder auch unter einem Zelte am Eingang der zu weihenden Kirche auf einem rein gedeckten Tische zwischen brennenden Kerzen ausgestellt und von den dabei anwesenden Geistlichen die Tageszeiten zu diesen Heiligen abgebetet.

*) Dieses Schriftchen erschien 1841 zu Lohr.

Früh am Einweihungstage kommt der Bischof in seiner gewöhnlichen Kleidung zur Kirche und untersucht, ob alles Erforderliche hergerichtet ist. Dann verläßt er mit allen Anwesenden die Kirche, deren Thüren nach Einschluß eines mit Alba und weißer Stola angethanen Diakon geschlossen werden. Es beginnt nun die Procession zur Kirche. An der Thüre derselben werden knieend Gebete verrichtet, auch wird das Weihwasser gesegnet, womit der Bischof sich und die Anwesenden besprengt. Hierauf folgt ein dreimaliger Umzug um die Kirche, wobei man deren Mauern in der Höhe, in der Mitte und am Fuße besprengt. Bei dem jedesmaligen Eintreffen an der Kirchenthüre stößt der Bischof mit dem Hirtenstabe an dieselbe, der eingeschlossene Diakon thut vorgeschriebene Fragen, öffnet aber die Thüre erst nach dem dritten Anklopfen, um anzudeuten, daß auch die ersten Christen drei Jahrhunderte hindurch unstät und in Verfolgung zubrachten, ehe ihnen durch den ersten christlichen Kaiser Constantin freie Religionsübung gewährt und die Kirchen für sie aufgethan wurden.

Der Bischof bekreuzt jetzt die Thürschwelle, spricht einen Segen und betritt die Kirche mit der Geistlichkeit, dem Chor und den Maurern, welche den Altarstein legen sollen. Beim Eintritt in die Kirche findet man die Wände derselben mit 12 brennenden Kerzen beleuchtet, zum Andenken an die Apostel. Während des vom Bischof angestimmten Gesanges: Komm heiliger Geist 2c. bestreut ein Geistlicher den Boden der Kirche mit Asche in Form eines Kreuzes, worauf nachher vom Bischof das griechische und lateinische Alphabet geschrieben wird, weil in beiden Sprachen die Lehre Jesu ehemals in allen Erdgegenden verbreitet worden ist. Unter Gesang und Gebeten werden die Ritualien fortgesetzt. Am Altar mischt der Bischof Salz, Asche, Wasser und Wein und besprengt damit den Altar und die Mauern der Kirche. Asche ist das Symbol der Sterblichkeit, Salz das der Unsterb-

lichkeit, Wasser und Wein stellen den Mensch gewordenen Sohn Gottes, die Sacramente der Taufe und des Abendmahls vor; im Altar ist Jesus, in der besprengten Kirchenmauer die christliche Gemeinde abgebildet. Der Altar wird vom Bischof siebenmal umgangen und besprengt; auch die innere Mauer der Kirche wird dreimal umgangen und unten, in der Mitte und Höhe besprengt, ebenso der Fußboden in Kreuzesform.

Nach verschiedenen Andachtsübungen bereitet der Bischof aus Kalk, Sand und Weihwasser einen Mörtel, gießt das übrige Wasser um den Fuß des Altars und processionirt mit den Geistlichen an den Ort außerhalb der Kirche, wo die Reliquien ausgestellt sind. Unter Glockengeläute, Gesang und abwechselnden Gebeten werden sie abgeholt, in Procession nach der Kirche getragen und auf den Altar niedergestellt. Beim Eingange der Procession in die Kirche wird die Kirchenthüre mit dem heiligen Chrisam gesalbt. Der Altar, dessen Salbung jetzt vollzogen wird, stellt dadurch, daß die Reliquien in ihm aufbewahrt und von einem glatt und eben zugerichteten Stein bedeckt werden, gleichsam das Grabmal der Heiligen vor. Denn wie die ersten Christen sich bei den Gräbern der Märtyrer zur Ausübung ihres Gottesdienstes versammelten und wie man später die Gräber der Blutzeugen mit Kirchen überbaute und allda seinen Cult verrichtete, so forderte bei der weitern Ausbreitung des Christenthums in den Gegenden, wo noch keine Märtyrer begraben lagen, der Zusammenhang des religiösen Lebens, einige Reliquien in den Altar einzulegen, um an also geweihter Stätte seinen Gottesdienst zu halten. Der Bischof senkt nun den Daumen in das heilige Salböl (Chrisam), macht am Grabmal des Altarsteins viermal das Kreuzeszeichen, spricht ein kurzes Gebet und läßt das versiegelte Gefäß mit den vorher eingelegten Reliquien, denen 3 Körner Weihrauch beigegeben sind, in das Grabmal hinab. Die

Salbung soll dem Altarstein Geschichte und Ehrwürdigkeit verleihen. Der Bischof salbt darauf unter verschiedenen Gebeten und unter Beräucherung des Altars die innere Seite der Altarsteinplatte, bestreicht die Ränder mit Mörtel und mauert den Altar zu. Unter Psalmengesang wird auch die obere Seite des Altarblattes mit dem Oele der Gläubigen gesalbt und zugleich das Kreuzeszeichen in der Mitte und an den 4 Ecken gemacht. Man wiederholt diese Salbungen und Räucherungen dreimal, wobei die Gemeinde sich an Christi Kreuzestod, an die Grablegung und Einbalsamirung seines Leichnams erinnern soll.

Es folgt weiter der Spruch des Segens, welchen Isaak seinem Sohne gab, in dessen Nachkommen, dem Messias, alle Völker auf Erden gesegnet werden sollen. Nun wird jedes der 12 Kreuze an der innern Kirchenmauer einzeln gesalbt und geräuchert und hierauf mit Weihwasser das Rauchwerk, das auf dem Altar angezündet werden soll, besprengt und gesegnet. Aus dem Rauchwerk und zwar aus je 5 Körnern Weihrauch bildet der Bischof 5 Kreuze an den 5 Stellen, die er vorher mit Weihwasser, mit dem Oele der Gläubigen und mit dem heiligen Salböl gesalbt hatte. Auf jedes Kreuz von Rauchwerk setzt er noch eine Wachskerze in Form eines Kreuzes. In und mit diesen brennenden Kerzen haben sich die Gläubigen an ihre darzubringenden Opfer und Gaben und in und mit der Zahl der Kreuze haben sie sich an die 5 Wunden und an das Kreuz des Erlösers zu erinnern.

Nach dem Anzünden der Weihrauchkreuze und Wachskerzen wird knieend gebetet und gesungen und nach Beendigung des Brandopfers der Altar von einem Geistlichen mit Holzspänen abgerieben und von der Asche gereinigt. Ist dies geschehen, so salbt der Bischof den Altar abermals an 5 Ecken mit dem heiligen Chrisam in Kreu-

zesform. Nach nochmaliger Reinigung wird der Altar mit weißen Tüchern gedeckt, das Crucifix aufgestellt und das Hochamt bei angezündeten Altarlichtern gehalten. Endlich wird gewöhnlich ein 40tägiger Ablaß verkündigt.

So viel zum Verständnisse des den 5. und 6. October 1536 in der Martinskirche der Stadt Meiningen vollzogenen Einweihungsfestes, an dem damals die ganze dasige Bürgerschaft Theil nahm. Die darauf bezügliche, leider stellenweise beschädigte, daher mehrfach unleserliche Urkunde lautet:

„Anno domini Tausent fünffhundert vnd im (sechs) „vnd dreyßigsten am donnerstag nach Francisci, was der „fünfft tag octobris, hat der Erwirdige . . . Augustinus „Marius, des hochwürdigen fürsten . . . . herrn vnsers „gnedigen herrn von Wirtzburgs Weihbischoff, so diesvals „von hern Breitungen herauff gezogen, Sandt Mertens „Kirchen vnd gantzen kirchoff widerumb geweyhet vnd den „andern tagk den sechsten octobris die drey altaria in „gemelter kirchen auch wider reconsecriret vnd hat so „bald gemelte zwen tage, donerstag vnd freitag nach „Francisci in der pfarkirchen nachmittags gefirmelt. Dieser „Zeit sind gewest der edel vnd ernuest Jungker Jheronymus Marschalg Amptmann zu Meynungen, Valentin „Kremer Schultheiß, Hans R . . . . vnd Endres Gans „burgermeister, Anthonius Hübner vnd Hans Raw Heiligenmeister daselbst.

„Item gemeltem Weybischoff hat man XVI Viertel „weins aus dem schlunthaus geschenkt.

„Item man hat ihn aus der herberg Loessen . . . . „hat ein raht lost XX gulden vnd X . . . .

„Item seinem diner, jungen vnd furmann . . . . . „gulden müssen geben.

„Item gedachter weybischof hat von solcher reconsecration (der) kirchen, kirchoffs vnd altarien XX gul-

„den für stolen haben vnd nicht weniger nemen wollen.
„Aber durch fleissige bithe vnd anhalten gemelter schul-
„theissen vnd burgermeister hat er zehen gantze Jochams-
„thaler groschen genomen.

„Patroni des altars im chor zu Sent Merten.
„Santissima virgo Maria.
„ . . . . . Martinus.
„ . . . . ncius.
„Johannes Baptista.
„Petrus et Paulus.
„Omnes apostoli et evangeliste Stephanus, Nicolaus, Gre-
„gorius, Augustinus, Ambrosius, Jeronimus, Eras-
„mus, Maria Magdalena, ... arina, Margaretha,
„Otilia, Cäcilia, Lucia, Agatha, Agnes, Dorothea.

„Der altar außen vorm chor:
„commemoracio omnium sanctorum et martyrum.

„Patroni des altars in der ecken bei dem beinhaus:
„S. Leonhardus, Christophorus, Valentinus, Santa Bar-
„bara.

„Item diser altar Sant Leonhardi ist hieuor als
„man geschrieben hat tausend dreyhundert vnd xxxiiii jar
„consecrirt worden in honorem santi Leonhardi. con-
„fessoris santi Jodoci, confess. santi Georgij martyrum
„et sanctorum omnium martyrum dominica qua cani-
„tur Quasimodo geniti.

„Nachuolgende stuck gehoren zu der kirchweyhung:
„Ein sessel oder stuhl mit kissen vnd tapet, so es vermag
„die kirche.
„Ein newer tisch.
„Ein newes dischduch vff dem newen disch.
„Ein newe handquehel.
„Ein newe leinwaten duch von vier elen, darmit sich der
Bischoff begürtet.

„Ein newe leynen gürthel zu solchem buch gehörig . . .
„zu gürthen.
„Zwen neue leuchter mit zweyen newen vffgesteckten kertzen.
„Zwu newe Zinnenschüssel, eine vol saltz, die ander vol
„aschen.
„Zwue neue Zinnene kanten, eine vol weins, die ander
„vol wasser.
„Ein neues schaff oder gelten mit prunnen oder fließigs
„wasser.
„Ein cleins scheffle oder gelten anstat eins weihkessels.
„Ein weihwedel zusamen gemacht mit . . . . . . Ysopo
„oder Eichenbaumlaub, wy man das . . . . . haben
„magk mit einer, dreier oder fierer . . . . . langk
„eingestoßener stangen.
„Ein hulzene newe schüssel mit sauberer geredener aschen.
„Ein rauchfas mit einem virding oder eim halben . . .
„weyrach.
„Ein stecklein mit clein kertzen lichtlein, doraus man fur
„ein jetweden altar, so geweiht soll werden, funff
„creutzle mus machen.
„Etlich klotzle von werk ligent in einer schussel, die der
„Bischoff braucht, die finger zu drucken.
„Etliche subtile vnd dünne Zymmer oder hobelspene zu
„dem feuer auff dem altar leichtlich anzuzünden.
„Ein scherben mit glüender glutt oder kolen.
„Ein alt scheffle oder ein alt hulzen schüssel, dorinn man
„werff das (gefäß) vnd pulver mit sampt den Werk
„klotzlein, mit denen das Chrisam abgetrucket ist worden.
„Ein neuen Besen, damit der altar abgekehrt.
„Sant vnd kalk zu einem mörtelsschefflein.
„Ein mauerhamer vnnd kelle.
„Dreyzehn wachsener kertzlein eins, zweier oder 2½ spang
„lang, so man an die wendt, da die caracteres gemalt,
„steckt.

„Ein Leiter anderhalb man lang.
„Ein Handbecke mit einem giessas, saltz vnd prestenbrot „zu des Bischoffs handtwaschung am Ende jeder weyhung.
„Alle zier notturfftig zu altarbedeckung nach volendung „der weyhung.

Rückschrift.

„Reconsecratio edis domini Martini, cimeterii et „altarium ibidem cum omnibus et singulis ad conse„crationem al . . . edis . . . . templi spectantibus „pertinentibusque. Anno MDXXXVI."

Was ist nun die historische Ausbeute dieses archivalischen Dokuments? Abgesehn davon, daß aus der Aufzählung der zur Feierlichkeit nöthigen Ritualstücke sich die Uebereinstimmung der Kircheneinweihungen früherer und späterer Zeiten ergiebt, ferner abgesehen von der hohen Geldforderung, welche der Weihbischof im Jahr 1536 für seine Bemühung geltend machte und abgesehn von manchen interessanten Sprachausdrücken, abgesehn also von diesen Punkten, die mehr einen allgemeinen geschichtlichen Charakter haben, so gehört alles Uebrige ins Kleinleben der Stadt Meiningen. Die Summe des hierauf bezüglichen Gewinns beschränkt sich auf die im 16. Jahrhundert für den Wiederaufbau der Martinskirche zu berichtigende Jahreszahl, auf die genaue Feststellung der städtischen Beamten im Jahr 1536, auf die damalige Armuth der Stadt, die den Weihbischof um Verringerung der Festunkosten anzugehen genöthigt ist, auf die Namhaftmachung der Heiligen in der Martinskirche und auf die Angabe, daß dieser Kirche ein Beinhaus beigegeben war.

Nachtrag zu III.

Nach dem Abdruck des Aufsatzes über G. Dott fand ich in den von M. Gottfried Ludovici, Rector (1697—1713) zu Schleusingen, herausgegebenen Schulprogrammen (Recensio XIV p. 195) folgende auf Dr. Johannes Ußleuber bezügliche Stelle: „Ussleber Johannes, Wasunga Hennebergicus, Athenas Lipsienses adiit A. 1485, A. 1489 Lipsiae factus est Baccalaureus, A. 1495 Magister, A. 1512 d. 21 Mart. Theologiae Licentiatus, post Professor publicus obiitque A. 1521 d. 12. Nov. et sepultus est die postero in Aede Thomana iuxta altare sacerdotii sui. Legauit in testamento suo quinque florenos annuorum censuum pro annua memoria sui in Aede D. Nicolai peragenda, ipso die obitus, postridie nimirum Festi Martini.“

Diese Ludovicische Angabe ist, trotzdem daß sie auf urkundlichen Unterlagen zu beruhen scheint, doch einerseits lückenhaft, andrerseits in einigen Punkten nicht mit Georg Dotts Zeugnisse übereinstimmend. Nach ihr wäre Ußleuber vom Jahr 1485 bis zu seinem Tode in Leipzig erst lernend dann lehrend wirksam gewesen. Dies ist jedoch nicht richtig, denn aus dem oben S. 40 angeführten Schreiben des Georg Dott geht hervor, nicht allein daß Ußleuber im Jahre 1496 eine Ministerstelle bei dem Grafen Wilhelm von Henneberg verwaltete und sicherlich mehrere Jahre

hindurch verwaltete, sondern daß er auch nach Vollendung seiner academischen Studien*) bereits in dem Pestjahre 1490 nicht mehr zu Leipzig gewesen sein konnte, weil ihm Georg Dott über dasselbe Bericht erstatten mußte. Außerdem stimmen die beiden Schreiben, welche Georg Dott und Alexander Secckler am 16. Mai**) 1523 in des verstorbenen Ußleubers Testaments- und Stiftungsangelegenheiten an den Grafen von Henneberg und an den Bürgermeister und Rath der Stadt Wasungen abschickten, nicht mit Ludovici überein, indem nach jenen 1523, nach diesem 1521 als das Todesjahr Ußleubers anzunehmen ist. Welche von beiden Angaben die zutreffende sein wird, können nur die Leipziger Acten entscheiden. Davon hängt entweder die Bestätigung oder die Berichtigung der oben S. 48 gemachten Darstellung ab.

---

*) Ußleuber hat übrigens nicht, wie oben S. 38 angenommen ist, sogleich nach seinem Austritt aus dem Kloster Veßra, sondern erst nach seinen academischen Studien das Schreiberamt bei dem Grafen von Henneberg angetreten. Diese Berichtigung verdanken wir dem Programm des Ludovici.

*) S. 36 Z. 17 ist 16. statt 17. Mai zu lesen.



Rennstiegkarte.

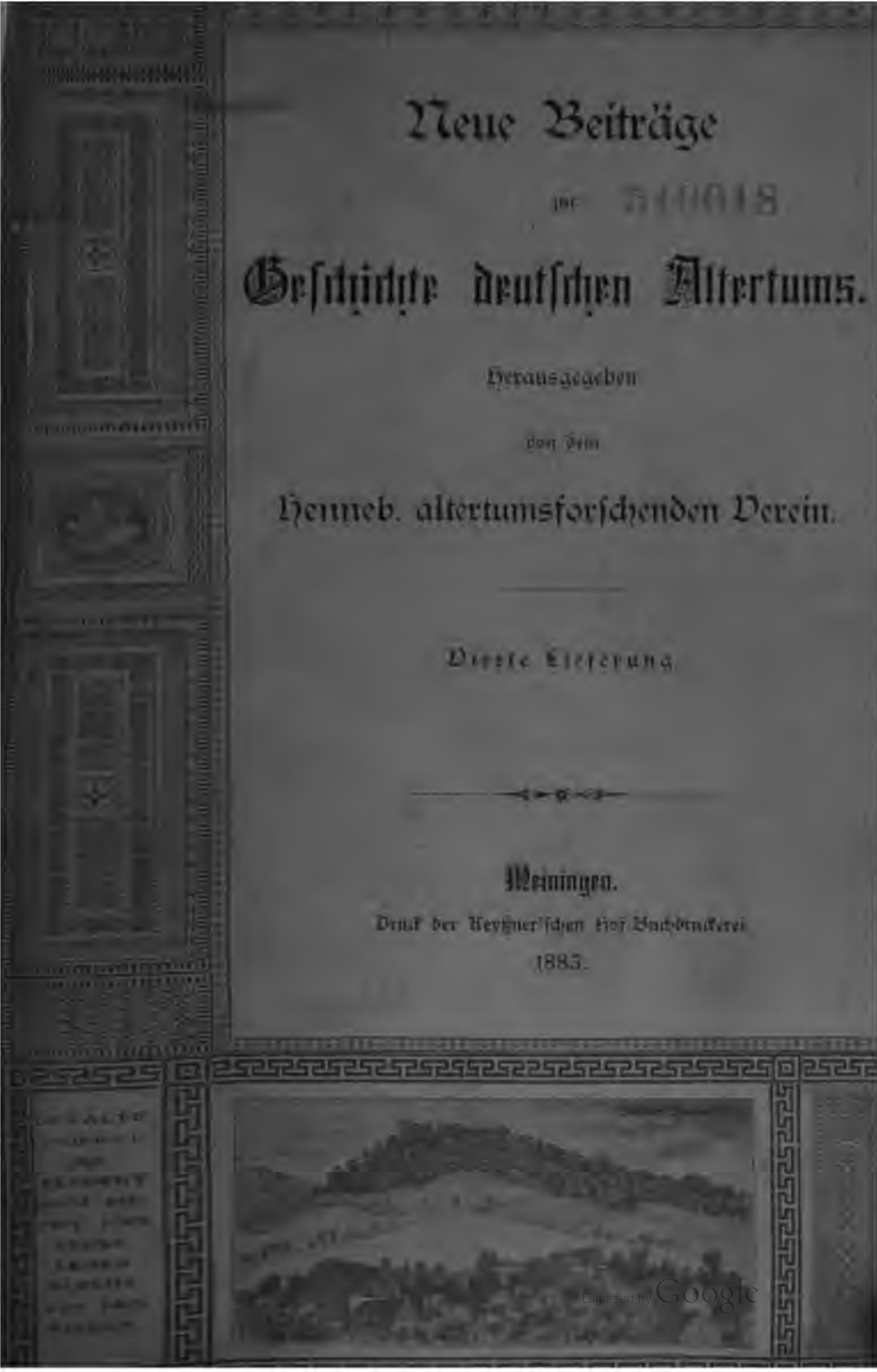


Chr Fischern gez. 67

Druck. v. L. Eichhorn



Denkmal des Johannes von Bibra in der Kirche zu Bibra.



Neue Beiträge

zur

Geschichte deutschen Altertums.

Herausgegeben

von dem

Henneb. altertumsforschenden Verein.

Vierte Lieferung.

Meiningen.

Druck der Keyßner'schen Hof-Buchdruckerei

1883.

Ueber
die Stadtkirche in Meiningen.

Eine archäologische Studie

von

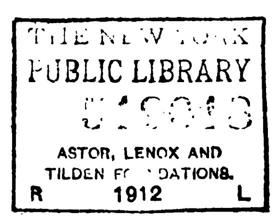
Oberbaurath Hoppe.



Meiningen.

Druck der Keyßner'schen Hofbuchdruckerei.

1888.



Vorwort.

Als wir am 14. November v. Jahres die fünfzigjährige Stiftungsfeier unseres Vereins begingen, wurden uns von allen Seiten die freundlichsten, unser Streben auf das Höchste ehrenden Glückwünsche zu Teil, für welche wir auch hier unsern aufrichtigsten Dank auszusprechen uns verpflichtet halten. Allgemein wurde die Hoffnung ausgesprochen, der hennebergische altertumsforschende Verein werde auch fernerhin auf den gegebenen Grundlagen fröhlich sich weiter entwickeln und nie aufhören, als ein nützliches Glied in der Kette der zahlreichen zu gleicher Arbeit verbundenen Vereine sich zu erweisen. Soweit es in unseren Kräften stand, haben wir diesen Erwartungen zu entsprechen gesucht. Im Laufe des Winterhalbjahres wurden wiederum an verschiedenen Abenden Vorträge, so z. B. über die Bedeutung der vorhistorischen Schädel für die Altertumswissenschaft, über den Nephrit, über die Stabsgerechtigkeit mehrerer Gemeinden des Meininger Unterlandes u. a. gehalten, welche gern besucht und vernommen wurden; ebenso hatten sich unsere Sammlungen, welche zu bestimmten Zeiten dem Publikum unentgeltlich geöffnet waren, eines zahlreichen Besuches zu erfreuen, der von dem wachsenden Interesse Zeugnis ablegte, welches man auch in weiteren Kreisen unseren Bestrebungen entgegenbringt. Unsere Sammlungen selbst aber haben wieder einen erfreulichen Zuwachs erhalten. Es gilt dies zunächst von den eigentlichen Altertümern der verschiedenen Gebiete, deren Anzahl teils die rastlose Thätigkeit unseres Konservators durch Ankauf oder Tausch, teils die Güte verehrter Gönner und Freunde des Vereins durch Geschenke nicht unbeträchtlich vermehrt hat. Aber auch die Vereinsbibliothek hat wiederum eine

sehr willkommene Vermehrung erfahren, welche wir ebenfalls zum Teil einzelnen Freunden des Vereins, insbesondere aber den zahlreichen anderen Vereinen zu danken haben, welche ihre Publikationen, denen vielfach ein hoher wissenschaftlicher Wert zukommt, auch in diesem Jahre die Güte hatten uns zu übersenden.

Eine um so größere Freude gewährt es uns, auch diesmal den befreundeten Vereinen eine Gegengabe bieten zu können in einer Arbeit unseres hochgeschätzten Mitgliedes, des Herrn Oberbaurat Hoppe, über die hiesige Stadtkirche. Der Zustand dieses unseres Gotteshauses ist ein derartiger, daß er eine Restauration nicht nur wünschenswert, sondern auch notwendig macht. Die zu diesem Zweck durch Herrn Oberbaurat Hoppe vorgenommenen Untersuchungen des Gebäudes haben zu den interessantesten und überraschendsten Ergebnissen geführt, durch welche zwar manche den Alt-Meiningern lieb gewordenen Traditionen gründlich erschüttert, aber auch zugleich feste Anhaltepunkte für jede weitere künftige Forschung gewonnen worden sind. Seine durch Pläne und Zeichnungen erläuterte Arbeit über das Resultat der von ihm an und in der Stadtkirche vorgenommenen Untersuchungen hat uns der genannte Herr in dankenswertester Weise für eine Vereinsschrift zur Verfügung gestellt, und wir hoffen damit allen unseren Freunden in der Nähe und Ferne eine willkommene und interessante Gabe bieten zu können.

Meiningen, im November 1883.

Der Vorstand
des henneb. altertumsforschenden Vereins.

Kreisschulinspektor Dr. Schmidt, Direktor. — Postdirektor a. D. Dreyßigacker, Konservator.

Prof. Schaubach, Sekretär. — Fabrikant Merkel, Kassier.

Ueber die Geschichte der Marienkirche in den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens sind uns nur dürftige Nachrichten überliefert. Annalbücher und Urkunden wurden bei dem Brande 1380 zerstört.

Wir folgen zunächst den Aufzeichnungen des Chronikenschreibers der Stadt, Magisters Sebastian Güth, welcher, 1628 hier geboren, 1652 bis 1668 als Rector und Pfarrer hier thätig war und 1677 als Superintendent in Hildburghausen starb. Die nachfolgenden Nachrichten stehen mit der Geschichte der Kirche in Zusammenhang.

1003. Ist Käyser **Heinrich** II. bald, nachdem er zum Römischen Käyser erwehlet worden, und allenthalben umbher gezogen, auch am heiligen Drey-König Abend allhier angelanget, und wegen grosses Gewässers, etliche Tage, allhier still gelegen. Und damals ist diese Stadt noch dem Käyser eigen gewesen, wie er denn auch einem seiner daselbst wohnenden Ritter, Namens **Rosenkrantz**, vergönnet, auff seinen jhm zustehenden Platz eine Kirche, welche noch die gewöhnliche Pfarrkirche ist, zu bauen, der Käyser aber hat vor sich die Thürme daran bauen lassen, und viel Güter darzu gegeben, auch die, von obgemeltem Rosenkrantz, erbaute Kirche, durch den **Bischoff von Bamberg** einweyhen lassen.

1007. — — — In solchem Jahr ist auch die Stadt **Meiningen**, so bißher dem Käyser **Heinrichen** II. eigenthümlich zugestanden, an das Stifft Wirtzburg kommen. — — — Ob aber nun wol der Käyser dem Bischoff zu Wirtzburg **Heinrichen** diese Stadt abgetreten, so hat er doch die daselbst wohnende Adels-Genossen und Rittermässige ausgekaufft*), welche sich denn auch alsobald herausgemacht, und auff Dörffer und Höfe, umb der Wälder, Jagt und ander Lust willen, begeben. Und als Bischoff **Heinrich** († 1008) hernach sich gen **Meiningen** erhoben, und am Tag Martini daselbst ankommen, hat er die alte **Pfarr-Kirche** vor dem untern Thor**), welche mit etlichen neuen Altaren gezieret, wieder in S. Martini Ehre auffs neue geweihet, darauff die Huldigung eingenommen. — — — In diesem Jahr ist auch auff dem Rathhauß ein neu Annal-Buch angefangen worden, welches aber hernach Anno 1380. neben andern briefflichen Urkunden im Feuer auffgangen.

1008. Ist der Außtausch dieser Stadt umb etliche andere Oerter bekräfftiget worden — — — unter dem Käyser **Heinrich** II.

1033—45. Bruno, der 20. Bischoff zu Wirtzburg, ein Hertzog aus Kärnten, ward bestätiget Anno Christi 1033. stunde für 12. Jahr, starb 1045. ist ein gelehrter und weiser Herr gewesen, hat über die Bibel, und sonderlich über die Psalmen Davids eine Außlegung geschrieben. Hat auch die Pfarr-Kirche zu Meiningen erweitert.

---

*) weil sie nicht Vasallen eines Bischoffs werden wollten. „Sie wollten nicht der Pfaffen Knechte seynd".

**) Die Kirche zu St. Martin, die älteste der Stadt, stand auf der Stelle der Grabkapelle im englischen Garten. Sie soll durch Bonifacius oder seinen Gehilfen Burchard erbaut sein. Um 923 bestand sie urkundlich. Nach mancherlei Wandlungen wurde sie wegen Baufälligkeit 1827 eingelegt.



1129 bauten sich die Tempelherrn hier an.

1130—1150 scheint sich die Stadt sehr gehoben zu haben. Güth erwähnt ausdrücklich des starken Verkehrs auf der Landstraße von Franken nach Thüringen.

Rugerus, der 26. Bischoff zu Wirtzburg, ein Graff von Vahingen, ward bestätiget Anno Christi 1122. ——— Wider diesen erwehlte Käyser **Heinrich** V. Gebhardum, einen Graffen von Hennenberg, welcher noch jung und ein Schüler war, es wurde jhm aber hernach auff dem Reichs-Tag zu Worms das Bißthumb abgesprochen, und jener bestätiget.

Gebhardus, der 29. Bischoff zu Wirtzburg, ein Graff von Hennenberg, ward Anno Christi 1153. mit einhelliger Stimme zum andernmal zum Bischoff erwehlet, regierte löblich und rühmlich neunthalb Jahr, starb Anno Christi 1161. Dieser Gebhard hat das Stadt- und Fürstliches Peters-Gericht allhier — — — eingesetzt und angeordnet, und solches auff Petri Cathedra.

Sein Nachfolger war Heinricus II. der 30. Bischoff zu Wirtzburg — starb Anno Christi 1165.

1175. War ein sehr heisser Sommer, und kam in Festo corporis Christi den 12. Junii ein groß Ungewitter im Mittag, welches im Rath-Hauß eingeschlagen, daß der Unter-Theil der Stadt fast gantz verbrant. Bald darauff den 3. Julii kam dergleichen, das schlug in die Pfarr-Kirchen, versehrete den Thurm, zerschmeltzte die gröste Glocken, verbrant das Dach auff der Kirchen, so wol auch die Capell Divae Virginis sub turribus, ingleichen zündets sechs Häuser neben der Kirchen an, und brante damals auch der Pfarr-Hoff ab.

1222. Sind zwischen **Poppen** von Hennenberg, und Bischoff **Otten** zu Wirtzburg, grosse Feindschafften und Widerwärtigkeiten gewesen, daß auch Graff **Poppo** zu Hennenberg in dieser Zeit die Stadt **Meiningen**, so damals Wirtzburgisch gewesen, erobert und verbrant. (29. März.)

1227. Nach dem Käyser **Friedrich** II. eine allgemeine Heerfarth wider den Türcken anstellete, rüstete sich auch darzu Land-Graff **Ludwig** in Hessen, und da er am Tag Johannis Baptist zu Schmalkalden mit 200. wolgerüsteten Pferden auff war, kam er darauff hieher nach **Meiningen**, daselbst er mit beweglichen Worten von seiner Gemahlin, der Frau **Elisabethen**, welche jhm zwo Tag Reise das Geleit gegeben hatte, Abschied genommen. Denn, da es nun an dem war, daß sie beyderseits von einander scheiden solten, nahm der Land-Graff seine **Elisabethen** noch einmal an seine Arm, zeigete jhr einen Ring, in welchem ein Oster-Lämlein geschnitten war, und sprach, wiewol mit Kummer und traurigen Worten, weil er vor Kummer und Weinen fast nicht reden konte: **Liebes Elisabethlein, Herzallerliebstes Gemahl,** du mein edler Schatz und schöner Spiegel auff Erden, mercke das Bildnis dieses Ringes, was ich dir zu entbieten werde, solt du bey diesem Zeichen erkennen, obs von mir komme oder nicht, und dabey solt du auch, ob ich lebendig oder tod bin, erfahren. Gesegne dich hiermit, allerliebstes Gemahl, auch meines Hertzens Freud und Lust, der getreue und allmächtige GOtt gesegne die Frucht, die du trägst, und behüte dieselbe und dich für allem Leid, sampt allen unsern Unterthanen und Verwanden. Hiermit wande er sich von jhr, und sie von jhm mit Threnen. Und haben sie beyderseits hernach einander nicht wieder gesehen, weil er in solchem Zug bald hernach an einem hitzigen Fieber verstorben. Vorerwehnte **H. Elisabetha** hat zum Gedächtnis eine Capell allhier erbauen lassen, so aber nunmehro eingerissen und verwüstet.

1242. Ist das **Brüder-Closter** vollbracht worden, und hat Bischoff **Heermann** zu **Wirtzburg** die Kirche daran auff den Sontag Cantate, war damals den 18. Maji eingeweihet: Daher hat der Jahr-Marckt, so noch auff

solchen Sontag allhier gehalten, und der **Brüder-Kirchweih** genennet wird, seine erste Ankunfft.

1278. Den 7. Junii, 2. p. Trinit. ward die Pfarr-Kirche, allhier, zu unser lieben Frauen durch Bischoff Bertholdum zu Wirtzburg, zum anderumal eingeweihet, dahero solcher Jahr-Marckt der **Capitel-Markt** genant, weil an selbigem Capitel gehalten worden.

1296. Sonnabend vor S. Jacobs Tag hat das Wetter in die Pfarr-Kirchen allhier geschlagen, und das Dach verbrand, und ist das Feuer auff dem Dach nach dem Thurm gelauffen, und nicht allein denselben, sampt denen darin hangenden Glocken, sondern auch die in dem Thurm enthaltene Brieffe, Freyheiten und Gnaden-Bullen, Stadt und Kirchen betreffend, sampt der wieder neugebauten und geweiheten Capellen sub turribus, versehret, dahero deroselben Stifftung hernach zu S. Annen Altar gewendet worden. Und weil die Glocken versehret waren, haben die Einwohner eine Glocken von der Kirchen zu **Walldorf** entlehnen müssen.

1311. Ist der **Tempel-HerrnOrden**, welcher 184. Jahr gewäret, auff Befehl Pabst Clementis V. allenthalben außgerottet, ihre Klöster und Kirchen eingerissen, und die Güter anders wohin verwendet worden. Und weil dergleichen auch allhier gewesen, und gestanden vorm Unter-Thor beym **Kirch-Bronn**, dahero er auch den Namen bekommen, ists zwar nicht alsobalden eingerissen, sondern wüste gelassen worden, weil in und ausser der Stadt andere Kirchen in Flohr gewessen, gleichwol sind dieselben Einkünfften zur Pfarr-Kirchen geschlagen worden und als es endlich verfallen, ist aus den Steinen hernach das **Sichen-Kirchlein** erbauet und zugleich auch der Kirch-Brunn dahin geleitet worden. Dergleichen Tempel-Häuser hats sonst noch mehr in dieser Herrschafft Hennenberg gehabt, so aber alle eingerissen worden, bis auf zwey, als eines zu **Rohra**,

das andere zu **Leutersdorff**, welche zur Pfarr-Kirchen sind verordnet worden.

1316. ——— In eben solchem Jahr ist das **Sichen-Kirchlein** zum H. Creutz genannt, vorm Unter-Thor zwischen der Werra und Land-Strassen von dem Tempel-Hauß beym Kirch-Bronn verfallenen Gemäuer zu bauen angefangen worden.

1344. Den 13. Octobris ist Käyser **Ludwig** allhier ankommen, und mit jhm Bischoff **Otto** zu **Wirtzburg** (Regierte 1335—1345.) Den folgenden Tag Burckardi zu Mittag gieng der Käyser in die Kirchen, nach derselben gab er der Stadt Privilegia, und vermehrete derselben Wappen, daß sie künfftig nicht mehr zween, sondern fünff Thürm in verschlossener Ring-Mauer der Fränckischen Pforten führen solte, und das ist geschehen in beyseyn vieler Herrn und ümbwohnendes Land-Volcks. Den 15. ejusdem ist er wieder fort und nach Wirtzburg gereiset, daselbst hat er den 19. dieses auff Bitt und Begehren Bischoffs **Otten** diese Stadt mit noch mehrern und neuen Freyheiden begnadet, allermassen darumb, weil die Einwohner daselbst vor 122. Jahren, weges des von Graff **Boppen** von Henneberg jhr zugefügten Brands verheeret, nun aber wieder auffgebauet hatten, und zu einem ziemlichen Vermögen kommen waren.

1376. Den 6. Maji hat **Johann von Ulm**, ein Bürger allhier, das ewige Liecht in der Pfarr-Kirchen, im Chor allhier gestifftet, und war damals Pfarrer **Frantz Wellinger**.

1380. ——— Anno 1380. war ein groß Pestilentz-Sterben zu **Meiningen**, welches im Mertzen anfieng, und biß in Wein-Monat gewäret, doch giengs im August-Monat am hefftigsten und geschwindesten damit zu, und geschach auch, daß man auff einen Tag in die dreissig Menschen, auch etlich mal drüber, zu begraben hatte, und sturben diese Zeit über in dieser Stadt über die funffzehen hundert Menschen.

— — — Den 3. Septembris ist in der Freytags-Gassen —' auf der Hoffstadt — ein Feuer außkommen, welches den vierdten Theil der Stadt weggenommen. — — — Vornemlich aber schwächte dieser Brand die Pfarr Kirchen und das Rath-Hauß zum eussersten Schaden und Verderben der Bürgerschafft und gantzer Stadt.

1390. — — — Der damahliche Schultheiß und Raths-Herrn waren diese — — — **Hanß Beyer**, Schultheiß, **Nicol Künnlein, Hannß Völcker***) — — —

1419. Lutz Hefener und seine eheliche Wirthin übergaben 1419 zwo Hutten und Hofreit, daß der Ertrag nach ihrem Ableben zum Bau der Frauenkirche soll verwendet werden. (Rathsprotokoll.)

1461. Den 12. Septembr. ist eine grosse Feuersbrunst allhier entstanden, welche gewähret bey fünff Stunden, und in die funfftzig Gebäu, und zwar die gantze lincke Seiten der Unter-Marck-Gassen weggenommen, so ist auch zugleich der Thurm an der Kloster-Kirchen abgebrand, im folgenden Jahr aber in der Fasten wieder reparirt worden**), die Kirche ist mit Noth erhalten worden, indem sie selbige mit genetzten Tüchern ümbhangen.

1475. Am dritten Oster-Tag, war der 28. Martii, Abends gegen 5 Uhren, ist eine grosse Feuers-Brunst allhier an einem Orth, die **Hoffstatt** genant, entstanden, welche in geschwinder Eil drey Theil der Stadt verzehret, daß nur der vierte Theil am Ort, vor der **Ganß** genant,

---

*) Sein Epithaphium steht in der Vorhalle neben der Sakristei und lautet: Anno domini millesimo cccc vicesimo quinto sabatto ante festum ascensionis obiit iohannes volker, cujus anima requiescat in pace. amen. (Siehe Bl. 20.)

**) Das Kloster war ein Cistercienser-Kloster nach der strengen Regel des h. Benedict. Die Kirchen derselben hatten keine eigentlichen Thürme, sondern nur sog. Dachreiter. Der achteckige Aufsatz des nördlichen Thurms ist aus den Steinen der Barfüßer-Kirche erbaut, wenn auch nicht von den Steinen des Thurmes derselben. (cf. 1594.)

stehen blieben, und sind sechs und zwantzig Menschen, theils in Kellern erstickt, theils gar verbrand. — — — In solchem Brand ist mit Noth das Kloster durch einen Mönch, welcher auff dem Thurm*), der damals mitten auff der Kirche gestanden, gestiegen, und dem Feuer mit Löschen gewehret, ingleichen die Pfarr-Kirche und Capell errettet worden, und ist damals vom Unter-Thor biß zum Ober-Thor nicht ein einig Hauß, außer die vor der **Gansß**, stehen blieben.

1478. Den 18. Maji, umb Bonifacii Tag, ist der im grossen Brand Anno 1475. übergebliebene vierte Theil der Stadt folgends abgebrand, nemlich bey 134. Wohn-Häusern, 18. Städel ohne die Ställ und andere kleine Gebäude. — — — Zu der Zeit ist auch angeordnet worden, daß die Bürger keine Schindel-Dächer mehr sollen machen lassen.

1498 machten Franz und Osanna Müller ansehnliche Stiftungen zur Pfarrkirche 2c.

1525. Wegen Theilnahme an den Unruhen des Bauernkriegs wird die Stadt von Bischof Conrad zu Wirtzburg, ihrem Lehnsherrn, aller Privilegien und alten Herkommen verlustig erklärt.

1535. Den 25. Maji, — — — starb Balthasar **Pfnör**, — — Pfarrer allhier, und wurde in der hiesigen Pfarr-Kirchen vor dem damals mittlern Altar unten am Chor begraben.**) — — —

1542. Nachdem Stadt Meiningen 534 Jahre unter Würzburg gestanden, geht es mit kaiserlicher Bewilligung, d. d. 19. Februar, am 15. März durch Umtausch an Henneberg über. Die Stadt erhält die 1525 verlorenen Privilegien wieder.

---

*) Vergl. die Anmerkung auf voriger Seite.

**) Im Chor stand der Hauptaltar und in den Seitenschiffen oder in den Kreuzarmen, Osten zugewendet, nach Norden der Marienaltar, nach Süden der Annenaltar.

1543 tritt Meiningen zur Reformation über.

1546. — — — ist die Orgel aus dem Kloster, durch einen Orgelmacher von Nürnberg, Meister Nicolaus Kopffen, in die Stadt-Kirchen transferiret worden.

1584 kommt Meiningen an das Haus Sachsen vermöge der Kahla'schen Erbverbrüderung v. J. 1555.

Von 1592 bis Anfang des 30jährigen Krieges ist die blühendste Periode der Stadt. — — — Und weil die Kirchen nachgehends unterschiedlich durch Ungewitter beschädiget, auch endlich dergestalt baufällig worden, daß sie Anno Christi 1593. verneuert, und mit dem runden neuen Himmel, sampt einem hohen zierlichen Thurm hat müssen verbessert werden. — — — daran eine absonderliche steinerne Windel-Treppe, so Anno 1594. erbauet worden. Umb denselben ist fast in der Mitte ein Umbgang, unten von dicken Brettern, an der Seiten mit einem eisern Gitter gemacht, auff welchen man ohne Hindernis oder Gefahr gehen kan, so pflegen auch die Musicanten täglich dreymal auff demselben abzublasen. — — — Hinten aber am Chor ist ein **Creütz-Pfennig***) in Stein gehauen und blau außgestriechen, und ist selbiger das Warzeichen dieser Stadt. Es ist auch diese Kirche ümb und umb mit einem Mäuerlein ümbgeben**), zwischen welchem und der Kirchen ein ziemlicher Raum mit breiten Steinen außgepflastert. Vorerwehnter grosser Kirchthurm ist Anno Christi 1594. von der abgebrochenen Closter-Kirche erhöhet worden, und ist in dem darauffstehenden küpffern vergüldeten Knopff nachfolgende Schrifft zu finden: (Folgt Schrift, daraus Folgendes:)

Und kostet dieser Thurm zusampt der bey neben auffgeführten Schnecken, ohne das Fundament, so zuvor dem

*) Siehe Bl. 8, Fig. 14.

**) Die Mauer wurde 1804 eingerissen, sie war etwa 5 m von der Kirche entfernt.



andern gleich in das gevierte mit grossen Eckſteinen geſtanden, in alles und für alles ungefehrlichen achtzehen hundert Gülden.*)

1594. Den 1. Novembr. iſt der gröſſere Kirchthurm, das Gemäuer betreffend, vollbracht worden.

Im Decembri hat man eine Steuer von der Bürgerſchaft erhoben, davon die hieſige Pfarr-Kirchen in eine anſehnlichere Form und Geſtalt zu bringen.

1597 wurde eine Kanzel geſetzt (nicht die jetzige).

1618—1648. Die Drangſale des 30jährigen Krieges und insbeſondere der zwei Belagerungen werden auch die Stadtkirche nicht verſchont haben, obgleich Güth nur in Bezug auf die Stadtkirche Folgendes erwähnt:

DEmnach bey dem langwierigen dreyſſigjährigen teutſchen Krieg erlittenen ſchweren Durchzügen, trangſäligen faſt unerträglichen Einqvartirungen, Anno Chriſti 1642. und 1644. außgeſtandenen zweyer harten Belagerungen, groſſer Theurung und Hungers-Noth, — — — viel auch, weil bey der Gilli de Haſiſchen Einqvartirung über 100. theils noch bewohnte Häuſer nieder geriſſen worden, aus Noth ſich aus der Stadt begeben und das Elend bauen müſſen, auch die hieſige Kirche und andere Thurm-Knöpffe von derer verwegenen Kriegs-Gurgeln jhren Frevel und Muthwillen nicht geſichert ſeyn können, ſondern von denſelben ſehr durchſchoſſen worden, daß auch der groſſe Knopff uffm Kirch-Thurm 27. Löcher gehabt. Als haben dieſelbe, damit nicht die Helm-Stangen und conſeqventer das Holtzwerck an den Thürmen durch das Wetter und eindringende Waſſer Schaden nehmen, verfaulen, und gröſſere Unkoſten verurſachet werden möchten, nothwendig herab genommen, theils repariret, theils wieder gantz neu gemacht werden müſſen.

*) Das Fundament, für einen viereckigen Thurm beſtimmt, war erſt kurz vorher aus altem Material hergeſtellt. Es liegt noch da.

Mit dem 29. Juni 1676 schließt Güths Chronik.

1680 wurde Stadt Meiningen Residenz des jetzigen Herrscherhauses. Am 14. Juni wurde der Altar in der Stadtkirche weiter hinaufgerückt.

1681 wurde mit den Emporkirchen eine Veränderung vorgenommen, die alten Säulen und Schwibbogen eingerissen.

1682 wurden weiter zur ebenen Erde die Weiberstände verändert. Die Reparaturkosten beliefen sich im Ganzen auf 1225 fl. frnk. 1 gl. 7 pf.

Im Sept. wurde die jetzige Orgel an den Orgelmacher Wedemann aus Sondershausen bei Cassel verakkordirt. Sie kostete 900 rthlr. bei freier Wohnung, Heizung, Schreiner- und Zimmer-Arbeit, Handreichung und Fuhrleistung.

1691. Am 25. Mai wurde die jetzige Kanzel angebracht und am 29. Mai eingeweiht.

1698 wurde die 4. Emporkirche zu bauen angefangen.

1699. Wie schon seit 1682 an der Stadtkirche viele Reparaturen vorgenommen waren, wozu aus dem Accisfasten eine beträchtliche Unterstützung gegeben, so wurde auch jetzt damit fortgefahren.

1700 bis 1702 wurde durch den Zimmermann Schmidt das jetzige Dach auf die Kirche gesetzt, die vierte Emporkirche vollendet, die Decke durch den Maler Sänger gemalt, auch eine neue Kanzel und ein neues Lesepult verfertigt. Außerdem wurden an der Kirche einzelne kleine Reparaturen und Verbesserungen vorgenommen.

1763. Am 22. August wurde die höchste Spitze des großen Thurms, eine zweite Laterne, wegen Baufälligkeit abgetragen, die Spitze mit Brettern verschlagen.

1768 wurde der Thurmspitze ihre in der Höhe abgeminderte jetzige Gestalt gegeben, 5 neue Fenster in der Nordseite eingesetzt, nachdem die älteren durch Hagel zerschlagen. Diese kosteten 400 rthlr.

1824 fand mit einem Kostenaufwande von 11600 fl.

die letzte Renovation der Stadtkirche statt. Sie wurde bestritten durch eine Kollecte, den Verkauf unbrauchbarer Materialien und ein Geschenk von 500 fl. aus der Grimmenthalskasse.

Die aus Güth's Chronik und deren Fortsetzungen mitgetheilten Nachrichten bieten nur ein dürftiges Material zum Aufbau einer Geschichte der hiesigen Stadtkirche, wie die Pfarrkirche (neue Pfarrkirche, Marienkirche, Frauenkirche, Liebfrauenkirche) zum Unterschied von der erst 2 Jahrhunderte bestehenden Schloßkirche jetzt genannt wird.

Verfasser hatte nicht Gelegenheit und Muße, anderweite Quellen zu erforschen, wie solche die Archive des Bisthums Würzburg, vielleicht auch hiesige Archive und Kirchenrechnungen bieten werden. Es ist möglich, daß noch Abschriften oder Auszüge alter Annalbücher vorhanden sind, wie solche Güth benutzt zu haben scheint. Mögen berufene Kräfte die nachfolgenden Ergebnisse baulicher Untersuchungen geschichtlich zu ergänzen suchen.

Diese Resultate werden Geschichtsschreibern der Kirche nunmehr Wegweiser sein, um auf den richtigen Zeitgebieten zu forschen und die Zuverlässigkeit überkommener Nachrichten zu prüfen.

Der hiesigen Stadtkirche wird ein Alter von 880 Jahren zugeschrieben und ihre Erbauung mit Kaiser Heinrich II. in Zusammenhang gebracht. (Vergl. 1003.)

Von dieser ersten Kirche steht jedoch nichts weiter mehr zu Tage, als die drei Wände im Innern der Vorhalle unter den Thürmen nach N., W. und O., sowie ein geringer Theil der westlichen Thurmseite. Alles Uebrige ist unter der Erde begraben oder bei den späteren Umbauten abgebrochen und verwendet.

Wenn es von Hause aus für keinen Archäologen zweifelhaft sein konnte, daß die jetzige Kirche, vielleicht mit Aus-

nahme der Thürme, nicht mehr die ursprüngliche sein konnte, so führten Nachgrabungen auf Grund von Reconstructionsplänen zu dem überraschenden Resultat, daß die Sockelmauern der alten Kirche sich vielfach noch in ihrer alten Lage unversehrt vorfanden. Die Aufdeckung der Fundamente im Innern ist leider vielfach durch die eingewölbten Grabstätten verdunkelt und durch die gedielten Frauenstände erschwert. Insbesondere ist der Chor mit den Grabstätten von Geistlichen und Würdenträgern gefüllt, wobei wohl auch die alten Mauern beseitigt worden sind.

Ueber die Nachgrabungen und Aufdeckungen gibt Bl. 3 Auskunft, während Bl. 4 die Reconstruction einer der alten Kirchen zeigt. Denn schon in romanischer Zeit ist die Kirche des Ritters Rosenkranz mehrfach verändert. Die Chronik erzählt, daß Bischof Bruno sie erweiterte (vergl. 1033—1045) und daß sie 1175 in Folge von Blitzschlag Brandschaden erlitt (vrgl. 1175 u. 1296). Die Einäscherung durch den Brand im Jahre 1296 kann gleichfalls noch eine Herstellung in alter Gestalt zur Folge gehabt haben. Ob beim Ueberfall des Hennebergers i. J. 1222 die Kirche unversehrt geblieben ist, wird nicht berichtet.

Die Mittel eines Ritters werden schwerlich die Gründung einer umfangreichen Kirche zugelassen haben, und kann solche in einfachem Langhaus mit Apsis bestanden haben. Später lag der Kirche die Form einer dreischiffigen Basilika zu Grunde. Das Mittelschiff hatte sechs Joche und die Seitenschiffe deren fünf. Ueber dem westlichen Joch des Mittelschiffs erhob sich der Thurm, (vielleicht auch deren zwei), wahrscheinlich in Holzconstruction. Das nördliche Seitenschiff wird die 1175 und 1296 erwähnte Capelle sub turribus gewesen sein, so genannt, weil der Zugang von der Westseite her unterhalb der Thürme hineinführte. Im südlichen Seitenschiff wird dementsprechend der Altar der heiligen Anna gestanden haben. (Vrgl. 1296.) Später scheint an Stelle

der östlichen beiden Joche der Seitenschiffe ein Kreuzschiff eingefügt worden zu sein.

Die jetzigen beiden Thürme sind erst **nach** dem Brande 1175 an Stelle des abgebrannten Thurms aufgeführt.

Die Angabe Güths, daß „Kaiser Heinrich II. vor sich die beiden Thürme an die Kirche habe anbauen lassen," ist nicht richtig, wenn die beiden jetzigen Thürme damit gemeint sind. Auch wäre die Stiftung zweier Thürme aus anderem Grunde ohnehin zu bezweifeln. Möglicherweise liegt eine Verwechselung des Kaisers mit dem Bischof Heinrich II. von Würzburg vor, dessen Vorgänger, Gebhard, Graf von Henneberg, der Stadt besondere Zuneigung geschenkt zu haben scheint und wohl Stifter, wenn auch nicht Erbauer der Thürme gewesen sein könnte. (Vrgl. 1122 bis 1165.)

Die jetzigen Thürme sind nämlich, wie Bl. 9 zeigt, auf An- und Einbauten am Westende der alten Kirche errichtet, und weil zu damaliger Zeit neben den Formen des romanischen Styls schon der Spitzbogen in Aufnahme kam, so sehen wir neben halbrunden Tragebogen in der Vorhalle drei spitzbogig geschlossene Eingangsöffnungen (Bl. 9), sowie unbeholfene Spitzbogenformen in den Oeffnungen der oberen Stockwerke der Thürme (Bl. 7, Fig. 8. 9. 10. 11.) neben unverkennbaren Merkmalen der romanischen Stylausbildung damaliger Zeit, wie es die Rundbogenfriese, das gewürfelte Hauptgesims, die Diamantenstäbe sind. (Bl. 8, Fig. 12, 13, 16.)

Der Fußboden der alten Kirche war mit Thonfliesen belegt (Bl. 10), wovon einige wohlerhaltene Exemplare in den Sammlungen des Hennebergischen alterthumsforschenden Vereins niedergelegt sind. Dies Plattwerk geht in der Oeffnung des Kreuzschiffs nach dem nördlichen Seitenschiff eben durch, ein Beweis, daß ein solches Seitenschiff wirklich vorhanden war. Der Bestand des nördlichen Seitenschiffs da-

gegen wird angezeigt durch das Kämpfer- und Sockelgesims vom ehemaligen Pfeiler in der N.-O.-Ecke des südlichen Thurms.

Die vier äußeren Ecken des Kreuzschiffs, auch die einspringende Ecke nach N.-W. wurden, im Sockel vollständig erhalten, aufgedeckt (Bl. 3).

Das westliche Portal ist Bl. 6 reconstruirt. Die untere Fußschicht (Fig. 7, Bl. 6) liegt noch unverletzt da und in ihr noch die alten Thürangeln, während die viereckige Umrahmung zu Tage tritt.

Bl. 8, Fig. 15 zeigt den romanischer Zeit angehörigen Thürklopfer am Hauptportal und Fig. 14 ebenda den sog. Kreuzpfennig, das Wahrzeichen, von dem Güth unter 1592 berichtet. Der betreffende Stein, augenscheinlich einem alten Bau entnommen, ist in den ersten nördlichen Strebepfeiler des jetzigen Chors so eingefügt, wie in der Abbildung angegeben.

Schon vor 44 Jahren war dies Monogramm Gegenstand von Forschungen und Abhandlungen des hiesigen alterthumsforschenden Vereins, welche jedoch zu einem gewissen Resultat nicht geführt haben. Daß das Monogramm den Erbauern des jetzigen Chors bereits unverständlich war, zeigt die verkehrte Stellung, und scheint man es auf die Kreuzesbezeichnung haben zurückführen wollen. Aus der Unebenheit des Grundes möchte Verfasser den Schluß ziehen, daß der räthselhafte Buchstabe **I** aus einer Nacharbeitung hervorgegangen ist, und ursprünglich entweder ein **P** oder **K** gewesen ist. Vielleicht würde man alsdann zu lesen haben

B(u)N(o) EP(i)S(copus)

Bischof Bruno (der zweite Gründer der Kirche)

oder

R(o)S(e)NKR(a)NS

Rosenkranz der erste Gründer der Kirche).

Noch erübrigt die Nachricht 1227 von Stiftung einer Kapelle durch die heilige Elisabeth, von welcher Sage Güth mit so ergreifenden Worten erzählt.

Man könnte wohl in der jetzigen Sakristei die verloren gegangene Kapelle wieder finden. Die innere nördliche Wand gehört noch einem romanischen Bau an, wie die innere Fensterleibung und Spuren von Malerei darthun (Bl. 15). Daß die Elisabeth-Kapelle frei auf dem Markt, dabei unweit der Kirche gestanden haben soll, und alsdann spurlos verschwunden ist, erscheint unwahrscheinlich. Solche Kapellen wurden meistens an eine Kirche angebaut.

Bl. 5 zeigt die Restauration des alten Thurmpaares, Bl. 22 einen Querschnitt der Kirche. An den östlichen Thurmseiten, im Innern der Kirche, sind deutlich die alten Mauern, der Ort des Hauptgesimses, der Balkenlage und der Sparren vom Mittelschiff zu verfolgen. Ob eine durchlaufende Balkenlage bestand, oder die in Mitteldeutschland so häufige bogige Deckenform mit Bindenbalken, ein sogen. Himmel, bereits in letzter romanischer Zeit vorhanden war, will Verfasser dahin gestellt sein lassen. In gothischer Zeit war das Schiff mit einem sogen. Himmel überdeckt. Eingewölbt war mit Ausnahme des Chores weder die romanische noch die gothische Kirche. Auch die Kreuzgewölbe in der Thurmhalle sind nicht der Zeit der Entstehung der Thürme angehörig, sondern später roh mit Kalktuff eingesetzt.

Hiermit sei die romanische Zeit abgeschlossen, welcher die Daten der Güth'schen Chronik bis zum Jahre 1296 angehören.

Verfasser fand somit überall eine Bestätigung der Nachrichten des Chronisten. Wenn er der Stadtkirche aber die schöne Sage, daß ihre beiden alten jetzigen Thürme ein Geschenk des Kaiser Heinrich II. seien, mit Bestimmtheit absprechen muß, so geschah dies zur Steuer der Wahrheit.

Es verbleibt ihr die Ueberlieferung unbestritten, daß die Anwesenheit des Kaisers Veranlassung war zu ihrer Stiftung. Walte **Kaiser Heinrich, der Heilige**, segnend über ihre ferneren Geschicke.

Dazumal lag das Terrain der Stadt etwa 1¼—1½ Meter tiefer als das jetzige Pflaster vor der Westseite der Kirche. (Siehe Bl. 5, 6, 15, 22.)

Der Chronist erzählt, wie 1003 Anfang Januar „großes Gewässer" Veranlassung war, daß der Kaiser „etliche Tage allhier still gelegen." Trotz der Umwallungen und Ringmauern durchflutheten Hochwasser häufiger die Stadt, unterwühlten sogar Mauern und Thürme, und ersäufeten Menschen und Vieh. Dem Bedürfniß, sich gegen diese Verheerungen durch Aufhöhen des Erdreichs zu schützen, wurde nach und nach durch Herbeifahren von Boden, auch durch Aufhöhen mit Schutt aus den großen Bränden entsprochen, welchen die damals noch vielfach übliche Bedachung mit Holzschindeln, sowie hölzerne Schlöte und Brettbeschläge viel Vorschub leisteten. (Vrgl. 1478.)

Diese Aufhöhung des umliegenden Erdreichs läßt einen wesentlichen Schluß auf die Entstehung der einzelnen Theile der Kirche zu. Alle romanischen Theile sind aus gleicher Tiefe aufgeführt. Eine um etwa 2½ — 3 Fuß größere Terrainhöhe zeigt bereits der Chorbau, während das reine Mauerwerk der übrigen Theile bereits 4 Fuß über dem reinen Mauerwerk des alten Baues anhebt.*)

Während die erste Bauperiode dem romanischen Styl und dem sogenannten Uebergangsstyl angehört, treten wir nunmehr in die zweite Bauperiode, die gothische über.

*) Die Aufhöhung rührt nicht, wie bei anderen Kirchen, von einem Friedhof her; ein solcher bestand nicht außerhalb der Kirche.

Dem gothischen Baustyl (1225—1525) gehört Chor und Schiff an, deren einzelne Theile in nachstehender Zeitfolge zur jetzigen Gestalt der Kirche entstanden sind:

1) der Chor, davon der nördliche Theil an der Sakristei zuletzt (siehe Blatt 4);
2) die jetzige Sakristei, deren Anschluß an den Chorbau nebst der Wendeltreppe am Chor, die nördliche Mauer des Langhauses und die mit ihr parallel laufende Pfeiler- und Bogenstellung zur Abscheidung eines Seitenschiffes, das Marienstandbild mit Konsol, das jetzige Gewölbe des Chors;
3) das jetzige Hauptportal, der Baldachin über dem Marienstandbild, die jetzigen, später eingesetzten Fenstergewände nebst Maaßwerk im nördlichen Thurm, die südliche Mauer des Schiffes.

Diese 3 Abtheilungen entsprechen der Eintheilung des gothischen Baustyls in frühe, mittlere und späte Zeit.

Späterer Bauzeit, zugleich protestantischer Zeit, gehören an:

1) der Einbau der unteren Emporen und die Vorhalle neben der Sakristei;
2) die Erhöhung des nördlichen Thurmes durch den achteckigen Aufbau, die Wendeltreppe am nördlichen Thurm;
3) die zweite und dritte Empore, der jetzige Himmel vom Schiff und zuletzt die vierte Empore.

Von einem regeren Leben der Stadt giebt die Gründung des Barfüßer-Klosters Kunde, „welches 1242 vollbracht wurde.“ Ihrer Zeit waren die Klöster die Träger der Kulturfortschritte. Die Baumeister des jetzigen Chores waren wahrscheinlich Insassen des Klosters. Ein Mönch, Heinricus de Nuborn soll 1232 das Marktwasser und 1243 die ersten 3 Springbrunnen in die Stadt geleitet haben.

Der Chronist erzählt, daß am 7. Juni 1278 der Bischof

Berthold II. die Kirche „zum anderen Mal zu unserer lieben Frauen geweihet“ habe. Diese Nachricht könnte für den Zeitpunkt der Vollendung des Chores, aber auch für die Wiederherstellung des nördl. Seitenschiffs mit dem Marienaltar sprechen, da mit Wiederbenutzung des Altars dessen Neueinweihung durch den Bischof verbunden sein **mußte**. Für die Aufführung des Chores in frühgothischer Bauzeit spricht die primitive Ausbildung der in ganzer Mauerstärke aufsteigenden Mittelpfosten in den ersten fünf Fenstern (Bl. 16). Diese Fensterausbildung wurde beim sechsten, nördlichen Fenster verlassen, dessen Fertigstellung durch den alten Chorbau mit seiner Apsis verzögert war (siehe Bl. 2 u. 4).

Die ersten fünf Fenster des Chores waren nach der Höhe durch einen Steg und nach der Breite durch zwei schwächere Pfosten in acht Theile getheilt, und kunstgerecht durch Maaßwerk im Fensterschluß sowie im Steg verziert. (Bl. 12.) Roheit und Lichtbedürfniß späterer Zeit hat bis auf die Stege diesen Schmuck leider entfernt.

Bei dem Bau des Chores sind Werksteine eines anderen, abgebrochenen Bauwerks zur Mitverwendung gekommen. Dies und die edle Formausbildung der Gesimse und Strebepfeiler (Bl. 18) könnte dazu bestimmen, den Bau in das erste Viertel des 14. Jahrhunderts zu datiren. Es möchten alsdann die alten, nur gespitzten Quadern der Tempelherrenkirche angehört haben, welche nach Aufhebung des Ordens im Jahre 1311 kurz darauf abgebrochen worden ist, da bereits die Reste zum Bau des Siechenkirchleins 1316 Verwendung fanden.

Der feierliche Akt der Grundsteinlegung vom Chor wurde an der östlichen Mitte vollzogen, nachdem der Sockel vollendet war. Man sieht auf dem mittleren Stein über dem Sockelgesims, links oben, das Weihezeichen des Bischofs, unten das Werkzeichen des Baumeisters. Daneben liegt ein alter und

2*

ein neuer Stein und in der deckenden zweiten Schicht die zwei Schmiegsteine zu den Strebepfeilern mit den Zeichen der Parlirer des Steinmetzen- und des Maurergewerks, hierüber wieder eine Schicht einem alten Bau entnommener Werksteine. Wo der Chronist so wenig von dem Entstehen des Baues zu erzählen weiß, und meist nur von gar schreckbaren Ereignissen berichtet, da wird man an den Steinen lesen müssen, um auch ein freundliches Bild der Zeit zu erhalten, wie es die Weihe eines Bauwerks bei seinem „Anfangen" und „Vollbringen" bietet. — Wandmalereien wurden im Innern vorgefunden. Die vier lebensgroßen Figuren über dem Eingang zur Sakristei werden sich auf die Stifter beziehen.

Es erübrigt noch, von dem Gewölbe des Chors zu sprechen. Das jetzige schöne Sterngewölbe entstammt der Zeit der Erbauung des Chores nicht. Der Brand am 3. September 1380 scheint das Gewölbe nicht verschont zu haben. Deutlich sind an den Schildbögen Brandspuren und Profilveränderungen sichtbar (Bl. 17, Fig. 31 u. 32). Auch die äußeren Unfertigkeiten am Schluß der Chorfenster werden auf den Brand zurückzuführen sein.

Die Knotenpunkte des Sterngewölbes sind verziert mit Schlußsteinen, Wappen nud Blätterknollen (Bl. 19). Den vornehmsten Platz im Mittelpunkt des Polygons nimmt dabei Maria mit dem Jesuskindlein ein, eine recht schöne Bildhauerarbeit, welche jetzt hinter dem Orgelprospect versteckt ist (Fig. b.). Der Schlußstein am Triumphbogen zeigt das Osterlamm*) mit der Siegesfahne (Fig. c.). Von den sechs Wappen bezieht sich das vornehmste, stehende, auf das Herzogthum Franken, welches alle Würzburger Bischöfe in ihren Wappen führen (Fig. d.). Ob ein anderes Schild (Fig. f.) die bischöfliche Mitra und darunter das Handzeichen des Bischofs Bruno zeigt, welcher die Kirche des

*) Vrgl. 1227.

Ritters Rosenkranz erweiterte, mag weiterer Forschung vorbehalten bleiben. Ein drittes Schild zeigt das Wappen der Grafen von Henneberg, welchem Hause mehrere Bischöfe von Würzburg angehörten. Die drei anderen Wappen, weil nur gemalt und jetzt übertüncht, sind nicht genau zu erkennen (Fig. g).

Der neue Chorbau wurde parallel zum Chore der alten Kirche genau auf die Mitte zwischen der nördlichen Mauer des Mittelschiffs und der südlichen Mauer des Kreuzschiffs gerichtet, so daß die Absicht des Planes unzweifelhaft darliegt.

Während des Neubaues ließ man zunächst den alten Chorbau mit Apsis stehen, worauf die Störungen in der nordöstlichen Ecke zurückzuführen sind (Bl. 3 u. 4). Nachdem der Chor fertig gestellt war, wurde er mit dem Kreuzschiff der alten Kirche in Verbindung gesetzt. — In diesem Zustande mag die Kirche längere Zeit bestanden haben, wahrscheinlich bis zum Brand 1380.

Daß die Anwesenheit des Kaisers Ludwig am 13. Oktober 1344, sein Besuch der Kirche und seine Gnadenerweisungen Veranlassung war, auf den Weiterbau der Kirche Bedacht zu nehmen, ist wahrscheinlich. Die Herstellung der nördlichen Schiffmauer ist keinesfalls lange vor 1380 erfolgt, und erscheint es dem Verfasser wahrscheinlicher, daß die nördliche Mauer erst **nach** dem Brande 1380 erbaut ist (Bl. 13). Das Terrain war inzwischen zu seiner jetzigen Höhe aufgewachsen, da die Fundamentmauern nur 20—30 cm unter der jetzigen Pflasterhöhe anstehen.

Das jetzige Langhaus entstand in einer Zeit der Noth. Dem Bau lag ein durchdachter Plan nicht zu Grunde, wie schon die oberflächliche Betrachtung der Grundrisse (Bl. 1 u. 2), sowie die Ansicht nach Norden (Bl. 24) und die unsymmetrische Fensteranlage zeigt. Man verzichtete auf Durchführung des im Chor vorgezeichneten Planes, wollte die Thürme beibehalten, richtete die neue Pfeiler- und Bogenstellung zur Herstellung eines einzuwölbenden Seitenschiffs

gegen die eingebauten Tragepfeiler des nördlichen Thurmes und setzte die äußere Mauer an die N.-O.-Ecke des nördlichen Thurmes ohne richtige Verbindung in schiefer Richtung zur bisherigen Bauachse an (Bl. 1 u. 2).

Ob das Seitenschiff jemals wirklich eingewölbt war, worauf die noch jetzt sichtbaren Schildbögen schließen lassen könnten, ist zunächst nicht zu sagen. Einer ordnungsmäßigen Einwölbung entsprachen die Mauern ohne Strebepfeiler und die innere Bogenstellung nicht, wenn man auch nur leichte Tuffsteine zum Einwölben zwischen den Gewölbegraten anwendete.

Darüber, ob damals auch die südliche Mauer erneuert worden ist, mangelt zunächst jede Nachricht und jedes Anzeichen. Auch spricht der Chronist nichts von einer späteren Einäscherung der Kirche bei den Bränden von 1461, 1475 und 1478, während es doch wahrscheinlich ist, daß die Aufführung der südlichen Mauer Folge davon war. Bei dieser Mauer aus spätgothischer Bauzeit ist neben dem vortrefflichen Kalkstein unserer umliegenden Höhen kunstwidrig der minderwerthige Walldorfer Sandstein zur Mitverwendung gebracht.

Dennoch regt das ehrwürdige Alter von 500, bezgl. 380 Jahren die Frage an, wie das Langhaus in seiner anscheinend planlosen Gestalt entstanden sein mag. Besonders erweckt die nördliche, mit guten Bauformen ausgestattete Front diese Frage, während der südlichen Front mit den Bauformen spätester gothischer Zeit und mit unverkennbar nachlässiger Construction sich weniger Interesse zuwenden wird. — Dem Verfasser ist die bestimmte Lösung dieses Räthsels nicht gelungen, wie es überhaupt schwer sein wird, eine Lösung aufzufinden, wo kein durchdachter Plan zu Grunde liegt, wo mehrere Willen zur Ausführung gelangen und wo man dem Gebot augenblicklicher Noth folgt. Des Verfassers Meinung ist folgende:

Das 1296 eingeäscherte Seitenschiff, die Capella divae virginis, wurde zwar nicht wieder eingedacht, ihre Mauern aber blieben noch stehen. Nach Vollendung des Chorbaues hatte man unausgesetzt den Neubau des Langhauses im Auge. Man bereitete das Material zum Bau vor, insbesondere die Steine der Gesimse und Gewände, um thunlichst rasch ein neues Langhaus mit altem und neuem Material aufrichten zu können. Dieser Absicht kam der verheerende Brand von 1380 zuvor. Man sah sich genöthigt rasch ans Werk zu gehen, ohne daß ein kundiger Werkmeister zu Gebote stand und ein Plan zum Neubau zur Hand war. Mit dem Brandschutt füllte man die zu tief liegende Kirche auf, ohne die Sockelmauern und das Plattwerk auszubrechen, da neues Material, alte Mauern und Bautrümmer genügend zu Gebote standen. Man war unschlüssig, ob man die Jocheintheilung der alten Kirche zwischen Chor und Thürmen beibehalten, oder eines weniger nehmen sollte. So sehen wir in der Axentheilung des Portals neben dem Thurm und der beiden unteren Fenster, welchen man ihrer rundbogigen Form halber eine Entstehung in romanischer Zeit zugeschrieben hat, die genaue Jocheintheilung der alten Kirche, (siehe Bl. 1), und bei den oberen Fenstern entsprechend der späteren Entschließung eine unklare, veränderte Axentheilung. (S. Bl. 2.) Die stückweise Ausführung der südlichen neuen Mauer innerhalb der alten Mauern der alten Kirche ist zu verfolgen.

Was die späterer Zeit angehörige südliche Mauer anbetrifft, so steht solche, wie Bl. 4 zeigt, theils ganz auf altem und theils auf altem und angeblendetem Fundament, in welcher verwerflichen Constructionsweise die Ursache ungenügender Standfähigkeit dieser Mauer mitzusuchen ist.

Die späteren Bautheile haben eine zuverlässigere Geschichte und sind vom 16. Jahrhundert ab die oben gegebenen chronikalischen Daten nachzulesen, um die Entwickelung der Kirche zu ihrer jetzigen Gestaltung zu erfahren.

Während in früherer Zeit die Stadt kaum selbst Wesentliches für ihre Kirche gethan haben wird, vielmehr bezüglich des ursprünglichen Baues sowohl, als späterer Erweiterungen lediglich an die Freigebigkeit der Bischöfe, fürstlicher und edler Herren gewiesen war, nach den stattgehabten Bränden aber, welche auch die Kirche beschädigten, nur auf das unerläßlich Nothwendige, nur auf Reparatur und Ergänzung des Beschädigten sich beschränken mußte, wirkte die Zeit der Reformation und darin insbesondere die letzten Dezennien des 16. Jahrhunderts zwar günstig auf den Ausbau der Kirche, aber ungünstig, ernüchternd und zerstörend auf deren künstlerische Erscheinung. Die Blüthezeit der Meininger Industrie vor dem 30jährigen Kriege war wahrscheinlich die einzige Zeit, in welcher die Stadt selbst für ihre Kirche Opfer brachte, leider bis auf die jüngste Zeit ohne sachkundige Leitung. Man hat mehr den Anforderungen des Bedürfnisses und eines mißleiteten Geschmacks durch Scheinarchitekturen Rechnung getragen, als den Anforderungen regelrechter Konstruktion und wahrer Formenausbildung genügt. Wenn irgendwo, so sind in einer Kirche unwahre Konstruktionen brettener Steinpfeiler und mit Tünch beworfener Brettgewölbe zu verwerfen.

Es wären nun noch folgende allgemeine Bemerkungen zuzufügen.

Zu den Mauern der Kirche ist der Muschelkalk der umliegenden Berghöhen verwendet, ein vorzügliches, im hohen Grade wetterbeständiges Material, von welchem wegen seiner Porosität nur die Verwendung zu feinen und ornamentalen

Bauformen nicht erwartet werden darf. Die Zerstörungen am Sockelfuß sind nicht so sehr auf Wetter, wie auf Feuer zurückzuführen und solches wiederum weniger auf Schadenfeuer, als auf die Lagerfeuer der wilden Kriegshorden des 30jährigen Kriegs. Auch Kugelspuren weist der Chorbau auf, die von der Beschießung 1644 am 21. Januar herrühren.

Während bei den Thürmen die Werksteine aus freier Hand versetzt worden sind, erfolgte das Versetzen der Quadern bei den übrigen Bautheilen mittelst Winden und Stein- (sog. Teufels-)zangen, woher die Löcher inmitten der Quadern.

Steinmetzzeichen finden sich an den Thürmen keine, am hohen Chor wenig, an den übrigen Theilen je nach der Zeit ihrer Entstehung mehr und in bedeutsamerer Ausbildung vor.

Der Werkschuh, welcher dem ursprünglichen Bau zu Grunde lag, stimmt genau mit dem Meininger Baufuß, der bis zur Einführung des Metermaßes hierselbst gebräuchlich war und mit dem Bayerischen Fuß nahezu gleich ist. Der Werkschuh maß 292,4 Millimeter.

Interessant ist es, an der Hand dieses sicheren Maßes die Grundrißanlage des alten Baues zu verfolgen, wo die Meister meist nicht allein mit vollen Werkschuhen rechneten, sondern auch abgerundete, mit 3, 4 2c. divisible Maße anwendeten.

3	Fuß	=	0,88	Meter	Mauerstärke,
4	„	=	1,17	„	Giebelmauerstärke,
6	„	=	1,75	„	Weite des Hauptportals,
15	„	=	4,39	„	Jochtheilung des Schiffs,
4	„	=	1,17	„	Pfeilerbreite der Sargmauer,
11	„	=	3,22	„	Höhe der Pfeiler und lichte Weite derselben,
20	„	=	5,86	„	Breite der Thürme n. S. u. N.,
45	„	=	13,16	„	Breite d. Thurmfront nach W.,
24	„	=	7,02	„	Weite des alten Chors,
30	„	=	8,77	„	Weite des Mittelschiffs,
14	„	=	4,09	„	Weite der Seitenschiffe,

36 Fuß	=	10,53	Meter	Aeußere Breite von Mittelschiff und Kreuzschiff,
60 „	=	17,51	„	Länge des Schiffs bis zum Kreuzarm,
70 „	=	20,47	„	Breite der 3 Schiffe,
120 „	=	35,09	„	Länge von Schiff nebst Chor.

u. s. w.

Die Grundanlage erfolgte somit genau nach Handwerks-Regul und Gerechtigkeit.

Verfasser will die Geschichte der Stadtkirche nach den einzelnen Perioden ihres 880jährigen Bestehens noch kurz rekapituliren.

Meiningen unterstand in dieser Zeit:

1. Kaiser und Reich	1003—1007	= 4	Jahre,
2. Würzburg	1008—1542	= 534	„
3. Henneberg	1542—1583	= 42	„
4. Haus Sachsen	1584—1883	= 300	„

I. Romanische Bauperiode:

1) Gründung der ersten Kirche 1003 (Bl. 4. 6. 22.),
2) Erweiterung durch Kreuzschiff und Chor zw. 1033 bis 1045 (Bl. 4. 22.),
3) Bau der Thürme 1180—1220 (Bl. 5. 7. 8. 10. 22.),
4) Bau der Sakristei 1230 (Bl. 15).

II. Gothische Bauperiode:

a) frühe und Blüthezeit:

1) Bau des Chors und der Sakristei 1270—1344 (Bl. 11. 12. 15. 16.),
2) Bau der nördlichen Mauer des Schiffs 1380—1400 (Bl. 13. 14. 17.);

b) späte Zeit:

3) Jetziges Gewölbe vom Chor um 1400 (Bl. 2. 19. 20. 21.),
4) Südliche Mauer des Schiffs und westliches Hauptportal um 1500.

III. Zeit der Renaissance:

der achteckige Aufsatz des nördlichen Thurmes, der Wendeltreppenthurm daran, der Einbau der ersten Empore 1593—1594,
der Einbau der zweiten und dritten Empore, die jetzige Orgel 1681—1682,
die jetzige Kanzel 1691,
Herstellung des jetzigen Daches mit Decke, Einbau der vierten Empore 1698—1702.

IV. Jetztzeit:

Letzte Renovation 1824.

Mögen berufene Kräfte die Ergebnisse baulicher Untersuchungen geschichtlich zu ergänzen suchen. Dieser vom Verfasser in der Einleitung ausgesprochene Wunsch gründet sich auf die Thatsache, daß die ältere Geschichte der Stadt überhaupt und der Pfarrkirche insbesondere noch in Dunkel gehüllt ist, welches nur durch die dürftigen Angaben Güths stellenweise gelichtet wird. Der Sonnenglanz kaiserlicher Huld Heinrich II. hat aber Güth verleitet und auch den klaren Blick späterer Geschichtsschreiber getrübt, und zu der irrigen Annahme geführt, daß die jetzige Kirche im Wesentlichen die ursprüngliche sei.

Wenn in den letzten Jahren eine würdige Restauration der Kirche (man nannte sie Verschönerung) beschäftigt worden ist, so muß nach eingehender Untersuchung bemerkt werden, daß von einer dem Stylcharakter der Kirche entsprechenden Verschönerung nur beim Chorbau und bei den Thürmen gesprochen werden kann, während an die Herstellung des Schiffs aus Gründen baulicher Nothwendigkeit gedacht werden muß.

Die jetzige Kirche verdankt ihre Entstehung zumeist der Freigiebigkeit der Bischöfe, fürstlicher und edler Herren, die Bürgerschaft erscheint bis zur protestantischen Zeit dabei nicht vorragend betheiligt, und in dieser Zeit gereicht die Bauthätigkeit an der Kirche mehr zu ihrem Schaden, als zu ihrer kunstgerechten Entfaltung.

Möge ein späterer Geschichtsschreiber Kunde geben von den Thaten eines auf eigene Kraft sich stützenden, stolzen, opferfreudigen Bürgersinns.

Solchem Beginnen wird auch fürstliche Huld sich gern zuwenden.

Anhang.

1.

Durch ein unliebsames Versehen sind in dem vorjährigen Verzeichnis unserer Ehrenmitglieder

der K. Bauinspektor a. D. Sommer in Wernigerode

und in dem der ordentlichen Mitglieder

der K. Postdirektor Reinhard-Hormuth in Meiningen

weggelassen worden.

Zu Ehrenmitgliedern des Henneb. altertumsf. Vereins wurden im vorigen Jahre ernannt:

Professor Dr. Klopfleisch in Jena,
Oberlandesgerichtsrat Freiherr von Bibra in München,
Freiherr von Marschalk in Bamberg.

Zum korrespondierenden Mitglied wurde ernannt:

Amtsgerichtsrat Müller in Saalfeld.

Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen:

Landgerichtsdirektor Lettgau
Oberbürgermeister Schaller
Professor Dr. Schreiber
Bankbeamter Köhler } in Meiningen,
Rechtsanwalt Neumeister
Hofkantor Greif
Schulrat Eggeling
Kirchenrat Germann in Nordheim,
Gymnasiallehrer Ausfeld in Hildburghausen.

2.

Die Vereinsbibliothek erhielt in dem verflossenen Jahr folgende Geschenke:

1) Von dem Verein für meklenburgische Geschichte und Altertumskunde:
   a. Meklenburgisches Urkundenbuch. Bd. XII. Schwerin 1882.
   b. Jahrbücher des Vereins für m. Geschichte. 47. Jahrgang.
2) Von Dr. Karl Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg:
   Archiv für hohenlohische Geschichte. Herausgegeben von Joh. Albrecht. 2 Bde. Oehringen 1870.
3) Vom Geschichts- und Altertumsverein zu Schleiz:
   Urkunden zur Geschichte der Stadt Schleiz i. Mittelalter. Erläutert von D. Alberti. Schleiz 1882.
4) Vom Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde:
   Zeitschrift. Neue Folge. III. H. 1 u. 2. Jena 1882.
5) Von der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte:
   a. Zeitschrift. Bd. XII. Kiel 1882.
   b. Bericht z. Altertumskunde Schleswig-Holsteins. Von H. Hantelmann.
   c. Der Fremdenführer i. Schleswig-Holstein. Museum zu Kiel. Von H. Hantelmann.
6) Vom historischen Verein für Niedersachsen:
   Zeitschrift. Hannover 1882.

7) Von der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes:
Bd. VIII. H. 2—4. Bd. IX. H. 1. Altenburg 1877—82.
8) Vom Verein für hessische Geschichte:
a. Zeitschrift. Neue Folge. Bd. IX. H. 3 u. 4. Kassel 1882.
b. Dieselbe. Bd. VIII. Suppl. Kassel 1882.
9) Von d. Maatschappii der Nederlandsche Letterkunde:
a. Handelingen on Mededeelingen. Leiden 1882.
b. Levensberichten der afgestorvene Medeleden.
10) Vom Thüringisch-Sächsischen Verein:
Neue Mitteilungen a. d. Gebiete histor.-antiquarischer Forschungen. Bd. XV, 2. Halle 1882.
11) Vom historischen Verein zu Bamberg:
44. Bericht. 1881.
12) Von der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München:
a. Sitzungsberichte der philosoph.-philolog. Klasse. II, 2. 1882.
b. Desgleichen. II, 3. 1882.
c. Desgleichen. III, 1. 1883.
d. Desgleichen. III, 2. 1883.
e. Abhandlungen der historischen Klasse. Bd. XVI. A. 3. 1883.
13) a. Anzeiger für Kunde d. deutschen Vorzeit.
b. 28. Jahresbericht des germanischen Museums zu Nürnberg. 1882.
14) Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken:
Bd. XI. 2. Heft. 1882. Bayreuth.
15) Neues Lausitzisches Magazin:
a. Bd. 58. Görlitz 1882.
b. Bd. 59. H. 1. 1883.

16) Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte:
Jahrg. V. 1882. H. 1—4. Stuttgart.

17) Vom Verein für Hamburgische Geschichte:
a. Mitteilungen. V. Jahrgang. 1883.
b. Zeitschrift. Bd. IV. H. 4.

18) Vom Verein für Nassauische Altertumskunde:
Annalen. Bd. XVII. 1882. Wiesbaden.

19) Zeitschrift für Geschichte und Landeskunde der Provinz Posen:
Bd. I. H. 1—3. Posen 1882.

20) Vom vogtländischen Altertumsforschenden Verein zu Hohenleuben:
52. u. 53. Jahresbericht.

21) Vom historischen Verein der Pfalz:
Mitteilungen. Bd. XI. Speier 1883.

22) Vom historischen Verein für Unterfranken und Aschaffenburg:
a. Jahresbericht f. 1881.
b. Archiv. Bd. XXVI. H. 1 u. 2. Würzburg 1882.
c. Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken von M. L. Fries. II. Bd. 2. Lief.

23) Vom Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens:
Zeitschrift. Bd. XVII. Breslau 1883.

24) Vom Verein für Geschichte der Stadt Meißen:
Bd. I. H. 2. Meißen 1883.

25) Von der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien:
Mitteilungen. Bd. 25. Wien 1882.

26) Vom Verein für Lübeckische Geschichte:
Mitteilungen. H. 1. Nr. 1—3. 1883.

27) Von d. historischen Verein für Oberbayern:
a. Archiv. Bd. 41. München 1882.
b. 44. u. 45. Jahresbericht. 1883.

28) Vom Verein für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens:
Zeitschrift. Bd. 41. Münster 1883.
29) Vom historischen Verein f. Steiermark:
a. Mitteilungen. H. 31. Graz 1883.
b. Beiträge z. Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen.
c. Festrede zur 600jährigen Habsburgfeier d. Steiermark von Dr. Krones R. von Marchland. 1883.
30) Von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte:
Baltische Studien. Jahrg. 33. H. 1—4. Stettin 1883.
31) Vom Verein für Hennebergische Geschichte in Schmalkalden:
Historia Schmalkaldica v. J. C. Geishirt. H. 2. 1884.
32) Vom historischen Verein für Oberpfalz u. Regensburg:
Verhandlungen. Bd. 36 u. 37. Stadtamhof 1882.
33) Vom historischen Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder:
Zeitschrift. Heft 6—8. 1882/83.
34) Von Rechtsanwalt Dr. Ortloff in Meiningen:
Ortloff, Fr. Geschichte der Grumbachischen Händel. 4 Bde. Jena 1868.
35) Von Oberlandesgerichtsrat von Bibra in München:
Bibra, v. Das Burggrafenamt des vormaligen Hochstiftes Würzburg. 1881.
36) Von Freiherrn F. L. von Eberstein in Dresden:
a. Eberstein, von. Urkundliche Nachträge zu den Geschichtlichen Nachrichten von dem Geschlechte Eberstein. 4. Folge. Dresden 1883.
b. Eberstein, von. Beigabe zu den Geschichtlichen Nachrichten. Dresden 1883.
37) Von Schuldirektor Dr. Rückert in Meiningen:
Rückert. Geschichte der städtischen Schulen in Meiningen von 1390—1883. Meiningen 1883.

38) Von Gymnasiallehrer Dr. Göpfert in Meiningen:
Göpfert. Ueber Geulinx ethisches System. (Einladungsschrift des Gymnasium Bernhardinum zu Meiningen 1883.)

39) Von Major a. D. v. Schweder in Meiningen (vorbehaltlich des Eigentumsrechtes):
a. Adelsbrief der Brüder Johann, Michael und Martin von Kretschmar. Pergamenturkunde.
b. Adelsbrief der Familie Martin (v. Debitz). Desgl.
c. Adelsbrief des Joachim v. Kretschmar. Desgl.
d. Beglaubigte Kopie des Adelsbriefes der Brüder von Kretschmar.
e. Ehelegitimation des M. Ehem, patr. Augsb. Pergamenturkunde.
f. Faksimilierte Urkunde des Markgrafen Otto a. d. Hause Wettin.

40) Von Dr med. Jakob in Römhild:
Jakob. Dorf Milz bei Römhild in vorgeschichtlicher und geschichtlicher Beziehung. Römhild 1883.

41) Von Bauinspektor a. D. Sommer in Wernigerode:
Beschreibende Darstellung der ältern Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. IV. Heft. Kreis Mühlhausen. Halle 1881.

42) Von Freiherrn von Marschalk in Bamberg:
a. Beiträge zur Geschichte des Hexenwesens in Franken von Dr. Leitschuh. Bamberg 1883.
b. Zur Geschichte der k. Realschule in Bamberg von Freih. von Marschalk. Bamberg 1883.
c. Bamberger Neueste Nachrichten 1882. Nr. 340 bis 341 und 1883. Nr. 144.
d. Sondheim v. d. Rh. und seine Chronik von C. Binder. Wien 1884.

43) Bericht über die Thätigkeit der Zentralkommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland von Dr. R. Lehmann. München 1883.

44) Von der Gemeinde Behrungen durch Kreisschulinspektor Dr. Schmidt:
25 Urkunden die Gemeinde betr.

45) Von Direktor von Dokoupil zu Bistritz in Siebenbürgen:
IX. Jahresbericht der Gewerbeschule 1883.

46) Von Dr. Pröscholdt in Meiningen:
Pröscholdt: Die Marisfelder Mulde und der Feldstein bei Themar.

47) Von Frl. Müller in Meiningen:
Meininger Taschenbuch 1802, 1803, 1805.

48) Von Amtsgerichtsrat Müller in Saalfeld:
Pergamenturkunde des Metzgerhandwerks in Wasungen.

49) Von Oberbaurat Hoppe in Meiningen:
Photographische Darstellungen der Hofapotheke in Saalfeld und ihrer Restauration.

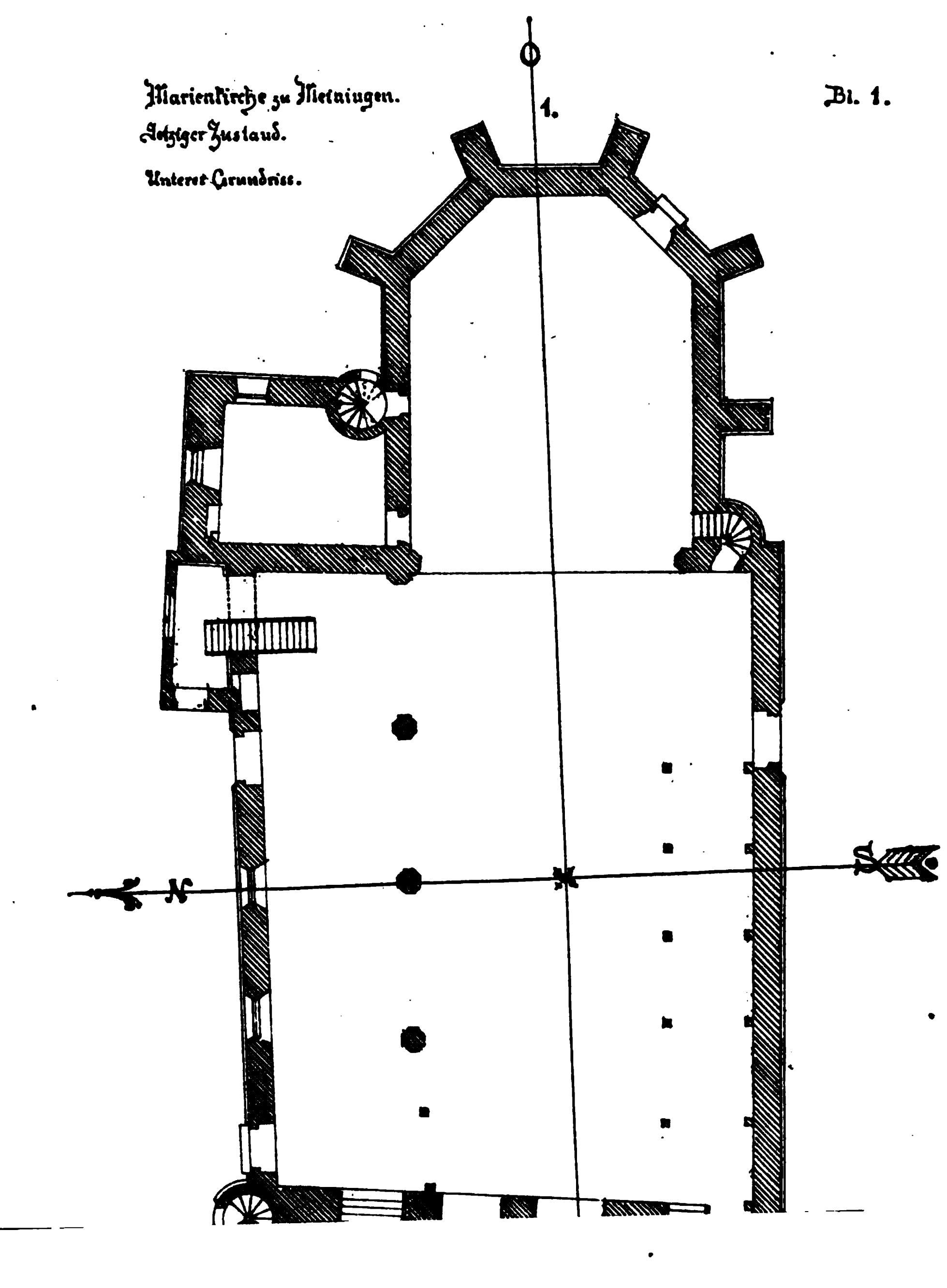
50) Von Medicinalassessor Dressel in Meiningen:
Des durchlauchtigsten Fürsten Heinrichs fürstliche Baulust. 1698.

51) Von Freiherrn von Broch in Innsbruck:
Broch: Beiträge zur Rechtsgeschichte des Mittelalters. Innsbruck 1881.

52) Von Zimmermaler Poppenhäuser in Meiningen:
Innungsbrief der Maurer und Steinhauer zu Meiningen. 1701.

53) Von Prof. A. Schaubach in Meiningen:
a. Schaubach. Zur Erinnerung an H. Fischer. Henflingsprogramm 1883.
b. Schaubach. Wegweiser durch den Thüringerwald nebst Panorama v. Dolmar. Meiningen 1831.

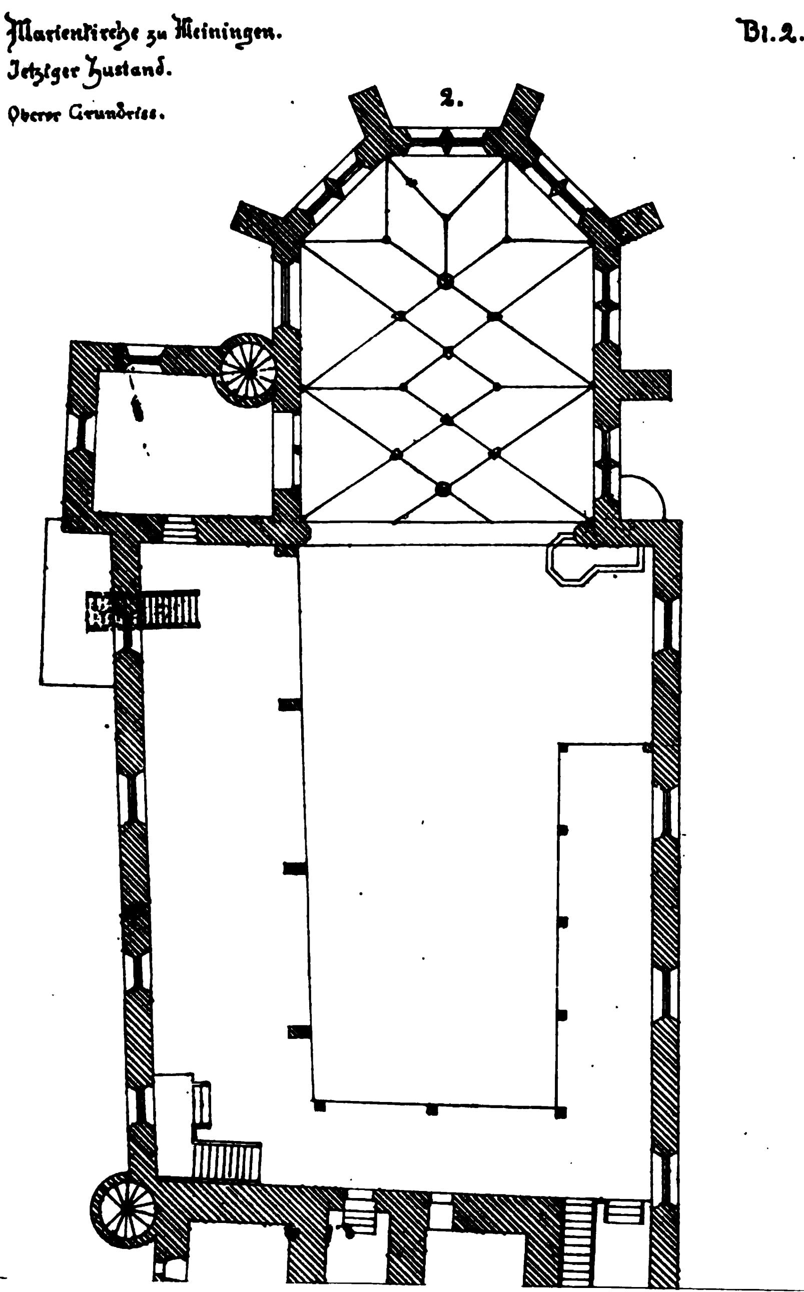
c. Archiv f. d. H. S. M. Lande von Emmrich und Debertshäuser. II. Bd. 1. Heft. Meiningen 1834.
d. G. Brückner. Grimmenthal als Wallfahrtsort und Hospital. Meiningen 1858.
e. Witzleben, v. Der Wasunger Krieg. Gotha 1855.
f. Chronik der Stadt Meiningen. 1676 — 1834. Meiningen 1835.
g. Bechstein, L. J. M. Bechstein und die Forstakademie Dreißigacker. Meiningen 1855.
h. Brückner, G. Zwei Züge aus den Kämpfen des Grafen Georg Ernst v. Henneberg. Meiningen 1861.
i. Grobe, L. Ein Gang durch die Geschichte der Stadt Hildburghausen. Hildburghausen 1871.
k. G. Chr. Pf. Müller, de castellis notatu dignissimis in comitatu Hennebergensi. Meiningen 1811.
l. H. A. Erck. de Guilielmi IV. princip. ac comit. Henneb. in doctrina evangelica constantia. Meiningen 1744.
m. Verschiedene Aktenstücke betr. die Stadt Meiningen, gesammelt von G. Brückner.
n. Porträt (Stahlstich) des Erbprinzen Bernhard von S. Meiningen a. d. J. 1871.
o. Fränkisches Magazin von C. F. Keßler von Sprengseisen. Sonneberg 1791.
p. Geschichte des fränkischen Gaues Grabfeld. Von J. A. Genßler. Schleusingen 1802.

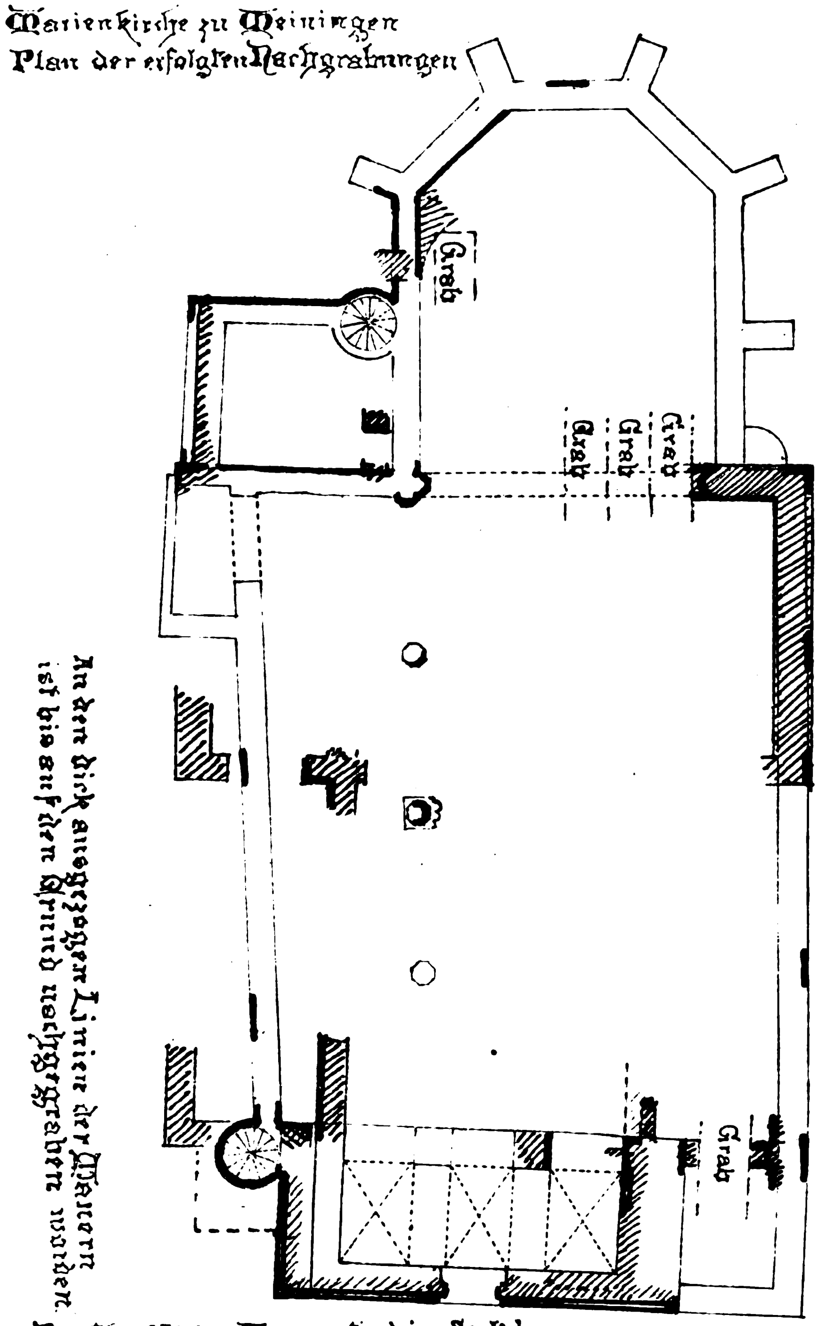

Marienkirche zu Meiningen.
Jetziger Zustand.
Unteres Grundriss.
Bl. 1.
O
1.
N
S

Marienkirche zu Meiningen.

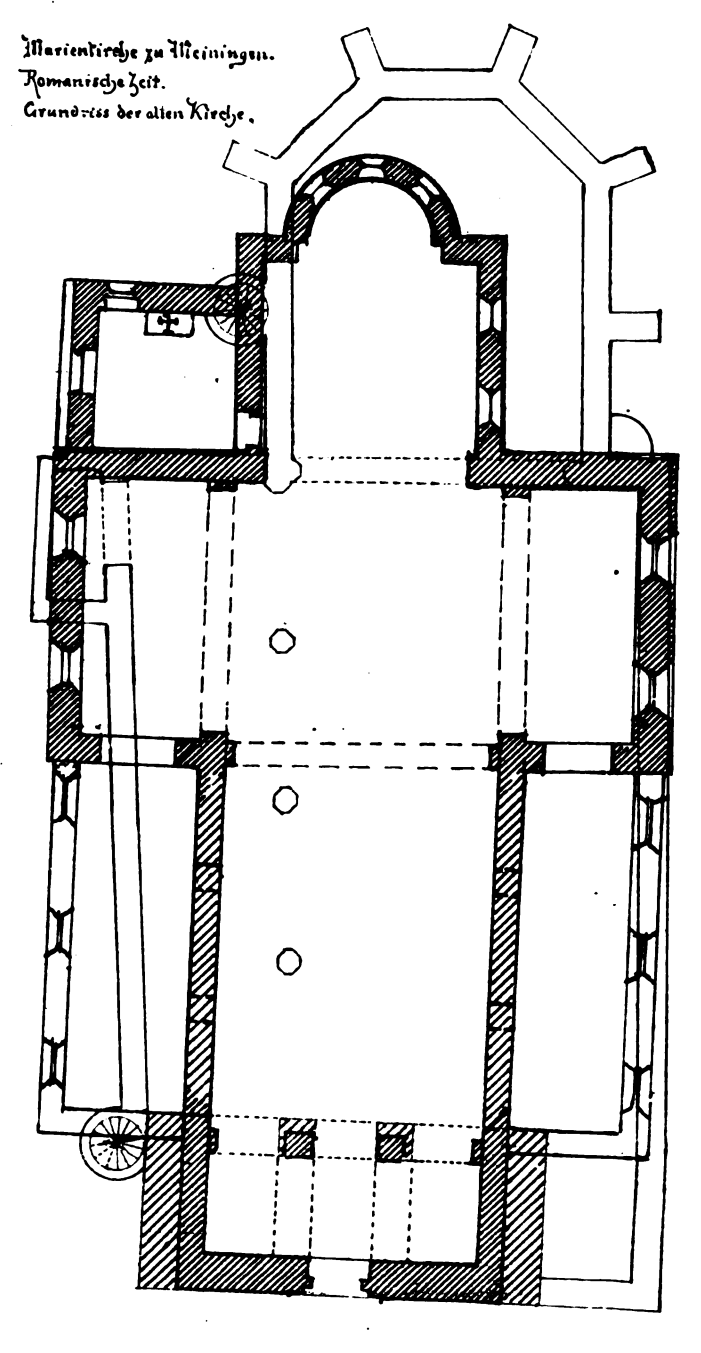
Jetziger Zustand.

Oberer Grundriss.

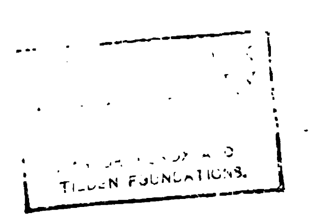


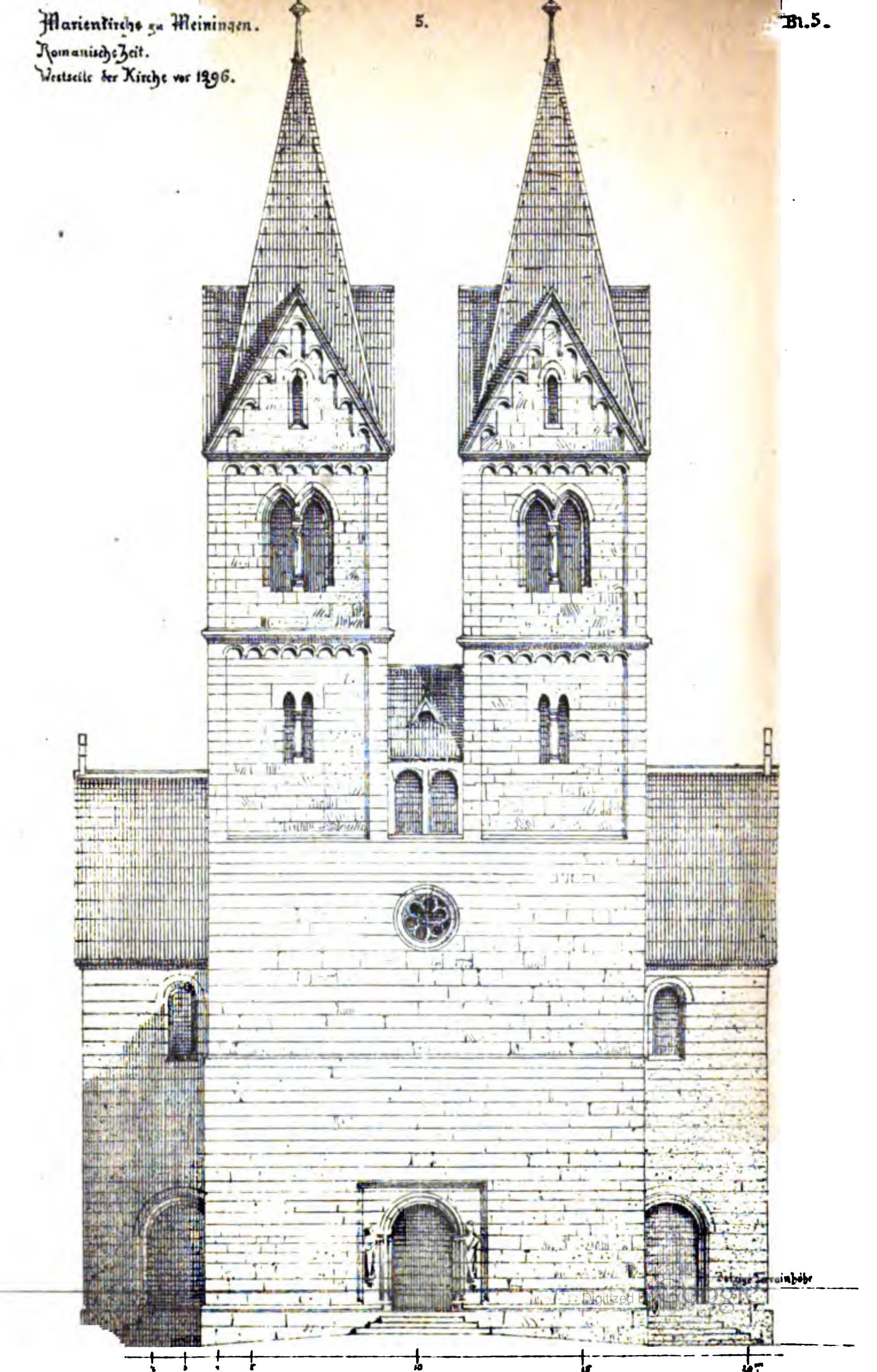

Marienkirche zu Meiningen
Plan der erfolgten Nachgrabungen
Grab
Grab
Grab
Grab
Grab
An den dick ausgezogenen Linien der Mauern
ist bis auf den Grund nachgegraben worden.
Die schraffirten Mauern sind im Sockel
en Nachgrabungen aufgedeckt worden

Bl. 4.



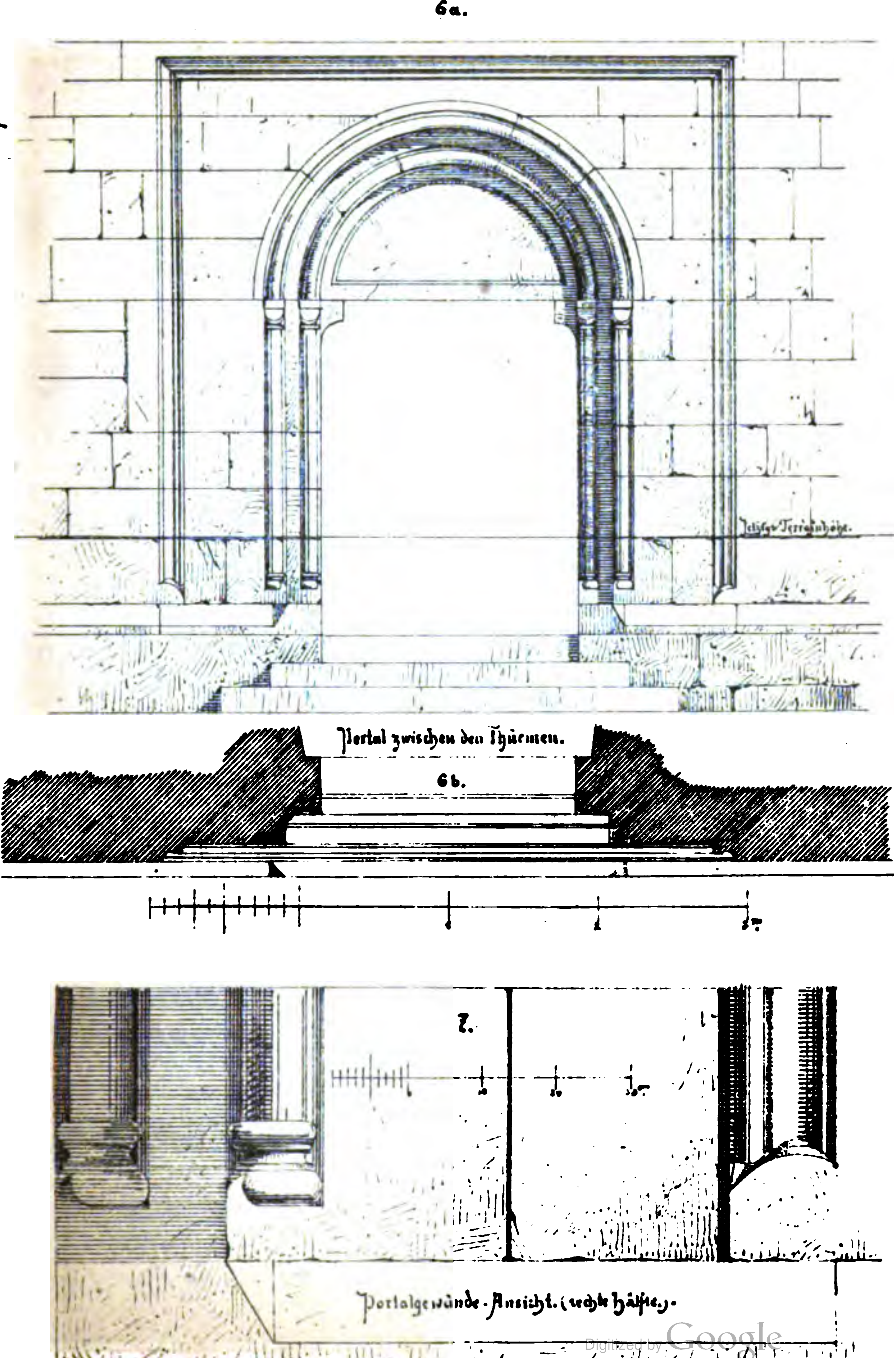
10m 9 8 7 6 5 4 3 2 1 0

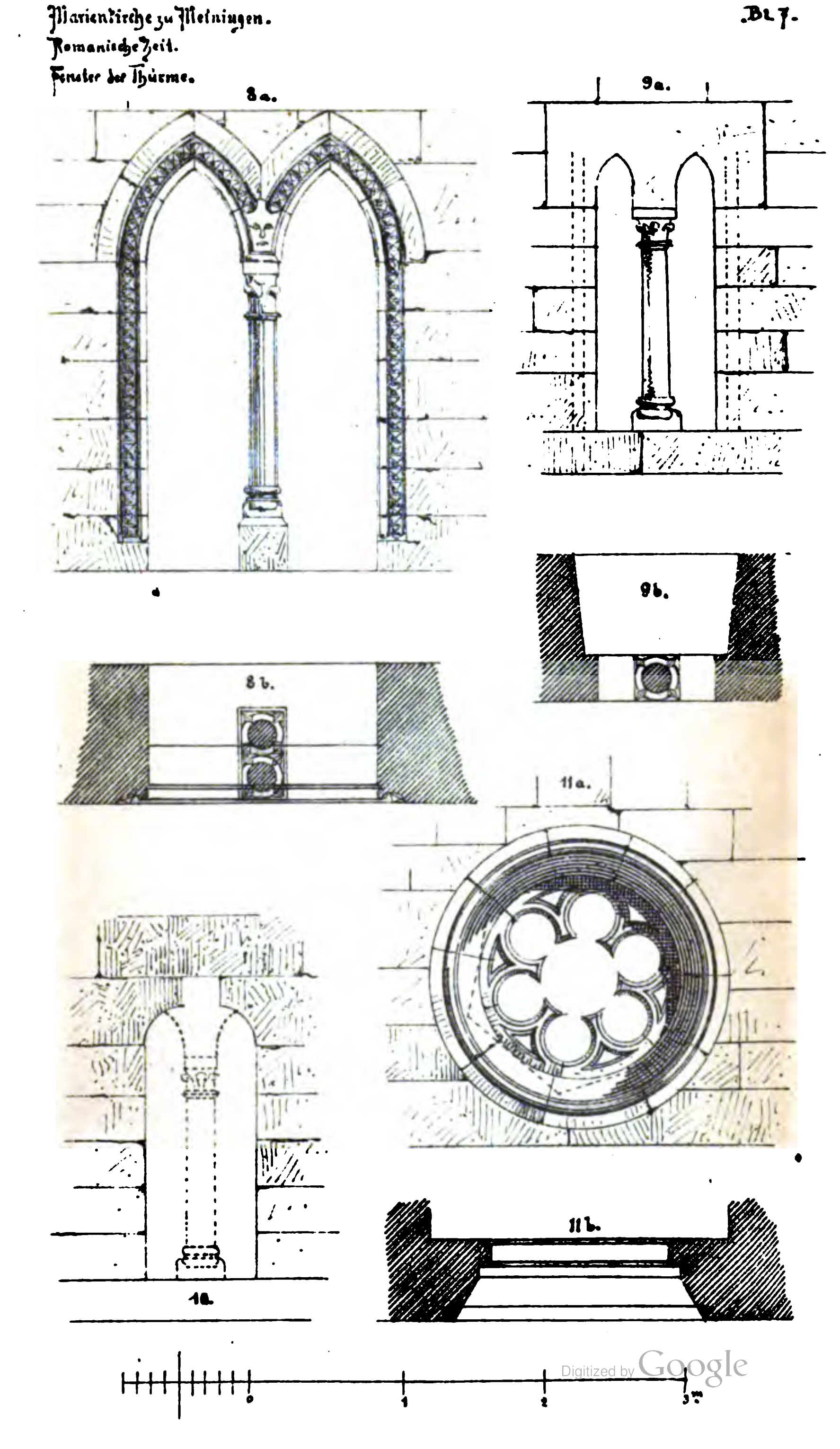

TILDEN FOUNDATIONS.

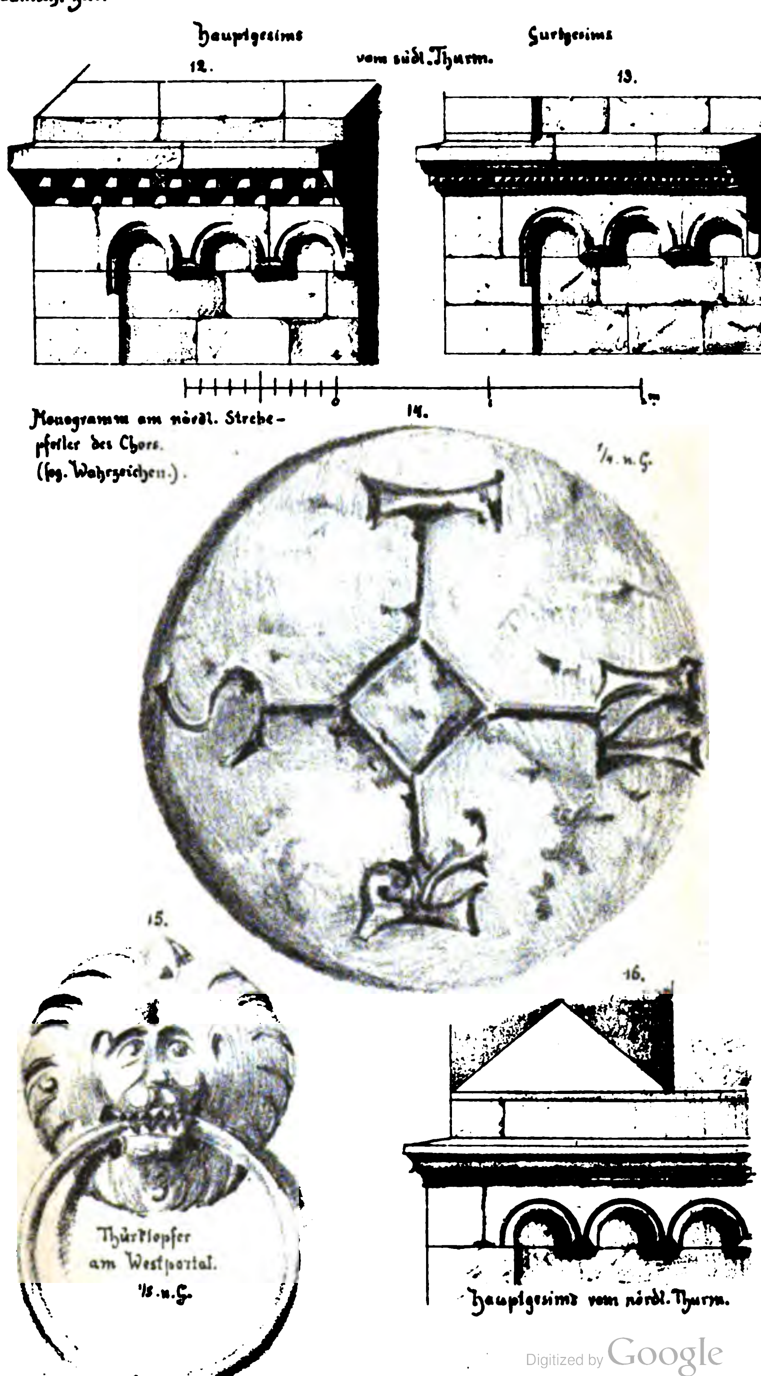

Marienkirche zu Meiningen.
Romanische Zeit.
Westseite der Kirche vor 1296.
5.
Bl. 5.
Jetzige Terrainhöhe

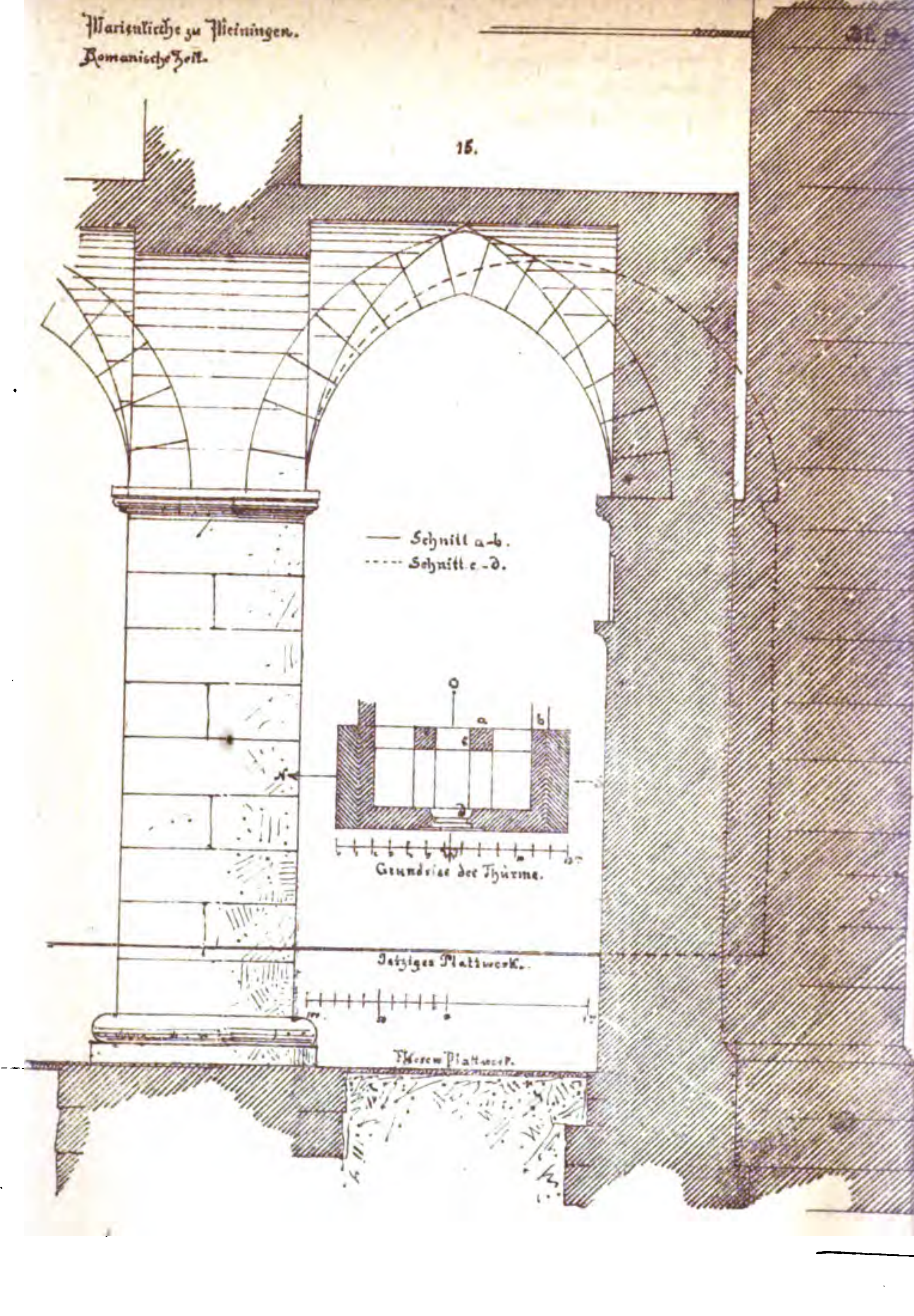
Marienkirche zu Meiningen.
Romanische Zeit.

Bl. 6.




Marienkirche zu Meiningen.
Romanische Zeit.
Fenster der Thürme.
Bl. 7.
8a.
9a.
9b.
8b.
11a.
10.
11b.
0
1
2
3m

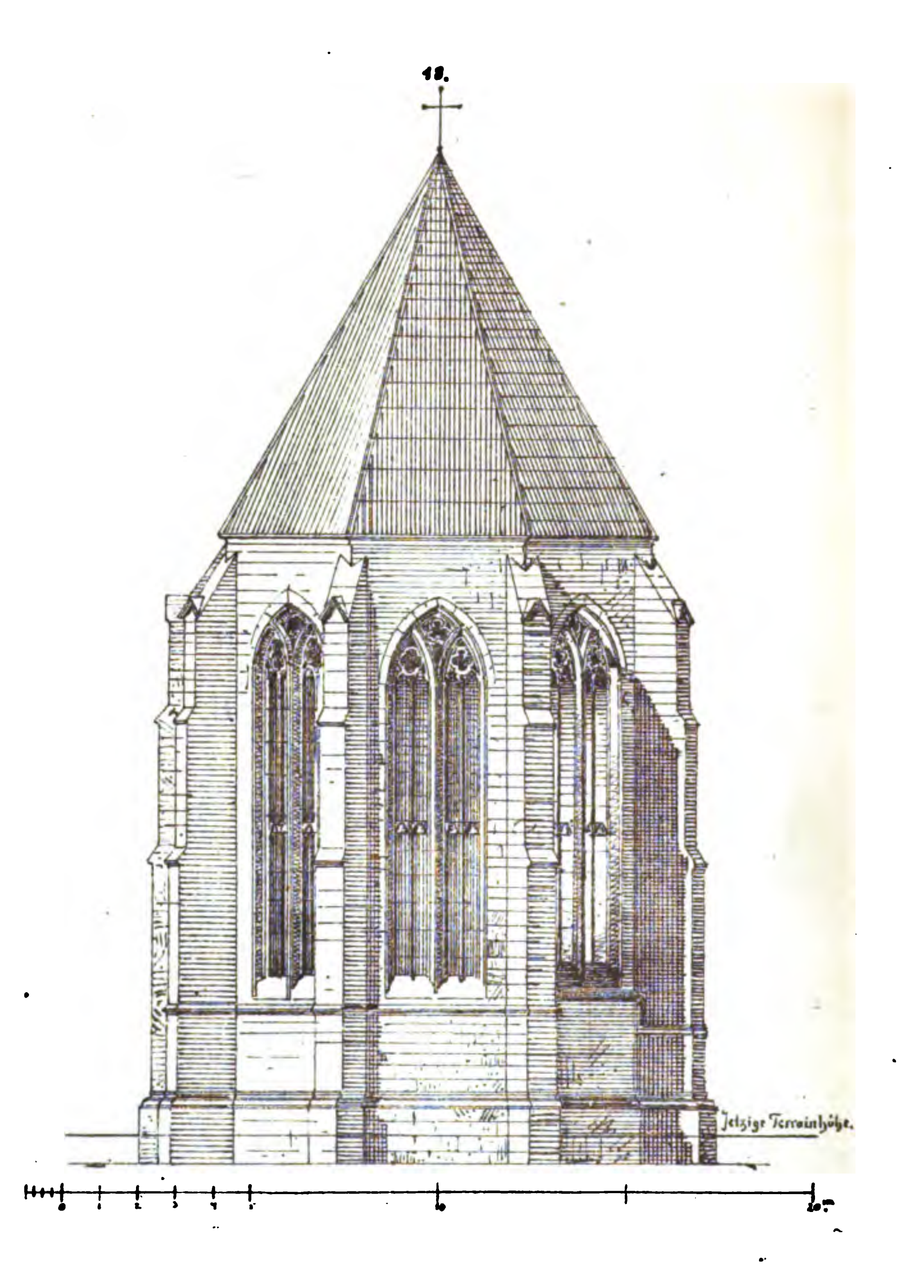

Hauptgesims
vom südl. Thurm.
12.
Gurtgesims
13.
0
1
1m
14.
Monogramm am nördl. Strebepfeiler des Chors.
(sog. Wahrzeichen.)
1/4 n. G.
15.
Thürklopfer
am Westportal.
1/8 n. G.
16.
Hauptgesims vom nördl. Thurm.


Marienkirche zu Meiningen.
Romanische Zeit.
15.
Schnitt a-b.
Schnitt c-d.
Grundriss der Thürme.
Jetziges Plattwerk.
Früheres Plattwerk.

Marienkirche in Meiningen.
Romanische Zeit.
Thonfliesen der alten Kirche.



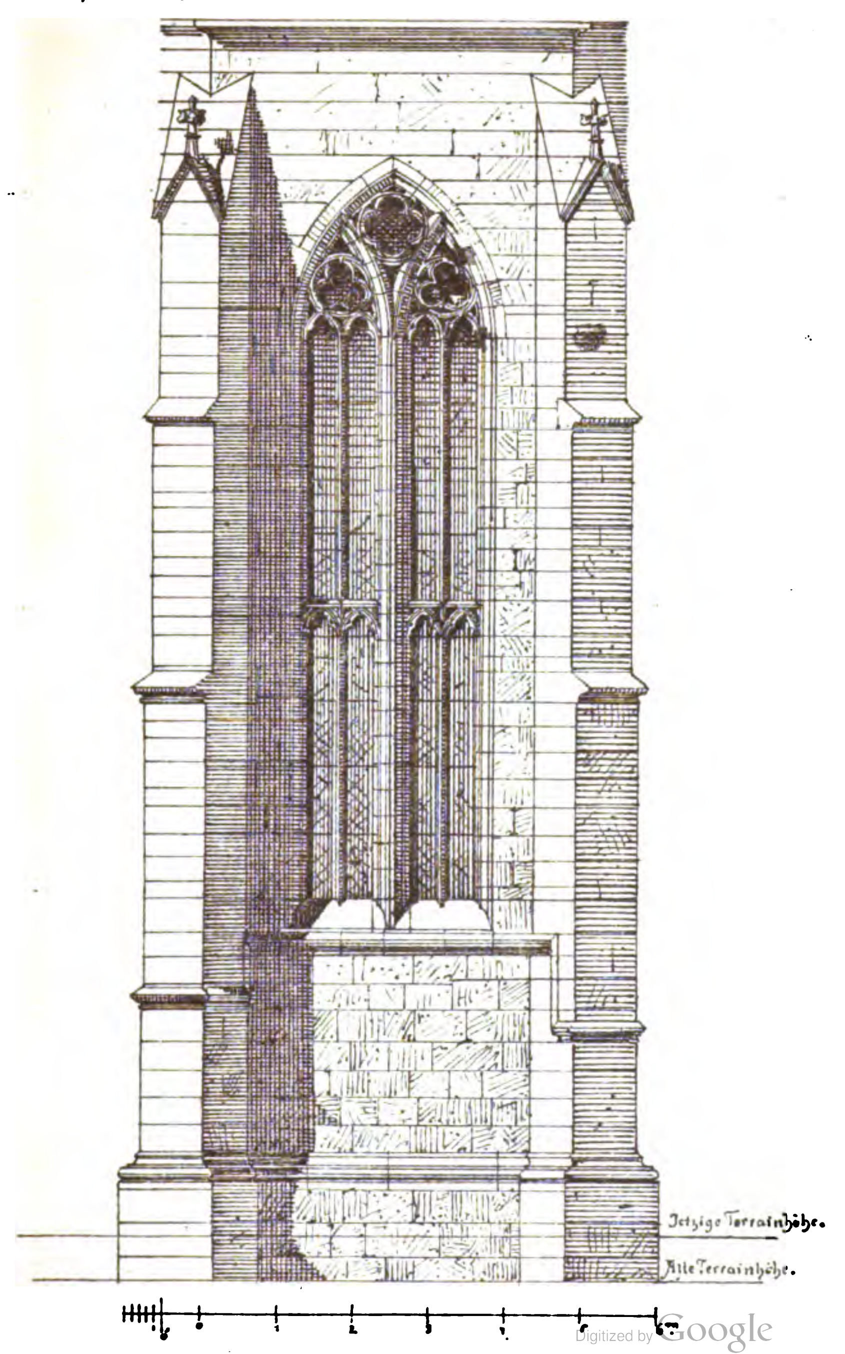
18.

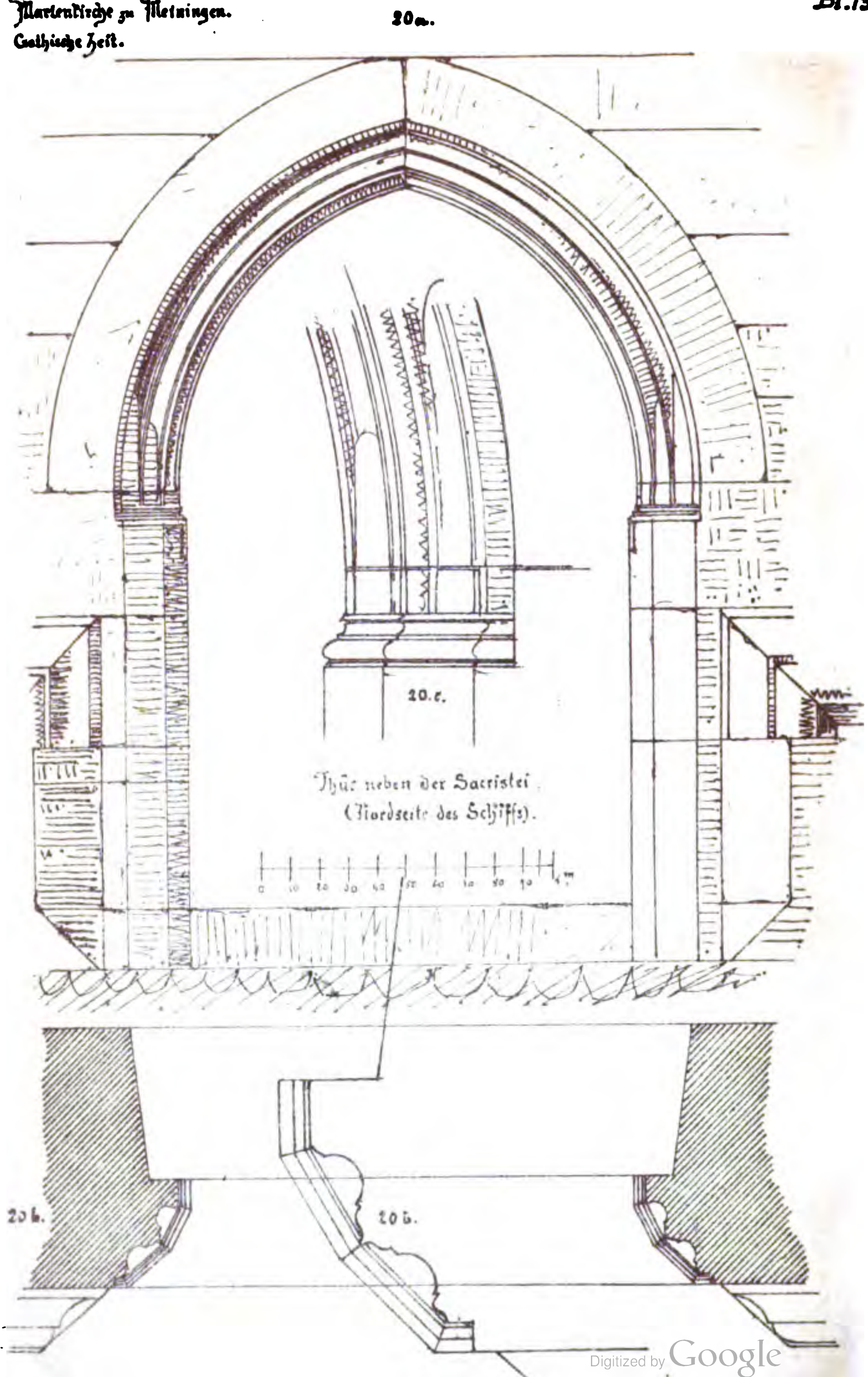


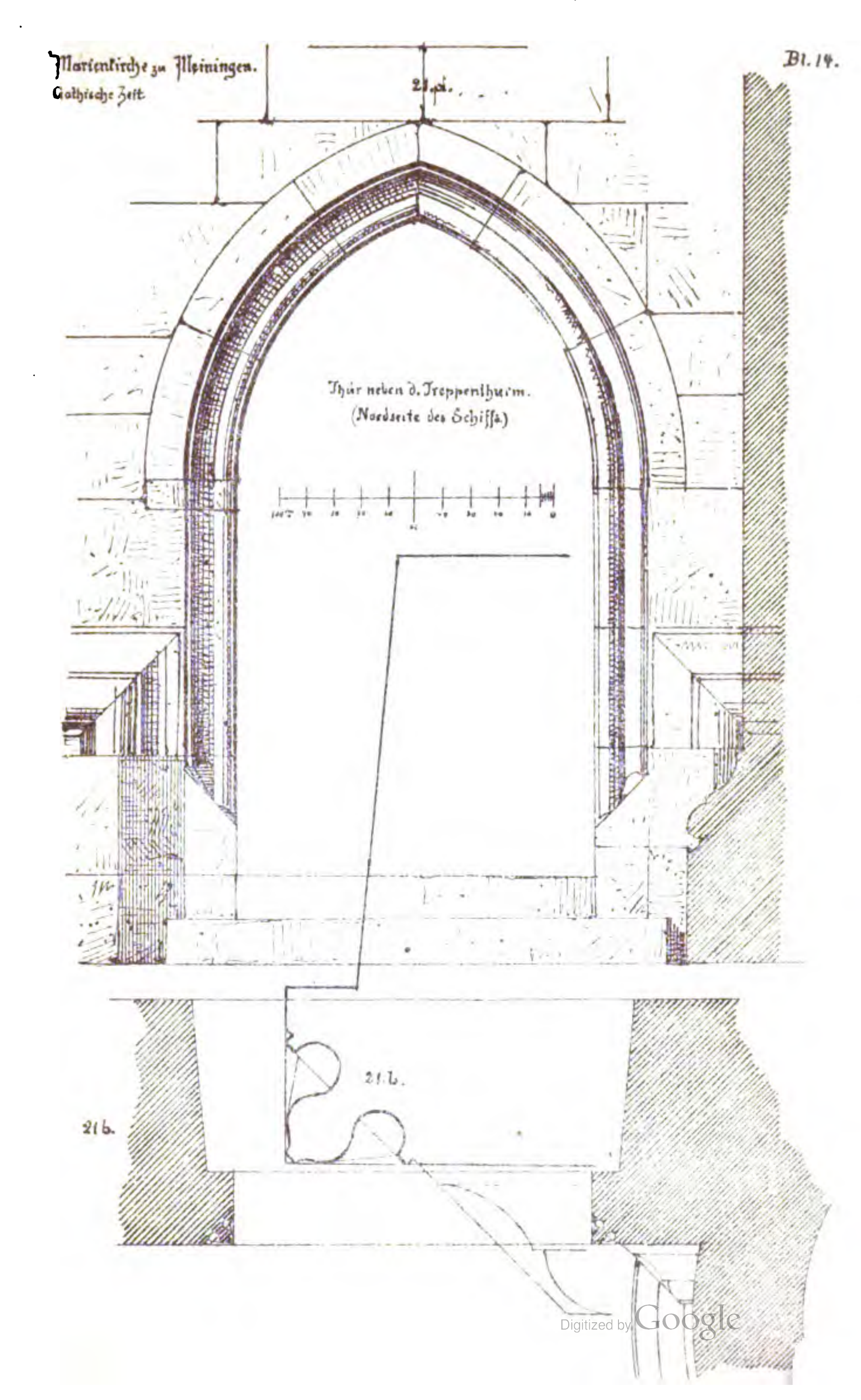
Marienkirche zu Meiningen.
Gothische Zeit.
Zweites nördl. Fenster vom Chorbau.

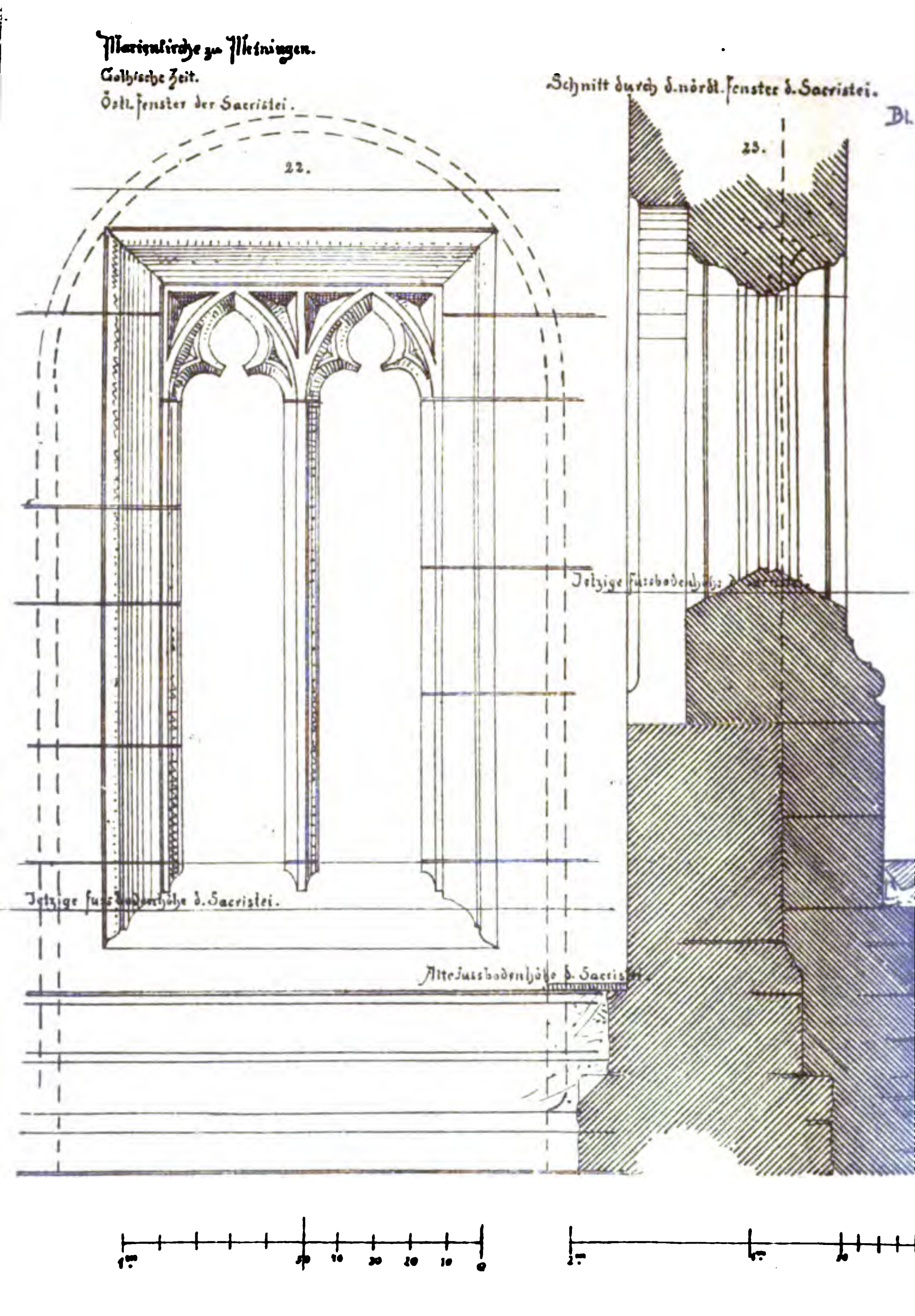
19.

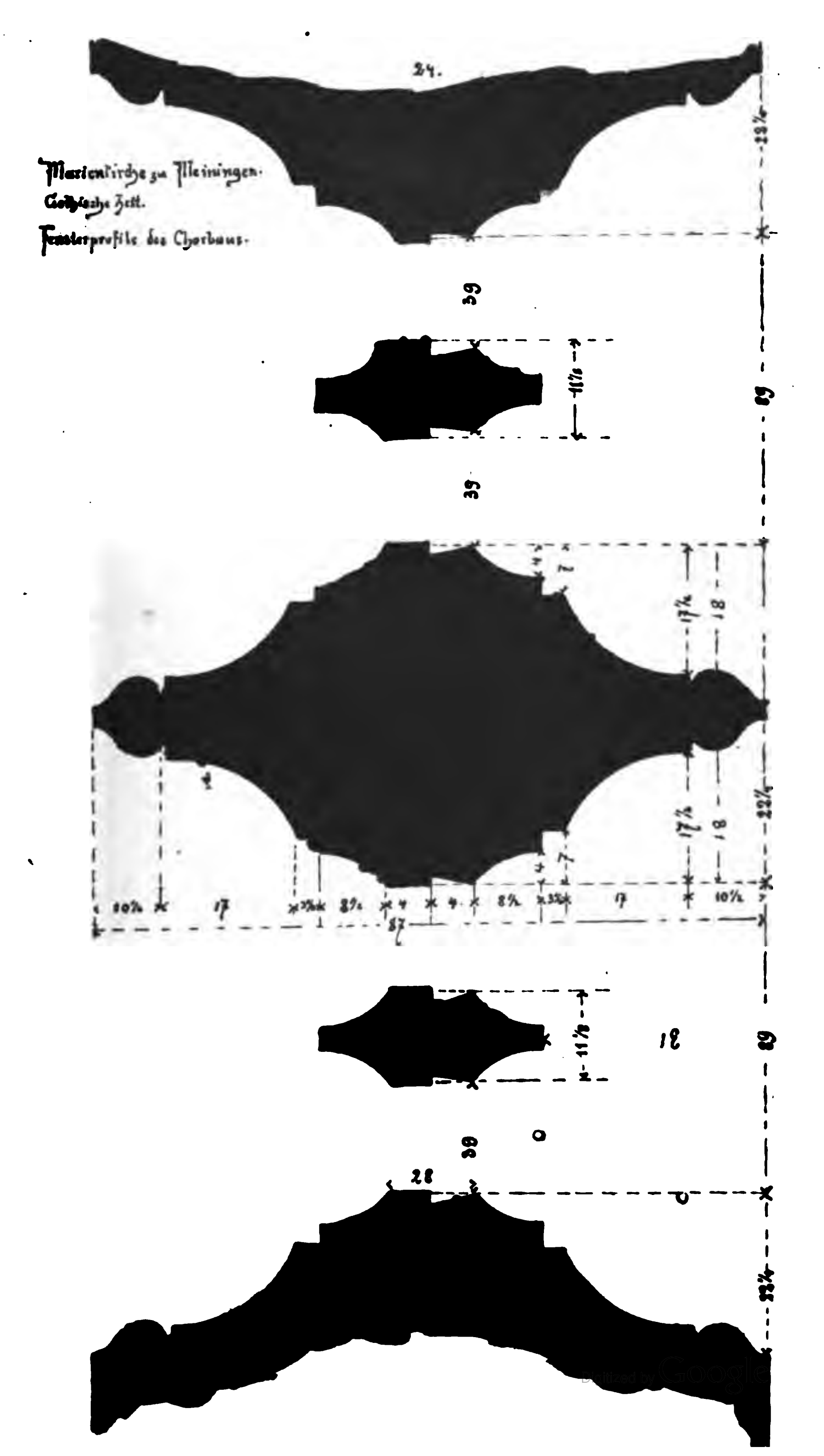
Bl. 12.

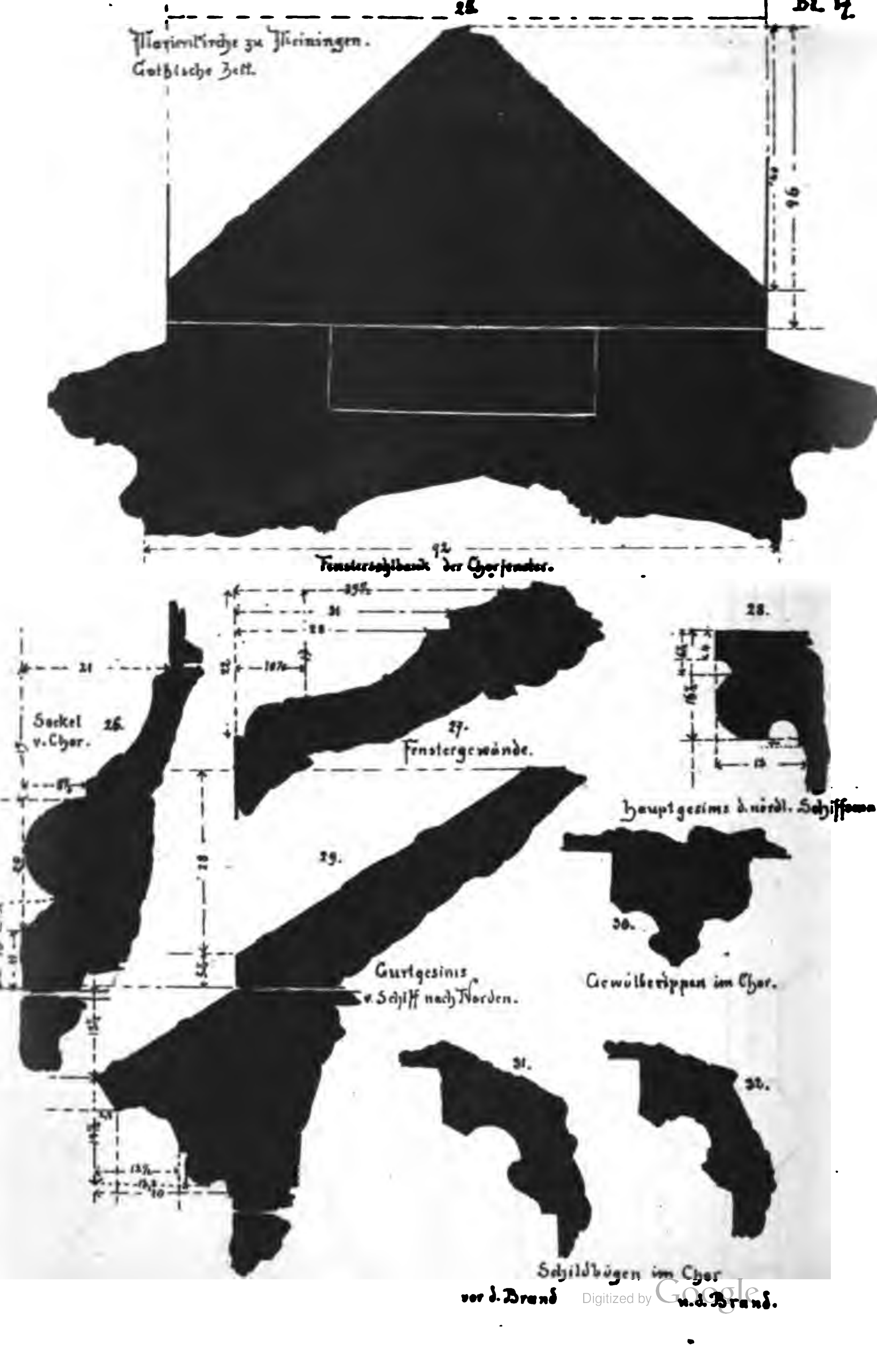


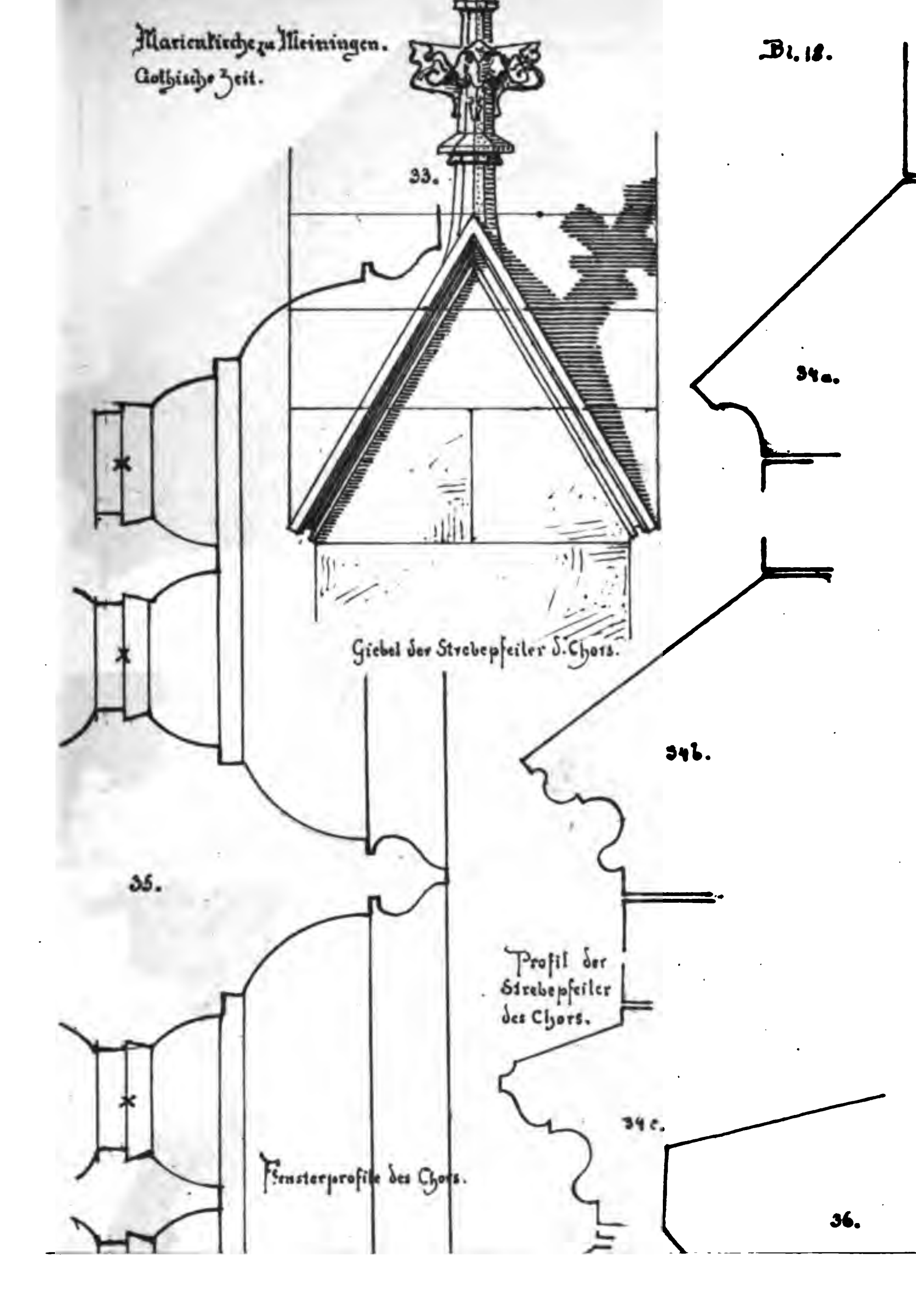

Marienkirche zu Meiningen.
Gothische Zeit.
20a.
Bl. 13.
20.c.
Thür neben der Sacristei
(Nordseite des Schiffs).
0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 1m
20b.
20b.


Marienkirche zu Meiningen.
Gothische Zeit.
Bl. 14.
21.a.
Thür neben d. Treppenthurm.
(Nordseite des Schiffs.)
21.b.
21 b.

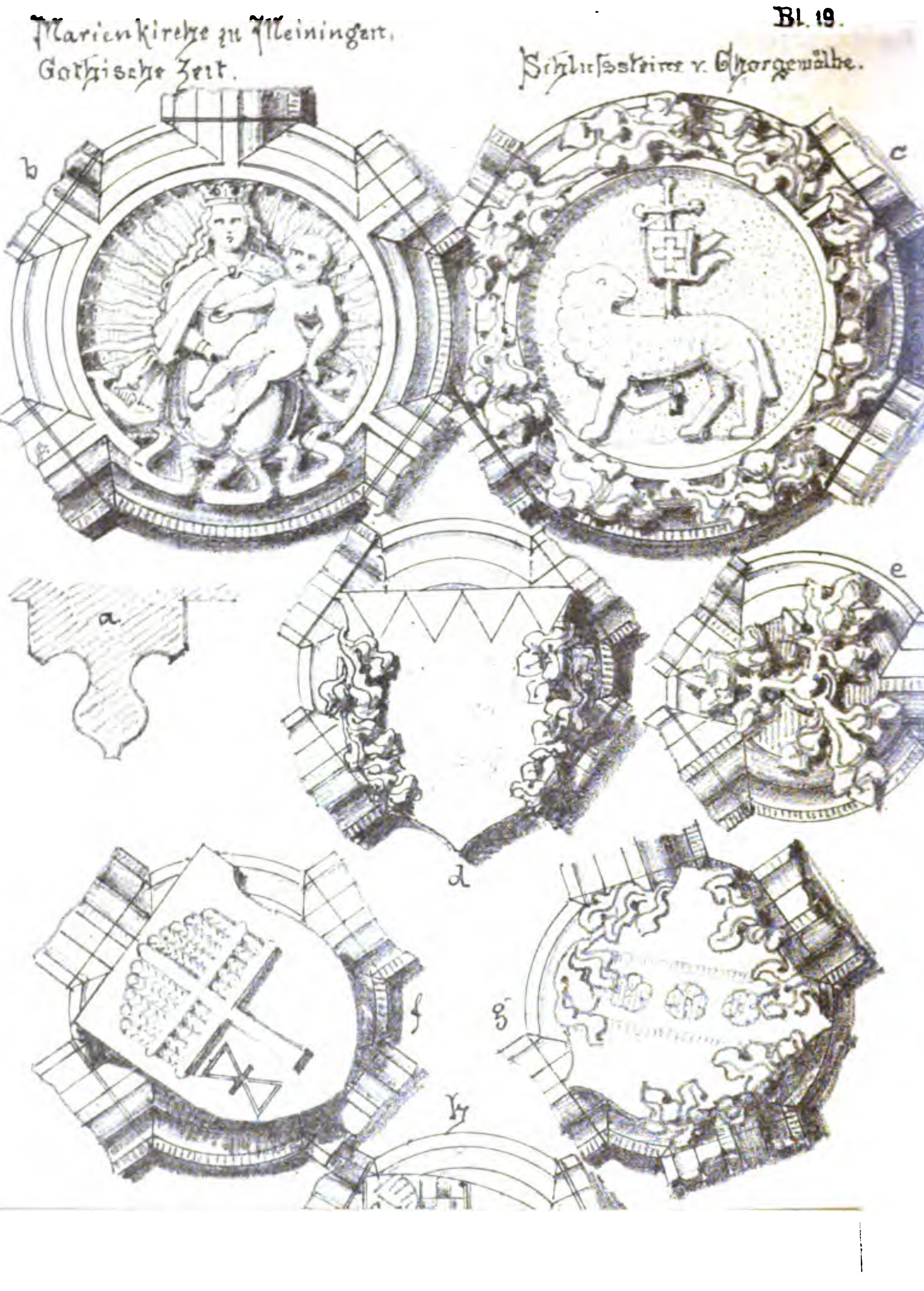

Marienkirche zu Meiningen.
Gothische Zeit.
Östl. Fenster der Sacristei.
22.
Schnitt durch d. nördl. Fenster d. Sacristei.
23.
Bl.
Jetzige Fussbodenhöhe d. Sacristei.
Jetzige Fussbodenhöhe d. Sacristei.
Alte Fussbodenhöhe d. Sacristei.
30
20
10
0


Marienkirche zu Meiningen.
Gothische Zeit.
Fensterprofile des Chorbaus.


Bl. 4.
Marienkirche zu Meiningen.
Gothische Zeit.
25.
96
92
Fenstersohlbank der Chorfenster.
Sockel v. Chor.
26.
21
27.
Fenstergewände.
28.
Hauptgesims d. nördl. Schiffwand
29.
Gurtgesims v. Schiff nach Norden.
30.
Gewölberippen im Chor.
31.
32.
Schildbögen im Chor
vor d. Brand
n. d. Brand.

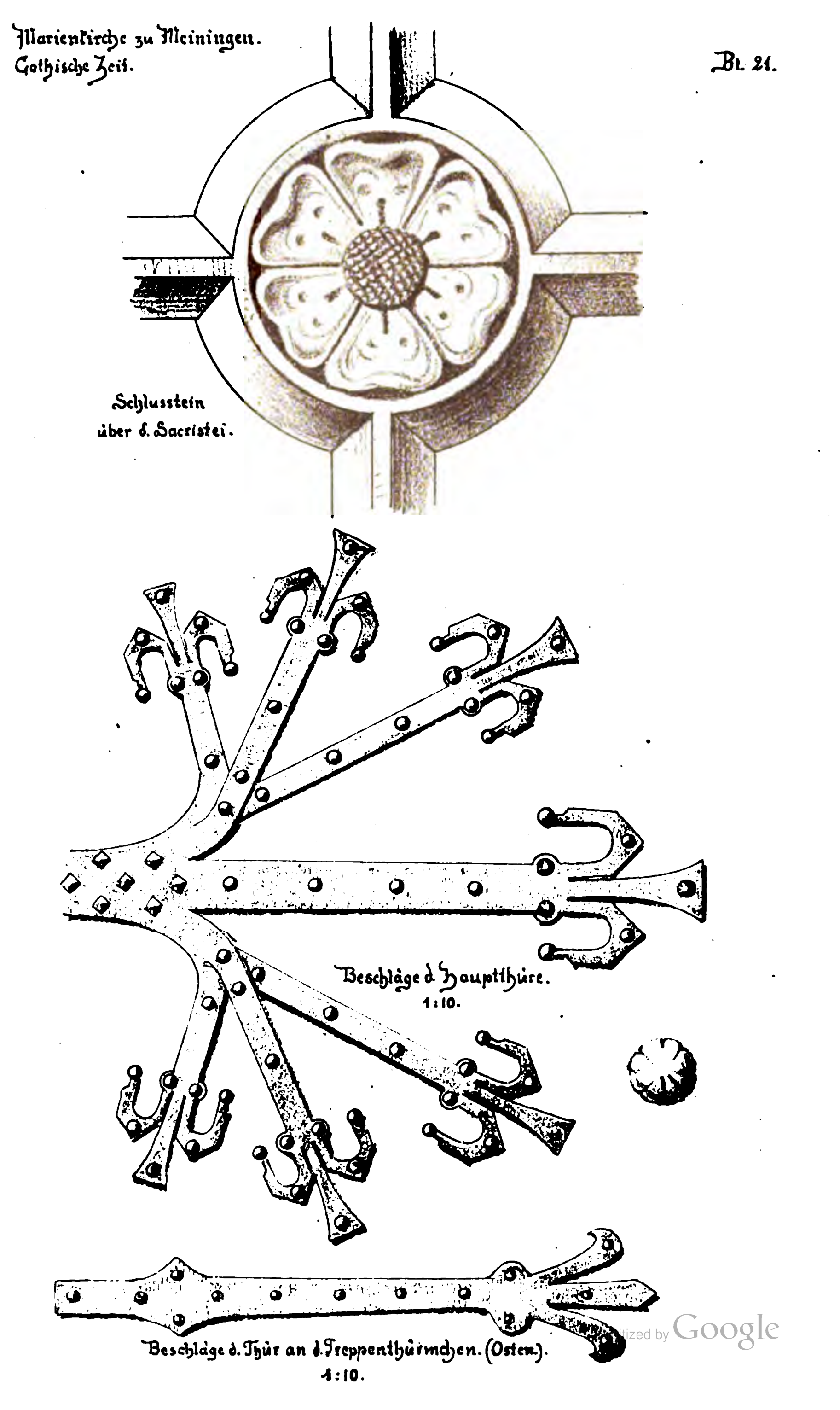

Marienkirche zu Meiningen.
Gothische Zeit.
Bl. 18.
33.
34a.
34b.
34c.
35.
36.
Giebel der Strebepfeiler d. Chors.
Profil der
Strebepfeiler
des Chors.
Fensterprofile des Chors.

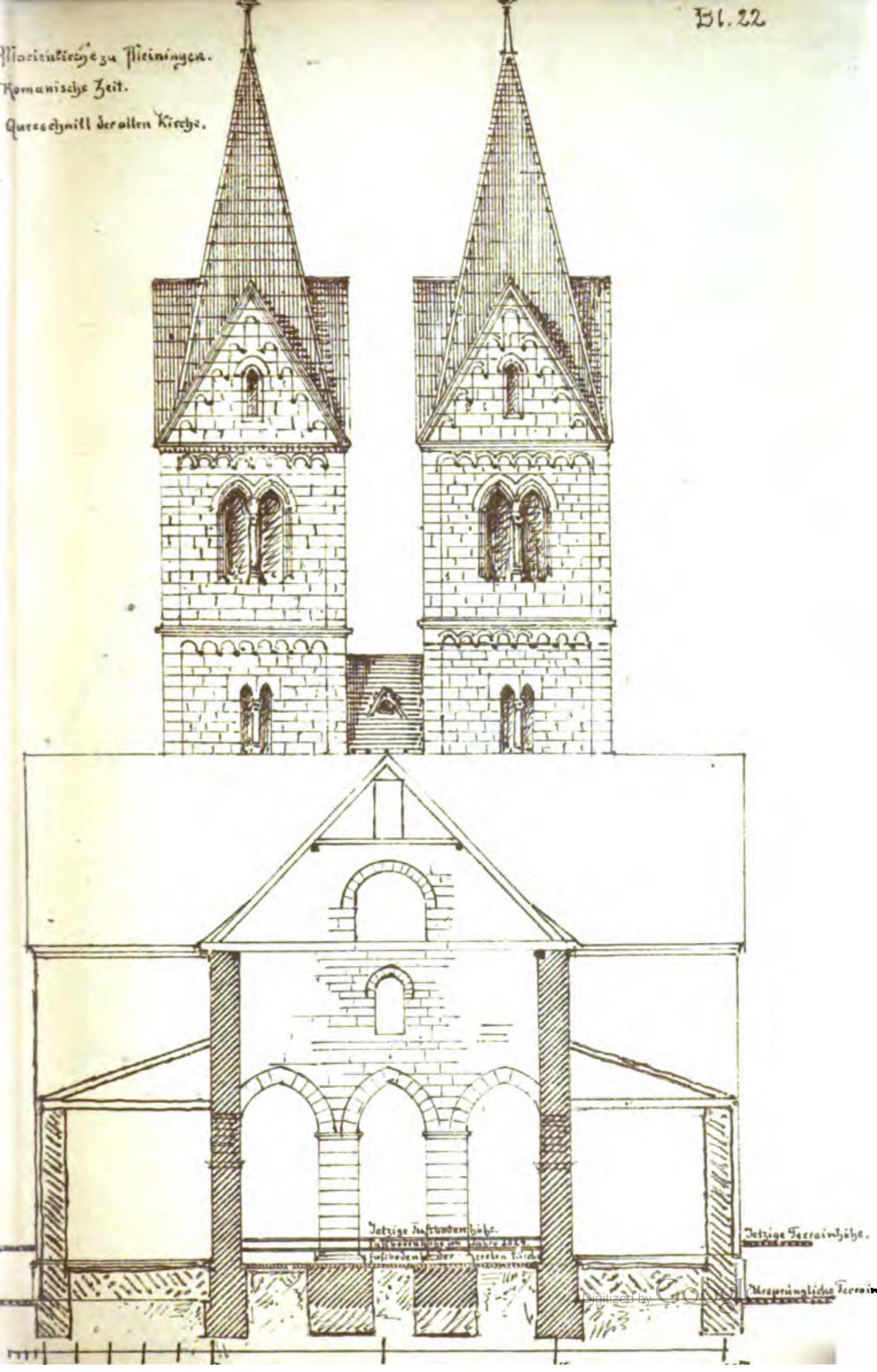
vor J. Brand　　u. J. Brand.



vor d. Brand n. d. Brand.


Anno · domini ·
in pace · amē


Schlusstein
über d. Sacristei.
Beschläge d. Hauptthüre.
1:10.
Beschläge d. Thür an d. Treppenthürmchen. (Osten).
1:10.


Bl. 22
Marienkirche zu Meiningen.
Romanische Zeit.
Querschnitt der alten Kirche.
Jetzige Fussbodenhöhe.
Jetzige Terrainhöhe.
Ursprüngliche Terrain

Marienkirche zu Meiningen.
Jetziger Zustand.

Bl. 20





Neue Beiträge

zur

Geschichte deutschen Altertums.

Herausgegeben

von dem

Henneb. altertumsforschenden Verein.

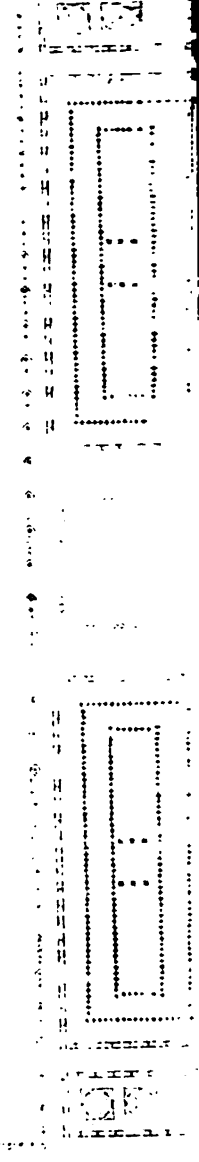
Fünfte Lieferung.

Mit vier Lichtdrucktafeln.

Meiningen.

Druck der Keyßner'schen Hof-Buchdruckerei.

1888.



Neue Beiträge

zur

Geschichte deutschen Altertums.

Herausgegeben

von dem

Henneb. altertumsforschenden Verein.

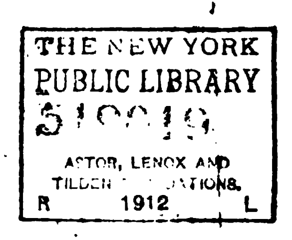
Fünfte Lieferung.

Mit vier Lichtdruckbildern.

Meiningen.

Druck der Keyßner'schen Hofbuchdruckerei.

1888.



Inhaltsverzeichnis.

Vorbericht.

Der Hennebergische altertumsforschende Verein hat wie früher, so auch in den letzten Jahren das Interesse für Altertumskunde bei seinen Mitgliedern sowie in weiteren Kreisen zu wecken und zu beleben gesucht. Er hat zu diesem Zwecke Vortragsabende veranstaltet, Ausflüge zur Besichtigung von Altertümern unternommen und seine Sammlungen an einer Reihe von Sonntagen zur unentgeltlichen Besichtigung geöffnet. Die Namen der Vortragenden und die Themata der Vorträge sind folgende:

14. November 1883. Kirchenrat Lic. Dr. Germann aus Nordheim: Über Luthers Beziehungen zu Thüringen.

14. November 1883. Sanitätsrat Dr. Florschütz aus Coburg: Über slavische Niederlassungen in Südthüringen.

11. Januar 1884. Professor Schaubach: Über ein Beutestück aus der Sachsenklemme vom Jahre 1809, nach einem Aufsatze des Direktor Steger in Salzburg (Zeitschr. des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg III. Folge 27. Jahrg. Insbruck 1883.)

11. Januar 1884. Postdirektor Dreysigacker: Über eine altertümliche in der Wustung Flattich bei Rosa gefundene Streitaxt.

15. Februar 1884. Oberstabsarzt Dr. Weiß: Über die Ergebnisse der prähistorischen Forschung in den letzten zwei Jahren.

7. März 1884. Postdirektor Dreysigacker: Über den sogen. Kreuzpfennig an der Stadtkirche zu Meiningen.

17. Mai 1884 sprach bei Gelegenheit eines Ausflugs nach dem alten Wallfahrtsorte Grimmenthal Administrator Trinks über Grimmenthal auf Grund von z. T. bisher noch nicht benutzten Quellen, besonders alten den Wallfahrtsort Grimmenthal betreffenden in dem Archiv der Herzogl. S. M. Rechnungskammer aufbewahrten Rechnungen.

14. November 1884. Kreisschulinspektor Dr. Schmidt: Über Herzog Heinrich von Römhild.

16. Januar 1885. Postdirektor Dreysigacker: Über die im Laufe des vergangenen Jahres gemachten Erwerbungen des Vereins.

6. Februar 1885. Professor Schaubach: Über den Wasunger Krieg und die literarischen Produkte, welche derselbe hervorgerufen.

13. März 1885. Kirchenrat Dr. Germann aus Nordheim: Im Grabfeld unter dem h. römischen Reiche deutscher Nation, politisches und kirchliches.

19. September 1885 hielt Pfarrer Hartmann bei Gelegenheit eines Ausflugs des Vereins nach Nordheim und Bibra in Bibra einen Vortrag über die Vergangenheit Bibras.

14. November 1885. Professor Schaubach: Meiningen im Bauernkriege.

13. November 1886. Postdirektor Dreysigacker: Über die im vorigen Jahre stattgehabten Ausgrabungen auf dem Totenfelde bei Leimbach unweit Salzungen.

4. Juni 1887. Rentier Frantzen: Über einen Schlackenwall im Schwarzathale.

4. Juni 1887. Postdirektor Dreysigacker: Über die in der Vereinssammlung befindlichen Aggry-Perlen, welche am Rennsteige bei Neustadt a. R. gefunden worden sind.

17. Juni 1887 bei Gelegenheit eines nach den Gleichbergen bei Römhild unternommenen Ausflugs des Vereins machte Dr. Jacob aus Römhild die Vereinsmitglieder mit den Eigentümlichkeiten der drei Ringwälle und des benutzten Innenraumes des kleinen Gleichbergs bekannt. In Römhild entwickelte sodann Dr. Jacob unter beständigem Hinweis auf die vorliegenden Fundstücke ein Bild von dem Gleichberg-Leben in prähistorischer Zeit.

22. Juli 1887. Major von Schweder: Meiningische Ortsnamen der ehemaligen Grabfeldgaue, welche aus altdeutschen Personennamen entstanden sind.

8. Oktober 1887. Postdirektor Reinhardt-Hormuth: Über Ursprung und Entwickelung der Post.

14. November 1887. Pfarrer Binder aus Bergsulza: Über die Cent Kaltensundheim.

3. December 1887 kam der für das vorjährige Vereinsfest bestimmt gewesene Vortrag des verstorbenen Vereinssekretärs Professor Schaubach „über den Grafen Berthold von Henneberg, Kurerzkanzler des deutschen Reichs unter Maximilian I.“ zur Verlesung.

Schließlich sei noch erwähnt, daß an mehreren Tagen des Juni 1884 in der Kaltenstaude bei Meiningen unter der Leitung von Vereinsmitgliedern Ausgrabungen veranstaltet und dabei nicht uninteressante Funde gemacht wurden, welche den Sammlungen einverleibt worden sind.

Die Salzunger Mundart.

Einleitung.

§ 1. I. Die Stadt. Geographisches und Geschichtliches.

Salzungen*) ist ein herzoglich sachsen-meiningisches Landstädtchen von 4000 Einw., am linken Ufer der Werra, zwischen dem Südwestabhang des Thüringer Waldes und den nördlichen Vorbergen der Vorderrhön, unter 50° 48′ 30″ n. Br. und 27° 41′ ö. L., somit im Herzen des deutschen Vaterlandes gelegen, da, wo drei reingermanische Völkerstämme aneinanderstoßen, die Chatten, die Hermunduren und die östlichen Franken. Mit gutem Grunde verlegen neuere Geschichtsforscher in die Salzunger Gegend jene große Schlacht des Jahres 58 n. Chr. zwischen Chatten und Hermunduren, von welcher Tac. Ann. XIII 57 berichtet.

Möglich ist immerhin, daß die Ausbreitung der Thüringer auf das Gebiet südwestlich vom stammtrennenden Rennsteig und links der Werra, welche man als des römischen Geschichtsschreibers „flumen conterminum“ ansieht,

*) Der Name der Stadt begegnet schon 775 n. Chr. in einer Urkunde Karls des Großen als Salsunga; spätere Formen sind Salzungun, Salzcungen. Im Volksmund lautet er heutzutage Sâlzeñge. Der Ortsname ist, wie auch sonst sehr häufig, eigentlich Personenname und steht im Dat. Pl. auf die Frage wo? Die volle Form war ehedem *ze Salzungun* „zu den Salzmännern.“

auf den damals von den Thüringern erfochtenen Sieg zurückgeht; möglich ist auch, daß die Errichtung der sog. „Landwehr“, einer die Salzgegend in weitem Bogen umschließenden Verschanzung, deren Spuren noch heutigen Tages wohl erkennbar sind, damit in Verbindung steht.

Sagenhaft und wertlos ist eine Notiz in der Salzunger Stadtchronik, wonach „im Jahre 3887 der Welt“ die Schnepfenburg, die Akropolis der Stadt, von den Chatten erbaut sei.

Auf der erwähnten Völkerscheide berührten sich später bei der maximilianischen Reichseinteilung der fränkische Kreis, der obersächsische, welcher Thüringen befaßte, und der oberrheinische, welchem Hessen angehörte.

Ob nun das Salzungische einen unberührten Sonderdialekt darstellt, wird sich bis zur Gewißheit erst dann ergeben, wenn auch die Mundarten der umliegenden Städte und Ortschaften sorgfältiger Einzeldarstellungen gewürdigt sein werden.

Politisch gehörte Salzungen mindestens seit Karl dem Großen zu dem „Ringgau“, einem Bezirk des großen Westergaus der thüringischen Provinz. Der Ringgau erstreckte sich im Süden bis zur Breitunger Mark, wo das obere Werrathal sich verengt, im Norden bis über Kreuzburg an der Werra, östlich bis zum Thüringer Wald, westlich bis zur Wasserscheide zwischen Fulda und Werra, — ein Gebiet, mit dessen politischer Umgrenzung im ganzen und großen auch heutzutage noch die sprachliche Eigenart zusammenstimmt.

Von den Nachbarstämmen haben auf das Wesen der Bevölkerung wohl den tiefgreifendsten Einfluß die Franken ausgeübt, die schon zu den Zeiten der Merowinger hierher ihre Grafen schickten, um die unterworfenen Thüringer im Zaume zu halten.

Noch zeugt von ihrem Dasein der Name eines Hügels

bei Kloster Allendorf, dessen Spitze früher eine Burg krönte, der Frankenstein.

Weniger sicher läßt sich ein derartiger, den Kern der Bevölkerung berührender Einfluß seitens der Sachsen belegen, von denen nach ihrer Unterwerfung gegen Ausgang des 8. Jahrh. Karl der Große eine Anzahl Familien in die Thüringer Gaue verpflanzt haben soll.

Auffallend, insbesondere für die althennebergischen Angehörigen des engeren meiningischen Vaterlandes, sind allerdings die zahlreichen niederdeutschen Anklänge der Salzunger Mundart, die sich indessen bei genauerem Zusehen in benachbarten mitteldeutschen Dialekten wiederfinden. Dem Salzungischen deshalb „niederdeutsch-westfälischen“ Charakter zuzuschreiben*), heißt wohl zu weit gehen.

---

*) Brückner L.-K. I 314.

Solche Analogien zum Niederdeutschen sind beispielsweise folgende:

1. Abwerfung des r in den Pronominalformen: mei, dei, ei, mir (wir), dir, ihr; hae er.

2. Erweichung des g zu i nach dunklen Vokalen: sǟi sagen, Wǟin Wagen; sein Verklingen nach hellen Vokalen: lae legen, engl. *lay*.

3. Abwerfen der Infinitivendung en, wie im Englischen: s. vor. Beisp.

4. Wegfall des l vor b: hâb — engl. *half*, Kâb — *calf*; vor s: as als — engl. *as*.

5. Wegfall des b vor d, t: Haid Haupt — engl. *head*, afries. *haed*

6. Wegfall des s (mhd. z) vor t: ei lådd ihr laßt, schon md. *ir lât*; engl. *you let*; ei müdd ihr müßt.

7. Umstellung des r in Born Brunnen, Kersche Kresse, bérn brennen.

8. Unterbleiben der hochd. Lautverschiebung des d zu t: Dail Teil, as. *dêl*.

9. Erhebung des î zu ei vor nd: Keind — engl. *child*; ähnlich die des u zu oi: roind rund — *round*.

10. Aus dem Wortschatz: Knif Messer — nordthür. *Knift*, niederrhein. *Knif*, engl. *knife*; Hälldåi Feiertage, engl. *holydays*; fätt fett, nie feist; guck gucken, nie schauen.

Slavische Elemente sind durchaus ferngehalten worden. „Droschke, Peitsche, Schöps“ sind fast unbekannt; die betreffenden Gegenstände werden durch Wåin, Geischel, Haemel bezeichnet.

Die späteren Geschicke der Stadt — sie gehörte nach der Gaugrafenzeit den Herren von Frankenstein, ging aber, zur Hälfte 1400, zur andern Hälfte 1570, an das Haus der sächsischen Wettiner über — haben das Wesen der Mundart kaum angegriffen.

§ 2. II. Die Sprache.

Der Charakter des Dialekts ist dem der Bewohner entsprechend. Breit, behäbig, ja schwerfällig, aber doch auch kräftig und nachdrucksvoll — so erscheint Wort und Mensch.

Dieses Dickflüssige der Mundart beruht hauptsächlich auf dem Reichtum an langen Vokalen und auf der Fülle der Diphthonge, wie solche durch die in § 5 angeführten Momente bedingt sind.

Am gleichen Orte ist auf den Ersatz hingewiesen, welcher dem Lautvorrat durch Kürzung ehemaliger Längen erwachsen ist.

In jedem Sprachbezirke sind drei Schichten der Bevölkerung hinsichtlich ihrer Sprechweise zu unterscheiden:

1) Solche Kreise, bei denen jeder Provinzialismus abgestreift ist, z. Theil fremdher eingewanderte Personen, für sprachliche Zwecke von keiner Bedeutung;

2) Diejenigen Einheimischen, welche den reinen, unverfälschten Dialekt von ihren Vätern her ererbt haben und sich im Umgang mit ihres Gleichen desselben stets bedienen;

3) Solche Eingeborene, welche nach der Art der „Gebildeten“ hochdeutsch zu sprechen sich bemühen, ohne doch je ihre Herkunft vor einem sprachgeübten Ohre verläugnen zu können.

Die letztgenannte Klasse der Salzunger wird auch dann, wenn sie sich der hochdeutschen Sprache bedient, folgende Eigentümlichkeiten nicht aufgeben:

1) s vor t und p im Wort- und Silbenanlaut, auch nach r, wird als š (d. h. sch) gesprochen;

2) t und p können von d und b nicht unterschieden werden;

3) das dunkle å behauptet durchgängig seinen Besitzstand.

§ 3. III. Litterarisches.

Leider ist aus früherer Zeit auch nicht ein einziges Denkmal des Dialektes aufbewahrt geblieben.

Der erste und fast der einzige, der es unternahm, Proben mundartlicher Dichtung und Prosa zu veröffentlichen, war W. Wucke*), welcher unter dem Titel „Uis minner Haimeth" einige Erzeugnisse seiner heiteren Muse dem Publikum widmete.

Allerdings ist in philologischer Hinsicht die Bezeichnung der Laute öfter ungenau.

Einige andere Stücke Salzunger Mundart finden sich in Frommanns Mundarten II, bei Firmenich, sowie in Spieß' „Henneb. Mundart" S. 83.

Wenden wir uns nun zur Besprechung der wissenschaftlichen Bearbeitungen des Dialekts, so kommt zunächst kaum in Betracht das sonst rühmliche henneb. Idiotikon von Reinwald aus der Wende d. 19. Jh., worin auf Salzungen einigemal Bezug genommen wird.

In neuerer Zeit haben Brückner und Spieß sich des

*) Derselbe, auch als Dichter bekannt, hat sich um sein engeres Vaterland dadurch verdient gemacht, daß er die Sagen der mittleren Werra gesammelt und herausgegeben hat, eine bei seinem hochgradigen Augenleiden sehr mühevolle Arbeit. Vor einigen Jahren ist W. als blinder Mann zu Salzungen gestorben.



Salzungischen angenommen in ihren Darstellungen der „hennebergischen Mundart“. Dieselbe herrscht in einem großen Teile des ehemaligen Grabfeldgaus. Methodisch ist es nun jedenfalls richtiger, zunächst wichtige Punkte des Gebietes in Einzeldarstellungen zu behandeln und daraus ein Gesamtbild zu gestalten, als eine Art von Normalmundart aufzustellen, die eigentlich nirgends gesprochen wird. Allerdings haben beide Forscher ihr Feld eingeteilt, Br. in drei Provinzen, Nordißgrund, Althenneberg, Salzungen-Tullifeld; Sp. in vier Bezirke, eig. Grabfeld, Rhön-Werragebiet, Wasungen-Amt Sand, Salzungen. Abgesehen nun davon, daß Sp. nur einen Teil des Fränkisch-Hennebergischen bearbeitet hat, ist seine Schrift auch deswegen für den Fachmann minder wertvoll, weil er nur sehr selten die Heimat der angeführten Formen angiebt. Die Mehrzahl ist wohl dem Dialekt seiner Vaterstadt Meiningen, resp. Maßfeld, entnommen, gilt aber bei weitem nicht für alle übrigen Orte des „Fränkisch-Hennebergischen“, am wenigsten für Salzungen, welches er mit in den Kreis seiner Beobachtungen gezogen hat, obgleich es, streng genommen, außerhalb des Hennebergischen steht.

Ein weiterer Mißstand ist der, daß der Verf. vom Neuhochdeutschen ausgeht, anstatt von der Mutter aller neueren Volksmundarten, dem Mittelhochdeutschen.

Endlich muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß die lautliche Wiedergabe der Wörter oft recht unzuverlässig ist, was wohl auf eine ungenaue Berichterstattung zurückzuführen ist*).

---

*) Nach der S. 88 aufgestellten Übersicht heißt im Salzungischen: Winter Wënter, statt Weinder, Ding Deng, st. Deiñk, Lohn Lûen, st. Lôn, Sohn Sûen, st. Sôn, recht racht, rècht, st. raechd, Auge Āge, st. Āuy, Traum Traim, st. Drâum, Zaum Záim, st. Zâum, Geiß Gais, st. Geis, Heu Hå, st. Hǻi, Streu Strå, st. Sdrǻi, Wirt

Brückner giebt nur die Lautlehre. Obzwar er nun „TS“, Tullifeld und Salzungen (ersteres der westlich an das Grabfeld stoßende Gau im Süden von Salzungen) aussondert, so hebt doch auch er nicht überall scharf genug hervor, aus welchem Orte er seine Beispiele entlehnt hat, so daß bisweilen auch hier Irrtümer und Verwechselungen mit unterlaufen.

Die Zusammenfassung der Mundarten des Tullifelds und Salzungens ist überhaupt mißlich, insofern jenes fränkischer Art zugehört, während wir die Salzunger als Vertreter der Westthüringer anzusehen haben. Doch ist Brückner, mit Land und Leuten wohl vertraut, im allgemeinen viel glaubwürdiger als sein Nachfolger Spieß.

Vereinzelte sprachwissenschaftliche Bemerkungen spendete zu den betreffenden mundartlichen Proben Frommann selbst (Bd. II, 284 ff.). —

Der Zweck der vorliegenden Abhandlung ist die Darstellung der Mundart der Stadt Salzungen. Wir gehen dabei vom Mittelhochdeutschen, dessen Erbschaft die jetztlebenden Volksdialekte übernommen haben, aus und behandeln nach einander die Lautlehre, die Flexion und den Wortschatz. Zur Veranschaulichung der grammatischen Regeln sind Proben mundartlicher Prosa und Poesie beigegeben.

Wiert, st. Wĕrd, Wort Wûert, st. Wôrd. S. 83. derbî, st. derbei, His-che st. Hissche. S. 84. îgebrânt, st. îngebrânt, Gefalln, st. Gefalle, Doerschwelln, st. Dêrschwälle u. s. f.

Erstes Kapitel.

Die Lautlehre.

I. Abschnitt: Die Vokale.

§ 4. 1. Vokalsystem.

a) Einfache Vokale:

û, ŭ, ů̄, ů̆; ô, ŏ; å̄, å̆, â, ă; ae, ǟ, ê, ĕ; é̄, é̆, î, ĭ.

b) Doppellaute:

ou, au; ûi, ŭi; ôi, ŏi; å̄i, å̆i; ai; ei.

ů bezeichnet einen Mittellaut zwischen u und o,

å einen solchen zwischen a und o,

é einen solchen zwischen e und i; ae ist der lange, offene e-Laut, ä der kurze.

Anm. 1. ûi, ŭi, ôi, ǟi, å̆i sind unechte Diphthonge, in welchen den stammhaften Vokalen û, ŭ, ô, ǟ ein i-artiger Laut nachklingt.

Anm. 2. In Bildungssilben ist e unbetont = Lepsius' e̥.

Anm. 3. Dem Dialekt fehlen die nhd. Laute ö, ü, eu.

Von sonstigen Bezeichnungen ist nur † zu erwähnen, welches bed. „veraltet“; aus dem Konsonantensystem γ = spirantisches g, š = sch, ł = vokalisches l.

§ 5. 2. Allgemeines über die Quantität.

Über das Verhältnis der Quantitäten zum Mittelhochdeutschen und Neuhochdeutschen ist im allgemeinen folgendes vorauszuschicken, wofür Belege in ausgiebigerem Maße unter den einzelnen Vokalen selbst gegeben werden.

a. Längen.

Erstes Dehnungsgesetz: Eine überaus große Anzahl von Längen ist, in Übereinstimmung mit dem Nhd., durch die Stellung des Vokals vor einfachem Konsonanten aus alter Kürze hervorgegangen. Diese Positionslänge ist im Sz. z. T. mit größerer Strenge als in der Schriftsprache durchgeführt.

Bsp.: Baedełmån: Bettelmann *bëtelman**), Haemeł: Hammel *hamel*, Kêmeł: Kümmel *cumil*, Kêde: Kette *keten*, Sådeł: Sattel *satel*, Schlêde: Schlitten *slite*, Saemeł: Semmel *sëmele*.

Zweites Dehnungsgesetz: Weitgreifend ist das Streben, einsilbige, flexionslose Nomina durch Tonfülle zu stärken.

Bsp.: Bå̄ł Ball *bal*, Sdå̄ł Stall *stal*, Baerk Berg *berc*, Bůrk Burg *burc*, Schwaerd Schwert *swert*, Draek Dreck *drec*, Šbaek Speck *spëc*, Såk Sack *sack*, Klôz Klotz *klotz*, Så̄z Satz *satz*, Sêz Sitz *siz*, Šdå̄d Stadt *stad*; glå̄d glatt *glat*, kåłd kalt *kalt*.

Bei diesem Vorgang ist das Sprachgefühl wirksam, welches flektierte und unflektierte Formen zu unterscheiden strebt. Da diese Erscheinung vorzugsweise im Casus rectus ihren Sitz hat, so legen wir ihr die Bezeichnung „Nominativdehnung" bei.

Drittes Dehnungsgesetz: Als durch die Natur des folgenden Konsonanten bedingt, demnach als ein rein lautlicher Vorgang, ist diejenige Dehnung zu erklären, welche durch die Stellung des Vokals vor nk, nz, rd, st mit indogerm. s, hervorgerufen wird. Der erste Konsonant ist stets Dauerlaut.

Bsp.: Gedâñke Gedanken, daeñk denken, Schrañk Schrank,

---

*) In diesem Buche ist bei Anführung von nhd. und mhd. Wörtern stets die Anordnung gewahrt, daß auf das Sz. das nhd. und hierauf das mhd. Wort folgt.

Krânz Kranz, Kraenz Kränze, waer werden, wêr würde, Gêsd Gäste, Kåsde Kasten.

Diese lautliche Dehnung erstreckt sich, im Gegensatz zu der Nominativdehnung, über alle Biegungsformen des betr. Wortes.

b. Kürzen.

Erstes Kürzungsgesetz: Stellung eines Vokals vor Doppelkonsonanz und Konsonantenverbindung bewirkt Kürzung, ebenso wie im Nhd. (Positionskürze).

Bsp. bråchd brachte: *brâhte;* dåchd dachte: *dâhte;* dächd dächte *daehte;* härlich herrlich: *hêrlich;* Hochziy Hochzeit: *hôchzît;* verze vierzehn: *vierzëhen;* Hůsde Husten: *huoste;* šdůnn stund: *stuont.*

Zweites Kürzungsgesetz: Mit der Neigung, die flexionslosen Formen zu stärken, geht Hand in Hand das Bestreben, die mit Bildungselementen versehenen Formen zu erleichtern; eine Erscheinung, die nicht nur in der Nominalflexion, sondern ebenso in der Konjugation ihren Sitz hat. Hierin beruht die Möglichkeit, den Nom. Akk. Sg. vom Dativ Sg., den Singular überhaupt vom Plural, das prädikative Adjektiv vom attributiven, sowie den Positiv vom Komparativ zu unterscheiden. In gleicher Weise kann in der Verbalflexion der 1. Pers. Sing., gleichsam der Normalform, bisweilen auch dem ganzen Singularis gegenüber der Plural durch Kürze hervorgehoben werden.

dås Hûis das Haus: en Hüiss im Hause;
dås Schwîn das Schwein: de Schwinn die Schweine;
schên schön: schenner schöner;
gê gehe: gedd geht, mei genn wir gehen.

Drittes Kürzungsgesetz: Die Spiranten f (aus p), ch, ss (mhd. z) rufen Kürzung hervor, jedoch nur in mehrsilbigen Wörtern, da in einsilbigen das Nominativdehnungsgesetz mächtiger war.

Bsp.: schlåff schlafen, pfiff pfeifen, rûff rufen, schlich schleichen, šdrich streichen, Sich Seuche, låss lassen, biss beißen, šdoss stoßen.

Anm. Auch l, sowie b, d, t begünstigen Kürzung, letztere jedoch nur dann, wenn der schließende Konsonant der folg. Silbe mit ihnen Position bildet.

Bsp.: a) Gilł Säule giule, Mełłe Mühle, šbiłł plaudern (in šbiłł gê = zu Besuch gehen), viłł viel, derwiłł derweile, unterdessen. — b) åwwer aber, lewwer lieber, sewwe sieben, Šduwwe Stube, ewwer über, Zebbeł Zwiebel. — c) idder jeder, odder oder, weddor wieder, Brûdder Bruder, Brédder Brüder, Fůdder Futter *fuoter*, fédder füttern *vüeteren*, Knådde Knoten *knôde*, Modder Mutter *muoter*, Redder Reiter *rîter*, Sidde Seite *sîte*.

Anhang. Auf das obenerwähnte Streben, die unflektierten von den flektierten Formen zu unterscheiden, sind auch einige qualitative Vokalveränderungen zurückzuführen, die ebenfalls bei der Lehre von den betr. Vokalen eingehender besprochen werden. Wie åld zu aller, so verhält sich jouñk zu joñger, klain zu klänner, ain zu änner.

Bsp.: Dé Bůrsch sein går ze jouñk die Burschen sind gar zu jung; dé joñge Bůrsch die jungen Burschen; onse Wełhälm es noch klain, hae, es klänner be eier Kôrd unser Wilhelm ist noch klein, er ist kleiner als euer Konrad.

3. Die einzelnen Vokale.

§ 6. Ă.

1. Mhd. ă wird vor einfachem Konsonanten verdumpft und gedehnt zu å.

Bsp.: gråwe graben, hå haben, Håfer Hafer, Nåweł

Nabel, Råwe Raben, Schnåwel Schnabel, Sdåb Stab, Ådel Adel, ådliγ ad(e)lig, båd baden, Fåde Faden, gråd gerade, låd laden, Låde Laden, Råd Rad, Schåde Schaden; jåi jagen, klåi klagen, Måin Magen, dråi tragen; Dåk Tag; Blåd Blatt, Blatte, Sådel Sattel *satel*, Våder Vater, wåd waten; Glås Glas, Grås Gras, Hås Hase, Nåse Nase, ås aß, sås saß; Håmer Hammer *hamer*, Kåmer Kammer *kamer*, kåm kam *quam*, låm lahm *lam*, nåm nahm *nam*, Nåme Name *name*, Schåm Scham *schame*, zåm zahm *zam*; Hån Hahn *han*, Mån Mann *man*, Schwån Schwan *swan*, Zån Zahn *zan*; Sål Saal *sal*, schmål schmal *smal*, Dål Thal, Wål Wahl, zål zahlen; får fahren, går gar, ŝbår sparen; Dåfel Tafel *tavele*.

2. Vor Doppelkonsonanten und Konsonantenverbindungen bleibt a kurz. Verdumpfung tritt ein vor denjenigen Verbindungen, deren erster Teil r, s, ch, f ist.

Bsp.: Årm Arm *arm*, derbårm erbarmen *barmen*, Dårm Darm *darm*, wårm warm *warm*, wårn warnen *warnen*, schårf scharf *scharph*, Mårk Mark *mark*, ŝdårk stark *stark*, Gårde Garten *gart*, Schwårde Schwarte *swarte*, schwårz schwarz *swarz*, årγ arg *arg*, Nårr Narr *narre*, Pfårr Pfarrer *pharraere*, ŝdårr starr *star*, gefårn gefahren *gefarn*; Låsd Last *last*, fåsd fast *vaste*, Flåsche Flasche, nåsch naschen, råsch rasch, Dåsche Tasche, wåsch waschen, åchd achten, Måchd Macht, måchd machte, Nåchd Nacht, Schåchdel Schachtel, schlåchd schlachten, Dråchd Tracht, Dåks Dachs, Wåks Wachs, Åissel Achsel, wåiss wachsen; Håfd Haft, håfd -haft, Kråfd Kraft, -schåfd -schaft.

Anm. Einsilbige Wörter auf rt, rs und alle auf st mit altem s, dehnen.

Bsp.: Ård Art *art*, (daher auch årdig artig), Bård Bart *bart*, Fård Fahrt *fart*, zård zart *zart*, Års Arsch *ars*; Åsd Ast *ust*, Gåsd Gast *gast*, Kåsde Kasten, Flåsder Pflaster. Dag. Låsd Last von laden.

Vor allen übrigen Konsonantenkomplexen erhält sich reines a.

Bsp.: Aff Affe, gaff gaffen, Pfaff Pfaffe, schaff schaffen, back backen, packen, Backe Backen, nackiγ nackt, halwer halber, Wałł Walde, Bałγ Balge, Gałγe Galgen, Bałke Balken, Qualm Qualm, gewałdiγ gewaltig, hałł halte, šbałde Spalte, ałł alle, fałł fallen, Krałłe Kralle, Schnałłe Schnalle, Amme Amme, verdammd verdammt, šdamm Stamm, Ramsch Ramsch; annerer anderer, Hanneł Handel, Manneł Mandel, Schann Schande, Wanneł Wandel, Pfann Pfanne, šbann spannen, Danne Tannen, Kabbe Kappe, Labbe Lappen, Babbel Pappel, schnabb schnappen, Kabbseł Kapsel, krabbs ergreifen, Schnabbs Schnaps; fass fassen, Gasse Gasse, hass hassen, nass naß, Wasser Wasser.

Den Doppellauten stehen gleich die Affricatae tz, pf, die Spirans ch und die Gutturalis ñg.

Beisp.: Batze Batzen, Katz Katze, Schatz Schatz, schmatz schmatzen, schwatz schwatzen; Apfeł Apfel, dapfer tapfer; lach lachen Añgeł; Angel, fañg fangen, gegañge gegangen, gehañge gehangen, lañger langer, Schlañge Schlange, Šdañge Stange, Zañge Zange.

Die Konsonantenverbindungen nk, nt, nz, lz bewirken Dehnung eines vorhergehenden a, welche sich auch beim Antritt von Bildungssilben erhält.

Bsp.: Āñke Nacken, Båñk Bank, blåñk blank, Dåñk Dank, Gedåñke Gedanke, Gešdåñk Gestank, Zåñk Zank; bekånd bekannt, verbrånd verbrannt, Måndeł Mantel; Kånzeł Kanzel, Krånz Kranz, pflånz pflanzen, Schånz Schanze, dånz tanzen; Såłz Salz, Såłzeñge Salzungen, Schmåłz Schmalz; Båłzer Balthasar; sogar bei sekundärem ns: Ānsewēłł Anna-Sibylla, Ānsewīne Anna-Sabine.

Nach dem Nominativgesetz ist die Quantität in folgenden Wörtern zu beurteilen: Bånd Band, Hånd Hand, Lånd Land, Pfånd Pfand, Rånd Rand, Sånd Sand, Ver-

šdånd Verstand; Dăchd Dach, Făchd Fach, Šdåd Stadt, Šdål Stall; Găñk Gang, åłd alt (ałer alter), Gewåłd Gewalt (gewałdiγ), Wåłd Wald (Wał Walde); håb halb (hałwer halber); Kåmb Kamm, Schwåmb Schwamm; Fås Faß; Frǎmpf Pframpf, Mischmasch.

Anm. 1. In Lehnwörtern hat sich in der Regel der dumpfe a-Laut eingestellt: Såkrisdei Sakristei, Schlåwåk Slovake, bårǎd parat, lådinnsch lateinisch.

Anm. 2. In da denn und bann wenn (als Konjunktion und als Fragewort) hat sich der alte mhd. Laut ungestört erhalten: *danne, wanne.*

Anm. 3. Aus mhd. Konsonantenverhältnissen sind zu erklären die vom Nhd. abweichenden Formen: Hămer Hammer *hamer*, Haemel Hammel *hamel*, Kămer Kammer *kamer:* Klammer Klammer *klammer.* — Dagegen ist Schålłe Schale verkürzt, weil ehedem am Ende des Wortes ein n stand, welches in Verbindung mit l nach Regel 2 wirkte. Ähnlich Gevådder, wegen des d und r.

§ 7. Ā.

1. Mhd. â wird vor einfachem Kons. zu å̄ verdumpft.

Bsp.: Åder Ader, Ål Aal, Åmaise Ameise, Ås Aas, åse aßen, Blåse Blase, bråd braten, Dråd Draht, Fråγ Frage, gåwe gaben, Gråf Graf, Hår Haar, Jår Jahr, Klåwe Klauen *clâwen*, Kråge Krähe *crâ, craeje*, Kråm Kram, måł malen, gemåd gemäht, nå nahe, nåch nach; Nåd Naht, nåme nahmen, Råd Rat, Såme Samen, Schåf Schaf, Schlåf Schlaf, Schwåγer Schwager, Šban Span, Šdåł Stahl, Wåγe Wage.

Im Auslaut: blå blau *blâ;* grå grau *grâ;* då da *dâ, dô;* jå ja *jâ.*

Verkürzend wirken in mehrsilbigen Wörtern f, ch, ss (mhd. z).

Bsp.: Šdråff Strafe (gegenüber Schlåf, welches durch seine Einsilbigkeit geschützt wurde), mhd. *strâfe, strâfunge;* schlåff schlafen *slâfen;* mei săche wir sahen; lǻss lassen, *lâzen*; de Šdrǻss die Straße, *strâze.*

2. Vor Doppelkonsonanten tritt Verkürzung zu å ein.

Bsp.: Åchd Acht *âhte*, bråchd brachte *brâhte*, dåchd dachte *dâhte*, Klåfder Klafter *klâfter*, håsd hast *hâst*, gåbd gabt *gâbet;* Nålle Nadel *nâlde.*

3. Die gemeinmitteldeutsche Wandlung des â in ô in gewissen Wörtern erstreckt sich z. T. auch auf Sz: ône ohne *âne,* Mônd Mond *mâne,* Schlôd Schlot *slât.*

Regelmäßig ist dagegen Brå̄me Brombeerstrauch, Brå̄mbaer Brombeere, Må̄in Mohn *mâge*, Då̄in Thon *dâhe*, Må̄ndiγ Montag *mântac.* Då̄cht Docht *tâht,* ließe sich auch aus dem über o § 14,3 Gesagten erklären.

Anm. In Lehnwörtern ist â meist dumpf: bårå̄d parat, Åffegåd Advokat, Dugå̄de Dukaten, Kanå̄l Kanal; doch Achâzje Akazie.

§ 8. Ë.

Bekanntlich unterscheidet man im Mhd. ein zweifaches e, eines, welches mit i wechselt, aber auf indogerm. e zurückzuführen ist, und ein anderes, welches mit a, als dessen Umlaut es erscheint, verwandt ist. Ersteres wird mhd. als ë, letzteres als e bezeichnet. Die nhd. Schriftsprache hat diesen Unterschied zum großen Teil verwischt, viele Mundarten jedoch weisen noch heutzutage deutlich die Nachwirkungen der einstigen Lautdifferenz auf.

In Salzungen dagegen ist mit wenigen später zu erwähnenden Ausnahmen völlige Gleichförmigkeit durchgeführt, insofern konsequent v o r D o p p e l k o n s o n a n t ä, v o r e i n f a c h e m K o n s o n a n t e n ae eintritt.

Wir betrachten zunächst ö in offener Silbe:

Bsp.: Faeder Feder, Baedelmān Bettelmann zu mhd. *bëtelen*, Flaek Fleck, Šbaek Speck, Daemereñg Dämmerung, Aekeł Ekel v. *ë(r)kel*, Saemeł Semmel *simila*, *sëmula*; Kaele Kehle, Befaeł Befehl, Kaeler Keller, mhd. *këlre*, *këller*; gelaen gelegen, Kaefer Käfer, Schwaefeł Schwefel, daer der, baer wer, Schaer Scheere, geschae geschehen, sae sehen.

rd, rt, rst wirken verlängernd:

Aerde Erde, waerd wert, waer werde; Gaeršde Gerste; auch cht: Knaechd Knechte, raechder rechter, schlaechder schlechter.

Auch Schwaesder Schwester, Naesd Neste haben die Verlängerung.

Sonst tritt nach Konsonantenverbindungen kurzes ä ein.

Bsp.: Fäł Fell, häł hell, quäł quellen, Fäł Felde, Wäłler Wälder, säłwer selber; läck lecken; bräch brechen, fräch frech, šbräch sprechen, šdäch stechen, Zäch Zeche, säks sechs, Wässeł Wechsel; Fänsder Fenster, šdärr sterben, verdärr verderben, wärf werfen, Zwärchfäł Zwergfell, Ärnsd Ernst, gärn gern, Kärn Kern, lärn lernen, Šdärn Stern, Färse Ferse; äss essen, vergäss vergessen, mäss messen, gesässe gesessen, Sässeł Sessel; geschänn geschehen, gesänn gesehen, ze sänn zu sehen sind wohl gleichfalls wegen der Konsonantenhäufung verkürzt: mhd. *geschëhenne*, *gesëhen*, *ze sëhenne*.

Ausnahmsweise zeigt sich helles e in folgenden Wörtern: lêdiγ ledig, gĕner jener, Scherwe Scherben, mełk melken, hełf helfen, schmełz schmelzen, Brêdiγd Predigt. Bei den ersten drei Ausdrücken haben wir jedenfalls an das neben e in der Wurzel auftretende i zu denken, aus welchem sich regelmäßig (s. §. 12, 1) e entwickeln mußte; ledig: ahd. *lidic* neben *lëdic*; *gener* aus *iener*, *gener* (schon ahd. bei Otfr.

Braune ahd. Gr. 289. — freilich ist hier nicht eigentlich ë anzusetzen); für Scherbe ist mhd. schirbe neben *schërbe* belegt; helf, melk, schmelz verdanken ihren hellen Laut jedenfalls dem benachbarten l. S. §. 9 Ende.

Andererseits weisen einige Stämme mit mhd. *ë* in Sz. å auf:

gå geben *gëben*, gål gelb *gël*, klå kleben *klëben*, mit der Nebenform klåwer, lå leben, Låwe Leben *lëben*, Lådiγ Lebtage, Låwer (neben jüngerem Laewer) Leber, ahd. *libara, lëbara*, zu *lîban*; Låkûche Lebkuchen, dessen erster Teil das lat. libum Opferkuchen, Andresen VE. 216.; Mål Mehl *mël*, nåm nehmen *nëmen*, šdrå streben *strëben*, dråd treten *trëten*, gewåsd gewesen *gewëst*.

Die Natur des b scheint bei einigen dieser Wörter die Vokalfärbung beeinflußt zu haben.

§ 9. E.

Wir behandeln zuerst das mit a wechselnde e in Stammsilben.

Dieses e verhält sich, wie bemerkt, genau so wie ë, d. h. es verbreitert sich zu ae vor einem, und es bleibt als ä vor mehreren Konsonanten.

Bsp.: Graewer Gräber, Graewe Gräben, Šdaebche Stäbchen, Baeder Bäder, Schaedel Schädel, Gaened Gegend *gegenôt*, Nael Nägel, Schlae Schläge, schlaed schlägt, Saeγel Segel (γ kennzeichnet das Wort als eingewandertes), draed trägt, schmaeler schmäler, Daeler Thäler; Haemer Hämmer *hemere*, Schaemel Schemel, Aere Ähre, Haer Heer, Maer Meer, naer nähren, beschaer bescheeren, zaer zehren, Haeserche Häschen pl., Naes-che Näschen.

Ingleichen dehnen die bekannten Konsonantenverbindungen nk und nz.

Bsp.: Baeñkche Bänkchen, daeñk denken, laeñk lenken,

schaeñk schenken, Schaeñkel Schenkel, uissgeschwaeñkeld ausgeschwenkt, Kraenzche Kränzchen, Sbraenzel Sprenkel.

Vor den übrigen Verbindungen bleibt die Kürze.

Bsp.: mächdiγ mächtig, nächde gestern, Äcker Äcker, Bäcker Bäcker, Däck Decke, läck lecken, Säckche Säckchen, Schnäcke Schnecke, derschräck erschrecken, šdäck stecken, Äller Ältermutter, Kälwer Kälber, Käll Kälte, kämm kämmen, Schwämmche Schwämmchen, bränn brennen, Hännebaerk Henneberg, dränn trennen, Bäñgel Bengel, Bändel, Äñgel Engel, fäñgd fängt, Gäñg Gänge, Gedräñg Gedränge, häñg hängen, Läñg Länge, versäñg versengen, Sdäñgel Stengel, sdräñg streng, Häñgsd Hengst, änner ändern, Mänsch Mensch, Dräbbe Treppe, Äpfel Äpfel, Näpfche Näpfchen, šbärr sperren, zärr zerren, schärf schärfen, šdärker, stärker, März März, schwärz schwärzen, Ärmel Ärmel, geärbd geerbt, Härwesd Herbst, Därm Därme, Lärm Lärm, schwärm schwärmen, Wärm Wärme, Ärn Ern, Hausflur, Ärle Erlen, Härd Härte, Färwer Färber, Gärwer Gerber, Ässk Essig, Häss Hesse, Kässel Kessel, Šbäss Späße, bäsde besten, mäsd mästen, Wäsde Weste, Bädd Bett, Wädd Wette, hätz hetzen, Mätze Metze, Nätz Netz, sätz setzen, Schätzche Schätzchen, wätz wetzen.

Helles e erscheint in auffallender Weise bei folgenden Wörtern vor Zahnlauten: Êsel Esel, Glêser Gläser, Êsd Äste, fesd fest, Gêsd Gäste, Mesde Meste, Maß, Bêd Beet, Blêder, Blêdche Blätter, Blättchen, Kêde Kette *keten*, Êdelmån Edelmann, Rêd Rede, Rêder Räder, Mêzger Metzger, Elle Elle, fellsd, felld fällst, fällt, Fels Felsen, hellsd, helld hältst, hält, schêl schälen, Schmelme Schmiele *smelehe*, zêl zählen, zwelf zwölf; außerdem in hê heben.

§ 10. Ueber das auslautende e der Endung.

I. Substantiva:

A. Im Femininum.

a. In der starken Flexion erscheint mhd. e als Endung

im N A D G sg. N A pl. Im Nhd. ist jedoch der Plural durchweg schwach flektiert, ein Uebertritt, an dem auch Sz. teil genommen hat. Im Singular nun zeigt das Nhd. die **Neigung**, das e der Endung abzuwerfen. (Bahn *bane*, Hut *huote*, Kost *koste*, Furcht *forhte*, Leier *lîre*, Königin *küneginne*).

Im Dialekt hingegen gilt als durchgängiges **Gesetz**, daß dieses e verschwindet.

Bedd Bitte *bëte*, Aer Ehre *êre*, Fårr Farbe *varwe*, Fråγ Frage *vrâge*, Fraid Freude *vröude*, Gemaind Gemeinde *gemeinde*, Hell Hölle *helle*, Īl Eile *île*, Laer Lehre *lêre*, Mîl Meile *mîle*, Rêd Rede *rede*, Rais Reise *reise*, Rei Reue *riuwe*, Sach Sache *sache*, Schann Schande *schande*, Schūl Schule *schuole*, Sael Seele *sêle*, Sorγ Sorge *sorge*, Šbråch Sprache *sprâche*, Šdůnn Stunde *stunde*, Señg Sünde *sünde*, Wîl Weile *wîle*, Wîs Weise *wîse*.

b. Was die schwache Beugungsweise anbelangt, so ist, im Hinblick auf die Verhältnisse in benachbarten Dialekten, so z. B. dem ruhlaischen, anzunehmen, daß ehedem das n, das Zeichen der cas. obl., sich auch im Nom. festgesetzt hatte. In diesen vorauszusetzenden Bildungen, wie „Aschen, Geigen, Hosen“ ꝛc., dergleichen, wie angedeutet, in Oberdeutschland und im Fränkischen noch heutzutage bräuchlich sind, ist dann im Verlauf der Zeit, nach später herrschend gewordenen Lautgesetzen, n wieder abgefallen, und nunmehr ist bloß e übrig geblieben. Folgerichtiger wären also die hierher gehörigen Erscheinungen in dem Abschnitte über die Endung -en abzuhandeln, des Zusammenhangs halber schließen wir die betr. Beispiele jedoch gleich hier an:

Amme Amme *amme*, Åsche Asche *asche*. Blumme Blume *bluome*, Elle Elle *elle*, Frâuwe Frau *frouwe*, Galle Galle *galle*, Gasse Gasse *gazze*, Gîγe Geige *gîge*, Gläcke Glocke *glocke*, Hôse Hose *hose*, Īle Eule *iuwel(e)*, Kaele

Kehle *kël(e)*, Kerche Kirche *kirche*, Mûme Muhme *muome*, Molle Mulde *multer*, Loñge Lunge *lunge*, Rôse Rose *rôse*, Schîwe Scheibe *schîbe*, Šduwwe Stube *stube*, Dåsche Tasche *tasche*, Dûwe Taube *tûbe*, Wåche Woche *woche*, Zoñge Zunge *zunge*.

Substantiva, deren Stamm auf Vokal oder r ausgeht, haben das n bewahrt.

Bsp.: Schlaen Schlehe *slêhe*, Akk. *slêhen*, Bärn in Mêst-, Rådbärn „Mist-, Radber" = Schiebkarren, wiewohl mhd. *radeber* als stark belegt ist; Murn Mauer *mûre*, Akk. *mûren*, Nern Nieren *niere*, Akk. *nieren*; Schern Scheuer *sciure*, Akk. *sciuren*.

Anm. 1. In den Nominibus auf inna ist a frühzeitig abgefallen. In dem übrig bleibenden Lautkomplex inn mußte die Verdoppelung lautgesetzlich aufgegeben und i zu e werden. Dieses Restchen der vollen Endung hat jedoch noch die Kraft behalten, Umlaut zu erzeugen: de Bêde die Bötin, de Herde die Hirtin, de Keche die Köchin. Hierher gehören auch die Feminina der Familien-Eigennamen: de Fra Arbûrde, de Albrächde, die Frau Arpurth, die Albrecht, mhd. *Arpurtinne*, *Albrechtinne*.

Anm. 2. Liye ist daher von mhd. *lügen lügene*, ahd. luginna, nicht von *lüge*, *lugî* abzuleiten; Färše von *versen*, kêde von *keten* (lat. cate n a), Keche von *küchen* (lat. coqui n a), Mädde von *metten* (lat. matutina). S. Paul mhd. Gramm. S. 49, A. 2.

Anm. 3. Klåwe, f. sg. Klaue, ahd. *klâwa*, scheint auf eine schon im Sg. schwache Formation hinzudeuten, während sonst, soweit bekannt, nur der Plural *klâwen*, neben *klâ* st., als schwach belegt ist.

Anm. 4. In denjenigen Substantivis, welche ursprünglich der i-Deklination angehören und nhd. ihren Nominativ

der längeren Form der casus obliqui nachgebildet haben, ist die Endung dieser cas. obl., e, urspr. i, bewahrt:

Bsp. Aende von mhd. *ant*, Gen. *ente*, Blēde, Blüte von *bluot*, Eiche Eiche von *eich*, Fürche Furche von *vurch*, Geschechde Geschichte von *geschiht*. Doch: Ärwes Erbse *araweiz*.

Anm. 5. Aus Katz Katze läßt sich zu ahd. *kazzâ*, mhd. *kazze* sw. F. eine starke Nebenform erschließen, umgekehrt aus Wärmede Wermut zu ahd. *werimuota*, mhd. *wermuote* st. F. eine schwache, daneben übliche Bildungsweise.

Schnůr Schwiegertochter geht auf mhd. *snuor*, nicht auf ahd. *snuora* zurück.

Anm. 6. Die schwachen Substantiva auf ahd. î, mhd. e, verlieren dies e im ganzen Singular:

Gress Größe, ahd. *grôzî*, mhd. *grocze*, Näss Nässe, ahd. *nazî*, mhd. *nezze*, Schärf Schärfe, ahd. *scarfî*, mhd. *scherfe*, Schwärz Schwärze, ahd. *swarzî*, mhd. *swerze*, Sich Seuche, ahd. *siuchî*, mhd. *siuche*, Sîr Säure *sûrî*, *siure*.

Anm. Melke Mühle also wohl nicht zu *muli*, sondern zu *mulin*, lat. *molina* gehörig.

B. Im Masculinum.

a. **Starke Flexion**: o-, i-, jo-Stämme.

e ist überall geschwunden, bei den o- und i-Stämmen im Dsg., NA pl.; bei den jo-Stämmen im ganzen Singular: der Plural geht bekanntlich in die schwache Formation über.

Bsp.: ån dän Dåk an dem Tage, de Dåi die Tage, ån dän Åsd, an dem Aste, de Êsd die Aeste, dr Herd der Hirte, dn Herd den Hirten, dr Kaes der Käse, dr Weis der Weizen.

b. Schwache Flexion. Der schon früh sich geltend machende

Zug, das e im Nom. abzuwerfen, welcher im Nhd. noch nicht ganz durchgedrungen ist, wird für Sz. zum Gesetz.

Wie Feršd Fürst *fürste*, Härr Herr *hêrre*, Härzoγ Herzog *herzoge*, Mänsch Mensch *mensche* u. v. a. das e entbehren, so entledigen sich desselben im Sz. auch Aff Affe *affe*, Bôd Bote *bote*, Hās Hase *hase*, Ois Ochse *ohse*, Pfaff Pfaffe *phaffe*, Preis Preuße, Rês Riese *rise*, Rûss, Russe, Saks Sachse.

Die umgekehrte Entwickelung zeigt eine andere Klasse von Substantiven, bei denen das n aus den casibus obliquis in den Nominativ eingedrungen ist. Diese haben im Sz. lautgesetzlich die Endung e.

Backe Backen, Bałke Balken, Brāde Braten, Dûme Daumen, Gaγe Galgen, Gårde Garten, Gråwe Graben, Håcke Haken, Hûsde Husten, Kårpfe Karpfen, Kåsde Kasten, Knåche Knochen, Kŭche Kuchen, Råse Rasen, Rême Riemen, Schåde Schaden, Scheiñke Schinken, Schlêde Schlitten, Schnûpfe Schnupfen, Dråpfe Tropfen, Flåde Fladen, Zapfe Zapfen.

Anm. 1. In Born Brunnen, mhd. *brunne* und *burne* sw. ist wahrscheinlich das n der obliquen Kasus mit dem des Stammes verschmolzen, und man hat daher kaum nötig, auf an. *brunnr* st. zu rekurrieren.

Anm. 2. Abweichend vom Nhd. stellen sich zur ersten Gruppe Laisd, m. Leisten des Schuhmachers, mhd. *leist;* Räch, m. Rechen *reche*, Weis, m. Weizen *weize*.

Anm. 3. Reiñke Ring m. scheint durch Vermischung von *ring* m. und *ringa* f. entstanden zu sein.

Anm. 4. Laime Lehm ist lautgesetzliche Fortbildung aus ahd. *leimo* sw.; die nhd. Form „Lehm" entspricht der mhd. starken Form *leim*, nd. *lêm*.

C. Im Neutrum.

Die o- und jo-Stämme richten sich nach den Masculinis.

a. med dän Keñg mit dem Kinde, de Keñg die Kinder altmitteld. *kinde;*

b. Bädd Bett *bette,* Äñg Ende *ende,* Gebain Gebein *gebeine,* Gebery Gebirge *gebirge,* Nätz Netz *nezze.*

Die n-Stämme geben ebenfalls überall das e auf.

Bsp. Härz Herz *hërze,* Ōr Ohr *ôr,* Auy Auge *ouge.*

II. Adjectiva.

Die schwache Flexion der Adj. weist dieselben Eigentümlichkeiten auf wie die der Substantiva: e hat sich nirgends behaupten können:

der gū̊d Mān̊, de gū̊d Frâu, dås gū̊d Maeche.

Das Femininum der Adj. nimmt also nicht teil an jener Verallgemeinerung der Endung der obliquen Casus (§ 10 I Ab.)

In der starken Flexion wird dagegen e in allen Fällen bewahrt: beruht dies mhd. e doch auch auf viel schwereren Endungsvokalen des ahd. Zeitraums.

bleñge Lîd blinde Leute, årme Frâuwe arme Frauen, månche Šdåd, manche Stadt, welle Maeche wilde Mädchen, schrå̄we Joñge schlechte Kerle.

Anm. 1. alle, welches gern den Artikel folgen läßt, und viele werfen ihr Schluß-e ab: all de Lîd alle Leute, vill Hâse viele Hasen. Letzteres beruht wohl darauf, daß vil, wie mehrere andere Quantitätsbezeichnungen, im Mhd. als indeklinables Substantiv gebraucht und mit dem gen. part. verbunden wurde.

Anm. 2. Mehrere auf n auslautende Stämme verlieren das n im Sg.: ai (unbetont e) eine, bê f. bêne welche,

klai kleine, schê schöne; ferner mî meine, dî deine, sî seine; die letztgenannten auch im Plural.

Bsp.: ai Frâu eine Frau, e klai Mûis eine kleine Maus, di Äller deine Großmutter, si Pfaer seine Pferde (klänne Gill kleine Gäule). S. auch § 44 III 2 A. 1.

III. Verba.

Jedes auslautende e ist beseitigt.

lâ lebe, faňg fange, mach mache, šdärr sterbe, šdê stehe, dů thue; frâid fragte, hadd hatte, wüll wollte.

Desgleichen inlautend in der 2. und 3. Person Sing. Präs. und im Ptc. Praet. Pass. der schwachen Verba. Bsp.: lîdsd leidest, lidd leidet, gewård gewartet.

§ 11. Ê.

Mhd. ê verwandelt sich vor einfachem Konsonanten und im Auslaut zu ae. Aer Ehre, Laer Lehre, saer sehr, kaer kehren, vermaer vermehren, aer eher, maen mehr, Zaewe Zehe. — Ae Ehe, Klae Klee, nae nein, Sae See, Schnae Schnee.

Anm. Reines ê bleibt in *gên* und *stên:* eoh gê ich gehe, gegê gehen, šdê stehe, gešdê stehen (inf.).

2. Vor Doppelk. entsteht ä:

äršd erste *êrste*, Härschåfd Herrschaft *hêrscaft*, Härlichkait Herrlichkeit, Lärche Lerche *lêrche*, Sänse Sense *sênse* a. *segense*, wäňk wenig *wên(i)c*.

Verkürzung zu e in der Verbalflexion bei den Verbis *gên* und *stên*: mei genn wir gehen, ei gedd ihr geht, sae genn sie gehen, ze genn zu gehen; mei šdenn wir stehen; blî šdenne bleibe stehen.

§ 12. Ĭ.

Das mhd. i ist entweder die Schwundstufe der indog. ei-Wurzeln oder aus älterem e durch den Einfluß benachbarter Konsonanten zu i erhöht. Sz. bewahrt dieses letztere als e mit geschlossenem, schwach nach i hinneigendem Laute.

Derselbe hat aber auch im Gebiete des reinen, ursprünglichen i die Herrschaft gewonnen.

1. Vor einfachem Kons. entsteht ê: Frêde Frieden, zefrêde zufrieden, Gefêder Gefieder, Kêselšdain Kieselstein, Rêɣeł Riegel, Dêɣeł Tiegel, Schwêɣer Schwieger, Wêɣe Wiege, Šdêł, Stiel, Schlêde Schlitten, Schmêd Schmied.

Lang bleiben auch viele einsilbige Subst. wie Rêz Ritz, Sêz Sitz, Schlêz Schlitz, Schnêz Schnitz, Rêk Rücken, Šdrêk Strick, Mêsd Mist.

Anm. 1. Jɣeł Igel hat reines i.

Anm. 2. sĕwe sieben *siben* und wĕder wieder *wider* bewahren ihre Kürze, wobei wohl der Einfluß des flg. Kons. sich bemerkbar macht.

2. Vor Doppelkonsonanten und Konsonantenverbindungen bleibt ĕ:

Bsp.: dech dich, mech mich, sech sich, Mecheł Michel, Secheł Sichel, Schlech Schliche, šdechd sticht, gegreffe gegriffen, geschleffe geschliffen, fleck flicken, neck nicken, beck picken, scheck schicken, šbeck spicken, Zweckeł Zwickel, belleɣ billig, šdeł stille, weł will, wild, Hemmeł Himmel, Šdemm Stimme, schwemm schwimmen, benn bin, drenn drinnen, renn rinnen, Senn Sinn, šbenn spinnen, Gewensd Gewinnst, Deñger Dinger, Feñger Finger, Kleñgeł Klingel, Reñgeł Ringel, šbreñg springen, zweñg zwingen, Krebbe Krippe, Lebbe Lippe, Rebbe Rippe, verwerr verwirren, Besse Bissen, bessche bißchen, Ress Risse, Schmess Schmisse, wess wissen, fresch frisch, wesch wischen, zwesche zwischen, bedder bitter, dredd dritte, Meddeł Mittel, Keddeł Kittel,

Zepfel Zipfel, Bletz Blitz, Fretz Fritz, Hetz Hitze, setz sitzen, schnetz schnitzen, Šbretze Spritze, schwetz schwitzen.

Gescheehde Geschichte, Pfleehd Pflicht, breehd bricht, nedd nicht, weks wichsen, Gefd Gift, Šdefd Stift, quelld quillt, schwelld schwillt, schmelsd schmilzt, Selwer Silber, Melch Milch, Beld Bild, geld gilt, scheld schilt, helfd hilft. Bei r + Kons. ist keine Brechung zu ä eingetreten: Herd Hirte, Werd Wirt, werd wird, Hern Hirn', Šdern Stirn, Zwern Zwirn, Scherm Schirm, Hersch Hirsch, Kersche Kirsche, es ist, dreschd drischt, Lense Linsen, Zense Zinsen (lat.)

Anm. bräñg bringen hat zähe den alten e-Laut bewahrt. Weinhold Gramm. 32.

3. Besondere Verhältnisse walten ob bei Nasalverbindungen, durch welche vorhergehendes i zu ei gedehnt wird.

a. ns, nz: weinsel winseln, bleinzeneñg blinzelnd, Breinze Prinzen, weinzeɣ winzig.

b. ng: Deiñk Ding, reiñgs rings.

c. nd: Keind Kind, Reind Rind, sein sind, Weind Wind.

Diese Dehnung gilt jedoch bei den beiden letzten Klassen nur für die Formen, welche auf ng und nd auslauten. Bei Antritt von Endungen — mögen dieselben auch im Laufe der Zeit wieder abgefallen sein — wird das regelrechte e bewahrt, unter Veränderung von nd zu ng (s. § 35).

Deiñk mhd. *dinc:* pl. Deñger, mhd. *dinge(r).*

heñger — *hinder.*

Keind — *kint*: pl. Keñg, md. *kinde.*

Weind — *wint:* inf. weng, mhd. *winden.*

Demnach lautete in älterer Zeit auch der Dat. Sg. Keñg Kinde und Weñg Winde, wogegen jetzt die Normalform des Nom. auch hier sich festsetzt.

Anm. In Zusammensetzungen verwandelt sich das

nd in nk: Heiñkbaer Hindbeere, Himbeere, Reiñkvê Rindvieh.

d. nt: Deinde Tinte, Weinder Winter.

e. nk: Feiñk Finke, heiñk hinken, Leiñkdådsch Linkhand, seiñk sinken, Scheiñke Schinken, sdeiñk stinken, dreiñk trinken, Weiñkel Winkel, Zeiñke Zinken.

f. Gleiche Wirkung hat lz: Feilz Filz, Meilz Milz, Šdeilzfûss „Stilzfuß", Nebenf. von Stelzfuß.

4. Die unbetonten Endsilben -ig, -isch verlieren häufig ihren Vokal. Bsp.: Kiñk König (beim Kegelspiel), Pfäñk Pfennig, mucksch „muckisch", aufmuckend, diocksch tückisch.

§ 13. Ī.

1. î (ī) hat, wie auf dem ganzen niederdeutschen und dem westlichen alemannischen Gebiet, sich rein erhalten im An- und im Inlaut vor einf. Kons.

Bsp.: blî bleiben, rî reiben, Schîwe Scheibe, schrî schreiben, Schrîwer Schreiber, Wîwer Weiber, Dîch Teich, Krîde Kreide, lîd leid, schnîd schneiden, Schnîder Schneider, Sîde Seide, Wîde Weide, Īfer Eifer, šdîf steif, Šdrîfe Streifen, Fî*γ*e Feige, Bîl Beil, îl eilen, Fîl Feile, Kîl Keil, Zîl Zeile, lîm leimen, Lîmris Leimrute, Rîm Reim, Schlîm Schleim, mîn mein, rîn herein, Schwîn Schwein, Wîn Wein, Fîrdåk Feiertage *fîretac*, Gîr Geier, Gelîr Geleier, Lîrkåsde v. mhd. *lîre* Leierkasten; Īs Eis, Īse Eisen, wîs weise, bewîs beweisen, rîd reiten, Schîd Scheit, Šdrîd Streit, Fîd Veit, wîd weit, Zîd Zeit, Zîdeñg Zeitung; Gîzhåls Geizhals.

2. Vor Doppelk. tritt Kürzung ein: dichd dicht *dîcht*, lichd leicht *lîcht*, villichd vielleicht, verdil*γ* vertilgen *tîligen*, Zissche Zeisig, ahd. *zîske*.

Desgleichen vor den Spiranten ch, f, ss.

Bsp. a) glich gleichen *glīchen*, kich keuchen *kīchen*, richer reicher *rīcher*, schlich schleichen *slīchen*, šdrich streichen *strīchen*, Dich Teiche *tīche*, wich weichen *wīchen*.

Anm. Hierher sind noch zu stellen Bichd Beichte *bīht* und Lichd Leiche *līch-t*.

b) griff greifen *grīfen*, Pfiffe Pfeife *pfīfe*, Dem. Pfiffche Pfeifchen, riff reif *rīfe*, riff reifen, v. Frost, zu Riff Reif *rīfe* pruina.

Es ergiebt sich aus einer Vergleichung dieser Wörter mit den oben angeführten (Īfer, Šdrīfe), daß nur jenes mhd. f verkürzende Kraft hatte, welches aus dem älteren Doppellaut ph vereinfacht worden ist. Weinhold 160.

c) biss beißen *bīzen*, drissiγ dreißig *drīzic*, flissiγ fleißig *vlīzic*, riss reißen *rīzen*, schiss scheißen *scīzen*, schliss schleißen, spalten *slīzen*, schmiss schmeißen *smīzen*.

Anm. 1. Schlise Schleuse ist also nicht von schließen abzuleiten; es stammt aus lat. exclusa.

Anm. 2. Auch sch wirkt verkürzend in Gischel Deichsel für gissel, mhd. *dīhsel*, mit Anlehnung an *geisil*. Das sch entwickelte sich vor l wie sonst im Anlaut. Ebenso krisch kreischen *krīschen*.

Anm. 3. In iddel eitel *ītel*, und Sidde Seite *sīte* muß t die Kürzung verursacht haben, s. § 5b Anm.

Diejenigen Wörter, bei denen einem ursprünglichen ī die Konsonantenverbindung t(e)r folgte, verkürzten wohl schon frühe das ī zu i, als dessen Vertreter im Sz e erscheint. Bsp. Redder Ritter *rīter* 1. eques 2. cribrum.

Anm. 4. Fille Feile *vīle* wegen des folgenden l.

Anm. 5. Schwinn Schweine, Schwinneflaisch und linne leinen nach dem zweiten Kürzungsgesetz.

3. Im Auslaut und im Hiatus steigert sich ī zu ei. Bsp.: bei bei *bī*, Beifūs Beifuß *bīvuoz*, Blei Blei *blī*,

Brei Brei *brī*, frei frei *frī*, freilich freilich, sei sei *sī*, danach auch sei sein *esse*, seid seid *este*, *estis*.

Dag. i! ei! mhd. *ī* Interjektion, neben ei. — Regelmäßig in den Nominalbildungen auf î, mhd. ei: Häkserei Hexerei, Louferei Lauferei, Werχerei Würgerei. — Ferner: Feind Feind *vīent*, frei freien *vrīen*, Kleie Kleie *klīe*, rei reihen *rīhen*, Schleie Schleie *slīe*, schnei schneien *snīwen*, Schreierei Schreierei, Weie Weihe *wīe* (*wīhe wīwe*).

Anm. 1. Auch sekundäres î ist diesem Gesetz unterworfen.

Beisp.: dei dir, md. nd. *dī*, mei mir, wir *mī*, *wī*, leid liegt *līt* aus *ligit*, leine liegend *līende* aus *ligende*.

Anm. 2. Ausdrücke, die kein Erbgut der Mundart, sondern von außen eingewandert oder durch die Schule den Einwohnern vermittelt sind, verwandeln ebenfalls ihr î in ei.

Bsp.: fein fein, ital. *fino*, Leibziχ Leipzig, Veilche Veilchen *viola*. Dag. regelmäßig Jsenach Eisenach, Wîmer Weimar, die Nachbarstädte.

§ 14. Ŏ.

1. ŏ verlängert sich vor einfachem Konsonanten zu ô.

Bsp.: Klôwe Kloben, ôwe oben, geschôwe geschoben, Schôwer Schober, Bôde Boden, Hôf Hofe, Bôin Bogen, gebôin gebogen, geflôin geflogen, bedrôin betrogen, Vôil Vogel, gezôin gezogen, hôl holen, wôl wohl, wôn wohnen, Dôr Thor *porta*, Hôse Hose, Bôd Bote, gesôde gesotten.

2. ŏ bleibt vor Doppelkonsonanz.

Bsp.: verdorrd verdorrt, verworre verworren, derworwe erworben, gesdorbe gestorben, dord dort, Dorn Dorn, Horn

Horn, Korn Korn, morn morgen *morgene*, *morne*, verlorn verloren, bor*γ* borgen, Sor*γ* Sorge.

3. Vor ch, ck, ff, ld, ll, lt, lz, pf, ss, sch, tz entsteht å.

Bsp.: zerbråche zerbrochen, Kåch Koch, gekråche gekrochen, geråche gerochen, Bråcke Brocken, Glåcke Glocke, Låcke Locke, dråcke trocken, gedråffe getroffen, vergåld vergoldet, gegålle gegolten, geschålle gescholten, Rålle Rolle, Hålz Holz, šdålz stolz, Klåpfe Klopfe, šdåpf stopfen, Dråpfe Tropfen, geflåsse geflossen, genåsse genossen, geschåsse geschossen, geschlåsse geschlossen, gedråsche gedroschen, glåtz glotzen, dråtz trotzen.

4. In einsilbigen Wörtern macht sich das Quantitätsgesetz geltend.

Bsp.: Lôch Loch, Rôk Rock, Schôk Schock, Šdôk Stock, Kôpf Kopf, Knôpf Knopf, Krôpf Kropf, Zôpf Zopf, Dôrf Dorf, Bôrk verschnittenes Schwein, Šdôrk Storch, Ōrd Ort, Klôz Kloß, Rôz Roß.

Anm. 1. Huiñk Honig ist aus der älteren, auch im Agſ. und Afrieſ. vorkommenden Form *hunig* in der Weise entstanden, daß i der Endsilbe ausfiel (cf. Pfäñk Pfennig, wäñk wenig) und nach dem u ein neuer i-Laut erklang, wie es die § 16, 2 angegebene Regel erheischt.

Anm. 2. Dūner Donner ist von mhd. *duner*, der Nebenform von *doner*, abzuleiten.

Anm. 3. Früisch Frosch: mhd. *vrosch* gehört zur Wurzel *frus*, skr. *pruš*, brennen, frieren.

Anm. 4. sålt soll geht regelrecht aus mhd. *seal*, *sal* hervor (neben welchem freilich auch *scol*, *sol* frühzeitig auftritt).

§ 15. Ö.

1. Der Umlaut ö wird vor einfachen Konsonanten zu ê verengt und gedehnt.

Bsp.: Bêde Botin, Hêf Höfe, Hêle Höhle, Êfe Öfen, Êl Öl, êwersd oberste, Vêlche Vögelchen.

2. **Vor Konsonantenverbindungen tritt ĕ ein.**

Bsp.: helzer hölzern, Herner Hörner, Kerr Körbe, Kerner Körner, verwersd vorderste, Welf Wölfe, Werdche Wörtchen.

Anm. Vor ch, ck, pf und tz, welche bereits das vorhergehende o in å verdumpfen, geht ö in ä über.

Bsp.: Käche Köchin, Lächer Löcher, Bäckche Böckchen, Räck Röcke, Šdäck Stöcke, Knäpf Köpfe, Schräpfkäpf Schröpfköpfe, Šdäpfel Stöpsel, Däpfer Töpfer, Dräpfche Tröpfchen, Zäpf Zöpfe, drätz trotzen (neben drålz).

Ō.

1. **Vor einfachen Konsonanten ist ô in der Regel rein erhalten.**

Bsp.: Brôd Brot, drôd droht, Lôd Lot, Nôd Not, rôd rot, dôd tot, Ambôs Amboß, blôs bloß, grôs groß, Klôs Kloß, lôs lose, Loos, Rôse Rose, Schôs Schoß, Schlôs Schloß, Môr Moor, Ōr Ohr, Rôr Rohr, Kôl Kohl, Frônfäsde Frohnfeste, Hôn Hohn, Krône Krone, Lôn Lohn, schôn schonen, Dôn Ton, Zidrône Zitrone.

Auch im Präteritum der zweiten ablautenden Verbalklasse ist ô überall bewahrt.

Bsp.: bôd bot, sôd sott, flôk flog, zôk zog, flôs floß, gôs goß, schlôs schloß, schôs schoß, krôch kroch, rôch roch.

Bei den auf mhd. z und ch auslautenden Wurzeln sind daneben die verkürzten Formen üblich: flåss, gåss, schlåss kråch, råch.

Auslautendes ô bleibt fest:

Bsp.: frô froh, sô so, Firjô Feuerjo.

Anm. 1. In bû wo, mhd *wâ*, md. *wô*, und in zwû

zwei, mhd. *swô*, md. schon *swû*, scheint das w den u-Laut erzeugt zu haben.

Anm. 2. Unregelmäßig ist Büin Bohne, *bône*; vgl. Huiñk Honig.

2. Vor Doppelkonsonannten verkürzt sich ô zu ŏ.

Bsp.: Hochziγ Hochzeit, ze dronn zu drohen, horch horchen *hôrechen*, Lorbaer Lorbeer, *lôrber*.

Anm. 1. In Rôsd Rost und Drôsd Trost wirkte das erste Quantitätsgesetz verlängernd.

Anm. 2. hŏche hohe nach dem zweiten Kürzungsgesetz.

§ 16. Ŭ.

1. U findet sich nur selten ganz rein; am häufigsten vor ck.

Bsp.: duck ducken, tauchen, Gluck Gluckhenne, guck gucken, juck jucken, Guggûk Kuckuck, Lux Lux (Eigenname), muck mucksen, šbuck spucken, Bucker *bougre*, Dugåde Dukaten; — buff puffen, Schubkårn Schubkarren, Šduwwe Stube, Dûγend Tugend, Jûγend Jugend.

2. Vor Zahnlauten entwickelte sich ein leichtes i.

Bsp.: buill harnen, Duisch Tusch, derwuischd erwischt, kåbuid „kaput", Luidder Luther, kuitzel kitzeln *chutilôn*, luitz herumstreifen, Luitzerei liederlicher Lebenswandel, pfuidschnass „pfützennaß", ruidsch rutschen.

3. Einsilbige Substantiva dehnen zu ū̆, wenn ein Konsonant folgte.

Bsp.: Flū̆k Flug, Lū̆k ŭn Drū̆k Lug und Trug, Zū̆k Zug, Schū̆d Schutt; ebenso die Vorsilbe un: Ū̆ngehir Ungeheuer, Ū̆nsenn Unsinn. Auch Bū̆rk Burg, Gebū̆rd Geburt.

4. Vor Doppelkonsonanten und Konsonantenverbindungen entsteht ŭ̂, bisweilen fast o.

Bsp.: brûmm brummen, frûmm fromm *frum*, Hûmmel Hummel, Kûmmer Kummer, krûmmer krummer, Šdûmmel

Stummel, Sübbe Sobbe Suppe, Nütze Notze Nutzen. — Flůchd Flucht, Frůchd Frucht, Sůchd Sucht, Zůchd Zucht, Fůks Fuchs, gedrůckd gedrockd gedrückt, gerůckd gerockd gerückt, Schlůcke Schlocke Schlucken, zůck zock zucken, Zůcker Zocker Zucker, Kůnsd Konsd Kunst, ůns ons uns, ůn und, hůnnerd hundert, Wůnner Wunder, Zůnner Zunder, důłd dulden, Schůłd Schuld, Geschwůłsd Geschwulst, růpf ropf rupfen, důrch durch, Důršd Durst, Wůršd Wurst, Wůrzeł Wurzel, Brůsd Brust, Lůsd Luft.

Entschiedenes o wird durch folgendes ñg hervorgerufen, auch durch das unechte ñg, welches aus nd entstanden ist. Bsp.: a) Hoñger Hunger, Joñge Jungen, Loñge Lunge, gešbroñge gesprungen, Zoñge Zunge, gezwoñge gezwungen; b) geboñge gebunden, oñge unten, gewoñge gewunden.

5. Silbenschließendes nd, sowie jedes nsch und nz verbreitert vorhergehendes u zu oi, von mittlerer Quantität. Das i erklärt sich aus 2.

Bsp.: boindiγ bunt, Groind Grund, Hoind Hund, roind rund, woind wund. In neuerer Zeit dringen die gemeindeutschen Formen ein: Pfůnd Pfund, gesůnd gesund, auch Hůnd Hund. Die gedehnten Formen halten sich jedoch auf den umliegenden Dörfern. — loinz schlummern, Råwoinze Rapunzen, Roinzeł Runzel, Woinsch Wunsch.

6. Jedes nk, mp, mpf dehnt vorhergehendes u zu ou.

Bsp.: Fouñke Funken, jouñk jung *junc*, hierzu Joumpfer Jungfrau, wenn das Wort allein steht; dagegen verliert es an Tonstärke in appositioneller Stellung: Jůmpfer Lîs-che; gesouñke gesunken, gešdouñke gestunken, gedrouñke getrunken, Hûisouñk Hausunke, Goumbełsdåd Gumpelstadt (Name eines Dorfes, aus *Gundboldesstat)*, kroumb krumm *krump*, Loumbe Lumpen, Boumbełborn Pumpbrunnen, Koumpf Kumpf, Trog, Roumpf Rumpf, roumpf rümpfen,

šdoumpf stumpf, Soumpf Sumpf, Šdroumpf Strumpf, Droumpf Trumpf.

§ 17. Ŭ.

Mhd. ü senkt sich zu e mit hellem, geschlossenem Klange.

1. Vor einfachem Konsonanten steht die Länge.

Bsp.: Flêɣeł Flügel, mêɣe mögen *mügen*, Zêɣeł Zügel, Kêmeł Kümmel *cumil*, Sên Söhne *süne*, žbêr spüren, Dêr Thüre, verlêr verlöre *verlüre*.

2. Vor Doppelkonsonanten bleibt die Kürze.

Bsp.: Brecke Brücke, dreck drücken, Gleck Glück, Krecke Krücke, Mecke Mücke, fleck pflücken, flügge, reck rücken, Recke Rücken, Šdeck Stück; Feł Fülle, Heł Hülle, bekemmer bekümmern, denn dünn, derr dürr, Hedde Hütte, Kneddeł Knüttel. — Frechd Früchte, demmer dümmer *tumber*, em um *umbi*, uissgebleñgerd ausgeplündert, Señg Sünde, Šdennche Stündchen, Kensd Künste, Menze Münze, hepf hüpfen, Depfe Topf *tupfen*, berɣ bürgen, Berɣer Bürger, werɣd würgt, šderr stürbe, Derm Türme, werf würfe, Wermer Würmer, Beršde Bürste, deršd dürstet, Weršd Würste, geberdiɣ gebürtig, Gerdeł Gürtel, Berzeł Bürzel, Gewerz Gewürz, Scherze Schürze.

3. Ebenso sichern die Spiranten (f), ch, ss die Kürze.

Bsp.: Brech Brüche, Keche Küche, Šbrech Sprüche, Schesseł Schüssel *scuzel*.

Verkürzung vor b in ewweł übel *ubil*, ewwer über *ubir*.

4. Wie u, so behauptet sich vor Gutturalen bisweilen auch ü, als i. Bsp.: Kiche pl. Küchlein, dichdiɣ tüchtig, dick tücken, dicksch tückisch, Gickeł Gückelhahn.

5. Vor mpf, nsch, nz entwickelt sich ei, der Sz. Umlaut von ou.

Bsp.: Jeimpfer Jungfern, šdreimpf Strümpfe, Dreimpf Trümpfe (neben jüngerem Drempf), Weinsch Wünsche, verweinschd verwünscht, Råweinzerche Rapünzchen.

§ 18. Ū.

1. Inlautend ist û vor Lippen- und Gaumenlauten, wozu hier auch r gerechnet wird, rein erhalten.

Bsp.: Dûme Daumen, kûm kaum, Flûme Pflaume, Schûm Schaum, klûwe klauben *klûben*, schnûwe schnauben, Dûwe Tauben, Drûwe Traube; Bûch Bauch, Schlûch Schlauch, Bûr Bauer, lûr lauern, sûr sauer, drûriγ traurig. Ūr Uhr, wetterau. Auer, *ûre*.

2. Schwächung zu ŭ bewirken die Spiranten ch, f, ss.

Bsp. brŭch brauchen *brûchen*, hŭch hauchen *hûchen*, kŭch kauern, hess. kauchen; juchz jauchzen *jûchezen*, pfuch pfauchen *phûchen*, veršduch verstauchen*) *verstûchen*; suff saufen *sûfen*, uff auf adv. *ûfe*. Über ss s. unter 3.

3. Vor den Zahnlauten (d, t, z, ss, sch, n und l) entwickelt sich ein i*).

Bsp.: kûiderwälsch kauderwälsch, schûider schaudern, Šdûide Staude, Drûid Gertrud, zûider zaudern, Brûid Braut, Hûid Haut, Krûid Kraut, Lûid Laut, Kûiz Kauz, Schnûize Schnauze, brûis brausen, Dûis Daus *dûs*, Fûisd Faust, grûisel gruseln, nd., Hûis Haus, Knûiser Knauser, krûis kraus, Mûis Maus, Lûis Laus, Bûisbacke Pausbacken, sûis sausen, Schmûis Schmaus, zerzûis zerzausen; ss bewirkt außerdem Verkürzung: beluiss belauschen

*) Eine merkwürdige Analogie zu diesem Vorklingen eines i bietet eine nach Zeit und Raum weit entlegene Spracherscheinung: im böotischen Dialekt der alexandrinischen Periode entwickelt sich nämlich nach denselben Lauten wie in Sz., nämlich nach τ, (ϑ), δ, ν, λ, vor dem ov — welches in jenem Dialekt gemeingriechisches v vertritt — ein ι, z. B. $\tau\iota o\acute{v}\chi\alpha = \tau\acute{v}\chi\eta$. cf. Meister Gr. Dial. I 233.

lûsen, muiss mausen *mûsen*, uiss aus *ûs*, ebenso drûisse draußen, huisse haußen. Das Gleiche findet statt bei sch: buisch „bauschen“, sich raufen von mhd. *bûsc* Bausch, Kampf, ruisch rauschen *rûschen*. — Alûin Alaun, brûin braun, Lûin Laune, šdûin staunen, Zûin Zaun, fûil faul, Gûil Gaul, Kûil Kugel *kûle*, Kûilärš, Mûil Maul.

Anm. Vokalverkürzung findet außerdem statt in Kuidde Raute 1. Grube 2. zusammengedrehter Flachsbüschel, kuidder lauter; Äuγebruinne Augenbrau-n-en nach dem 2. Kürzungsgesetz.

4. Im Auslaut wird û zu ou erhoben.

Bsp.: Bou Bau *bû*, Brouhûis Brauhaus *brûhûs*, dou du *dû*, Sou Sau *sû*. Das Gesetz erstreckt sich auch auf û, wenn es vor einem andern Vokal steht: bou bauen *bûen*, geroui γ „geruhig“, gelassen *geruowic*, md. *gerû(w)ic*, drou trauen *trûen*.

5. Dieselbe Vokalsteigerung weisen diejenigen Wörter auf, die — wenigstens ehedem — als Fremdwörter empfunden wurden: Loune (neben regelm. Lûin) Laune *lûne*, Båssoune Posaune. Desgleichen dousend tausend *tûsend*, ein Wort, welches nach Grimm, Gesch. d. deutsch. Spr. 254 „überhaupt ein unregelmäßig verändertes Gebilde ist, das sich den gewöhnlichen Lautgesetzen entzogen hat.“ Ebenso nordthür. tousend, dagegen gilt in Breitungen (1 ½ St. südlich von Sz.) das regelmäßige dûsend.

§ 19. Ae.

1. Mhd. ae, der Umlaut von â, bleibt vor einfachen Konsonanten, auch da, wo das Nhd. ihn zu ê verengt hat, rein erhalten.

Bsp.: aes äße *aeze*, Aeser Äser zu *âs*, fraes fräße *vraeze*, vergaes vergäße *vergaeze*, bae bähen *baejen*, blae blähen *blaejen*, braech bräche *braeche*, Draed Drähte *draete*, drae drehen *draejen*, fael fehlen *vaelen*, gnaediγ gnädig

genaedic, jaeri*γ* jährig, Kaes Käse, kaem käme, kraed kräht, laer leer *laere*, laek läge *laege*, mae mähen, maesi*γ* mäßig *maezic*, Nae Nähe *naehe*, nae nähen, ångenaem angenehm *genaeme*, bequem bequem *bequaeme*, saes süße *saeze*, Schaer Scheere *schaere*, šbaen Späne, šbraech spräche, Gešbraech Gespräch, derschraek erschräke *erschraeke*, šdaeler stählern *staelīn*, schwaer schwer *swaere*, draef träfe *traefe*, waer wäre, zae zähe.

2. Verkürzung tritt ein vor Doppelkonsonanz.

Bsp.: brächt brächte *braehte*, dächd dächte *daehte*, rädd rät *raet(e)t*; im Gerundium: ze dränn zu drehen *ze draejenne*, ze männ zu mähen *ze maejenne*, in den Pluralformen mei, sae männ wir, sie mähen, mei, sae nänn wir, sie nähen.

Ferner in gewissen Wörtern vor b, f, h: gäbb gäbe *gaebe*, Schäff Schafe, Schäffer Schäfer, schläffd schläft, schläfferi*γ* schläfrig; säch sähe *saehe*.

Anm. schwaer schwer verkürzt seinen Stammvokal in den durch Bildungssilben verlängerten Formen: schwärrer schwerer, Schwärnôd schwere Not, Schwärnañgsd schwere Angst; über das n s. § 49 u.

§ 20. Oe.

1. Mhd. oe, der Umlaut von ô, wird vor einfachen Konsonanten zu ê verengt.

Bsp.: bês böse, Flê Flöhe, verhên verhöhnen, hêr hören, Klês Klöße, åblês ablösen, Mêr Möhra, nêdi*γ* nötig, êd öde, Êr Oehr, Rên Rhön, Rêre Röhre, Rês-che Röschen, rêder röter, schên schön, vêrschrêdi*γ* vierschrötig, šdêr stören, drêsd tröstén.

2. Vor dem Spiranten ss wird ê zu ĕ verkürzt.

Bsp.: fless flößen, Flesshålz Flößholz, Gress Größe, gresser größer, šdessd stößt.

3. Flexionskürzung begegnet in heršd hörst *hoerest*, schenner schöner, schensd schönste; hecher höher.

§ 21. Ei.

1. Mhd. ei wird regelmäßig zu vollem, reinem âi vor einf. Konf.

Bsp.: Ai Ei, klai kleiben, kleben, Laib Laib, Hai Heide, Klaid Kleid, Laid Leid, laider leider, Raif Reif, aiγe eigen, naiγ neigen, Naiγ Neige, Daik Teig, waich weich, fail feil, gail geil, hail heilen, Sail Seil, Aimer Eimer, haim heim, Haimed Heimat, Laime Lehm *leime*, aîns eins, ălain allein, Bain Bein, kai kein, Klainiγkaid Kleinigkeit, gemain gemein, Maineñg Meinung, Maineñge Meiningen, rain rein, Rain, Šdain Stein, Schlaier Schleier, Glais Geleise, Schnais Schneise, Waisekeind Waisenkind, Flaisch Fleisch, haisch heiser *heis*, Laisd Leisten, Maisder Meister, braid breit, laid leiten, Laidsail Leitseil, Schaidel Scheitel.

2. Vor Doppelkonf. und in einigen flektierten Formen tritt Verkürzung zu ä˙ ein.

Bsp.: älf elf *eilf*, änner einer, känner keiner; ähnlich Hänner = Hain Heinrich.

3. Die Spiranten ch, f, ss verdünnen das ai zu ei.

Bsp.: Bleich Bleiche *bleiche*, bleich bleichen, Bleichblatz Bleichplatz, Eiche Eiche, Eichel Eichel, erreich erreichen, Šbeiche Speiche, îngeweichd eingeweicht, Seife Seife *seife*, Weife Weife *weife*, Geis Geiß *geiz*, Weis Weizen *weize*, weis weiß *weiz*; ähnlich Geischel Geißel, Peitsche. Dagegen beruht das ai in hais heiß *heiz* und Schwais Schweiß *sweiz* auf der Nominativverstärkung.

Anm. Auch das aus age, ege entstehende ei geht in ai über.

Bsp.: Aidäkse Eidechse (neben Ädderše), Gedraid Getreide *getregede*.

§ 22. Ou.

1. Regelmäßiger Vertreter des ou ist âu.

Bsp.: âu auch *ouh*, mit Abfall des h, Āuγ Auge, Āuγůsd August, Bâum Baum, Frâu Frau, hâu hauen *houwen*, Hâuwe „Haue", Hacke, kâuwel kauen, lâu lau, Lâuwe Laube, Lâuγe Lauge, genâu genau, Râum Rahm *roum*, obd. *raum*, Šdâub· Staub, Dâu Tau, dâub taub, dâuγ taugen, Zâum Zaum, Zâuwer Zauber.

Gâum Gaumen ist von *goum*, der Nebenform von *guome*, abzuleiten.

Anm. au auch und Frau Frau verlieren vor einem betonten Worte ihr u: a dâs nôch auch das noch! Fra Aichhorne Frau Eichhorn, Fra Schlaedern Frau Schleder.

2. Der schwächende Einfluß der Spiranten zeigt sich auch hier.

Bsp.: Houfe Haufen, louf laufe, rouf raufen, Geisroufe Geißraufe, Doufed Taufe, rouchd raucht.

§ 23. Öu.

1. Wie i, bez. e in Sz. als Umlaut von u erscheint, so hat au den Umlaut ai neben sich.

Bsp.: aiγen eignen (es aiγend sech äbbes portenditur aliquid), mhd. *öuge* zeige. Dag. geht zaiγ wohl auf *zeigen*, nicht auf *zöugen* zurück; frai freuen *vröuwen*, Fraid Freude *vröude*, Baim Bäume *böume*, saim säumen, draim träumen. Abweichend von Nhd. weisen Umlaut auf: Fraiche Frauchen *vrouchīn*, glai glauben *gelouben*, got. *galaubjan*, Haid Haupt *höubet*, älter *houbit*.

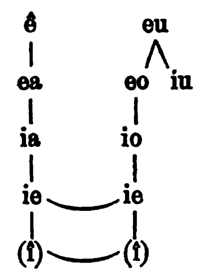
2. Nach der Gleichung au: ai = ou: ei haben wir

vor Spiranten ei zu erwarten. So heißt es in der That leifd läuft, dreifel träufeln, sowie keif kaufen, umgelautet aus *koufjen*. S. Paul Gramm. § 40, 3; reicher räuchern.

3. Im Auslaut tritt Verdumpfung ein: Hăi Heu *höu(we)* Šdrăi Streu *ströu(we)*.

§ 24. Ie.

Der mhd. Diphthong ie ist doppelten Ursprungs. Folgende Tabelle veranschaulicht seine Entstehung aus altgerm. ê und aus eu:



Die Vereinfachung des ie zu î ist schon früh in verschiedenen Denkmälern, besonders gerne aber seit dem 11./12. Jh. auf mitteldeutschem Boden eingetreten. Einige Beispiele davon werden unten aufgewiesen.

1. Im übrigen ist ie vor einfachen Konsonanten zu ê zusammengezogen.

Bsp.: a) ie aus ê: hê hier *hier*, ahd. *hêr*, *hear*, *hiar*, Kên Kien *kien*, Mêde Miete, ahd. *mêta*, mhd. *miete*, rêd riet *riet*, schêd schied *sciet*; Fremdwörter: Brêf Brief *brief*, lat. *breve*, Šbêγel Spiegel *spiegel*, lat. *speculum*, Zêγel Ziegel *ziegel*, lat. *tegula*.

Anm. Der Nom. Acc. Plur. der 3. Pers. des geschlecht.

Pron. lautet sae, welches auf ein neben *sie* hergehendes *sê* zurückzuweisen scheint (vergl. *hier* md. *hê*).

b) ie aus eu:

Bsp.: Bêr Bier *bier*, ahd. *bior*, Dêb Dieb, Grês Gries, Krêk Krieg, lêb lieb, Goddlêb Gottlieb, Lêd Lied, Rême Riemen, Šdêf- Stief-, Šdêr Stier, dêf tief, Dêr Tier, fêr vier.

2. Verkürzung vor Konsonantenverbindung:

Lechd Licht *lieht*, ferze vierzehn *vierzehen*, ferziγ vierzig *vierzic*, Denst Dienst *dienst*, Densdiγ Dienstag. Ferner lêwwer lieber *lieber* wegen des folgenden b; deffe tiefe wegen des Spiranten.

Anm. Anderer Abstammung als die bisher genannten Wörter sind „je“ und „wie“, ahd. *êo*, *eo*, *io*, *ie* und *wêo*, *weo*, *wio*, *wie*, welche auf got. *aiw* und *hwaiwa* zurückgehen. In Folge der Vokalisierung des w zu o ist ihr Diphthong mit dem andern aus ê, bez. eu hervorgegangenen ie zusammengefallen. Aus *wie* entwickelt Sz. regelrecht bê mit Verhärtung des w, worüber § 41 das Nähere.

Ableitungen von ie zeigen dieselbe Fortbildung: nê nie, emmer immer mit Verkürzung wegen der beiden Konf. m + r. Dagegen ist in dem einfachen ie die oben angedeutete Monophthongisierung eingetreten: i - i = je - je: Bsp. i läñger nũ, i schlemmer wũrs je länger nun, je (desto) schlimmer wurde es. Desgleichen in idder jeder, mhd. *ie(we)der*, schon früh auch *ĩder*.

Dieselbe Zusammenziehung haben erfahren:

Fichde Fichte *viehte*, Fîwer Fieber *fieber*.

§ 25. Iu.

Wie ie, so ist auch iu in der Hauptsache doppelter Her-

kunft, insofern es einerseits aus germ. eu vor u und i der folgenden Silbe, andererseits aus û durch Umlaut entstand. Hieran reiht sich jenes iu, welches aus der Verbindung von germ. ë mit ww hervorgegangen ist.

Die Behandlung ist im großen und ganzen gleichförmig: Als Grundregel kann man aufstellen, daß iu zu i vereinfacht ward, zu î vor einem Konsonanten, zu i vor zweien.

1. iu > î.

Bsp.: Dîwe Täubin *tûbinna*, flîd fliegt *fliugit*, zîy zeugen *ziugen*, hîl heulen *hiuwelen*, Île Eule *iuwel*, Dîmerleñg Däumling, sîm säumen, *sûmen*, schîm schäumen *schûmen*, nîn neun *niun*, Zîn Zäune *ziune*, gehîr geheuer, ūñgehîr ungeheuer, Sîr Säure *siure*, Šdîr Steuer *stiure*, dîr teuer *tiure*, auch Fîr Feuer, ahd. *fûir fiur*, Lîs Läuse *liuse*, Mîs Mäuse *miuse*, Schlîse Schleuse *exclusa*, bedîd bedeuten *bediuten*, Krîder Kräuter *kriuter*, lîd läuten *liuten*,

Anm. Dîche, pl. Dîlerche Dohle geht auf eine schon im Mhd. belegbare Nebenform von *tâhele*, nämlich *dula*, *tul* zurück.

2. Verkürzung vor ch, f, ss.

Gebrich Gebräuche, krich kriechen, rich riechen, Sich Seuche *siuche*; Hiffe Hagebutte *hiufe*, hiffeł häufeln, giss gießen, Hisser Häuser.

Zuweilen vor l und t:

Biłłe Beule *biule*, Giłł Gäule, Kiłłe Keule *kiule*, Miłłer Mäuler, Biddeł Beutel *biutel*, Briddyem Bräutigam *briutegom*, deckhiddsch dickhäutig (eig. - „isch"), hidd heute *hiute*, Idder Euter *iuter*, lidder läutern, vor k in Gezick Gezeug *geziuc*.

3. Doppelkonsonanz hat gleichfalls verkürzenden Einfluß:

ninze neunzehn *niunzehen*, ninzig neunzig *niunzic*,

Schern (st. Schirn) Scheuer *sciure-n*, dichd däucht *dûhte*, lichd leuchten *liuhten*, Kritz Kreuz *krûce*, *kriutze*, Kritzer Kreuzer, schnitz schneuzen, ditsch deutsch *diutsch*.

4. Besondere Verhältnisse walten im Auslaut, denen entsprechend, die wir bei echtem î kennen gelernt haben. Auch iu ergiebt auslautend und im Hiatus ei.

Bsp.: drei drei *driu* (oder *drī*?), nei neu *niu*, eier euer *iuwer*, eich euch *iuwich*, Rei Reue *riuwe*, berei bereuen *beriuwen*, Sei Säue *siue*, Šbrei Spreu *spriuwe*. —

5. Derselbe Laut in Fremdwörtern: Breise Preußen, scheier scheuern v. lat. *excurare*, *scurare*, Deifel Teufel *diufel*, *diabolus*.

Anhang. Die Verba, bei denen iu mit ie im Stamm wechselte, sind durch Ausgleichung, die überhaupt bei diesen Diphthongen eine große Rolle spielt, einförmig geworden. Merkwürdigerweise haben einige i, andere e vorgezogen, ohne ersichtlichen Grund.

Bsp.: fless fließen ahd. *fliozan*, giss gießen *giozan*, geness genießen *geniozan*, schess schießen *sciozan*, verdress verdrießen *verdriozan*, rich riechen *riochan*, krich kriechen *kriochan*.

§ 26. Uo.

Mhd. uo wird gewöhnlich zu ů vereinfacht.

1. Die Länge erhält sich
   a. vor einfachen Konsonanten,
   b. in einsilbigen Wörtern.

Bsp. a: blūd bluten, Fūr Fuhre, Grūwe Grube, mūdiγ mutig, lūde laden, Schūl Schule.

b. Blūd Blut, Flūr Flur, Flūch Fluch, fūr fuhr, Fūs Fuß, Glūd Glut, gūd gut, Hūt Hut, Kū Kuh, klūk klug, Krūk Krug, Kūrd (neben Kōrd) Konrad Kuonrât, Mūd Mut, Pflūk Pflug, Rūm Ruhm, schlūk schlug,

Schūk Schuh, Schnūr Schnur, Schwiegertochter, dū thun, Dūch Tuch, Wūd Wut, zū zu.

Anm. Folgende Nomina haben, wie schon im alten Mitteldeutschen, ihr uo in reines û zusammengezogen: Bûwe Buben *buoben* md. *bûben*, Lûder Luder *luoder*, *lûder*, Rûder Ruder *ruoder*, *rûder*, Mûme Muhme *muome*. Auch Blumme Blume, s. u.

Bei den erstgenannten Wörtern scheinen b und d den den Vokal erhöht zu haben.

2. Die Kürze entsteht

a. vor Konsonantenverbindung

b. vor den Spiranten ch, f, ss.

Bsp. a: blůdd blutet, Hůsde Husten *huoste*, šdůnne stunden *stuonten*, důnn thun *tuonne*.

b: Bůch Buche *buoche*, (Dat.) flůch fluchen, Kůche Kuchen, Důch Tuche, růff rufen, můsse müssen *muozen*.

Anm. 1. Bisweilen verkürzt folgender T-Laut in Verbindung mit r der nächsten Silbe: Brůdder Bruder *bruoder*, Fůdder Futter *fuoder*, Modder Mutter *muoter*, wobei bemerkenswerth die Erhöhung des ů zu o.

Anm. 2. Ähnlich muß das einst vorhandene n in Sz. Blumme Blume *bluome-n*, die Kürzung mit bewirkt haben.

Anm. 3. Rou Ruhe *ruowe*, *ruo*, md. *rû* hat den schließenden Vokal ebenso verstärkt wie die Wörter mit echtem auslautenden û. Hierzu das Verbum uiss-rou ausruhen.

§ 27. Üe.

Der Umlaut von mhd. uo ist üe; er wird im Sz. zu é, dem Mittellaut zwischen e und i, verengt.

1. **Die Länge** bleibt vor einfachen Konsonanten.

Bsp: blēd blüht, fēr führen, frē früh, Gemēd Gemüt, glē glühen, grēb grübe, grēn grün, gēdiγ gütig, hēd hüten, Hēdche Hütchen, Krēγ Krüge, klēγer klüger, Kē Kühe, mēd müde, rēm rühmen, rēr rühren, schlēγe schlügen, schnēr schnüren, drēb trübe, drēγe trügen, ēb üben, wēsch wüsche, wēd wüten.

2. **Kürze** wird verursacht

a. durch Konsonantenverbindung

b. vor den Spiranten ch, f, ss.

Bsp. a: médde müßten, mit Assimilation aus *müesten*, nechder nüchtern *nüehterīn*.

Anm. 1. Brédder Brüder *brüedere*, fédder füttern *vüeteren* verkürzen unter dem Einfluß des T-Lautes.

Anm. 2. Hénner Hühner *hüener*, richtet sich wohl nach dem zweiten Kürzungsgesetz.

b: béche büchen *buochīn*, Bécher Bücher, séch suchen *suochen*, *süechen*, réffd ruft, béss büßen, Féss Füße, Gréss Grüße, séss süß, sésser süßer.

§ 28. 4. Der Umlaut.

Der i-Umlaut ist dem Mhd. und Nhd. im allgemeinen entsprechend. Das i der Endsilbe, mag es im Lauf der Zeit wieder untergegangen sein, mag es sich erhalten haben, oder erst in neuerer Zeit sekundär entstanden sein, wandelt a zu ä, o zu [ö] e, [u] ů zu [ü] e, å zu ae, â zu ae, ô zu [oe] ê, û zu [iu] i, ou zu [öu] ei, au zu ai, [uo] ū zu [üe] ē.

Bsp.: Kråfd-Kräfd Kraft-Kräfte, Korn-Kerner Korn-Körner, Kåch-Käche Koch-Köchin, Lůfd-Lefdche Luft-Lüftchen, Joñg-Jeñgche Junge-Jüngchen, kåm-kaem kam-käme, Mâl-maeliγ Mehl-mehlig, Vôil-Vêl Vogel-Vögel, Schûm-schîm Schaum-schäumen, Gûil-Gilche Gaul-„Gäulchen", louf-leifd

laufe-läuft, Šdåub-Šdaibche Staub-Stäubchen, Dŭch-Dechełche Tuch-Tüchelchen, fŭr-fĕr fuhr-führe. Auch vor cht, r u. l + Konſ. iſt der Uml. durchgeführt: Nächd, Bäły, wärm, färr, wäłz Nächte, Bälge, wärmen, färben, wälzen; hae hełd er hält, dou fełłsd du fällſt, doch: hae šbałd er ſpaltet, gewałdiy gewaltig.

Abweichungen vom Mhd. oder Nhd.:

A-Ä.

Der Umlaut unterbleibt in folgenden Wörtern: jåmmeriy jämmerlich *iâmeric*, Kråke Krähe *craeje*, Bachder Pächter, Bachderšhôf das Domänengut, Bårricke Perrücke, Såweł Säbel *sabel*, it. *sciabola*.

Er ſtellt ſich ein in: ärwed arbeiten *arbeiten erbeiten*, blaewelich bläulich, Isenächer Eiſenacher *Īsenahari*, Aende Ente *ant*, Gen. *ente*, aifärwig einfarbig, graewelich gräulich, haenbéche „hagenbuchen", Haemich „Hagenbach", Haemeł Hammel *hamel* amd. *hemel*, Haendschk Handſchuh, Haeseł Haſel, haeseł häſeln, häscheleñgs Haſchens, Käsber Kaſpar, Kuilbärš Kaulbarſch, mächd machte, Konj., ahd. *mahti*, Märdîn Martin, Märdche Martinchen, naeł nageln *nagaljan*, saed ſagt, Säffrån Safran, Såłzeñger, Saełzeñger Salzunger, Dräbbe Treppe *trappe*, Waener Wagner, ahd. *waganari*, woher auch der Eigenname W e h n e r, wärlich, wärziy wahrlich, zaeñk zanken.

O-Ö (E).

Jery Georg *Georgius*, hêfeł hobeln, Hernseł Horniſſe *horniz*, Emmełberner Immelborner, Kaiserêder Kaiſerrodaer, kemd kommt, Nåilbêrer Nagelbohrer, Ewerêner Oberrohner, Eñgerêner Unterrohner, äb ob *ibu*, *obe*, *ebe*, *eb*, êweršd oberſt *oberist*, Rôzkêwer Rotzkober, Schlässer Schloſſer *slôzari*, Säff Abk. v. *Sophie*, ver vor *furi*.

U-Ü (E):

fełtisch fuldaisch, Heñg Hunde, kebbiγ kuppig von Kûbbe Kuppe, Kenne Kunigunda, schełk schuldig, Depfe = „Tüpfen" Topf *tupfen*, em um *umbi*, brem warum, eñger unter *undir*, eñgeršd unterste *untarist* (oñge unten *undan*), Ensełd Unschlitt.

Der Umlaut unterbleibt in folgenden Wörtern: fuffze fünfzehn *funfzehen*, fuffziγ fünfzig; — das reine u ist als Nachkomme eines ursprünglichen vor f verkürzten û aufzufassen, welches durch Ersatzdehnung entstanden war; vgl. såfd sanft; — nûtz nützen, aiγenûtziγ eigennützig, wûrγ würgen.

Ū-Iu (Ī).

siffsd säufst, siffd säuft *sûfist*, *sûfit*, Sigger Sauger, schîfeł schaufeln, Dîwe Täubin *tûbinna*, Dibberd Tauber *tûbari*: Dûwe Taube *tûba*; dîd tuten, blasen. Ohne Umlaut ist gebildet sûiseł säuseln.

Ou (Au) - Öu (Ai).

glai glauben *galaubjan*, šdaiwiγ staubig.

U, Ou (Ou) - Ü, Öu (Ei).

Joumfer Jungfer — Pl. Jeimfer, Soumpf Sumpf — seimpfiγ sumpfig; keif kaufen *kouf-j-en*; leifsd läufst, leifd läuft.

Der Umlaut unterbleibt in blou bläuen, roumpf rümpfen.

Uo (U) - Üe (É).

béche buchen *buochin*, Béchesae Buchensee, réffd ruft, séch suchen.

Des Umlautes entbehren mei mûsse wir müssen, ei mûdd ihr müßt *muozen*, *muoset*.

Im übrigen wird verwiesen auf § 58, 3 (Rückumlaut), § 50 (Komparation), § 48 (Plural der Substantiva), § 67 (Deminutiva).

§ 29. 5. Etymologische Tafel
zur Vergleichung des mhd. und des Salzunger Vokalsystems.

I. Mhd. — Sz.

Mhd.		Sz.
ă	1. vor einf. Konf. und in vielen einsilbigen Wörtern zu Hås Hase, Fård Fahrt.	å̆
ă	2. vor Doppelkons., deren erster Teil r, ch, s, f, in mehrsilbigen Wörtern . . . . wå̆rd warten.	å̆
	3. vor den übrigen Doppelkons. und vor ch, z . lach lachen, hass hassen.	ă
	4. vor lz, nk, nz in mehrsilbigen Wörtern . . . dânz tanzen.	â
	5. in einsilbigen Wörtern vor Doppelkons., deren erster Teil l, m, n . . . . Kâmb Kamm, Gâñk Gang.	a
â	1. vor einf. Kons. und im Auslaut . . . . . . Jå̆r Jahr, blå̆ blau;	å̆
	2. vor Doppelkons. und vor f, ch, ss in mehrsilbigen Wörtern . . . . håsd hast, lå̆ss lassen.	å̆
e	1. vor Doppelkons. . . . . Mänsch Mensch, Äpfeł Äpfel.	ä
	2. Vor einf. Kons. und nk, nz . . . . Schaemeł Schemel, daeñk denke.	ae
ë	1. vor Doppelkons. . . . . gärn gern, säłwer selber,	ä
	2. vor einf. Kons. u. cht, st, sowie in einsilb. Wörtern Faeder Feder, Naesder Nester Šbaek Speck.	ae
	3. in gewissen Wörtern, bes. vor b . . . . . . lâ leben, drâd treten.	â
ê	1. vor einf. Kons. . . . . Zaewe Zehe, ausl. Klae Klee.	ae

Mhd.		Sz.
ê	2. vor Doppelkons. härlich herrlich.	ă
ĭ	1. vor einf. Kons. Rês Riese.	ê
	2. vor Doppelkonsonanz Zemmer Zimmer.	e
	3. vor n-Konsonanz Weind.	ei
î	1. vor einf. Kons. Ī̄s Eis.	î
	2. vor Doppelk. blinn bleiben.	ĭ
	3. im Auslaut frei frei.	ei
ŏ	1. vor einf. Kons. ôwe oben.	ô
	2. vor Doppelk. Korn Korn.	ŏ
	3. vor ck, ch, ss, tz, pf, ld, ll Bråcke Brocken, geschlåsse geschlossen.	å
ô	1. vor einf. Kons. Lôn Lohn.	ô
	2. vor Doppelk. verrosd verrostet.	ŏ
ŭ	1. vor einf. Kons. und in einsilb. Wörtern Zů̄k Zuge, Bů̄rk Burg.	ů̄
	2. vor Doppelk. důmmer dummer.	ů̌
	3. vor nd, nz, nsch Groind Grund.	oi
	4. vor nk, mf, mpf joun̄k jung.	ou

Mhd.		Sz.
ŭ	5. vor ng	o
	joñge junge.	
	6. vor Gutturalen	u
	juck jucken, Jûγend Jugend.	
û	1. vor einf. Konf.	û
	Schûm Schaum.	
	2. vor Doppelk. und f, ch, z	ŭ
	durn dauern.	
	3. vor spirantischen Zahnlauten in mehrsilbigen Wörtern	ŭi
	luiss lauschen.	
	4. vor den übrigen Zahnlauten	ûi
	Gûil Gaul.	
ae	1. vor einf. Konf.	ae
	kaem käme.	
	2. vor Doppelk.	ä
	brächd brächte.	
oe	1. vor einf. Konf.	ê
	lês lösen.	
	2. vor Spiranten	e
	Gress Größe.	
iu	vor einf. Konf.	î
	Sîr Säure.	
	vor Spiranten	ĭ
	giss gießen.	
ö	vor einem Konf.	ê
	Êl Oel.	
	vor zwei Konf.	e
	Kerner Körner.	
ü	vor einem Konf.	ê
	Dêr Thür.	

Mhd. Sz.

ü vor zwei Konſ. . . . . e
Heñg Hunde.

ei vor einem Konſ. . . . . ai
braid breit.

vor Spiranten . . . . ei
Geiss Geiß.

ou vor einem Konſ. . . . . âu
Šdâub Staub.

vor Spiranten . . . . ou
louf laufen.

öu vor einem Konſ. . . . . ai
šdaiwiγ ſtaubig.

vor Spiranten . . . . ei
leifd läuft.

ie vor einem Konſ. . . . . ê
Dêb Dieb.

vor zwei Konſ. . . . . e
Lechd Licht.

uo vor einem Konſ. . . . . ů̄
blū̆d bluten.

vor zwei Konſ., ch, f, z . . . . ů̆
důnn thun, růff rufen.

üe vor einem Konſ. . . . . ḗ
grḗn grün.

vor Doppelkonſ., f, ch, z . . . . ė̆
réffd ruft.

II. Sz. — Mhd.

Sz. Mhd.

a 1. vor den Doppelkonſ. ff, ck, ss, tt, ch, l + Konſ.,
m + Konſ., p + Konſ. . . . . a
lach lachen.

Sz.		Mhd.
å̆	1. vor r, s, ch, f, + Konf.	a
	wård warten.	
	2. vor Doppelk. und Spiranten	â
	låss lassen.	
â	1. vor n + Konf.	a
	dâñk danken.	
	2. vor 1 K. in gewissen Wörtern	ë
	gâ geben.	
å̄	1. vor 1 K.	a
	bå̄d baden.	
	2. vor 1 K.	â
	Jå̄r Jahr.	
ao	1. vor 1 K.	ê
	Saeł Seele.	
	2. vor 1 K.	ae
	kaem käme.	
	3. vor 1 K.	e
	schlaed schlägt.	
	4. vor 1 K.	ë
	Waeder Wetter.	
	5. vor n + K.	e
	Kraenzche Kränzchen.	
ä	1. vor 2 K.	e
	Käłwer Kälber.	
	2. vor 2 K.	ae
	dächd dächte.	
e	1. vor l + K.	e
	fełłsd fällst.	
	2. vor 2 K.	i
	Feñger Finger.	
	3. vor 2 K.	ü
	Keche Küche.	

Sz.		Mhd.
	4. vor 2 K.	ie
	Lechd Licht.	
	5. vor 2 K.	oe
	fless flößen.	
e	6. vor 2 K.	ö
	Kerr Körbe.	
ê	1. vor 1 K.	ö
	Êl Oel.	
	2. vor 1 K.	oe
	schên schön.	
	3. vor 1 K.	ie
	Dêb Dieb.	
	4. vor 1 K.	ü
	Dêr Thüre.	
	5. vor 1 K.	i
	Rês Riese.	
ĕ́	vor 2 K.	üe
	séch suchen.	
ḗ	vor 1 K.	üe
	grḗn grün.	
i	1. vor gewissen Gutturalen	ü
	dichdiγ tüchtig.	
	2. desgl.	ie
	Fichde Fichte.	
	3. vor 2 K.	î
	blinn bleiben, griff greifen.	
	4. vor 2 K.	iu
	ninze neunzehn, krich kriechen.	
î	1. vor 1 K.	î
	Zîd Zeit.	
	2. vor 1 K.	iu
	Sîr Säure.	

Sz.		Mhd.
o	1. vor 2 K.	o
	sorγ sorgen.	
	2. vor 2 Kons.	ô
	horch horchen.	
ô	vor 1 K.	o
	Bôde Boden.	
ô	vor 1 K.	ô
	Lôn Lohn.	
u	1. vor 2 K.	û
	durn dauern.	
	2. vor Gutturalen	u
	guck gucken.	
û	vor 1 K.	û
	Schûm Schaum.	
ů̌	vor 2 K.	u
	Brůsd Brust.	
ů̄	vor 1 K.	uo
	gu̓de gute.	
ai	vor 1 K.	ei
	braid breit.	
	vor 1 K.	ŏu
	Baim Bäume.	
ei	vor den Spiranten	ŏu
	leifd läuft.	
	im Auslaut	iu
	nei neu.	
	im Auslaut	î
	frei frei.	
	in den st. Verbis der 1. Klasse	ei
	schreib schrieb.	
	desgl. im Ptc.	i
	geschreiwe geschrieben.	

Sz.		Mhd.
ei	vor nk u. s. w.	i
	dreiñk trinken.	
oi	inlautend	og
	Bôin Bogen.	
	vor nd	u
	Hoind Hund.	
ǎi	vor Doppelk.	ag
	sǎin sagen.	
åi	vor 1 K.	ag
	såi sagen.	
ŭi	vor kürzenden Zahnlauten	ŭ
	kuitzeł kitzeln.	
ûi	vor den übrigen Zahnlauten	û
	Mûis Maus.	
âu	vor 1 K.	ou
	Bâum Baum.	
ou	1. vor den Spiranten	ou
	louf laufen.	
	2. vor nk	u
	bedrouñke betrunken.	
	3. im Auslaut	û
	Sou Sau.	

II. Abschnitt. Die Konsonanten.

Tenues.

§ 30. K.

K ist in der Regel kräftige explosive Tenuis, bez. Aspirata.

Anlautend: kåm kam, Kåsde Kasten, Kabbe Kappe, Kaeler Keller, Kälwer Kälber, Kerfechd Kirchhof, Kisde Kiste, Kosd Kost, Kûnsd Kunst.

Schwächer, ohne nachstürzenden Hauchlaut, im Inlaut:

Bsp.: Balke Balken, douñkel dunkel, Gickel Gückelhahn, Håcke Haken, Hacke Hacke, Recke Rücken.

Ebenso im **Auslaut**: Bôrk „Barch" *barc*, Dânk Dank, Draek Dreck, Šdôrk Storch *storc*, Vålk Volk, Wärk Werk.

Besonders weich, fast als Media, klingt k **inlautend** in **Fremdwörtern**. Amaeriga Amerika, Abedaege Apotheke, Dugåde Dukate, Gôwes Jakobus, Musigande Musikanten. Auch Guggûk Kuckuck.

In anderen Fremdwörtern ist altes k regelrecht zu ch verschoben:

Achâzche Akazie, Šdachaede Stakete, doch wohl von it. span. stacca, stacchetta, aus altd. (agſ.) *stacca* Stange; Rachaede it. racchetta Rakete.

Dieselbe Verschiebung ist anzunehmen bei dem Vorläufer des jetzigen Wortes Mård Markt, welches schon ahd. bisweilen als *merchât* erscheint, und worin ch regelrecht ausfallen mußte; cf. fert fürchten und märkt merkt.

§ 31. T. Z.

1. Der voralthochdeutsche weiche Verschlußlaut d ist auf dem größten Teile des ahd. Gebietes, nämlich im Oberdeutschen und Ostfränkischen, zu t verschoben. Wie aber das Mittel- und Rheinfränkische dieser Verschiebung gegenüber sich abgeneigt verhalten haben, so ist auch im Thüringischen, also auch in Sz., der uralte d-Laut **bewahrt** worden. Da nun aber germanisches t zu z verschoben wurde, so verschwand der harte Verschlußlaut gänzlich aus dem Dialekt. Selbst in den Fällen, wo die übrigen Mundarten denselben festhalten, in den Verbindungen tr, st, ht, ft, ist weiche Explosiva eingetreten. Dieselbe herrscht auch in Fremdwörtern.

Anlautend: Dåk Tag, Dål Thal, Dåler Thaler,

dǎd that, dîr teuer, Daer Teer, diohdiγ tüchtig, Dail Teil, dū thun.

Inlautend: Gǎdeñg Gattung, Modder Mutter, Zîdeñg Zeitung.

Auslautend: blîd bleibt, Mūd Mut, Rǎd Rat, Doufed Taufe, důdd thut.

2. Abfall des t in es ist, und bei unbetonter Nachsilbe in Basder Bastart.

3. Ausfall des t findet statt bei Nominal- und Verbalstämmen, die mit cht schließen, vor der Endung st: lichsd 1. leuchtest, 2. leichteste, rechsd richtest, schlǎchsd schlachtest, schlaechsd schlechteste; desgl. im Imperf. der auf ch endigenden Stämme: brǎchsd brachtest, dǎchsd dachtest.. Ähnlich häsd hättest, hasd hattest.

4. Betreffs der Angleichungen bei vorausgehendem n und l wird auf § 35 u. 36 verwiesen. Vereinzelt unterwirft sich t dem ihm vorhergehenden s in kosse kosten (lat.).

5. Parasitisches t heftet sich besonders gern an ch, n, r, s. Diese Lauterscheinung ist auch anderswo und schon frühzeitig verbreitet, wie *Axt-akkes*, *ieman-d*, *Obst-obez*, *Saf-t* — lat. *sapa* u. a. beweisen.

Bsp.: Blaechd Blech, Dǎchd Dach, Fǎchd Fach, nǎchd auch nǎcherd nach, nachher, Kerfechd Kirchhof, Lichd Leiche *līch*, Leñgichd Lindig, Dūchd Tuch; gegand gegeben, schůnd schon, gesänd gesehen, gedrǎind getragen; Kůfferd Koffer (copertum), Melcherd Melchior, naerd nur, Dibberd Tauber; Dǎksd Dachs, Mūsd Mus, vůñgsd vollends; Ōrzd Überbleibsel, Raefd Reff, Tragkorb.

6. Übergang des t vor w. a) in k. Bsp.: Qualm Qualm *twalm*, Quǎrk Quark *twark, quarc;* quaer quǎrch quer, Quaersǎk Quersack, Quädske Zwetsche, Querl Quirl *twirl.*

b) in z. Bsp.: Zwaele, vgl. Hânsbł Handzwehle, Handtuch

twehele, Zwaerk Zwerg *twerc*, zwerbel zwirbeln zu *twërn*, zweñg zwingen *dwingen*, *twingen*.

Anm. 1. In Schnebbsel Schnitzel ist wohl nicht Übergang des tz in ps anzunehmen, sondern vielmehr Entstehung aus einem vorauszusetzenden ahd. *snipphan*. Weig. WB. II 620.

Anm. 2. Hochziγ für Hochzeit *hôhzit* beruht vielleicht auf einer Anlehnung an *ziuge* Rüstung. Das *γ* deutet auf den Verlust eines Vokals hin, dessen Vertreter übrigens in den Kompp. Hochziγelfd, -dåk Hochzeitsleute, -tag, vorliegt.

Z.

Z ist der Nachfolger des germ. t im Anlaut und nach n, l, r. Diese Verschiebung ist überall durchgeführt: zaen zehn, schwårz schwarz, Hålz Holz.

Anm. Auffallend ist das unverschobene t in Kôd Kot, n. Salzhütte, Siedehaus; s. Grimms WB. z. d. W.

Inlautend entsteht nach kurzem Stammvokal ebenfalls die Affricata, geschrieben tz, aus t + j. Nätz Netz *nati*, *nezze*, sätz setzen got. *satjan*, setz sitzen as. *sittjan*, schmetz „schmitzen" = heftig schmeißen, ahd. smitjan, smizzan; šbitz speien, spucken stellt Weigand zu spîwan, spiuwezen.

Dieser Laut hat die Neigung in tsch überzugehen: Fledschbôin Flitzbogen, lådsch letzte (beim Abzählen in Kinderspielen) ags. *latzto* (sonst lätzd); Pfedsche Pfütze *pfützc*, quädsch quetschen *quetzen*, Dådsche Tatze *tatze*. Vielleicht ist in dieser Art des Überganges auch die Erklärung zu finden für die Form verfeindschd verfeindet, welches aus einem freilich nicht belegbaren *verfîendezen* abgeleitet werden müßte.

Anm. Das trotz aller Bemühungen noch nicht genügend aufgehellte Wort Ameise hat im Sz. die Form Sämmätze.

§ 32. P. Pf.

Germanisches p ist im Ahd. verschoben

a) zu pf (ph) im Anlaut, im Inlaut nach Konsonanten und bei Gemination nach kurzem Vokal.

b) zu ff, f in- und auslautend nach Vokalen.

Unverschobenes p erhielt sich nur

a) in der Verbindung sp,

b) in Fremdwörtern jüngeren Ursprungs.

1. Wir betrachten zunächst das letztere.

Wie germanisches t überall erweicht wurde, so hat auch das echte p der labialen Media weichen müssen. Der Salzunger vermag beim besten Willen das „harte“ p vom „weichen“ b in der Aussprache nicht zu scheiden:

a. šbîł spielen, šbenn spinnen, šbräch sprechen, šbreñg springen.

b. Babbeł Pappel, Baggädd Packet, Båredîs Paradies, Baechd Pech *pix*, Bärle Perle it. *perla*, Bůmmer Pommer, stämmiges Kerlchen, Dämbeł Tempel.

2. Germanisches p im Anlaut blieb unverschoben im Westfränkischen, sonst herrscht auf hochdeutschem Gebiete pf. Wir finden es auch durchgehends in Sz.

Bsp.: Pfå̊d Pfad, Pfann Pfanne, Pfårr Pfarrer, pfuch pfauchen, Pfäñk Pfennig, Pfäñger Pfänder, Pfaer Pferde, Pfiffe Pfeife, Pfeñgsde Pfingsten, pfitz kneifen, Pflechd Pflicht, Pflů̊k Pflug, Pfråpfe Pfropfen, Pfůnd Pfund.

Vor l und r wird die Affricata bisweilen zur Spirans erleichtert: Flechd Pflicht, Fråpfe Pfropfen.

3. Im Auslaut tritt ebenfalls Verschiebung ein: Kôpf Kopf, Krôpf Kropf, Nåpf Napf, Zôpf Zopf.

4. Inlautendes pp (und p nach l, m, r) wird im Südrheinfränkischen und im Oberdeutschen zu pf. Das Gleiche gilt für Sz., nur daß pf nach l stets und nach r meist zu f erweicht ist.

Bſp.: Apfeł Apfel, hepf hüpfen, Hopfe Hopfen, Kläpfe Klopfe, Kräpferche kleine Krapfen, Küpfer Kupfer, opfer opfern, schäpf ſchöpfen, schräpf ſchröpfen, Schnůpfe Schnupfen, Schepfe „Schippe“, Spaten, šdåpf ſtopfen, Šdåpfeł Stoppeln, Šdäpfeł Stöpſel Stöpſel, šdäpfiγ, gešdäpfełd bunt, geſprenkelt zu *stupfo* Punkt, šdrepf ſtreifen (uffgešdrepfde Ärmeł aufgeſtreifte Ärmel), Depfe Topf *tupfen*, Däpfer Töpfer, Dråpfe Tropfen — scheimpf ſchimpfen, šdåmpf ſtampfen, Šdroumpf, Šdreimpf Strumpf, Strümpfe. Nach l: hełf helfen, wärf werfen. Nach r auf obd. Art: Hårpfe Harfe, Kårpfe Karpfen, erweicht: schårf ſcharf.

Jedenfalls iſt die Verſchiebung das Regelmäßige. Im Gegenſatz hierzu weiſen mehrere Wörter nach niederdeutſcher Weiſe die Gemination des Lippenverſchlußlautes auf. Dieſelben ſind eben aus dem Niederdeutſchen entlehnt und in ihrer nd. Geſtalt z. T. Gemeingut der deutſchen Sprache geworden. Bſp.: Kabbe Kappe, Krebbeł Krüppel, Knebbeł Knüttel „Knüppel“, obd. *Knüpfel*, Knobbe ſ. Knoſpe = Knopf, Nabbe „Nappe“, die nd. Form des Wortes Napf in der Bedeutung Siedenapf, weiterhin Siedehaus, endlich Siedehausplatz; Quabbe in Kuilqu. Quappe, rabbeł rappeln, schnabb ſchnappen, schnubb naſchen, woher *schnupfen*, Schnubbmůil „Naſchmaul“, schnubber ſchnuppern, Schnůpfe und Schnůbbe Schnupfen kommen neben einander vor, Schwabbe Hiebe, zu *swipfen*, Schubbe Schuppen, dabb tappen, Debbeł Tüpfel *tupfil*. Dehnung hat erfahren knēbeł beſ. uffknēbeł aufknüpfen, nd. *knuppen*.

Mediae.

§ 33. G.

I. Im Anlaut iſt g explosive Media:

Bſp.: går gar, gê gehen, gesd giebſt, Godd Gott, gūd gut.

Anm. In dem Eigennamen Jerγ Georg ist es durch die palatale Spirans vertreten, s. auch § 41 Ende.

II. Das inlautende g wird verschieden behandelt.

Es wird

a) gutturale Spirans:

nach au (>ou): Auγ Auge;

nach a, wenn die Endsilbe mit er schloß: håγer hager, Låγer Lager, måγer mager, Schwåγer Schwager.

b) palatale Spirans:

1. nach î (> iu): zîγ zeugen, bîγ beugen;
2. nach î (> ü): Lîγe Lüge;
3. nach ê (> ie): Flêγe Fliege, Schwêγer Schwiegermutter, Wêγe Wiege; bei (einst) konsonantischem Ausgang;
4. nach ai (> ei): aiγe eigen, zaiγ zeigen;
5. nach ei (> î): uffgeŏdeiγe aufgestiegen, verschweiγe verschwiegen;
6. nach den Liquidis l und r: folγ folgen, scherγ schürgen, schieben, sorγ sorgen, wûrγ würgen.

c) zu i (j) vokalisiert:

1. nach a, wenn die Endsilbe mit e oder en schloß: klåi klagen, Måin Mohn *mâge-n*, såi sagen, Schråin Schragen, Dåin Thon *thahe*, Wåin Wagen, Zåil Zagel; mit Verkürzung des a bei ehemals folgender Doppelkonsonanz: ze såin zu sagen, ze dråin zu tragen.
2. nach o: Bôin Bogen, geflôin geflogen, gezôin gezogen.

d) gänzlich verflüchtigt:

1. nach ae (>e) Dråschflaeł Dreschflegel, Gaened Gegend, Kaeł Kegel, Raen Regen, verschlaed verschlägt, draed trägt, Waenche „Wägenchen".

Anm. Saeγeł erweist sich durch Bewahrung des g als ein später zugewandertes Wort.

2. nach ê (> ö): Vêł Vögel, Vêłche Vögelchen.

3. nach î: schwî schweigen, šdî steigen.

Anm. Auch in krê kriegen und lei liegen ist -ge(n) verklungen.

III. Auslautend ist es in Stammsilben Verschluß-laut, fast Tenuis, wie im Mhd.

Bsp.: Baerk Berg, Bǔrk Burg, Waerk Werg, mǎk mag, Dǎk Tag, Waek Weg, wäck weg, frǔk frug, klǔk klug, Pflǔk Pflug, sůck sagte; Deiñk Ding, ebenso freilich auch Reiñke Ring, wo e wohl später angetreten ist, genůñk genug, Gâñk Gang, låñk lang.

Dieselbe Verhärtung tritt ein, wenn durch den Verlust des Vokals in der unbetonten Endsilbe -ig ein einsilbiges Wort entsteht.

Äsk Essig, neben jüngerem Äsșiγ, Pfäñk Pfennig, wäñk wenig, Huiñk Honig, Kiñk König, schełk schuldig.

Dagegen spricht man heutzutage die Endsilbe mit vollem Vokal und deshalb spirantischem g, bez. γ, in den Wörtern drissiγ dreißig, flissiγ fleißig, ninziγ neunzig dråtziγ trotzig, verziγ vierzig — wofür noch Brückner Fr. II 498 ansetzt: drissk, flissk, nünzk, drätzk, verzk.

Reste einer ehemaligen Gemination sind zu erkennen in legger läugnen, Ableitung von *lugge*, amd. *lucke*, jagger (jacker) jagen, fleck flügge, suggeł saugen, zägger (zäcker) öfter ziehen.

§ 34. D.

1. d ist regelmäßig weicher Zahn-Verschlußlaut.

Anlautend: då da, daer der, dei dir, dinner deiner, důrch durch, douñkeł dunkel.

Inlautend: Bôde Boden, Låde Laden, Wîde Weide, zefrêde zufrieden.

Auslautend: Åwwed Abend, dousend tausend, Frêd Fried, Lêd Lied.

2. **Ausfall des d.**

a) d vor t wird verschlungen. Bsp.: bådd badet, lidd leidet, ridd reitet, schådd schadet.

b) Die Endsilbe de (da) fällt ab in den Wörtern Hai Heide, Wai Weide, Emmełrô „Übel"roda aus Immelroda, Wełferdrô „Wildprechts"roda aus Wilfridroda.

3. **Übergang des d in g** im Anlaut ist anzusetzen in Gischeł f. Deichsel *dīhsila*, wohl mit Anlehnung an „Geißel", Geischeł.

4. **Die Vorsilbe der.**

Wie in einem großen Teile Oberdeutschlands, so finden wir auch in Sz. manche Verba mit dem Präfix der-, denen in anderen Mundarten und in der Schriftsprache solche mit er- gegenüberstehen. Ohne über die bisher geäußerten Vermutungen bezüglich der Entstehung dieses Vorlings ein Urteil zu fällen, möchte ich die Hypothese aufzustellen wagen, daß wir es hier mit einem Nachkommen der got. Präposition *þairh*, ahd. *dërh* (Voc. S. Gall.) zu thun haben. Aus der Bedeutung „durch, hindurch" entwickelt sich leicht die andere: „gründlich, genau", wonach die Silbe dann überhaupt zur Verstärkung des Simplex verwandt werden konnte. Manche der hierher gehörigen Verba lassen sich lateinisch ganz gut durch Komposita mit per, griechisch durch solche mit *διά*, welche gleiche Bedeutungsentwickelung haben, übersetzen.

Bsp.: derfrae *perquirere, percontari*, derfrêr *perfrigescere*, derlaub *permittere*, derlichd *perluminare*, derlês *persolvere*, dermach *perficere*, derraff *percipere*, derränn *percurrere*, derschlâi *percutere*, derschräck *perterrere*, deršdäch *perfodere*; derkänn *διαγιγνώσκειν*. Zu dersae stellt sich got. *þairhsaihvan*, freilich mit verschiedener Betonung und Bedeutung.

Hinsichtlich des Vokals lassen sich zwischen den betonten Präpositionen und den unbetonten Vorsilben folgende Gleichungen aufstellen: durch : der = vor (furi, fora) : ver = aus (ûz) : er = zu (zuo) : ze.

5. Angleichungen. d assimiliert sich im Wortinnern

a) nach m: Fremmer Fremder, Hemm Hemde *hemde*, pl. Hemmer Hemden;

b) nach r: waer werde, werden, wêr würde, wůr wurde, Pfaer Pferde: Pfaerd Pferd.

Dagegen blieb unversehrt Aerde Erde, Beschwaerd Beschwerde, Gebaerde Geberden.

Anm. Die seltsame Form verwersd vorderste *vorderst* scheint sich so zu erklären, daß einst in Sz. verderšd das d dem r angeglichen wurde und dann, um den Mißklang in verr-ršd zu beseitigen, ein w sich einschob. Vgl. § 41, 2.

Den schwierigen und wichtigen Angleichungen nach n und l sind die beiden folgenden Paragraphen gewidmet.

§ 35. ND.

Die Vokal- und Konsonantenverhältnisse, die durch nd bedingt sind, scheinen auf den ersten Blick jeder Regel zu spotten. Bald bleibt kurzer Vokal, bald wird er gesteigert, bald erhält sich nd rein, bald geht es in ng über, bald assimiliert es sich zu nn. Die Regeln, die Sterzing für die Mundart des Dorfes Neubrunn bei Meiningen in Fr. MA. II. 46 aufstellt, sind in ihrer einfachen Fassung auf Sz. nicht zu übertragen; Brückner hat — Fr. MA. III. 126 — auf Ansetzung fester Normen überhaupt verzichtet. Auch Schleicher, — Volkstümliches aus Sonneberg, S. 30 — vermag „kein durchgreifendes Gesetz" für derartige Vorgänge aufzustellen. Spieß endlich kann nur angeben, daß die Fälle der Angleichung „zahlreich" sind. S. 22 seiner FHM.

Wir scheiden zunächst die Fälle, wo nd in Stammsilben auftritt, von denjenigen, wo es in Endungen erscheint. Weiterhin aber ist zu berücksichtigen, ob nd im Silben- resp. Wortauslaut oder im Inlaut steht.

I. In Stammsilben.

A. Im Auslaut. Bekanntlich schreibt man im Mhd. im Wortende statt d ein t. Wir können, da in der That auslautendes nd dem nt völlig gleich behandelt wird, beide Konsonantenverbindungen hier zusammenfassen:

1. nach ă: nd bleibt, a wird zu â gedehnt;
2. nach ĭ: nd bleibt, i wird zu ei gedehnt;
3. nach ŭ: nd bleibt, u wird zu oi gedehnt.

Bsp.: Bând Band, Hând Hand, Lând Land, Rând Rand, Wând Wand, genând genannt, verwând verwandt; bleind blind, Keind Kind, Weind Wind; Groind Grund, Hoind Hund, Pfoind Pfund.

Die letztgenannten Formen, auf den umliegenden Dörfern einzig üblich, werden in der Stadt allmählich von den gemeindeutschen aufgezehrt.

Anm. Abfall des d liegt vor in sein sind, wie in ůn und.

B. Im Inlaut.

1. Nach a verwandelt sich nd stets in nn.
2. Nach i, ü (Sz. e) verw. sich nd stets in ñg.
3. Nach e (Sz. ä) und 4. nach u (o)
   a) in ñg, wenn als Endsilbe folgt e, en;
   b) in nn, wenn als Endsilbe folgt er, el, iγ.

Bsp. zu 1: anner ander, zům banner zu zweien, Hanneł Handel, Manneł Mandel, Schann Schande, geśdanne gestanden, wanner wandern;

zu 2: feñg finden, Geseñg Gesinde, heñge hinten, heñger hinter, Keñg Kinder *kinde*, Leñge Linde, leñger lindern,

bleñger plündern, Scheñglaich Schindaas, schweñg schwinden, Schweñgsůchd Schwindsucht, Señg Sünde, eñger unter, Weñgeł Windel;

zu 3: a) Āñg Ende, Häñg Hände, Wäñg Wände, ånwäñg anwenden, Êläñg Elend *elilende*.

b: änner ändern, Hänneł Händel, Kałänner Kalender, Länner Länder, Pfänn Pfennige, Šdänner Ständer, uissewänniγ auswendig. Ausn. Bäñger Bänder, Pfäñger Pfänder.

zu 4 a: gefoñge gefunden, oñge unten, (droñge drunten hoñge hier unten), geschoñge geschunden, gewoñge gewunden.

b: hůnnerd hundert, Wůnner Wunder, Zůnner Zunder.

Auf das feinste ist hier das lautphysiologische Gesetz durchgeführt, die Aufeinanderfolge dreier Kehllaute zu vermeiden: hoñge: hůngerd-hůnnerd.

5. Nach mhd. langem, betontem Vokal findet stets Übergang in nn (n) statt.

Bsp.: *stênden* šdenne stehenden, šdůnn stund *stuont*, šdůnne stunden *stuonten*, leine liegenden *ligenden*.

II. In Endsilben.

Nach kurzem, unbetontem Vokal fiel n aus: Åwwed Abend, Důtzed (jünger Důtzend) Dutzend.

Anm. Die Ptc. auf -eng zeigen ñg (aus nd), weil ursprünglich auf nd noch ein Vokal folgte, also nach B. 3.

nt.

In den Fällen, wo echtes nt in Frage steht, ist es stets erhalten:

Mândeł Mantel, Weinder Winter, genând genannt, Bekânder Bekannter. Dag. heñger hinter, weil mhd. *hinder*, oñge unten, mhd. *unden*.

§ 36. ld, lt.

Einsilbige Substantiva und Adjektiva werden nicht verändert:

Bsp.: Beɫd Bild, Faeɫd Feld, Gaeɫd Geld, Gåɫd Gold, Scheɫd Schild, Wåɫd Wald, Waeɫd Welt; Gewåɫd Gewalt; åɫd alt, kåɫd kalt.

Dagegen wird sowohl d wie t einem vorangehenden l angeglichen, sobald eine Flexionssilbe folgte, mag auch letztere heutiges Tages abgefallen sein:

Bsp.: aɫɫer alter, Äɫɫer-våder Ältervater, Großvater, baɫɫ bald *balde*, Faɫɫe Falte, gäɫɫ gelbe, nicht trächtig *gelde*, Gäɫmer Goldammer, gegåɫɫe gegolten, Geɫɫe „Gülden", Gulden, ebenso das Adj., haɫɫ halte, Kaɫɫbåd Kaltbad, Käɫɫ Kälte, meɫɫ milde *milde*, boɫɫer poltern, scheɫk schuldig, geschåɫɫe gescholten, seɫɫiγ selten, weɫɫ wild *wilde*, Wäɫɫer 1. Wälder 2. Walther.

Sofern jedoch dem l zwei T-Laute folgten, blieb natürlich der letzte unversehrt:

> es geɫd es gilt, mhd. *giltit;*
> e heɫd er hält, mhd. *haltit;*
> e scheɫd er schilt, mhd. *sciltit;*
> vergåɫd vergoldet, verwaɫd verwaltet.

Folgte auf ɫɫ eine Silbe, die einen Kehllaut enthielt, so löste sich — aus dem § 35 I B angegebenen Grunde, der Assimilationslaut wieder in seine Bestandteile auf: scheɫk schuldig: Schůɫdiγkait, Verwaɫdůñg Schuldigkeit, Verwaltung.

§ 37. B.

1. Die Aussprache. b ist an- und auslautend explosiv.

Bsp.: bässer besser, beɫɫiγ billig, blî bleiben, boršdiγ borstig. — Gråb Grab, Laib Laib, Lîb Leib, Lôb Lob.

Inlautend, zwischen Vokalen und nach Liquidis, wird es spirantisch, = w.

Bsp.: Lâiwer Laibe, Lâwe Leben, Råwe Raben, Ärwed Arbeit, sälwer selber.

Ebenso in Fremdwörtern: Bîwel Bibel, Lîsewädd Elisabeth, Sawîne Sabine.

Anm. 1. In Raweinzerche Rapunzen ist p früher zu b erweicht und dann spirantisch geworden.

Anm. 2. Das Wort „Base" hat schon mhd. neben *basa*, *base* auch die Form *wase*, ebenso Sz. Wås, Fra Wås Frau Base, dem. Frawaeserche pl.

Anm. 3. In Dibberd Tauber hat sich der Verschlußlaut wegen des nachstehenden r erhalten, in Zebbel f. Zwiebel, lat. *cepula*, weil man die lateinische Bezeichnung volksetymologisch umdeutend schon ahd. als *zwi-bollo* übersetzte und bei diesem vermeintlichen Kompositum b im Anlaut zu stehen schien.

Anm. 4. Håichd Habicht hat das b zwischen den Vokalen aufgegeben.

2. Die Endsilbe -be fällt nach langem Stammvokal ab.

Bsp.: bae bebe, blî bleiben, gâ gebe, glai glaube, grå grabe, grô grobe, hê hebe, lâ lebe, lô lobe, rî reibe, šdrâ strebe, dô tobe.

Dieser Verlust trifft nicht bloß die 1. Sg. Praes. Ind., sondern auch den Imperativ, dessen Formen mit den eben angeführten völlig gleichlauten; demselben kam folglich auch in der starken Konjugation dereinst e zu.

3. Assimilationen. Inlautend wird b einem vorhergehenden l, m, r angeglichen.

Bsp.: a) dåssäll dasselbe, hallwaek halbweg *halbenwec*;

b) Hûmmel Hummel *humbel*, Kämm Kämme, krûmmer krummer *crumber*, Schwämm Schwämme, šdûmmer stummer.

Dag. auslautend regelmäßig: Kâmb Kamm *kamp*, kroumb krumm, Schwâmb Schwamm *swamp*.

In Eigennamen: Årmich Armbach, (Arenbach = Adlerbach?), Haemich Hämbach = Hagenbach, Laimich Leimbach (*Lêwinbach* zu *lêo* Grabhügel), Bålzemich Polsenbach, S̆daimich Steinbach.

In allen genannten Fällen hat sich m aus n entwickelt.

c) Fårr Farbe, Kerr Körbe, merr mürbe, s̆därr sterbe, verdärr verderbe.

4. Stammauslautendes b fällt aus vor t der Endung.

Bsp.: blîd bleibt, gadd gebt, gedd giebt *gît*, glaid glaubt; Haid Haupt *houbit*. Desgl. vor st: blîsd bleibst, glaisd glaubst, gesd giebst *gîst* u. s. f.; hesch hübsch *hübesch*, *hübsch*; auch die seltsame Mischform uffgehôd aufgehoben erklärt sich aus diesem Wegfall; hadd hatte, gehadd gehabt finden ihr mhd. Vorbild in *hatte* (aus *habete hapte*) und *gehât* neben *gehabet*, *gehapt*.

Spiranten.

§ 38. Ch.

ch ist nach Vokalen im In- und Auslaut aus germ. k verschoben.

Es klingt nach dunklen Vokalen guttural: Joch Joch, Loch Loch, Sach Sache; nach hellen palatal = γ: Bechelche Büchlein, Blaechd Blech, ech ich, rich reich.

§ 39. H.

1. Im Silbenanlaut ist der gemeindeutsche Hauchlaut gleich dem Spiritus asper: Hăn Hahn, Hûis Haus.

2. Im Auslaut ist mhd. h meist bewahrt und wird wegen seiner kräftigen Aussprache mit ch bezeichnet.

Bsp.: geschâch geschah, sâch sah; hôch hoch, doch doch,

noch noch; rûch rauh; ebenso nach Liquidis: dûrch durch *durh*, quärch quer *querh*; doch schaeł schel, schief, *schelh*.

3. Inlautend ist h meist geschwunden.

Bsp.: nå nahe, geschae geschehen, geschedd geschieht, geschänn geschehen, sae sehen, sedd sieht, gesänn gesehen; zî ziehen, zidd zieht; nedd nicht; befaeł befehlen *befelhen*.

Nur scheinbar weichen von der Regel ab die flektierten Formen der Wörter, denen in der endungslosen Gestalt ch zukommt; bei denselben ist der harte Reibelaut der einfachen Formen nach Analogie in die mit Bildungselementen versehenen eingedrungen.

Bsp.: såche sahen, hoche hohe; ähnlich naecher näher, Komparativ zu mhd. *nâhe* nahe.

Anm. In Zaewe Zehe *zêhe* hat sich, nachdem h verloren gegangen, als Übergangslaut w eingestellt. S. § 41, 2.

4. Wegen „grammatischen Wechsels“ zwischen h und g erscheinen bemerkenswert: Måin Mohn aus *mâgen*, Dåin Thon aus *tâgen*, Sîγer Seiher, Seihe, sîγ seihen. Auch in Flôk Floh *vlôch* und Schůk Schuh *schuoch* muß das k aus stammhaftem g durch Annahme des gramm. Wechsels erklärt werden, wozu auch die Pluralformen Flê aus *Flêge vloege* und Schůi aus *Schuoge* stimmen. Unter den übrigen germ. Dialekten weist z. B. das Erzgebirgisch-Meißnische, auch das Friesische, gleiche Entwickelung auf, sächs. *schuk* (Albrecht, Leipz. Mundart 207; Göpfert, Erzgeb. Mundart 27). Dag. nordthür. hess. Schuch.

5. Abfall des h.

a) Im Anlaut bei unbetonter Vorsilbe: eruiss heraus, erîn herein, ewäck hinweg; hae, er, verliert Tonfülle und das h, wenn es vor oder nach einem betonten Worte steht: e weł nedd er will nicht, sůk e sagte er.

b) In der Nachsilbe -heit, wenn lange Stammsilbe vorhergeht: Bôsed Bosheit, Gewôned Gewohnheit, Krãñked

Krankheit, Wāred Wahrheit; es bleibt hingegen, wenn der Stammvokal im Auslaut steht: Freihaid Freiheit, Hôhaid Hoheit, und wenn er kurz ist: Dommhaide Dummheiten.

Anm. 1. ch fällt ab in âu, unbetont a auch.

Anm. 2. In ferd fürchten ist h zwischen r und t hinausgedrängt worden: mei ferde ons nedd wir fürchten uns nicht; vgl. Mård Markt.

Anm. 3. Das Wort nišd nichts ist nach Weinh. Gramm. 476 eine Verkürzung aus *nihtes niht*, von welchem in anderen Dialekten vollere Formen sich erhalten haben: *nisnicht* Henneb. Urk. II 113, *niuschit* Ulm, *nüschet* Wien, welch letzterem das Sz. *nišd* sehr nahe steht. — Es ließe sich indes auch annehmen, daß die Form *nihtes*, welche seit dem 14. Jh. in dem Sinne des heutigen „nichts“ vorkommt, durch das parasitische t verstärkt worden sei, worin s nach t zu š wurde (wie *quetsen* zu quetschen). Der Ausfall des ht hätte nichts Auffallendes. In den „besseren“ Kreisen hört man für das „gemeine“ nišd die Form neks; henneb. niss.

6. chs, mhd. hs wird **inlautend** zu ss, vor welchem sich ein leises i entwickelt, wenn die dumpfen Laute a, o, u vorhergehen. Als Mittelstufe ist vielleicht -gs- anzunehmen, wonach dann die Entwicklung der § 33, 2 angeführten des g parallel liefe.

a) Besse Büchse, drässeł drechseln, Drässler Drechsler, Flässe Flechse, wässeł wechseln, wässd wächst.

b) Åisse Achse, Åisseł Achsel, gewåisse gewachsen, Oiss Ochse, Oisse Ochsen; Buišdåb Buchstab.

Auslautend wird chs zu ks, bez. gs: Dåksd Dachs, Fůks Fuchs, Wåks Wachs; säks sechs; dag. sächze sechszehn, sächziγ sechzig, fuchze funfzehn.

Eine Ausnahme bildet Flåis Flachs. — Häkse Hexe hat anderen Ursprung: es heißt ahd. *hagazussa*, mhd. *hecse* und hängt mit *hag* Gebüsch zusammen.

§ 40. F.

1. Der hochdeutsche Laut f, entstammt aus germ. f in- und auslautend aus p hervorgegangen, ist erhalten:

Anl.: feiz [illegible], fall fallen, fisi [illegible];

Inl.: keif kaufen, louf laufen, [illegible] [illegible].

Ausl.: Schâf Schaf, Hôf Hof, [illegible] [illegible].

Anm. 1. ft ist nach niederdeutscher Weise in cht übergegangen in dem einzigen sacht „leise, vorsichtig", neben welchem jedoch sâft „sanft, weich" vorkommt; sonst regelmäßig Kräfd Kraft, Lufd Luft, Schefd Stift.

Das seltsame Präteritum bleechd blieb und Part. Praet. gebleechd geblieben ließe sich vielleicht aus der Annahme eines schwachen Verbs *beliren* — das starke Verb ist md. mit v belegt — erklären, dessen Prät. *belifte* und Part. *belift* nach der niederdeutschen Regel den Lippenlaut mit dem Kehllaut vertauschten. Regel verweist dagegen für diese auch im Ruhlaischen üblichen Formen auf das mhd. *beligen* liegen bleiben, mit welchem sich *beliben* lautlich und begrifflich vermischt habe. Freilich muß auch dann Übergang des st. Verbs *beligen* in die sw. Flexion angesetzt werden.

2. Von Wörtern, die wegen des „grammatischen Wechsels" zwischen f und b bemerkenswert sind, geben wir folgende Szer Proben, wonach das f der regelmäßige Vertreter des inlautenden germ. f ist. Wie früher bemerkt, unterscheidet sich dies echte f von dem aus p verschobenen scharf dadurch, daß es auf den vorhergehenden Vokal keine verkürzende Wirkung ausübt.

Gåfel Gabel *gabel*, agſ. *gafla*, Gaifer Geifer, Grêfe Griebe *griebe*, Håfer Hafer, Hêfel Hobel, hêfel hobeln, Schwaefel neb. Schwaewel Schwefel, Zwîfel Zweifel. Dag. Zebbel Zwiebel, wegen falscher Anlehnung, ſ. § 37,1.

Anm. Übergang des f in b in unbetonter Silbe ist anzusetzen in bårwes barfuß, ebenso nordthür.

§ 41. W. J.

1. Der weiche Lippenreibelaut ist im allgemeinen im Anlaut regelmäßig bewahrt: Wasser Wasser, Wälle Welle, wůssd wußte.

In allen Formen des Fragepronomens geht w in b über: baer wer, bås was, bŭ wo, (bůhen wohin, bůhaer woher), bê wie, benner welcher, bann wann, wenn, brem warum. Daher auch äbbes etwas, aus *et-bas*.

Dieser charakteristische Lautwandel hängt jedenfalls mit der eigenthümlichen Natur des anlautenden Konsonanten zusammen (ahd. *hwer*, got. *hvas*, lat. *quis* d. i. *kvis*, skr. *kas*, jon. *κο-ῖος*, att., ähnlich wie Sz., *ποῖος*, *ποῦ*, *ποῖ*, *πότε*).

A. 1. In mei mir, abgek. me, ist vielleicht ein alter mit m- anlautender Pluralstamm des Personalpronomens zu erkennen, wenn nicht Analogiebildung zum Singular vorliegt.

A. 2. Mêrsěñg Wirsing ist unzweifelhaft aus *viridia* entstanden, scheint aber doch irgendwie volksetymologisch umgedeutet zu sein.

A. 3. Mesbel f. Wespe weist denselben Uebergang auf.

2. Inlautend ist w nach r und l z. T. erhalten. Schwålwe Schwalbe, Fårwe Farben, ålwer albern, Nårwe Narben.

Nach au in Frâuwe Frauen, Hâuwe Haue, Hålzhâuwer Holzhauer, nach ai in Fraiwerche Fräuerchen, nach å in blåwe blauen, gråwe grauen. Nouwes neues (neben neies) geht auf die md. Nebenform von *niuwe*, nämlich *nûwe nûe* zurück, worin û als vor dem Vokal stehend, zu ou werden mußte. w wird als Verbindungslaut später wieder eingetreten sein.

So erscheint auch sonst w als zur Beseitigung des Hiatus verwandt, z. B. maewe mähen, Schåssaewe Chausseen, ferrwer̆sd vorderste, s. § 34, 5. Anm. blěwe blühen, glěweneñg glühend, Lowîse Luise, Bâuwel Paul; Aedewård kommt der

[illegible] *[illegible]* [illegible]

[illegible]

Anm. 1. [illegible]

A. 2. [illegible]

A. 3. [illegible]

A. 4. [illegible]

J.

Der palatale Spirant behauptet sich regelmäßig: Jâr Jahr, jonge junge, Jûgend Jugend.

Übergang in die gutturale Media findet statt in âbgâchder abjagen, gämmerig jämmerlich, Gegämmer Gejammer, gemner jener, Gärremis Jeremias.

Der Reibelaut und der Verschlußlaut wechseln in jêrgaer gähren, s. § 57 VIII.

§ 42. S. Ss. Sch.

1. Die Aussprache:

Ig. s wird überall, gleich dem aus älterem t verschobenen

s (mhd. z) als tonlose Spirans ausgesprochen, wenn auch nicht mit der Schärfe des gemeindeutschen „ß“.

Im In- und Auslaut bleibt reines s erhalten:

Råse Rasen, bäsde besten, håsd hast, Lůsd Luft; bås was.

2. Lautwandlungen.

1. Anlautend vor Konsonanten entsteht regelmäßig sch (vor t und p bezeichnet durch š).

Šbråch Sprache, Šdain Stein, Schlaňge Schlange, schmål schmal, Schwån Schwan.

Ferner wandelt sich s zu š nach r sowohl im Innern des Wortes, als beim Zusammenstoßen zweier Wörter, von denen das erste mit r schließt und das zweite, enklitisch angeschlossene, mit s beginnt:

ärsd erste, Feršd Fürst, Hersch Hirsch *hirz*, Mêrsel Mörser, Wůršd Wurst, Forše Force, heršde hörst du, wårš war es, wårše war sie, Kerše aus *kresse* mit umgestelltem r. — Dieser Zug der Volkssprache hat im Schriftdeutschen Ausdruck gefunden in den Wörtern Kirsche Hirsch, Bursche u. a.

In dem Eigennamen, dr Felsch der Fels, macht sich diese Neigung auch nach l geltend.

Ein gleiches ist wahrzunehmen nach Vokalen in den Ausdrücken Gischel Deichsel *dīhsila*, haisch(er) heiser *heis*, krisch kreischen *krīzen*.

Hierbei mag der schließende Konsonant der Flexionssilbe inmitten des Wortes ebenso gewirkt haben, wie sonst zu Anfang, und der dazwischenstehende Halbvokal e unhörbar geworden sein.

2. S vor t fällt aus in hae lädd er läßt, ei lådd ihr laßt. — ei můdd ihr müßt, hae můdd er mußte. Dagegen ei äsd ihr esset, gisd gießt, hae schessd er schießt.

3. s setzt sich an in dem Ptc. verflüchd-s-er, Fem. verflüchds verflucht.

In sdädd-s statt haben wir wohl die Endung des Genitivs - s zu sehen, die sich bisweilen bei Femininis zeigt, cf. *nacht-s, zehants*. Weinh. 306. widders weiter ist vermutlich ein adverbiell gebrauchter Acc. od. Gen. Neutr. widders nisd? weiter(es) nicht? hae künnd nedd widders er konnte nicht weiter (z. B. gehen). samsd, mit samt, kann als superlativische Fortbildung der mhd. Präp. *sam* (Weinh. 317) aufgefaßt werden; vergl. *näch-st, neb-st*. Es wird häufig verstärkt durch das gleichbedeutende *mit*: medd samsd der Schessel mit samt der Schüssel.

4. In zeball steht z für s, indem man „sobald" mit „zu bald" verwechselte; ebenso in zid seit, wobei Zîd Zeit vorschwebte. Bisweilen wird auch das einfache so mit ze vertauscht: ze komd doch so kommt doch!

Z.

Die Verschiebung des z zu ss ist ausnahmslos erfolgt.

Bsp.: uiss aus, bess bis, Geis Geiß, Mås Maß, luiss lauschen *lûzen*, Weis Weizen *weiz*. Wie oben bemerkt, findet Uebergang in sch statt bei Hersch Hirsch, krisch kreischen.

Anm. heiz heizen und reiz reizen, scheinen erst aus der Schriftsprache entlehnt zu sein; für ersteren Begriff ist der Sz.-Kunstausdruck înkachel einkacheln, letzteres kommt überhaupt nur vereinzelt vor.

Nasallaute.

§ 43. M.

m behauptet sich in Stammsilben an-, in- und auslautend:

Mån Mann, mei mir, morn morgen. — Håmer Hammer, Sommer Sommer. — Kråm Kram, zåm zahm, Dråum Traum, Qualm, Qualm. — Ådem Adam, verkürzt Dim. Briddγem Bräutigam.

Wo im Nhd. die Nachsilbe -em in -en überging, geschah dies auch im Sz.; in der Folge fiel n ab: Fåde Faden, Bôde Boden.

A. 1. Derselbe Wandel fand statt in hain heim, nach Hause, mhd. *heim*.

A. 2. Auch in daen, dän, dn dem und in der übrigen pronominalen Deklination: månchen manchem.

A. 3. Mhd. *samft* hat m verloren: såft, wie ags. *sâft*, engl. *soft*.

A. 4. Bråsse Brosamen hat Angleichung des m an s erfahren: *brosme*. å nach § 14,3.

§ 44. N.

I. Anlautend bleibt n fest:

Nåme Name, närrsch närrisch, nedd nicht.

Daß n sich willkürlich zu Anfang einiger Worte an den Vokal „ansetze", wie Brückner sowohl vom Fränkischen im allgemeinen, wie rücksichtlich des Salzunger Dialektes insbes. behauptet, scheint mir kaum glaublich. „Nåwed" erklärt er selbst als durch Herüberklingen des n aus *guten Abend* verursacht. Die übrigen Beispiele: Necke f. Ecke, Nolle f. Ahle, Nort f. Ort, Schuhmachernadel, Nôsd f. Ast haben heutzutage dieses Parasiten, wenn er je sich eingenistet hatte, sich wieder entledigt.

(In gleicher Weise ist Rambutzjôn aufzufassen, welches nur in der Verbindung än ån der (R)amb. krê einen an der Ambition, d. h. übertragen „am Kragen", kriegen, vorkommt).

II. Inlautend ist n ebenfalls bewahrt:

Kann Kanne, Hans Hans, Kränz Kranz, onse unser, ône ohne.

III. Was den Auslaut betrifft, so scheiden wir zunächst einsilbige und mehrsilbige Wörter:

a. Einsilbige Wörter:

1. Stammhaftes n ist in der Regel erhalten:

Bsp: ån an, Mån Mann, Bâin Bein, Râin Rain, rein, Rîn Rhein, Schwîn Schwein, Rên Rhön, Lôn Lohn, Zûin Zaun; von von, kånn kann *kan*, Zenn Zinn *zin*.

Desgleichen erhält es sich in hån habe mhd. *hân*, ben bin *bin*, dän den.

2. Dagegen fällt n der Endung ab in šdê stehen, gê gehen, dû thun, sae sehen, sei sein. Diese Infinitive folgen damit dem allgemeinen Zuge der Verba, ihr -en aufzugeben.

A. 1. Die Adjektiva und Pronomina schên schön, klain klein, ain ein, mîn mein, dîn dein, sîn sein verlieren n, wenn sie attributiv vor ihrem Substantiv stehen:

e schê Hiss-che, e klai Männche, ein schönes Häuschen, ein kleines Männchen, aimå einmal, emå einmal, mî Gårde mein Garten. Die vollen Formen dagegen treten hervor bei prädikativem Gebrauch: dås Hûis es schên, de Kerche es klâin, daer Acker es dîn.

Hierzu stellt sich auch zwae zwei: zwae Joñge: es sein ere zwaen.

A. 2. Ingleichen büßen als proklitisch oder enklitisch ihre Tonfülle ein:

me man, da denn, dann, schů schon; dag. schûnd, wenn betont.

b. Mehrsilbige Wörter:

1. Substantiva und Adjektiva (Adv.)

n als letzter Bestandteil der Silbe — en fällt in der Regel weg:

aewe eben, Bôde Boden, drewwe drüben, de Grosse die Großen, Joñge Jungen, Lâwe Leben, Maeche Mädchen, Morγe Morgen, Riche Reichen, Sâlzeñge Salzungen, so auch Herde Hirtin, Käche Köchin.

Dagegen war in mhd. *morgene* das n durch auslautendes e geschützt: Sz. morn.

Hieran reihen sich die Zahlwörter:

drizze 13, verze 14, fufze 15 u. s. w. gegenüber zaen 10, weil bei der starken Betonung des ersten Kompositionsgliedes das zweite entlastet wurde, so daß von -zehen, -zên nur -zĕn übrig blieb, mit welchem nun ebenso verfahren wurde, wie bei den einfachen mehrsilbigen Substantiven.

Diejenigen Wörter, bei denen g nach Vokalen entweder zu j verschleift wird oder ganz verklingt, werden nunmehr als einsilbige behandelt und sind somit im Besitze des n geschützt: Wåin Wagen, Raen Regen, gaen gegen.

Im Dat. Pl. erhält sich n in mehrsilbigen Wörtern, wenn der Stamm auf Liquida endigt.

Bsp.: dn Vêln den Vögeln, dn Zêγeln Ziegeln, dn Äckern den Äckern, dn Rîdern den Reitern, desgleichen in der pronominalen Beugungsweise: onsen unsern, eiern euern, ern ihren, allen allen, månchen manchen.

Vgl. dagegen: dn Knaechde, Joñge, Maeche und auch dn Zåle, Schålle, von denen das erstere einsilbigen Stamm hat, das zweite auf -e ausgeht.

Umgekehrt verlieren die Adj. hälzer hölzern, îser eisern, mhd. *īserīn īsern,* laeder ledern, šdaeler stählern in allen Formen des Sg. und Plur. ihr n: der îser Schânk, den hälzere Dêsch, der eiserne Schrank, den hölzernen Tisch.

2. Verba. In der Konjugation ist en im Infinitiv abgefallen.*)

*) Als im J. 1294 Kaiser Adolfs von Nassau Bundesgenosse, der Abt von Fulda, Salzungen angriff, und man von dem zu Eisenach

fešg finden, hå̄ haben, hôl holen, låd laden, lae legen, schrî schreiben, señg singen, šbil spielen, šdärr sterben, dū̊ thun, verdärr verderben, verdrî vertreiben.

Hingegen erhält sich wenigstens das e in der 1. 3. pl., welche ahd. auf *em(ês)*, *ant*, *-um*, *un*, (*-êm)*, *ên*, *ĩm*, *ĩn* ausgingen: nâme *capimus, capiunt*, nå̄me *cepimus ceperunt*, nâme (Se sech en Åcht) *capiant*, naeme *caperemus, caperent*.

Ausnahmsweise bleibt das n hörbar, wenn s darauf folgt: bassen Se uff passen Sie auf, mei glåiwens nedd wir glauben's nicht, mei lîdens nedd wir leiden es nicht.

In den sekundär einsilbigen Pluralbildungen ist das n noch lebendig:

mei, sae blinn, wir, sie bleiben, durn dauern, klåin klagen, såin sagen, schrinn schreiben, sänn sehen, dûnn thun, drinn treiben, wûnn wollen.

Im Ptc. Praet. hält sich im allgemeinen nur das e der ehemaligen vollen Endung en;

Bsp.: gefoñge gefunden, gegañge gegangen, gehalle gehalten, geräche gerochen, geschneide geschnitten, geschreiwe geschrieben, geschwûmme geschwommen, gešbräche gesprochen, gešdorwe gestorben.

n bleibt in gedånn gethan *getân* und in urspr. kurzsilbigen Stämmen, die im Sz. im Inf. auf Vokal auslauten, und in solchen Stämmen, die auf r enden:

---

residierenden jungen Landgrafen Schutz erhoffte, sangen die Salzunger folgendes noch jetzt als Kinderlied bekannte Verschen:

Droll, droll, droll,
då kemd der Abd von Fůll,
då kemd der Feršd von Īsenach;
bann e kemd, be womme lach.

Nach den Reimen scheint der Schluß berechtigt, daß der Abfall des infinitivischen -en, sowie die Assimilation in Füll = Fulda, für Sz. mindestens bis ins 13. Jh. hinaufreicht. S. Heims Henneberg. Chronika X. Cap.

gegann gegeben, v. mhd. *göben*, gesänn gesehen, von mhd. *sëhen*, geborn geboren, verlorn verloren, geschworn geschworen.

Im Gerundium, einer aus dem Altdeutschen überkommenen und von Sz. zäh festgehaltenen Bildung, hatte die ehemalige Endung *-enne* wenigstens so viel Kraft, um in vokalisch oder mit Liquida endigenden Stämmen das n, in konsonantischen das e zu retten:

ze gann zu geben, ze genn zu gehen, ze săin zu sagen, ze sein zu sein, ze šdenn zu stehen, ze důnn zu thun; — ze durrn zu dauern, ze šduděrn zu studieren. — ze beñge zu binden, ze lache zu lachen, ze lâwe zu leben, ze nâme zu nehmen.

Anm. 1. n fällt aus vor der Endung st. Bsp. kåsd kannst, kesd könntest (mit Angleichung des Tempuszeichens an den Stammauslaut), sůsd sonst; nicht aber bei Stämmen, die mit nn schließen oder langen Vokal haben: dênsd dienst, Dounsd Dunst, kännsd kennst, nännsd nennst, Wânsd Wanst, wônsd wohnst.

Anm. 2. In den unbetonten Nachsilben -end, -ent, -ens ist n geschwunden.

Bsp.: Dotzed Dutzend, nächzåwwed gestern Abend, ai*γ*edlich eigentlich, dritzed dreizehnte, sewwed siebente, ai Uffwåsches ein „Aufwaschens“, Schrîwes Schreiben, Vêlcheshûis „Vögelchenshaus.“

Eine Ausnahmestellung nimmt auch hier dousend tausend ein.

Anm. 3. n vor f (ft) zeigt innerhalb eines Wortkörpers keine Neigung labialer Nasenlaut zu werden: Rânfd Ranft. Nach kurzem Vokal erweist es sich sogar so kräftig und bestimmt, daß der besseren Verbindung halber nach demselben ein minimales e eingeschoben wird: fenef

fünf, vernenefdiγ vernünftig, Vernûnefd Vernunft, Zûnnefd Zunft, zennefdiγ zünftig.

Hingegen wird es ausgestoßen in fuffziγ fünfzig, Râfd (neben Rânfd) Ranft, dem. Raefdche, vergl. sâfd sanft.

Doch ist Übergang von n zu m vor Labialen zu konstatieren in den Zusammensetzungen Hâmpfel Handvoll, Hammbaeder Han(s)-Peter, Kammbâñk Kannenbank, âmber antworten, Hâmbersbûrsch Handwerksbursche.

Nach erfolgter Assimilation fällt das die unbetonte Nachsilbe beginnende b weg in: Haemich Hämbach, Laimich Leimbach, Šdaimich Steinbach.

Vor m findet bei vorausgehendem kurzen Vokal völlige Angleichung statt.

Ammerê Anna Marie, Ammegraed Anna Margaretha, Hammedîs Johann Matthias; dag. ånmach anmachen, Šdainmätz Steinmetz, obwohl n schwach klingt.

Anm. 4. Der Zahnlaut n geht vor g und k in den gutturalen Nasallaut ñg (bez. ñ) über: åñgê angehen, Fouñke Funken, îñkomm einkommen, dreiñk trinken.

Anm. 5. Die Verbindung nd behandelt des näheren § 35.

Liquidae.

§ 45. R.

r ist in der Regel Zäpfchen- r, nur nach Zahnlauten wird es meistens durch Anstoßen der Zunge ans obere Zahnfleisch erzeugt. — Dem Mhd. gegenüber sind wenig Veränderungen bemerkbar:

1. Im Auslaut ist r, wie im Nd., abgefallen in den ursprünglich auf s ausgehenden Pronominalformen mei mir, wir got. *mis*, *veis*, ahd. *mir wir*, nd. *mi*, *wi*, dei dir, got. *Þis*, ahd. *dir*, nd. *di*, hae er, got. *is*, ahd. mhd. *er*, *her*,

hêr, md. nd. *he*; onse unser (:eier euer). Dagegen hält sich dr, daer, der. Ein schon mhd. regelmäßiger Vorgang ist die Abwerfung des r in *wâ, dâ, hie, mê* wo, da, hier, mehr. Die drei ersten Adverbia lauten dementsprechend bû, dā̊, hê; mae mehr, welches früher häufiger gewesen sein muß, hat jetzt in der Regel die Gestalt maen, für Adj. und Adv., worin vielleicht n Rest einer schwachen Flexionsendung ist, die sich verhärtet hat.

Das Pron. ei ihr, got. *jus*, ad. *ir* ist wohl keine Analogiebildung zum Akk. Dat. eich, wie Brückner annimmt, sondern lautgesetzlicher Vertreter des schon im Mhd. für *ir* auftretenden *ī*; cf. Weinh. Mhd. Gr. 456. —

Anm. Wenn der Salzunger seinen „Bürge r meister" Berγemaisder nennt, so bewahrt er damit die altertümliche Form des Namens *bürgemeister*, d. i. Meister der Burg. S. Andresen VE. 170.

2. Umstellung des r erfolgt in den Wörtern: bérn brennen *brinnen*, auch elsäss. *birnen*, ags. *byrnan*, altengl. *burnen;* Born Brunnen, md. *burne*, sw. m., daher Kalleborn = Kaltenbrunn, Bornkersche Brunnenkresse, mhd. *chrësse*, ags. *cerse*, mhd. *kers*.

3. In Bålwêrer Barbier, it. *barbiere* ist Vertauschung der beiden Liquida eingetreten.

§ 46. L.

1. Die Aussprache des l hat in gewissen Fällen etwas für den Dialekt durchaus Charakteristisches — sei es angenommen, sei es aus früheren Sprachperioden festgehalten.*)

Regelmäßige, d. h. nhd. Aussprache findet sich

a. zu Anfang der Wörter und Silben: Lâwe Leben, Longe Lunge, Liγe Lüge;

*) Vergl. auch die poetische Dialektprobe.

b. nach den Diphthongen ai, ei, oi, ui: Dail Teil, Vôil Vogel, Mâil Maul.

c. nach den Konsonanten b, f, g, k, sch: blā blau, blî bleibe, flôk flog, glai glaube, klai kleibe, Schlañge Schlange.

Dagegen klingt l sonst im Inlaut und am Ende beinahe vokalisch, etwa wie ü; der Laut entsteht im Gaumen, indem die Zunge dabei fast unthätig bleibt, jedenfalls nicht die obere Zahnreihe berührt, während der Luftstrom zu beiden Seiten nach den Backen zu hinausgetrieben wird. Die Bezeichnung ist ł. Bsp. Åł = Åu Aal, Giłche Gäulchen, Mełler Müller, Schwåłwe Schwalbe, Wełhälm Wilhelm, auch in Nachsilben: Hânsbł Handzwehle, Dåfeł Tafel, Zebbeł Zwiebel, verš̄däckeł verstecken, dag. verš̄däckeleñgs Versteckens, häscheleñgs Haschens mit reinem l, um die Aufeinanderfolge der Gaumenlaute zu vermeiden.

Die vokalische Natur dieses ł ist auch die Ursache, daß es nach den Diphthongen sich nicht festsetzen konnte, weil in diesem Falle gleichsam drei Selbstlauter zusammengestoßen wären, eine für die Aussprache unerträgliche Verbindung.

Dieses geschnalzte l wird gewöhnlich als das „harte polnische ł, „das schwere slavische ł" bezeichnet. Wenn man jedoch mit dieser Bezeichnung die Anschauung verbindet, als ob dieser Laut „durch die Slaven, die hier einzelne Kolonien und ganze Landstriche besaßen, nach Thüringen verpflanzt" sei, wie dies seitens Fr. Sterzings in Fr. M. VI 514 geschieht, so ist dagegen entschieden Verwahrung einzulegen. Abgesehen davon, daß der Wortschatz von Sz. jeglicher Beimischung slavischer Elemente ermangelt und sich mit dieser Thatsache die Annahme einer vereinzelten Beeinflussung der Aussprache nicht füglich vereinigen läßt, so finden wir nirgends urkundlich bezeugt, daß die Slaven im Werragrunde — wo dies ł verbreitet ist — Ansiedelungen

begründet oder vorübergehend verweilt haben: die Saale und die Schwarza bildeten für Thüringen die Grenze zwischen slavischem und germanischem Volkstum. — Andererseits findet sich jenes rollende ł auch in anderen deutschen Mundarten, z. B. im Siebenbürgischen — Fr. M. IV 401 —, ähnlich im Englischen. Sollte nicht auch frz. u nach a (z. B. au, haut, aube) auf der eigentümlichen Klangfarbe, welche die Franken dereinst dem l gaben, beruhen?

2. Seinen Sitz hat l fast ungestört bewahrt.

Ausnahmen: a. In den beiden Wörtern hâb halb und Kâb Kalb ist das l nach langem Vokal ausgefallen, jedoch nur in der verstärkten unflektierten Form. Dag. hałwaek „halbweg", e hałwes Hâb ein halbes Halb = ein Viertel, de Käłwer die Kälber.

b. Vor der Verbal-Endung -st fällt l aus in: såsd sollst und wesd willst. (: wůłsd wolltest, sůłsd solltest), desgleichen vor -n in wůn wollen, sůn sollen, vor -t in wůdd wollt.

c. Auslautend wird l abgeworfen in aimå̄ (emå̄) einmal, zwaemå̄ zweimal, dreimå̄ dreimal, månchmå̄ manchmal, weil in der schwächer betonten Nachsilbe das halbvokalische Element sich leicht verflüchtigen konnte.

Noch stärkere Verstümmelung erlitt mhd. *allewīle*, eig. „die ganze Zeit hindurch, beständig". Das schließende e fiel nach der Liquida schon mhd. öfter weg; das so entstehende ałł(e)wiłł ist noch jetzt gebräuchlich, freilich mit etwas veränderter Bedeutung, nämlich = „jetzt". Ałłwiłł schrumpfte wiederum durch Verklingen der tönenden Liquida auf awi (mit verschobenem Hochton) zusammen, was bei der Häufung der Sonanten in diesem Worte nicht zu verwundern ist. Ja, nicht selten bleibt in Folge Verlustes des w nur noch als kläglicher Rest die Silbe ai!

d. Umstellung des l findet statt in Enseɫd Unschlitt *unslit*.

e. In dem Worte Jitje Lilie trat vermöge einer Dissimilation an die Stelle des l ein j.

Anhang.

§ 47. Der Einfluß des Hochtons.

Die meisten Verstümmelungen alter voller Formen lassen sich aus dem Einfluß des Hochtons, welcher auf eine Silbe alle Tonstärke vereinigte, erklären. Nicht nur einzelne Wortteile, sondern ganze selbstständige Wörter werden durch diese Gewaltherrschaft des Accents geschwächt. Innerhalb des Wortes entsteht auf diese Weise in Vor- und Nachsilben das tonlose e; nur a hat in gewissen Fällen sich als i (nach é hinneigend) behauptet.

Aus der Fülle der Beispiele seien folgende genannt:

1. Vor dem Hochton stehende Silben:

drem darum, brem warum, ezwae entzwei; råbb herab, ruiss heraus, ronner herunter, efêr hervor; nîn hinein, newwer hinüber, ewäck hinweg; s. § 53; ähnlich entstehen Jân aus *Christián(us)*, Lebbs aus *Philíppus*, Nåwed aus guten Abend, Subberdänd aus Superintendent.

2. Nach dem Hochton stehende Silben:

Grůmmed Grummet *gruonmât*, Doufed Taufe *toufât*, Årmich Armbach, Laimich Leimbach, Šdaimich Steinbach; G°ɫmer Goldammer, Lâdiγ Lebtage, Mǻndiγ Montag, Sůnndiγ Sonntag; Wärsched Werkstatt. — Weɫberd Wildbret *wildbrêde*, — Såmd Samt *samīt*, Hernseɫ Hornisse, Käche Köchin, dicksch tückisch; — âmber antworten,

Gaened Gegend *gegenôt*, Haimed Heimat *heimôt*; Hâmpfeł Handvoll, Mâineñg Meinung, Sâłzeñge Salzungen, Zîdeñg Zeitung; Nâchber Nachbar *nâhgebûr*, Râdes Rathhaus *râthûs*; — bårwes *barfuoz*; — Ärwes Erbsen *araweiz*, ärwed arbeiten *erbeiten*, Bôsed Bosheit, Krâñked Krankheit, Wåred Wahrheit; — Joumpfer Jungfrau, *iuncfrouwe*,

Deutsche Betonungsweise verschob den Accent von Môdełdůchd Modelltuch.

Besonders gern werden die Eigennamen verkürzt. Das hierbei geltende Princip (vgl. Andresen „die altdeutschen Personennamen" S. 7.) herrscht übrigens mindestens bereits seit ahd. Zeit.

Bsp.: Adam Dimm, Alexander Sander, Barbara-chen Bårche, Bartholomäus Bårdeł, Christian Jân, Christoph Šdoff, Dorothea-chen Dordche, Ferdinand Färd, Friedrich Frêd, Fretz, Georg Jer*y*, Schorsch (frz.), Gustav (auch August) Gůsd, Jacobus Gôwes, Kaspar Käbb Käsber, Katharina Kådd, Konrad Kôrd, Ludwig Lûid, Margaretha Graed Martinchen Märdche, Nikolaus Klås, Sabine Wîne, Sebastian, Båisd, Sophie Säff, Theodor Daeder, Ulrich Uiller, Ursula Ůršeł, Walther Wäłer; Walpurgistag Wałberšdåk.

Zweites Kapitel.

Die Flexion.

I. Abschnitt: Die Deklination.

§ 48. A. Substantiva.

1. Einzelne Kasus.

Der Genitiv ist bis auf geringe Reste verschwunden. Über seine Anwendung siehe § 60.

Der Dat. und Acc. Sing. ist im Masc. und Neutrum zusammengefallen, da im Artikel beide Kasus sich vermischten und im Nomen das Zeichen des Dativs, e, abfallen mußte. Doch ist ein Nachklang ehemaligen Unterschiedes in der merkwürdigen Erscheinung wahrnehmbar, daß in einsilbigen Stämmen sowohl der Nom. wie der Acc. bisweilen die gedehnte Form aufweist, während im Dativ, dem ehedem zweisilbigen Kasus, die lautgesetzliche Kürze erhalten ist.

Bsp.: dås Keind werd sech schů mache das Kind wird sich schon machen. Dagegen medd daen Keñg es au gā̊r niǒd ånzefañge mit dem Kind ist auch gar nichts anzufangen, der Wåłd es noch wîd der Wald ist noch weit, gesde medd en Wåłd? gehst Du mit in den Wald? hae es en Wałł gewâsd er ist im Wald gewesen, e es nuiss ens Faełd er ist hinaus ins Feld (gegangen), e es druisse en Fäłł er ist draußen im Feld, åch, daer årγ Weind! ach, der arge Wind! bei daen Weñg jaed me känn Hoind off de Gasse bei dem Winde jagt man keinen Hund auf

die Gasse. dou Deckôpf du Dickkopf! e hådd e Bälzbårdel offen Kåpf er hat eine Pelzmütze auf dem Kopf. — Ähnlich in Ruhla; Regel 90.

Doch dringen die Nominativformen immer mehr auch in die obliquen Kasus ein, so daß in allen genannten Beispielen neben den Dativformen die gedehnten gebräuchlich sind.

Bezüglich der Quantitätsverhältnisse im allgemeinen wird an die § 5 aufgestellten Regeln erinnert.

Im Plural ist der Dativ im allgemeinen durch ein aus en übrig gebliebenes e gekennzeichnet. Die auf Liquidae ausgehenden Stämme dagegen haben -n erhalten.

Somit beschränkt sich bei den starken Substantiven das Paradigma im Sing. auf eine, im Plur. auf zwei Formen.

Bei den schwachen Nominibus ist von der ehemaligen Endung -en ein e zurückgeblieben.

Im Femininum ist st. u. sw. Form vermischt, derart, daß im Sing. die starken, im Plural die schwachen Formen erscheinen.

Folgende Beispiele werden die Abwandlung veranschaulichen:

Masculinum.

Sing.

St.	Sw.
NDA. Hoind, Acker.	N. Mänsch
	DA. Mänsche.

Plur.

NA. Heñg, Äcker.	NDA. Mänsche.
D. Heñge, Äckern.	

Femininum.

Sing.

NDA. Sach, Gå̄we

Plur.

NDA. Sache, Gå̄we

Neutrum.

Sing.

NDA. Bůch, Deiñk, Āuγ.

Plur.

NA. Bécher, Deñger, Āuγe.

D. Béchern, Deñgern, Āuγe.

A. 1. Der Gen. Plur. in Zeit- und Maßbestimmungen wird mit der Endung -er bei starken Subst., mit -ener bei schwachen Subst. gebildet.

e Dåger drei „ein Tager drei“ = ungefähr drei Tage,
e Sdecker fêr „ein Stücker vier“ = ungef. vier Stück,
e Wâchener fenef „ein Wochener fünf.“

A. 2. Bisweilen tritt an den Dat. Pl. nochmals die Endung e(n):

Bsp. ån dn Hårrne an den Haaren, dn Härrne den Herren, ån dn Orrne an den Ohren, Schûssaene (neb. — we) Chausseen.

A. 3. Deklination der Eigennamen:

Die Eigennamen haben den Gen. Sing. bewahrt. Sie flektieren teils stark, teils schwach. An letzterer Beugungsweise nehmen alle diejenigen Namen teil, welche auf einen s-Laut (s, ss, tz) endigen.

Bsp. dr Hans, Hanse, dn Hanse, dn Hanse.
dr Lebbs, Lebbse, dn Lebbse, dn Lebbse.

Dagegen flektiert Bâuweł Paul, folgendermaßen:
N. Bâuweł, G. Bâuwełs, DA. Bâuweł.

So erklärt sich Lebbse — Dîse — Bâuwełs Kôrd bei Fromm. II 280: der Konrad des Paul des Matthias

des Lips (aus Philippus); ferner dn Dommese sinner „dem Thomasen seiner“ = des Thomas.

A. 4. Plural auf -er.

Von Neutris geben wir folgende Beispiele: Båd Bad Baeder, Bând Band Bäñger, Beld Bild Belder, Blåd Blatt Blêder, Braed Brett Braeder, Bŭch Buch Bécher, Deiñk Ding Deñger, Dôrf Dorf Derfer, Flaek Fleck Fläck-er, Fås Faß Fässer, Gešbänsd Gespenst Gešbänsder, Glås Glas Glêser, Glêd Glied Glêder, Gråb Grab Graewer, Grås Gras Graeser, Hûis Haus Hisser, Hemm Hemd Hemmer, Hålz Holz Hälzer, Horn Horn Herner, Kâb Kalb Kälwer, Klaid Kleid Klaider, Lând Land Länner, Lôch Loch Lächer, Lôs Los Lesser, Naesd Nest Näsder, Pfând Pfand Pfäñger, Råd Rad Rêder, Rîs Reis Rîser, Schlôs Schloß Schlässer, Šdeck Stück Šdecker, Wîb Weib Wîwer, Wôrd Wort Werder.

Das Kompos. Wîwesdêr Weibstier nimmt ebenfalls das Suffix an: Wîwesdêrer.

Masculina: Dårm Darm Därmer, Lâib Laib Lâiwer, Draek Dreck Dräcker, Mån Mann Männer, Ōrd Ort Erder, Wåld Wald Wäller, Wûrm Wurm Wermer.

Dag. Šdrich Sträuche(r).

A. 5. Keind Kind verwandelt sich im Pl. in Keñg, wozu das amd. *kinde* die Grundform ist.

Der niederdeutsche Plural auf -s ist der Mundart völlig fremd. „Die Jungen“ heißt stets de Joñge, „die Mädchen“ de Maeche, die „Kerls“ de Kärle, „einige Hochs“ e bår Hôchd.

2. Starke und schwache Deklination.

Dem Mhd. entsprechend sind stark folgende Masculina: Baier Baier, Bûr Bauer, Bûrsch Bursch, Nâchber Nachbar

(Šdêfel Stiefel), welche folglich in der Einzahl und Mehrzahl gleich lauten.

Die Feminina Baer Beere, Ārwes Erbse, Geis Geiß bewahren ebenfalls die alte starke Beugungsweise: de Baer die Beeren, de Ärwes die Erbsen, de Geis die Geißen.

Das Neutrum Bädd Bett schließt sich der starken Dekl. an: de Bädd die Betten. Hanswůrśd Hanswurst und Kārl Kerl bilden den Plural schwach: Hanswůrśde, Kārle. Bern ist die für Einz. und Mehrz. gleichlautende Form des Subst. Birne, eigentlich der mhd. Plur. von *bir*, lat. pirum. Ebenso Šborn Sporn, Sporen.

3. Der Umlaut.

Wo im Nhd. Umlaut eingetreten ist, fehlt er in der Regel auch im Sz. nicht. Beispiele werden in dem betr. Abschnitt, § 28, angeführt. Hier zählen wir nur diejenigen Substantiva auf, welche in dieser Hinsicht von der Schriftsprache abweichen.

Ål Aal — Ael, mhd. *aele,* ebenso noch Goethe; Hoind Hund — Heñg*(-hünde)* neben Hůnn; Låde Laden — Laede, Råse Rasen — Raese, Såcke, auch Säcke Socken, Pantoffel — Säcke.

Es heißt: de Bôin die Bogen, Brôd Brote, Kåsde Kasten, Krāin Kragen, Luks Luchse, Dāi Tage, Wāin und Waen Wagen, Ānwäld Anwälte, Feks Füchse.

4. Das Geschlecht.

Masculina sind: daer Brell die Brille, *bril, brille,* m. lat. *berillus,* m. ein Edelstein; daer Kårdoffel, it. *tartufo, tartufolo (bianco)* m. die Kartoffel; daer Mårk die Mark, mhd. *die marke;* daer Nůs die Nuß *die nus,* daer Saemel die Semmel *die sëmele.*

Man sagt stets: daer Beñgeł der Bündel, Gāruiss Garaus, Lôn Lohn, Bachd Pacht, Drobb Trupp, nicht „Truppe“, Verdensd Verdienst, Vôilsbûr Vogelsbauer.

Feminina sind: de Årmich der Aren (=Adler)=bach, „die Armbach“; de Hūn das Huhn, Pl. de Henner, de Lechde das Licht, nur in der Verbindung uisser de Lechde! aus dem Licht! mhd. *liehte*, f. Helligkeit; de Sugg-äłłe der Saugegel, Blutegel; ahd. *ëgala*, f.

Es heißt: de Añgeł Angel, de Fäłdflūr Feldflur (:daer Huissflūr der Hausflur), de Quäłłe die Quelle, de Scherze die Schürze (nicht Schurz), de Šdachaede das Stacket, it. *stacchetta*.

Neutra sind: dås Dänn die Tenne, *tenne*, n. f., dås Depfe der Topf, *tupfen*, m. n.

Man sagt: dås Heñgerness das Hindernis, dås Wīsdūm das Weistum.

Bei Maßangaben ist die Einzahl der Mehrzahl gleich: zwae Fås Bêr zwei Faß Bier, medd drei Mås Bêr mit drei Maß Bier.

§ 49. Adjectiva.

a. Starke Flexion.

	Masc.	Neutr.	Fem.
		Singularis.	
N.	wårer wahrer	wår	wår
D.	wåre	wåre	wårer
A.	wåre	wår	wår
		Pluralis.	
NDA.		wåre.	

1. Des Neutrum hat die längere Form auf -es (mhd. *es*) in der Regel aufgegeben. Nur in dem Fall, daß

das Eigenschaftswort allein steht, mit Beziehung auf ein vorher genanntes oder ein bloß gedachtes Substantiv, steht die volle Form: Bsp. ech hånn e Schwin, åwwer emå e grosses ich habe ein Schwein, aber (einmal) ein großes; es dås eierš odder onses? ist das eueres oder unseres? (etwa Mehl.)

Nach dem als Substantiv gebrauchten unbestimmten und fragenden Fürwort steht ebenfalls die volle Form, welche aber wohl richtiger als Teilungsgenitiv aufzufassen ist. Bsp. ābbes Wāres etwas Wahres, *aliquid veri*, nišd Råres, nichts Seltenes, bås gedds da Neies? was giebts denn Neues?

Tritt vor ein durch den unbest. Artikel substantiviertes Adjektiv ein anderes Adjektiv, so nimmt jenes die volle, dieses die kurze Form an: e glå̄d Isseres ein glattes Äußeres.

2. Die Adjektiva mit Stämmen auf *-âw-* werfen, wie im Mhd., das w im unflektierten Nominativ ab, erhalten es jedoch in den mit Suffixen versehenen Formen. Bsp.: der Hemmeł es grå̄ der Himmel ist grau, dås Klaid es blå̄ das Kleid ist blau; dag. e grå̄wer Hemmeł = *ein grâwer himel*, medd sinn blå̄we Keddeł mit seinem blauen Kittel. Hiernach richtet sich auch schrå̄, schrå̄wer, wiewohl es auf mhd. *schrâch* zurückgeht.

Das w verlieren genâu, genâuer genau, *genou*, *genouwer*, lâu, lâuer lau trotz mhd. *lâ*, *lâwer*. (Wucke auch lâuwer.) *)

3. In dem formelhaften Gruß gūnn Då̄k guten Tag, gūnn Åwwed oder feiner Åwend · guten Abend hielt

*) Das Adj. „nen" heißt gewöhnlich nei, flektiert neier, aus *niu*. Daneben kommt zuweilen noch eine Form nou, flekt. nouwer, vor, welche auf md. *nû nûwer* zurückgeht. Bsp. då krê ech doch e nouwes! da kriege ich doch ein neues (z. B. Spinnrad)!



sich n vor t und vor Vokal, weil diese Verbindung leicht sprechbar ist. Dagegen finden wir die regelmäßige Form güdde Morɣe guten Morgen, da hier n + m sich nicht vertragen konnten.

4. Das Adj. all all wird nicht abgewandelt, wenn es vor ein mit dem Artikel od. Pron. versehenes Substantiv zu stehen kommt. Bsp.: all dås Gaeld all das Geld, medd åll sinn Gaeld mit all seinem Gelde, all sinner Freierei all seinem Werben.

b. Schwache Flexion.

	Masc.	Neutr.	Fem.
		Singularis.	
N.	wå̄r wahr	wå̄r	wå̄r
D.	wå̄re	wå̄re	wå̄re
A.	wå̄re	wå̄r	wå̄r
		Pluralis.	
NDA.		wå̄re.	

Beispiele für beide Flexionsweisen: e schenner Berɣer ein „schöner Bürger", e bleñger Häss ein blinder Hesse, e gūd Frâu eine gute Frau, e nei Hûis ein neues Haus, e klai Keind ein kleines Kind, dou schrāwer Hoind du „schraher" Hund, ūñgezôine Joñge ungezogene Jungen, klänne Maeche kleine Mädchen; — dr nei Berɣemaisder der neue Bürgermeister, dr åll Wucke der alte Wucke (Eigenname), de hais Sůbbe die heiße Suppe, dås schê Faeld das schöne Feld, dn brāfe Fraiche dem braven Frauchen, dr alle Ŭrsel der alten Ursula, dän verflůchdse Racker den verfluchten Kerl.

Anm. Ein Rest der alten sw. Flexion des Akk. Sg.

Jem scheint in dem formelhaften Ausruf: Schwärnañgsd! „Schwere Angst!“ geblieben zu sein, *swaeren angesd!*

Diejenigen Stämme, welche mhd. auf e i n e n Konsonanten, ausgenommen f, ch, z, und auf nc (ng), nd, mb (mm), lt ausgingen, werden gedehnt, wenn sie unflektiert in prädikativer Stellung vorkommen:

ds Īs es glå̄d das Eis ist glatt, mhd. *daz îs ist glat*; ech ben så̄d ich bin satt, ech hån sen så̄d ich habe es (eig. „sein“) satt; ähnl. jouñk jung, lâñk lang, krâñk krank, kroumb krumm, kåłd kalt, bleind blind. Hingegen bleiben, flektiert und unflektiert, gleich: šdårk stark, kůrz kurz, schwårz schwarz, hård hart, wårm warm, årm arm, voł voll, doł toll, schwach schwach, fresch frisch, frůmm fromm, fålsch falsch, blass blaß, nass naß.

§ 50. Die Komparation.

Anhangsweise behandeln wir hier die Steigerung der Adjectiva und Adverbia, wiewohl dieselbe streng genommen einen Teil der Wortbildungslehre ausmacht.

Die Steigerung weicht im allgemeinen von der nhd. Bildungsweise nicht ab.

Der Superlativ wird sehr gewöhnlich durch ałer-, welches eigentlich ein pluraler Teilungsgenitiv = „von allen“ ist, verstärkt.

Die folgenden Beispiele dienen hauptsächlich zur Veranschaulichung der Quantitäts- und Umlautsverhältnisse.

åłd	äłer	älsd	alt
årm	ärmer	ärmsd	arm
bañg	bäñger	bäñgsd	bang
blass	blässer	blässd	blaß

flach	flacher	flachsd	flach
fûil	fûiler	fûilsd	faul
glåd	glåder	glådsd	glatt
grôs	gresser	gressd	groß
hård	härder	härdsd	hart
hôch	hecher	hechsd	hoch
jouñk	jeñger	jeñgsd	jung
kåłd	käłłer'	käłsd	kalt
klår	klårer	klåršd	klar
klâin	klänner	klänsd	klein
krâñk	krâñker	krâñksd	krank
kroumb	kremmer	kremsd	krumm
nass	nässer	nässd	naß
rôd	rêder	rêdsd	rot
roind	roinder	roinsd	rund
sâfd	saefder, sâfder	sâfdsd	sanft
schên	schenner	schensd	schön
schlaechd	schlaechder	schlaechsd	schlecht
schmåł	schmaeler	schmaełsd	schmal
schwårz	schwärzer	schwärzd	schwarz
séss	sésser	séssd	süß
vêriγ	—	vêriγsd	vorig
zård	zårder	zårdsd	zart

Unregelmäßige Steigerung erfahren:

gůd	bässer	bäsd	gut
vilł	maen	maisd	viel
ôwe	êwer	êweršd	oben
oñge	eñger	eñgeršd	unten
vorn	—	verwer^{o}d	vorn.

§ 51. C. Pronomina.

1. Der Artikel.

Je nachdem die Formen betont, demonstrativer bez. numeraler Art, sind oder unbetont, kann man schwere und leichte Bildung unterscheiden.

a. Der bestimmte Artikel.

		Masc.	Neutr.	Fem.
			Singularis.	
N.	Schw.	daer	dås	dê
	L.	där, dr	ds, s	dĕ
D.	Schw.	daen	daen	daere
	L.	dän, dn	dän, dn	där, dr
A.	Schw.	daen	dås	dê
	L.	dän, dn	ds, s	dĕ
			Pluralis.	
NA.			dê, de	
D.			daen, dn	

b. Der unbestimmte Artikel.

Die schweren Formen siehe beim Zahlwort.

	Masc.	Neutr.	Fem.
N.	e	e	e
D.	en	en	er
A.	en	e	e

2. Das hinweisende Fürwort.

Demonstrativ ist die schwere Form des Artikels, mit den aus folgendem ersichtlichen Abweichungen:

	Masc.	Neutr.	Fem.
		Singularis.	
N.	daer	dås	dê
G.	dässe	dässe	daere
D.	dän	dän	daere
A.	dän	dås	dê
		Pluralis.	
N.		dê	
G.		daere	
D.		dänne	
A.		dê	

Anm. Der Genetiv ist nur als Teilungskasus bräuchlich; „derer" kommt nie zur Anwendung; dafür von dänne.

Dieser kommt bei Zeitbestimmungen im Akk. vor in den Formen: desse, vor Vokalen dessen. Bsp.: desse Morγe diesen Morgen, desse Wâche diese Woche, dessen Åwwed diesen Abend.

Jener: genner, genne, genns.

Derselbe: daersälł, dêsełł, dåsełł.

Ebenderselbe: dr säłwiγ, „derselbige".

Solcher: sô e, Plur. sô; s. § 61.

Aus dem Genitiv dässe hat sich ein neues neutrales Adjektiv entwickelt: dässenes in der Bedeutung „derartiges"; es ist nur im Nom. und Akk. üblich.

3. Das rückbezügliche Fürwort.

„Welcher" ist nicht im Gebrauch und wird durch den Artikel ersetzt. Im Neutrum tritt für dås oft bås „was" ein.

Bsp.: dås Hûis, bås e sech gekeifd håd das Haus, welches er sich gekauft hat.

4. Das fragende Fürwort.

a. Substantivum.

N.	baer	wer	bås	was
DA.	baen	wen	bås	was

b. Adjectivum.

	Masc.	Neutr.	Fem.
		Singularis.	
N.	benner	benns	bēne
D.	benn	benn	benner
A.	benn	benns	bêne
		Pluralis.	
NA.		bêne	
D.		benn	

Dieses eigentümliche Fürwort ist aus dem Frageadverbstamm *hva-* und *einer* entstanden. Es bedeutet: „welcher unter mehreren?"

Die angeführten Formen werden alleinstehend gebraucht, z. B. benner es' da von dän zwae Oisse? welcher ist es denn von den zwei Ochsen? In attributiver Verwendung steht die leichtere, dem unbestimmten Artikel entsprechende Form bê für alle drei Geschlechter. Bsp.: bê Ois welcher Ochse? bê Kū welche Kuh? bê Kâb welches Kalb?

5. Unbestimmte Fürwörter.

änner, aine, äbbes einer, eine, etwas; jemand.

Der Plural wird durch den Genitiv des persönlichen Fürworts, ere, er „ihrer", ausgedrückt: sein ere dā? sind „welche" da? — man heißt mě.

6. Persönliche Fürwörter.

	Erste Person.	Zweite Person.
	Singularis.	
N.	ech ich	dou, de du
D.	mei, me mir	dei, de dir
A.	mech mich	dech dich

	Erste Person.	Zweite Person.
	Pluralis.	
N.	mei, me wir	ei, e ihr
G.	onser unser	eier euer
D.	ons uns	eich euch
A.	ons uns	eich euch

Dritte Person.

Singularis.

	Masc.	Neutr.	Fem.
N.	hae, e er	es, s es	sê, se sie
D.	en, n ihm	en, n ihm	êr, er, r ihr
A.	en, n ihn	es, s es	sê, se sie

Pluralis.

NA.	sae, se sie
G.	erner ihrer
D.	êne, en, n ihnen.

Im Masc. und Neutr. kommt der Genitiv Sing. sen (mhd. *sîn*) und der Genitiv Plur. ere, er (mhd. *iro*) als Teilungskasus vor.

Wucke braucht vereinzelt dinner deiner, dein; då hadd ech dinner såd da hat ich dein satt.

Sz. sind die Neubildungen „eurer, unsrer" statt „euer, unser" fremd. Man sagt nur es senn eier zaen es sind euer zehn.

Die Anrede geschieht z. T. noch mit ei ihr, welches vor ungefähr vierzig Jahren auch im Verkehr zwischen Eltern und Kindern gäng und gäbe war.

7. Besitzanzeigende Fürwörter.

Zu scheiden sind attributive und prädikative Formen.

a. attributiv.

erste Person:	Sing.	mî,	unbetont	mi,	Pl.	onse
zweite Person:	„	dî,	„	di,	„	eier
dritte Person:	„	sî, êr	„	si, er	„	êr, er

b. prädikativ:

minner meiner, dinner deiner, sinner seiner, onser unserer, eier euerer, erner ihrer; letzteres hat sich wohl nach minner u. a. durch Übertragung der Endung gebildet.

Beispiele:

Singularis.

	Masc.	Neutr.	Fem.
N.	mi Acker	mi Maeche	mi Hâuwe
D.	min Acker	min Maeche	minner Hâuwe
A.	min Acker	mi Maeche	mi Hâuwe.

Pluralis.

NA.	mi Äcker	mi Maeche	mi Hâuwe
D.	min Äckern	min Maeche	min Hâuwe

Singularis.

	Masc.	Neutr.	Fem.
N.	onse Våder	onse Fänsder	onse Geis
D.	onsen Våder	onsen Fänsder	onser Geis
A.	onsen Våder	onse Fänsder	onse Geis

Pluralis.

NA.	onse Vaeder	onse Fänsder	onse Geis
D.	onsen Vaedern	onsen Fänsdern	onsen Geise.

§ 52. D. Die Zahlwörter.

I. Cardinalia.

	Sz.	Mhd.
1	ains	*einer, -iu, -ez*
2	zwae, zwû	*zwêne, zwô (zwû), zwei (zwê)*
3	drei	*drîe (drî),* Neutr. *driu*
4	fêr	*vier*
5	fenef	*vimf, vinf*
6	säks	*sehse*
7	sewwe	*siben*
8	ǎchd	*ahte*
9	nîn	*niun*
10	zaen	*zehene, zêne*
11	älf	*einlif, eilf*
12	zwelf	*zwelf*
13	drizze	*driuzehen*
14	ferze	*vierzehen*
15	fufze	*vunfzehen*
16	sächze	*sehszehen*
17	sebze	*sibenzehen*
18	åchze	*ahtzehen*
19	ninze	*niunzehen*
20	zwanziγ	*zweinzic; zwanzig,* seit 1385.
21	ainezwanziγ	*einzundezweinzic*
22	zwaeezwanziγ	*zweiundezweinzic*
30	drissiγ	*drîzic*
40	ferziγ	*vierzic*
50	fufziγ	*vunfzic*
60	sächziγ	*sehszic*
70	sebziγ	*sibenzic*
80	åchziγ	*ahtzic*
90	ninziγ	*niunzic*
100	hûnnerd	*hundert*

200	zwaehünnerd	*zwei hundert*
300	dreihünnerd	*driu hundert*
1000	dousend	*tûsend.*

1. Flexion von ains.

a. Starke Bildung.

Hierbei ist zu unterscheiden, ob „ein" attributiv vor dem Substantiv steht oder ob es demselben nachgestellt ist. Danach stehen für Nominativ und Akkusativ, wie im Nhd., Doppelformen zu Gebote.

	Masc.	Neutr.	Fem.
N.	ai -änner	ai - ains	ai - aine
D.	än	än	änner
A.	än	ai - ains	ai - aine

b. Schwache Bildung.

Singularis.

	Masc.	Neutr.	Fem.
N.	der ain	dås ain	de ain
D.	den aine	den aine	der aine
A.	den aine	dås ain	de ain

Pluralis.

NA.	de aine
D.	den aine

Bsp.: ai Mån håd alles gemåchd ein Mann hat alles gemacht, es es änner elain gewåsd es ist einer allein gewesen, mei hån naerd än gesänn wir haben nur einen gesehen, der aine wår dås ned raechd, der annere gens nedd der einen war dies nicht recht, der anderen jenes nicht.

Anm. ains vertritt oft das unbestimmte Pronomen „irgend einer": s es ains druisse es ist Jemand draußen.

2. Flexion von zwae.

Der alte Unterschied der Geschlechter — mhd. *zwêne*, *zwô (zwuo*, md. *zwû)*, *zwei* md. *zwê)* — lebt zwar noch, besonders bei der älteren Generation, fort, ist jedoch insofern verwischt, als für zwae auch zwû angewaudt wird, wenn das natürliche Geschlecht bezeichnet werden soll: zwû Maeche zwei Mädchen.

Sonst regelmäßig: zwae Joñge zwei Jungen, zwae Baim zwei Bäume — zwû Frâuwe zwei Frauen, zwû Kē zwei Kühe — zwae Fässer zwei Fässer, zwae må zweimal.

Alleinstehend erscheint im Masc. die volle Form zwaen, mhd. *zwêne:* es sen er zwaen es sind ihrer zwei.

Im Dativ Erweiterung und Verkürzung: dänn Zwänne den Zweien (: dn zwae Joñge den zwei Jungen).

3. Von drei 3 bis zwelf 12 nehmen die substantivischen Zahlwörter im Dativ ein e an, aus -en: dän Dreie den Dreien, den Zaene den Zehnen. Dag. em drei um drei Uhr, s wårner sewwe es waren ihrer sieben.

4. Der Genitiv erscheint in der Zusammensetzung mit -lai (mhd. *leie* Art und Weise): ainerlai einerlei, zwaeerlai zweierlei, dreierlai dreierlei, vêrerlai viererlei; zaenerlai zehnerlei u. s. f.

Von 1000—2000 rechnet man noch nach Hunderten: 1546 = fufzehûnnerdsäkseverziγ: 2010 zwaedousendûnzaen.

II. Ordinalia.

1. ärsd	7. sewwed	13. drizzed	19. ninzed
2. zwaid	8. åchd	14. ferzed	20. zwanziγsd
3. dredd	9. nînd	15. fuffzed	30. drissiγsd
4. ferd	10. zaend	16. sächzed	100. hûnnerdsd
5. fenefd	11. älfd	17. sebbzed	1000. dousendsd.
6. säksd	12. zwelfd	18. åchzed	

Anm. Die zwischen den Ganzen stehenden Halben werden mit Hülfe der Ordnungszahlen ausgedrückt wie folgt: annerdhalb anderthalb, dreddhalb dritthalb, ferdhalb vierthalb, fenkdhalb fünfthalb u. s. f.

§ 53. E. Einiges über Umstands-, Verhältnis- und Bindewörter.

1. Umstandswörter des Ortes:

a. Einfache Bildungen, z. T. Präpositionen: ån an, în ein, åb ab, em um, uis aus, uff auf,*) enne innen, uisse außen, ôwe oben, oñge unten, eñger unter, ewwer über.

b. Bildungen mit h - aus dem Demonstrativstamm *hi-*: henn hinnen (ἐντός), huisse haußen („hieaußen") *hûse(n)*, hôwe hier oben, hoñge hier unten, hewwe hüben. — heñge hinten, heñger hinter.

c. Bildungen mit *hin-*, verkürzt n: nån hinan, nîn hinein, nåb hinab, nem hinum, nuiss hinaus, nuff hinauf, nonner hinunter, newwer hinüber.

d. Bildungen mit *her-*, verkürzt r: rån heran, rîn herein, råb herab, rem herum, ruiss heraus, ruff herauf, ronner herunter.

Anm. Häufig wird vor n und r in diesen beiden letzten Gruppen noch ein schwaches e gehört, der Rest des ersten Kompositionsgliedes.

e. Bildungen mit *dar-*, verkürzt dr-: drån daran, drîn darein, drenn darin(nen), drem darum, druiss daraus, druff darauf, druisse draußen, drôwe droben, droñge drunten, drewwer darüber. Vor konsonantisch anlautenden Wörtern erhält sich ein leises e in der-: derbei dabei, dervon davon, derfêr dafür, davor, derwedder dawider, dergaen dagegen; dernaewe daneben.

*) Die Präpos. „auf" heißt in Sz. off, das Adv. uff.

Soll der erste Teil der Zusammensetzung betont werden, so tritt noch einmal då davor: dådrān daran, dådrem darum, dådarbei dabei, dådervon davon.

Auch sonst dient då zur Verstärkung: då druisse da draußen, då hê da hier.

A. 1. Merkwürdige Komparativbildungen sind die neben den Positivformen, welche oben unter c. und d. genannt sind, auftretenden: riner hinein, nåbber hinab; riner herein, råbber herab, ruisser heraus. Die einfacheren Formen erscheinen in Zusammensetzungen mit -îhen (s. A. 7): åbberîhen, ufferîhen weiter nach unten, nach oben.

Vergl. die lateinischen komparativischen Präpositionen und Adverbien *intro*, *infra*, *propter*, *extra*, *ultra* und ähnl.

komm riner! heißt demnach eigentlich: komme weiter herein, als du bis jetzt gekommen bist.

A. 2. fêr „für" gilt auch für „vor"; in anderen md. Gegenden ist das Verhältnis bekanntlich umgekehrt. Ursprünglich sind beide Formen *vor* und *für* nur verschiedene Ableitungen desselben Adverbialstammes; got. *faur*, *faura* = ahd. *vor*, *furi*. êfêr steht wohl für „*herfür*".

A. 3. ewäck ist wahrscheinlich aus *enweg*, engl. *away*, gekürzt.

A. 4. haim, hain werden ausschließlich gebraucht für „nach Hause", dehaim für „zu Hause".

A. 5. Eine Erweiterung des Adv. *hie* vermittelst des adjektivbildenden *-icht* ist wohl in hêchde, gewöhnlich då hêchde, dahier, zu erkennen. Der Kas. obl. mit *-en* steht adverbiell.

A. 6. Statt enne innen und uisse außen sind bei weitem gebräuchlicher ennewänniγ und uissewänniγ, mhd. *innewendic*, *ûz(e)wendic*.

A. 7. Eigentümliche Ortsadverbien: ihen hin, fort, immer fort, z. B. då jaekerde ihen da jagte er fort; aus mhd. *ie*, md. *î-*, Vorsilbe in der Bedeutung „immer", und *hin*; uffhin „aufhin", hinaufwärts fort.

II. Abschnitt: Die Konjugation.

§ 54. A. Tempora- und Modi.

1. Im Praesens ist der Konjunktiv, mit Ausnahme der imperativischen 3. Pers. Pl., vollständig geschwunden.

2. Im Praeteritum ist der Indikativ noch ziemlich reichlich vertreten, wenn auch oft das Perf. als Ersatz eintritt. Der Konjunktiv ist regelmäßig, Umschreibung durch das Hülfsverb „thun" ist nicht gebräuchlich.

3. Der Imperativ hatte in der starken Flexion, gleichlautend mit der ersten Pers. Sing., ursprünglich die Endung e. Bsp.: gâ gieb, blîf bleibe, hê hebe (s. § 37,1); drâi trag (§ 33,2); schlåff schlaf (§ 7,1); nâm nimm, äss iß, vergäss vergiß, dråd tritt, helf hilf, mäss miß, wärf wirf u. s. f.

4. Der Infinitiv ist in dreifacher Gestalt vorhanden, über deren Gebrauchsweise die klare und im allgemeinen auch für Sz. zutreffende Darstellung Schleichers, Volkstümliches S. 62, zu vergleichen ist.

Erste Form: ohne ge- und ohne -en; sie steht nach den Hülfsverben „müssen, sollen, wollen, lassen". Bsp.: ech well's 'n såi ich will's ihm sagen, ech sålł hengê ich soll hingehen, mei wûnn mae wir wollen mähen, ech låss medd me hanneł ich lasse mit mir handeln, me wûnns låss mach wir wollens machen lassen.

Zweite Form: mit ge- und ohne -en, sie steht nach den Hilfsverben „können, mögen".

ech kånn de's nedd gegâ ich kann dir's nicht geben, kûnd e dås nedd glich gesåi? konntet ihr das nicht

gleich sagen? mei künnen's nedd gebräñg, gešdāll, wir können es nicht bringen, stellen, baer māk da dås gegäss? wer mag denn das essen?

A. 1. Verba, die mit untrennbaren Partikeln zusammengesetzt sind, zeigen dies ge- nicht: hae künns bårdûin nedd begriff, veršdê er konnte es „partout" nicht begreifen, verstehen.

A. 2. Die mit trennbaren Vorsilben gebildeten Verba schieben ge- zwischen diese und den Stamm: ech kånn dn Rôk jå morn noch ãñgebrowêr ich kann den Rock ja morgen noch anprobieren.

Dritte Form: ohne ge- mit en, nach „werden"; en wird nach konsonantischem Stammauslaut zu e, nach vokalischem und liquidem zu n:

ech waer schů komme ich werde schon kommen, mei wärn's schůnd sänn wir werden es schon sehen, es werd uff'n Schâñk šdenn es wird auf dem Schrank stehen, ech waer's fer än Mårk heñgann ich werde es für eine Mark hingeben.

Die letztere Form ist wohl eigentlich Participium Praes., aus dessen Verbindung mit dem Hülfszeitwort „werden" bekanntlich das nhd. Fut. entstanden ist: Weinhold § 418. Es muß angenommen werden, daß -end(e) zunächst zu enn assimiliert, dann zu en gekürzt wurde und endlich auslautendes n nach Kons. aufgeben mußte.

5. Lautlich fiel damit zusammen das alte Gerundium, wie denn Vermischungen auch in spätmhd. Zeit nicht selten sind. Paul § 155,9. Es ist bloß im Dat. bezeugt, der ursprünglich die Endung -enne hatte. Seinen Sitz hat es nach der Präpos. *zu*, sz. ze: ze wesse zu wissen, riche riechen, låsse lassen, bräñge bringen, schecke schicken, lache lachen, maine meinen — ze genn zu gehen, šdenn stehen, sänn sehen, fränn fragen, schrinn schreiben, blinn bleiben.

Aus der Doppelkonsonanz erklärt sich auch die Verkürzung des Stammvokals in den letzten Beispielen.

Derselben Herkunft wie die letztgenannten Formen ist der substantivierte Infinitiv im Nom. und Akk.: dås Låwe das Leben, dås Lache das Lachen, dås Maewe das Mähen, dås Šdråie Streuen, dås Šdenn Stehen, Schrinn Schreiben.

Demnach haben wir folgende Abstufungen:

hae wełł emå sae er will einmal sehen, hae kånn's nedd gesae er kann es nicht sehen, hae werd schůnd sänn er wird schon sehen, då gedd's nišd ze sänn da giebt es nichts zu sehen.

6. Reste einer Participialbildung sind auch zu erkennen in den Formen: leine liegen(d), šdenne stehen(d), die nach den Verben „haben, lassen; bleiben" angewandt werden. Bsp. låss en leine laß ihn liegen, hae lädd en šdenne er läßt ihn stehen, blî leine bleib liegen, baen hådd ei da uffn Zêdeł šdenne? wen habt ihr denn auf dem Zettel stehen? — Diese Formationen scheinen Überbleibsel vom Akkusativ des Part. Praes., welcher Kasus bei „haben" und „lassen" ganz berechtigt ist. Mhd. würde es heißen: *lâ in ligenden, wen hât iu stênden?* Die Form des Casus obliquus ist dann auch in den Casus rectus übergetreten, nach derselben Analogie wie bei den schwachen Substantiven.

Umgekehrt scheint das Verhältnis zu sein bei den folgenden Verbis. Bsp. blî setze bleibe sitzen, ech ben hänge geblechd ich bin hängen geblieben, låss en setze! laß ihn sitzen!

Sonst steht der Infinitiv nach „lassen": låss mech's emå sae! laß mich's einmal sehen! låss en doch gê! laß ihn doch gehen! Auch „helfen", „hören" und „sehen" regieren den Inf.: ech wełł de hełf ärwed ich will dir

arbeiten helfen, ech hêr en komm ich höre ihn kommen, sesdn da nôch nedd komm? siehst du ihn denn noch nicht kommen?

7. Interessante Neuschöpfungen sind die Participia Präsentis auf ing, welche von den Sprachgelehrten Salzungens gern als ein Beweis der Verwandtschaft des Dialekts mit dem Englischen angeführt werden. Dieselben sind jedoch auch aus dem ruhlaischen, nordhäuser und fränkisch-hennebergischen Dialekt zu belegen.

Folgende Beispiele zeigen die Bildungsweise:

bleinzeleñg blinzelnd, fǎreneñg fahrend, flisseneñg fließend, glḗweneñg glühend, gretzeneñg krächzend, seufzend, lacheneñg lachend, leineñg liegend, risseneñg reißend, scheckeneñg schicklich, sänneneñg sehend, setzeneñg sitzend, šdenneneñg stehend, šdeiñkeneñg stinkend.

Es ist auf den ersten Blick ersichtlich, daß die Formation im Englischen — welche übrigens mit der allgemein germanischen im Princip übereinstimmt — von Sz. verschieden ist. Während nämlich das Englische die Participialendung unmittelbar an den Stamm fügt — *staying*, *liying*, *seeing* u. s. w. — schiebt sich in Sz. zwischen den Verbalstamm und die Endung noch ein -en. Ich sehe darin nichts anderes als den Rest der eigentlichen Participialendung -end-, die durch Angleichung des Dentals an den Nasal, sei es mit dem Gerundium, sei es mit dem Infinitiv gleichlautend wurde und für die daher infolge des in der Sprache geltenden Differenzierungstriebes ein Ersatz geschaffen werden mußte. Man setzte also die Endung des Ptc. zum zweiten Male an. Dieselbe war nunmehr mit dem Tiefton versehen und wandelte sich in eng, bez. ing um, im Gegensatze zu dem ursprünglichen Ptc., welches unbetont war. S. § 35. Vgl. Fr. MA. II 172,81.

Der Gebrauch dieses Ptc. ist meist adverbiell: hae håds

sdenneneñg gemåchd er hat es stehend gemacht, gretzeneñg sätzd e dezū seufzend setzte er hinzu, hae můdd leineñg ärwed er mußte liegend arbeiten, nåmd sänneneñg de Lådeñg nehmt sehend (mit offenen Augen) die Ladung!

Sehr selten ist die flektierte Form, jedenfalls veraltet: ärwedeneñge Lid arbeitende Leute, Fr. MA. II 280, medd lacheneñge Můil mit lachendem Munde, gléweneñge Kolle glühende Kohlen.

8. Das Ptc. Praet. kann der Vorsilbe ge- entbehren bei folgenden Zahlwörtern: gañge gegangen, komme gekommen, krechd gekriegt.

Die mit „miß" zusammengesetzten Zeitwörter unterscheiden sich hinsichtlich der Bildung dieses Particips folgendermaßen: gemesshanneld gemißhandelt, gemessbruchd gemißbraucht; messfalle mißfallen, messversdanne mißverstanden. Vgl. auch § 59 Ende.

9. Anwendung der Hülfszeitwörter im Perfektum.

gehen: de Gläcke, Melle, Ūr, das Råd hådd gegañge die Glocke, die Mühle, die Uhr, das Rad hat gegangen; e es nåch Alnerf gañge er ist nach Allendorf gegangen.

glücken: es hådd en gegleckd es hat ihm geglückt.

laufen: me hann Schleddschū geloufe wir haben Schlittschuhe gelaufen; e es wäck geloufe er ist weggelaufen.

liegen: e hådd offn Råse gelaen er hat auf dem Rasen gelegen.

sitzen: e hådd off sinn Baeñkche gesässe er hat auf seinem Bänkchen gesessen.

stehen: e hådd ôwe gesdanne er hat oben gestanden.

Im allgemeinen gilt die Regel, daß man „haben" anwendet, wenn die reine Thätigkeit des Verbalbegriffs, „sein" dagegen, wenn zugleich eine Ortsveränderung bezeichnet werden soll.

§ 55. Die Quantität.

Das Bestreben, die Pluralformen auch quantitativ von den Singularformen abzuheben, wie nicht minder die erste Person Sing. von den beiden andern, hat ganz eigenartige Verhältnisse hervorgerufen.

Es waltet hier ein ebenso wirksames Sprachgefühl, wie bei der Unterscheidung der unflektierten und der flektierten Nomina. Beim Verbum können wir in dieser Hinsicht verschiedene Grundformen unterscheiden:

Erste Grundform: lang 1. Sg. — kurz die übrigen Personen.

gâ gesd gedd gann gadd gann gebe
gê gesd gedd genn gedd genn gehe
sae sesd sedd sänn sädd sänn sehe
šdê šdesd šdedd šdenn šdedd šdenn stehe
dů̄ důsd důdd důnn důdd důnn thun.

Zweite Grundform: lang 1. Sg. 1. 3. Pl. — kurz 2. 3. Sg. 2. Pl.

lå̄d läddsd lädd lå̄de lådd lå̄de lade
lîd liddsd lidd lîde lîdd lîde leide.

Dritte Grundform: lang Sg. 2. Pl. — kurz 1. 3. Pl.

frae fraesd fraed fråinn frå̄id fråinn frage
klå̄i klaesd klaed klåinn klå̄id klåinn klage
så̄i saesd saed såinn så̄id såinn sage
verlêr verlêrsd verlêrd verlern verlêrd verlern verlieren.

Vierte Grundform: alle Personen kurz.

äss essd essd ässe äsd ässe esse
señg señgsd señgd señge señgd señge singe.

Fünfte Grundform: alle Personen lang.

heis heisd heisd heise heisd heise heiße
louf leifsd leifd loufe loufd loufe laufe.

§ 56. C. Die Endungen.

		Präs. Ind.	Prät. Ind. Konj.
Sg.	1.	—	—
	2.	sd	sd
	3.	d	—
Pl.	1.	e, n	e, n
	2.	d	d
	3.	e, n	e, n

1. In der 1. 3. Pl. tritt e ein nach Konsonanten (außer r) und langen Vokalen, n nach r und nach Vokalen. Bsp.: mei lîde wir leiden, mei bruche wir brauchen, mei sänn wir sehen, mei verlern wir verlieren.

Anm. Ist das folgende Wort ein Pronomen, welches mit s beginnt, so bleibt n stets erhalten: mei glaiwens nedd wir glauben es nicht, mei bruchensen nôch wir brauchen sein noch, mei lådense nedd în wir laden sie nicht ein.

2. Ist der stammauslautende Konsonant ein Zischlaut, so fällt derselbe vor sd in der 2. Pers. aus, wodurch ein Zusammenfallen der 2. und 3. Pers. herbeigeführt wird. Bsp.: blaesd bläsest und bläst, dräschd drischest und drischt, essd issest und ißt, lässd lässest und läßt, lêsd liesest und liest, botzd putzest und putzt.

§ 57. A. Starke Verba.

I. Klasse. *ī — ei — i.*

Vorbemerkung. î bleibt vor den Konsonanten, mit Ausnahme von f, ch, ss, die es zu i verkürzen. — Im Prät. ist der Vokal des Plur. (i) in den Sing. eingedrungen.

Derselbe wird in spät. mhd. Zeit vor einf. Kons. zu î gedehnt, aus welchem Sz. ei hervorging. Derselbe Vokal-

wandel trat im Ptc. ein. Vor den Spiranten wurde dies verhältnismäßig junge ei zu ê in einsilbigen, zu e in mehrsilbigen Formen geschwächt.

Beisp.:	biss	bês	gebesse	beiße
	griff	grêf	gegreffe	greife
	lîd	leid	geleide	leide
	pfiff	pfêf	gepfeffe	pfeife
	riss	rês	geresse	reiße
	rîd	reid	gereide	reite
	schrî	schreib	geschreiwe	schreibe
	šdî	šdeiγ	gešdeiγe	steige
	schlich	schlêch	geschleche	schleiche
	schmiss	schmês	geschmesse	schmeiße
	schiss	schess	geschesse	scheiße
	šdrich	šdrêch	gešdreche	streiche
	schnîd	schneid	geschneide	schneide
	šdrîd	šdreid	gešdreide	streite
	schwî	schweiγ	geschweiγe	schweige
	schîn	schein	gescheine	scheine
	drî	dreib	gedreiwe	treibe
	wîs	weis	geweise	weise.

II. Klasse. *iu (ie) — ou (ô) — o.*

Vorbemerkung. iu (ie) ward vor Gutturalen meist zu i, sonst zu e; s. § 25; (ou) ô zu ô, vor ss und ch zu å; o zu ô vor einfachen Konsonanten, zu å vor ss und ch.

Beisp.:	bîγ	—	gebôin	biege
	verdress	verdrôs	verdråsse	verdrieße
	flî	flôk	geflôin	fliege
	fless	flôs	geflåsse	fließe
	giss	gôs	gegåsse	gieße
	krich	krôch	gekråche	krieche
	verlêr	verlôr	verlorn	verliere

geness	—	genåsse	genieße
rich	rôch	geråche	rieche
schess	schôs	geschåsse	schieße
schless	schlôs	geschlåsse	schließe
sêd	sôd	gesôde	siede
wîγ	wôk	gewôin	wiege
zî	zôk	gezôin	ziehe.

III. Klasse *i (e) — a — u (o).*

Vorbemerkungen. 1) In dieser und der folgenden Klasse ist die Brechung in der 1. Sg. überall durchgedrungen.

2) i vor Nasalen wird zu e, vor Liquidis meist zu ä.

3) Im Prät. hat der Vokal des Plur. auch im Sing. sich festgesetzt, vertreten durch ů.

4) Der Konj. Prät. wird stets von der Schwundstufe aus durch Umlaut gebildet. Bsp.: šderr stürbe, verderr verdürbe, werr würbe, werf würfe, gełłe gülten, hełf hülfe, schełł „schülte" = schölte, schälte. In den letzten Bsp. ruft allerdings auch das l die Klangfarbe mit hervor.

beñg	bůñg	geboñge	binde
befaeł	befůł	befôłe	befehle
begenn	begůnn	begonne	beginne
deñg	důñg	gedůñge	dinge
gäłł	gůłł	gegåłłe	gelte
hełf	hůłf	gehołfe	helfe
heiñk	houñk	gehounke	hinke
mełk	mołk	gemåłke	melke
quäłł	quołł	gequåłłe	quelle
schäłł	schůłł	geschołłe	schelte
scheñg	schůñg	geschoñge	schinde
schmełz	schmůłz	geschmåłze	schmelze
schwemm	schwůmm	geschwomme	schwimme
señg	sůñg	gesoñge	singe

senn	—	gesonne	sinne
šdärr	šdůrr	gešdorwe	sterbe
dreiñk	drouñk	gedrouñke	trinke
derwärr	derwůrb	derworwe	erwerbe
wärf	wůrf	geworfe	werfe
weiñk	wouñk	gewouñke	winke
zweñg	zwůñg	gezwoñge	zwinge.

IV. Klasse. *i* (*e*) — *a* — *o*.

Auf den Stammvokal folgt einfacher Konsonant.

bräch	bråch	gebråche	breche
flächd	flochd	geflåchde	flechte
jêr	—	gejůrn	gäre
verläsch	verlůsch	verlåsche	verlösche
nâm	nåm	genomme	nehme
schaer	schůr	geschorn	schere
derschräck	derschrăk	derschråcke	erschrecke
šbräch	šbrăch	gešbråche	spreche
šdäch	šdāch	gešdåche	steche
šdael	šdål	gešdolle	stehle
dräff	dråf	gedråffe	treffe.

Anm. Flexion von „dreschen": dråsch, dräschd, dräschd, dråsche, dråschd, dråsche, Prät. drůsch; Ptc. gedråsche.

Von „kommen": kůmm, kemsd, kemd, kůmme, kůmd, kůmme, Prät. kām; Ptc. gekůmme.

V. Klasse. *i* (*e*) — *a* — *e*.

Auf dem Stammvokal folgt ein Konsonant, der nicht Nasal oder Liquida ist.

äss	ās	gegässe	esse
gâ	gābb	gegann	gebe
lâs	lās	gelaese (selten gelâsd)	lese

mäss	må̄s	gemässe	messe
sae	såch	gesänn	sehe
geschae	geschåch	geschänn	geschehe
dråd	drå̊d	gedrâde	trete
vergäss	vergå̄s	vergässe	vergesse;

mit unregelmäßigem Präsens:

bedd	bå̄d	gebaede	bitte
lei	lå̄k	gelaen	liege
setz	så̄s	gesässe	sitze.

VI. Klasse. *a* — *uo* — *a*.

back	bū̊k	gebacke	backe
få̄r	fū̄r	gefårn	fahre
grå̊	grů̊b	gegrå̊we	grabe
lå̊d	lů̄d	gelå̄de	lade
må̄ł	—	gemåłłe	mahle
drå̊i	drů̄k	gedrå̊in	trage
wåiss	wů̄ks	gewåisse	wachse
wåsch	wůsch	gewåsche	wasche.

VII. Klasse.

Ursprünglich reduplicierende Verba.

Vorbemerkung: 1. Umlaut erfahren die seiner fähigen 2. 3. Personen Präs.: blaesd bläst, bräddst brätst, brädd brät, fängsd fängst, felłsd fällst, hełłsd hältst, schläffsd schläfst.

2) Anstatt des im Prät. nach mhd. ie zu erwartenden ê weist eine große Anzahl der hierher gehörigen Verba den Vokal ů auf, welcher nicht lautgesetzlich entstanden sein kann sondern nach dem Muster der zahlreichen Verba der 3. und der 6. Klasse hierher übertragen sein muß.

blå̄s	blů̊s	geblå̄se	blase
brå̊d	brů̊d	gebrå̊de	brate
fałł	fůł	gefałłe	falle
fañg	fůñg	gefañge	fange

hall	hůll	gehalle	halte
hāñg	hůñg	gehañge	hänge
heis	hůs	geheise	heiße
låss	lůs	gelåsse	lasse
louf	lů̄f	geloufe	laufe
rå̄d	rêd	gerå̄de	rate
růff	rů̄f	gerůffe	rufe
schaid	schêd	gescheide	scheide
schlåff	schlů̄f	geschlåffe	schlafe
sball	—	geṡballe	spalte
sdoss	šdů̄s	gešdosse	stoße.

Anm. Präs. von „lassen“: låss, lässd, lädd, låsse, lådd, låsse.

VIII. Mischklasse.

Starke und schwache Flexion ist vermischt.

bitte: bedd bå̄d gebedd gebaede
bleibe: blî blechd geblechd

Präs. blî blîsd blîd blinn blîd blinn

bringe: brāñg bråchd gebråchd
denke: daeñk dåchd gedåchd
dünken: deñkd dicht (eig. Konj.) gedichd
frage: frae frů̄k gefrā̄id

Präs. (mhd. vrēgen) frae fraesd fraed frānn fraed frānn. Das Prät. richtete sich nach schlagen u. ä.

gäre: jêr — gejůrn und gegå̄rd.

3. Sg. Präs. es jêrd und es gå̄rd gärt.

haue: hâu hâud gehâuwe
hebe: hê hôb uffgehôd aufgehoben = aufbewahrt
uffgehå̄we = in die Höhe gehoben.

kauf: keif kêf gekoufd, gekeifd

klage: klāi klūk geklāid
Präs. klāi klaesd klaed kläinn klāid kläinn
lüge: lły — gelłyd
sage: sāi sůk gesāid
Präs. sāi saesd saed säinn sāid säinn
salze: sålz sålzd gesålzd trans. — gesålze intr.
scheine: schîn schein gescheine und geschind
schreie: schrei schreid geschreid
verzeihe: verzei — verzeid.

IX. Klasse.

Bindevokallose Verba.

1. gehe: Präs. gê gesd gedd genn gedd genn.
Prät. Jd. gūñg. Kj. geñg; Pf. ech benn gegañge.
2. stehe: Präs. šdê šdesd šdedd sdenn šdedd šdenn.
Ptc. šdenneneñg. Prät. Jd. šdūnn šdūnsd šdūnn šdūnne šdūnd šdūnne. Kj. šdénn.
Pf. ech hänn gešdanne.
3. thue: Präs. dū dūsd dūdd dūnn dūdd dūnn.
Prät. Jd. dådd, Kj. dädd. Pf. ech hånn gedånn.
4. weiß: Präs. weis weisd weis wesse wessd wesse.
Prät. Jd. wūsd wūsd wūsd wūsde wūsd wūsde. Kj. wésd. Pf. ech hånn gewūsd.

§ 58.

B. Schwache Verba.

Sie bilden Prät. und Ptc. durch Anfügung von — d an den Stamm.

I. Der Stammauslaut ist konsonantisch.

Bsp. antworten åmber andword, bedeuten bedîd, be-

gehren begaer, bellen bäll, beschweren beschwaer, bewahren bewār, bewähren bewaer, bleichen bleich, bluten blūd, borgen borγ, brauchen bruch, brüten bréd, bücken beck, danken dāñk, dengeln däñgel, dienen dên, düngen deñg, eignen aiγen, eilen il, ersäufen derseif, feiern fir, flößen fless, fluchen flůch, folgen folγ, führen fér, füllen fell, gaffen gaff, glauben glai, grüßen gréss, heilen hail, holen hôl, hören hêr, hüten héd, kehren kaer, kleiden klaid, kosten kosd, krachen krach, kriegen krê, kühlen kél, kürzen kerz, läuten lid, leben lå, lehren laer, leimen lîm, lernen lärn, leuchten lichd, loben lô, löten lêd, mauern mûr, mausen mûis, melden mäld, mengen mäñg, misten mesd, nähren naer, neigen naiγ, niesen nês, pflanzen pflânz, rechnen rächer, regnen raen, reifen riff, rösten resd, rühren rér, schälen schêl, schicken schicken scheck, schmieren schmêr, siegeln sêγel, sorgen sorγ, sparen šbār, spielen šbil, spitzen šbetz, spüren šbĕr, steuern šdîr, strafen šdråff, stricken šdreck, suchen séch, taufen douf, taugen dauγ, teilen dail, toben dô, trauern drûr, träumen draim, umringen emreñg, vergolden vergäld, vermehren vermaer, verteuern verdîr, warnen wårn, wühlen wél, wundern wûnner, wüten wéd, zählen zêl, zieren zêr, zünden zenn.

Anm. Bei den auf T-Laut endigenden Stämmen tritt in den Formen, deren Bildungssilbe -d lautet, Verkürzung ein, infolge der Doppelkonsonanz: bedîd bedeuten: bedidd bedeutet.

II. Der Stammauslaut ist vokalisch.

a. Stämme auf ae: bähen bae, blähen blae, drehen drae, krähen krae, mähen mae, nähen nae, säen sae, verschmähen verschmae.

Bsp.: mähen. Präs. mae maesd maed maewe (männ) maed maewe (männ). Prät. maed. Ptc. gemåd (gemaed). Ger. ze maewe. Ptc. Präs. maeweneñg.

b. Stämme auf ou: brauen brou, bläuen blou (ohne Umlaut), brauen brou, kauen kou, trauen drou.

Bsp.: bauen. Präs. bou bousd boud boue boud boue. Prät. boud. Ptc. Prät. geboud.

c. Stämme auf ĕ, mhd. *üe*: blühen blĕ, glühen glĕ, sprühen šbrĕ.

Bsp.: blühen. Präs. blĕ blĕsd blĕd blĕwe blĕd blĕwe. Ger. ze blĕwe. Ptc. blĕweneñg.

d. Stämme auf ei, mhd. *iu*: reuen rei, scheuen schei.

Bsp.: bereuen. Präs. be-rei reisd reid reie reid reie.

e. Stämme auf ai, mhd. *öu*: freuen frai, streuen šdrăi.

Bsp.: freuen. Präs. frai fraisd fraid fraie fraid fraie. Prät. fraid. Ptc. gefraid. Ger. ze fraie.

streuen. šdrăi šdråisd šdråid šdråin šdråid šdrăin Ptc. gešdrăid.

f. Stämme auf ei, mhd. *ī*: befreien befrei, schneien schnei.

Bsp.: befreien. Präs. befrei befreisd befreid befreie befreid befreie. Prät. Ptc. befreid.

g. Stamm auf o: drohen. drô. Präs. drô drôsd drôd dronn drôd dronn. Ptc. gedrôd.

Der Rückumlaut.

Bei den Verbis, deren Stammvokal ein nachträglich zu e umgelautetes a war, wird dieses a im Prät. und Ptc. erhalten, wenn die Endung einst ohne i gebildet war.

Bsp.: brennen, got. *brannjan*, Sz. bränn, Prät. brånd, ahd. *branta*, Ptc. gebrånd, ahd. *gibrant-er*.

decken däck, ahd. *decchan*. Prät. dåckd, ahd. *dahta, dacta*. Ptc. gedåckd, ahd. *gidaht-er*.

lecken läck låckd gelåckd,

pfänden pfäñg pfånd gepfånd,

schätzen schätz schatzd geschatzd,
schmecken schmäck schmåckd geschmåckd,
schmelzen schmaelz schmålzd geschmålzd (geschmålzder Küche geschmelzter Kuchen).
setzen sätz såtzd gesåtzd,
stecken šdäck šdåckd gesdåckd,
stellen šdäł, šdåłd gešdåłd,
wenden wäñg wånd gewånd,
zwängen zwäñg zwåñgd gezwåñgd.
Rückumlaut bei Verben mit anderem Stammvokal als e:
drücken dreck drockd gedrockd,
rücken reck rockd gerockd,
schütten schedd schůdd geschůdd,
verkaufen verkeif (verkêf) verkoufd.

Bei folgenden Verben ist der Umlaut auch im Präsens durchgedrungen:

erwischen derwuisch, Prät. derwuischd, mhd. *erwüschen, erwuste,*

erwürgen derwůrγ, Prät. derwůrγd; mhd. *wurgen, würgen.*

Endlich reihen sich als „rückumlautend" die obengenannten Verba pura wie „mähen" an (Ptc. gemād), wiewohl die gemeindeutschen Formen in der Stadt immer mehr an Boden gewinnen.

§ 59. C. Hülfszeitwörter.

Obgleich der Begriff „Hülfszeitwort" ziemlich unbestimmt ist und die gewöhnlich so bezeichneten Verba ganz verschiedenen Klassen angehören, so stellen wir doch der bequemeren Übersicht halber die sog. Verba auxiliaria hier zusammen:

1. Sein.

Präs. benn besd es — sein (sen) seid sein (sen).
Präd. Ind. wår wåred wår — wårn wård wårn.

Konj. waer wärsd waer — wärn wärd wärn.
Impt. sei seid; Inf. (ge)sei.
Ptc. Prät. gewåsd.

2. Haben.

Präs. hånn håsd hådd — hånn hådd hånn.
Prät. hadd hasd hadd — hadde hadd hadde.
Conj. hädd häsd hädd — hädde hädd hädde.
Inf. (ge)hå̄; Ptc. gehadd.

3. Werden.

Präs. waer wersd werd wärn wärd wärn.
Prät. wū̊r wůřsd wū̊r wůrn wůrd wůrn.
Konj. wêr wers̆d wêr wern werd wern.
Inf. (ge)waer. Ptc. gewůrn.

4. Müssen.

Prät. můss můssd můss — můsse můdd můsse.
Prät. můdd můddsd můdd můdde můdd můdde.
Konj. medd meddsd medd — medde medd medde.
Inf. (ge)mess. Ptc. gemůdd.

Anm. Die bei Fromm. III 129 angeführten: dou mudd, mei mutte du mußt, wir müssen, sind, wenn sie überhaupt je als Präsensformen gegolten haben, völlig erloschen.

5. Können.

Präs. kånn kåsd kånn — kůnne kůnd kůnne.
Prät. Ind. kůnn kůsd kůnn — kůnde kůnd kůnde.
Konj. kenn kesd kenn — kende kend kende.
Inf. (ge)kenn. Ptc. gekůnd.

6. Mögen.

Präs. må̄k m:γsd må̄k mêγe mêγd mêγe.
Prät. mochd. Konj. mechd. Ptc. gemochd.

7. Sollen.

Präs. såłł såsd såłł sûnn sûłd sûnn.
Prät. sûłł. Konj. séłł. Ptc. gesûłd.

8. Dürfen.

Präs. därf därfsd därf därfe därfd därfe.
Prät. dürf. Konj. dérf. Ptc. gedürfd.

9. Wollen.

Präs. wełł wesd wełł wûnn wûdd wûnn.
Prät. wûłł wûłsd wûłł wûłle wûłłd wûłle.
Konj. wäłł. Inf. wäłł, wäłle. Ptc. gewûłd.

Eigentümlich sind die ohne die Vorsilbe ge- gebildeten Participia därfd gedurft, kend gekonnt, mechd gemocht, müdd gemußt, sûłd gesollt, wûłd gewollt. Beispiele für ihre Anwendungsweise s. § 64. — Ob der Abfall des ge- auf einer Vermischung mit den Infinitivformen beruht, oder ob wir hier eine uralte Participialbildung, wie sie im Gotischen noch regelmäßig ist, anzuerkennen haben, wage ich nicht zu entscheiden. S. auch Grimms Gramm. IV 168.

Participia Präsentis sind bei den Hülfszeitwörtern völlig ausgeschlossen.

Drittes Kapitel.

Syntaktisches.

§ 60. A. Zur Kasuslehre.

a. Die Kasus werden im allgemeinen sauber von einander geschieden: insbesondere ist der Salzunger gegen die Verwechselung des Akkusativ mit dem Dativ gefeit, soweit die Kasus nicht formell zusammengeflossen sind.

Verba mit Akkusativ und Dativ.

bange machen, mit Dativ: de machsd me baũg du machst mir bange;

dünken, mit Akk.: es dichd mech es däucht mich;

heißen, mit Akk.: e hůs se komm er hieß sie kommen;

helfen, mit Dativ von Personen: e helfd mei er hilft mir; mit Akk., von Sachen: es helfd mech nišd es hilft „mich" nichts;

kosten, mit Dat.: dås kosd me nišd das kostet mir nichts;

lassen, mit Akk.: låss mechs emå sae laß mich's einmal sehen;

schießen, mit Akk. e schůs mech en de Wåde er schoß mich in die Wade;

speien, mit Dativ: e håd me off dn Rôk gešbitzd er hat mir auf den Rock gespieen.

b. Vom Genitiv sind nur noch Trümmer übrig.

1. Genitiv bei Zahl- und Fürwörtern, in der Regel Teilungsgenitiv; so bei den ungefähren Zahlbestimmungen mit „ein": e Šdecker drei ungefähr

drei Stück, e Wåchener fêr „ein Wochener vier“, auch: med e Ellener fenef håsde genůñk mit ungef. fünf Ellen hast du genug. Über die Form s. § 48 A. 1. Ferner bei den Pronominibus: onser ains unser eins; besonders häufig, und ebenso regelmäßig wie franz. en, erscheinen die Encliticae sen = *sīn* „sein“ und ere, er = *iro* „deren“; hådde Äpfel? mei hånn ere habt ihr Äpfel? wir haben „welche“; mei bruchen er nôch wir brauchen ihrer noch; ebenso im Superlativ allerhechsd allerhöchste.

2. Genitiv bei Adjektiven und Adverbien. Genug: dåsse gedds genůñk davon giebt es genug; viel: es sein ere går ze vill eråbgefalle es sind ihrer gar zu viel herabgefallen; müde: me sein sen mēd wir sind es müde (worin „es“ eig. ein alter Genitiv); satt: ech hånn sen såd ich habe es satt; sicher: me es sins Lâwes nemmaen secher man ist seines Lebens nicht mehr sicher; zufrieden: sae wårn sen zefrêde sie waren es zufrieden.

3. Genitiv bei Verben. Machen: mach nedd lañg Faederlaeses mache nicht lang Federlesens; spielen: Häscheleñgs „Haschens“, Versdäckeleñgs „Versteckens“, Brofaedches sbîl „Prophetchens“ spielen (Wucke); sein: de besd des Dôdes du bist des Todes, seid e da des Deifels? seid ihr denn des Teufels? — dås wärn me minner Deñge „das wären mir meiner Dinge“, it. *sarebbero delle mie.*

4. In adverbiellen Redensarten, z. B. gê dinner Wae geh deiner Wege! raechder Hând, leiñker Hând rechter Hand, linker Hand; grådswaes geradeswegs, hiddʏes Dåis heutiges Tages, dreiverdels dôd dreiviertel tot, derwill der Weile, unterdessen, gůds Můds gutes Mutes, allenfalls allenfalls.

5. Der besitzanzeigende Genitiv ist außer in Zusammensetzungen (s. § 70,4) noch bei Eigennamen üblich: Bâuwels

Kôrd Pauls Konrad, Sſerds Hain Seifarts Heinrich, der Motze Richard neben dem feineren Motzens R. Richard Motz, Ânschetzens Märdche Martin Anschütz, Lebbse Dis Philipps Matthias.

Sonst wird der Genitiv durch das besitzanzeigende Fürwort oder durch „von" umschrieben: minner Schwaesder er Klänner der Kleine meiner Schwester, dr Däckel von dän Bu̅ch die Decke dieses Buches.

§ 61. B. Fürwörter.

1. Das unbestimmte Pronomen ains eines, eigentlich Neutrum, wird im allgemeinen Sinn auch für „jemand", „irgendwer" gebraucht: s es ains en Sae gefalle es ist jemand in den See gefallen. Ähnlich e Bekândes ein Bekannter, commune, e Krâñkes „ein Krankes", e Dôdes ein Toter.

2. Für „solcher" steht im Sing. so e „so ein": so e Mân solch ein Mann, so e Nâlle eine solche Nadel, so e Deiñk ein solches Ding. Im Plural fällt der Artikel natürlich weg: sô Männer solche Männer, so Šbetzbûwe solche Spitzbuben.

3. Die dritte Person des unpersönlichen Pronomens wird im Akkusativ auch für die erste gebraucht: mei wūn sech sätz wir wollen uns setzen. Vergleiche mit anderen indogerm. Sprachen, z. B. der griechischen und slavischen, beweisen das hohe Alter dieser Anwendungsweise.

4. Die Eigennamen haben stets den Artikel: dn Kôrd, de Bârlîs, dr Bissmârk, den Kurt, die Barbara Elise, der Bismarck.

Der Grund liegt darin, daß man nur von bekannten, bestimmten Persönlichkeiten redet.

5. Bei „gehören“ wird nie das Poss., sondern stets der Dativ des pers. Pron. angewandt.

dås Äckerche gehêrd mei, ons, (nicht min, onse), das Äckerchen gehört mir, uns.

6. Vor den Akk. Neutr. des Fragepronomens können Präpositionen treten, die sonst den Dativ regieren: med bås da? „mit was denn“? = womit denn?, zů bås da? wozu denn?

7. niemand bleibt unflektiert: ech hån nêmand gesänd ich habe niemanden gesehen, meist wird es durch kain, känner u. s. w. vertreten.

§ 62. C. Präpositionen.

1. „vor“ und „für“ ist in fêr zusammengeflossen. Es hat auch statt in Verbindungen wie z. B. än fern Nårrn halt einen zum Narren haben; hae sůk fer sin Våder er sagte zu seinem Vater.

Nach „sagen“ steht auch die Präp. wedder wider, hae saeds wedder si Modder er sagt es seiner Mutter; endlich der bloße Dativ.

2. bei bei tritt an die Stelle von „zu“ bei Angabe der Richtung (wohin?): ech komm bei dech ich komm zu dir; gê bei ons! gehe zu uns!

3. Statt „gegen“ wird regelmäßig „wider“ wedder gebraucht.

4. Vor „wegen“ tritt noch „von“; diese Verbindung regiert den Dativ: von waeγe sinner Fråu wegen seiner Frau; von waeγe sinn Fällern wegen „seinen Feldern“.

§ 63. D. Modus.

In der abhängigen Rede steht der Konjunktiv des Präteritum: säi dinn Härrn, ech wärrsen gärn zefrêde sage deinem Herrn, ich wäre es wohl zufrieden.

§ 64. E. Stellung der Satzglieder.

Das einen Infinitiv regierende Verbum tritt in der Regel vor denselben:

ech hånn en hêr komm ich habe ihn kommen hören, ech hånn sůld hengê ich habe hingehen sollen, ech hånn můdd ärwed ich habe arbeiten müssen, e hådd wůld komm er hat kommen wollen, ech waerš schůnd kend gemach ich werde es schon machen können, hae werds ned mechd gedū, er wird es nicht thun mögen, dou weršd s nedd därfd sāin du wirst es nicht sagen dürfen, sê werd séld hain komme sie wird heim kommen sollen, de häsd dech ju bässer kůnnd en åchd genâm du hättest dich ja besser in acht nehmen können, e håd me e Můil wůld gâ er hat mir einen Kuß geben wollen.

§ 65. F. Gebrauch einzelner Verben.

1. lärn = 1. „lehren, 2. lernen; z. B. ech well dech lärn luiss ich will dich lauschen lehren.

2. gê nach den Hülfsverben „wollen, sollen, dürfen, müssen" u. a. fällt oft weg:

ech well hen ich will hin gehen.

§ 66. G. Partikeln, Adverbien.

1. Wenn die stärkere Negation vorhergeht, folgt häufig nedd nach:

daer bruchd ferwär kai Lårfe nedd der braucht fürwahr keine Larve.

s es känner nedd dā gewâsd es ist niemand dagewesen.

„Kein" war ursprünglich gleichbedeutend mit „irgend ein", mhd. *dehein*.

2. Für „als" steht regelmäßig bê „wie":

a. Konjunktion: bê e dås gehêrd hadd als er das gehört hatte.

b. Partikel der Vergleichung: hae es gresser bé ech er ist größer als ich.

Nur im Sinn von „in der Eigenschaft als" steht als: als Werd als Wirt.

3. Nachsätze in Bedingungssätzen werden häufig des Nachdrucks halber durch nåch, nåchend eingeleitet: Bann dås nedd ånschlaed, nåch kåmme nemmaen gehelf wenn das nicht anschlägt, so kann man nicht mehr helfen.

4. Statt des Infinitiv mit zu tritt ein mit „und" angefügter koordinierter Hauptsatz ein:

Sein Se so güd, ůn gann Se mes Sein Sie so gut, mir das zu geben; ůnnersdê dech ůn gê hon unterstehe dich, hinzugehen; es fůňg ån un glådtsd es fing an, Glatteis zu geben.

Viertes Kapitel.

Von der Wortbildung.

§ 67. Die Diminutiva.

Die Verkleinerungssilbe ist durchgehends -che, ein Bildungsgesetz, durch welches sich der Dialekt — im scharfen Gegensatze zu dem der althennebergischen Bezirke — entschieden zum Mittel- bez. Niederdeutschen stellt (md. *(e-i-)chin*, nd. *-kin)*.

Als Nachklang des einst im Suffix vorhandenen i-Lautes erscheint im Stammwort Umlaut.

Beisp. Äckerche Äckerchen, Bainche Beinchen, Baimche Bäumchen, Baenche kleine Bahn, Bläss-che kleine Blesse, Dünnerche kl. Donner, Fäss-che Fäßchen, Fisdche Fäustchen, Fraiche Frauchen, Gillche Gäulchen, Hiss-che Häuschen, Rêrche Röhrchen, Vêlche Vögelchen, Waen-che v. Wagen, Wässerche Wässerchen, Werdche Wörtchen. —

Hainche kleiner Heinrich, Märdche kl. Martin, Bärche kl. Barbara, Dordche kl. Dorothea.

Die Endung der sw. Subst. fällt vor -che ab:

Blîmche Blümchen, Gärdche Gärtchen, Rês-che Röschen, Waes-che kleine Base.

Verbindung dieser Diminutivform -che mit der — oberdeutschen — Form -el tritt, wie schon seit dem 13. Jh. in ganz Mitteldeutschland, bei denjenigen Stämmen ein, welche auf Gutturale, insonderheit ch, endigen. Es spricht sich in dieser Vermeidung des Zusammenstoßens zweier gleichen Laute unverkennbar ein Streben nach Wohllaut aus.

Beisp.: Bächełche v. Bach, Béchełche v. Buch, Dächełche v. Dach, šbrechełche v. Spruch, Déchełche v. Tuch, Kré*y*ełche v. Krug, Deñgełche neben Deñgche v. Ding.

Der Plural wird überall in der Weise gebildet, daß zwischen Stamm und Endung das ursprünglich neutrale Mehrheitszeichen -er eingeschoben wird. Diese Formation ist aus dem Mhd. nur spärlich zu belegen.

Beisp.: Bainerche, Baimerche, Blimmerche, Fässerche, Fraiwerche „Fräuchen", Hisserche, Rêserche, Frawaeserche u. s. w. „Dännerche" die kleinen Tannen, ein Hain am „See".

Die mit -ełche im Sg. gebildeten Diminutiva verlieren -eł- wieder, da im Pl. kein Mißlaut zu beseitigen war. Dächerche, Décherche, Deñgerche. Dag. Beñgeł-erche Bündelchen, wo el zum Wortstamm gehört.

Substantiva, welche stammhaftes -er in der letzten Silbe haben, fügen einfach -che im Plural an, so daß dieser mit dem Sg. gleichlautet:

de Äckerche, de Wässerche die kleinen Äcker, Gewässer.

Eine adjektivische Diminutivbildung — wie solche im Nd. nicht unbekannt sind — ist zu erkennen in e wäñgche ein klein wenig.

§ 68. Die Vornamen.

1. Die gebräuchlichsten männlichen Vornamen sind folgende:

Ādam Adam, Andraes Andreas, Bâłser Balthasar, Krésdjân Christian, Kréšdof Christoph, Dâvid David, Ärnst Ernst, Färdenand Ferdinand, Schorsch Georg, Goddlêb Gottlieb, Hans, Gehannes Johannes, Hain(e)rech Heinrich, Künnrād, Kôrd Konrad, Kâsber, Käsber Kaspar, Lûi Louis, Mełcherd Melchior, Mārdîn Martin,

Maddis Matthias, Nécklås Nikolaus, Bauwel Paul, Filebb Philipp, Dowis Tobias, Faldin Valtin, Welhälm, Welm Wilhelm.

Weibliche Vornamen:

Kresdjåne Christiane, Dórdae Dorothea, Älise Elise, Lisewädd Elisabeth, Kådrin Katharine, Kårline Karoline, Måré Marie, Mårgraed Margarethe.

Die vollen Formen sind jedoch seltener als die unter dem Einfluß des Accentes verkürzten Koseformen, über welche in einem besonderen Abschnitte gehandelt ist. (S. § 47).

2. Eine Eigentümlichkeit des hennebergischen Idioms, welche schon Reinwald — in der Vorrede zu seinem Idiotikon S. XIII — verzeichnet, ist auch in Sz. noch lebendig. Es herrscht nämlich die Sitte, die Familiennamen zu vermeiden und die Vornamen der Ahnen bez. Eltern dem Namen einer Person vorzusetzen.

So giebt es einen Süisehans, Johannes, Sohn der Susanna und einen Sawinefréd Friedrich, Sohn der Sabine. Der Salzunger „Löppse-Thiese-Pauwels Kord" bei Fromm. II 280 reicht an die Ehrwürdigkeit des

Kutsche-Kappe-Kässe-Grete-Klase-Lise-Hans-Heins

sein Velle bei Reinw. a. a. O. freilich noch lange nicht heran.

3. Eine zweite Besonderheit des Dialekts besteht darin, daß mit großer Vorliebe zwei Taufnamen, meist in verkürzter Form, zu einem verschmolzen werden. Dahin gehören:

a) männliche Vornamen: Hánådem Johann Adam, Hámmedis Johann Matthias, Hánndewis Johann Tobias, Kánnlis Johann Elias.

b) weibliche Vornamen: Annebärr Anna Barbara, Ammegraed Anna Margaretha, Annsewill Anna Sibylla, Bårlis Barbara Elise, Dórdlis Dorothea Elise, Aefedordche Eva Dorothea, Graedlis Margaretha Elise,



Graedewill Margaretha Sibylla, Märlis, Märills Marie Elise, Mårdlis Martha Elise, Drimme Katharine Margarethe (Fromm. II 280).

4. Endlich ist hervorzuheben, daß der Salzunger es liebt, Namen zu komponieren, deren erster Teil die Sphäre des Benannten bezeichnet, sei es seinen Wohnort oder seine Lieblingsbeschäftigung, oder überhaupt ein auffälliges Kennzeichen der Person.

Beisp. Broubǟisd Braumeister Sebastian, Fänsderdraes-che der kleine Andreas, der stets am Fenster sitzt, Galyehans der in der Vorstadt „am Galgen" wohnende Hans, Hādklās der auf dem „Haad" beschäftigte oder wohnende Nikolaus, Kerschebaeder Kirschenverkäufer Peter, Quällebǟisd Sebastian, der Wirt zur „guten Quelle", Säckebǟisd der in Socken herumgehende Sebastian, Sufflowis-che „Sauflouis'chen", Dichkäbb der am Teich wohnende Kaspar.

§ 69. Schimpfnamen.

Wir geben im Nachstehenden nur eine Auslese sprachlich lehrreicher Schimpfwörter:

Bärletz, Dummkopf!, scheint trotz des unerklärlichen r zu mhd. *bilwiz*, *bilwitz* Kobold, zu gehören.

Blaelamm „Blöklamm" zu mhd. *blaejen*, *blaen* blöken.

Blaewansd aufgeblasener Mensch, v. mhd. *blaejen*, *blaen* blähen: „Blähwanst".

Pfüilches, dicker, unförmiger Mensch.

Qualsder, m. dsgl., wohl nicht zu and. *qualhjan*, zu Schleim gerinnen lassen, sondern zu *quellan*, Praet. *quall-* eig. der Aufgequollene. Suffix wie in mhd. *dinster*, *finster*, *gelster*.

Rätzer, Rôtzläffel Rotzjunge, ähnlich Rôzbachel, zu *bâht* n. Unrat.

Scheñgmaere Schindmähre.

Scheñglaieh, n. ungefähr = „Schindaas". Das Wort wird von Regel, R. M. S. 14, in der ruhlaischen Form Schengläich angeführt und unbedenklich zu ahd. *lîh*, Leib, „Leiche" gestellt, obwohl Ruhla sonst mhd. î bewahrt hat, z. B. Rîch, glîch, S. 7 u. — Ebenso erklärt Brückner Fromm. II. 287 den Ausdruck als „Schindleiche". —

Nach den Lautgesetzen von Sz. ist diese Etymologie unmöglich. Aus *lîh* konnte nichts anderes werden als Lîch, resp. Lich-d, welches ja thatsächlich vorliegt. Ich möchte eher an ags. *lâc hostia* denken, dem got. *laik*, ahd. *leik*, freilich mit der Bedeutung „Spiel, Tanz", entsprechen. Doch dürften beide Bedeutungen sich vereinigen lassen, wenn man annimmt, daß jene *laikos* ursprünglich Opfertänze waren. Der Begriff „Opfertier" mag sich dann verallgemeinert haben. Zur Vergleichung wäre etwa noch das fränk. *Zĭwele*, *Zĭfer*, ahd. *zëfar*, urspr. Opfergans, dann überhaupt Federvieh, heranzuziehen, welches in der Redensart *du bist mer e schêns Zĭwele* ironisch gebraucht wird.

Schmêrlebbs, Schmêrkeddel Schmierphilippus, Schmierkittel.

Von Fluchformeln und Anrufungen nennen wir bloß Schwärenañgsd! worin sich der alte Akkus. der sw. Fem. erhalten zu haben scheint. Ähnlich Schwärrnod! schwere Not! Schwärrhacke! „schwere Hacke!" Krûmmenôd! „krumme Not!"

Åch du Lẽwerei steht euphemistisch für „ach du lieber Gott"; åch du güngédi*γ*er Godd, wohl zu mhd. *gunt* = *gunst*. Auch in der Redensart åch du almächdi*γ* Géde! ach du allmächtige Güte! scheint „Gott" oder „Göttin" sich

zu verstecken. — Bäsdefael in den Verbindungen: Schock B., B. noch emå, dåss de de B. kresd! Hiernach ist es wahrscheinlich, daß im ersten Teil das Wort Pest, im zweiten „fahl“ (mit Umlaut im Fem. *falwiu*) enthalten ist: eig. „Pest die fahle“.

Dûnner nôch enîn! „Donner noch hinein“!

Dûnner ûn Hâiler! „Donner und Hagler“!

§ 70. Zusammensetzungen.

1) Die beiden Substantiva stehen unverbunden zusammen, das erste im Singular.

Bsp.: Geisroufe Geißraufe, Huiñkflåde Honigfladen, Jårzål Jahrzahl, Nållebesse Nadelbüchse, Sålzborn Salzbrunn, Scherzdūch Schürzentuch, Dubbhûis Taubenhaus, Dubbschlåk Taubenschlag (mit Verkürzung), Dêrpfosde Thürpfosten, Wasserjoumpfer Wasserjungfer, Zockermännche Zuckermännchen.

2) Das erste Subst. steht im Plural. Bsp.: Belderbūch Bilderbuch, Herdehûis Hirtenhaus, Krîderwärk Kräuterwerk, Schwinneflaisch Schweinefleisch, Sbärkeklabber Sperlingsklapper, Sbärkekäpf Sperlingsköpfe.

3. Das erste Subst. steht im Gen. Sing. der sw. Deklination: Härzekeind Herzenskind, Härzelaid Herzeleid, Hochziγelîd Hochzeitsleute (s. § 31), Kermesegêsd Kirchmesse(n)gäste, Leñgebâum Lindenbaum, Sawînefrêd Sabinens Friedrich, Schûlzemaeche das Mädchen des Schulzen.

4. Das Genitivsuffix -s der st. Deklination verbindet beide Substantiva. a) Masc.: Bäckersgasse Bäckergasse, Bûersgasse Bauersgasse, Berγersmån Bürgersmann, aimerswîs eimerweise, ebenso hâmpfelswîs „handvollsweise“, hûnnerdswîs zu hunderten, Gevåddersliîd Gevattersleute, Guillskaefer Roß-Mistkäfer, Haemelsbråde Hammelbraten, Kritzers-

saemeł Kreuzersemmel, Mechełsdåk Michaelistag, Meddåksz'id Mittagszeit, Nåchbersfrâu-lîd Nachbarsfrau, -leute, Pfärrsfûs Pferdefuß, Saespforde Seethor, Sûmmerszîd Sommerszeit, Sdachełsbaer Stachelbeere, Werdshûis Wirtshaus. — b. Fem.: Akâzchesbâum oder Ach. Akazienbaum, Kasdanchesbâum Kastanienbaum, Mesbełsbern Mispel- oder Wespenbirne, Råredaedsjoumpfer eine „selten" schöne Jungfer, Šbreiskôrb Spreukorb. — c. Neutr.: Aisdôder Eidotter, Kånårchesvôil Kanarienvogel, Schwinnsherd Schweinehirt, Vêłcheshûis „Vögelchens Haus", Käfig; Wîwesdêr „Weibstier".

Anm. 1. Man sagt Ałłwîwersûmmer, also Altweibersommer, Årmseñger(s)hemm also Armsünderhemd, Gefañgewärder, also Gefangenwärter.

Anm. 2. In Zusammensetzungen tritt, falls beide Bestandteile noch als selbständige Wörter gefühlt werden, häufig auch da kein Umlaut im ersten Teil ein, wo er möglich wäre. Bsp.: Apfełbâum, -schnêz Apfelbaum, -schnitz, Kûdraek Kuhdreck, Lûisjoñg Lausjunge, Mûisloch Mauseloch, Soubuinn Saubohnen, Soulûider Sauluder, Soudrîwer Schweinehirt, Vôilshûis Vogelshaus. Dag. Haendschk Handschuh.

§ 71. Durch Zusammensetzung verstärkte Adjectiva.

Über diese im Volksmunde sehr häufigen Steigerungen, bei denen die sinnlich individuelle Grundbedeutung meist noch deutlich durchschimmert, hat, zum großen Teil auf Grundlage hennebergischer Wendungen, L. Tobler gehandelt in Frommanns MA. V., 1. 180. 302.

Wir heben einige für Sz. bezeichnende Komposita hervor:

bêrgůd gut genug, mit mhd. *bor*, (in *borvërre*, *bore-gróz*, *borevile)* „gar sehr" zusammenhangend.

Der Stammvokal ist umgelautet.

brândschwârz „brandschwarz“.

brûiswârm wohl „brausewarm“. Tobler giebt brusswarm und stellt es zu brutzeln, braten. Ungezwungener leiten wir es von mhd. *brûsen* ab.

decksâd, auch decksâd genûñk, genug, vollauf, zu mhd. *dicke* gedrängt.

aewevolł „ebenvoll“.

ginselgâł gelb wie ein Gänschen (hess. *Ginsel*, n. junge Gans).

hündsgemain „hundsgemein“.

kitzegrā grau wie eine „Kitze“, junge Katze.

klâsess „klebesüß“.

klibberklain, von *klieben*, spalten, hess. *klibbern*; bisw. auch klemberklain, wobei man an mhd. *klembern* „mit Klammern fest zusammenziehen“ denken kann.

kribbełboindiγ ganz bunt, vergl. niederl. *kribbeln* kritzeln; nhd. Kribskrabs (Goethe) = wirres Durcheinander.

krîdewiss kreideweiß.

korzeklain kurz und klein.

morschezwae in kleine Stücke, — gew. hauen; zu mhd. *morser* Mörser.

mordschên sehr schön, mordschlaechd sehr schlecht, mordsełłiγ sehr selten.

mûisräckedôd mausetot, hess. *mausrackertodt*.

pfuidschnass, v. *pfütze*, ganz naß.

rabbełderr „rappeldürr“, so daß die Knochen „rappeln“, rasseln.

rubsekâł ganz kahl, v. *rupfesen* rupfen.

schwabbełfädd fett, daß das Fett schwankt, erzittert.

sîdesâfd „seidensanft“, z. B. hae dânzd s., er tanzt s., šbânnei, šbannâγełnei (md. spannûwe).

Dazu bemerkt Reinwald H. J. I. 153: „Spannnagel, m.

kleiner Anheft-Nagel. Daher: spannnagelneu, ganz neu; weil ein solcher Nagel nur einmal zu brauchen ist." šbån- scheint im ersten Kompositum mit spån Lichtspahn identisch zu sein, welcher ebenfalls nur einmal gebraucht wird.

šbärrangełwîd in der Redensart: hae lädd de Dêr šb. uffšdenne er läßt die Thüre „sperrangelweit" aufstehen.

spôdschlaechd schlecht, ein Gegenstand des Spottes.

šdôkfeinsder stockfinster, nach J. Grimm von Stock-Gefängnis; šdôknåchd „stocknacht".

drétschnass „tritschnaß" v. drédsch, drädsch heftig regnen.

§ 72. Zur Nominalbildung.

Folgende Nachsilben werden in eigentümlicher Weise verwandt:

1. Die Nachsilbe -(i)sch, ahd. -*isc*, bildet Substantiva und Adjectiva: Bsp.: de Mêrsche die Möhraer, de Leñgedêrsche die „vor dem Lindenthor" wohnenden Bürger, de Neiedêrsche die „Neuethorischen", de Êwedêrsche die „Oberthorischen". Besonders beliebt ist die Endung bei Femininis: Bäckersche Bäckerin, Fûilaenzersche Faulenzerin, Mełłersche Müllerin, Nåchbersche Nachbarin, Pfärrsche Pfarrerin, Schlabbersche unordentliche Person, Schnîdersche Schneiderin u. a.

Adjektiva. z. B. deckhiddsch dickhäutig, hênsch höhnisch, mucksch „aufmuckend", närrsch närrisch. Dag. boindiγ bunt, nackiγ nackt, raeneriγ regnerisch; gåmmeriγ jämmerlich.

2. Die Endung e > *in* > *inna* bildet Feminina von Eigennamen, z. Bsp.: Fra Schůłze Frau Schulz, Fra Witzmänne Frau Witzmann (m. Umlaut); sowie von fremd-

ländischen Standesnamen, z. B. Fra Diâknûsse Frau Diakonus, Fra Säckerdaere Frau Sekretär, Fra Subberdände Frau Superintendent.

3. Das Suffix ed > *et* > *ât* bildet Substantiva weiblichen und sächlichen Geschlechts: Doufed, f. für Taufe, Dràid, f. Tracht, von tragen; Kåched, n. ein Gericht, von kochen. Vgl. Laimed-êrer Lehmtreter.

4. Das Suffix -s dient zur Bildung von Neutris: Bsp. ai Uffwäsches „ein Aufwaschen", kai Halles maen kein Halten-s mehr, e Krisches ein Kreischen, dås Schrîwes das Schreiben. — dås Geleñgs die Lunge. Männlich ist Märks das Merken, das Gedächtnis.

5. Durch Anhängung von -er an Verbalstämme entstehen männliche Hauptwörter zur Bezeichnung einmaliger Handlungen. Bsp.: e Breller ein Brüllen, e Kläpfer ein Klopfen, e Knekser ein Knix.

6. Der Nachling z erscheint in den Neutris Gemîrz Gemäuer, Gedêrz Getier, Gedūz „Gethue".

7. Das Suffix -ei > *ie* bildet Substantiva weiblichen Geschlechts, meist mit dem Nebenbegriff des Unangenehmen, Lästigen.

Bsp.: Louferei Lauferei, Luitzerei liederliches Leben, Schreierei Schreierei, Werγerei Würgerei, Haimdickerei heimtückisches Wesen; Årmedei f. Armut.

8. Die Endung -ung, welche übrigens stets mit der Vokalfärbung eñg- aus ing, erscheint (Gådeñg Gattung, Lådeñg Ladung, Sälzeñge Salzungen, Zîdeñg Zeitung), bildet das Subst. Versdûineñg, f. Erstaunen. Dagegen Leñgerness: Linderung, eig. „Lindernis."

§ 73. Zur Verbalbildung.

1. Verba werden gebildet mit den Vorsilben ver- und der- statt des gemeindeutschen er-.

Bsp.: versdûin erstaunen, verzêł, eig. vorzählen, schon mhd. verzeln. — derbårm erbarmen, derbôs erbosen, derîfer ereifern, dergerγeł „ergurgeln“ = erwürgen, dergämmer refl. jammern, dersuff ersaufen, derschaff erschaffen, derschnabb erschnappen, derwuisch erwischen, derwûrγ erwürgen, derzärr „erzerren“, derzweñg erzwingen. Siehe auch § 34,4.

2. Verbalstämme werden erweitert durch die Nachsilben -el und -er.

Bsp.: bånseł einbringen, biddeł bitten, brûmmeł brummen, forscheł forschen, ausborchen, häscheleñgs „Haschens“, kâuweł kauen, uffknêbeł aufknüpfen, nûidscheł nutschen, saugen, auch rauchen; fleckel pflücken, boumbeł pumpen, rubbeł, sech uffr. sich aufraffen, suggeł saugen, vêrsdäckeł verstecken, uissschwaeñkeł ausschwenken. —

jagger jagen, klåwer kleben, intr., knubber kauen, nagen, zu klûben, vgl. Knoblauch; lawwer lecken, saugen, v. laben, legger läugnen, rächer rechnen, sdribber sträuben, daeger Tag werden, dräcker trocknen, zäcker öfter ziehen, hierher auch raeneriγ regnerisch.

3. Hinzuweisen ist auf die Bildung es glådîsd es entsteht Glatteis, nach es gewedderd es gewittert, es nîwełd es fällt ein Staubregen.

§ 74. Fremdwörter.

Fremdwörter sind selbstverständlich in den Schichten, wo man sich der Mundart bedient, nicht in dem Maße eingebürgert, wie in der Schriftsprache. Diejenigen, denen man wirklich Aufnahme verstattete, wurden so zugestutzt, daß sie nunmehr ein wahrhaftes salzunger Gesicht bekommen haben. Als bezeichnend werden hervorgehoben:

Schnabbsbådälle Schnapsbouteille, alle Bonêr *à la bonne*

heure, Hicklebåsch fahrende Habe (*équipage* — hockeln?) fåns phantasieren, Schorsch Georg, fr. *George*, Hunnêr „Honneur“, Ehrenbezeigung beim Kegelspiel, alle Neune; kûndinnewêrlich kontinuirlich, Kussåk Kosack, Linnerche kleine Linien, Malêr Malheur, Muissjae Monsieur, Bård, m. Part, Anteil, bårdûin „partout“, durchaus, räbbedêrlich reputierlich, solide, angesehen, verrümmenêr ruinieren, Salfaede Serviette, ital. *salvietta*, Šbånswånd spanische Wand, Schlåwåk Slovake, Šbeddeł Spital; Dambaede ein Lokaltanz, frz. *tempête*, Ziraene Syringe, Flieder.

Fremdes v wird stets f: Fikår Vikar, Fiγelîne Violine, fissedêr visitieren.

Anm. Zwitterbildungen, aus deutschem Stamm und fremder Endung zusammengesetzt, sind z. B. Lewwedaed Liebe, Šbärränzche, eig. — *entia*, Umstände, Hindernis, von sperren; uissschändêr ausschimpfen, zwitzelêr zwitschern.

§ 75. Volksetymologie.

Handelt es sich bei der Aufnahme von Fremdwörtern im allgemeinen nur darum, die fremden Laute sich mundgerecht zu machen, so besteht das Wesen der Volksetymologie darin, auch den Sinn des entlehnten Wortes durch künstliche Beziehung auf einen Ausdruck der Muttersprache dem Verständnis näher zu bringen. Bemerkenswert sind folgende Beispiele: Åuγebruinne Augenbrauen, mit Hinblick auf brûin braun, Bonebårdeł Bonaparte, nach Bårdeł Bartholomäus, Deckdonn „Dicke Tonne“ = *ducaton*, französischer Laubthaler, Kūmełe „Kuhmühle“ = Kamille, Kuillerêwe Kohlrüben, gleichsam „Kugelrüben“, Misdicker „Mäusetücker“, vgl. Duckmäuser, = Mystiker, Anhänger einer kirchlichen Sekte; Båssoune Posaune, nach Baß, raddekål radikal „rattenkahl“, schuwaid auf dem Eise gleiten, von mhd.

swoiden, mit Anlehnung an „Schuhe“ und „Weide“ oder „weiten“, schmalk. *Scha(r)weide*, fuld. *Schawei*, Vilm. 342; Dömpfaff Dompfaffe, gleichsam „Tonpfaffe“, villâub! Ruhe! ein Ausruf beim Haschen, aus verlaub entstellt; Werrwâld Wirrwarr, wobei an „Wald“ gedacht wird.

Dagegen ist die amtliche Schreibung des Ortsnamens U e b e l r o d a eine Verderbnis des im Volksmunde richtig festgehaltenen Emmelrô aus Immelroda, vergl. das benachbarte Immelborn.

Eine umgekehrte Volksetymologie könnte man es nennen wenn der Salzunger in dem Bestreben, möglichst hochdeutsch zu sprechen, für Pennal (Federkasten) sagt Bärnâγel. Die richtige Übersetzung des Fremdwortes ins Sz. würde nämlich Bärnål oder Bännåil sein, dessen letzter Teil an Nāil Nagel anklang.

Fünftes Kapitel.

§ 76.

Dialektproben.

a. Das Gleichnis vom verlorenen Sohn.

(Ev. Luk. XV 11—32.)

11. S wår emå e Mån, daer hadd zwae Joñge.

12. Ůn bê nů der Klâin baħ voħjaeriγ wår, då sůk hae fer sin Våder: Hae, Våder, de kesd me aiγedlech min Bård eruissgegâ, ech weħ fůrd. — Då dâild dr Aħ sî Sach eñger sî zwae Joñge.

13. Dr Klain backd sî Geheck zåmme, ůn, bås gésde bås håsde, haidî drmed fůrd en de Wäłd enîn; ůn es dûerd går nedd lañg, då hadd e si bår Häħer verbotzd.

14. Bê e nů uissgebiddeħd wår, wůr e gross Dîreñg en daere gânze Gaened, ůn e modd Hoñger lîd.

15. Då gůñg e hen bei en Berγeršmån en dr Šdåd ůn biddeħd ůn baedeħd sô lañg, bess daer en bei sech nåm. Då hadd es schlaechd genůñk: aħe Dåi modd e ruiss offn Råse ůn de Schwinn uissdrî.

16. Ůn e waer frô gewâsd, bann e ałsd de Drêwer gehadd hädd, bê se de Schwinn frässe; åwwer, s gåbben känner nišd.

17. Då gůñg e en sech ůn e sůk fêr sech: Mi Våder hådd en ganze Houfe Dåilêner, de frässe sech dn Wânsd voħ ůn ech můss dahê en dr Fremm Hoñgerš šdärr.

18. Ech wełł mech off de Säcke mach ůn bei minn Vāder gê ůn sāi: Hae, Vāder, ech ben e schlaechder Joñg gewâsd, de kåsd mech aiγedlech gār nemmaen di Keind geheis; ech bens a zefrêde, bann de mech naerd eñger de Dāilêner šdäcksd.

19. Ůn då måchd e sech off de Bain ůn kām bei sinn Vāder. Daer šdůnn grād ver der Dêr ůn bê e sinn Klänne en dän Uffzūk vůn wîde såch, då wůrs en doch e wäñk anneršd ze Mūd ůn e dûerd en ůn e lūf off en zū ůn fūł en em dn Håłs, bärzd en ůn drockd en ån si Brůsd.

21. Dr Joñg åwwer sůk fêr en: Vāder, dou, ech ben e schlaechder Joñg gewâsd ůn ech kånns nemmaen verłañg, dåss de mech di Keind heisd.

22. Åwwer dr Ałł rêf sinn Knaechde ůn sůk: Loufd ůn bräñgd dn bäsde Rôk efêr ůn zîd en ān ůn gadden en Reiñke ån de Feñger ůn e Bār Schūi ån de Féss.

23. Un bräñgd e fädd Kâb haer ůn bråddø: kůmd erîn, me wůnn emā rächd uffdrāi.

24. Onse Klänner wār dôd ůn es wedder lawändiγ wůrn, me hadden en verlorn, ůn hånnen wedder gefoñge. —

25. Der Gross wår derwiłł druisse offn Fäłł gewâsd, ůn bê e nů Fîråwwed gemåchd hadd, ůn haim gůñg, då hêrd e dås Gekrisch ůn de Señgerei.

26. Då rêf e en Knaechd ebei un frūk en, bås da lôs waer.

27. Där sůk wedder en: Di Brodder es ju wedder haim kůmmo ůn onse Härr hådd e fädd Kâb låss schlåchd, wiłł en wedder gânzbainiγ en Huiss hådd.

28. Dr Gross åwwer, bê e dås vernām, då wūr e raekeriγ un wůłł bårdûin nedd nîner. Dā kām dr Ałł ruiss ůn sůk: Mach kai Šbäränzche, gê erîn.

29. Jä, brosdemālzîd!

„Hae, Vāder“, sůke, „sesde, sů laňg es nů schůnd haer, dåss ech dî Sach medd mach ůn hånn de emmer gefołγd, åwwer håsde mei äňgsd ałsd en Geisbôk gegand, dåss ech medd minn Kůmeråde hädd kůnd lůsdiγ gesei?

30. Ůn awî kemd daer Nisdêγer, daer Flåd, wedder haim, daer si gânz Gaełd medd Mänschern důrchgebrāchd hådd, ůn fer dän werd glich sô e fädd Kâb geschlåchd!

31. Då guckd dr Ałł den Nîdhaemeł grôs ān un sůk: Sesde, Joňg, dou besd ałłäňge bei me gewâsd ůn håsd ałles gehadd, bås mîn es, bê bans schůn dîn waer.

32. Ałłwiłł seddsde åwwer nedd so gårsdiγ sei, sei lewwer e wäňk lůsdiγ medd; guck, di Brodder wār dôd ůn es wedder lawändiγ gewůrn, hae wār verlorn ůn me hånn en wedder gefoňge!

b. Be Maisder Wołfgaňg äbbes vům Braideňger Mård medd nåch Sâłzeňge můdd drāi.

1. Dr Schnîder Wołfgaňg gůňg emā
Nåch Braideňge zům Mård.
Hae hadd en Mān dordhenn besdâłd
Där sůłł en Werdshuiss wård.

2. Kâum hadd e sech nů dord gesåtzd
Ůn nåch sin Mān gefråd,
Då dråd e Bûr dichd fêr en henn
Ůn brůmmd: „Hidd bassd mes grād.

3. Ei seid vůn Sâłzeňge, nedd wār?
Eich kännd me glich ån Ałł.
Bås hådd ei da bei ons ze důnn,
Juckd eich emäňg des Fäłł?

4. Då kånn ech glich drfêr gedů,
Au ech ben nedd gefrorrn“.
Hôld uiss ůn schlůk dn Schnîder fex
Bårwärisch em de Orrn.

5. „Sädd, Mån, de hånn ech droñge krechd.
De nâmd nů wedder medd;
De hånn mech lañg genûñk gedrockd —
Nů sein me doch hesch kwedd.“

Wucke.

Ein ausführliches Wörterbuch der Salzunger Mundart wird im nächsten Hefte erscheinen.

D. B.

Die Cent Kaltensundheim.

Vortrag,

gehalten am 14. November 1887 zu Meiningen

von

Pfarrer Binder aus Bergsulza.

Ihrer freundlichen Einladung folgend, am Stiftungstage Ihres Vereins Ihnen mündlich irgend einen Beitrag zur Hennebergischen Geschichte zu liefern, habe ich zum Gegenstand meines Vortrags die Cent Kaltensundheim gewählt. Zwar kann ich mir nicht verhehlen, daß Ihnen, m. D. u. H., dieser Gegenstand etwas fern liegt, weil die Gegend, in die ich Sie heute sich im Geiste zu versetzen bitten möchte, außerhalb des engeren Vaterlandes der bei weitem meisten Vereinsmitglieder gelegen ist; doch glaube ich auch einige Gründe für diese meine Wahl anführen zu können. Einmal ist jener Centgerichtsbezirk vom Anfang der Hennebergischen Geschichte an mit wenigen Unterbrechungen bis zu deren Ausgang Hennebergisches Land gewesen, und dann ist über ihn so gut wie noch nichts bekannt, und das wenige, was darüber geschrieben ist, enthält manchen Irrtum, während ich mit dem Ergebnis meiner Quellenstudien Ihnen Neues und Zuverlässiges bieten kann. Jedenfalls aber liegt doch der von mir gewählte Gegenstand innerhalb des Gebietes Ihrer Vereinsbestrebungen.

Lassen Sie mich zuerst einen kurzen Überblick geben über die Geschichte des Centbezirks, der, wie ich schon andeutete, freilich oft mit den bisherigen Darstellungen seiner Geschichte in Widerspruch stehen wird; dann Sie mit der Verfassung des Centgerichts bekannt machen, und endlich einige specielle Vorgänge an demselben anführen.

Im Jahre 819 wurde auf einem öffentlichen Rechtstage zu „Suntheim" „vor dem Gaugrafen Poppo und seinen Richtern" eine Schenkung an das Kloster Fulda beurkundet. Unter diesem Suntheim versteht man gewöhnlich Kaltensundheim, wenn man dabei auch ebensogut an Sondheim vor der Rhön denken könnte, das ja auch Gaugerichtsort, und zwar der des Baringaus war. Schon vorher kommt Kaltensundheim urkundlich vor, 783, als „Suntheim im Tullifelde", später noch oft mit dieser Bezeichnung, und zwar öfter als alle sonstigen zum Tullifelde gehörig gewesenen Orte, wohl ein Beweis, daß es in diesem Untergau des Grabfeldes eine besondere Bedeutung gehabt haben muß. Von der Ansicht, daß der Umfang des Tullifeldgaues sich mit dem des würzburgischen Kapitels Geisa gedeckt habe, ist man neuerdings, besonders seit Gegenbaurs Abhandlung über das Grabfeld, zurückgekommen. Aber auch Gegenbaur nimmt jedenfalls den Umfang des Tullifeldes noch zu groß an: von der hohen Rhön bis zur Vereinigung der Ulster mit der Werra. Der nördlichste, urkundlich beglaubigte Ort des Tullifeldes ist aber Roßdorf; demnach scheint es nur die Gebiete der Centen Helmershausen, Kaltensundheim, Dermbach und Roßdorf umfaßt zu haben. Wollte man auf einer Karte die urkundlich zum Tullifeld gehörigen Orte unterstreichen, so müßte, wie schon angedeutet, am stärksten Kaltensundheim unterstrichen werden; es kommt achtmal mit der Bezeichnung „im Tullifeld" vor, Westheim sechsmal, Weid fünfmal, Kaltennordheim und Roßdorf je dreimal,

Mittelsdorf zweimal, Diedorf, Fischbach, Hutsberg, Klings, Rieden, Gerthausen und Wohlmuthausen und noch 4 nicht mehr aufzufindende Orte [1]) je einmal — Orte, die sämtlich in den späteren Centbezirken Kaltensundheim und Dermbach und ihren Untergerichten liegen.

Den Namen Tullifeld leitet Schannat hervor von einem gleichnamigen Orte, weil eine Schenkung „in Tullifelde zi demo seuue" beurkundet worden ist, was aber wohl weiter nichts sagen will, als daß dies im Tullifelde „zu" oder „an dem See" vielleicht an dem, von welchem Seeba (Seuue) seinen Namen hat, oder an dem bei der Wustung Berlteshausen [2]) im Amte Fischberg, geschehen ist. Oder man leitet den Namen auch ab von dem wendischen Worte dôl = thalabwärts, was ganz gut auf die im Feldathale gelegenen Gerichtsbezirke passen würde. Der Gauname hat sich auch nur in diesem Thale bis in späte Zeit forterhalten; noch ausgangs des vorigen Jahrhunderts bemerkt in Meusels Beiträgen zur Erweiterung der Geschichtskunde ein gelehrter Anonymus, die Bewohner des obern Feldathales würden noch jetzt Tüllfelder oder scherzweise Tollfelder genannt.

Der Centbezirk Kaltensundheim, der also einen Teil dieses Gaus bildete, scheint bald nach der Auflösung der Gauverfassung, d. h. als die bisherigen Kaiserlichen Gaugrafen zu Eigentümern ihrer Jurisdiktionsbezirke geworden waren, unter zwei Dynasten, vielleicht infolge einer Erbteilung, geteilt worden zu sein, ohne daß jedoch der bisherige Gerichtsverband aufgelöst worden wäre.

---

[1]) Streuuia (824), wohl identisch mit Puotrites- oder Wolfholtestreuua im Baringau (804) an der Grenze des Tullifeldes Rubenhus (Erbenhausen oder Reichenhausen?); Uualtgereshus quae sita est super ripam fluminis Ulstra (auf dem Engelsberge?) und Urazahu, für welches man Ratschberg (Wüstung) bei Roßdorf hält.

[2]) „by den Sewe des Dorffes tzu Berlteshusen (1363)."



Das Wort Cent (Hundertschaft) erklärt man so, daß sich ursprünglich etwa 100 freie Familien zu einem Gerichtsverbande zusammengethan hätten. Nach Aufhebung der Gauverfassung setzte der Landesherr über jeden Centbezirk einen „Vogt" (Advocatus) oder „Amtmann", der denselben nach seinem besten Wissen vollständig zu regieren hatte, und anfangs ausnahmslos, an einigen Centen nach alten Bestimmungen bis zuletzt, d. h. bis in unser Jahrhundert, dem Adel angehörte. Als Wohnsitz wurde ihm eine herrschaftliche Burg in seinem Bezirke angewiesen. Der Vogt der Cent Kaltensundheim bewohnte, solange sie noch ungeteilt war, höchstwahrscheinlich ein festes Schloß auf der Altenburg (Altmark). In einem amtlichen Berichte von 1754 heißt es, daß auf der Altenburg (zu welcher heute noch der „Burgweg" führt) „der Erzählung und jezuweilen gefundenen Mauren und Kellern nach" ein Schloß gestanden habe. Nach dem Untergang derselben soll eine neue Burg in Kaltensundheim selbst, dicht bei der Centgerichtsstätte, erbaut worden sein, da, wo jetzt innerhalb starker Mauern und Türme, die im vorigen Jahrhundert noch standen und zum Teil heute noch stehen, die Kirche sich erhebt. Die Zerstörung, oder der Verfall dieser „neuen" Burg steht höchstwahrscheinlich mit der Teilung des Centbezirks in Zusammenhang. Zur Vogteiburg für die südliche Centhälfte, welche aus den Orten Kaltensundheim, Mittelsdorf, Schafhausen, Gerthausen und Wohlmuthausen bestand, wurde nun die Lichtenburg gemacht, für die nördliche, bestehend aus den Dörfern Kaltennordheim, Kaltenwestheim, Lichtenau (seit dem 15. Jahrhundert Wüstung) Ober- und Unterweid, Reichenhausen und Erbenhausen, eine neue in Kaltennordheim erbaut.

Daß dem Tullifeldgau zur Zeit der Auflösung der Gauverfassung Vorfahren des Hauses Henneberg vorgestanden haben, gilt als zweifellos, und es darf als sicher angenommen

werden, daß auch zwischen Gliedern dieses Hauses einst die Cent Kaltensundheim geteilt worden ist. Die Lichtenberger Hälfte wenigstens gehörte der damaligen älteren Linie [1]). Gottwalds „v. Lichtenberg" (um 1192) Sohn, der Minnesänger Otto (v. Bodenlauben), vererbte die Herrschaft Lichtenberg an seinen gleichnamigen Sohn, der sie zugleich mit der Herrschaft Hildenberg, dem Erbe seiner Gemahlin, 1230 an Würzburg verkaufte. Schon wenige Monate darauf ist die Herrschaft Lichtenberg, d. h. die halbe Cent Kaltensundheim im Besitze der Abtei Fulda, welche nun die seit 816 ihr gehörigen Orte Sondheim, Urspringen und Stetten als Vordergericht mit jener halben Cent als dem Hintergericht vereinigte, ohne daß deshalb die würzb. Cent der Herrschaft Hildenburg aus dem fuldaischen Sondheim verlegt worden wäre [2]). In fuldaischem Besitze blieb das Amt Lichtenberg bis 1366, mit einer etwa einjährigen Unterbrechung. Im Jahre 1332 nämlich sah sich Fürstabt Heinrich VI., der durch seine unaufhörlichen Fehden die Stiftsfinanzen sehr heruntergebracht hatte, genötigt, seine halbe Cent Kaltensundheim an den Besitzer der andern Hälfte, Berthold, den ersten Fürsten des Hauses Henneberg, für 100 Mark lötigen Silbers am 17. März zu verpfänden, mit dem Versprechen, sie am nächsten Michaelistage wieder einzulösen. Nach Schultes gäbe es nun keine Nachricht, daß dies je geschehen, und so sei nun die ganze Cent in henneberg-schleusingischem Besitze geblieben. Allein abgesehen davon, daß später henneberg-römhildische Grafen im Besitze der früher fuldaischen Hälfte erscheinen, findet sich auch im fuldaischen Archive (jetzt zu Marburg) eine Quittung

---

[1]) Genannt ist zuerst Heinrich v. Lichtenberg (1161) und Poppo v. Lichtenberg (auch 4 v. Irmelshausen, 1168).

[2]) Dies geschah erst 1335.

Bertholds über jene 100 Mark, d. d. Frankfurt, den 17. Juni 1333, mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß damit sein Recht auf jene Hälfte erloschen sei[1]). — Derselbe Abt tauschte vom Hause Henneberg das Gericht Helmershausen (den Ort besaß er seit circa 1220) gegen das zu Roßdorf ein und unterstellte es dem Amtmanne auf Lichtenberg.

Helmershausen war der Gerichtsort des ehemaligen „Ämtleins" Hutsberg gewesen. Während der kaiserlosen, der schrecklichen Zeit hatten sich die Vögte auf Hutsberg auf das Überfallen und Berauben der am Fuße des Berges auf der Straße über Meiningen nach Frankfurt ziehenden Kaufleute gelegt, bis 1275 das Schloß von seinem Besitzer, dem Grafen Berthold von Henneberg, mit Hülfe der Städte Erfurt, Würzburg und Nürnberg erstürmt und zerstört, und die 42 darin gefangenen Straßenräuber hingerichtet wurden. Auch das zum Hutsberg gehörig gewesene Amt wurde aufgelöst. Ottenhausen (jetzt Wüstung), Stedtlingen und Hermannsfeld wurden der würzburgischen Cent Mellrichstadt, Bettenhausen und Seeba erst der Cent Friedelshausen (Amt Sand), dann der Cent Kaltensundheim, und in dieser natürlich der hennebergischen Vogtei Kaltennordheim zugeteilt, deren „Oberamt" sie nun bildeten. Helmershausen behielt sein bisheriges Gericht, aber nur über den Ort selbst. Erst 1601 wurde es aufgehoben und der Ort ganz zur Lichtenberger Hälfte der Cent Kaltensundheim geschlagen. — Im Jahre 1366 verkaufte Fulda das Amt Lichtenberg, dabei also auch die halbe Cent, an die Landgrafen von Thüringen unter dem Vorbehalte des Wiederkaufs, welcher Vorbehalt, um es gleich hier anzufügen, noch im 18. Jahrhundert, nach mehr als einem Drittel-Jahrtausend, einen vieljährigen, hitzigen Prozeß zwischen Fulda und Sachsen veranlaßte. Im Jahre 1409

---

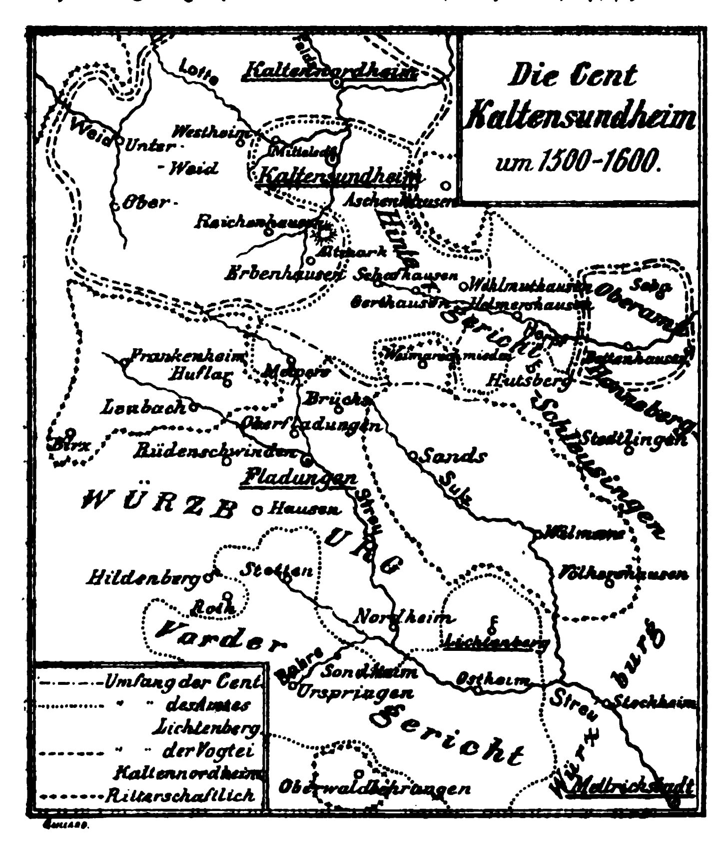
[1]) „Daz selbe halbe Gerichte haben wir im ledeg gesaget".

ging das Amt von den thüringischen Landgrafen an das Erzbistum Mainz über, welches dasselbe 1433 unter dem Vorbehalte der bis ausgangs des Jahrhunderts auch ausgeübten Pfandherrlichkeit an Würzburg veräußerte. Zehn Jahre später erwarb es Georg v. Henneberg, Aschacher oder Römhilder Linie. Sein Urenkel Berthold überließ es 1548 schuldenhalber seinen Schwägern, den Grafen von Mansfeld, die die Reformation einführten und das Amt 1555 an die Herzöge von Sachsen veräußerten. — Das ist in kurzen Zügen die Geschichte der südlichen Hälfte der Cent Kaltensundheim.

Seit Berthold, dem ersten Fürsten von Henneberg, hat auch die Kaltennordheimer Hälfte derselben ihre feststehende Geschichte. Sein Sohn Johann verpfändete das Gebiet der „Vogtei" Kaltennordheim nebst Roßdorf und Barchfeld 1350 an Fulda, welches bis 1419 im Besitze derselben blieb, aber 1355 die Dörfer Bettenhausen und Seeba an Hermann v. Bibra verpfändet und Roßdorf und Barchfeld in seinen Fehden an die Landgrafen von Thüringen verloren hatte. Als nun 1419 Graf Wilhelm II. von Henneberg-Schleusingen die halbe Cent wieder einlösen wollte, behielt er sich die Wiedererwerbung von Bettenhausen und Seeba auf Kosten des Stifts Fulda vor; mit Roßdorf und Barchfeld aber war es „schedelich zugegangen", wie sich der Abt entschuldigte — sie blieben verloren. Als Graf Wilhelm III. 1444 in noch jugendlichem Alter auf der Jagd verunglückte, hinterließ er 3 unmündige Söhne. Da erwachten in seinem Bruder Heinrich, würzburgischem Domherrn, unbezähmbare Herrschergelüste; er hing die Kutte an den Nagel, gewann eine Rotte von Abenteurern aus dem Ritterstande und erhob auf diese Macht gestützt Ansprüche auf die Erbfolge. Durch schiedsrichterlichen Ausspruch wurden diese zwar für unberechtigt erklärt, ihm aber doch die Vogtei Kaltennordheim für seine

Lebenszeit zugesprochen. Grollend nahm er davon Besitz, und in unaufhörlichen Streitigkeiten und blutigen Fehden rächte er sich für die ihm ungenügend erscheinende Abfindung an seinen jungen Neffen und an dem Besitzer der Lichtenburger Hälfte, dem Grafen Georg von Henneberg-Römhild und seinen Söhnen Friedrich und Otto, sodaß ihm der Name „Heinrich der Unruhige" geblieben ist. Damals mußte die ganze Gegend noch einmal alle Greuel des Faustrechts erfahren. Nach seinem Tode 1475 fiel die Vogtei an seinen Neffen Wilhelm zurück, an dem besonders seine Sparsamkeit und Frömmigkeit gerühmt wird, wie er denn auch auf einer Romfahrt 1480 aus dem Leben schied. Im Jahre vorher hatte er sich noch hinter den Erzbischof Dieter von Mainz gesteckt, daß er das Pfandamt Lichtenberg den Brüdern Friedrich und Otto v. Henneberg-Römhild kündigen, und an ihn abtreten solle, um in den Besitz der ganzen Cent zu kommen. Interessant ist der hier (in Meiningen) im Hennebergischen Archiv befindliche Briefwechsel zu lesen zwischen ihm und dem Erzbischof, und zwischen diesem und jenen beiden Brüdern, die keine Ahnung gehabt zu haben scheinen von dem Urheber seines ihnen sehr ungelegenen Vorgehens. Anfangs legten sie sich auf gütliche Vorstellungen, dann aber schlugen sie die Herausgabe des Amtes kurz und rund ab und verwiesen an den Kaiser und den Papst, so daß ihre Gegner sich fast die Köpfe zerbrachen, worauf jene bei ihrem Protest wohl pochen könnten. Schon hatte Dieter dem Grafen Wilhelm eine Quittung über den Empfang der Kaufsumme ausgestellt, als im folgenden Jahre der Handel abgebrochen wurde durch Wilhelms Tod, und nun blieb Otto ruhig in dem Besitz des Amtes, obgleich, wie Weinrich sagt, „die Herren Fürsten Schleusinger Linie sehr darnach geschnappet". Als mit Wilhelms Enkel Georg Ernst 1583 das Haus Henneberg

ausgestorben war, wurde die Vogtei Kaltennordheim, wie alle hennebergischen Erbländer, der gemeinschaftlichen hennebergischen Regierung zu Meiningen unterstellt, während die Lichtenberger Hälfte der Cent Kaltensundheim sächsisch blieb.



Im Jahre 1601 wurde infolge eines Zwistes zwischen beiden Regierungen der vielhundertjährige Gerichtsverband beider Hälften aufgelöst und in Kaltennordheim eine eigene Cent errichtet. 60 Jahre später wurden bei der definitiven Teilung

der hennebergischen Erbländer beide Teile wieder unter einer Hand vereinigt und sind es bis auf den heutigen Tag geblieben.

Nach diesem kurzen Überblick auf die Geschichte des Centbezirks lassen Sie mich übergehen zur Verfassung des Centgerichts.

Nehmen wir, um sie kennen zu lernen, an einem Centpetersgerichte teil.

Das Gerichtsjahr begann nämlich mit dem Tage Petri cathedra, dem 22. Februar. Jährlich hielt jedes Gericht, Cent-, wie Stadt- und Dorfgericht, in der Zeit von 14 Tagen vor bis 14 Tage nach Petri eine feierliche Sitzung, in welcher es sich gleichsam wieder auf ein Jahr konstituierte. Sie wurde, soweit es in dieser Jahreszeit die Witterung erlaubte, im Freien abgehalten, weil auch alles „Centvolk“ ihm beizuwohnen gehalten war. Alle „centpflichtigen“ Männer des Gerichtsbezirks, oder wie es in der Bestimmung heißt, „die vnnther vnnsern g. F. vnd hernn zennt wonen, vnnd zenntpflichtig sein, vnnd die sich wonne[1]) vnnd weide, holz vnnd felde gebrauchenn, vnnd die da eigenenn rauch haben, vnd die recht gebenn vnnd nehmen wollenn“, hatten sich bei Strafe einzufinden und um die Schöffenbänke herum aufzustellen. In späteren Zeiten konnte man gegen eine bestimmte Abgabe zu Hause bleiben; davon wurde immer häufiger Gebrauch gemacht und die Verhandlungen am Petersgericht deshalb in einen geschlossenen Raum verlegt.

Den Ehrenplatz nahm bei demselben der Amtmann ein. Er war, wie schon gesagt, der eigentliche Regent

---

[1]) Wonne = Wiese; daher der Mai, in welchem das Gras am üppigsten sprießt, der Wonnemonat.



seines Bezirks, und durchaus nicht juristisch gebildet, wenigstens noch nicht in der hennebergischen Zeit; er mußte nur den erforderlichen Verstand, die nötige Energie besitzen und repräsentieren können. Stets wurden, wenigstens anfangs, in anderen Ämtern bis zuletzt, angesehene Herren aus dem Ritter- oder Grafenstande genommen, die die Verwaltung eines, wohl auch zweier Amtsbezirke, oft nur auf eine bestimmte, kurze Reihe von Jahren vertragsmäßig übernahmen. Oft kam es im Mittelalter auch vor, daß einem Ritter ein Amtsbezirk gegen ein Darlehn verpfändet wurde und er ihn dann „amtmannsweise" innehatte; die Gerichtsstrafen, auf die es bei der damaligen Rechtspflege ja ganz besonders abgesehen war, und andere Einkünfte brachten ihm dann reichliche Zinsen. — Einen besonders schweren Stand hatte der Amtmann auf Lichtenberg, da sein Bezirk unter 3 verschiedenen Centgerichten stand, an denen man bei jeder Gelegenheit den Rechten seines Landesherrn Abbruch zu thun versuchte. Ostheim gehörte seit Verlegung der Cent von Sondheim nach Fladungen (1335) nach Mellrichstadt, wohin beide hennebergischen Häuser einen gemeinschaftlichen „Horcher" zu den Verhandlungen schickten, der, wenn er Übergriffe von würzburgischer Seite wahrnahm, die hennebergischen Schöffen heimschicken und dadurch die Verhandlungen unmöglich machen konnte. An der Cent Fladungen, wohin die übrigen Orte des Vordergerichts (Sondheim, Urspringen und Stetten) gehörten, erschien zu demselben Zwecke der Amtmann selbst. An der Cent zu Kaltensundheim saßen zwei Amtleute — auch der von Kaltennordheim mit — jeder eifrig darauf bedacht, die Rechte seines Herrn dem andern gegenüber zu wahren, womöglich zu mehren. An den eigentlichen Verhandlungen beteiligten sich die Amtmänner nicht, diese wurden von den Centgrafen geleitet.

Die Centgrafen- oder Richterwürde war meist

erbliches Lehn im Besitze bäuerlicher*), anfangs auch adeliger Familien. So besaß 1359 ein Edelmann, Petze von Schafhausen, das Kaltennordheimer Centgrafenamt zu Lehn, worin Schultes eine Bestätigung seiner Ansicht sieht, daß seit der fuldaischen Verpfändung von 1332 das Haus Henneberg-Schleusingen im Besitze der ganzen Cent geblieben sei — er wußte eben nicht, daß an dieser Cent zwei Centgrafen saßen. Diese doppelte Besetzung des Amtmanns- und Centgrafensitzes hat oft zu Zwistigkeiten zwischen den Centbeamten und ihren Herrschaften Veranlassung gegeben, besonders zur Zeit Heinrichs des Unruhigen, sodaß sogar zeitweise alle Rechtspflege ruhte. In einem solchen Falle verwies 1472 ein Schiedsgericht an das Urteil der Schöffen über das Herkommen. „ . . . . . do sollen sitzen beder Herren Voyt, des ersten der Voyte von Lichtenberg, darnach der Voyt von Kaltennortheim: darnach der Zentgraf von Lichtenberg: derselb sal den Stab halten vnd sal Freger seyn, darnach der Zentgreff von Kaltennortheim ein Verhorer". Und ein andermal: „Item ein Ambtmann zw lichtenburgk hat zu Kaltensontheim am Zentgericht den vorsitz, vnd ein Zentgraf zu Kaltensontheim (d. h. der lichtenbergische) hat Alle peinliche vnd auch Zentgericht, den gerichtStab vnd Alle fragen". Mit andern Worten: der

---

*) Das Kaltennordheimer Centgrafenamt war 1420—1483 in dem Besitz der Familie Pfaff, bis 1503 der Familie Rauw, seitdem der Familie Bauß, 1570 war Franz Molter zu Bettenhausen, 1600 Wolf Baumbach daselbst Centgraf. Nach Errichtung einer eignen Cent in Kaltennordheim besaß dieses Amt die Familie Molter. Zur Besoldung gehörten von jeher außer verschiedenen Accidenzien ein Hof zu Kaltennordheim (der „Schafhäuser"), 2 halbe Gütlein zu Westheim, die Rauchhühner (2 von jedem Hofe „der Rauch hat") zu Bettenhausen und Seeba 2c. — Das Lichtenberger Centgrafenamt war nicht erblich. In den umliegenden Dörfern ist der Familienname Centgraf ziemlich häufig.

Kaltennordheimer hatte in peinlichen Fällen die (geheime) Untersuchung, der Kaltensundheimer die Execution, wie überhaupt alle öffentlichen Verhandlungen zu leiten. — Der vorsitzende Centgraf trug, wie jeder Vorsitzende eines Gerichts, z. B. auch der Schultheiß im Dorfgericht, als Zeichen seiner Würde ein Scepter oder Stab in der Hand, der nie hingelegt werden durfte, auch wenn der Vorsitzende die Versammlung einmal verlassen mußte; dann hatte der andere Centgraf ihn so lange zu halten.

Als Beisitzer fungierten 14 Schöffen, Abgeordnete der Centortschaften. Sie mußten ehrlich geborene, unbescholtene Männer sein, und wurden von ihren Gemeinden, an einigen Centen auf die Dauer eines Jahres, an andern, wie auch an der zu Kaltensundheim, auf Lebenszeit, d. h. so lange sie dazu tauglich waren, gewählt, und hier mit dem Ertrage einer kleinen Wiese, dort mit einem oder einigen Fuder Heu, wieder anderswo mit einer Quantität Hafer oder mit einer Geldsumme, etwa 4 Gulden jährlich, für Versäumnis und Mühe entschädigt. Fehlte bei einer angesetzten Verhandlung auch nur einer von ihnen, so konnte sie nicht stattfinden. Es war deshalb eine empfindliche Geldstrafe auf grundloses Ausbleiben gesetzt, 20 ℔ (etwa 6 ℳ), die aber ungefähr das Zehnfache des jetzigen Wertes galt. Außerdem war es ihnen aber zur Gewissenssache gemacht, sich „durch nichts als durch Gottes Gewalt“ von ihrer Pflicht abhalten zu lassen. Wie das gemeint war, geht u. a. aus einer an der Cent Fladungen geltenden Bestimmung hervor: „Vnd ob es sich begebe, daß ein wasser vor ihm (dem Schöffen) were, da er nit getraut beyhin oder daruber zukommen, soll er doch daß mit Vleiß versuchen, vnd in das wasser watten biß an den Halß, so mag er Vmbkehren, vnd wieder heraußgehen. Vnd soll sich Zum andern mahl versuchen vnd wider ins wasser watten, biß an das kihn, vnd dan wider Vmbkehren vnd herauß

gehen, vnd sich besinnen waß er an daß gericht gelobt habe, vnd dan zu dem dritten mahl wider versuchen, biß im daß wasser ins Maul gehet, so mag er Vmbkehren vnd sein leben fristen". Bei den Verhandlungen saßen die 14 Schöffen auf 2 Bänken zu beiden Seiten vor dem Vorsitzenden, an der einen Cent nach ihrem Alter, an der anderen nach einer für die Dorfschaften feststehenden Reihenfolge. An der Kaltensundheimer Cent z. B. saßen auf der rechten Bank zuerst der von Bettenhausen und 2 von Wohlmuthausen, dann folgten die von Gerthausen, Schafhausen, Erbenhausen und Reichenhausen; auf der linken die von Westheim, Ober- und Unterweid, Kaltennordheim, 2 von Kaltensundheim und der von Mittelsdorf. Nicht jeder Ort hatte einen Schöffen zu stellen, andere dagegen zwei, von denen vermutlich der eine immer der Vertreter einer in der Ortsflur aufgegangenen Wüstung war.

Als Gerichtsschreiber diente der Schulmeister des Centgerichtsortes, als Diener 2 Centbüttel (Landknechte oder Freiboten), der eine von Lichtenberg, der andere von Kaltennordheim bestellt. —

Haben wir nun die am Centpetersgerichte gegenwärtigen Personen kennen gelernt, so wollen wir doch auch hören, was sie zu verhandeln haben. Vorher sei bemerkt, daß wir uns in die Zeit vor etwa 330 Jahre zurückzuversetzen haben.

Der Lichtenberger Centgraf eröffnet, nachdem etwaige neue Schöffen von ihren Schultheißen vorgestellt und von ihm vereidigt worden sind, das Petersgericht mit der „Hegung", d. h. mit der feierlichen Anerkennung der Centbesitzer als Gerichtsherren, der Amtmänner, der Centgrafen, der Schöffen und der Freiboten. Dann werden zwei Verträge aus dem „Heiligenkasten", der die Kirchkasse enthält, herbeigeholt und verlesen, der eine von 1509 zwischen den

Grafen Wilhelm von Henneberg-Schleusingen und Hermann von Henneberg-Römhild, in welchem das Weistum von 1447 aufs neue anerkannt worden ist, und der andere von 1537 zwischen demselben Wilhelm und dem Grafen Berthold von Henneberg-Römhild, aus welchem einige Bestimmungen gelegentlich werden erwähnt werden. Muß ich auch die Bedeutung des Wortes Weistum bei den meisten von Ihnen als bekannt und geläufig voraussetzen, so brauche ich doch wohl nicht zu fürchten, den übrigen Herrschaften zu nahe zu treten, wenn ich mir erlaube, die Sache kurz zu erklären. Es gab bis zum Ende des Mittelalters noch kein allgemein gültiges Gesetzbuch, an jeder Cent galt vielmehr das eigene uralte Herkommen als oberstes Gesetz. Zweifel und Streitigkeiten konnten, besonders wo mehrere Landesherren an einer Cent beteiligt waren, natürlich da nicht ausbleiben. In solchen Fällen wurden dann die Schöffen veranlaßt, nach ihrem besten Wissen für die gerade strittigen Fälle das Herkommen schriftlich zu fixieren. Auf die Weise erhielt nach und nach jede Cent ihr Weistum — freilich recht mangelhafte Wegweiser! —

Haben die Schöffen die beiden Verträge als noch zu Recht bestehend anerkannt, so werden weitere der Cent eigentümliche Bestimmungen in Form von Frage und Antwort zwischen Richter und Schöffen als noch gültig festgestellt: der Centgraf fragt die Schöffen der Reihe nach, von denen jeder die auf ihn fallende Frage und die ihm zukommende Antwort schon genau weiß.

Auf die Frage des Richters z. B., wie einer zu bestrafen sei, der einen „wissentlichen“ Markstein ausgrübe, antwortet der betreffende Schöffe: „Wer einenn wißenntlichenn Marckstein Ausgrebet, denn Sall mann in die erdenn grabenn bis an den hals, vnnd Sall dann Nemen vier pferdt, die des Ackerns nit gewonet Sein, vnnd einen pflug

der Neu ist, vnnd sollen die pferde nit mehr (noch nicht) gezogenn vnnd der acker nit mehr gearen, Noch der pflugshelter nit mehr den pflug gehaltenn habenn, vnnd im dann nach dem hals ehrenn, bis so lang er Im den hals Abgearn hat." — Ist dieser Theil der Verhandlungen vorüber, so werden alle aus den Centortschaften herbeigeschafften Ellen, Weisen und Getreidemaße, welche die der Cent eigentümliche Größe haben müssen, auf ihre Richtigkeit geprüft. Schafhausen und Gerthausen behaupten zwar stets, als ritterschaftliche Orte hierzu nicht verpflichtet, sondern darin den Vogtgerichten ihrer „Junker" verantwortlich zu sein, doch müssen wenigstens ihre Schultheißen an den Gerichtsstab angeloben, auf richtige Beschaffenheit der genannten Maße zu halten.

Nach Beendigung dieser Förmlichkeiten ist das Geschäft vorüber, und nun folgt das Vergnügen — eine splendide Mahlzeit der Gerichtspersonen auf Kosten des Centbezirks. Aber auch die übrigen hungrigen und durstigen Seelen aus den Centorten wollen sich nichts abgehen lassen, denn es ist nur einmal im Jahre Centpetersgericht — auf ihrem Dorfpetersgerichte denken sie freilich ebenso — und der Gemeindewirt hält eine gute Ernte.

Hatte sich so am Petersgerichtstage das Gericht wieder auf ein Jahr konstituiert, so fanden dann „alle 14 und einen Tag", seit dem Vertrage von 1537 alle Monate, und seit 1573, um welche Zeit überall die Zahl der Gerichtstage beschränkt wurde, vierteljährlich (an den Montagen nach den Tagen Reminiscere, Trinitatis, Exaltationis crucis und Luciae et Ottiliae) die eigentlichen Cent- oder Helfgerichte statt. Auch dazu erschienen beide Amtmänner, doch bevollmächtigte wohl auch der von Lichtenberg wegen der fünfstündigen Entfernung dann und wann den Kaltensundheimer Schultheißen zu seiner Vertretung.

War das Gericht vom Lichtenberger Centgrafen mit der feierlichen „Hegung“ eröffnet, so forderte er die Schöffen auf, der Reihe nach zu „rügen“, d. h. zur Untersuchung bez. Bestrafung anzuzeigen, was seit dem letzten Centgerichte in seinem Orte „Rugbares“ vorgekommen war, jede Injurie, jede Schlägerei — die besonders hart angesehen wurde, wenn sie durch eine „gerockte oder gezogene Wehr“ einen bedenklicheren Charakter angenommen hatte[1]) — auch jeden Verlust durch Diebstahl rc. War etwas gefunden worden, so brachte es der Schöffe mit — es war den Besitzern der Cent verfallen. Wurde die geringste Ruge verschwiegen, und hätte auch nur einer in der Gemeinde um sie gewußt, so mußte es die ganze Gemeinde schwer büßen; jeder Nachbar, ob reich oder arm, hatte 10 bis 20 ℔ Strafe zu zahlen. So hatte 1663 das damals sächsische Ostheim wegen einer verschwiegenen Hexerei[2]) 3000 Gulden — bei dem damaligen Werte des Geldes eine sehr empfindliche Strafe — an den Gerichtsherrn von Mellrichstadt, den Bischof von Würzburg, zu zahlen. Deshalb ließ auch in jedem Dorfe der Schultheiß am Tage vor einem Centgericht jeden Nachbar auffordern, dem Schöffen jeden ihm bekannten Centfall, auch den geringsten, anzuzeigen. Die Schöffen stimmten über die Strafen — den Centherren war natürlich nur an Geldstrafen gelegen — gleich ab;

[1]) nach dem Vertrage von 1537. Schon 1315: „Werdin swert adir meszir geczuckit, dy sal man eynem richter antwertin vnd sal der man antwert gebin, war vmb he sie geruckit habe.“

[2]) Das Amt Lichtenberg machte der Cent Mellrichstadt die Kompetenz in Fällen der Hexerei zu Ostheim streitig, da in dem Weistume der Cent für dieses neuerfundene todeswürdige Verbrechen nichts vorgesehen war. Um solchen Streit zu umgehen, hatte es in dem oben erwähnten Falle der Frau Marg. Diemar aus Ostheim in Kaltensundheim den Prozeß machen und sie dort verbrennen lassen. Sonst verbrannte es die Hexen aus dem Vordergericht auf dem „Gestreup“ unterhalb der Lichtenburg.

konnten sie sich in einem zweifelhaften Falle nicht einigen, so waren sie gewiesen, eine Deputation an die Cent Bischofsheim zu schicken und dort „das Recht zu holen.“ Doch wurde auch auf andere als auf Geldstrafen erkannt, z. B. wurde einmal über einen Verleumder ein Urtheil gefällt, welches das stets für zutreffend gehaltene Wort des alten Horaz vom irrevocabile verbum zu schanden macht: „Meine Brueder vnd Ich Erkennen vnd sprechen fur Recht, Es sol gegenwerttig Beclagten die eingewantte Ruge vorgelessen werden, Nach Vorlesunge derselben sol er sich vf sein mahul vor offendtlichen gericht schlahen vnd sprechen, daß er die ausgegossene schme vnd Iniurien, So er den clegern ingesampt zugemessen, vnd vf sie vnbillicher weisse gelogen, so thieff wiederumb in sich schlahen solle, als er die hette ausgegossen vnd geredt, mit Ausrichtunge gepurlicher expens vnd vncosten, von Rechts Wegen.“

Um einmal zu sehen, was etwa bei diesen Verhandlungen wohl zur Sprache kam, so hören wir, was z. B. auf dem Centgericht am Montag nach Matthäi des Jahres 1572 — beiläufig 4 Wochen nach der Pariser Bartholomäusnacht — vorgebracht wurde. Ich wähle aus gutem Grunde eins der kürzesten Protokolle, aus der Zeit, wo die Centgerichte noch monatlich gehalten wurden.

Der Schöffe von Bettenhausen rügt nichts; er rügte überhaupt außer den „vier hohen Rügen“ nie etwas, vielmehr wurde alles Rugbare dort und in Seeba in den Dorfgerichten erledigt — ein altes Vorrecht des Kaltennordheimer Landesherrn, der die Strafgelder nicht gern mit dem Lichtenberger teilen wollte, von der Auflösung des Amtes Hutsberg her.

Der Schöffe von Wohlmuthausen bringt vor, dem Heinz Walter seien 5, dem Michel Herbert 1 Garbe Weizen, dem Hans Bohn ein wenig Linsen auf dem Felde abhanden gekommen; Hans Völker vermisse seinen Kittel, den er am

Sonntag Abend unter der Dorflinde habe liegen lassen. Keiner wisse aber jemand zu „schuldigen."

Gerthausen und Schafhausen rügen nichts, weil sie, ausgenommen die 4 hohen Rugen, den Vogtgerichten ihrer Junker unterworfen waren.

Der Schöffe von Erbenhausen hat nichts zu rügen.

Reichenhausen rügt, dem Andres Leutbecher sei nachts ein Bien aus dem Garten, dem Simon Leutbecher eine Hemmkette aus dem Hofe geholt worden, wissen aber niemand zu schuldigen. Jorg Discher sei in Erbenhausen auf einer Taufet gewesen und abends noch aufs Feld gegangen seiner Kuh Gras zu holen, da sei Michel Discher mit einer „Heppen" [1]) auf ihn losgegangen; der leugne es aber, auch habe es niemand gesehen.

Westheim rügt, Valten Hohmann und sein Bruder Kaspar aus Westheim und Hans Diezel von Oepfershausen wären im Wirthshaus aneinander geraten und hätten sich blutig geschlagen, es sei aber keine Wehr oder sonst etwas dabei gezückt worden. Auch hätten im Schenkhaus Klas Limpert und Bernhard Wagner aneinander gewollt, Hans Hartmann habe sie scheiden wollen und den Wagner unversehens unter den Tisch gestoßen, wobei dieser in den Arm gestochen worden sei; er wisse aber niemand zu schuldigen. Ferner habe Balzer Bohn 2 Eggen auf einem Schlitten bei der untern Mühle stehen gehabt, davon sei eine herab- und über die Straße gezogen und alle Zinken herausgeschlagen worden; weiß es aber niemand zu schuldigen.

Der Schöffe von Oberweid rügt, des Sauhirten Geyers

---

[1]) ein Hackmesser mit einem Haken am Ende der Klinge zum Schlagen des Buschholzes, wie sie noch jetzt in jener Gegend im Gebrauch sind.



Frauen Stiefschwester habe einer Witwe ernten helfen und heimlicherweise 2 Garben Weizen mit heimgebracht, der Sauhirt habe aber die Garben dem Schultheißen zugestellt. Ferner habe Lorenz Amborn beim Dreschen seinen Bruder Klaus mit einem Strohhalm gekitzelt („gehandtscherzt“), der wäre böse geworden und habe das Messer gezogen, sich aber selbst in den Finger geschnitten. Sie hätten sich aber schon mit einander abgefunden, den Rechten der Centherren unbenommen — denn für die musste unter allen Umständen dabei etwas abfallen! Andere Rugen behält er sich vor („niempt vf etliche sachen schueb“) bis zum nächsten Gericht.

Der Schöffe von Unterweid erzählt, es habe sich begeben auf ihre Kirmes, daß eine Taufet sobald in der Schenke gewesen, da hat ein Weib Kunzen Mürder aus der Schenk an den Plantanz geführt und gesagt, er sollt mit ihr tanzen. Ist allda zum Tanz ein Diener der Junker v. d. Tann gewesen und am „Kaulleig“ gesessen und hat zu Kunzen gesagt, er sollt mit ihm kugeln umb einen Gnacken (½ Groschen); da hat Kunz gesagt, er kunnte es ihm nicht wohl abschlagen. Indem hat er einen Gnacken herausgezogen und aufgelegt. Da hat der Diener gesagt, er sollt uf seinen Gnacken, den er in der Faust hätte, hinausschieben, hat aber gleich selbst hinausgeschoben und „der Kellen“ gefehlt; dann hat Kunz hinausgeschoben und „zween Kell“ getroffen. Nun hat er dem Diener den Gnacken angefordert, den er gewonnen gehabt; der hat aber gesagt, Kunz sei ein Fischdieb. Der ersten Rede hat der sich nicht so hart angenommen; als aber der Diener noch einmal ihn so geheißen, hat er an ihn gewollt. Da haben die Nachbarn sich eingemengt, der Diener aber hat eine Buchsen vorgezogen und sich damit zur Wehre gesetzt. Da hätten ihn der Wirt und die Nachbarn in die Schenke gebracht und es sei nun nichts weiter vorgekommen. Sie hätten sich auch schon mit

einander abgefunden, doch beiden Centherren ohne Schaden.

Die Schöffen von Kaltennordheim und Kaltensundheim haben nichts zu rügen.

Mittelsdorf rügt, dem Hans Grob seien 2 Hemden und ein Pfühlüberzug aus seinem Hofe geholt worden, weiß aber niemand zu schuldigen. Andere Sachen behält er sich vor bis zum nächsten Gericht.

Damit ist die Verhandlung zu Ende. Das Protokoll schließt, wie alle andern: „Zugedenncken vf den .... soll widerumb zennt gericht gehaltenn werden." —

Glich an einem solchen gewöhnlichen Centgerichtstage die Sitzung der ehrbaren „Bankgenossen" in auffälliger Weise einer Klatschgesellschaft, so bot sie ein ganz anderes Bild dar an einem peinlichen Halsgerichtstage. Ein solcher wurde angesetzt, so oft ein zum Tode Verurteilter im Turme zu Kaltennordheim lag, was damals sehr häufig — zur Zeit der Hexenprozesse jährlich häufig — vorkam.

War ein Verbrechen begangen worden, oder, wie es damals hieß, hatte sich eine der vier hohen Rugen (Mord, Diebstahl, Brandstiftung und stuprum violentum, wozu später als fünfte noch die Hexerei kam) ereignet, so mußte der Thäter und ein etwaiges corpus delicti sofort, oder doch innerhalb eines halben Tages von der betreffenden Gemeinde in den Thurm zu Kaltennordheim eingeliefert werden, wo sie auch dem Herrn des Amtes Lichtenberg zugut bewahrt werden mußten. Auch die Leiche eines Ermordeten (der „Mord") wurde dahin geschafft, von dem dortigen Amtmann und dem Centgrafen und einigen Schöffen besichtigt, und wenn das Leib- oder Wahrzeichen genommen, d. h. ein Glied eines Fingers abgeschnitten war, ehrlich beerdigt. War der Thäter entlaufen, so wurde vom Amtmann die „Jagd" oder „Nacheil" befohlen, an der alle „Centverwandten" sich be-

teiligen mußten, und zwar konnte der Centherr der einen Hälfte auch die Männer des andern mit aufrufen; nur brauchten diese blos bis an die Grenze des Centbezirks zu folgen, während seine eigenen folgen mußten, so weit er wollte, vorausgesetzt, daß er dadurch nicht mit einem Grenznachbar in Konflikt kam. In der Cent Kaltensundheim galt dabei die humane Bestimmung, daß, wer eine Sechswöchnerin zu Hause hatte, nur so weit zu folgen brauchte, daß er abends wieder daheim sein konnte. Solches Aufgebot erfolgte übrigens zur Zeit des Faustrechts auch oft zu Fehdezwecken.

War man eines Verbrechers nicht habhaft geworden, und war er nach dreimaligem öffentlichen Aufruf (das wollte damals freilich nicht viel bedeuten!) an den nacheinander angesagten 3 Halsgerichtstagen nicht erschienen, so wurde auf einem vierten die Acht über ihn ausgesprochen, seine Frau zu einer wissentlichen Witwe, seine Kinder zu wissentlichen Waisen, und seine Lehen — kein Centpflichtiger besaß damals Haus oder Feld als freies Eigentum — dem Lehnsherrn verfallen erklärt.

War er dagegen ergriffen, so wurde in ältester Zeit sogleich der peinliche Halsgerichtstag angesetzt; Eid und Eideshelfer, Zweikampf oder ein anderes Gottesurteil entschied über Schuld oder Unschuld, die Schöffen sprachen das Urteil und es wurde sogleich vollzogen. War er auf frischer That ergriffen, so war das Verfahren natürlich noch einfacher. Später, etwa seit dem 15. Jahrhundert, kamen Reinigungseid und Gottesurteil in Wegfall, es wurde eine Art Voruntersuchung eingeführt, in der man aber nicht etwa einen großen Apparat von Scharfsinn aufwendete zur Ermittelung der Schuld oder Unschuld — dazu fand sich ein anderes, einfacheres Mittel aus der Römerzeit, die Folter! Ihre Anwendung wurde durch Kaiser Karls V. peinliche Halsgerichtsordnung von 1532 genau geregelt. Gestand ein An-

geklagter nicht bei dem ersten Torturgrad, dann vielleicht unter dem zweiten, ziemlich sicher unter dem dritten; sonst wurde „wegen unverschämten Leugnens“ wohl auch noch ein übriges gethan. Auch ein sofort Geständiger entging nicht immer der Folter — er konnte ja noch mehr zu gestehen haben! Widerrief er später sein Geständnis, die „Urgicht“, so war einfach wieder die Folter zur Hand, oder es genügte auch die Aussage der dabei gewesenen Schöffen, daß sie seine Urgicht gehört hätten. Ein Gewissensbedenken, ob nicht die unerträglichen Martern auch einem Unschuldigen ein Geständnis abdringen könnten, kannte man nicht, oder man beruhigte sich bei dem Gedanken, Gott stehe dem Unschuldigen bei, daß er die Schmerzen nicht so empfinde, oder gebe ihm Kraft, sie zu ertragen. Noch im Jahre 1754, nachdem in Preußen schon 1740 die Folter abgeschafft war, berichtet der lichtenbergische Amtmann Erdmann, der eines Diebstahls verdächtige Jude Eisig aus Weimarschmieden, welches, obgleich ritterschaftlich, doch nach Kaltensundheim centpflichtig war, habe den von der Kanzlei zu Eisenach ihm zuerkannten ersten Torturgrad mit den Daumenschrauben mit einer ungemeinen Contenance und jüdischen Verstockung ausgehalten, und beantragt die Genehmigung zur Anwendung des zweiten Grades.

Seit der Einführung einer (geheimen) Voruntersuchung mittels der Folter wurde bald den Schöffen die Aufgabe entzogen, das Urteil selbst zu finden; die wenigen Aktenblätter mit der Anklage und dem erzwungenen Geständniß wurden an die Kanzlei des Centherrn, oder in schwierigeren Fällen an den Schöffenstuhl der zuständigen juristischen Fakultät — bis 1558 nach Leipzig, seitdem nach Jena — geschickt, und dort sprach man, ohne den Beschuldigten, oder die Zeugen, oder etwaige Beweismittel gesehen zu haben, das Urteil. Der darauf von den Amtleuten angesetzte peinliche Halsgerichtstag war dann nichts als eine leere Förmlichkeit, denn

es handelte sich an ihm nicht mehr um Leben oder Tod, sondern nur noch um Tod, und es galt dabei nur noch das Urteil mit so viel krasser Umständlichkeit und Feierlichkeit als möglich zu vollstrecken.

Seit dem Karfreitag galt in allen christlichen Landen als Armesündertag der Freitag. War ein solcher zum Todestag für den „Armen“ ausersehen, so hatten sich alle centpflichtigen Männer „mit ihrer besten Wehre“ einzufinden, um als sogenannter „Satz“ den Gerichtsplatz und später das Hochgericht zu umstellen. Dann und wann wurde wohl auch den Schulmeistern geboten, sich mit den „dauerhaften“ Kindern einzufinden.

Der Lichtenberger Centgraf eröffnete auch dieses Gericht mit der feierlichen Hegung. In der mansfeldischen Zeit des Amts Lichtenberg (1548—1555) sprach er:

„Ich hege vnnd verbanne dis peinlich Halßgericht in gewalt Crafft vnnd macht des hochgebornenn Furstenn vnnd hernn, hernn wilhelms Grauen vnnd hernn zu Hennenbergk Meines g. f. vnnd Hernn.

Ich hegs auch inn gewalt, Crafft vnnd macht der wolgebornen hernn, hernn Hanns Jorgenn vnnd hernn Hanns Albrechtenn gebrüdere Grauen zu Mannsfelt, vnnd Edele hernn zu heldrungen, M. g. herrn.

Ich hegs auch mit gewalt, Crafft vnnd macht beder vnser g. hernn Amptleut, des Amptmanns zu Lichtenbergk vnnd des Amptmanns zu Kalten Northeim bede hie entgegen (zugegen).

Ich hegs auch in gewalt, Crafft vnnd macht beder zenntgraffen vnnd vierzehen Schopffenn.

Ich hegs auch inn gewalt, Crafft vnnd macht beder Amtknecht.

Verbiete euch Schopffen, das keiner von Seinenn Stuell auffstehe, oder nidersitze er thu dann Sulchs mit laub (Erlaubnis).

Verbiete euch Schopffen vnnd Allenn vmbstenndenn das keiner dem Anndernn sein wort rede, er thue dann das mit laub.

Ich gebeut recht vnnd verbeut vnrecht.

Ich verbeut alle vberpracht (Ueberbringen, Zustecken), auch das Niemant heimlich oder offenntlichenn darann redenn noch handelln Soll, dann die Jenigenn, denn es vonn Rechts wegenn gepurt vnd erlaubt wirt.

Ich verbeute alle Auffrure, zweyhung oder mißhelung, dardurch dies peinlich gericht mocht geirret, gehinndert, oder betaubt werdenn.

Vnnd beuelch euch denn Schopffen nach Clag vnnd Antwort, nach Ordenung dieß peinlichenn gerichts vrthell zu finden (!) vnnd zu sprechenn, dem reichenn als dem Armen, dem Armen als dem reichenn, domit landenn vnnd leuthen, witwenn vnd weyßenn Jres rechtenn geholffen wirt, das nit zu laßen vmb lieb, leidt, freundtschaft, feindtschaft, vmb gabe, forcht, draw (Drohung), verwandtschafft noch keinerley sachenn willenn, die das recht verhinderna, vnnd die vnrechtigkeit förderna mochtenn, wie ir das dann leiblich geschwornn eidenn ann hochgenannt meiner g. hernn zenntgerichtenn allhie zuuolbringenn gethann, vnnd das am jungsten gericht vor got dem Allmechtigenn verantwortenn wollet, getreulich an (ohne) alle gewerde."

Hierauf fragt der Richter den Schöffen, der an der Reihe ist, „ob diß peinlich gericht gnugsam gehegt sey," worauf dieser „urteilt": „Meyne Brudere vnnd ich erkennen zu recht, es sey nach gewonnheit dies gerichts genugsam angedingt, er mocht fort farenn wie recht sey." Auf Geheiß des Richters ruft dann einer der Landknechte aus, wer etwas anzubringen habe, möge vortreten; der Ankläger tritt vor, „dingt sich an" und bringt die Klage vor. Hierauf urteilt der nächste Schöffe auf die dahinzielende Frage des Richters, der „Mißhändler"

sei durch den „Züchtiger" (den Nachrichter) herbeizubringen, wieder der nächste, er müsse vorher an 3 bestimmten Straßenecken „beschrieen" werden, d. h., das Peinlein (der Henkersknecht) oder der Landknecht rief an jedem dieser Plätze dreimal mit gellender Stimme: „Waffen, Waffen, Waffen heut über mein und dies Landes Räuberjo, Brennerjo, Diebjo," je nach dem Verbrechen, wofür er seinen „Schreigulden" erhielt. Hatte der arme Sünder vor Gericht noch einmal seine Urgicht bestätigt, so sprach auf die Frage des Richters der nächste Schöffe die Art der Todesstrafe aus, zu der alle Vorkehrungen ja schon getroffen waren; der Richter zerbrach seinen Stab und warf ihn dem Verurteilten vor die Füße, oder, wie es in Kaltensundheim Herkommen war, hinter sich, übergab ihn dem Nachrichter, und in feierlichem Zuge gings nun nach dem Hochgerichte am Fuße der Altmark — voran die beiden Amtmänner zu Pferde, dann beide Centgrafen mit den Schöffen, der Scharfrichter mit dem Verurteilten, der Scharfrichtersknecht mit der jedesmal neuen Galgenleiter, der ganze Zug unter Eskorte des bewehrten „Satzes". Der Todesarten gab es mancherlei, manche recht unmenschliche; die bei weitem häufigsten waren die durch den Strick, durch das Schwert oder das Feuer. Die Leichen der Gerichteten wurden unter dem Galgen verscharrt, während nach Vollzug der Exekution die Amtmänner, Centgrafen und Schöffen sichs auf Kosten der Centdörfer bei einer guten Mahlzeit wohl sein ließen; nur sollte nach dem Vertrage von 1537 kein Amtmann der Kosten wegen mehr als 3 oder 4 Pferde oder Personen mitbringen.

Zuweilen kam es an einer Cent vor, daß eine auswärtige Herrschaft, die ihren besonderen Grund dazu hatte, einen Missethäter oder einen persönlichen Feind da richten ließ; oder es bat um diese Gefälligkeit einer aus der freien Ritterschaft, der nicht über ein eigenes Centgericht verfügte. In

solchen Fällen hatte die betreffende Herrschaft sämtliche Kosten zu tragen. Bischof Julius von Würzburg stellte 1585 für solche Fälle einen besonderen Preistarif über die Arbeiten des Henkers für seine Centgerichte auf. Letzterer erhielt außer 10 ℔ Diäten für sich und 16 ℔ Diäten für seinen Knecht: Für eine gütliche Frage 1/4 Gulden; für eine peinliche Frage, die Person werde gleich ein-, zwei- oder dreimal aufgezogen, 1/2 Gulden; für allerlei Leibesstrafen, als Augenausstechen, Zungen- und Ohrenabschneiden, Löcher an die Stirn oder in die Backen brennen, Hand- und Fingerabhauen, Rutenausstreichen ꝛc. für jede Person 1/2 Gulden; eine Person mit dem Strange, Schwert oder Wasser zu richten, 3 Gulden; für das Vierteilen, Verbrennen, Spießen, Lebendigbegraben und Pfählen, „weilen er zu solchem mehr Arbeit brauchen muß," 4 Gulden. Aehnliche Bestimmungen galten auch an den nichtwürzburgischen Gerichten.

An der Cent Kaltensundheim hatte zuweilen wohl auch einer der beiden Centherren ein persönliches Interesse, eine Hinrichtung vollziehen zu lassen; in diesem Falle hatte er nach dem Vertrage von 1537 die Kosten allein zu tragen. —

Damit glaube ich, meine Herrschaften, das Nötigste zur Schilderung der Centgerichtsverfassung, wie sie den Hauptzügen nach noch vor 100 Jahren zu Recht bestand, angeführt zu haben. Lassen Sie mich nun schließlich, wenn es Ihre Geduld nicht ermüdet, noch über einige specielle Vorgänge an der Cent, wozu ich auch Centstreitigkeiten rechne, berichten.

Die erste Kunde von einer solchen Centstreitigkeit rührt aus dem Jahre 1315 her. Der eben erst inthronisierte streit- und fehdelustige Fürstabt Heinrich VI. von Fulda war schon mit dem hochangesehenen Fürsten Berthold von Henneberg wegen unsrer Cent zusammengeraten; beide beschlossen, durch ein Schiedsgericht von 5 Edelleuten den

Streit schlichten zu lassen. In der darüber ausgestellten Urkunde wird festgestellt, daß außer den 4 hohen Rugen „falschwundin und watschar[1]), Waffinschrei, Heimsuche (Hausfriedensbruch), wegelage, geruckte und gezogene Wehr“ an der Cent gerügt werden müsse, daß ein falscher Ankläger dem Gerichte und dem unschuldig Beklagten „büßen,“ die Centpflichtigen des einen Teiles ohne Zustimmung ihres Herrn dem andern Herrn über die Gerichtsgrenzen hinaus nicht Landfolge thun sollten u. s. w.

Wir kennen diese Urkunde aus einer vom Dechant und Kapitel des Ägidienstifts zu Schmalkalden beglaubigten Abschrift vom Jahre 1454, also aus der Zeit Heinrichs des Unruhigen. Das Original war damals nicht aufzufinden, und doch kam es dem Grafen Georg, dem Besitzer von Lichtenberg, in einer Streitsache mit dem Genannten so viel darauf an; endlich gelang es ihm, diese beglaubigte Abschrift zu erhalten. Zu jener Zeit kamen überhaupt sehr viele dergleichen Streitigkeiten vor. Bei einer solchen Gelegenheit ist ja auch das Weistum der Cent von 1447 entstanden, dessen Hauptbestimmungen dem damals die Regel bildenden Falle galten, daß beide Centherren mit einander in Fehde lebten.

Als sich einmal wieder viel Stoff zu gegenseitigem Grolle aufgehäuft hatte, wurde auf den 13. Januar 1468, bis zu welchem Jahre Georgs Söhne Friedrich (zu Schwarza bei Meiningen) und Otto (zu Aschach bei Kissingen) gemeinschaftlich regierten, ein „Tag“ in Kaltensundheim anberaumt, auf dem die beiderseitigen Klagen zum Austrag gebracht werden

---

[1]) Schultes liest statt dieses ihm unverständlichen Wortes „Waltschat.“ Allein Wat heißt Kleid, z. B. Nibelungenl. 1036:

„Er sach in bluetesrôten: sîn wât was elliu naz.“

Schar bedeutet reißen, trennen (z. B. in Pflugschar, Schere); Watschar also Kleiderzerreißen.



sollten. Zuerst klagten die beiden Brüder, Graf Heinrich habe mehrere Untersuchungsgefangene aus dem Turme zu Kaltennordheim, wo sie auch ihnen zu gut bis zur gerichtlichen Verurteilung hätten bewahrt werden müssen, eigenmächtig ausgelassen; einem Mörder aus Erbenhausen habe er sogar, statt ihn an der Cent beschreien und richten zu lassen, freies Geleit gegeben, und von den ihm abgenommenen Pferden sei ihnen auch nichts worden; den „Mort“ aber habe er, statt ihn erst an der Cent besichtigen und das Wahrzeichen nehmen zu lassen, sofort begraben lassen, und der könne doch, da er nur eine Nacht gelegen habe, „noch nit so sehre gesmeckt haben“ (oder „smecken geworden sein“), wie der Graf behaupte. Auch habe sein Centgraf einen herrenlosen Bienenschwarm aus ihrem Dorfe Mittelsdorf sich angeeignet, obgleich doch alles gefundene Gut beiden Herrschaften zu gleichen Teilen gehöre u. s. w. — Graf Heinrich dagegen klagte, sie hätten einen Wohlmuthäuser, der sich mit einem andern geschlagen, aus der Cent hinweg auf die Lichtenburg geführt — worauf sie erwiderten, das sei ihr offener „veihent“ gewesen, einen solchen aber dürften sie fangen und bewahren, wo sie wollten. Ihre Schöffen, klagte Heinrich weiter, seien zu einem Centgericht, das er durch seinen Centgrafen habe gebieten lassen, nicht erschienen — worauf sie entgegneten, er habe zwei ihrer Gemeinden (Wohlmuthausen und Kaltensundheim) und zwar jede „von einem Fallthore bis zum andern“ nichtiger Sachen wegen vor das Gericht geheischt; da hätten sie doch selbst dabei sein und deshalb das Gericht nur verschoben wissen wollen; übrigens behaupteten ihre Schöffen, nach altem Herkommen hätten sie sich nur dann zum Gerichte niederzusetzen, wenn sie *beide* Amtmänner und *beide* Centgrafen daran sitzen sähen. Auch „vertrage“ er sich „hinter dem Gericht“ mit Verklagten aus seinen Dörfern, *sie* aber wolle er mit *ihren* Leuten nicht dazu kommen

lassen, u. s. w. Eine Verständigung und Einigung ließ sich nicht erzielen, deshalb wurden die Streitpunkte einem Schiedsgerichte von fünf Edelleuten, darunter die beiderseitigen Amtmänner („Baltasar von ostheym“ und „Baltasar spechtshart“), übertragen, die auf einem Tage zu Stockheim darüber entscheiden sollten.

In den Jahren 1501 und 1502 kam es zu Irrungen zwischen den Grafen Wilhelm von Henneberg-Schleusingen und Hermann von Henneberg-Römhild, weil dieser mehrere Mißhändler hatte nach Lichtenberg und von da an seine Cent Römhild führen lassen, um die Strafgelder allein einzustreichen.

Am 19. April 1505 war einem fuldaischen Lehnsmanne ein Pferd gestohlen; der Dieb hatte es in Kaltensundheim im stiche gelassen und war entwischt, das Pferd aber vom Schultheißen nach Lichtenberg geschafft und vom Amtmann Philipp von Stein auf Ersuchen des Fürstabts dem Eigentümer wieder zugestellt worden. Da, sollte man meinen, wäre doch, bis auf den „entwordenen“ Dieb, alles in Ordnung gewesen, allein — alles gestohlene Gut gehörte ja in den Turm zu Kaltennordheim! Der dortige Amtmann, Wolf von Herbilstadt, der übrigens in den bisherigen Verzeichnissen der Kaltennordheimer Amtleute fehlt, erhielt deshalb vom Grafen Wilhelm den Befehl, sich des Kaltensundheimer Schultheißen, oder zweier oder dreier seiner Pferde, oder auch solcher anderer Nachbarn zu bemächtigen, sonst aber nichts Überflüssiges vorzunehmen. Darauf hin ritt er am 2. Pfingstfeiertage nach Kaltensundheim und bemächtigte sich des Schultheißen, wobei ein Auflauf entstand und ein Einwohner vom ihm erschossen wurde. Auf energische Einsprache Graf Hermanns ließ Graf Wilhelm den Schultheißen bis auf weiteres, d. h. bis er von einer beabsichtigten Reise zurück sein werde, freigeben. Welchen Verlauf die

Angelegenheit noch genommen hat, darüber findet sich keine Nachricht. Wolf von Herbilstadt war übrigens ein äußerst wüster und gewaltthätiger Mann, von dem Heim in der Vorrede zum 2. Teile seiner hennebergischen Chronik ausführlich über unglaubliche Ausbrüche der Roheit zu erzählen weiß. Sieben Jahre nach dem vorhin berichteten Vorgange lag dieser Wolf in offener, blutiger Fehde mit Graf Wilhelm, verlor darüber sein Schloß Solz, das er von ihm zu Lehn trug, und wurde zuletzt Amtmann von Lichtenberg in der Grafschaft Katzenellenbogen. —

Im Jahre 1543 li der Fürstabt Philipp (Schenk von Schweinsberg) von Fulda seinem abgesagten Feinde Linhart von Hausen an der Cent den Prozeß machen. Es muß ein schwieriger Fall gewesen sein, denn 4 peinliche Halsgerichtstage sind darüber gehalten und 2 Urteile vom Leipziger Schöffenstuhle deshalb eingeholt worden. Das erste Urteil lautete:

„Demnach Sprechenn wir Schopffenn zu Leipzigk vor Recht. die weill beklagter die Clag verneinnt, So Sein auch Clagende Anwellde denn grund derselbigenn inn zweyenn Monatenn, vnnd durch die vorgebrachte Vhedes brieff, aber Sunst wie zu recht gnugsam zuerweißenn schuldig, Sulchs geschehe also aber nit, So ergehet darauff (der eingebrachtenn, des Beclagtenn kundtschafft vngeacht) furter was recht ist, vonn rechts wegen. Zu vrkundt mit vnnserm Insiegell versiegelt.

Schopffen zu Leypzigk.“

Freitag nach Mariä Reinigung 1544 wurde das 4. Halsgericht gehalten und das zweite Urteil des Leipziger Schöffenstuhls verlesen:

„Demnach Sprechenn wir Schopffenn zu Leypzigk vor Recht, das Clagende parthey mit denn vor-

gepprachtenn des Beclagtenn brieff So viel erweist, das Beclagter mit dem feuher zum dot gestrafft wirt, vonn rechts wegenn.

Schopffenn zu Leypzigk.

„Auff sulch vrtheill hat der Beclagt vmb Gotes willenn vor dem gannzenn gericht vnnd Cenndtvolck zu zwey vnnd drey mall gebetenn, Im Sulch graußamlich vrthell mit Barmherzigkeit zu uermengen, vnnd Jn mit dem Schwert zu richtenn, welchs die Anwellde vonn Fulde nachgebenn, vnnd ist der Arm mit dem Schwert gericht wordenn". —

Am 25. November 1550 war Stephan Weißenborn aus Kaltennordheim gefänglich eingebracht und ohne Zuthun des Nachrichters zum Geständnis mehrerer Diebstähle gebracht worden. Mitte December, Freitag nach Luciä, sollte er gehängt, vorher aber ein neuer Galgen gebaut werden; das wartete er aber nicht ab, sondern brach aus dem Turm, nahm auch das Bett mit, „vnd daruon"! Jtem der Galgen ist nichts desto minder gemacht und aufgehoben worden. Kaltensundheim lieferte das Holz, und 4 Gemeinden, welche beim Losen die kürzesten Halme zogen (Westheim, Erbenhausen, Wohlmuthhausen und Mittelsdorf), mußten es anfahren, sämmtliche Zimmerleute der Cent es behauen und fügen, und alle Centverwandten den Galgen „aufheben" helfen. Was dabei von den Amtleuten und den übrigen Gerichtspersonen verschmaust wurde, 19 Gulden 9 Gnacken, hatten außer den Kosten des Galgens die Centorte aufzubringen.

Die Galgen bestanden übrigens damals regelmäßig aus drei, 6 Fuß voneinander stehenden, oben im Dreieck verbundenen Balken, sodaß nötigenfalls drei Missethäter auf einmal gehenkt werden konnten. Zur Galgenkette mußte jeder Schmied der Cent einen Ring liefern.

Ein Vierteljahr darauf wurde Steffen Weißenborn doch noch ergriffen, und am zweiten Freitage nach Ostern zierte

er als Erstling den neuen Galgen. Zur Fertigung der Galgenleiter mußte jeder Ort zwei Mann stellen, die zusammen 1 Gulden 16 ½ Gnacken „zuuerdrincken" bekamen. Die Kosten der Hinrichtung mußte der Centbezirk tragen. —

Im Jahre 1556, Mittwoch nach Misericordias, wurde von Unterweid die Leiche eines Selbstmörders auf die Cent geliefert. Den Karren und die Pferde nahm ohne weiteres der Nachrichter als unehrlich und deshalb ihm verfallen in Beschlag. Tag und Nacht wurde die Leiche von Leuten aus Unterweid bewacht. Am folgenden Montag wurde sie im Beisein aller Gerichtspersonen und Centverwandten verbrannt. Jedes Dorf hatte eine Fuhre Holz dazu liefern müssen; außerdem betrugen die Kosten für jeden Centpflichtigen noch 13 gute Pfennige. Etwa 200 Jahre später wurde in demselben Orte die Leiche eines Erhängten von einem dazu gedungenen Vagabunden — niemand wollte sich durch die Berührung mit der Leiche unehrlich machen — abgeschnitten, durch ein in den Friedhofszaun gehauenes Loch gezogen, und in der unehrlichen Ecke eingescharrt. —

Im Jahre 1570 wurde die Leiche des erstochenen Balthasar Günther aus Westheim an die Cent geliefert, und nachdem die beiden Landknechte die Kleider geöffnet, von zwei Schultheißen in Vertretung des Kaltennordheimer Amtmanns und des Kaltensundheimer Centgrafen, dem Kaltennordheimer Centgrafen (Franz Molter zu Bettenhausen) und 5 Schöffen „an allen Orten besichtigt und besehen", und an dem Entleibten „vf dem Rück am lieb eynen stich in lieb hinein, Vnter dem Rechten schulter beyn funden. Darauff hoben die schepfen Zu recht erkantt, das der Entliebte von sollichem stich gestorben sey." Der Mörder, Lorenz Fick aus Mittelsdorf, fand sich mit der Witwe und den Kindern des Ermordeten ab, und vertrug sich auch mit beiden Cent-

herrschaften „Sachsen und Henneberg Henneberg und Sachsen" — in dieser Reihenfolge wurde jede von ihnen einmal zuerst genannt und keine konnte sich zurückgesetzt fühlen. —

Im Jahre 1599 erschlugen die „Gottlose zween Brüder" Hans Ulrich und Merten Geiß von Heldritt, Besitzer des ritterschaftlichen Hofes Vorderweimarschmieden und Neffen Veits von Heldritt, Amtmanns auf Lichtenberg, der in demselben Jahre als Statthalter an die Spitze der gemeinschaftlichen hennebergischen Regierung zu Meiningen berufen worden war, den Hofmann auf der v. Stein'schen Hinterweimarschmiede, Heintz Schnipler, als er die Schafhürden fortschlug. Die Leiche wurde auf die Cent geschafft und dort ehrlich begraben. Auf Verwendung der altenburgischen Regierung wurde der Prozeß gegen die Mörder zwar niedergeschlagen, sie aber doch zu einer beträchtlichen Geldstrafe verurteilt. Die Hennebergische Regierung bestimmte 300 Gulden davon für die Familie des Erschlagenen, allein die zustimmende Erklärung Herzog Johann Ernsts von Sachsen-Eisenach, des Besitzers der lichtenbergischen Centhälfte, blieb aus. Er wollte nämlich Weimarschmieden als in gerichtlicher Hinsicht nur zu seiner Hälfte gehörig betrachtet wissen, beanspruchte auch ein plenum directorium an der Cent, und schien es überhaupt darauf anzufangen, eine vollständige Trennung der beiden Centhälften herbeizuführen. Darüber berichtet die gemeinschaftliche hennebergische Regierung an ihre höchste Instanz, den Kurfürsten von Sachsen, oder vielmehr an dessen Vormund, Herzog Friedrich von Sachsen-Weimar, unter dem 22. März 1601, und fügt hinzu, am 11. sei, ohne daß die Kaltennordheimer Beamten und Schöffen dazu geladen worden seien, in Kaltensundheim das Centpetersgericht gehalten und nur im Namen Johann Ernsts gehegt worden. Diesseits könne man indes mit einer

Trennung ganz einverstanden sein; es ließe sich ja ganz gut in Kaltennordheim eine eigene Cent einrichten und die Vierzehnzahl der Schöffen sich leicht aus den diesseitigen Orten ergänzen. Und so blieb denn die Trennung eine vollendete Thatsache.

Die Eisenacher Regierung verfügte nun, um ihren Centbezirk wieder einigermaßen zu vervollständigen und die Schöffenzahl leichter ergänzen zu können, die Aufhebung des Gerichts zu Helmershausen und Einverleibung des Ortes in die Cent Kaltensundheim. Zwar baten 18 Jahre später die Helmershäuser noch einmal um Restituierung ihres Centgerichts und erboten sich 200 Thaler in specio aus Dankbarkeit zu erlegen, doch alles vergebens.

Sie wollten jedenfalls gern ihre Hexen selbst verbrennen! Es war ja die Zeit, in welcher der Hexenwahn in seine schönste Blüte zu treten anfing. Aus Helmershausen allein sind in den Jahren 1611 bis 1621 14 Hexen — vielleicht sind noch nicht einmal alle genannt — an die Cent geliefert und verbrannt worden. Flammende Scheiterhaufen müssen damals auf den Richtstätten zu Kaltensundheim und Kaltennordheim, wie auf allen andern, ein ganz gewöhnlicher Anblick gewesen sein! Wollte einer seinen Feind verderben, seinen Gläubiger, sein — Weib los werden, so brauchte er nur den Verdacht der Hexerei auf sein Opfer zu lenken; hatten es erst die Folterknechte unter ihren Händen, so hätte es ja mit dem — Teufel zugehen müssen, wenn das Geständnis des Umgangs mit ihm und die genauesten Angaben darüber nicht aus ihm herauszufoltern gewesen wären. Dann kam für die Hexe bald der heißeste Tag ihres Lebens, denn nach dem damaligen Glauben — ein teuflischer Humor spricht aus ihm! — konnte es ihrer frostigen Natur nie heiß genug sein. Blieb eine solche Unglückliche unter den Qualen der Folter, so wurde sie am nächsten Morgen in

ihrer Zelle mit gebrochenem Genick gefunden — das hatte natürlich der † † † Böse gethan! — Am 20. Aug. 1612 z. B. wurde die Leiche der Barbara Mum aus Helmershausen, der im Gefängnis „cervicem cacodaemon fregit“, verbrannt, und 1650 brachte der Teufel eine Hexe aus Westheim im Gefängnisse um. Im Jahre 1633 wurde Ursula, Heinz Traberts Weib aus Westheim verbrannt. Wer mag sie in den tötlichen Verdacht der Hexerei gebracht haben? Sicher ist, daß der brave Heinz 8 Wochen darauf wieder Hochzeit hielt! — Im Jahre 1660 wurde die Kaltennordheimer Hebamme verbrannt; sie hatte ihre Schwiegertochter verhext, daß sie 11 Jahre verrückt war. Diese hatte sich gewiß mit ihrer Schwiegermutter nicht vertragen können; nun war sie sie los! — Im Jahre 1652 starb in Oberweid der Pfarrer Krieg, nach Angabe des Kirchenbuches von einer Hexe zu Tode gemartert. — Im Januar 1682 fiel ebendaselbst bei sehr nasser Witterung das frische Grab eines ungetauft verstorbenen Kindes ein; sofort hieß es, die Leiche wäre samt dem Sargdeckel herausgehext. Obgleich der Pfarrer mit einem in das Grab gebohrten Stocke auf den Deckel des „Lädleins“ stieß, wurde doch auf Anordnung des Amtes das Grab geöffnet und natürlich alles in Ordnung gefunden. Ein Vierteljahr später wurden 3 Hexen aus Oberweid in Kaltennordheim verbrannt, Margarethe Lümpert, Osanna Greif und Anna Scharfenberger — die letzten Opfer des Hexenwahns in dem ehemaligen Centbezirke. Als 1692 der Pfarrer Leffler von Westheim als höchst verdächtig an das Amt berichtigte, einer Kindsleiche seien bei dem Hereintreten der Dore Bohn drei Blutstropfen aus der Nase geflossen, ging dieses auf seine menschenfreundliche Idee schon nicht mehr ein. Der Hexenglaube aber wuchert im Volke im geheimen heute noch fort! —

Im Jahre 1696 sah sich Herzog Joh. Georg II. von

Sachsen-Eisenach, der, wahrscheinlich infolge der damaligen kriegerischen Zeiten, in kurzer Zeit nach und nach eine Summe von 75 400 Thalern bei dem Herrn v. d. Tann aufgenommen hatte, genötigt, ihm 5 Dörfer aus beiden Centbezirken (Kaltensundheim und Mittelsdorf, Kaltennordheim, Westheim und Oberweid) samt ihren Einkünften unter dem Vorbehalte des Wiederkaufs zu überlassen. Herr v. d. Tann richtete nun ein eigenes Gericht und einen eignen Richtplatz neben dem sächsischen ein, stellte sein Centgericht unter den Kaltennordheimer Amtmann, und bestellte, anfangs zum Gerichtsschreiber, später zum Amtsrichter — so hießen jetzt die Centgrafen, seit es studierte Leute waren — Joh. Chr. Heuchlin aus der Tann. Erst 1728 nahm der sogen. „tannische Wiederkauf" ein Ende. Im Jahre 1736 starb der sächsische Centschreiber Wagner, 1743 der von Sachsen mit übernommene Amtsrichter („Polizeikommissarius") Heuchlin [1]) — die letzten Centbeamten in Kaltensundheim. Von jetzt an mußten die lichtenbergischen Beamten zu Ostheim deren Geschäfte mit besorgen. Im Jahre 1796 wurde Lorenz Grob aus Roßdorf wegen Diebstahls gehängt, wohl die letzte Hinrichtung in Kaltensundheim. Wenige Jahre später, und die Centgerichtsverfassung wurde überall beseitigt und eine Jurisdiktionsverfassung auf neuen Grundsätzen, denen der Öffentlichkeit und Mündlichkeit, errichtet.

Wir haben allen Grund, mit dieser Änderung zufrieden zu sein. Abgesehen von der Mangelhaftigkeit und Roheit des ganzen mittelalterlichen Verfahrens wird es durch einen besonders traurigen Grundsatz gekennzeichnet, den des Geld-

---

[1]) Seine einzige Tochter Juliane Marg. Regine ist die Stammmutter des im Großherzogthum Sachsen hochangesehenen, mit einflußreichen Stellungen betrauten Thonschen Geschlechts („Thon ist im Weimarischen guter Boden"), die Großmutter des 1882 verstorbenen Großherzogl. S. Staatsministers Gustav Thon, Excellenz.



machens, der nur im letzten Jahrhundert etwas zurückgetreten ist. Die Kosten der allgemeinen Rechtspflege wurden nicht etwa von den Landsteuern mit bestritten, sondern sie mußten in jedem Gerichtsbezirk von dessen Insassen getragen werden, und auch noch einen Überschuß abwerfen für die Tasche des Landesherrn. Die Centunterthanen mußten auch die Beamten unterhalten, deren Besoldung, wie es im geistlichen Stande hie und da noch zu finden ist, zum großen Teil in Naturalien bestand — in Getreide, „Walperkühen", Triſthammeln, Lammsbäuchen, Martinsgänsen, Michelshähnen, Fastnachtshühnern, Weihnachtsstollen („Schönbroten") u. s. w. Auch bezogen die Amtmänner von den Strafgeldern eine Art Tantieme. Die Rechtspflege mußte etwas abwerfen! Das nur war der Grund der ängstlichen und eifersüchtigen Wachsamkeit der Beamten, daß ja auch der unbedeutendste Fall „gerügt" wurde, und daß nur ja nicht etwa einem andern Gerichtsherrn etwas zu gute kam. Damals durfte sich noch ein Verbrecher frei machen von allen Unannehmlichkeiten des Gerichtsverfahrens, wenn er, ehe die Anzeige erfolgte, sich mit dem Landes- und Gerichtsherrn „vertrug", und manchem wurde eine Strafe an Leib und Leben in eine Geldbuße verwandelt, wenn er nur etwas daran zu wenden hatte. Da hatte das heutzutage, gottlob! veraltete Sprüchwort von den großen und kleinen Dieben noch seine volle Berechtigung! In seiner Amtsbeschreibung von 1673 klagt Amtmann Heyer auf Lichtenberg, die Cent Mellrichstadt gebe gestohlenes Gut nie mehr heraus, weshalb die Bestohlenen lieber nichts mehr anzeigten, um sich nicht auch noch obendrein allerhand Scherereien zuzuziehen. Es konnte ihnen ja im Grunde auch völlig gleich sein, ob ihr Eigentum der Dieb behielt oder der Bischof von Würzburg bekam! — In Ostheim war auf dem Estomihimarkte 1674 ein Prager Jude in den Verdacht des Beutelschneidens geraten. Obgleich man nur

3 Gulden 12 Schillinge bei ihm fand, traute man ihm doch noch nicht recht und schickte ihn pflichtmäßig an die Cent Mellrichstadt. Der dortige Amtskeller aber schickte ihn sofort zurück und ließ dem Amte und dem Stadtrate vermelden: er danke für die Ehre, wenn der Jude aber kein Geld habe, sei seinem Herrn, dem Bischof, auch nicht mit ihm gedient; man solle den Schelm hinlaufen lassen, wo er hergekommen. Das that man denn auch, nachdem man ihn einen „weitläuftigen Judeneid" hatte schwören lassen, daß er sich an der Stadt nicht rächen wolle, gab ihm auch sein Geld wieder, aber erst, nachdem man sich davon für alle Mühe und Gänge bezahlt gemacht hatte. Wer hatte ihn auch heißen in falschen Verdacht geraten?

Diese Beispiele genügen wohl, um den Standpunkt der früheren Rechtspflege zu kennzeichnen. Wir aber wollen Gott danken, daß wir in einer Zeit leben, in welcher das deutsche Volk einen so bedeutenden Fortschritt gemacht hat zur Verwirklichung des allgemeinen Wunsches, der berechtigten Forderung: Suum cuique! Fiat iustitia!

Ausgrabungen.

Von dem Pfleger der Sammlungen des Vereins,
Postdirektor a. D. C. Dreyßigacker.

1. Bericht
über
vorgeschichtliche Gräber in der Kaltenstaude bei Meiningen.

Oestlich der Stadt Meiningen ist das Werrathal durch eine Hochfläche begrenzt, welche sich südlich des Helbaer Grundes von dem Drachenberge bis zu dem Hexenberge erstreckt. Von der Höhe dieses Plateaus zieht sich ungefähr inmitten zwischen Meiningen und dem preußischen Dorfe Rohr gegen die hohe Maas und das Thal der Hasel hin eine die Kaltestaude benannte Kiefernwaldung, welche angesichts der stattlichen, die weite Umgebung beherrschenden Höhe des Dolmar den alten heidnischen Bewohnern der Gegend zur Bestattung ihrer Toden wohl passend gewesen sein muß.

Bei Anlegung eines Waldweges durch die Kaltestaude, zwischen den Forst-Abteilungen 5 und 6 wurde am 11. Juni 1884 durch das Vorkommen rotgebrannter, offenbar im Feuer gelegener Kalksteine die Aufmerksamkeit auf einen, unweit der in Arbeit begriffenen Straße gelegenen geringen Steinhügel gelenkt, welchem jene Steine entnommen waren.

Herr Oberbürgermeister Schaller traf an Ort und Stelle, in der begründeten Vermutung, daß der Hügel ein Grab enthalte, die dankenswerte Anordnung, denselben weiter unberührt zu lassen, und setzte den Vereinsvorstand hiervon in Kenntniß.

Zu gründlicher Untersuchung der Stätte begaben sich sofort am 12. Juni mehrere Mitglieder des Vereines und des Vorstandes desselben an die bezeichnete Waldstelle. Die bereits angegrabene, mit Moos und Graswuchs überzogene, nicht sehr merklich hervortretende runde, am Boden an 3 ½ m. im Durchmesser haltende Aufhöhung zeigte sich durch ungeordnet übereinander gehäuftes, geringes und grobes Gestein, das zum Teil durch Feuer gerötet erschien, gebildet. Zwischen den Steinen des Aufwurfes kamen mehrfach die kleinen, mit einer oder zwei scheinbar natürlichen Spitzen oder Schärfen versehenen, sogenannten Blitzsteinchen zum Vorschein, welche für symbolische Bestattungsbeigaben, vielleicht zum Schutze der Grabstätte gegen böse Mächte, gehalten werden. Eine deutlich erkennbare Brandstätte oder Aschenlage ergab sich nicht, wiewohl das Erdreich sich stellenweise dunkel gefärbt zeigte. Als bemerkenswert war zu erachten, daß während der Boden des Grabraumes im allgemeinen aus Dammerde mit lettigen Partieen und eingemischten Steinen geringerer Größe bestand gegen West zwischen lagernden und stehenden Steinen weißer gelöster Kalk in einiger Menge sich zeigte. Es ist wohl zu vermuten, daß derselbe von Kalksteinen herrührt, welche in scharfem Feuer gelegen und nach der Bestattung in der Feuchtigkeit des Bodens sich gelöst haben. Von dem Knochengerüste des Toden waren nur einzelne geringe Reste zu finden, welche darauf hinzudeuten scheinen, daß unter dem Hügel ein Weib bestattet sei. Von Thongefäßen war keine Spur vorfindlich.

Von Schmuckgegenständen &c. ergab der Grabhügel

1) eine armbandartige, flache, offene, massive Spange von Bronze, in der Mitte 34 mm breit, nach den abgerundeten Enden zu schmäler verlaufend. Die Innenseite ist glatt, die Außenseite ringsum und der Länge nach in der Mitte mit erhabenen Linien verziert. Zwischen diesen drei Linien befinden sich zwei Lagen von je drei schwächeren ebenfalls erhabenen Linien,
2) ein Paar Schmucknadeln von Bronze mit ovaler, radförmiger und durchbrochener, 63 mm langer, 53 mm breiter Verzierung, über welcher ein 12 mm langes, ovales Oehr. Die eine mit 151 mm langem Schafte ist vollständig und wohl erhalten, an der anderen mit 184 mm langem Nadelschaft ist ein Teil der Verzierung mit dem Oehr abgebrochen,
3) ein Paar dergleichen von derselben Form, doch nur mangelhaft erhalten. Von der einen Nadel ist nur der 144 mm lange Schaft mit dem Ansatze der Verzierung vorhanden, von der anderen der 130 mm lange Nadelschaft mit einem Stücke der Verzierung, von welcher noch einige Bruchstücke gefunden wurden,
4) ein Paar cylindrische Armspiralen, die eine wohl erhalten, die andere nur in verbogenen und zerbrochenen Stücken. Der Bronzedraht, aus welchem dieselben gebildet, ist knapp 4 mm breit, innen flach, seitlich kantig und nach außen gerundet. An der ersteren, etwas gedrückten Spirale beträgt der Durchmesser 60 bis 70 mm; das eine Ende ist ein wenig nach außen aufgebogen, das andere mit einem dünnen, nach innen eingebogenen Haken versehen,
5) zwei Bruchstücke einer schwachen, unten flachen, nach oben mit ungefähr acht erhabenen concentrischen Kreisen verzierten Bronzescheiben von etwa 45 mm Durchmesser, durch Oxydation stark angegriffen,

6) von Eisen ein kleiner 55 mm langer, 15 mm breiter Keil, am Kopfende etwas breit geschlagen,
7) einige kleine Knochenstücke und mehrere im Innern des Grabes zum Vorschein gekommene Stücke alten Holzes.

In nicht erheblicher Entfernung von dieser Grabstätte sind in dem Kiefernwalde der Kaltenstaude mehrere flache Hügel, welche wahrscheinlich ebenfalls vorgeschichtlichen Bestattungen ihre Entstehung verdanken, zerstreut wahrzunehmen. Einer dieser Hügel, etwas höher als der vorher geöffnete gelegen, erschien durch seine wohlbegrenzte und abgerundete, nur von einer Moosdecke überwachsene Steinhäufung sich auszeichnend, vorzugsweise beachtenswert. Am folgenden 14. Juni ging der Verein an dessen Aufdeckung. Der oberflächlich zumeist aus Steinen von geringer Größe — nur eine Ecke gegen Südwest war durch einen schweren Block gebildet — bestehende Aufwurf maß von Süd nach Nord 4 m, von West nach Ost 2³/₄ m und erhob sich über die Fläche der Umgebung gegen 60 cm. Nach Abräumen des Gesteines zeigten sich, mehr dem östlichen Rande des Hügels zu, in west-östlicher Richtung an und übereinander gelagert, zwei starke, oblonge 1,15 und 1,10 m lange, gegen 30 bis 40 cm dicke, rohe Kalksteinblöcke. Nach sorgsamer Aufhebung des einen am weitesten nach Süden zu gelegenen, fanden sich unter demselben in dem an einer Stelle braunroten Boden die deutlichen Spuren schwach gebrannter, zerdrückter und völlig zerfallener Thongefäße und einige geringe Scherbenstückchen, welche die Beimischung von Quarzkörnern zum Thon und eine Verzierung zeigen, die an einem Wulst durch wenig regelmäßige Eindrücke der Daumenspitzen des Verfertigers hergestellt ist. Nachdem auch der zweite Block mit Mühe beseitigt war, fand sich ein von Südost zu Ost gegen Nordwest zu West gerichteter, an 55 cm breiter, an den Längsseiten mittels starker trocken zusammengestellter Steinplatten

und Blöcke begrenzter, an den Schmalseiten mehr verfallener und undeutlicher, aber ungefähr 1,60 m langer, mit Erde und kleinem Gestein gefüllter, grabartiger Raum. Es wird als wahrscheinlich zu erachten sein, daß die oben erwähnten beiden großen Steinblöcke in Form eines Daches über der Grabkammer aufgestellt gewesen, im Laufe der Zeiten aber seitlich über einander umgesunken sind. Brandspuren waren in dem Boden und an dem Gestein dieses Hügels nicht zu bemerken.

Bei aufmerksamer Ausräumung der unmittelbar auf dem gewachsenen Boden ohne weitere Unterlage errichteten Grabkammer erschien auch hier wieder inmitten der Eintiefung, etwas gegen Ost, eine Stelle von hervortretend braunroter Färbung der Erde als alleinige Spur eines völlig gelösten Thongefäßes; Ueberreste eines Bestatteten, Schmuckgegenstände oder sonstige Beigaben waren nicht vorfindlich und wird anzunehmen sein, daß die Bodenbeschaffenheit und die ziemlich seichte Lage der Grabstätte auf der Höhe und die hierauf beruhende wechselnde Austrocknung und Durchfeuchtung der Grabstätte die vollständige Zersetzung aller organischen Stoffe befördert habe. Doch um auch dieser Aufdeckung noch einen Wert zu verleihen, ergibt sich zu guterletzt ein eigentümliches Fundstück aus dieser Grabkammer: ein durch Erosion an den Flächen und Kanten gerundetes und geriefte Steingebilde von Schaumkalk aus der unteren Schaumkalkbank der Gegend, wie dergleichen auf unseren Höhen in sonderbaren Bildungen vielfach vorkommen und von den Werkleuten Mehlpatzen oder Eichsteine genannt werden. Erschien der Stein mit seinem tierkopfähnlichen Vorsprunge, zwei Ausspitzungen an den linken oberen Ecken und einer kreuzförmigen Einritzung an der Vorderfläche des Vorsprunges, links oben, bei der Entnahme aus der Grabstätte an sich auffällig, so wurde die Aufmerksamkeit noch dadurch erhöht, daß man an dem Ge-

bilde die Spuren einiger Nachhülfe durch Menschenhand glaubte erkennen zu können. Wenn nun auch nach der Reinigung und näheren Untersuchung des Steines solches in Abrede zu stellen ist, so scheint doch nach der Stelle, welcher er jetzt entnommen wurde, und seiner eigenartigen Gestaltung angenommen werden zu müssen, daß das Gebilde bereits zur Zeit der Beisetzung unter dem jetzt geöffneten Hügel, nach irgendwelchen heidnischen Vorstellungen, als ein Gegenstand von Bedeutsamkeit betrachtet worden sei und diesem Umstande seine Beigabe zu der Bestattung an geweihter Stätte verdanke.

2. Vortrag
über
das vorgeschichtliche Gräberfeld bei Leimbach
unter Salzungen,
erstattet

bei der Stiftungsfeier des Vereins am 13. November 1886.

Unser Vorhaben, das bei dem Dorfe Leimbach unterhalb Salzungen im Kreise Meiningen aufgefundene vorgeschichtliche Gräberfeld zu besprechen, läßt es angemessen erscheinen, zunächst einen Blick auf die Vergangenheit des besonderen Bereiches zu werfen, mit welchem wir uns beschäftigen wollen.

Wir finden über die Urgeschichte des Grenzbezirkes zwischen Thüringen und dem Grabfelde bereits Aufklärung in den

Schriften unseres Vereines und zwar in der 3. Lieferung der neuen Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums, Meiningen 1867, wo unser langjähriger Vereinsdirektor G. Brückner den Rennstieg in seiner historischen Bedeutung eingehend bespricht. Aus dieser, auf sorgfältigen Forschungen beruhenden klärenden Abhandlung und den Untersuchungen anderer Historiker vergegenwärtigen wir uns, daß nach den vorhandenen wenigen und unsicheren Nachrichten des Tacitus und Ptolomäus über das Innere des heutigen Deutschlands um die Zeit, über welche diese berichten, die Gegenden, die nachmals Frankonien bildeten, vor dem siegreichen Eintritt der Germanen im Besitze der Kelten gewesen zu sein scheinen. Um die Zeit Christi, als die Römer zuerst bis an den Rhein vordrangen und die erste Kunde über Germanien gaben, muß die Macht der Kelten durch die Suebischen Volksstämme der Markomannen am mittleren und oberen Main bereits gebrochen gewesen sein, wo Drusus auf seinem Zuge in das innere Deutschland im Jahre 9 v. Chr. diese antraf. Durch das Vordringen der Römer vom Oberrhein her beunruhigt, wichen dieselben nach dem mehr gesicherten Böhmen zurück, während ein Teil in der nachmaligen Oberpfalz verblieben und in dem Stamme der Varisten aufgegangen zu sein scheint. Ueber die Nachfolger der Markomannen in dem Besitze der Maingebiete sind ältere Nachrichten nicht vorhanden, später aber, von dem Jahre 213 bis zum 5. Jahrhundert treten daselbst Alamannen, Burgunden und andere zumeist suebische Stämme auf, von denen wir annehmen können, daß sie einen reichlichen Anteil genommen haben an dem über zwei Jahrhunderte lang andauernden, mit dem gemeinsamen von Süden und Westen her vordringenden römischen Gegner geführten Kampfe, in welchem endlich die Germanen der Eroberer sich erwehrten und dieselben von dem deutschen Boden vertrieben.

Sind wir so wenig unterrichtet über das Mainland, das durch lange Zeitläufte als ein Völkerweg und Kriegslager gedient hat, so kann der Mangel fast aller verlässiger Kunde über die Geschicke und Bewohner des mehr abgelegenen Main-Werragebietes kaum auffallen. Wie dieser Landstrich, der seine Grenze gegen nordwest dauernd in dem Scheitel des Thüringer Waldes hatte, in vorgeschichtlicher Zeit keinen allgemeinen Namen besaß, ist auch für die Stämme, welche denselben innehatten, keine gemeinsame Bezeichnung vorhanden. Es ist aber die Annahme berechtigt, daß die Bewohnerschaft ursprünglich aus einer Mischung der Hinterbliebenen der früher hier nach einander ansässig gewesenen Alamannen und Burgunden, ferner der Chatten, welche letztere das Gebiet im besonderen von der Westgrenze her stark zu durchsetzen scheinen, gebildet worden sei. In späterer Zeit muß ein Nachschub fränkischer Elemente hinzugetreten sein. Der Name Franken oder Ostfranken als Bezeichnung für das gesamte Main-Werragebiet bildete sich, nachdem das rheinfränkische Reich seine Macht auf dieses erstreckt hatte, war aber später nur mehr üblich für die den Bistümern Würzburg und Bamberg zubehörigen Bestandteile. Der Ursprung des Namens des nördlichst gelegenen Teiles des Main-Werralandes „Grabfeld,“ welchen man bereits in dem „Gravionarium“ des Ptolomäus erkennen will und also in eine sehr frühe Zeit verlegt, ist nicht bekannt. Dieser Gau zerfiel in das östliche Grabfeld mit dem Südabhange des Thüringer Waldes und dem Lande gegen den Main hin und einem westlichen Teile, welcher Buchonien, Fulda und das Tullifeld umfaßte.

Ueber die alten Besitzer des im Norden des Thüringer Waldes, oder genauer bezeichnet, des Höhenkammes dieses Gebirges gelegenen Landes haben längere Zeit lebhaft be-

kämpfte und verteidigte Meinungen bestanden. Zur Zeit scheint eine Einigung darüber erreicht, daß es die zu dem Stamme der Sueben gehörigen, zuerst von Strabo namhaft gemachten Hermunduren waren, welche innerhalb des Bereiches bis zu dem mittleren Laufe der Werra, über den Harz hin und bis zu der thüringischen Saale, nach anderen bis zur Elbe und noch jenseits derselben ihren Sitz hatten. Nach dem Jahre 178 nach Christus verklingt der Name der zuletzt auch in Waffenbrüderschaft mit den Markomannen und mit anderen süddeutschen Stämmen bei dem Andrange gegen die Donaugrenze des Römmerreiches genannten Hermunduren und verschwindet aus der Geschichte. An dessen Stellen tritt in den Anfangszeiten des 5. Jahrhunderts der der Toringer, derer um das Jahr 480 zugleich mit den Alamannen bereits in den Waffengängen und Raubzügen an der Donau und als nördlicher Nachbarn der Schwaben gedacht wird. In diesen südlichen Bezirken, wo Thüringer unzweifelhaft gekämpft und wohl auch Züge derselben Sitze zeitweilig behauptet, aber niemals dauernd geherrscht haben, werden sie nach den ersten Zeiten des 5. Jahrhunderts nicht mehr erwähnt, vielmehr spielt sich ihre Geschichte fortan lediglich in ihrem von den Hermunduren auf sie überkommenen Stammlande im Norden des Thüringer Waldes ab, wo deren Reich und Selbständigkeit infolge langer und grimmer Fehde mit den Franken wie mit den Sachsen, bei gemeinsamem Andringen dieser Verbündeten im Jahre 531 zu Grunde ging. Der südliche Teil des thüringischen Reiches zwischen Thüringer Wald und Harz kam unter fränkische Herrschaft und hatte fürder jedes Jahr seinen Schweinezins in der Pfalz des Frankenkönigs einzuliefern. An jenem Gebietsteile blieb der einst so große Name des Thüringerlandes später allein haften. Der Norden fiel den Sachsen zu freiem Eigen zu.

Wie es begreiflich und selbstverständlich erscheint, ist es

auch durch alte Weistümer und Grenzbezeichnungen vielfach nachweisbar, daß im Altertume kleinere und größere Verbände, Gemeinden, Gemarkungen, Gaue und Stämme sich wo thunlich nach Merkmalen, welche die Naturbildung bot, teilten und abgrenzten. Bach- und Flußläufe, Höhenrücken und Gebirgskämme waren deshalb die vorzugsweise beliebten Gebietsgrenzen. Wir dürfen also mit Sicherheit annehmen, daß in frühesten Zeiten und unter ursprünglichen Verhältnissen die Grenze zwischen den Hermunduren und den Chatten, welche von der Saale her ununterbrochen dem scharfen Gebirgsrücken des Thüringerwaldes folgt, dem Gebirgszuge entsprechend bis zu dessem Verlauf in der Gegend von dem Orte Wartha oder der Einmündung der Hörsel in die Werra fortgesetzt habe. Hiernach muß Salzungen und Umgebung, damals zu dem Chattenland oder dem nachmaligen Grabfelde gehört haben. Aber die bis in die Tage des Bonifacius zurückgreifenden urkundlichen Nachweise, vornehmlich die Urkunden des durch den genannten Delegaten des römischen Stuhles zu einem ersten Sitze des christlichen Kultus und Hauptkulturorte gewordenen Fulda, sowie auch weiter diejenigen von Würzburg und Banz ergeben mit Sicherheit, daß zu dieser Zeit — Mitte des 8. Jahrhunderts — bereits die Thüringer über jene alten natürlichen Grenzen vorgedrungen waren und einen Bezirk diesseits, südlich, des nordwestlichen Endes des Rennstieges errungen hatten. Die Grenze dieses Erwerbes, des thüringischen Westergaues — Westergowe —, zweigt sich von dem Rennstiege am Weißenberge oberhalb Altenstein ab, zieht sich südlich wohl längs des Drusenthales zur Werra, steigt von da den Rosagrund aufwärts und umfaßt in geräumigem Bogen Salzungen, um unterhalb dieser Stadt zur Werra sich zurück zu wenden und diese auf mehrere Stunden weit zu verfolgen. Ein ganz

gleichartiges gewaltthätiges Uebergreifen der Hermunduren über ihre alten natürlichen Stammesgrenzen hinaus finden wir in dem nahe gelegenen Ringgaue — pagus Renicgowe — Reiniohgau — welcher von Kreuzburg an westlich der Werra in bestimmt nicht mehr nachzuweisenden Grenzen die Salzquellen bei Allendorf in Hessen umfaßt haben muß.

Von einem solchen Kampfe berichtet lediglich Tacitus über das Jahr 58 n. Chr.:[1])

> In demselben Sommer kam es zwischen den Hermunduren und Chatten zu einer großen Schlacht, indem sie eines salzhaltigen Flusses, welcher zugleich Grenzfluß war, sich bemächtigen wollten, vermöge eines natürlichen Glaubens, der noch zu ihrer Lust, alles mit der Faust auszumachen, kam, daß nämlich diese Gegenden ganz vornehmlich dem Himmel nahe seien und die Gebete der Menschen nirgends in solcher Nähe von den Göttern gehört würden. Aber der Krieg endigte glücklich für die Hermunduren und dagegen mit großem Verderben für die Chatten, weil die Sieger das ihnen gegenüberstehende Heer dem Mars und Merkurius (Zio und Wodan) geweiht hatten, ein Gelübde, wodurch Roß und Mann und alles Ueberwundene der Vernichtung bestimmt wird.

Diese Stelle ist verschiedentlich auch auf andere Gegenden bezogen worden, da aber sicherlich keine Oertlichkeit nachzuweisen sein wird, auf welche dieselbe besser paßt, als auf die Werra in ihrem mittleren Laufe, wo Hermunduren und Chatten beiderseitig grenzten, so dürfen wir sie füglich für Salzungen und seine Umgebung in Anspruch nehmen, wo das vielbegehrte Naß der Soole, eine Gabe der Götter, in schier unerschöpflicher Menge seit unvordenklicher Zeit emporsprudelt.

---

[1]) Annales XIII, 57, nach der Roth'schen Uebersetzung.

Eine in der k. Bibliothek zu Marburg in Urschrift verwahrte, mit Kaiser Karls des Großen Unterschrift und Siegel versehene Urkunde, gegeben Crecy 5. Jan. 775 gibt uns ein wichtiges Zeugnis der hohen Wertschätzung dieser Quellen sowohl, wie deren Zubehörigkeit. Der Kaiser der Franken und Longobarden begnadiget mittels derselben, zur Wohlfahrt seines Reiches und seines Seelenheiles wegen, das von dem Allerheiligsten Bischof Lullus erbaute Kloster zu Hersfeld mit dem Zehnten seines Reichsortes Salzungen — que dicetur ad Salsunga — im Thüringer Lande — in pago Torrinziae — am Flusse Werra — super fluvium Uuisera — von Grund und Boden etc. den vorhandenen Salzstätten, wo Siedepfannen zum Salzmachen stehen, sammt allen daran haftenden Nutznießungen.

Das Gelände mit dem Gräberfelde, welches wir in das Auge gefaßt haben, liegt ungefähr ³/₄ Stunden unterhalb Salzungen an der linken Thalseite der Werra zwischen dem meiningischen Dorfe Leimbach und dem weimarischen Dorfe Kaiserrode und zwar rechts, gegen 150 m abseits, der zur Zeit auch von der Sekundärbahn von Salzungen nach Kaltennordheim benutzten Chaussee von Salzungen nach Vacha und links der Werraeisenbahn, welche hier in weiter Kurve das Werrathal unterhalb Salzungen zu überschreiten beginnt, in der Flur von Leimbach und nächst der weimarischen Grenze. Die Höhen, die das Werrathal von dem Thale der Felda trennen, neigen sich hier in sanfter Abdachung zu dem Thalboden herab. Die Gräberstätte bildet eine etwas aufgehäufte Terrasse der Ackerfelder zunächst der breiten Wiesenfläche des Thales und zeichnet sich in der Landschaft durch nichts Auffälliges von dem umgebenden Gefilde aus, aber es ergiebt sich die Wahrnehmung, daß die geringe Bodenerhebung aus einer etwas über 2¹/₂ m mächtigen Ablagerung von Flußgeschiebe besteht, deren Oberfläche

nach einer quer über das Thal gedachten Horizontale an 9 m über dem Mittel der Thalsohle und an 10 m über dem dermaligen mittleren Wasserstand der Werra liegt. Es ergiebt sich hieraus, daß dieses Alluviallager, dessen seitliche Partieen wohl in späteren Zeiten durch Strömungen von den darüber gelegenen Anhöhen nach dem Thale zu abgeführt sein mögen, lediglich eine natürliche Bildung ist und an einen durch Menschenhände hergestellten Aufwurf nicht gedacht werden kann. Noch bis zu Anfang des laufenden Jahrhunderts befand sich anstoßend ein Teich, welcher inzwischen in Wiesen — die Teichwiesen — umgewandelt worden ist. In Vorzeiten hat möglicherweise die Geröllbank bei höherem Wasserstande in dem Thale unmittelbar an die Gewässer gegrenzt oder in dieselben hineingeragt.

Die Felder auf der Lagerung werden im Munde der Bewohner der umliegenden Orte kurzweg „auf dem Kies“ bezeichnet, dem Bereiche soll aber eine gewisse Unheimlichkeit beiwohnen. Die sonstigen Flurnamen der Umgebung entstammen offenbar der Neuzeit. Was die Etymologie des Ortsnamens Leimbach — bei Schannat 1050 Leunbach, später Leinbach und Laimich — betrifft, so ist bemerkenswert, daß Förstemann bei diesem unserem Leimbach, den Namen von alth. hleo, hliun, Hügel, ableitend, auf einen Zusammenhang mit Grabhügel hingedeutet hat, bevor hier Grabfunde gemacht worden sind und von alten Grabstätten irgend etwas bekannt war.[1])

Der Blick von der Kiesterrasse ist ein sehr gefälliger und

[1]) Auf demselben Stamme dürfte der Name des östlich von Rheinzabern in der Rheinniederung der Pfalz gelegenen Dorfes Leimersheim beruhen, wo 1884 ebenfalls in einer Kiesablagerung Grabfunde der gleichen Kulturperiode erhoben wurden. Vergl. Ausgrabungen des histor. Vereines der Pfalz während der Vereinsjahre 1884/85 und 85/86, Speier 1888.



umfaßt einen wesentlichen Teil des Besitzes der vom Ende des 11. Jahrhunderts an durch acht Generationen in dem Westergau und dem Tullifelde reich begütert gewesenen, dann aber in Dunkel verschwundenen Dynasten von Frankenstein. Gegen Ost liegt vor uns, hinter der alten Kirche zu St. Husen, zu der geringen Anhöhe der Schnepfenburg ansteigend, die Stadt Salzungen mit dem Kirchturm und den hohen Schornsteinen des Salzwerkes, mehr links die Lage des alten Klosters Allendorf am Fuße des dahinter gelegenen Klosterberges mit der an diesen sich anlehnenden Kuppe, welche vor Zeiten durch die Burg Frankenstein geziert war. Jenseits Salzungen öffnet sich über die ganze Breite des Thales ein Ausblick auf einen Theil der blauen Bergkette des Thüringer Waldes mit den Höhen hinter Liebenstein, am Drusenthale und um Klein-Schmalkalden. Gegen Nord haben wir den Zug der meist bewaldeten Berge mit dem Winterkastenwald, um den Grundhof und Unterrhon, vor uns, der den hier westlichen Lauf der Werra begleitet und im Westen bei Tiefenort am Fuße der schönen Waldhöhe des Craienberges sich niedersenkt.

Das Schotterlager mag, so lange es in seiner ursprünglichen Bildung unberührt verblieben ist, in seiner bereits bezeichneten Mächtigkeit, gegen die Seiten hin sich verflachend und nur gegen das Thal zu steiler abfallend, von hier aus gegen Süden eine Ausdehnung von etwa 120 und von ungefähr 215 m längs des Thales, von Ost nach West, gehabt haben. Die im Laufe der Zeiten zumeist wohl von den darüber liegenden Höhen der linken Thalseite herabgeführte Ackerkrume bedeckt den Kies nur in der geringen Höhe von kaum 1/3 m. Die Felder sind seit Jahrhunderten bebaut und seit Menschengedenken hat der Pflug seine Furchen in den leichten graurötlichen Sandboden gezogen. Weder Erdhügel noch Steinaufwürfe oder Steinsetzungen gaben An-

deutungen, daß eine Bewohnerschaft in vorgeschichtlichen Zeiten hier ansässig gewesen sei und ihre Toden hier eingebettet habe.

Bei dem Baue der Werra-Eisenbahn um 1856 bis 1858 ist das Lager angegraben worden, um das wohlgeeignete Geröllmaterial zur Aufhöhung des Bahndammes und zur Unterlage der Holzschwellen auf- und abwärts der Linie zu verwenden. Es scheint hierbei zuerst die der Bahn zunächst gelegene ganze untere — nördliche — Partie der Anhöhe und wohl auch der Kies von einigen der von der Chaussee herabziehenden Felder, in der Breite von beiläufig 70 m zur Benutzung gekommen zu sein. Gegen Salzungen hin steht noch um eine halbkesselförmige Ausschachtung der an 1 ½ m hohe, ziemlich flache östliche Auslauf der Lagerung. Gegen Kaiserrode hin ist damals ein Teil der nach unten abgetragenen Kiesbank in einer Länge des Hochrückens von etwa 70 m stehen geblieben. Aber auch dieser Ueberbleibsel hat seitdem keiner völligen Ruhe genossen. Zur Unterstopfung der Schwellen der Werrabahn, dann auch bei dem Bau und der Unterhaltung der Felda-Eisenbahn bedurfte es des ausgewaschenen Schotters, zu dessen Gewinnung in erwünschter Nähe das Lager in Anspruch genommen wurde. Es sind hierzu die betreffenden noch übrigen Felder teilweise von den Besitzern an die Unternehmer zur Ausschachtung des Kieses verliehen und nach dieser Arbeit für die landwirtschaftliche Benutzung wieder eingeebnet und hergerichtet worden.

So ist es gekommen, daß jetzt von der ursprünglichen Kiesbank auf der Seite gegen Kaiserrode außer dem Aufstiege nur noch ein Kammrücken mit zwei Partieen von etwa 12 und 14 m der Lagerung dastehen. Zwischen diesen Köpfen ist der Kies in der Breite von 24 m und weiterhin gegen den bereits erwähnten als Unland liegenden Kessel zu, in der Breite von zusammen 90 m, ausgeschachtet und das Land,

über dessen letzten Teil ein neuer Separationsweg geführt wurde, dem Feldbau zurückgegeben.

Bei dem ersten Angriffe der Lagerung und den umfassendsten Abgrabungen für den Werrabahnbau ist nicht wahrgenommen worden, daß Gegenstände zum Vorschein gekommen wären, welche die Aufmerksamkeit der Arbeiter erregt oder ihnen Anlaß gegeben hätte, darüber zu reden. Wohl aber haben sich, als die späteren Funde als etwas merkwürdiges besprochen wurden, mehrere der schon damals bei dem Bahnbau mit thätig gewesenen Arbeiter von Leimbach und der Umgegend erinnert, nicht selten Scherben von Thongefäßen bemerkt zu haben. Erst im Jahre 1878 bei dem Ausschachten von Kies auf dem zwischen den beiden noch stehenden Kiesköpfen gelegenen Felde fanden Arbeiter in der hart gefrorenen Lagerung ein wohl erhaltenes Thongefäß, das sie in der Erwartung, es könne einen Schatz bergen, zerschlugen. Da sich der Inhalt ihrer Meinung nach als unwertig erwies, sank ihre Achtung vor den alten Töpfen. Es wurden bei dem Abspalten der Kieswände und dem Forträumen des Materials noch verschiedene Gefäße angetroffen, aber ohne Schonung behandelt und achtlos vernichtend schritt man im Drange des Schaffens darüber fort. Doch kam die Wahrnehmung zur Besprechung und dem Lehrer Herrn Schlotthauer fällt das Verdienst zu, die bei der Ausförderung des Kieses Beteiligten auf den Wert und die Bedeutung der zum Vorschein gekommenen Gegenstände aufmerksam gemacht und um deren Erhaltung, Schonung und Sammlung gebeten zu haben.

Diese Mahnung ist nicht ohne Erfolg geblieben. Noch bei den im Dezember desselben Jahres vollzogenen Ausschachtungen, sowie bei den Arbeiten des Jahres 1879, wurden mannigfache Grabfunde aufgehoben und von unserem am Orte ansässigen achtsamen und verlässigen Vertreter, teils unmittelbar, teils durch Vermittelung des Herrn Landrat

Johannes an die Vereinssammlung eingeliefert. Die Eigentümlichkeit der übrig gebliebenen immerhin noch mächtigen Lagerung, die äußere Unkenntlichkeit der Grabstätten und die Benutzung der Felder für den Landbau stellte dem selbständigen Eingreifen des Vereins vielfältige Schwierigkeiten entgegen. Ende September 1885 nach erfolgter Ernte erschienen die Umstände für die Untersuchung verhältnismäßig günstig und es wurden nun, nachdem von Herrn Schlotthauer an Ort und Stelle die geeigneten Vorbereitungen getroffen waren, unter Förderung des Unternehmens durch Mitglieder und Freunde des Vereins in Salzungen die sachgemäßen Grabungen in den Tagen vom 28. September bis 1. Oktober ausgeführt.

Alle Fundstücke, welche in einer Anlage besonders verzeichnet, thunlichst genau beschrieben und als ein einheitliches Gesamt-Ergebniß des Feldes zu beurteilen sind, wurden nach den besprochenen Umständen der Lagerung und Gewinnung aufgesammelt, ohne daß die einzelnen Grabstätten zu erkennen und deren Inventare festzustellen waren. Es ist dieses sehr zu beklagen, noch mehr aber die Gewißheit, daß bei weitem die Mehrzahl der Ueberreste von den hier vollzogenen Bestattungen unwiderbringlich verkommen ist, bevor erkannt wurde, daß die Lagerung dergleichen barg. Die zu den Gräberbeständen gehörigen Urnen und Urnentrümmer fanden sich, abgesehen von später zu erwähnenden Ausnahmen, durchgängig in keiner tieferen Lage als 40 bis 60 cm. im Boden, der stellenweise von dunkelen durch Asche und geringe Holzkohlenreste gebildeten horizontalen Streifen durchzogen war. Irgend eine Regelmäßigkeit in der Anordnung der Beisetzung derselben ist, wiewohl in der Zeit der ersten Auffindung 3 Gefäße in ungefähr gleichen Abständen und in einer Linie gefunden worden sein sollen, nicht wahrzunehmen gewesen. Die Urnen fanden sich durch seitliche Steinsetzungen oder deckende Steinplatten nicht geschützt. Es

ist dabei allerdings zu beachten, daß der bunte Sandstein der Gegend leicht verwittert und solche Schutzvorrichtungen, wenn dergleichen, wie anderwärts beobachtet, vorhanden gewesen sein sollten, auch zerfallen sein können. Die Gefäße waren wohl hauptsächlich infolge des Zusammensinkens des Bodens, wie des Wechsels der Feuchtigkeit und der Temperatur fast ausnahmslos zerdrückt oder brüchig, mannigfach auch durch die Pflugschar zerrissen, doch ersichtlich mit Erdreich, Asche, kleinem Gerölle und so stark gebrannten Knochenresten gefüllt, daß deren ursprüngliche Gestaltung nicht mehr zu erkennen ist. Die meisten Metallgeräte und Schmuckgegenstände fanden sich bei dem zusammengebackenen Inhalte der Urnen, doch kamen dergleichen auch außerhalb der Gefäße in deren Nähe in dem Boden vor. Erhebliche Beschädigung derselben durch Feuer ist nicht sicher zu ersehen, nur dürfte die starke Zerstörung verschiedener Eisenfibeln auf deren Durchglühung zurückzuführen sein. Unverbrannte Teile menschlicher Skelete oder Tierknochen wurden nicht bemerkt. Nicht unerwähnt mag bleiben, daß bei den Grabungen auf dem Bestattungsfelde mehrfach Stellen sich ergeben haben, wo das Erdreich an 1 bis 1½ m tief in das Geschiebelager hineinreichte, nach unten sich dunkeler gefärbt und mit Asche und Kohlenstückchen gemischt zeigte. In diesen nach gefundenen Profilspuren oben engeren, nach unten aber bis beiläufig 1 m erweiterten verschütteten Gruben waren, außer Scherben von zumeist aus grober Masse, rohgeformten und größeren Thongefäßen, andere Gegenstände nicht zu finden. Es scheinen diese Gruben mithin nicht für die Bestattungen gedient zu haben, vielmehr zu irgend welchen besonderen Zwecken hergerichtet worden zu sein.*)

---

*) Anmerkung. Auf Erdgruben ganz gleicher Art ist man nach mündlichen Mitteilungen des Herrn Diefenbach in Friedberg auf dem

Unser Verein hat während seines Bestehens zahlreiche vorgeschichtliche Grabstätten der näheren Umgebung an der oberen Werra, um den Dolmar, an den östlichen Vorbergen der Rhön bis zu dem unsern Salzungen gelegenen Bayer bei Weilar und andererseits der Gegend von Liebenstein selbst untersucht oder deren Ergebnisse überliefert erhalten. In diesem Bereiche treten, nach dem sorgfältig verzeichneten Zubehör, als Gegenstände der Grab-Inventare hauptsächlich hervor: Bronzedolche, Celte mit und ohne Absatz, Flach- und Cylinderspiralen, ferner Gewandnadeln von Bronze mit Anschwellung und Radverzierung, während Eisen nur ausnahmsweise und untergeordnet erscheint, Fibeln aber ganz fehlen und die Gräber mitunter Skeletteile enthalten. Diese Gräber der nahen Nachbarschaft kennzeichnen sich somit als der reinen Bronzezeit angehörend und teilweise als der Hallstatter Epoche verwandt, deren Abschluß man um das Jahr 400 vor Christus oder wenig später glaubt setzen zu müssen.

Bei den Leimbacher Funden gewahren wir ein wesentlich anderes Gepräge und eine andere Technik. Bei ihnen ist neben der Bronze das Eisen in einfachen Formen und Geräten von verzierter und eigenartiger Gestaltung vielfach vertreten. In verschiedenen Stücken finden wir Verbindungen und Vernietungen von Bronze und Eisen, die Fibeln erscheinen zahlreich, von verschiedenartiger Ausbildung und die Bestatteten sind verbrannt. Diese Umstände machen es uns zur Gewißheit, daß diese Erzeugnisse alter Kunst und Industrie der Kulturepoche zuzuzählen sind, welche von La

weiten und bedeutenden Gräberfelde von Nauheim bei Friedberg in der Wetterau gestoßen, welches in seiner Lage unweit der Soolquellen jenes Ortes, wie in manchen Typen seiner freilich weit reicheren Ergebnisse, zur Vergleichung mit dem Leimbacher Felde überhaupt auffordert und geeignet ist, unser Interesse in hohem Grade zu fesseln.

Tène den Namen hat und uns von der vollen Hinterlassenschaft einer Bewohnerschaft her bereits bekannt ist, die in vorgeschichtlichen Zeiten innerhalb der Basalt-Umwallungen des kleinen Gleichberges bei Römhild durch Jahrhunderte ansäßig war, in wehrhaftem Zustande seine Gewerbe betrieb und bei Zeiten friedlicher Ruhe wohl auf den fruchtbaren Gefilden der Umgebung auch dem Feldbaue und der Viehzucht oblag.

Die neuesten Aufklärungen über diese Periode, wie über die vorgeschichtliche Kultur und alte Kunstpflege überhaupt, im besonderen aber auch über die Chronologie der auf unsere Zeit gekommenen Erzeugnisse alter und ältester Industrie verdankt die Wissenschaft zu wesentlichem Teile den Untersuchungen und Combinationen des Herrn Dr. Otto Tischler zu Königsberg in Pr., eines mit umfassender Kenntnis des in weitem, zumeist selbst bereisten, Bereiche zutage gekommenen Fundmateriales ausgestatteten Kulturhistorikers von hoher Bedeutung.

Bezüglich der La Tène-Periode hatte sich früher die Ansicht ausgebildet, daß sie, weil ihre Formen sich aus der Etruskischen Kultur nicht genügend erklären ließen, durch den Einfluß von Massilia aus bei den Galliern im Süden Frankreichs entstanden sei, von da aus gegen die Schweiz vorgedrungen, hauptsächlich in der berühmt gewordenen Niederlassung La Tène bei Marin am Neuenburger See mit neuen Formen, welche wohl klassische Muster aber eine frei weiter gebildete Stylrichtung zeigen, zur Entwickelung gekommen sei und von hier aus sich weiter verbreitet habe. Nach Dr. Tischler aber haben weitere eingehende Forschungen das reichliche Vorhandensein der Funde dieser Periode, welche glänzend im nördlichen Frankreich hervortreten, in analoger Weise in ganz Deutschland, selbst in Pommern, Westpreußen und Schlesien, im besonderen eine so frappante Aehnlichkeit, ja

Identität der in diesen östlichen Teilen Deutschlands gefundenen Waffen, namentlich der Schwerter, mit den in Frankreich erhobenen ergeben, daß man zu dem Schlusse kommen muß, daß die Stämme, die diese Gebiete zu Cäsars Zeiten bewohnt haben und die wir keineswegs für gallische annehmen können, vielmehr für germanische halten müssen, dieselbe Bewaffnung gehabt haben, wie die Gallier. In Böhmen sind die Funde der Periode, besonders aus dem früheren Teile derselben, vielfach vertreten und auch in der oberungarischen Tiefebene, in dem Raume zwischen den Alpen und dem Bakonyerwalde, kommen sie in einer Weise vor, die vollständig den alten Funden der Champagne entspricht. Es hat sich nach diesen Ergebnissen bei den Forschern die andere Ansicht mehr Bahn gebrochen, nach welcher anzunehmen wäre, daß zu der betreffenden Zeit eine neue große Völkerwelle von Osten her über Europa fluthete, welche nicht blos im Süden mit der ihr eigenen Kultur selbst eindrang, sondern auch im Norden umfassende Umwälzungen hervorbrachte. Die nachgewiesene weite Verbreitung der Zeugnisse für diese Periode läßt die Vermutung nicht unberechtigt erscheinen, daß die in Mitteleuropa ansässigen älteren Bewohner, mit den zugezogenen östlichen Kulturvölkern zusammen, längere Zeit festgesessen haben und würde sich bei solcher Annahme besser erklären, wie die von der Balkanhalbinsel und vielleicht noch weiter östlich her eingeführten, der italischen Kultur ferner stehenden Kunstformen in den vorbezeichneten Gebieten der La Tène-Periode zur Fortentwickelung und zur ausgedehnten Verbreitung gekommen sind, als aus der früher angenommenen Einführung über Massilia und aus Gallien.

Der Beginn der La Tène-Periode, welche in der älteren Phase das südliche Deutschland gegen Osten mit Skelettgräbern durchzieht, während im Norden der Leichenbrand allein üblich ist und dieser im Süden erst in der späteren Zeit auftritt, wird

von den Archäologen um die Zeit des Ausganges der Hallstatter Kultur angenommen, so daß dieselbe während der letzten 4 Jahrhunderte v. Chr. angedauert haben muß. Dr. Tischler unterscheidet in deren Bestand, hauptsächlich nach Form und Ausbildung der weit und vielfach verbreiteten, durch ausdrucksvolle Gestaltung wohl zu unterscheidenden Schwerter und Fibeln, abgesehen von der ersten Uebergangszeit zu Hallstatt, drei sich deutlich kennzeichnende Gruppen: Früh-, Mittel- und Spät- La Tène.

Die frühe La Tène-Periode findet sich in den Ergebnissen der großen Friedhöfe der Champagne, in den Grabhügeln des Rhein-Saargebietes. Sie durchzieht die Schweiz, Süddeutschland, Böhmen bis nach Ungarn hinein mit solcher Gleichmäßigkeit der Gebräuche und des Inventares, daß auf Gleichmäßigkeit des Volkes wohl zu schließen ist. Als die Fibeln dieser Periode werden diejenigen mit freiem Schlußstück erachtet, solche nämlich, bei welchen dieses Stück in die Höhe schräge zurückgebogen, aber mit dem Bügel nicht verbunden ist.

Die mittlere La Tène-Periode ist ganz besonders reich und hier ausschließlich vertreten in der Station La Tène übrigens aber in dem ganzen vorgehend angedeuteten Gebiete, wie auch im Norden bis zur Weichsel verbreitet. Die derselben eigene Fibel zeigt das Schlußstück zurückgebogen und durch eine Hülse, mittels Kügelchen oder in anderer Weise mit dem Bügel verbunden.

Die späte La Tène-Periode gibt sich zu erkennen in den Ausgrabungen von Bibracte, einem der bedeutendsten Marktplätze der Aeduer in dem alten Gallien, vor der Gründung von Augustodunum — Autun —, durch die Funde von Alesia — Alise St. Reine — wo die Entscheidung der gewaltigen Cäsarischen Kämpfe gegen die Gallier um die Mitte des letzten Jahrhunderts v. Chr. stattfand und die

Selbständigkeit der letzteren endgültig unterlag. Von besonderer Bedeutung für diese Periode sind die Funde auf dem Hradište von Stradonic in Böhmen und ferner diejenigen des Gräberfeldes von Nauheim, welches vornehmlich durch Münzen, als der Mitte ebenfalls des letzten Jahrhunderts v. Chr. und den folgenden Jahrzehnten angehörend, sich beglaubiget. In dieser Periode vollzieht sich eine weitere Umwandelung der Fibel, daß das Endstück einen geschlossenen Rahmen bildet, also das frühere Schlußstück nun in den eigentlichen Fuß übergeht, — Fibel mit geschlossenem Fuß.

Was die Ergebnisse des Leimbacher Feldes angeht, so bietet das keramische durchgehends ungehenkelte, teils aus freier Hand, teils auf der Drehscheibe hergestellte Material durch Machwerk, Formen und einige Verzierung zwar Merkmale dar, zu Vergleichungen mit derartigen anderweiten Funden; es bedarf indessen noch weiterer Untersuchungen hierüber, um sichere Anhalte zu gewinnen. Auf die Schwertformen ist hier nicht einzugehen, da diese Waffe bei Leimbach nicht aufgefunden wurde. Sehen wir aber unsere Ausbeute daselbst auf die Fibelformen hin an, so ergibt sich, daß die Bronzebruchstücke unter Nr. 31 und die unter Nr. 45 verzeichnete wohlerhaltene Bronzefibel der Früh- La Tène-Periode „mit freiem Schlußstücke“ angehören, die Eisenfibel Nr. 8 die Form der Spät- La Tène-Zeit „mit geschlossenem Fuß“ zeigt, während Nr. 42 einen Uebergang zu dieser Ausbildung darzustellen scheint. In den gefundenen übrigen Eisenfibeln ist die Mittel- La Tène-Fibel „mit verbundenem Schlußstück“ in verschiedenen unzweifelhaften und mehreren durch Oxydation stark angegriffenen Exemplaren zu erkennen.

Es ist hieraus zu ersehen, daß die Benutzung des Geländes zu den Bestattungen, mit welchen nach den Fundstellen einzelner bezeichnender Gegenstände wahrscheinlich in der frühesten

Zeit im Osten des Gräberfeldes begonnen und im Verlaufe der Zeit thalabwärts bis zur späten Zeit fortgeschritten worden ist, nach dem heutigen Stande unseres Wissens die Zeit des Bestandes der La Tène-Kultur in ihren verschiedenen Phasen vollständig durchzieht, die Bewohnerschaft daselbst also der Zeit der vier letzten Jahrhunderte v. Chr. angehörte und wir dürfen füglich annehmen, daß die Geräte, welche gegen den Schluß dieser Kulturperiode im Gebrauche waren, selbst auch bei beginnendem Umschwunge der in Betracht kommenden Verhältnisse, unter geeigneten Umständen auch in späterer Zeit und jedenfalls noch durch Jahrzehnte des folgenden Jahrhunderts in Verwendung geblieben sind.

Wohl möchten wir eine begründete Ansicht darüber gewinnen, welcher Art und Herkunft diese, von der umher alt eingesessenen Bevölkerung sich wesentlich unterscheidende, Bewohnerschaft war, was dieselbe hier suchte und unter welchen Verhältnissen ihr Dasein stattfand, sehen uns in der Hauptsache aber nur auf Vermutungen angewiesen. Unvermögend uns ein vollständiges und klares Bild der Lage der Völker im Innern Germaniens in den vorgeschichtlichen, weit hinter uns liegenden Zeiten im allgemeinen und der Beziehungen zwischen den besonderen Stämmen zu entwerfen, dürfen wir annehmen, daß zuverlässig die Vorteilhaftigkeit und Sicherheit des Wohnsitzes, die Wohlfahrt des Einzelnen wie der Gesamtheit und vor allem die genügende Befriedigung der leiblichen Bedürfnisse immerdar allen Maßnahmen zu Grunde gelegen und einen Verkehr zur Ausgleichung von Bedarf und Ueberfluß zur Notwendigkeit gemacht hat. In der Nähe reicher Quellen köstlichen und schwer entbehrlichen Salzes, das die Götter dem Menschen nur an wenigen bevorzugten, für heilig erachteten Stellen darreichen, Spuren solchen Verkehres zu finden, kann nicht befremdlich sein und wir vermeinen in der bei Leimbach nahe den Soolquellen, um

welche Salzungen sicherlich in sehr früher Zeit erwachsen ist, gefundenen Ansiedelung recht wohl eine alte Händlerniederlassung erblicken zu dürfen, deren Entwickelung und Bestand auf der begünstigten Lage und auf dem Verlangen beruhte, die Vorteile der Quellen zu nutzen, sie entlegenen Wohnsitzen zu vermitteln und hierzu vielleicht eine Zeitlang versucht hat, in den auf dem Kieslager gefundenen Gruben selbst Soole abzudampfen.

Wir sehen unter den Fundstücken einige leider von dem Schicksale des Eisens im Boden schwer heimgesuchte Lanzen- und Speerspitzen, überwiegend aber sind es Schmuckgegenstände und Geräte, die wohl zur Bekleidung gehörten, während Schwerter, Dolchklingen, Celte, und sonstige Waffenstücke fehlen. Es scheint hierin kein Anlaß zu liegen, eine feindselig eingedrungene und mit Waffengewalt behauptete Niederlassung anzunehmen, vielmehr scheint deren Hinterlassenschaft mehr auf ein friedliches, unangefochtenes Dasein hinzudeuten. Möglicherweise befinden wir uns hierbei im Irrtum und wir finden die Toden der Wehr und Waffen fast ledig, weil die Lebenden ihrer bedurften, ihren Wohnsitz zu schützen und ihren Unterhalt zu erringen; vielleicht auch ruhten hier die mit Schmuck und Bekleidung in den Erdboden eingesenkten Ueberreste von Genossen einer alteingesessenen Bewohnerschaft, die durch den Verkehr zu der neueren Kultur in Beziehungen gekommen war und deren Letzte den harten Kampf um die Salzquellen erlebten oder ihm erlagen. Wir wagen nicht, solches zu behaupten, aber die Beschaffenheit der Bestattungsbeigaben widerspricht dem nicht nur nicht, ist vielmehr geeignet die Annahme eines Zusammenhanges zu unterstützen.

Jedenfalls freuen wir uns der Gewinnung einer Gruppe von Zeugnissen germanischen Lebens in unserem Werrathale aus jener dunkelen von dichten Nebeln umhüllten Vorzeit. Ein deutliches Bild der Lage und Kultur der damaligen

Bewohner dieser Bereiche uns herzustellen, dazu mag die Ausbeute zu dürftig und geringfügig erscheinen. Sie ist aber sicher und unverwerflich, nicht ohne Bedeutung für Ergänzung und Sicherstellung anderweiter Beobachtungen und geeignet, unser Interesse um so mehr in Anspruch zu nehmen, als jene Zeugnisse zu uns von einer Zeit reden, um welche in dem Morgenlande ein Stern aufging, dessen Strahlen erst nach Jahrhunderten auch in die deutschen Wälder dringen sollten.

Verzeichnis
der
Fundstücke von dem Gräberfelde bei Leimbach
nächst Salzungen.

Die Maße sind, wo nicht anders bemerkt, in Millimeter angegeben. Dm. = Durchmesser.

Bei den Ausschachtungsarbeiten Ende des Jahres 1878 gefunden, von dem Lehrer Herrn Schlotthauer in Leimbach eingeliefert und in dem Eingangs-Verzeichnisse des Vereines unter Nr. 5500 und 5520 eingetragen:

1) eine freigeformte, schwärzliche Thonurne. Dm. am Boden gegen 95, an der Ausbauchung, in Höhe von 115, 200, am Hals 70 und an der Mündung 83. Höhe 203. Zwischen der Ausweitung und dem Hals eine einfache, eingedrückte, schmale Linie. Taf. I, Nr. 1. In der Mündung steckte bei der Auffindung:
2) eine freigeformte, nicht geglättete, kleine rötliche Thonurne. Dm. am Boden 41—43, am Bauch, in Höhe von 40, 70, an der eingezogenen stumpfen Mündung an 40, Höhe 70. Taf. I, Nr. 2.

Diese beiden nicht sehr dickwandigen, ziemlich stark gebrannten Urnen sind wohlerhalten.

3) eine freigeformte, dickwandige, schwachgebrannte, nach oben ausgeweitete Thonurne. Dm. am Boden 140, in Höhe von 165, 255. Nach oben abgebrochen.

4) eine dergl., nach oben bauchige, gelblich graue Thonurne. Dm. am Boden 110, am Bauche in Höhe von 100, 173, in Höhe von 140 an zumeist abgebrochen.

5) ein dergl. konischer, rötlich grauer Thonnapf. Dm. am Boden 122, am stumpfen, etwas ausgebrochenen Oberrand 200, Höhe 127. Taf. I, Nr. 3.

6) ein dergl. Dm. am Boden 70, am gleichen Oberrand 123, Höhe 65.

7) ein im ganzen 44 cm langer, aber von einem 20 mm im Dm. haltenden Ringe an eiförmig auf die Länge von 15 cm zusammengebogener eiserner Hakenbügel. Der eine, längere Arm hat nahe an dem Ring ein 20 langes, auf der Oberfläche mit eingeschlagenen Ringchen, Punkten und Einkerbungen verziertes, 12 breites und 6 starkes Glied, welches dann mit versetzter Vierkante gegen den Schluß hin etwas schwächer werdend, sich bis zum Endhaken fortsetzt. Der kürzere Arm hat nahe dem Ringe eine 50 lange, gleiche, um ein geringes stärkere Platte, an welche sich ein flaches Glied mit breitem Endhaken und einem beweglichen umgebogenen Schieber anschließt. Dieses Glied und der Schieber sind mit eingeschlagenen Ringchen und an den Kanten mit Einkerbungen verziert. Der Hakenbügel scheint der Bestandteil eines Leibgurtes zu sein, in dem Ringe hat vielleicht ein Stein oder eine Edelkoralle gesessen. Taf. IV, Nr. 1 und Taf. I, Nr. 11.

8) eine eiserne Fibel mit geschlossenem Fuß,

68 lang, in der Urne unter 1 wohlerhalten gefunden, Taf. IV, Nr. 2.

9) eine zerbrochene und defekte 78 lange eiserne Fibel mit verbundenem Schlußstück, Taf. IV, Nr. 3,

10) ein Hufeisen von besonderer Größe mit Stollen, dem Rest eines Griffes und den Spuren von 8 Nägeln,

11) ein dergleichen von geringer Größe ohne Griff und den Spuren von 6 Nägeln.

Bei den weiteren Arbeiten im Jahre 1879 von Herrn Schlotthauer gesammelt und durch Vermittelung des Herrn Landrat Johannes hier überwiesen, unter Nr. 5579 verzeichnet:

12) eine dunkelgraue, auf der Scheibe gedrehte Thonschale, Dm. an dem etwas eingewölbten Boden 120, an der bauchigen Ausweitung in Höhe von 110, 350, am Hals 330, an der ausgebogenen Mündung 350, Höhe 150. Dieselbe ist zwischen der Ausweitung und dem Hals mit einem flachen Wulst verziert. War in viele Stücke zerbrochen, ist aber insoweit gekittet, daß die Form zu erkennen ist. Diese Schale zeigt, wie auch einige der anderen Gefäße, am Boden durch Abreibung die Spuren längeren Gebrauches, Taf. I, Nr. 4.

13) eine graue, gedrehte Thonurne. Dm. an dem flachen, zwei eingedrückte concentrische Kreise zeigenden Boden 100, an der bauchigen Ausweitung in Höhe von 110, 215, Höhe 180. Zwischen der Ausbauchung und dem Hals ein glatter, flacher Wulst, der Hals wenig eingezogen, die Mündung wenig ausgebogen. Der obere Teil der Urne ist mangelhaft, Taf. I, Nr. 5.

14) eine dergleichen dunkelgraue. Dm. am flachen Boden 100, an der bauchigen Ausweitung in Höhe von 105, 225, nach oben abgebrochen. Unter der Ausweitung

ein wenig vertiefter Absatz, zwischen derselben und dem Hals ein Wulst,

15) eine freigeformte, etwas rohe und dickwandige Thonurne. Dm. am Boden 104, Unterteil konisch, Ausweitung in Höhe von 160, 243, nach oben abgebrochen. Ueber der Ausweitung rundumlaufende, mit den Fingern geformte, unregelmäßige Rinnen, Taf I, Nr. 6.

16) ein an dem stärkeren Ende abgebrochener, flachgebogener, eiserner Hakenbügel. Länge im Ganzen 35 cm. An dem abgebrochenen, einige wenige Spuren eines dünnen aufgenieteten Bronzebelages zeigenden, an 10 mm breiten, flachgerundeten Endstücke befindet sich, 15 mm von der Bruchstelle ein 23 langes, entenartig geformtes Vögelchen von Bronze, welches mittels eines an demselben vorhandenen Stiftes in den Eisenbügel, quer auf diesem sitzend, eingelassen ist. Zwischen dieser Verzierung und dem vorhandenen, mit versetzter Vierkante dünner verlaufenden und mit Endhaken versehenen Schlußstücke befindet sich eine 75 lange, 12 breite und an 7 starke Platte, welche auf der Oberseite dreimal zwei mit dem Rücken gegen einander stehende Halbkreise in erhabener Ausarbeitung darstellt, Taf. IV, Nr. 4 und Taf. I, Nr. 12.

17) eine 131 lange eiserne Fibel mit verbundenem Schlußstück. Die Verbindung auf dem Bügel ist durch eine buckelartige Umwindung hergestellt, Taf. IV, Nr. 5.

18) ein 22 cm langer, vierkantiger, unverzierter, eiserner Hakenbügel, einige rostzerfressene Hakenbänder und Reste von solchen, von Bügeln, Fibeln, Lanzen und Speerspitzen mit Schafthülsen, eine mit Angel, drei eiserne, 28 im Dm. haltende Ringe, davon einer mit Haken, (Taf. IV, Nr. 6,) 2 kleine Bruchstücke eines

dünnen glatten Bronzeringes und 3 Scherben eines 8 mm in der Wandung starken, grauen Thongefäßes, an denen ein zart und teilweise unregelmäßig eingerissenes Ornament ersichtlich ist, welches aus 7 Wellenlinien innerhalb zweier in einem Abstand von 13 mm horizontal umlaufender einfacher Linien besteht.

Im April 1882 eingeliefert, als bei den Ausschachtungen im vorhergegangenen Winter gesammelt, unter 5669 und 5674 verzeichnet:

19) ein großer, offener defekter Schmuckring von Bronze an 165 weit. Die Enden sind durch zwei becherförmige 25 im Dm. haltende, mit 2 Absätzen gezierte Halbkugeln gebildet, an welche sich beiderseits je sechs 10 mm starke, durch schmale Ringchen getrennte Buckeln anschließen. Der verbindende glatte Bügel ist in der Mitte 5 stark, gegen die Buckeln hin aber mehr breit gerundet. Von dem ganzen, sonst wohlerhaltenen Ring fehlt ein Stück des Bügels mit zweien von den kleinen Buckeln, Taf. II, Nr. 1.

20) zwei kleine offene, ovale Schmuckringe von Bronze mit kolbigen, vorn etwas eingetieften Endstücken. Sie halten im langen Dm. 63—65, sind 6 stark, innen flach, gegen außen mehr gewölbt gerundet, wo sie mittels wechselnder, schräg gezogener und halb über einander greifender Eindrücke eine Art Blattverzierung tragen. Taf. III, Nr. 1 und 2.

21) eine im Dm. 40 haltende kreisrunde Bronzescheibe, unten flach, nach oben mit flachen Wulsten und in der Mitte mit einem tutulusartigen 15 hohen, zweimal ausgeschweiften 11 bezw. 9 mm. starken Zapfen verziert. Dabei zwei nadelförmige 3 mm starke, zusammen 245 mm lange Bronzestücke, deren eines am Ende zu einem 11 mm verbreiteten Dreieck abgeplattet ist. Diese Stücke sollen im

Zusammenhang senkrecht auf dem besagten Zapfen der Scheibe gestanden haben, bei der Ausförderung aber zerbrochen worden sein, Taf. III, Nr. 3.

22) ein stiftartiges 120 langes, hakenförmig zusammengebogenes Bronzestückchen mit einem etwas verstärkten Ende,

23) zwei vierkantige 6—9 starke, gegen das eine Ende hin schwächer verlaufende eiserne Hakenbügel, 295 und 310 lang. An beiden ist das anderseitige Schlußstück durch einen flachen 50 langen Ansatz mit breitem Haken gebildet; an dem einen dieser Ansätze sitzt, wie an dem Hakenbügel Nr. 7 ein 24 breiter, umgebogener und defekter beweglicher Schieber, welcher an dem anderen Bügel wahrscheinlich abgerostet ist, Taf. IV, Nr. 7.

Bei den Kies-Ausförderungen im Winter 1884/85 gesammelt, unter 5854, 5855 und 5888 verzeichnet:

24) eine aus der Hand roh geformte, schwach gebrannte und ungeglättete, in der Wandung 10 starke, bauchige Thonurne. Dm. am Boden 130, am Bauch 205. Der obere etwas eingebogene Teil fehlt. Die Außenseite ist von der Ausweitung an abwärts mit senkrechten, unregelmäßig, wie mittels eines scharfen Reißigbesens eingekratzten Strichen versehen. (Taf. I, Nr 7.) Bei dem Inhalte an Erde, Knochenresten und Flußgeschiebe befand sich auch der rostzerfressene Rest einer großen Eisenfibel.

25) eine auf der Drehscheibe geformte, dünnwandige und härter gebrannte, schwarze, nach oben mehr graugelbe Thonurne. Dm. am Boden 75, inmitten desselben eine geringe kreisrunde Vertiefung im Dm. von 40, an der Ausweitung in Höhe von 100, 215. Der obere Teil ist zumeist ausgebrochen, doch läßt sich ersehen, daß der Hals eingezogen ist und der Raum zwischen Bauch

und Hals durch einige flach gewölbte und glatte Gliederungen verziert war.

26) ein kleiner, aus der Hand geformter, braungrauer, etwas bauchiger, schwach gebrannter Thonnapf. Dm. am Boden 55, am oberen stumpfen, etwas beschädigten Rande 117, Höhe gegen 58, Taf. I, Nr. 8.

27) das Bruchstück vom Halse eines auf der Scheibe gedrehten, schwarzen, stärker gebrannten Thongefäßes. Dasselbe erscheint bemerkenswert wegen des in einem vertieften, glatten Bande in Zwischenräumen eingedrückten Musters von schräg gestellten Streifen mit abwechselnd zwei und drei Reihen von kleinen Tupfen innerhalb seiner Einfassungslinien.

28) ein offener, etwas verbogener Schmuckring von Bronze, an 145 weit. Derselbe ist in der Mitte 3 stark, wächst nach den Enden hin zu je drei flachen, durch schmale Ringchen unterschiedenen kleinen Wulsten und den bis 9 verstärkten vorne in gerader Abflachung gegen einander stehenden Schlußstücken an, Taf. II, Nr. 2.

29) eine, an 3 starke, am Schafte gerundete, 314 lange, einmal gebrochene Bronzenadel. Das eine Ende ist 14 lang und 12 breit, flach geschlagen, zeigt am Rande einige durch Einkerbungen angebrachte Verzierung und in der Mitte des Plättchens den Rest eines darin haftenden eisernen Nietes. Taf. III, Nr. 4.

Nicht unwahrscheinlich hat auf diesem Plättchen, also im rechten Winkel gegen den Nadelschaft gestanden:

30) ein dabei gefundener 23 hoher Bronzeknopf — Tutulus — in dessen unterer Hohlung ein oxydierter Eisenniet bemerklich ist. Der Knopf hat unten einen 18 starken, senkrecht eingeriefte 7 breiten Doppelwulst, darüber ein 10 hohes, kegelförmiges Mittelglied und am

Kopfende einen 9 starken und 6 hohen senkrecht eingerieften Wulst, Taf. III, Nr. 5.

31) zwei Bruchstücke einer Bronzefibel, die Spirale und das frei zurückgebogene Schlußstück mit einem Doppelknopf.

Aus der gleichen Arbeitsperiode rühren die folgenden unter Nr. 5903 verzeichneten Bronze-Schmuckstücke her, welche der Domänenpächter Herr Carl Israel zu Salzungen von einem Arbeiter erworben und dem Verein geschenkt hat:

32) ein großer, 363 gr. schwerer, im Dm. 165 haltender Schmuckring von Bronze. Der Reifen, dessen Unterseite glatt gewulstet ist, während die ausgearbeitete Ornamentierung die Vorder- und Oberseite einnimmt, ist vorne in der Mitte mit zwei je 18 mm langen und 35 mm starken, durch 28 mm starke Einschnürungen gebildete Knollen versehen. Die Einschnürung ist durch 2 mm breite, quer eingekerbte Ringe dargestellt. An jenes Knollenpaar schließen sich zu beiden Seiten drei, 22 bis 21 mm starke, kleinere, in gleicher Weise durch Ringe getrennte Knollen und dann 2 glatte, 15 mm starke, Wulste an, zunächst welcher ein flaches, dreimal bis zu 15 mm breit ausgeschweiftes Glied folgt, von dem an der glatt gerundete, nach hinten eiförmig etwas eingezogene Bügel in der Stärke von 9—7 mm sich fortsetzt. Eine erhaben gearbeitete Sförmige Verzierung ist an den beiden großen Knollen in versetzter Stellung je zweimal, an jedem der kleineren je einmal angebracht; dasselbe Motiv kehrt an den flachen seitlichen Gliedern und hinten an dem Bügel mehrfach wieder. Der letztere hat einen Bruch. Der Reifen ist zumeist mit rauher grüner Oxydierung überzogen, in welcher aber stellenweise auch die Einwirkung von Eisen sich bemerklich macht. Wie es scheint, ist derselbe in zwei Teilen, einem vorderen

mit den Knollen und einem hinteren mit den flachen Seitenteilen und dem Bügel hergestellt, welche an den glatten Wulsten zusammen gefügt sind und es muß der erstere Teil, obwohl stark gegossen, im Inneren einen hohlen Raum bergen, Taf. II, Nr. 3.

33) ein offener, elliptischer, massiver, im Dm. 65 bezw. 55 haltender 7 mm starker Schmuckring von Bronze. Derselbe ist innen glatt gerundet, nach außen in Entfernungen von 4 mm perlenförmig eingekerbt. An den Enden treten die gegen einander stehenden 10 mm starken Schlußstücke, an denen schmale, quer eingekerbte Ringe angebracht sind, etwas hervor, Taf. III, Nr. 6.

34) zwei Bruchstücke eines offenen, dünnen, flachgerundeten, glatten, in der Mitte und gegen das Ende etwas verstärkten Schmuckringes von Bronze, ungefähr von der Weite des vorhergehenden.

Bei der von dem Verein in den Tagen vom 28. September bis 1. Oktober 1885 vorgenommenen Grabung sind gefunden worden und unter Nr. 5910 verzeichnet:

35) eine auf der Scheibe gedrehte schwarze, schwach gebrannte, bauchige, in der Wandung 6—8 starke Thonurne. Dieselbe mißt im Dm. an dem etwas eingewölbten Boden 70, an der Ausweitung, in Höhe von 90, 215, am eingezogenen Hals, in Höhe von 120, 160 und am Rande der ausgebogenen Mündung 170, in der ganzen Höhe 148, und ist zwischen der Ausweitung und dem Hals mit zwei flachen glatten Wulsten, zwischen denen ein glatter Reifen, verziert, Taf. I, Nr. 9.

36) eine dergl. feiner geformte und schärfer gebrannte bauchige, in der Wandung 3 mm starke Thonurne Dieselbe mißt im Dm. an dem fast ebenen Boden 70, an der Ausweitung, in Höhe von 73, 155, an dem Hals, in Höhe von 103, 100, am Rande der ausge-

bogenen Mündung 110 und in der Höhe 120. Sie ist zwischen der Ausweitung und dem Halse, ähnlich der vorher beschriebenen Urne, mit zwei 10 mm breiten flachen Wulsten versehen, in dem dazwischen befindlichen 12 mm breiten glatten Reifen aber außerdem mittels acht abwechselnd senkrecht und schräg gestellter Gruppen von je drei Reihen ovaler kleiner Tupfen verziert, zwischen denen je zwei Doppellinien eingeritzt sind. Diese allerdings etwas defekte Urne hat ein sehr zierliches Ansehen. Taf. I, Nr. 10.

37) einige Trümmer einer auf der Scheibe gedrehten, schwach gebrannten, schwarzen, in der Wandung 7—8 starken Thonschale. Es ist daran so viel zu erkennen, daß ungefähr mißt im Dm. der flache Boden 100, die Ausweitung, in Höhe von 50, 250, die Mündung beiläufig 260 und die ganze Höhe an 95. Der über der Ausweitung aufstehende, von unten etwas eingezogene und oben wieder ausgebogene, innen glatte Urnenrand zeigt außen aufwärts einen glatten 8 mm breiten Reifen, dann einen 12 mm breiten flachen Wulst und schließlich den 8 mm breit ausgebogenen Rand der Mündung. An jenem Reifen sind in Zwischenräumen Gruppen von schräg gestellten Reihen von je fünf kleinen ovalen Tupfen eingedrückt.

38) drei Bruchstücke eines offenen elliptischen Schmuckringes von Bronze. Derselbe erscheint stark abgeführt, hält im Dm. ungefähr 55 bezw. 45, ist in der Mitte 11 breit und verläuft nach den gerundeten Enden zu etwas schmäler. Die innere Seite ist flach und glatt, die äußere flach gewölbt und vermittels einiger querüber und schräg eingedrückter Doppellinien verziert, der Rand etwas gewellt und zwischen den welligen Ausbiegungen je zweimal eingekerbt.

39) ein 25 mm hoher, hohler Bronzeknopf — Tutulus — an der Basis im Dm. 16 haltend, darüber ein wenig eingezogen, dann rund aufgewölbt und mittels eines kegelförmigen oben 7 mm starken Halses zu dem oberen 10 breiten Schlußknöpfchen aufsteigend. Im Inneren des Knopfes und am oberen Schlusse desselben ist ein durchgehender Eisendorn vorhanden, der unten mit einem eingebogenen Bronzestückchen verbunden ist.

40) zwei defekte, stark mit Rost überzogene Eisenfibeln mit nach den Bügeln zurückgebogenen und mit denselben verbundenen Schlußstücken. Länge 73 und 76, Taf. IV, Nr. 8 und 9.

41) eine defekte, kleine, 40 lange Eisenfibel, stark abgerostet und in der Ausbildung nicht sicher zu erkennen.

42) eine dergleichen mit geschlossenem Fuß, 39 lang. An derselben setzt sich der mit zwei 6 mm starken kantigen Knöllchen gezierte Bügel bis zur Spitze der Fibel fort, bildet dann, nach unten zurückgebogen, den Schuh und schließt sich hinter dem vorderen Knöllchen bis an das hintere anstoßend, an den Bügel an, Taf. IV, Nr. 10.

43) zwei eiserne Klammern, die eine 78 lange und in der Mitte 17 breite, hat an der einen Seite einen breiten, an der anderen einen schmalen Haken, die andere 67 lange und 6 breite hat ebenfalls einen breiteren und einen schmäleren Haken, Taf. IV, Nr. 11 und 12.

44) zwei eiserne Ringe. Der kleinere, im Dm. 18 haltende, ist kreisrund, der größere, im Dm. 21 bezw. 23, erscheint wie ein rund zusammengebogener Nagel mit Kopf. (Taf. IV, Nr. 13 und 14.) Ferner ein halbes Hufeisen mit einem Stollen und 3 Nagellöchern, verschiedene nicht näher zu bestimmende Reste von Eisengeräten und Fibeln.

45) eine wohlerhaltene Fibel aus Bronzedraht mit schöner Patina, glattem Bügel und zurückgebogenem freien Schlußstück. Das letztere ist mit zwei feinen Ringen, einem stärkeren Ringe und einem Zäpfchen zierlich geschmückt. Ganze Länge 45. Taf. III, Nr. 7.

46) ein massiver Schmuckring von Bronze, etwas verdrückt, Dm. 70 bezw. 60. Derselbe ist innen 5 breit, flach gerundet, nach außen etwas aufgewölbt, glatt und an den Seiten in kurzen Zwischenräumen von 2—3 mm eingekerbt. Die gegen einander stehenden Endstücke sind oval bis zu 6—9 mm verstärkt und vorne etwas eingetieft, Taf. III, Nr. 8.

3. Bemerkung

zu dem Berichte des Vereines vom Jahre 1842 über Ausgrabungen.

In dem Berichte über Ausgrabungen in den von dem Vereine veröffentlichten „Beiträgen zur Geschichte deutschen Altertums," 4. Lief. Meiningen 1842, ist unter 6, Seite 185 bei Besprechung der Fundstücke aus zwei oberhalb Saalfeld an der Saale, Herzogtum S. Meiningen, in der Nähe der Einmündung des Lositzbaches gefundenen, in den Zechstein eingehauenen, vorgeschichtlichen, vermutlich dem Ende der Hallstatter Kulturperiode angehörigen Grabstätten eines großen hohlgearbeiteten Schmuckringes mit Buckeln gedacht, von welchem eine Abbildung jenem Hefte beigegeben ist. Die Buckeln zeigen, als eine besondere und seltene Zierde eine teilweise erhaltene, oberflächlich etwas verwitterte Einlage von blaß gelblich-grauem Aussehen, in welcher man

damals die Schneidezähne eines Nagetieres, wahrscheinlich des Bibers, glaubte erkennen zu müssen.

Wenn seitdem hierüber auch einige Unsicherheit bestand, so hat es, in Ermangelung einer Veranlassung zu weiterer Untersuchung, bei dieser Ansicht sein Bewenden behalten.

Ein Besuch, mit welchem Herr Dr. Otto Tischler von Königsberg i. Pr. die Sammlung des Vereines im Jahre 1885 beehrte, gab bei eingehender Durchsicht derselben, im besonderen der Fundstücke aus vorgeschichtlichen Grabstätten und deren Besprechung, die Gelegenheit, der Zweifel zu gedenken, welche hinsichtlich der Einlagen jenes Schmuckringes bestanden. Herr Dr. Tischler erklärte, daß er dieselbe für Edelkoralle halte und fand solches durch eine alsbald vorgenommene mikroskopische Untersuchung bestätiget.

Anläßlich eines Hinweises auf dieses Ergebniß — Schriften der physik. ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg i. Pr. 27ter Jahrgang 1886, Sitzungsberichte, „Eine Emailscheibe von Oberhof und Abriß einer Geschichte des Emails" p. 42 — hat der Chemiker, Herr Dr. Olshausen in Berlin im November 1887 ein Splitterchen jener Einlage erbeten. Nach der gefälligen Mitteilung desselben sprechen schon Härte und Farbe, welche allerdings erst durch den Angriff der Einlage und die Wegnahme des Splitters sich deutlich zu erkennen gegeben haben, für Koralle und die Analyse ergab eine Spur Phosphorsäure neben kohlensaurem Kalk, erweist somit, da man bis etwa ½ % Kalkphosphat in Korallen bestimmt hat, daß die Einlage aus Koralle besteht.

Es erscheint angemessen, dieser Untersuchungen und ihres Ergebnisses hier Erwähnung zu thun.



Adolf Schaubach,

Vereins-Sekretär von 1875—1886.

Worte der Erinnerung,

gesprochen

am Jahresfeste des Henneberg. altertumsforsch. Vereins,

den 14. November 1887,

von

Kreisschulinspektor Schmidt.

„Wer ist unter uns, der unsern herrlichen Schaubach heute hier nicht vermißte? Wer gedenkt nicht seiner lebendigen Teilnahme an allem, was in unserem Verein vorkam? Wer hört im Geiste ihn nicht reden gleichwarm und gleichgründlich vom kleinsten bis zum größten der Stadt Meiningen?“ — so hat heute vor 22 Jahren der damalige Vereinsdirektor Brückner eine Rede eingeleitet, welche dem Andenken des im Mai 1865 verstorbenen, den meisten von Ihnen noch so wohl bekannten, hochverdienten Oberkirchenrat Dr. Schaubach, dem trefflichen Vater unseres unvergeßlichen Adolf Schaubach, dem ich diese Worte widme, gegolten hat. Ist es nicht, als ob jene Frage und Klage für den gesprochen wäre, der heute vor einem Jahre — freilich schon schwer krank darniederliegend — immer doch noch im Leben und in unserer Hoffnung zu den Unsern, und zu den treusten in unserer Schaar, zählte? Ja wer vermißte ihn heute

nicht, den in unseren Jahresversammlungen so gern gehörten Redner, den gewissenhaften Schriftführer, den lieben Vereinsgenossen? Wer sieht ihn nicht an der Seite sitzen, sich seine Notizen machen und bescheiden zuwarten, bis ihn die Reihe an das Rednerpult ruft? Wer hört nicht seine Stimme? Wer erinnert sich nicht, in welcher Bescheidenheit er am Ende seiner interessanten Vorträge jedes Wort des Dankes und der Anerkennung mit freundlichem Nicken und Blicken abweist?

In Wahrheit, es bedarf eigentlich bei unserem Schaubach keines Wortes der Erinnerung. So frisch und lebendig steht das Bild des heimgegangenen Freundes und Förderers unseres Vereins vor unseren Augen und in unseren Herzen. Den Mitgliedern des Vorstands aber schien die Widmung eines Nachrufes eine Ehrenpflicht zu sein, — ebenso unabweisbar wie unübertragbar. Denn Sch. war eine Zierde und Stütze unseres Henneb. altertumsforschenden Vereins, so lange er ihm angehört hat. Lassen Sie mich nach diesen beiden Gesichtspunkten die Persönlichkeit unseres seitherigen Schriftführers so kurz wie möglich Ihnen schildern, bevor wir zur Erledigung unserer eigentlichen Tagesordnung übergehen. Vorausgeschickt sei die Notiz, daß der Verstorbene am 5. Nov. 1830 zu Meiningen geboren war, das hiesige Gymnasium von 1841—1849 besuchte, dann zu Göttingen Philologie studierte, von 1853—1856 als Hülfslehrer am Gymnasium in Hildburghausen thätig war und seit Pfingsten 1856 am hiesigen Gymnasium als hochgeschätzter Lehrer wirkte. —

I.

Der Name des Verewigten führt uns in eine jener meininger Ehrenfamilien, ich möchte sagen in eines jener Spezialhäuser unserer Stadt, in denen neben ganz bestimmten traditionellen persönlichen Zügen des Geistes und Herzens, neben der Pflege eines gründlichen, klaren Wissens wie einer

tiefen Gemütsbildung, neben einer wohlthuenden, gewinnenden Einfachheit und Lauterkeit, und neben jener natürlichen Herzlichkeit, die man dem ersten Händedruck abfühlt, — in welchen, sage ich, neben allen diesen individuellen Eigenschaften bei allen Gliedern des Hauses ein ausgeprägter Familiensinn und ein bewundernswertes Gedächtnis für alles, was in unserer Stadt interessantes vorgekommen ist und sich auf sie bezieht, vom größten bis zum kleinsten, zutagetritt, als Familieneigentümlichkeit sich forterbt und sozusagen zur anderen Familiennatur wird. Ihren Ausdruck findet diese treue schöne Anhänglichkeit an die Vaterstadt und deren Familien, aus reichen wie aus den ärmsten Kreisen, in jener herzlichen und lebendigen Art der Mitteilungen, der schriftlichen und mündlichen, welche jeden, der von auswärts hierherkommt und hier sein Domicil aufschlägt, so wohlthuend berührt und allmählich, wenn auch langsam, aber auch um so sicherer hier heimisch werden läßt, wie kaum anderswo. „In Meiningen heißt alles Schaubach, Emmrich, Trinks“, sagte mir einmal ein Eisenacher, der mit verschiedenen Meininger Stadtkindern bald auf dieser, bald auf jener Universität zusammengetroffen war. Überall waren ihm dieselben Namen begegnet, bei allen aber auch jener Zug treuster Anhänglichkeit an die engere Heimat, an Stadt und Land und Fürstenhaus. Ich muß natürlich hier bei den Namen bleiben, die jener Herr mir gesprächsweise nannte; es würde mir nicht schwer fallen, weitere hinzuzufügen, in deren Familiengeschichte seit einem Jahrhundert und länger gleichzeitig ein gutes Stück Geschichte und Geschick unserer Stadt umschlossen ist.

Das schönste Zeugnis dieses Gefühles inniger Zusammengehörigkeit mit seiner Vaterstadt hat unser Schaubach in einem literarischen Vermächtnis niedergelegt. Es existiert von seiner fleißigen Hand das Manuskript der Fortsetzung jener vom Hennebergischen altertumsforschenden Verein herausge-

gebenen Meininger Chronik, deren Fortsetzung von 1835 bis auf die Neuzeit er unter Zugrundlegung der väterlichen Aufzeichnungen handschriftlich hinterlassen hat, eine Arbeit großen Fleißes und treuer Gewissenhaftigkeit. 50 Jahre waren vergangen seit jener letzten Veröffentlichung und es schien an der Zeit, mit der Herausgabe der neuen Chronik hervorzutreten. Schon war das Manuskript in der Hofbuchdruckerei, man schickte sich hier an zu den Vorbereitungen für die Veröffentlichung: da kam in dem lieben, treuen Menschen jener eigentümliche, wohl auch falsch gedeutete Charakterzug zum Durchbruch, nach welchem er bestrebt war, alles zu vermeiden, was einen seiner Mitbürger etwa unangenehm berühren konnte. „Es lebt doch noch mancher, dem ich vielleicht mit der geschichtlich notwendigen nackten Wahrheit wehe thun möchte," mit diesen Worten zog er sein Manuskript interessanter Aufzeichnungen aus der Druckerei zurück und gab nur eine Probe heraus. Sie ist in dem Hensling's Programm von 1885 veröffentlicht und betrifft die Jahre 1835 und 1836. Diese Probe der neuen Chronik, so schreibt er in der Einleitung, gestatte ich mir hiermit dem Publikum vorzulegen, insbesondere meinen hiesigen Mitbürgern.

Spricht da nicht so ganz unser Schaubach? Das übrige Manuskript liegt druckfertig da. Nonum prematur in annum.—

Wie allgemein und wie aufrichtig auch von seiten seiner Mitbürger diese Familienzusammengehörigkeit mit unserer Stadt gefühlt und empfunden wird, davon gab jener 30. Dezember einen traurig-beredten Ausdruck. Es war ein wohl selten in dieser Ausdehnung hier gesehener Trauerzug, welcher dem am 28. Dezember 1886 verblichenen Freunde das letzte Geleite gab. Und die Glocken, sie klangen so traurig, und der Zug ging uns so schnell, und der Gang ward uns so schwer. Aber bei aller Wehmut jedes einzelnen Leidtragenden trat doch aus dem Ganzen uns nicht blos das unmittelbar

Ergreifende der Situation entgegen, sondern auch etwas überaus wohlthuend-Erhebendes, der sprechende schöne und offene, lokalgeschichtlich so wahre Ausdruck der Thatsache, daß bei dem Heimgegangenen Vaterhaus und Vaterstadt identisch gewesen. „Was Meiningen angehörte vom Herzogshause an bis zu den Ärmsten seiner Bürgerschaft, das hielt er hoch“, so hieß es in seiner Grabrede, und so wurde auch er hoch gehalten von allen Seiten, — geschätzt und geehrt als eine Zierde der Familie und der Stadt und eine Zierde unseres Vereins. — — —

Sie fragen, g. A., warum nicht auch unserer Schulen? warum nicht des gesamten Erziehungswesens im Herzogtume, dem er auch sonst so mannigfach und segensreich gedient hat? warum nicht des Landes? Sie fragen, warum ich nicht auch seine ersprießliche pädagogische Thätigkeit, seine wissenschaftliche Tüchtigkeit charakterisiere, warum ich nicht seinen idealen Umgang mit den Gestalten des klassischen Altertums hervorhebe, warum ich ihm nicht den gebührenden Ehrenplatz unter den Kollegen anweise, warum ich nicht der Liebe seiner Schüler gedenke, die ihn im Herzen und auf den Händen trugen, und denen er gewesen, wie es in jenem schönen Nachruf der Werra-Zeitung hieß:
„Lehrer, Berater und Freund, leuchtendes Vorbild zugleich“?

Werte Vereinsgenossen und sehr geehrte Gäste! Ich habe die Aufgabe bekommen, das Bild unseres Schaubach zu zeichnen, lediglich also in seinen Beziehungen zu unserem Verein, im allgemeinen wie im besonderen. Zu dem allgemeinen Teile aber gehörte die Erwähnung der Familie, deren Glieder von jeher, vom verdienten Großvater bis bis zu dem Enkel, welch letzterer erst kürzlich dem Vereine durch Ordnung unserer umfangreichen Vereinsbibliothek im Laufe dieses Sommers so wesentliche Dienste geleistet hat und noch weitere leisten wird. — Und die Beziehungen des Ver-

ewigten zur Vaterstadt hatte ich weiter hervorzuheben, weil seine fertige Chronik als Schrift des Henneb. altertumsforschenden Vereins erscheinen sollte. Die Darstellung dessen, was über diesen Rahmen hinausliegt, muß einem beredteren Munde und einer gewandteren Feder überlassen bleiben. Ich will hier nur noch beweisen, wie unser verblichener Freund nicht blos eine Zierde, sondern im besonderen eine Stütze unseres Vereins geworden und geblieben ist, bis er von uns schied.

II.

Lassen Sie mich zuerst die Frage beantworten, was unser Schaubach unserem Verein nicht war. Schaubach hat öfter geklagt, daß er für die wissenschaftlichen Anforderungen, die der Verein an ihn, den Sekretär, stelle, „zu wenig produktiv" sei, — daß ihm bei seinen wissenschaftlichen Arbeiten die schöpferische Gestaltungskraft abgehe. Seine charakteristische Ehrlichkeit hat dies selbst ausgesprochen. Nun freilich, die beschwingte Phantasie unseres Märchen-Bechstein besaß er nicht, Bilder mit leuchtender Farbenpracht schöpferisch zu entwerfen, war ihm versagt, — durch den von ihm selbst an unserem hochverdienten Brückner gerühmten „eigentümlichen, oft lapidarisch gedrungenen, dann wieder in gewaltiger Fülle dahinströmenden, an kühnen Bildern reichen Stil" [1]) war seine Schreibweise nicht ausgezeichnet. Uns aber ist das reichlich ersetzt durch seine feine Detailmalerei, durch seine Achtsamkeit auch auf kleine charakteristische Züge in der Geschichte, durch den traulichen Reiz seiner Darstellungsweise, durch das natürliche Geschick, den rechten Farbenton für geschichtliche Einzelbilder zu treffen, durch die wohlgelungene Abrundung und einheitliche Geschlossenheit seiner

---

[1]) Schaubach über Brückner, in der Einladungsschrift unseres Vereins zum 50jähr. Jubiläum 1882.

Arbeiten wie auch durch die sinnigen Beziehungen zur Gegenwart, vor allem aber in seinem persönlichen Verkehr mit den Vereinsgenossen durch die Liebesfülle eines schlichten warmen Herzens, wie sie uns bei so vielen Gelegenheiten ursprünglich und unmittelbar entgegentrat. — Sein „alt und neu Meiningen“,[1]) seine Jahresbilder aus der Chronik, seine Beiträge zur Geschichte von Stadt und Land Meiningen unter Herzog Bernhard I. von 1680—1705 vor 200 Jahren, um auch dies hier zu erwähnen, sein Vortrag über den Wasunger Krieg, seine Schilderung aus dem auch für Meiningen verhängnisvoll gewesenen Bauernkriege: das alles war so instruktiv verarbeitet und hörte sich so gut an, daß jedermann im Geiste ihm herzlich gedankt hat, so oft er gesprochen.

Und selbst bei unseren Excursionen, so unbequem sie ihm, dem an eine feste und sonst unabänderliche Tagesordnung so lange Jahre Gewöhnten, bisweilen gelegen haben werden, hat er nur bei unabweisbaren Hindernissen gefehlt. Auf solchen Vereinsausflügen begleitete ihn nicht selten ein charakteristischer Freund. Ich meine nicht den canis fidelis, den er regelmäßig am Stricke zur Stadt hinausführte, sondern der unbemerkte kleine Schalk, der ihm im Nacken saß und der ihm zu Gesicht und Wesen so gut stand. Und wenn es hieß: „Schaubach geht mit“, dann hat mancher von uns seinen aktenstaubigen Bureaumenschen und Griesgram ausgezogen und ist mit ausgeflogen.

Mag nun auch im Laufe der Zeit dieser und jener Zug der Vereinspersönlichkeit unseres Schaubach verblassen: eines soll ihm in der Geschichte unseres Vereins unvergessen bleiben! — Es war im Jahre 1875, als über unseren Verein, der schon manchen Sturm auszuhalten gehabt hatte, eine neue

---

[1]) Vereinsschrift v. J. 1878.

Krisis hereinbrach. Die Mitglieder waren allmählich dezimiert, denn viele und darunter recht belebende und anregende Elemente hatten sich von der Vereinssache zurückgezogen oder waren sonst verloren gegangen, neuer Zuzug war ausgeblieben, die Monatsversammlungen wurden fast gar nicht mehr besucht, in der Regel waren nur die Vorstandsmitglieder anwesend, die Staatsunterstützung war auch schon seit einer Reihe von Jahren zurückgezogen, es war eine schwere und ernste Probe für den Verein. Da trat noch das schwere Brandunglück in der Stadt vom 5. September 1874 hinzu, das wie in andere Verhältnisse und Bestrebungen so auch hier hemmend, störend, vernichtend eingriff. Nur die auswärtigen Vereine, das sei ihnen auch hier noch herzlich gedankt, hielten ausnahmslos treu zu uns, sandten uns ihre wertvollen Schriften regelmäßig und gratis zu. Es war aber und blieb ein drückendes Gefühl, daß ihnen schon lange keine literarische Gegengabe gleicher Art mehr geboten werden konnte, weil eben die Mittel kaum zu den allernötigsten Existenzbedürfnissen auslangten. Unter solchen Umständen, das sind Schaubachs eigene Worte, konnte man's dem Vereinsdirektor Geh. Hofrat Brückner, der schon früher als Sekretär unter Liliencron seine besten Kräfte dem Verein geopfert hatte, nicht verargen, wenn er an der ferneren Entwickelung des Vereins verzweifelte und im Herbste des Jahres 1875 sein Amt niederlegte. Mancher von Ihnen erinnert sich noch jener Abendversammlung in der Aula des Gymnasiums, wo wir über Sein und Nichtsein des Vereins beschließen mußten. Da war es Schaubach, der mit in die Bresche sprang. Zwar weigerte er sich gleichwie der hochverdiente Pfleger der Vereinssammlungen, Herr Postdirektor Dreysigacker, den Vorsitz zu übernehmen, erklärte sogar austreten zu wollen, wenn man ihn dazu nötigen werde: aber er war sofort und gern bereit in das Sekretariat ein-

zutreten, das bekanntlich nach unserem Statut mit dem Pflegeramt für die Sammlungen das wichtigste Geschäft innerhalb des Vorstandes bildet. Seitdem ist Schaubach die wissenschaftliche Stütze unseres Vereins geworden. Unsere Bibliothek hat er verwaltet, die Lesezirkel innerhalb der Vereinsmitglieder aufs beste versorgt, die zeitraubende Korrespondenz mit den vielen auswärtigen Kartellvereinen und korrespondierenden Mitgliedern in vorzüglicher Weise geführt und die Herusgabe der Vereinsschriften in zuverlässigster Weise allen zu Dank vollzogen, die Bitte aber um einen Vortrag aus dem reichen Schatze seines vorrätigen Stoffes historischer Wissenschaft hat er uns niemals abgeschlagen.

Erklärlicher Weise waren die Stoffe, über die er im Vereine sprach, meist geschichtlicher Art. Die Besprechung seiner philologischen Arbeiten gehört hier nicht her. — Die Geschichte war sein Lieblingsfach. Das mag ihn wohl auch neben jener vom Vater ererbten Anhänglichkeit an das Lokale mit bestimmt haben, die Stadtchronik fortzusetzen. Da liegt nun freilich für einen, der Lokalgeschichte schreibt, in welcher sich notwendigerweise das Interesse auf so viel scheinbar kleines und unbedeutendes wenden muß und soll, es liegt da, sage ich, die Gefahr nahe, über den vielen kleinen Dingen, die hier aufzuzeichnen und erst später zu sichten sind, den Blick für das Große und Weite zu verlieren. Wie anders doch bei Schaubach! Ich habe Gelegenheit gehabt, in seinem Manuskript die Schilderung des großen Jahres 1870/71 zu lesen, und ich bekenne es hier freudig und stolz von unserem Schaubach, was wir auch sonst von ihm und an ihm erfahren haben: national war er durch und durch. Für den mächtigen Aufschwung Deutschlands, für die erhabenen Aufgaben des geeinten Vaterlandes, für die großen Ziele seiner Staatsmänner hat er ein gleich offenes Auge und ein warmes Herz gehabt, das bis in seine innersten Tiefen

sich freuen konnte über die nationale Erhebung unseres deutschen Volkes: — er war ein deutscher Mann vom Scheitel bis zur Sohle. —

Für den Verein war er bis zuletzt thätig, bis zu dem Augenblick, da ihm eine höhere Macht die Feder aus der treuen und unermüdlichen Hand nahm. Das letzte, was er schrieb, war sein Vortrag über den Reichskanzler des Kaisers Maximilian, jenen Berthold aus dem Grafengeschlechte der Henneberger. Die Arbeit war für den vorjährigen Jahres-Vereinstag bestimmt; sie ist in meinen Händen und soll in der nächsten Monatsversammlung zum Vortrag kommen. Die Arbeit, wieder eines jener interessanten Zeitbilder, bringt mehr, als die Überschrift verspricht, — das war eben die Schaubach'sche Art. Das letzte Wort des Manuskripts hat mich tief gerührt. Es endigt mit dem Worte „Schlußbetrachtung." Ja, es war seine Schlußbetrachtung, es war der letzte Liebesdienst, den er unserem Vereine erweisen konnte. Danken wir ihm auch für diesen letzten Dienst, den er so gerne noch persönlich ausgerichtet hätte, wie er auf seinem Krankenlager bis zum Tage vor dem Jahresfeste gehofft und geäußert hat, — danken wir ihm im Stillen, aber von grund unseres Herzens, für alles Liebe und Gute, was er dem Vereine gethan hat, danken wir ihm für das, was er dem Vereine gewesen ist:

Er war der besten Einer.

Mitglieder

des

Hennebergischen alterthumsforschenden Vereins. 1888.

Protektor:

Seine Hoheit der regierende Herzog Georg von Sachsen Meiningen.

Vorstand:

Direktor, Schulrat **Dr. Schmidt.**
Schriftführer und Bibliothekar, Archidiakonus **Dr. Meß.**
Kasseführer, **H. Köhler**, Bankbeamter.
Pfleger der Sammlungen, Postdirektor a. D. **Dreyßigacker**, im besonderen für die Münzsammlungen, Professor **Dr. Grobe.**

a. Ordentliche Mitglieder:

v. Adelebsen, Landgerichtsdirektor.
Bachner, Hofphotograph.
Baumbach, Rud., Dr., Hofrat.
Bechmann, C., Rat.
v. Bibra, Alb. Freiherr, Geh. Regierungsrat.
v. Bibra, C., Freiherr, Major a. D.
Blasse, Kreiskommissar.
Bohlen, Medizinalassessor.

Büchner, Oberbaurat.
v. **Butler**, M., Dr., Geh. Regierungsrat.
Buttmann, Regierungsrat.
Buzer, Dr. med., Physikus, Medizinalrat.
Cronacher, Geh. Justizrat.
Christ, C., Kaufmann.
Dessauer, Dr., Landrabbiner.
Diez, Landgerichts-Präsident.
Döbner, Ed., Schuldirektor.
Döbner, Er., Hofbaurat.
Domrich, Dr. med., Geheimerat.
Dressel, Medizinal-Assessor.
Dreyßigacker, C., Postdirektor a. D.
Dreyßigacker, H., Bankdirektor, Finanzrat.
Eichhorn, K., Gymnasiallehrer.
Emmrich, A., Dr., Hofrat, Direktor des Herzoglichen Realgymnasiums.
Frantzen, Bergingenieur.
Freund, Diakonus.
Fritze, Baumeister.
Geldner, Oberkirchenrat.
Ginsberg, Steuerrat.
Göckel, Adolf, Hofglaser.
Göpfert, Dr., Gymnasiallehrer.
Graeger, Eisenbahn-Betriebsinspektor.
Graf, Amtsgerichtsrat.
Greif, Hofkantor.
Grobe, Dr., Professor.
Heim, Dr., Geheime-Staatsrat.
Heimbach, Dr., Justizrat.
Heß, Landgerichtsrat.
Hesse, Regierungs-Geometer.
v. **Heyden**, Major a. D., Kammerherr.

Hößling, Geh. Justizrat.
Hoppe, Regierungs- und Oberbaurat.
Horn, Maschinen-Inspektor der Werra-Eisenbahn.
Huhn, Ministerial-Registrator.
Johannes, Geh. Regierungsrat.
Keyßner, K., Hofbuchdruckereibesitzer.
Kircher, Dr., Geh. Regierungsrat und Bankdirektor.
Koch, E., Professor.
Köhler, H., Bankbeamter.
Krauß, A., Ober-Ingenieur.
Kreß, Direktor des Gymnasiums.
Kreß, Landgerichtsrat.
Marbach, Buchdruckereibesitzer.
Meß, Dr., Archidiakonus.
Merkel, F., Fabrikant.
Müller, Rechnungsrat.
Neumeister, Hofbaumeister.
Neumeyer, Kaufmann.
Nier, Eisenbahn-Betriebssekretär.
Rohr, Landgerichtsrat.
Ortloff, Dr. jur., Justizrat.
Pröscholdt, Dr., Realgymnasiallehrer.
Reinhardt-Hormuth, Postdirektor a. D.
Rittmeyer, Brauereibesitzer.
v. Röpert, Hofmarschall.
Romberg, M., Commerzienrat.
Romberg, Justizrat.
Romberg, S., Kaufmann.
Schaller, Oberbürgermeister.
Schippel, Revisionsrat.
Schmidt, Dr., Schulrat.
Schmidt, B., Dr., Kreisassessor.
Schubert, Landbaumeister.

Schuffner, Professor.
Schulz, Jul., Kaufmann.
Schunke, Gutsbesitzer.
v. **Schweder**, Major a. D.
v. **Stein**, Freiherr, Oberhofmarschall.
Storandt, Landgerichtsrat.
Strupp, Dr. jur., Bankier.
v. **Thüna**, Dr., Freiherr.
Trinks, Administrator.
v. **Türke**, E., Freiherr, Lieutenant.
Unger, Landgerichtsrat.
Weidemann, Dr., Geheimerath.
Weiß, Dr. med., Oberstabsarzt.
Wewer, Dr. med., Oberstabsarzt a. D.
Wippert, O., Oberstlieutenant a. D.
Zaeschmar, Staatsanwalt.
Zeitz, C., Brauereibesitzer.
Ziller, Landrat.

Auswärtige Mitglieder.

Ausfeld, Professor in Hildburghausen.
v. **Bibra**, C., Freiherr, zu Bibra.
Brückner, C., Amtsrichter in Salzungen.
Dorn, Dr., Fabrikbesitzer in Stuttgart.
Eggeling, Staatsrat, Curator der Universität Jena.
Emmrich, Dr., Rechtsanwalt und Notar in Suhl.
v. **Enckevort**, Lieutenant in Hersfeld.
Fleischmann, A., Commerzienrat in Sonneberg.
Germann, Dr., Kirchenrat in Wasungen.
Gontard, A., in Glücksbrunn.
Hartmann, Pfarrer in Bibra.
Haushahn, Domänenpächter auf Mönchshof.

Heine, Rat in Hildburghausen.
Herda, Dr. jur., Amtsrichter in Kranichfeld.
Hoßfeld, L., Rentier in Boppard.
Humann, Dr., Diakonus in Hildburghausen.
Keller, Apotheker in Dermbach.
Kröhne, Oberpfarrer in Ohrdruff.
Lettgau, Landgerichtspräsident in Prenzlau.
Lomler, Oberlehrer a. D. in Metz.
Maaser, Rechtsanwalt in Jena.
Mensing, Rentier in Weimar.
Müller, A., Professor an der K. Akademie in München.
Neumeister, Rechtsanwalt in Salzungen.
Recknagel, Kaufmann in Eisfeld.
Röhrig, Brauereidirektor in Salzungen,
Rückert, Dr., Kreisschulinspektor in Hildburghausen.
Schaubach, E., Dr., Gymnasiallehrer in Hildburghausen.
v. Schleinitz, Oberstlieutenant in Weimar.
Schöppach, Superintendent in Sonneberg.
Schorr, Bankbeamter in Frankfurt a. M.
Schulz, R., Oberlandgerichtsrat in Jena.
v. Stocmeyer, Kammerherr, 1. Bürgermeister in Hildburghausen.
Thomas, Dr., Amtsgerichtsrat in Eisfeld.
Trinks, C., Landgerichts-Direktor in Rudolstadt.
v. Tümpling, Freiherr, K. Legationssekretär in Bern.
Weigand, K., Gerichtsassessor in Salzungen.
Zöllner, Postmeister in Salzungen.

B. Zu korrespondierenden Mitgliedern wurden ernannt:

1884. 14. November. **Siegfried,** Grundbuchsbeamter in Römhild.

1884. 14. November. **Kiesewetter,** Rentamtmann in Blankenburg, Fürstenth. Schw.-Rudolstadt.

1887. 3. Dezember. **Binder**, C., Pfarrer in Bergsulza.
1887. 3. Dezember. **Hertel**, L., Dr., Gymnasiallehrer in Greiz.
1887. 3. Dezember. **Bonsack**, Lehrer in Römhild.

C. Zu Ehrenmitgliedern wurden ernannt:

1884. 14. November. **Voigtel**, L., Dr., Privatier in Coburg.
1884. 14. November. **Florschütz**, Br., Dr., Sanitätsrat in Coburg.
1884. 14. November. **Jacob**, G., Dr., Physikus a. D., Hofrat in Römhild.
1887. 3. Dezember. **Tischler**, O., Dr., in Königsberg i. Pr.

Die Vereinsbibliothek

erhielt in den Jahren 1884—1887 folgende Geschenke:

1) Vom Aachener Geschichtsverein:
   a. Zeitschrift, 1.—7. Bd. 1879—1885.
   b. Dass., 8. Bd. 1886. 1. Heft.
2) Vom histor. Vereine zu Bamberg:
   46. Bericht. 1883.
3) Von der histor. und antiquar. Gesellschaft zu Basel:
   a. Beiträge zur vaterländ. Geschichte. Bd. II. H. 1. 2. 3.
   b. Dass. Bd. III. 1887.
4) Von der Gewerbeschule zu Bistritz:
   a. X. Jahresbericht. 1884.
   b. XI. Jahresbericht. 1885.
   c. XII. Jahresbericht. 1886.
5) Vom Verein für Geschichte d. Mark Brandenburg:
   Märkische Forschungen. 18.—20. Bd.
6) Vom Verein für Geschichte und Altertümer der Herzogtümer Bremen u. Verden und des Landes Hadeln:
   Archiv. 11. Heft. Stade 1886.
7) Vom anthropol. Vereine Coburg:
   Mitteilungen. Coburg. 1885.
8) a. Elephant pipes in the mus. of the acad. of natur. sc. Davenport, Jowa. 1885.

b) Proceedings of the Davenport Academy vol. IV. 1882—84. Davenport. 1886.

9) Transactions of the Nebraska St. Historical Society. Vol. I. Lincoln.

10) Vom Geschichts- und altertumsforschenden Verein zu Eisenberg:
Mitteilungen. 1886.

11) Von der königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt:
a. Jahrbücher. N. F. Heft XII. Erfurt 1884.
b. Dass. N. F. Heft XIII. Erfurt. 1885.
c. Dass. N. F. Heft XIV. Erfurt. 1886.
d. Dass. N. F. Heft XV. Erfurt. 1887.

12) Vom Verein für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. M.:
a. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue Folge. Bd. 11. 1884.
b. Verzeichnis von Abhandlungen u. Notizen zur Geschichte Frankfurts von Grotefent. 1885.

13) Vom Freiberger Altertumsverein:
a. Mitteilungen. Heft 17. 18. 19. 20. 1880—83.
b. dass. Heft 22. 23. 1885—86.

14) Vom Verein zur Beförd. d. Geschichts-, Altertums- u. Völkerkunde von Freiburg i. Breisgau:
Zeitschrift. 6. Bd. 3. Heft. Freiburg. 1887.

15) Vom Thüringisch-Sächsischen Verein in Halle:
Neue Mitteilungen a. dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. Bd. XVI. Halle 1883.

16) Vom Verein für Hamburgische Geschichte:
a. Mitteilungen. VI. Jahrg. Hamburg 1884.
b. der Verein für Hamb. Geschichte nach seinen Aufgaben 2c. v. K. Koppmann. Hamburg 1884.
c. Mitteilungen. VII. Jahrg. Hamb. 1885.

d. Mitteilungen. VIII. Jahrg. 1885.
e. Zeitschrift N. F. V,1. Hamburg. 1886.
f. Mitteilungen. IX. Jahrg. 1886.

17) Vom Verein für hessische Geschichte und Landeskunde:
a. Zeitschrift. Neue Folge. Bd. X. H. 1. 2. 3. 4. Cassel 1883.
b. Der Verein für hess. Geschichte in den ersten 50 Jahren seines Bestehens von A. Duncker. Cassel. 1884.
c. Mitteilungen an d. Mitglieder d. Ver. f. hess. Gesch. 1883.
d. Verzeichnis der Mitglieder d. Ver. f. h. Gesch. 1884.
e. Mitteilungen. Jahrg. 1884 u. 1885.
f. Zeitschrift N. F. Bd. XI.
g. dass. N. F. IX. Suppl.

18) Vom historischen Verein für das Großherzogtum Hessen in Darmstadt:
1. Verzeichnis der Druckwerke der Bibliothek von G. Nick. 1883.
2. Quartalblätter. 1883. Nr. 1 u. 2, 3 u. 4.
3. Archiv f. Hess. Gesch. u. Altertumsk. Bd. XV. H. 3. Darmstadt. 1884.
4. Quartalblätter 1880—84.
5. Die Einhard-Basilica zu Steinbach i. Odenwald v. Adamy. Darmstadt. 1885.
6. Quartalblätter. 1885. Nr. 1. 4,
7. dass. 1886. 1—4.

19) Vom Geschichts- und Altertums-Verein Hildesheim:
Protokolle der Generalversammlung des Gesammtvereins. Berlin. 1886.

20) Vom Vereine für Thüringische Geschichte u. Altertums-kunde in Jena:
   a. Zeitschrift. Neue Folge. III. Bd. Heft 3 u. 4. Jena. 1883.
   b. Dass. N. F. IV. Bd. Heft 1 u. 2. Jena. 1884.
   c. Dass. Heft 3 u. 4. 1885.
   d. Dass. V. Bd. Heft 1 u. 2. 1886.
   c. Dass. Heft 3 u. 4. 1887.
21) Von der physikal.-ökonom. Gesellschaft zu Königsberg i. Pr.:
   Jahrg. 17—27. 1876—86.
22) Vom Lahnsteiner Altertumsverein:
   a. Rhenus. II. Jahrg. Nr. 2—12. Oberlahnstein.
   b) Rhenus. III. Jahrg. Nr. 1.
23) Neues Lausitzisches Magazin:
   a. Bd. 59. H. 2. Görlitz. 1883.
   b. Bd. 60. H. 1. 2. Görlitz. 1884.
   c. Bd. 61. H. 1. 2. 1885.
   d. Bd. 62. H. 1. 2. 1886.
   e. Bd. 63. H. 1. 1887.
24) Vom Verein für Lübeck'sche Geschichte u. Altertums-kunde:
   a. Mitteilungen. 1883. I. Heft. Nr. 4—6.
   b. dass. 1884. I. Heft. Nr. 7—8.
   c. Zeitschrift. Bd. 4. H. 3 nebst Mitteilungen. 1. H. u. Bericht. 1884.
   d. dass. Bd. 5. H. 1 nebst Mitteilungen. H. 2. Nr. 1—7.
25) Vom Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg:
   Jahresbericht 1882—1886.
26) Vom historischen Vereine für den Regierungs-Bezirk Marienwerder:
   a. Zeitschrift. H. 9—12. Marienwerder 1883—84,

b. Zeitschrift. Heft 13—15. 1884—85.
c. Dass. Heft 16—21. 1885—87.

27) Vom Vereine für Geschichte der Stadt Meißen: Mitteilungen. Bd. I, 2—5. Meißen.

28) Vom Vereine für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde:
a. Jahrbücher. 48. Jahrg. Schwerin 1883.
b. Dass. 49. Jahrg. Schwerin 1884.
c. Mecklenburgisches Urkundenbuch. XIII. und XIV. Bd.,
d. Jahrb. 50. Jahrg. 1885.
e. Dass. 51. Jahrg. 1886.
f. Dass. 52. Jahrg. 1887.
g. Register zu den Jahrgängen 31—50. 1887.

29) Vom hist. Verein für Mittelfranken: 42. Jahresber. Ansbach. 1883.

30) Von der Königl. bayr. Akademie der Wissenschaften zu München:
a. Sitzungsberichte der philos. philolog. Klasse. 1883. H. 4.
b. Dass. 1884. Heft 1—6.
c. Dass. 1885. Heft 1—4.
d. Abhandlungen der histor. Klasse. XVII, 2. 3. 1885,
e. Rudolf Aquicola, ein deutsch. Vertr. d. ital. Renaissance. 1884.
f. Inhaltsverz. der Sitzungsberichte der philos.-philolog. Klasse. 1871—1885.
g. Sitzungsbericht. 1886. Heft 1—4. 1887. 1. 2. Bd. II H. I und III.
h. Zum Begriff und Wesen der röm. Provinz von Brinz. München. 1886.

31) Von der Zentralkommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland in München:
 a. IV. Bericht. München. 1884.
 b. V. Bericht. München. 1884.
 c. Bericht. April 1884 bis März 1885.

32) a. Monumenta Tridentina. Beiträge zur Geschichte des Concils v. Trient von A. v. Druffel. H. 1. München. 1884.
 b. Dass. H. II. 1885.

33) Vom Verein für Nassauische Altertumskunde:
 a. Annalen. XVIII. Bd. Heft 1. 2. 1883/84. Wiesbaden.
 b. Dass. XIX. Bd. 1885/86.
 c. Dass. XX. Bd. Heft 1.

34) Von de Maatschappij der Nederlanisch. Letterkunde te Leiden:
 a. Handelingen en Mededelingen 1883—1886.
 b. Levensberichten der afgestorvene Medeleden. Leiden. 1883—1886.

35) Vom hist. Verein zu Neuburg:
 a. Neuburger Kollektaneenblatt 47. Jahrg. 1883. 48. Jahrg. 1884. 49. Jahrg. 1885. 50. Jahrg. 1886.
 b. Inhaltsverzeichnis zu den bis jetzt erschienenen 50 Jahrgängen. 1886.

36) Vom historischen Verein für Niedersachsen:
 a. Zeitschrift. Jahrg. 1884, 1885 und 1886. Hannover.
 b. Bodemann, Leibnitzens Entwürfe zu seinen Annalen. Hannover. 1885.
 c. Afrika und die Ebsdorfer Weltkarte von E. Sommerbrodt. Hannover. 1885.

37) Vom Germanischen Museum in Nürnberg:
   a. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1883.
   b. dass. 1. Bd. Heft 1. 2. 3.
   c. Mitteilungen. 1. Bd. Heft 1. 2. 3.
   d. Katalog der Glasgemälde aus älterer Zeit.
   e. Katalog der Gemälde.
   f. Katalog der Kartenspiele und Spielkarten.

38) Vom Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg:
   a. Mitteilungen. 5. und 6. Heft.
   b. Jahresbericht. 1884. 1885.
   c. Plan der Stadt Nürnberg.

39) Vom historischen Verein von Oberbayern:
   a. Oberbayrisches Archiv für vaterländische Geschichte. Bd. 40. II. Heft. München. 1884.
   b. Die Sammlungen des histor. Vereins von Oberbayern. 3. Heft.
   c. Der Ausschuß des histor. Vereins von Oberbayern an die Mitglieder. 1885.
   d. Archiv. Bd. 42. 1885. Bd. 43. 1886.
   e. 46. und 47. Jahresbericht.

40) Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken:
   a. XV. Bd. 3. Heft. Bayreuth. 1883.
   b. XVI. Bd. Heft 1—3.

41) Vom historischen Verein für Oberpfalz in Regensburg:
   a. Verhandlungen. Bd. 38. Stadtamhof. 1884.
   b. dass. Bd. 39. 1885.
   c. dass. Bd. 40. 1886.

42) Von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte:
   a. Baltische Studien. 34. Jahrg. Heft 1—4. Stettin. 1884.

b. Baltische Studien. 35. Jahrg. Heft 1—4. 1885.
c. Dass. 36. Jahrg. 1—4. 1886.

43) Rapport sur l'activité de la commission imperiale archéologique pour l'année 1881. St. Petersburg. 1883.

44) Von dem historischen Vereine der Pfalz:
a. Mitteilungen. XII. Speier. 1884.
b. die Ausgrabungen des histor. Vereins der Pfalz. Speier. 1886.
c. Urkunden zur Geschichte der Stadt Speier von Alf. Hilgard. Straßburg. 1885.

45) Von der histor. Gesellschaft der Provinz Posen:
a. Zeitschrift für Geschichte und Landeskunde der Provinz Posen. 3. Bd. Heft 2 und 3. Posen. 1884.
b. Zeitschrift. 1. Jahrg. Heft 1—4. 1885.
c. dass. 2. Jahrg. Heft 1—4. 1886.

46) Archivos do Museu Nacional do Rio de Janeiro. Vol. VI. 1885.

47) Vom Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens:
a. Zeitschrift. 18. Bd. Breslau. 1884.
b. Schlesiens ältere Kirchen rc., von H. Neuling.
c. Zeitschrift. 19. Bd. Breslau. 1885.
d. Dass. 20. Bd. Breslau. 1886.
e. Dass. 21. Bd. Breslau. 1887.

48) Vom histor. Verein von Schwaben und Neuburg:
a. Zeitschrift. I.—XI. Jahrg. Augsburg 1874 bis 1884. 26 Hefte.
b. dass. XII. Jahrg. 1885.
c. dass. XIII. Jahrg. 1886.

49) Von der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte:
a. Zeitschrift. Bd. XIII. Kiel. 1883.

b. Die Lübecker Briefe des Kieler Stadtarchivs. 1422—1534. Kiel. 1883.
c. Zeitschrift. Bd. XIV. Kiel. 1883.
d. 38. Bericht zur Altertumskunde Schleswig-Holsteins von H. Handelmann. Kiel. 1885.
e. Zeitschrift. Bd. XV. Heft 1 und 2. Kiel. 1885.
f. Dass. Bd. XVI. Kiel. 1886.

50) Vom Verein für Hennebergische Geschichte in Schmalkalden:
Zeitschrift. Historia Schmalkaldica. Von Geishirt. Heft III—V.

51) Vom histor. Verein für Steiermark:
a. Mitteilungen. 32.—35. Heft.
b. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. 20. Jahrg. Graz. 1884.
c. Dass. 21. Jahrg. 1886.
d. Dass. 22. Jahrg. 1887.

52) Von Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets in Stockholm:
Månadsblad. 1882—1886.

53) Vom Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg:
a. Zeitschrift. 3. Folge. Heft 29. 30. 31. Innsbruck.
b. Katalog der Gemäldesammlung im Tiroler Landesmuseum in Innsbruck. 1886.
c. Führer durch das Tiroler Landesmuseum in Innsbruck. 1886.

54) Vom historischen Verein von Unterfranken und Aschaffenburg:
a. Archiv. Bd. 27. Würzburg. 1884, nebst Jahresberichten für 1882 und 1883.
b. Die Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken.

Von M. Lor. Fries. II. Bd., 3. Lieferung. Würzburg. 1886.

c) Archiv. Bd. 28. 1885. Bd. 29. nebst Jahresbericht 1886.

55) Vom Vogtländischen altertumsforschenden Verein zu Hohenleuben:

a. 54. — 57. Jahresbericht des Vereins in Hohenleuben.

b. 6. — 10. Jahresbericht des altertumsforschenden Vereins zu Schleiz.

56) Smithson. Institut. Report for 1873 — 1875. 1878. 1881—1884. Washington.

57) Von dem Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens:

a. Zeitschrift. Bd. 42. Münster. 1884.

b. Dass. Bd. 43. 1885.

c. Dass. Bd. 44. 1886.

d. Dass. Bd. 45. 1887.

58) Vom Altertums-Verein in Wien:

a. Berichte und Mitteilungen. Bd. XXI u. XXII. Wien. 1882 und 1883.

b. Monatsblatt Juni, Oktober, November und Dezember 1884.

c. Dass. Nr. 1—7. 10—12. 1885.

d. Berichte und Mittheilungen. Bd. XXIII. H. 2. 1885.

59) Von der K. K. Geographischen Gesellschaft in Wien:

a. Mitteilungen. 1883. Bd. 26.

b. Dass. 1884. Bd. 27.

c. Dass. 1885. Bd. 28.

d. Dass. 1886. Bd. 29.

60) Württembergische Vierteljahrsschrift für Landeskunde:
   a. Jahrgang VI. Heft 1—4. Stuttgart. 1883.
   b. Jahrgang VII. Heft 1—4. 1884.
   c. Jahrgang VIII. Heft 1—4. 1885.
   d. Jahrgang IX. Heft 1—4. 1886.

61) Von Professor Bechstein in Rostock:
   Die germanische Philologie vorzugsweise in Deutschland seit 1870 von R. Bechstein. Leipzig. 1883.

62) Von Professor A. Schaubach in Meiningen:
   a. Henflingsprogramm 1884.
   b. Die Lutherfeier der Stadt Hildburghausen. 1883. Von Dr. A. Human.
   c. Henflingsprogramm 1885. Fortsetzung der Meininger Chronik.
   d. H. S. Altenburgischer Kalender a. d. J. 1885.
   e. Henflingsprogramm 1886, Meiningen im Bauernkriege.

63) Von Professor E. Koch in Meiningen:
   a. H. S. M. Taschenbuch von 1804.
   b. Triller-Sagen von E. Koch. 1. Teil. Meiningen. 1884.

64) Von Apotheker Hauck in Hildburghausen:
   Encyclopädischer Kalender von Heppe auf das Schaltjahr 1780. Nürnberg.

65) Von Freih. v. Eberstein in Berlin:
   a. Urkundliche Nachträge zu den geschichtlichen Nachrichten von dem Geschlechte v. Eberstein. 5. Folge. Berlin 1885.
   b. Dass. 6. Folge. Berlin 1887.
   c. Entwurf einer zusammenhängenden Stammreihe des freifränk. Geschlechts Eberstein &c. Berlin. 1887.

66) Von Bäckermeister Christian Höfling in Meiningen:
Eine Partie Urkunden betr. z. T. die Bäckerinnung in Meiningen.

67) Von Freih. v. Marschalk in Bamberg:
a. Die Bamberger Hofmusik unter den letzten drei Fürstbischöfen von Frhr. v. Marschalk. Bamberg.
b. Bamberger Topographie, bearbeitet von E. Frhr. v. Marschalk, Bamberg.
c. Katalog der Handschriften der Königl. Bibliothek zu Bamberg von Leitschuh.
d. Die Gundsteinlegung zum allgemeinen Krankenhause in Bamberg am 29. Mai 1787 von Frhr. v. Marschalk.
e. Dr. Aloys Rauch, von Frhr. v. Marschalk.

68) Von Mechanikus Bischof in Meiningen:
Feuerordnung für die Stadt Meiningen. 1684.

69) Von Privatier Lenk in Meiningen:
Königl., auch Chur- und Fürstlich-Sächs. Heldensaal rc. Nürnberg 1755.

70) Von Geh. Hofrat Brückners Erben:
Historische Beschreibung des Reformationswerkes in Coburg. 1722.

71) Von Postdirektor Reinhard-Hormuth in Meiningen.
Ein altes Kräuterbuch.

72) Von Lic. Buchwald in Zwickau:
Eine ungedruckte Predigt von Mykonius, mitgeteilt von Lic. Buchwald.

73) Von Dr. Richard Döbner:
Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. II. Teil. Hildesheim. 1886.

74) Von Ludwig Hoßfeld in Meiningen:
Poligraphia Meiningensis von Güth. Gotha 1676.

75) Vom Gymnasium Bernhardinum in Meiningen:
Einladungsschrift, enth. „Über M. Stephan Reich" von E. Koch.

76) Von Dr. Bernhard Schmidt in Meiningen:
Eine ältere Münztabelle.

77) Von Lehrer Anschütz in Meiningen:
a. Lehnbrief des Grafen und Herren Wilhelm zu Henneberg an Cunzen Motzen in Herpf bez. der Schäferei daselbst, von 1510. Pergament.
b. Desgl. an Balzer Bräuning in Herpf. 1517. Pergament.

78) Von Oberlehrer Lomler in Salzungen:
a. Die Edda, übersetzt von Simrock. Stuttgart, 1851.
b. Meiningische Nachrichten 1813. 1814.
c. Geschichte des Salzwerks zu Salzungen von G. Lomler in der Zeitschrift: „Unterland". Salzungen 1860. Nr. 17—34.
d. Ausgrabungsberichte a. Thüringen von Klopfleisch.
e. Geschichtliche Nachrichten von der Stadt Waltershausen.
f. Schreiben (eigenhändige Copie des Schreibers) des Superintendenten Thomas Schaller zu Meiningen an Abel Scherdiger, Pfarrer zu Wasungen. d. d. 13. Mart. 1592.
g. Johannes Ehrhard Meder hält im eigenhändigen Schreiben um die Schulstelle zu Kühndorf an. d. d. Wasungen 1650. 9. Februar.

79) Von A. Klein in Poppenlauer:
Gottfried Bärenclauens Meiningischer Grundbeschreibungs-Kalender auf das Schaltjahr 1736.

80) Von Dr. Otto Tischler in Königsberg:
a. Über Aggry-Perlen und über die Herstellung farbiger Gläser im Altertum. Königsberg. 1886.
b. Gedächtnißrede auf J. J. A. Worsaue.

81) Von Hofbuchdruckerei-Besitzer Keyßner in Meiningen:
Urkunde der Grundsteinlegung beim Neubau der Stadtkirche. Meiningen, 6. Sept. 1884.

82) Von Apotheker Keller in Dermbach:
a. Reise in die Ägyptische Äquatorial-Provinz und Kordofan v. E. Marno. Wien, 1879.
b. Wanderungen durch die Ruinen des Heidelberger Schlosses von R. Janillon. Heidelberg. 1857.
c. Diverse ältere Karten.
d. Ein Gevatterbrief a. d. Jahre 1703.
e. Urkunde aus dem Jahre 1652.
f. 5 Apotheker-Zeugnisse aus den Jahren 1774, 1777, 1778, 1787, 1788.

83) Von Amtsgerichtsrat O. Müller in Saalfeld:
Die Münze zu Saalfeld und ihre Meister von O. Müller. Leipzig. 1885.

84) Vom Zinngießermeister Schröder in Meiningen:
Kalligr., auf Perg. hergestellter Lehrbrief des Gold- und Silberarbeiters Bernh. Seyd für den Ernst B. L. Kalbitz. d. d. Meiningen, 25. Jan. 1804.

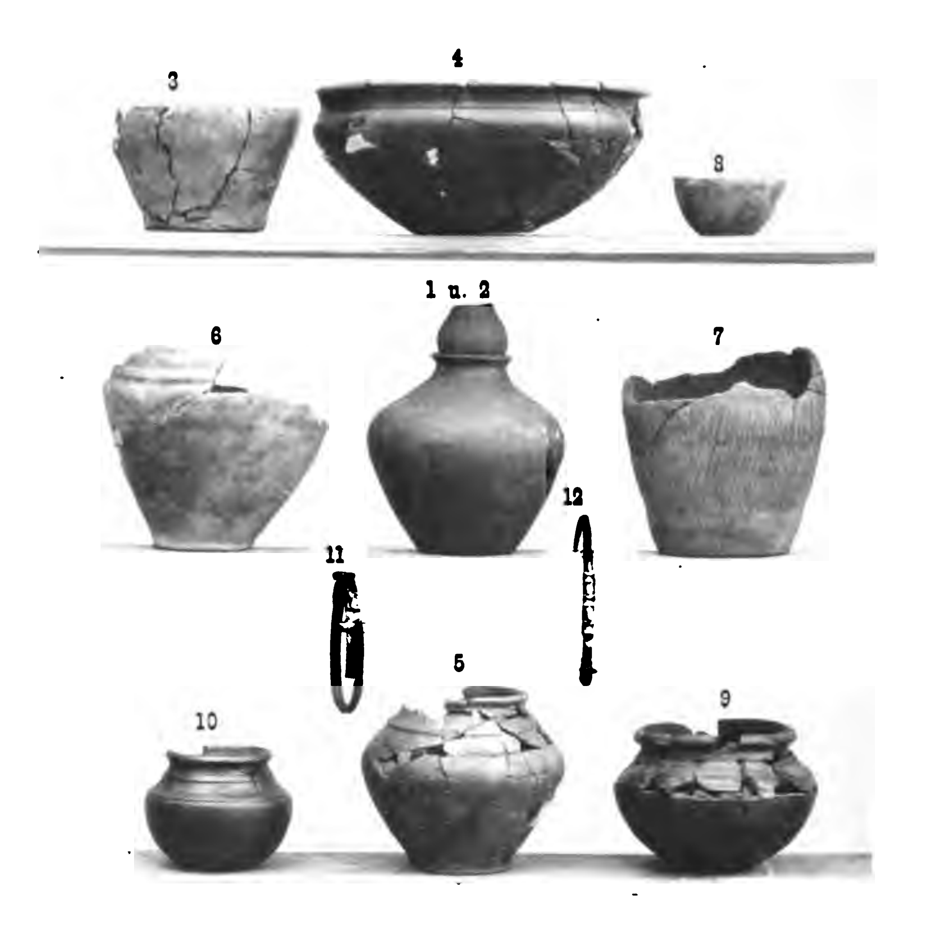
85) Von Kaufmann J. Schulz in Meiningen:
a. Lehrbrief des Forstbedienten Joh. S. Th. Greiner in Jüchsen für den Joh. C. Breitung daselbst, d. d. 19. März 1774.
b. Ein Heft alter gestochener Schreibvorschriften.
c. Lehnbrief des Casp. von Stein von und zu Ostheim, d. d. Ruppers, 10. Dec. 1622 für Ehrhardt Mulfelden, Schultheißen zu Hendingen.

17

86) Von Prof. Dr. Grobe in Meiningen:
Die Innung der Schwarzfärber zu Saalfeld, d. d. 10. Nov. 1611. Pergament.
87) Von J. Rockstroh in Saalfeld:
Saalfelder Weihnachtsbüchlein 1886.
88) Von cand. theol. Eyßel in Meiningen:
Acta apostolorum. Von Joh. Brenz. Nürnberg. 1554.
89) Von Ad. Fleischmann in Sonneberg:
„Gotthelf Greiner" histor. Volksstück von Fleischmann. Saalfeld, 1887.
90) Vom Herzoglichen Realgymnasium in Meiningen:
Programm für 1886.

Für alle diese Geschenke sagen wir den freundlichen Gebern den herzlichsten Dank.

Urnenfunde von Leimbach b. Salzungen.

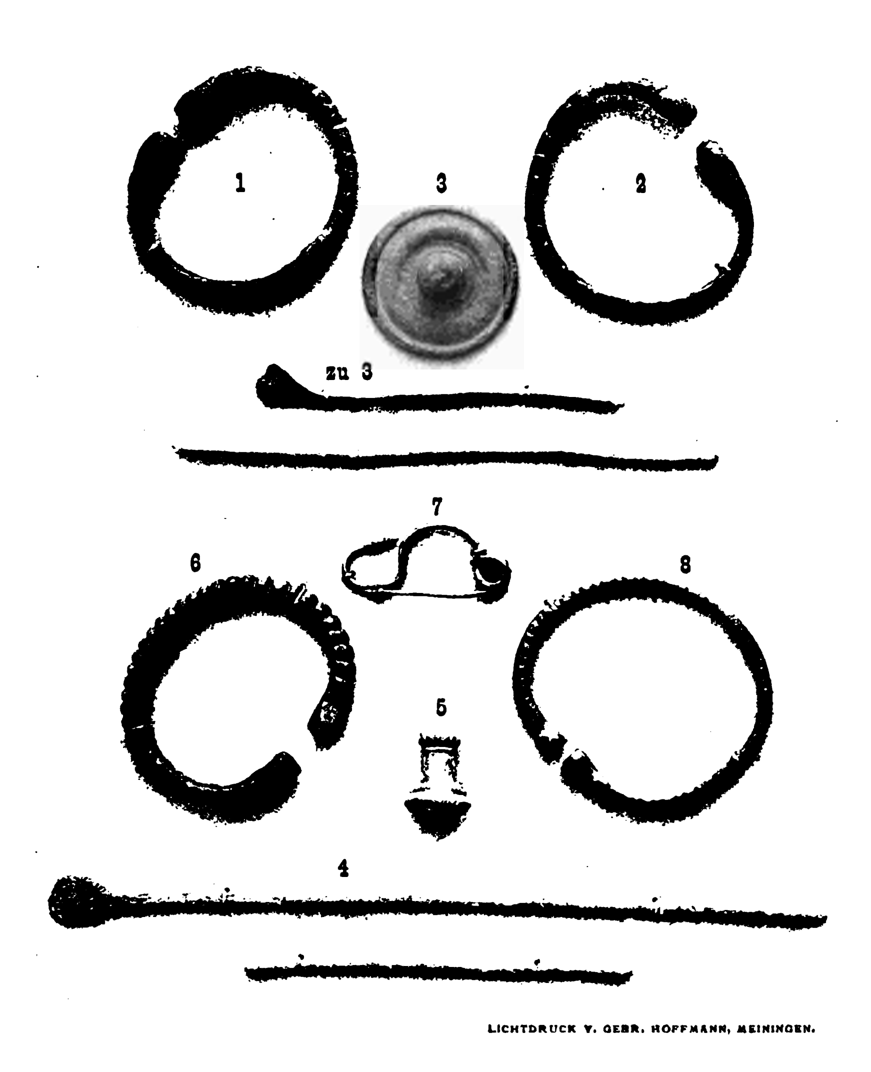


LICHTDRUCK V. GEBR. HOFFMANN, MEININGEN.

11 und 12 Vorderansichten der Bügel von Tafel IV No. 1 und 4.

1/3 der natürl. Größe.

Bronzefunde v. Leimbach b. Salzungen.



LICHTDRUCK V. GEBR. HOFFMANN, MEININGEN.

1/2 der natürl. Größe.



Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums.

Herausgegeben von dem

Henneb. altertumsforschenden Verein in Meiningen.

Sechste Lieferung.

Das Hospital St. Liborii zu Altrömhild mit einer bis jetzt noch nicht veröffentlichten Urkunde von Dr. G. Jacob, Herzogl. S. M. Hofrat.

Kommissionsverlag
der Brückner & Renner'schen Hofbuchhandlung in Meiningen.
1889.

Gegründet am 14. Novbr. 1833.

Neue Beiträge

zur

Geschichte deutschen Altertums.

Herausgegeben

von dem

Henneb. altertumsforschenden Verein

in Meiningen.

Sechste Lieferung.

Das Hospital St. Liborii zu Altrömhild mit einer bis jetzt noch nicht veröffentlichten Urkunde von Dr. G. Jacob, Herzogl. S. M. Hofrat.

Kommissionsverlag

der Brückner & Renner'schen Hofbuchhandlung in Meiningen.

1889.

Das Hospital Sct. Liborii[1]) in Alt-Römhild.

I. Teil.

Etwa 10 Minuten in nordöstlicher Richtung von dem S. Meiningenschen Städtchen Römhild an der Spreng, die eine Viertelstunde nördlich von Haina entspringt, lag an der Stelle einer älteren Ansiedelung, und deshalb urkundlich nach dieser benannt, das Hospital Sct. Liborii in Altenrömhild.

Das Hospital war ein mit einer Mauer umschlossener Einzelhof, der eine kleine Kirche, die Pfründnerwohnungen, Scheunen und Wirtschaftsgebäude umfaßte. Zu demselben, oder richtiger zu der Hospitalkirche, die dem heil. Petrus geweiht war,

[1]) Der heilige Liborius, von Geburt ein Gallier, lebte zur Zeit der Kaiser Constantin und Valentinian, war 49 Jahre Bischof in Mans, jetzt Le Mans, und starb gegen Ende des 4. Jahrhunderts. Sein Todestag war der 23. Juli. Er war der Freund und Zeitgenosse des heiligen Martin, Bischofs von Tours. Sein Leben, wie sein Tod war reich an Wunderthaten. Er heilte Blinde, Taube und Besessene, gründete 17 Kirchen und weihte eine große Anzahl (96) Geistliche. Im Jahre 836 wurde sein Leichnam unter großer Feierlichkeit von Mans abgeholt und nach Paderborn gebracht. Lange Jahre nach der zweiten Beisetzung wurden seine Gebeine während einer Lokalfehde geraubt, jedoch 1623 wieder aufgefunden und 1647 nach Ameria, jetzt Amelia in der italienischen Provinz Perugia, gebracht und der dortigen Kirche feierlichst übergeben. Er war der Schutzpatron der am Stein Leidenden. (Acta Sanctor. Tom. V pag. 395 sqt.).

gehörte noch eine ganz in der Nähe liegende Mühle, die Spitalmühle. Es ist aber von allen diesen erwähnten Gebäuden, die größtenteils mit der Kirche und Umfassungsmauern im ersten Drittel unseres Jahrhunderts abgebrochen wurden, nur noch die Mühle und ein Keller übrig geblieben. Die jetzt dort stehende Wohnung des Herzogl. Oberförsters und die dazu gehörenden Wirtschaftsgebäude sind neueren Ursprungs.

Die Zeit der Gründung des Hospitals ist nicht bekannt, und die Namen der Gründer dieser segensreichen Stiftung sind der Vergessenheit anheimgefallen. Wir wissen nur, daß im Mittelalter ein religiöser Verein, die „Brüderschaft des Leibes Christi zu Altenrömhild“, mit einer eigenen Vikarie, die 1560 bei dem Stift zu Römhild mit der letzten Zahlungsrate von 100 fl. fränk. und 5 fl. fränk. Zinsen von dem damaligen Spitalmeister Lorenz Güttich abgelöst worden war, zur Verpflegung dürftiger und kranker Personen bestand. Aber das Stiftungsjahr dieser frommen Brüderschaft, das in eine viel frühere Zeit fällt, kennen wir nicht. Nur die kleine Peterskirche des Hospitals und der Name ihres Schutzheiligen giebt der Forschung einige beachtenswerte Fingerzeige über das hohe Alter des Hospitals. Denn die Peters- und Martinskirchen sind die ältesten Kirchen Deutschlands und man kann diese kulturgeschichtliche Thatsache um so mehr auf die Hospitalkirche in Beziehung bringen, als ihr Baustil nach dem fachmännischen Urteil des verstorbenen Oberbaurats A. W. Döbner, der noch Reste der Hospitalkirche sah, mit großer Wahrscheinlichkeit darauf schließen läßt, daß sie der Blütezeit der gothischen Bauperiode, dem 14. Jahrhundert, angehörte. Indessen ist dieser Beweis für das hohe Alter des Hospitals nicht als vollgültig anzusehen, da man überhaupt nicht wissen kann, ob dieselbe in früheren Zeiten nur eine Hospitalkirche, oder schon die Gemeindekirche Altrömhilds war. Alle Urkunden aus dem 14. und 15. Jahrhundert

über das Hospital zu Römhild sind verloren gegangen. Denn außer der ältesten Hospitalrechnung von 1560 findet sich vor dieser Zeit nicht eine urkundliche Zeile in dem Ratsarchiv von Römhild, was bei den großen Bränden von 1609 und 1676, durch welche das Rathaus zweimal in Flammen aufging, nicht zu verwundern ist. Aber auch in den Archiven von Meiningen und Bamberg fehlen, wie mir auf Nachfragen berichtet wurde, ältere und jüngere Urkunden über das Hospital Sct. Liborii zu Altrömhild.

Durch die höchst dankenswerte Vermittelung des allgemeinen Reichsarchivs in München ist mir jedoch die Möglichkeit gegeben worden, die einzige im Staatsarchiv zu Würzburg und überhaupt in Bayern noch erhaltene Urkunde einzusehen, die in Beziehung zu dem Hospital steht. Ich gebe dieselbe am Schluß vorliegender Arbeit in stilgetreuer Abschrift und mit genauer Wiedergabe der damaligen Ortographie und Interpunktion. Sie ist vom Jahre 1501, daher aus einer verhältnismäßig späten Zeit, und enthält keine Aufschlüsse über die Stifter und die Entstehungszeit des Hospitals, sondern blos die Bestätigung eines Vermächtnisses von 400 Gulden rhein. durch Graf Herman VIII. von Römhild zur Besoldung eines Vikars an der dem Stift Römhild gehörenden Hospitalkirche. Zu beachten ist, daß Graf Hermann VIII. das Hospital „unser Spital" nennt (d. h. die Hospitalgebäude). Graf Hermann war aber ein Nachkomme der Henneberg-Aschach-Römhilder Linie, welche die Herrschaft Römhild erst 1378 übernahm. Es scheint mir daher nicht sehr wahrscheinlich, daß das Hospital schon vor dieser Zeit und unter der Regierung einer dieser vorausgehenden Hennebergischen Grafenlinie 1274—1378 bestanden habe.

So wenig sich nun in geschichtlicher Beziehung sagen läßt, so enthalten die noch vorhandenen Hospitalrechnungen im Ratsarchiv der Stadt Römhild doch noch manche wert-

volle Angaben über das Hospitalgut, seine Größe und Bewirtschaftung, über die Hospitalgebäude und ihre innere Einrichtung, über die Verwaltung des Hopitals, dessen Einkünfte, Ausgaben und Lasten, über die gedeihliche Entwickelung desselben und die Verpflegung der Pfründner, wie über die tief eingreifenden Veränderungen durch den Druck der Zeitverhältnisse, besonders durch die Drangsale des dreißigjährigen Krieges u. a.

Die Hospitalrechnungen wurden von Petri zu Petri geführt, da das Hospitalgut immer von Petri Cathedra an, gewöhnlich auf 6 Jahre verpachtet wurde. Die älteste vom Jahre 1560 ist jedoch nur eine halbe Jahresrechnung. Von da bis 1570 zeigen sich bereits empfindliche Lücken in der Reihenfolge, weshalb ich als erste vollständige Rechnung die von 1571/72 meinen Aufzeichnungen zugrunde legte, um sie mit den Rechnungen von 1671/72, 1771/72, 1871/72 in Vergleich zu stellen und einen Ueberblick über Aenderungen im Besitz und der Verwaltung in Abschnitten von 100 Jahren zu gewinnen.

Leider sind jedoch die mehrere hundert Bände betragenden Jahrgänge nicht nur im Einzelnen lückenhaft, sondern es fehlt auch eine ganze Reihe von 1760—1788, weshalb ich für die Rechnung von 1771/72 die von 1759/60 einstellen mußte. Auch während des dreißigjährigen Krieges war die Buchführung vernachlässigt worden und in Unordnung geraten.

Die Rechnungen vom Ende des 16. bis in die Mitte des 17. Jahrunderts sind meistens in Pergament gebunden, auf dem sich altertümliche Mönchsschrift findet. Es sind dies zuweilen liturgische Gesänge in interessanter mittelalterlicher Notenschrift, mit dem bei der Messe gebräuchlichen lateinischen Text, dem die Anweisung zum Vortrag desselben beigefügt ist. Unter den musterhaften Schriftzeichen mittelalterlicher Schönschreibekunst findet man auch künstlerisch ausgeführte

Anfangsbuchstaben, und nicht nur in farbigen Arabesken sondern auch, jedoch nur selten, in starker Vergoldung.

Bis zum Ausgang des dreißigjährigen Krieges hatte der Spitalmeister, Spitalverwalter, die Hospitalrechnungen nach eingehend vorgeschriebener Anweisung zu führen und von seinem Handbuch jährlich zwei Reinschriften, die eine an das Amt Römhild, die andere an die fürstliche Regierung einzureichen. Als nach dieser Zeit eine Aenderung in der Hospitalverwaltung eintrat, wurde die Hospitalrechnung mit der Kirchen- (Stifts-) Rechnung vereinigt und von einem hierzu besonders ernannten Stiftsverwalter geführt.

Schon in den ältesten Rechnungen war Einnahme und Ausgabe streng geschieden. In der Einnahme findet man die Rückstände des Spitalmeisters an barem Geld, die Zinsen der jährlich verliehenen Ueberschüsse, die Erbzinsen von Äckern und in Geld verwandelten Zehnten, wie die Handlöhne. Ferner die Zinsen und Zinsenreste vom Kapitalvermögen, die Einnahme vom verkauften Getreide: Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Erbsen (Arbeißen, Erbeißen) Linsen, und Dinkel, den Erlös von verkauftem Vieh, Tierhäuten, (Fiellwerk), die Einnahme an Braugeld und die Einnahme im allgemeinen. In der Ausgabe stehen die ausgeliehenen Kapitalien, die Besoldung des Hospitalmeisters und die Löhne des Gesindes, Zehrung und Botenlöhne. An diese schließen sich an die Erhaltungskosten der Hospitalgebäude, die Ausgaben für Brennholz, Holzhauer und Mäherlöhne, Erbzinsen, Pfründnerstiftungen, Vieheinkäufe, wie die Küchenausgaben, denen zuweilen noch das wöchentliche Backregister beigefügt ist. Dann werden verzeichnet die Ausgaben für Brauhaus und Keller, für den Weinberg, für Wein, die Ausgabe im allgemeinen und die Wochenausgaben für die Speisung der Hospitalpfründner. Hierauf folgt ein Register über verfütterten Hafer und die Rechnung über rückständiges, verausgabtes und verkauftes Getreide. Zuweilen findet sich

nachträglich noch die Speiseordnung der Pfründner an Wochen- und Festtagen, die Bestimmungen über das Verhalten der Pfründner unter sich und gegen den Spitalmeister, die abschriftliche Anstellungsurkunde der Spitalbauern und die Kopfzahl der Pfründner nach Geschlecht und Namen. Allein trotz der Ausführlichkeit der Aufzeichnungen sind viele Angaben, die früher allgemein verständlich waren, oft in so gedrängter Kürze gegeben, daß man gezwungen ist, ausführlichere Aufschlüsse durch öfteres Nachschlagen in älteren und jüngeren Jahrgängen zu suchen, zumal alle Rechnungsbelege, wie die Erbzinsen-, Handlohn-, Ernte- Dreschregister u. s. w. fehlen.

Das Hospitalgut lag und liegt jetzt noch in zwei Flurverbänden, ein Teil in der Römhilder, der andere in der Sülzdorfer Flur, eine Stunde von dem Hospital entfernt. Jener umfaßt 37 Einzelstücke von 1—11 Äckern, dieser mit Holzung 28 von ½—9½ und 16 Äckern, von denen mehrere Felder 2 Huben bildeten. Zu diesem Besitz gehörte das Realrecht eines Wiesenertrags von 4 Äckern, das alle vier Jahre ausführbar war, und ein jährliches Holzrecht (Nachbarrecht). Das ganze Gut bestand daher aus 65 Einzelgrundstücken (Grundbuch Römhild Nr. 4 u. 5).

Diese Vereinigung vieler kleinen Grundstücke veranlaßte schon G. Brückner zu der Annahme, den Bestand des Hospitalgutes vorwiegend auf Privatschenkungen zurückzuführen, wobei jedoch, wie er ausdrücklich erwähnt, Schenkungen der Hartenburg-Henneberger Grafen nicht ausgeschlossen seien. Denn Graf Georg, der Gründer der Stiftskirche zu Römhild, wies 1450 dem Stifte (Kollegiatstift) 8 Malter Korn und 10 Malter Hafer auf das Hospital an, was wohl nicht der Fall gewesen wäre, wenn nicht er oder seine Vorfahren dem Hospital Schenkungen, Vermächtnisse u. s. w. zugewendet hätten. Auch geht aus den Aufzeichnungen in den Hospitalrechnungen hervor, daß dem Hospital jährlich aus der herr-

schaftlichen Waldung auf den Gleichbergen 2 Acker Deputatholz (Beschiedholz) zugewiesen waren, eine Abgabe, die schon in sehr früher Zeit vorkommt und später in ein jährliches Deputat von 10 Klaftern Holz und 10 Schock Reisig verwandelt wurde. Von stiftslehnbaren Grundstücken, die man als Zuwendungen von Seiten des Stifts erklären könnte, sind nur 9 Acker, wovon 2 in der Sülzdorfer Flur am roten Berglein, in der Hospitalrechnung von 1671/72 erwähnt.

Als Stiftung von geistlicher Seite ist ferner noch eine ständige Abgabe an Getreide (15 Mltr. Korn u. 14 Mltr. Hafer) von dem Hof Höchheim bei Mendhausen (erst nach der Mitte des 17. Jahrhunderts Mönchshof genannt) zu verzeichnen, der seit 1156 im Besitz des von dem Grafen Gotwald Schleus. L. 1140 gestifteten adeligen Frauenklosters Wechterswinkel (Wester- selten Wetterwinkel) bei Mellrichstadt war. Diese beständige Getreideabgabe (Gült) wird schon in den Jahresrechnungen des Hospitals aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erwähnt, daher zu einer Zeit, wo der Hof Höchheim noch Klostergut war. Denn erst 1656 ging er durch Tauschvertrag mit dem Erzbischof Philipp von Mainz, der zugleich Bischof von Würzburg war, an den Herzog Friedrich Wilhelm von Altenburg über, dem damals die Herrschaft Römhild gehörte.

Der größte Teil des Hospitalguts mag daher aus dem Grundeigentum der Brüderschaft des heil. Liborius stammen und deshalb wurde auch das Hospital von jeher als geistliche Stiftung betrachtet. Denn der Spitalmeister Johann Hoffmann beschwert sich unter dem 24. Sept. 1641 bei der Regierung in Coburg über den Stadtrat zu Römhild, daß er das Hospital mit Einquartierung belege, da es doch als geistliche Stiftung durch kaiserliches Mandat, ausgefertigt zu Regensburg am 29. Oct. 1640, von allen Kontributionen, Exaktionen u. s. w. frei sei. Als solche wurde auch das Hospital vor 300 Jahren das hohe Spital genannt und auf

den Titelblättern der ältesten Jahresrechnungen nennt sich der Spitalmeister „hoher Spitalmeister des Hospitals Sct. Liborii zu Altenrömhild," eine Bezeichnung, die erst mit Beginn des 17. Jahrhunderts in Wegfall kommt. Es stand auch in früherer Zeit unter der Aufsicht des ersten Geistlichen Römhilds neben der weltlichen Behörde. Denn die Annahme und Vereidigung des Spitalmeisters, der Hospitalbauern, Hofbauern, wie die Prüfung der Rechnungen fand im Beisein des Superintendenten von Römhild statt und wird derselbe, z. B. der erste Superintendent M. Adam Rüdiger † 1569, wie der zweite M. Basilius Michel (1569—1574) vor dem anwesenden Amtmann Casp. Bopp genannt.

Die Felder des Hospitalguts waren meist zehntbar, (Bemerkung in der Hospitalrechnung von 1759/60) und es wurde in früherer Zeit nach der ausschließlich gebräuchlichen Dreifelderteilung bewirtschaftet. Der Flächenberechnung des Guts lag die Nürnberger 12schuhige Rute zu Grunde, der Acker gleich 160 Quadratruten. Die Ackerzahl des Hospitalguts betrug im ganzen 306 1/4 Acker 33 Quatrat-Ruten, im Einzelnen 1571

125 Acker Feld in der Römhilder Flur,

123 „ Feld in der Sülzdorfer Flur, von denen 35 Acker zu 2 Huben gehörten, wozu zwei Stücke an „bös Feld" kamen, die noch 1759 als unvermessen erwähnt werden. Zu dem Feld gehörten ferner:

26 „ Wiesen in Sülzdorf und der Ertrag von

4 „ Wiesen, der alle vier Jahre an das Hospital fiel. Gewöhnlich sind jedoch diese

4 Acker Wiesen als Eigentum in das Gutsverzeichnis eingestellt,

2 1/2 „ Wiesen hinter dem Spital in der Bibra, die der Spitalmeister, später der Pächter als Grasland benutzte. Hierzu kamen an Gärten 1

Baumgarten (1/4 Acker 20 R.) hinter der ehemaligen Hofscheune und ein Kleinodgarten (1/2 Acker 13 R.), später als Krautgarten bezeichnet, am Mühlgraben nach der Stadt zu, beide in der Größe von

3/4 Acker 33 Ruten, ferner ein kleiner Garten hinter der ehemaligen Zehntscheune am Mühlgraben, jetzt Deputatgarten des Herzoglichen Oberförsters, und ein Garten in Sülzdorf, früher Hofstätte von ertragloser Bodenbeschaffenheit, beide ohne Flächenangabe. An Holz besaß das Hospital

25 „ darunter das Eichelhölzlein mit dem Haag von 16 Ackern auf dem Eichelberg bei Römhild, zwischen den früheren Weinbergen daselbst und dem Schwabhäuser Holz, 9 Acker in größeren Beständen und zwei Einzelbestände als 8ten Teil des Güterholzes der Sülzdorfer Waldung.

---

306 1/4 Acker 33 Ruten.

Mit Einziehung des Gartens in Sülzdorf und des kleinen Gartens hinter der Zehntscheune dürfte sich daher der Güterbestand des Hospitals noch etwas höher stellen.

Hundert Jahre später sind die Feldgüter des Hospitals wie folgt aufgezeichnet.

1671:

123 1/2 Acker Feld in der Römhilder Flur,
122 „ in der Sülzdorfer Flur,
30 „ Wiesen in Sülzdorf,
2 1/2 „ Grasland,
25 3/4 „ Holz, weil 1615 3/4 Acker von einem Hainaer Ortsnachbar für 36 Gulden zugekauft worden waren und

1 Acker Weinberg in der Bibra im Werte von 50 Gulden, mit dem sich Ehrhardt Döhler von Römhild 1604 in das Hospital eingekauft hatte,
3/4 „ 33 Ruten Gärten. Hierzu waren noch
5 „ Feld gekommen, die dem Hospital als Unterpfand für ein von einem früheren Spitalmeister Valtin Oeckel erborgtes aber nicht zurückgezahltes Kapital heimgefallen waren.

---

311 Acker 33 Ruten.

Von diesen 5 Äckern lagen 2 Acker im Merzelbach und 3 Acker in der Rineller in der Nähe des großen Gleichberges und dicht am Walde. Allein wegen der Wildschweine, die alles verwüsteten, konnten sie nicht bewirtschaftet werden und waren dem Spitalmeister zu eigner Nutznießung überlassen.

1759 betrug das Hospitalgut:

127 Acker 16 Ruten in der Römhilder Flur mit Einschluß von einem Acker Weinberg, der jedoch schon lange eingegangen war,
122 1/2 „ 38 Ruten in der Sülzdorfer Flur,
32 „ 2 Ruten Wiesen,
36 1/2 „ 33 Ruten Holz und Gärten.

---

308 Acker 9 Ruten.

1871 nach dem Grundsteuerbuch der Stadt Römhild:

123 Acker = 29 Hektar 23 Ar 28 Quadratmeter in der Römhilder Flur,
132 „ = 31 Hektar 67 Ar 53 Quadratmeter in der Sülzdorfer Flur mit 50 Ar 94 □ Meter Wiesen in der Römhilder und 3 Hektar 45 Ar 68 □ Meter in der Sülzdorfer Flur. Das Eichelhölzlein auf dem Eichelberg ist städtisches und die früheren Gärten sind staatliches Eigentum, oder umgepflügt.

Diese Angabe dürfte wohl die zuverlässigste sein, denn die früheren sind alle ungenau und schwankend, teils infolge des unsicheren Vermessungsverfahrens, teils wegen der unzuverlässigen Angaben der Spitalmeister.

Immerhin ist es auffallend, daß sich mit einer einzigen Ausnahme im Laufe von drei Jahrhunderten nie die Neigung zeigt, die Kapitalüberschüsse des Hospitals zur Vergrößerung des Grundbesitzes zu verwenden. Man zog daher eine Zinsenrente von 6% dem unsicheren Bodenertrag vor, der ohnedies mit den jährlichen Getreidegülten und Zehnten die Bedürfnisse des Hospitals reichlich deckte und überstieg.

Schon nach der ältesten Hospitalrechnung wurde das Hospitalgut an drei Bauern, Spitalbauern, Hofbauern, verpachtet, von denen zwei in Römhild, einer in Haina wohnten, die dasselbe um die Hälfte des Bodenertrags und einige Entschädigungen bewirtschafteten. Die Römhilder Hofbauern hatten den Römhilder, der Hainaer den Sülzdorfer Anteil des Gutes in Pacht, weil dieser von Haina aus bequemer zu bewirtschaften war. Jene mußten zwei Geschirre mit 4 Pferden und dieser auch 4 Pferde halten. Aus der Anstellungsurkunde derselben vom Jahre 1571 ersieht man, daß die Pachtbedingungen, auf welche sie unter „Anlobung und Zusagung" vereidigt wurden, nicht eben allzugünstig waren. Nach derselben waren sie verpflichtet, den Hospitaldünger unentgeltlich und ohne Verköstigung auf das Brachfeld zu fahren und zu zerwerfen, nachdem sie vorher die Krautgärten und das Grasland des Spitalmeisters gedüngt hatten. Hierfür wurde ihnen als Entschädigung ein Malter Korn und zwei Malter Hafer gewährt. Ferner mußten sie zur Erntezeit den Halbbau des Hospitals an Getreide, Heu und Grummet, nachdem der Ernteertrag auf den Feldern abgetheilt war, was durch einen Beamten des fürstlichen Rentamts, später durch den Stiftsverwalter, geschah, auf Verlangen des Spitalmeisters ohne jede Weigerung in das Hospital fahren, wofür

sie die Kost und für ein Paar Pferde täglich 2 Achtel Hafer und zwei Bunde Heu erhielten. Zu ihren Obliegenheiten gehörten außerdem das Einfahren des Getreide-, Wein-, Wiesen-, Hanf-, Flachs-, Kraut- und Rübenzehnts zu Haina und Sülzdorf, wie die Brenn-, Bauholz- und Mühlfuhren gegen Reichung der Kost und einer täglichen Entschädigung von zwei Achteln Hafer für zwei Pferde, einem Achtel für den halben Tag und einem halben Achtel für den Viertelstag. Dieselben Sätze galten auch für das Abholen des Zinsgetreides von Ober- und Untereßfeld bei Königshofen i. Gr., von Alsleben und Gollmuthhausen. Die Getreidegülten von Trappstadt mußten jedoch die Besitzer des Rußhofes, nach einem früheren Besitzer Jacob Ruß benannt, selbst liefern. Auch die Fuhren von Bauholz, Steinen, Backsteinen, Ziegeln, Kalk, Sand u. s. w. zur Ausbesserung und Erneuerung der Hospitalgebäude hatten die Hofbauern zu thun, erhielten jedoch schon Ende des 16. Jahrhunderts für jede Fuhre Bauholz von den Gleichbergen 6 Gr. (der Gr. gleich 12 Pf.), für eine Fuhre Kalksteine von Schwabhausen 2 Gr. 6 Pf., für eine Fuhre Steine oder Sand aus dem Hindfelder Steinbruch (eine Stunde Entfernung) 3½ Gr., für eine Fuhre Ziegeln, Kalk oder Backsteine von Hildburghausen, (4 St.) 15 Gr. 9 Pf., für eine Fuhre Lehm aus dem Merzelbach (¾ St.) 2 gl. 3 Pf. Doch nur wenn Ausbesserungen stattfanden, bei Neubauten wurden die Ansätze erhöht. Die eine Hälfte des Saatgetreides mußten die Hofbauern geben, die andere das Hospital, und waren sie verpflichtet, die letztere auf eigene Kosten im Hospital abzuholen, wie die ganze Aussaat zu besorgen. Es stand jedoch dem Spitalmeister frei, die Bestellung der Felder den Hospitalbauern gegen eine entsprechende Geldentschädigung zu überlassen, in welchem Fall sie angewiesen waren, für gutes Saatgetreide zu sorgen. Wenn bei dem Abzug des Spitalmeisters Strohmangel im Hospital eingetreten war, hatten

die Römhilder Hofbauern 35 und der Hainaer 20 Fuhren Dünger aus ihren eigenen Höfen, und zwar nur gegen tägliche Verköstigung, auf die Felder des Hospitals zu fahren. Schließlich mußten dieselben bei Ablauf des Pachtes ihren Nachfolgern das Winterfeld besamt übergeben. Doch war beiden Teilen, dem Spitalmeister und dem Hofbauern, eine 4monatliche Kündigungsfrist vor Petri vorbehalten. Zu den Pachtbedingungen der Hospitalbauern ist noch zu bemerken, daß sich der Halbbau des Hospitalgutes nur auf die Feldfrüchte bezog, der Wiesenertrag, wie der Heuzehnt von einigen Wiesen in Sülzdorf gehörte, so lange das Amt eines Spitalmeisters bestand, dem Spitalmeister zur Erhaltung des Viehstandes.

Die Frohnfuhren waren eine drückende Last für die Spitalbauern, weshalb auch häufig geklagt wird, daß sie in einem Jahre ausschließlich zwei Pferde in Anspruch nähmen. Und dieses beweisen auch die Futterregister, nach welchen jährlich 17—28 Malter Hafer nach den schon angegebenen Futtersätzen abgegeben wurden. Auch war die Übernahme des Guts gegen Halbbau bei Mißjahren und bei den in früheren Zeiten häufig schwankenden Getreidepreisen nicht ohne Gefahr, weshalb wohl die Klagen berechtigt waren, daß die Spitalbauern bei niedrigen Gedreidepreisen ihren ganzen Ernteertrag zusetzen müßten. Dieses war auch die Ursache, daß die Hospitalbauern keine Reichtümer sammelten. Denn die Frau des Spitalmeisters Hans Lang jun., der zugleich lange Zeit Spitalbauer war, mußte froh sein, nach seinem gegen das Ende des 17. Jahrhunderts erfolgten Tode als Pfründnerin in dem Hospital unterzukommen, während ihre Tochter auf dieses jährlich 4 Malter Korn zu ihrem notdürftigen Auskommen angewiesen bekam.

Aus obigen Gründen nahmen auch die Hofbauern den Pacht von Petri 1571/72 nur auf ein Jahr an, weil es ihnen für länger „bedenklichen“ erschienen.

Die Bewirtschaftung des Hospitalgutes durch Hospitalbauern währte bis zum Jahre 1646. In diesem Jahre verlor nämlich das Hospital seine Eigenschaft als Versorgungsanstalt und der Spitalmeister, der früher nur die innere Verwaltung ausübte, übernahm nun selbst das Gut und den Halbbau. Dieses änderte sich jedoch im Lauf der Zeit und 1759 war das Gut an zwei Spitalbauern gegen eine jährliche Getreideabgabe von 17 Malter Weizen, 45 Malter Korn, 6 Malter Gerste und 42 Malter Hafer mit der Verpflichtung verpachtet, den Hainaer Zehnt unentgeltlich einzubringen, 32 Klftr. Holz und 28 Schock Reisig, wie die hölzernen Brunnenröhren zum Schloßbrunnen in Römhild unentgeltlich anzufahren, einen jährlichen Beitrag von 5 fl. zu den Baukosten der Hospitalgebäude zu geben und bei dem Abzug 39½ Acker in der Römhilder und 39¼ Acker Feld in der Sülzdorfer Flur zu bestellen. Später, bis kurz nach 1830 saß ein Pachter auf dem Hospitalgut, der den Namen Spitalbauer führte. Im Jahre 1871/72 dagegen war das ganze Gut in zwei Teilen für 1154 fl. rhn. verpachtet, der Römhilder Anteil für 674 fl., der Sülzdorfer für 480 fl.

An die Betrachtung des Hospitalgutes hinsichtlich seiner Lage und Größe schließt sich in unmittelbarer Gedankenfolge die Frage nach dem Reinertrag desselben. Derselbe betrug 1571/72 314½ Malter Getreide, daher der Halbertrag des Hospitals 157¼ Malter und zwar ist das Malter zu 8 Achteln, das Achtel zu 4 Metzen gerechnet.

Im einzelnen 1571/72:

15 Mltr.	5 Achtel	Weizen,	Malterpreis	3 fl.	5 gl.	3 Pf.*)
65 „	4 „	Korn,	„	3 „	5 „	3 „
18 „	7 „	Gerste,	„	3 „	— „	— „
57 „	2 „	Hafer,	„	1 „	— „	6 „
157 Mltr.	2 Achtel.					

*) Bei der Umrechnung des Getreidepreises nach dem jetzigen Geld-

Alles dieses nach Abzug der Dreschermaße, des Körnerschwunds, Mäuseschadens u. s. w., doch ohne den Halbbau an Erbsen, Linsen und Dinkel, der in der Rechnung von 1571/72 nicht angegeben ist. [3])

---

wert ist der damalige Guldenfuß zu berücksichtigen. Es gab schon im 15. Jahrhundert rheinische (1424) und 1395 fränkische Gulden (Landwährung). In den Hospitalrechnungen wird meistens nach fränkischen Gulden, Groschen und Pfennigen gerechnet, der fränkische Gulden zu 21 Groschen, der Groschen zu 12 Pfennigen. Später war derselbe in 15 Batzen zu 5 Kreuzern eingeteilt, so daß er 1 fl. 15 Kr. rhn., oder nach jetziger Reichswährung 2 Mk. 14 Pf. betrug. Zuweilen finden sich kleinere Beträge in Schillingen zu 8¾ Pf. eingestellt. 1671 jedoch zu 9 Pf., da 127 Schwörschillinge 4 fl. 11 gl. 3 Pf. betragen. Selten wird nach Ort, verstümmelte Bezeichnung für Quart = ¼ fl. ausnahmsweise nur nach Schreckenbergern = 3½ gl. gerechnet. Gnacken = ½ gl. kommen in den Rechnungen nicht vor, jedoch neben den alten Pfennigen noch neue Pfennige, welche 1½—2 alte Pfennige galten. Mit dem 30jährigen Krieg erschienen eine Menge, auch ausländischer Münzen im Verkehr: Guldenthaler = 16 Batzen, Reichsthaler = 18 Batzen, spanische Thaler = 20 Batzen, Goldgulden 1386 = 10 Mark, 1632 = 20 Batzen, Rosenobel = 4 fl. fr., Portugalesen = 1¼ fl. fr.

[3]) Mit dem Dreschermaß hatte es folgendes Bewenden. Der Spitalmeister mietete jährlich 3 Taglöhner mit ihren Weibern, welche die landwirtschaftlichen Arbeiten verrichteten und das Getreide gegen eine Naturalgewährung, das Dreschermaß, ausdraschen. Es fand nämlich vorher ein Probedreschen in Gegenwart eines Rentbeamten oder des Stiftverwalters statt, nach dessen Ergebnis das Dreschermaß auf das 8te — 15te Maß festgestellt wurde und zwar so, daß je geringer der Körnerertrag war, desto höher die Ziffer des Dreschermaßes stieg. Es erhalten z. B. 1759/60 die Drescher das 11te Maß, „weil der Weizen wenig gab." Nur das Zehntgetreide wurde um das zehnte Maß d. h. um das zehnte Achtel gedroschen. Die Dreschermaße hatte der Spitalmeister zu überwachen und Kerbhölzer darüber zu führen, in welchen die Zahl der Achtel und Metzen mit größeren oder kleineren Kerben in Gegenwart der Drescher eingeschnitten wurde. Nach dem Ausdreschen kamen diese in die Hände der aufsichtführenden Behörde und dienten als Beweismittel für die richtige Buchung der Getreideerträge. Denn in den älteren Hospitalrechnungen findet sich öfters

Der jährliche Abgang an Lagergetreide, wurde von den Spitalmeistern mit mehr oder weniger schwankenden Ziffern angegeben und wird der Mangel von 1½ Maltern bei 100 Maltern Getreide von dem Spitalmeister Hans Lang jun. 1672 mit der Angabe entschuldigt, daß bei der Einzellage des Hospitals der Mäuseschaden sehr erheblich sei. Bald darauf scheint derselbe jedoch nach prozentarischen Verhältnissen unter der Bezeichnung „Bodenrecht" festgestellt gewesen zu sein.

Die Angabe des Reinertrags nach Maltern ergiebt jedoch kein zutreffendes Ergebnis des Getreideertrags, da der Vermessung kein einheitliches Maß zu Grunde lag. Denn es gab ein kleines Getreideachtel zum Messen des Winter- und ein größeres zum Messen des Sommergetreides. Mit diesem wurde die Sommergerste, Hafer, Erbsen, Linsen und Dinkel gemessen, mit jenem Korn, Weizen und Wintergerste. Zwei Sommerachtel faßten drei Winterachtel.

Hundert Jahre später stellte sich der Reinertrag des Hospitalguts ohne Hülsenfrüchte und Dinkel auf 204 Malter 4 Achtel. Es wurden nämlich auf dem Halbbau des Hospitals erzielt.

1671/72: 15 1/8 Malter Weizen, damaliger Verkaufspreis des Malters 22 1/2 Batzen,
36 4/8 Malter Korn, Verkaufspreis 12—13 1/2 Batzen,
10 3/8 Malter Gerste, Verkaufspreis 17—18 Batzen,
40 2/8 Malter Hafer, Verkaufspreis 13—16 1/2 Batzen.

Von 1759—60 ist der Getreideertrag des Hospitalguts nicht zu ersehen, da der Pacht desselben um den halben

von der Hand des prüfenden Beamten die Bemerkung: „stimmt mit den Drescherkerben." Nach den Futterregistern gab es jedoch auch ein Futtermaß für Hafer, von denen 14 ein Malter ausmachten, ein Futtermaß daher = 2 2/7 Metzen.

Wirtschaftsertrag aufgehoben war. Dasselbe gilt auch für das Jahr 1871/72, in welchem das Gut gegen eine Abgabe in barem Geld verpachtet war.

Die Beispiele von 1571 und 1671 sind jedoch nicht ausreichend, um uns eine durchschnittliche Uebersicht über den Gesamtabwurf des Hospitalguts zu geben und füge ich deshalb noch einige Jahreserträgnisse mit Einschluß der gebauten Hülsenfrüchte und des Dinkels bei,

1600: 285 7/8 Mltr. — Metzen (Halbbau des Spitalmeisters 142 Mltr. 7 Achtel 2 Metzen)
1603: 234 1/4 Mltr. 2 Metzen (Halbbau des Spitalmeisters 117 Mltr. 5 Achtel — Metzen)
1604: 281 3/8 Mltr. — Metzen (Halbbau des Spitalmeisters 140 Mltr. 5 Achtel 2 Metzen)
1605: 257 3/4 Mltr. — Metzen (Halbbau des Spitalmeisters 128 Mltr. 7 Achtel — Metzen)
1606: 321 Mltr. — Metzen (Halbbau des Spitalmeisters 160 Mltr. 4 Achtel — Metzen)
1608: 284 5/8 Mltr. — Metzen (Halbbau des Spitalmeisters 142 Mltr. 2 Achtel 2 Metzen)
1609: 229 1/8 Mltr. — Metzen (Halbbau des Spitalmeisters 114 Mltr. 4 Achtel 2 Metzen)
1610: 136 7/8 Mltr. — Metzen (Halbbau des Spitalmeisters 68 Mltr. 3 Achtel 2 Metzen)
1611: 217 1/8 Mltr. — Metzen (Halbbau des Spitalmeisters 108 Mltr. 4 Achtel 2 Metzen)
1613: 269 1/4 Mltr. — Metzen (Halbbau des Spitalmeisters 134 Mltr. 5 Achtel — Metzen).

Es würde sich daher nach dem zehnjährigen Durchschnitt der ganze Reinertrag des Hospitalguts auf 251 4/8 Malter stellen [4]).

[4]) Aus den Rechnungsangaben ersehen wir, wie viel man vor fast 300 Jahren auf einen Acker von 160 Nürnberger Quadratruten

Die Getreideeinnahme des Hospitals erhöhte sich aber wesentlich durch Getreidezehnten in Haina, Alsleben, Ober- und Untereßfeld bei Königshofen i. Gr. und den Garbenzehnt von 15 Äckern Feld in Sülzdorf, die zu der Bergischen Hube gehörten und im Besitz von Römhilder, Westenfelder und Hainaer Einwohnern waren. Hierzu kamen noch jährliche Getreidegülten vom Hof Höchheim (Mönchshof), von Gollmuthhausen und dem Hof der 7 Jacob Ruß'schen Erben in Trappstadt.

In Haina hatte das Hospital den dritten Teil des großen Zehnts, des Getreidezehnts an Weizen, Korn, Gerste und Hafer, den Heuzehnt und ein Drittel des kleinen Zehnts an Erbsen, Linsen, Wicken, Flachs, Hanf, Kraut, Runkeln, Rüben und Obst, in späterer Zeit auch an Klee, Kartoffeln, Bohnen u. s. w. Die Zehntberechtigung zu einem Drittel hatte die Pfarrei Haina und ein Drittel das Amt Behrungen. In Alsleben besaß das Hospital den vierten und in den beiden Dörfern Eßfeld den sechsten Teil des Kornzehnts. Der Zehntertrag in den genannten Ortschaften schwankte zwar in mehr oder weniger günstigen Jahren, war jedoch immerhin sehr erheblich. Er betrug:

in Haina 1571/72 87 ½ Malter 2 Metzen Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Erbsen, Linsen und Dinkel,

---

aussäte und wie viel das Schock Garben ergab. Die Getreiderechnung von 1600/1 verzeichnet

an Weizenaussaat	auf	einem	Acker	4 Achtel oder 16 Metzen,
„ Kornaussaat	„	„	„	4 Achtel,
„ Gerstenaussaat	„	„	„	1 Achtel 8 Metzen,
„ Haferaussaat	„	„	„	3½ Achtel
„ Erbsenaussaat	„	„	„	1¼ Achtel 2 Metzen,
„ Linsenaussaat	„	„	„	2 Achtel,
„ Dinkelaussaat	„	„	„	5½ Achtel.

Das Schock Weizengarben	gab 1600:	5 Achtel 1 $^{13}/_{25}$ Metzen	nach Abzug des Drescher-maßes.
„ „ Korngarben	„ „	6 $^{2}/_{3}$ „ — „	
„ „ Gerstengarben	„ „	1 Mltr. 4-5 ½ Metzen	
„ „ Hafergarben	„ „	3 „ — „	

in Alsleben und in beiden Dörfern Eßfeld
59 1/2 Malter,

in Haina 1671/72 75 7/8 Malter. Die Zehnten von Alsleben und Eßfeld waren weggefallen.

in Haina 1759/60 73 3/8 Malter.

1871/72 —, weil Zehnten und Gülten abgelöst waren.

Genauer lernen wir den Zehntertrag in folgenden Jahrgängen kennen:

Haina	1600:	44	Malter 1 Metze (das Jahr vorher 96 5/8 Malter),
Alsleben	„	36 1/2	Malter,
Eßfeld	„	27 3/4	Malter,
		108 1/4	Malter 1 Metze
Haina	1603:	69 7/8	Malter,
Alsleben	„	28 1/2	Malter,
Eßfeld	„	26	Malter,
		123 3/8	Malter,
	1604:	131	Malter,
	1606:	126	Malter,
	1608:	127 5/8	Malter,
	1610:	29 1/8	Malter,
	1611:	59 5/8	Malter,
	1613:	119 3/4	Malter,

(1604–1613: Gesamtertrag der zehntpflichtigen Dörfer.)

Der Garbenzehnt von den erwähnten 15 Äckern in der Sülzdorfer Flur war dem Spitalmeister als Besoldungsanteil zugerechnet und betrug im ganzen nur 1/2 bis etwas über 1 Malter.

Die ständigen Getreidegülten des Hospitals vom Mönchshof betrugen ursprünglich 15 Malter Korn und 14 Malter Hafer, 1656 jedoch wurde nach dem Wegfall des Zehnts in den baierischen Ortschaften durch den erwähnten Umtausch das

Hospital dadurch entschädigt, daß jener jährlich 67 Malter zu Martini oder spätestens Weihnachten unentgeltlich in das Hospital liefern mußte.[5])

Gollmuthhausen gab jährlich 19 Malter Gültkorn, die auf 16 Huben ruhten, von denen jede 10 Achtel schüttete. Eigentlich waren es 20 Malter, aber der Schultheiß von Gollmuthhausen behielt das Schuttrecht einer Hube als „abgangk“ zurück, d. h. als Ersatz für die Mahlzeit beim Abholen des Getreides, an welcher sich die Spitalmeister oder die Spitalbauern, der Schultheiß und der Flurer, der das Vermessen des Getreides besorgte, beteiligten. Der Spitalmeister mußte das Gollmuthhäuser Gültkorn mit zwei Geschirren abholen und hatte die Verpflichtung, das Pferdefutter und das Bier zur Mahlzeit mitzubringen, das er im Unterlassungsfalle bezahlen mußte (1670 wurden dabei 20 Maaß zu $4^{1}/_{2}$ Pf. getrunken). Die sieben Erben des Rußhof von Trappstadt hatten jährlich $9^{1}/_{2}$ Malter Korn und $9^{1}/_{2}$ Malter Hafer ($9^{1}/_{2}$ Römhilder = 11 Königshöfer Maltern) zu geben und zwar mußten die sämtlichen Besitzer persönlich die Lieferung mit „behufter Anspann“ (mit Pferden) ausführen, wofür sie einen kleinen Imbiß Freibier, Rauhfutter (Heu) und vier Gulden erhielten.

Rechnet man nun zu dem halben Getreideertrag des Hospitalguts noch die jährlichen Getreidezehnten und Gülten hinzu, so betrug die Getreideeinnahme des Hospitals

1571/72: $367^{7}/_{8}$ Malter mit Hülsenfrüchten und Dinkel
1671/72: $263^{5}/_{8}$ „ „ „ „ „
1759/60: $221^{3}/_{8}$ Mltr. einschließl. 110 Mltr. Pachtgetreide,

[5]) Bei dem Besitzwechsel des Mönchshofs war der vierte Teil des Kornzehnts von Alsleben zu dem Durchschnittsertrag von 20 Maltern, der sechste Teil des Zehnts von den Dörfern Ober- und Untereßfeld zu 18 Maltern Korn festgestellt worden, so daß daher der Mönchshof jährlich 53 Malter Korn und 14 Malter Hafer abgeben mußte.



1871/72: Getreideeinahme weggefallen, jedoch in den Jahren

1601:	376 Malter	3 Achtel	— Metzen
1603:	310 „	5 „	5 „
1604:	317 „	7 „	2 „
1605:	325 „	2 „	2 „
1606:	353 „	3 „	— „
1608:	325 „	6 „	2 „
1609:	270 „	3 „	3 „
1610:	219 „	5 „	2 „
1611:	242 „	1 „	2 „
1613:	326 „	— „	— „

Nach Erwähnung der Getreidegefälle des Hospitals will ich hier noch die übrigen Zehntberechtigungen desselben anführen. In Haina hatte das Hospital außer dem großen und kleinen Zehnt noch den dritten Teil des kleinen Blut- oder lebenden Zehnts an Fohlen, Kälbern, Schweinen, Ziegen, Lämmern, Gänsen, kleinen Bruthühnern, Enten und Bienen. Schweine, Lämmer, Gänse und Enten fielen in Natur, wurden aber gewöhnlich zu dem Marktpreis von den Zehntberechtigten, oder früheren Besitzern übernommen. Von einem Fohlen wurden 3 Pf., von einem Kalb 1½ Pf., von einer jungen Ziege 5 Pf., von einer Brut jungen Hühnern 4½ Pf., von einem Bienenstock ein Batzen erhoben. Auch diese Berechtigung teilte das Hospital mit der Pfarrei Haina und mit dem Amt Behrungen. Außerdem hatte es den dritten Teil des Traubenzehnts im „Gemeng“ zu Haina, den Heu- und Grummetzehnt von 6 Ackern Wiesen in Sülzdorf und den Zehnt vom Hopfengarten am Hainaer Steg unter der Hainaer Höhe, der jedoch schon seit langer Zeit in eine jährliche Abgabe von anfangs 12, später 6 Groschen umgewandelt war. Lange Jahre erhielt sich das Hospital im Besitz dieser Realrechte, bis sie nach dem Jahr 1848 von der Meininger Regierung und von den gültpflichtigen Grundbesitzern abgelöst wurden.

Die Zehnten und Getreidegülten des Hospitalguts überstiegen in den meisten Fällen den Halbbau des Spitalmeisters und es standen daher demselben jährlich 300—350 Malter Getreide zur Verfügung, die zur Verköstigung der Pfründner und zum Haushalt des Spitalmeisters, zum Bierbrauen, zur Erhaltung des Viehstands, zu Naturalabgaben und für Arme verwendet wurden. Der Rest aber wurde verkauft.

Die Verköstigung der Pfründner und der Haushalt des Spitalmeisters mit Familie, Dienstboten und Taglöhnern nahm den größten Teil des Getreidevorrats in Anspruch. Dies galt jedoch blos bis zum Jahre 1646, in welchem die Pfründner nicht mehr im Hospital wohnten, sondern ein feststehendes Deputat an Geld, Getreide und Holz erhielten. Der Getreideverbrauch betrug 1571/72 bei zehn gemeinen Pfründnern und einer „Herrenpfründnerin" $125^{1}/_{8}$ Malter, die sich wie folgt verteilten:

8	Malter Weizen,
105	Malter Korn,
$4^{1}/_{2}$	Malter Gerste zu Suppengraupen. Gewöhnlich werden 2 Malter Gerste zu Graupen gemahlen „gerennelt" und 1—2 Malter Hafer zu Grütze,
2	Malter Hafer,
$3^{3}/_{4}$	Malter Erbsen,
$1^{7}/_{8}$	Malter Linsen,

Jahr		Pfründner		Malter		
1600/1	bei	13	Pfründnern	$141^{1}/_{8}$	Malter,	Mit Einschluß der Haushaltung des Spitalmeisters.
1603/4	„	12	„	139	„	
1604/5	„	11	„	123	„	
1606/7	„	12	„	127	„	
1608/9	„	13	„	$144^{5}/_{8}$	„	
1609/10	„	13	„	$150^{3}/_{4}$	„	
1610/11	„	12	„	152	„	
1612/13	„	12	„ und einem „Herrenpfründner"	$145^{3}/_{4}$	Malter,	

Jahr		Pfründner	Malter	
1613/14	bei	13 Pfründnern	138 Malter,	Mit Einschluß der Haushaltung des Spitalmeisters.
1629/30	„	12 „	138 „	
1630/31	„	13 „	161 „	
1631/32	„	13 „	138 „	
1641/42	„	3 Pfründnern und einer Wärterin	56 4/8 „ nebst 5/8 Backobst: gewelkte Birnen, Apfelschnitze und gedürrte Zwetschen, wegen „mangelung des gemüßes."	

Aus diesen Zahlenangaben ersieht man, daß der Getreideverbrauch selbst bei der gleichen Kopfzahl der Pfründner beträchtlich schwankt, obschon das an die Pfründner wöchentlich zu verteilende Brod ein bestimmtes Gewicht hatte. Der Laib wog nämlich 8 Pfund Teiggewicht und aus 1 Achtel Korn wurden 3 Laibe Brod gebacken. Allein der ungleiche Getreideverbrauch mag begründet sein in der geringeren, oder stärkeren Familie des Spitalmeisters, in den mehr oder weniger reichlich ausgestatteten Mahlzeiten, die der Spitalmeister im Laufe jeden Jahres geben mußte, in dem stärkeren oder schwächeren Zulauf von Bettlern und Vagabunden, wie in den auf fürstlichen Befehl erfolgten Abgaben von mehreren Maltern Korn an verschämte Arme, oder an solche, die wegen Besetzung der Pfründnerstellen im Hospital nicht aufgenommen werden konnten z. B. 1613 dem „Ammfräulein" 2 Malter Korn, 1631 wöchentlich 1 Laib Brod einem armen Manne, gleich 2 Malter Korn. p. a., 1643 einer alten Wittwe laut Regierungsbefehl von Coburg wöchentlich 1 Laib und ebenso viel einem armen, alten Mann Wilhelm Pfeifer 1630, 1645 3 Armen 5 Malter Korn.

Während der Kriegsjahre 1636—44 fiel jedoch die Pfründnerzahl von 12 auf 8 und durch rasche Todesfälle bis auf 3, 1640/41 sogar auf 2 Pfründner, der Getreideverbrauch von 73 auf 54 Malter, hob sich jedoch 1643/44 wieder auf 73 1/2 Malter.

Außer zur Saat und zu Speisegraupen wurden durchschnittlich 9—20 Malter Gerste zu Bier verbraut, gewöhnlich mit einem Zusatz von Hafer- und Dinkelmalz, was ich bei der Verpflegung der Pfründner eingehender besprechen werde.

Hafer und Dinkel wurden nebenbei als Mastfutter verwendet und ein großer Teil des jährlichen Getreideertrags in Naturalabgaben an den Spitalmeister, später an den Stiftsverwalter an die Spitalbauern, die Spitalarbeiter, Zehner, Drescher, Schnitter, an den Büttner, die Currentschüler, Bettler und an das Amt abgegeben.

Der Spitalmeister erhielt jährlich außer 20 Gulden Lohn für sich und seine Frau (ein Mal 25 Gulden, ein Mal 1631 30 Gulden) 1 Malter Weizen, 4 Malter Korn und 4 Malter Hafer, 1671 1 Malter Weizen, 2 Malter Korn, 2 Malter Hafer und 1½ Malter Korn nebst 1½ Malter Hafer für den Hofhund (Herrenhund), 1562 außerdem noch 1 Malter Korn für Aufstellung der Rechnung und 8 Malter Hafer für 1 Reitpferd. Außerdem hatte er noch den Nießbrauch eines Baumgartens hinter der Hospitalscheune, eines kleinen Gartens am Mühlgraben, eines Gartens, ehemalige Hofstätte in Sülzdorf, und eines Gartens am Mühlgraben, nach der Stadt zu gelegen.

Als das Hospitalgut gegen Ende des 17. Jahrhunderts verpachtet war, bezog auch der Stiftsverwalter für die Verwaltung des Hospitalvermögens, außer seiner Barbesoldung 1 Malter Weizen, 2 Malter Korn, 2 Malter Hafer, 2 Achtel Erbsen und 2 Achtel Linsen. Die Getreidebezüge der Hospitalbauern nach der Anstellungsurkunde habe ich schon erwähnt und bezogen dieselben noch für die jährlichen Frohnfuhren in nach Zeit und Entfernung geregelten Sätzen 14⅛—28⅛ Malter Hafer.[6])

---

[6]) Es wurden vergütet 1606 für Heu- und Zehntfuhren von Haina und Sülzdorf 2 Achtel, von Alsleben und Untereßfeld 4 Achtel, von



Die im Dienste des Hospitals stehenden Arbeiter erhielten:

Der Zehner außer jährlichem Dinggeld, den Zehntgebühren und halben Rügen [7]) vom dritten Teil des Hainaer Zehnts

1562 ein halbes Malter Weizen und 3 Malter Korn,

1671/72 3/4 Malter Weizen und 4 Malter Korn,

1759/60 2 Zehner 4 Malter Weizen und 4 Malter Korn,

Bei günstigem Ausfall der Weinernte in Haina erhielt der Zehner noch 1 Gulden für das Sammeln der Zehnttrauben. Außerdem für seine Zehntarbeiten in Sülzdorf zuweilen eine besondere Belohnung z. B. ein Paar Schuhe, oder ein Paar neue Schürzen.

Die Drescher empfingen außer den Dreschermaßen als Dreingabe 1—2 1/4 Malter Korn, die Schnitter außer Taglohn 2—2 1/4 Malter Korn, der Büttner außer seinem Arbeitslohn 1 3/4—2 Malter Korn, die Currentschüler wöchentlich 1/2 Laib Brot, von 1645 an jährlich 1 Malter Korn, da bestimmungsgemäß aus 1 Malter Korn 26 Laibe Brot gebacken wurden, die Bettler die dem Hospital besonders

---

Gollmuthhausen 3 Achtel, von einer Getreidefuhre in die Mühle nach Lautersdorf 4 Achtel, für eine Klafter Holz vom kleinen Gleichberg zu fahren, oder von Sülzdorf 4 Achtel Hafer.

[7]) Rügen-Anzeigen (J. A. Schmeller, Baierisches Wörterbuch Bd. II, Seite 77) bei gewissen Gerichtsverhandlungen (Taidingen, Ehhaftteidingen) „alle Leut, die in dem Gerichte gesezzen mit gebrenten aiden sagen und swern, waz einer von dem andern gehört und gesehen hat, daz an das gericht gehört." Diese Rügung (sagt das Rechtsbuch von 1346) haben wir abgenommen, wann (weil) davon grozzer unwille und hazz unter den Läuten gewesen ist und habent auch grozzen schaden davon genommen, wann sie jehrlichen mit den richtern abdingen muzten, daz si si des swernz überhueben. Man mußte sich daher loskaufen in unserem Fall für 1 Schilling, daher Schwörschillinge, die bei jedem Centgericht erwähnt werden. Die Zehner rügten die Zehntunterschlagungen vor dem Centgericht und der Centgraf bestimmte die Geldbußen.

während der Kriegsjahre von 1631—46 in großer Zahl zuströmten, erheischten wöchentlich eine starke Brotabgabe von 2 und mehr 8pfündigen Laiben Brot.[8]) Außerdem mußte das Hospital dem Amt Römhild von den Feldern die zu den schon erwähnten zwei Sülzdorfer Huben gehörten, jährlich 4 Malter Hafer Herbstfutter liefern.

Aus dieser Darlegung läßt sich ersehen, wie stark die Getreideeinnahme des Hospitals in Anspruch genommen wurde, aber trotzdem blieb noch ein Teil zum Verkauf übrig, dessen Betrag bei der Bareinnahme des Hospitals erwähnt werden soll.

---

[8]) Das 17. Jahrhundert ist bezeichnend für das Bettelunwesen der damaligen Zeit. Bettler aus aller Herren Ländern, sogar aus besseren Ständen, nahmen die Mildthätigkeit des Hospitals in Anspruch. Blinde, Krüppel, Abbrändler, Studenten, Lehrer, Geistliche, Offiziere mit Patent und Adelige heischen und erhalten ihr Scherflein. Lehrer, Studenten und Geistliche wenden sich zunächst an den Superintendenten zu Römhild, der ihnen eine Anweisung an das Hospital giebt. Arme Lehrer und Studenten aus Schmalkalden erhalten 1609 3 gl. 6 pf. Allein nicht nur vor und während des 30jährigen Krieges, sondern auch nach Beendigung desselben nahmen Unbemittelte, die wie es scheint niemals versagte Hülfe des Hospitals in Anspruch. Zwei Offiziere, von denen der eine einen Arm, der andere ein Bein im „Venetianischen Krieg“ verloren hatte, erhalten 1671 9 pf. In demselben Jahre ein armer Adeliger aus Dänemark mit Patent 3 pf., ein Blinder aus Nordhausen mit Patent (obrigkeitlichem Zeugnis) 3 pf., ein Abgebrannter aus Zwickau 4 pf., ein armer Mann aus Brandenburg, der von Straßenräubern beraubt, halbtot geschlagen und infolge der großen Kurkosten verarmt war, 9 pf., ein ungarischer Kapitain 8½ pf., ein alter Offizier von Coburg mit Patent von dem dortigen Obersten 4 pf. und ein „sehr alter“ Schuldiener aus dem Baireuthischen, der „hohen Alters halb seinen Dienst resigniren müssen“ 1 gl. 1 Heller.

Welche Zeiten, in denen man eine offene Hand für Arme und wohl für manchen Unwürdigen hatte, aber Personen, die im Dienst des Vaterlandes und der Gemeinde sich geopfert hatten, mit unbegreiflicher Hartherzigkeit auf die Straße warf.

Auf welche Weise sich der Grundstock des Kapitalvermögens des Hospitals bildete, ist nicht mehr ersichtlich. In der Rechnung von 1570/71 ist derselbe nicht angegeben.

1599/60	betrug er	2236	Gulden,	
1600/1	„ „	2516	„	10 Gr. 6 Pf.,
1603/4	„ „	3220	„	
1606/7	„ „	3380	„	
1609/10	„ „	3774	„	10 Gr. 10 Pf.,
1611/12	„ „	3830	„	
1629/30	„ „	5074	„	10 Gr. 6 Pf.,
1631/32	„ „	5219	„	10 Gr. 6 Pf.,
1671/72	„ „	5369	„	2 Gr. 4 Pf. 1 Heller,
1759/60	„ „	4835	„	2 Gr. 9 Pf.,
1870/71	„ „	31729	„	rh. 53 Kreuzer.

Die Kapitalien des Hospitals waren nur auf Handschriften und zum Zweck der leichteren Zinsenerhebung auf eine nicht zu große Anzahl jährlicher Kalendertermine verliehen, da sonst die Verwaltung des Kapitalvermögens bei der großen Anzahl kleiner Darlehen von 4½, 5, 10, 15, 20, 25 Gulden, in Ausnahmefällen von 50 und mehreren 100 Gulden, eine besondere Arbeitskraft erfordert hätte. Aus diesem Grunde waren 1631 außer 990 Gulden an das fürstliche Rentamt Coburg bei einem Kapitalbestand von 5219 Gulden 10 Gr. 6 Pf. verliehen:

240	Gulden auf	Petri,
627	„ „	Ostern und Walpurgi,
315	„ „	Pfingsten,
545	„ „	Johanni,
65	„ „	Mariä Magdalena,
40	„ „	Jacobi,
260	„ „	Bartholomäi,
565	„ „	Michaelis,
70	„ „	Burkhardi,
235	„ „	Martini,

5 Gulden auf Clementis,
270 „ „ Andreä,
122 1/2 „ „ Weihnachten,
125 „ „ Lichtmeß.

1671 außer den erwähnten 990 Gulden bei einem Kapitalbestand von 5360 Gulden 2 Gr. 4 1/2 Pf.

730 Gulden auf Petri,
750 „ 10 Gr. 6 Pf. auf Ostern und Walpurgi,
1466 „ 10 Gr. 6 Pf. auf Joh. Bapt., Maria Magdal. (22. Juli), Jacobi, Bartholomäi (24. August),
1211 „ 12 Gr. 10 1/2 Pf. auf Mich., Burkh. (13. Okt.), Martini, Clement. 23. Nov. und Andreä 30. Nov.), Weihnachten und Lichtmeß.

Wie die Zunahme des Kapitalbestandes vom Beginn des 17. Jahrhunderts an ergiebt, arbeitete das Hospital in Friedenszeiten mit mehr oder weniger großen Ueberschüssen, die von dem Spitalmeister alsbald verzinslich angelegt wurden. Besonders bemerkbar steigt derselbe von 1600—1630, wo er sich in einem Zeitraum von 30 Jahren verdoppelte. Aber der 30jährige Krieg brachte nicht nur große Einbußen an Zinsen, sondern es gerieten auch ganze Kapitalsummen in Verlust. Noch 1672 hatte das Hospital eine uneinbringliche Schuldforderung von 346 1/2 Gulden, die auf die Wittwe des im Jahre 1636 heimlich entwichenen Spitalmeisters Unrath übergegangen war.

Von dem großen Wert des Geldes im Beginn des 17. Jahrhunderts kann man sich dann erst einen richtigen Begriff machen, wenn man die damaligen Gutspreise in Betracht zieht. Im Jahre 1604 verkaufte nämlich der Herzog Joh. Casimir von Coburg an den Amtshauptmann Thomas Moll in Römhild das heimgefallene Herbilstädtische, jetzt der Julius-Universität zu Würzburg gehörende Gut zu Haina

bei Römhild für 2500 Gulden fränkisch, welches 134 Hektar 21 Ar 50 Quadratmeter, nach G. Brückner (Landeskunde II 212) 595 7/8 Acker umfaßt. Jetzt giebt dieses Gut jährlich fast 650 Mk. mehr Pacht, als der Kaufpreis 1604 betrug, und das Barvermögen des Hospitals von 3222 Gulden fränkisch überstieg daher 1604 jene Kaufsumme noch ganz beträchtlich.

Die Barbestände des Hospitals waren meistenteils an Bauern in einem großen Umkreis von Ortschaften zu 6 %, sogar noch bis in den Anfang unseres Jahrhunderts, ausgeliehen und nur das fürstliche Rentamt Coburg verzinste ein aus der Hospitalkasse entnommenes Kapital von 990 Gulden, das aber 1671 bereits zurückgezahlt war, mit 5 %. Die Schuldner des Hospitals wohnten 1600 in Römhild, Milz, Haina, Wolfmannshausen, Coburg, Neuhof, Sonnefeld, Eicha, Schleusingen, Roßfeld und Mendhausen, 1671 in Römhild, Haina, Exdorf, Jüchsen, Westenfeld, Mendhausen, Irmelshausen, Trappstadt, Sondheim, Schwickershausen, Gleichamberg, Gleicherwiesen, Zeilfeld, Coburg, Gollmuthhausen, Bahra, Dingsleben und Behrungen.

Die Zinsen betrugen:

1600/1: (Kapitalstock 2516 Gulden 10 Gr. 6 Pf.) 126 Gulden 20 Gr. 4 1/2 Pf.,
1603/4: (Kapitalstock 3220 Gulden) 158 Gulden 10 Gr. 6 Pf.,
1604/5: (Kapitalstock 3220 Gulden) 161 Gulden,
1606/7: (Kapitalstock 3380 Gulden) 192 Gulden 14 Batzen,
1608/9: (Kapitalstock 3624 Gulden 8 Batzen) 207 Gulden 9 Batzen 5 Kreuzer,
1609/10: (Kapitalstock 3774 Gulden 10 Gr. 6 Pf.) 213 Gulden 12 Gr. 3 Pf.,
1610/11: (Kapitalstock 3774 Gulden 10 Gr. 6 Pf.) 216 Gulden 8 Batzen 3 Kreuzer,
1611/12: (Kapitalstock 3830 Gulden) 222 Gulden 8 Batzen 3 Kreuzer,

1630/31: (Kapitalstock 5219 Gulden 10 Gr. 6 Pf.) 303 Gulden 4 Batzen 1 Kreuzer,
1571/72: (Kapitalstock nicht ersichtlich),
1671/72: (Kapitalstock 5369 Gulden 2 Gr. 4½ Pf.) 311 Gulden 16 Gr. 7½ Pf.
1759/60: (Kapitalstock 4835 Gulden 2 Gr. 9 Pf.) 290 Gulden 2 Gr. 3 Pf.,
1871/72: (Kapitalstock 31729 Gulden rhn.) 3396 Gulden 44½ Kreuzer, einschließlich 1104 Gulden Pacht.

Die Zinseneinnahmen zeigen bei gleich hohem Kapitalstand nicht immer die gleiche Einnahmeziffer, da zuweilen kleine Zinsenbeträge in Rückstand blieben und in die folgenden Jahresrechnungen eingetragen wurden. Sie waren jedoch außer dem Erlös aus Getreide und den Einkaufsgeldern der Pfründner die beträchtlichste Einnahmequelle. Denn die jährlichen Erbzinsen und Handlöhne des Hospitals waren nicht von Belang. Jene betrugen 1571 14 Gr. 3 Pf. von einem Weinberg im Wechtlersgrund und von zwei Häusern in Trappstadt, wozu später noch 6 Gr. Erbzinsen vom Hopfengarten kamen, diese ruhten nur auf 3 kleinen Grundstücken, in deren Besitz selten eine Veränderung eintrat.

Das erübrigte Getreide des Hospitals wurde verkauft und in jedem Jahre findet man die Getreideeinnahme je nach dem Ertrag des Hospitalguts und dem größeren oder geringeren Hausverbrauch verzeichnet.

Es wurde verkauft an Getreide:

1571/72	für	300	Gulden	3	Gr.	6	Pf.,
1600/1	„	194	„	19	„	6	„
1603/4	„	207	„	14	„	—	„
1604/5	„	192	„	—	„	3	„
1606/7	„	13	„	—	„	—	„
1608/9	„	50	„	15	„	9	„
1609/10	„	113	„	7	„	—	„
1610/11	„	244	„	10	„	6	„

1611/12	für	57 Gulden	— Gr.	— Pf.
1612/13	nichts verkauft.			
1629/30	für	80 Gulden	— „	— „
1671/72	„	159 „	6 „	— „
1659/60	„	495 „	12 „	1½ „
1871/72	ist die Getreideeinnahme vom Hospital weggefallen.			

Getreideeinnahmen waren überhaupt nur in friedlichen Zeiten möglich, denn 1636—1645 mußte die Hospitalverwaltung ganz erhebliche Ausgaben für Getreide machen.

Auch die Einzahlungen der Pfründner zur Aufnahme in das Hospital gingen nicht regelmäßig ein und wurden gewöhnlich in jährlichen Abschlagszahlungen von 10—75 Gulden geleistet, ergaben aber öfters eine Jahreseinnahme von 100—200 Gulden. Kleine, aber jährlich wiederkehrende Einnahmen hatte das Hospital noch von Viehverkäufen, von den Häuten der zum Hausbedarf geschlachteten Nutztiere[9]), vom lebenden Zent, von Schwörschillingen, Bußen u. s. w.

Kleinere Einnahmen erhob das Hospital von dem Zentgericht zu Haina, von Braugeldern und aus dem Nachlaß verstorbener Pfründner. Dagegen ist der jährliche Holzertrag der Hospitalwaldung in die größeren Einnahmen zu stellen.

---

[9]) Die Einnahmen von verkauftem Vieh und von Tierhäuten gehen nur bis 1646, zu welcher Zeit die Naturalverpflegung der Pfründner aufhörte. Es kostete:

1571 ein Mastochse 22 fl., eine Ochsenhaut 2 fl. 13 gr. 6 Pf.,
ein junges Winterschwein 5 gr. 3 Pf.,
eine Kuhhaut 1 fl. 6 gr. — 1 fl. 7 gr.,
ein Kalb 1 fl. 7 gr. 1½ Pf. – 1 fl. 10 gr. 6 Pf., ein Kalbfell 6 gr.,
1582 ein Kalb 1 fl. 5 gr. 3 Pf., eine Ochsenhaut 2 fl. 3 gr.,
ein kleines Schwein 3 fl. 2 gr. 7½ Pf., eine Kuhhaut 1 fl.,
ein Zehntlamm 9 gr., ein Schaffell 2 gr. 8 Pf.,
1593 ein jähriges Schwein 2 fl. 3 Pf., die Haut eines 3jährigen Ochsen 2 fl. 3 gr. 6 Pf. — 3 fl.
ein Kalb 1 fl. 7 gr., ein Kalbfell 4 gr., ein Schaffell 5 gr. 3 Pf.

Jährlich fand in Haina in Gegenwart der Zehntberechtigten, des Spitalmeisters, des Pfarrers von Haina und eines Vertreters des Amts Gehrungen, wie des Centgrafen der Zwölfer (Schöffen), des Schulmeisters, Flurers und der Zehner ein Centgericht statt, von welchem alljährlich zwei Zehner in den Dienst gestellt und vereidigt wurden. Zu gleicher Zeit wurde der lebende Zehnt, wie gesagt, teils in Natur, teils gegen geringe Ablösungstaxen erhoben. Auch die Hälfte der Rügen gehörte den Zehntberechtigten, die andere Hälfte den Zehnern.

Einen Einblick in die Bevölkerungszahl auf Grund der erhobenen Schwörschillinge, wie über den Viehstand von Haina, giebt die Centrechnung von 1571. In diesem Jahre betrug die Einnahme an Centgebühren

4 fl. — gr. 10¾ Pf. von 127 Schwörschillingen (ca. 8 Pf.),
— fl. 8 gr. 10½ Pf. von 71 Kälbern, von jedem 1½ Pf.,
— fl. 4 gr. 7½ Pf. von 39 Bruten Hühnern, von jeder 4½ Pf.,
— fl. — gr. 6 Pf. von 2 Fohlen, von jedem 3 Pf.,

1600 eine 3jährige Kuh 7 fl. 10 gr. 6 Pf., eine Kuhhaut 1 fl. 17 gr. 6 Pf., ein Zehntlamm 6 gr., die Haut eines 3jährigen Stiers 3 fl. 3 gr., ein Kalb 1 fl. 15 gr. 9 Pf. — 1 fl. 17 gr., ein Kalbfell 7 gr., ein 2jähriges Schwein 4 fl. 10 gr. 6 Pf., ein Hammelfell 6 gr., ein jähriges Schwein 1 fl., ein Lammfell 2 gr.,
1610 ein Kalb 2 fl., eine Kuhhaut 1 fl. 11 gr. 6 Pf., die Haut eines 2jährigen Stiers 4 fl. 5 gr. 3 Pf., ein Kalbfell 7 gr., ein Lammfell 2 gr. 3 Pf.,
1624 ein Zehntlamm 10 gr. 6 Pf., eine Stierhaut 2 fl., ein halbjähriges Schwein 2 fl. 10 gr. 6 Pf., ein Kalbfell 8 gr. 6 Pf., ein Zehntschwein 10 gr. 6 Pf., eine Bullenhaut 2 fl. 10 gr. 6 Pf., eine Kuhhaut 2 fl. 10 gr. 6 Pf.,
1641 ein Kalb 2 fl. 12 gr. 6 Pf., ein Kalbfell 7 gr., ein 1½jähr. Stier 15 fl. 4 gr. 2 Pf., eine Ochsenhaut 3 fl. 7 gr., eine kleine Kuh 15 fl.

— fl. 2 gr. 1 Pf. von 5 jungen Ziegen, von jeder 5 Pf.,
— fl. 7 gr. 6 Pf. für Rügen,
— fl. 14 gr. — Pf. für Geldbußen,
— fl. 10 gr. 6 Pf. für 36 Zehntgänse, von jeder 3 1/2 Pf.,
— fl. 6 gr. — Pf. von einem dem Wert nach verkauften Zehntschwein,
3 fl. 9 gr. 4 1/4 Pf. für 8 Zehntlämmer, jedes zu 6 1/2 Batzen von der Würzburger, später Berlichingischen Schäferei in Haina. Von diesem Betrag erhielt jedoch das Hospital nur den 3. Teil, die halben Rügen und die ganzen Bußen im Betrag von 4 fl. 11 gr. 3 Pf.

In den folgenden Jahrhunderten stiegen die Einnahmen etwas infolge der höheren Verkaufspreise von Gänsen, Enten, Schweinen und Lämmern.

Indessen wurde der Abwurf des Zehntgerichts durch die Centgebühren und die Zehrungskosten nach beendigter Sitzung etwas geschmälert, denn es erhielten:

der Centgraf	7 gr.	— Pf.					
die Zwölfer	4 „	— „		1671	7 gr.,		
der Schulmeister	1 „	— „			2 „	4 Pf.,	
der Flurer	— „	9 „			— „	6 „	
die beiden Zehner	7 „	6 „			7 „	— „	

Wie sich an jede öffentliche Handlung im Mittel- und Nachmittelalter ein Mahl und Gelage anschloß, so folgte auf die Centgerichtsverhandlungen eine kleine Mahlzeit mit Freibier, welches 1671 die Zehner dem Herkommen nach gaben, während die Zehntbesitzer die Kosten der Mahlzeit bestritten. Als 3. Teil der Zehrungskosten sind in Rechnung gestellt 19 gr. 5 Pf. 1641, 15 gr. 9 Pf. 1 Heller 1646, 16 gr. 10 Pf. 1671, 3 fl. — gr. 1/2 Pf. 1759.

Die Braugelder für Mitbenutzung des Brauhauses im Hospital beliefen sich jährlich auf 3—5 fl., und der dürftige

Nachlaß der Pfründner, der gewöhnlich in einigen alten Federbetten bestand, — nur einmal werden 8 gr. bares Geld erwähnt —, betrug 1, höchstens 3 fl.

Erheblicher war der Abwurf der dem Hospital gehörenden Holzbestände und des herrschaftlichen Deputatholzes. Die Jahreserträge an Holz sind jedoch nicht gleichmäßig, weil bei den niedrigen Holzpreisen früherer Jahrhunderte weniger nach forstwirtschaftlichen Grundsätzen, als nach dem jeweiligen Bedürfnis geschlagen wurde. Gewöhnlich ist auch der Ertrag von dem Holzbesitz des Hospitals nicht angegeben und erst nach 1645 findet man einige Angaben über den Abwurf der Hospitalholzung, z. B. 1758 2½ Klaftern Holz und 3 Schock Reisig vom Eichelhölzlein, 5 Klaftern und 6⅜ Schock Reisig vom Güterholz in Sülzdorf und ¼ Klafter 3 Schock Reisig als Anteil des zur Amtshube gehörigen Holzes in Sülzdorf, 1759 4 Klaftern Holz und 3½ Schock Reisig vom Eichelhölzlein, 9¼ Klaftern Holz und 13 Schock Reisig von dem Hospitalholz in Sülzdorf. Hierzu kamen noch bis Ende des 17. Jahrhunderts der jährliche Ertrag von 2 Äckern Deputatholz, welche dem Hospital von der Römhilder Forstbehörde zum Schlagen des Unterholzes gegen Anweise- und Schreibgebühr zugeteilt wurden. Noch bis in den Beginn des 16. Jahrhunderts hatte der Förster, dem das Hospital die erwähnten Gebühren bezahlte, seinen Wohnsitz auf der Hartenburg bei Römhild, wo damals noch von der gegen das Ende des 15. Jahrhunderts verlassenen Burg einige Wirtschaftsgebäude standen. Sie waren 1572 von dem Förster Wolf, 1609 von dem Förster Hahn bewohnt.

Die eigenen Holzerträge, wie das Deputatholz, reichten jedoch für den Hausbedarf des Hospitals nicht aus und mußte der Ausfall durch Zukauf von Brennholz ergänzt werden. Noch im Jahre 1758 trotz des Deputatholzes von 10 Klaftern und 10 Schock Reisig durch den Ankauf von

2 Klaftern Holz und 8 Schock Reisig. Im Jahre 1759 mußten sogar für Holz, Reisig und Holzmacherlöhne 22 Gulden 14 Gr. 2½ Pf. ausgegeben werden, 1609: 8 Gulden 10 Gr. 6 Pf. für 4 Klaftern Holz und 4 Schock Reisig, 1612: 3 Gulden für 3 Klaftern Scheitholz, 17 Gulden 10 Gr. 6 Pf. für 9 Klaftern Buchenholz und 14 Gulden für 4 Acker Brennholz. In den meisten Jahresrechnungen findet man größere und geringere Beträge für gekauftes Brennholz, aber ein durchschnittlicher Jahresverbrauch an Holz ist nicht ersichtlich.

Soweit sich die Holzkäufe aus herrschaftlicher Waldung beziehen, scheint das meiste Holz in Stämmen angewiesen worden zu sein und wird nur von Scheiterlohn, wie es scheint der gefällten Stämme, gesprochen. Denn für das Spalten des Scheitholzes findet man keine Ausgaben, da dieses wahrscheinlich von den Pfründnern besorgt wurde. Die Holzpreise selbst waren sehr niedrig. Es kosteten z. B. 1572: 8 Fuder Brennholz bei der Herrschaft 3 Gulden und ein Holzstamm 9 Gr., 1600: 1 Klafter Buchenholz 18 Gr. 2 Pf. ohne den Schreiberlohn von 2 Gr. 6 Pf., 1630: 14 Gr. 3 Pf., Schreiberlohn 4 Gr. 3 Pf., 1643: 14 Gr., 1645: 4 Klaftern Buchenholz 3 Gulden 14 Gr. und 14 Gr. Anweisegebühr, 1 Acker Holz zu schlagen 3 Gulden.

Die Kurrentschüler in Römhild mußten jeden Dienstag im Hospital einige geistliche Lieder singen und erhielten außer der erwähnten Brotspende noch 3 Pf., Ostern, Pfingsten und Weihnachten jedoch jedesmal 1 Gr., so daß sich ihre Gesamteinnahme jährlich auf 15 Gr. 3 Pf. belief.

Nachdem die Ausgabeziffern des Getreideverbrauchs festgestellt sind, bleibt noch übrig, den Fleisch- Wein-, und Bierverbrauch des Hospitals zu erörtern, wobei von dem Ende des 16. Jahrhunderts bis zur Mitte des 30jährigen Krieges eine Steigerung des ersteren unverkennbar ist.

Außer den im Hospital geschlachteten Rindern, Kälbern und Schweinen stellte sich die Ausgabe für Fleisch und Küchenbedürfnisse (Küchenausgabe „insgemein" [10])

1571/72: bei 11 Pfründnern auf 23 Gulden 7 Gr. 7 1/2 Pf.,

das Jahr darauf: 30 Gulden — Gr.,

1600/1: bei 14 Pfründnern auf 63 Gulden 7 Gr. 5 Pf. 1 Heller, mit der beigefügten Bemerkung „vonn wegen deß teueren Fleisches und deß Saltzes",

1603/4: bei 12 Pfründnern auf 68 Gulden 10 Gr. 6 Pf.,

1604/5: bei 12 Pfründnern auf 82 Gulden 20 Gr.,

1606/7: bei 12 Pfründnern auf 83 Gulden 17 Gr. 5 Pf.,

1608/9: bei 13 Pfründnern auf 123 Gulden 5 Gr. 5 Pf., 1/8 Heller,

1609/10: bei 13 Pfründnern auf 143 Gulden 9 Gr. 3 Pf.,

1610/11: bei 12 Pfründnern auf 126 Gulden 19 Gr. 1 Pf. 1 Heller,

[10]) Die Küchenausgaben „insgemein" waren nicht unbeträchtlich. Es betrugen z. B. die Fleischausgaben des Hospitals 1631/32 nur 109 Gulden 10 Gr. 4 Pf., allein durch jene stieg die Küchenrechnung auf 164 Gulden 6 Pf. 1 Heller. Sie stellte sich auf 22 Gulden für 70 Maaße Salz zu 6 und 4 „Batzen", 5 Gulden 12 Gr. 7 Pf. für Zwiebeln, 10 Gr. 6 Pf. für Stock- und Halbfische, 3 Gulden 5 Gr. 3 Pf. für Gewürz, Fische und Weißbrot zur Ostermahlzeit der Geistlichen, 4 Gulden 8 Gr. 4 Pf. für 44 Pfd. Talg, 3 Gulden 12 Gr. für Gewürze, Fische und Weißbrot zur Pfingstmahlzeit der Geistlichen, 14 Gr. für Bücklinge, 2 Gulden für Stock- und Halbfische, 1 Gulden 3 Batzen für Hirse, 10 Gr. 6 Pf. für Weißkraut, nochmals 3 Gulden 2 Gr. 1 Pf. für Talg, 1 Gulden 15 Gr. 9 Pf. für 25 Pfd. Karpfen, 3 Gulden für Gewürzfische und Weißbrot zur Weihnachtsmahlzeit der Geistlichen.

1611/12: bei 12 Pfründnern auf 113 Gulden . 8 Gr. 3 Pf.,

1612/13: bei 12 Pfründnern auf 127 Gulden 16 Gr. 3 Pf.,

1613/14: bei 13 Pfründnern auf 137 Gulden 3 Gr. 1 Pf. 1 Heller,

1629/30: bei 13 Pfründnern auf 164 Gulden 1 Gr. 2 Pf.,

1630/31: bei 13 Pfründnern auf 138 Gulden 11 Gr. 4 1/2 Pf.,

1631/32: bei 13 Pfründnern auf 164 Gulden — Gr. 6 Pf. 1. Heller.

In diesen Ansätzen sind jedoch auch die Fleischausgaben für mehrere Mahlzeiten, welche jährlich im Hospital gehalten wurden, einbegriffen.

Ich gebe nachstehenden Fleischverbrauch einiger Jahrgänge nach seinen Gewichtsverhältnissen. Es wurden gekauft

1571/72: 98 1/2 Pfd. Kalbfleisch,
223 Pfd. Rindfleisch,
252 Pfd. Hammelfleisch,

---

5 Ctnr. 73 1/2 Pfd. Hierzu noch 5 Schock und 12 Stück Eier, 2 Kalbsköpfe, Häringe, Halbfische, Salz u. s. w. (11 Pfründner.

1603/4: 9 Ctnr. 96 3/4 Pfd. Rind-, Hammel-, Schweine- und Kalbfleisch, 9 Kalbsköpfe, 9 Sülzen, 1/4 Lammfleisch, 10 Gelünge, 4 „Hammelwänste“ (12 Pfründner.)

1604/5: 13 Ctr. 13 1/2 Pfd. Rind-, Hammel- Kalb- und Schweinefleisch, 10 Kalbs- und Schafsköpfe, 8 Gelünge, 24 Sülzen, 1 Gekröse, 1/4 Lammfleisch und 1 Hammelwanst. (12 Pfründner.)

1611/12: 13 Ctnr. 33 1/4 Pfd. Rind-, Hammel-, Kalb- und Schweinefleisch, 2 Kalbsköpfe, 16 Kalbsgelünge, 30 Sülzen, 10 Hammelswänste und 5 Viertel Lammfleisch. (12 Pfründner.)

1630/31: 20 Ctr. 34 Pfd. Rind-, Hammel- und Kalbfleisch, 4 Viertel Lammfleisch, 13 Kalbsköpfe, 2 Kalbsgekröse, 13 Kalbsgelünge und 13 Sülzen. (13 Pfründner.)

1630/31: 18 Ctr. 25 Pfd. Rind-, Hammel-, Kalb- und Schweinefleisch, 10 Pfd. Wildpret das Pfd. 7 Pf., 14 Kalbsköpfe, 7 Kalbsgelünge, 5 Lammviertel, 15 Sülzen und 3 Gekröse. (12 Pfründner).

Bei diesen Gewichtsangaben ist jedoch zu berücksichtigen, daß das damalige Pfund 10 Gramm schwerer war, als das jetzige zu 500 Gramm und daß in in jener Zeit das Fleisch noch nach Fleischgewicht zu 36 alten Loten statt des gewöhnlichen 32 lötigen Pfunds verkauft wurde. Man muß deshalb, um nicht in einen Irrtum zu verfallen, die Gewichtsangaben des Fleisches um den 8. Teil des alten Gewichts erhöhen. Aber selbst bei der Berücksichtigung dieser Gewichtsverschiedenheit sind die obigen Angaben des jährlichen Gesamtverbrauchs an Fleisch nicht erschöpfend, da der Spitalmeister jährlich noch mehrere Stücke Zuchtvieh in das Haus schlachten ließ, z. B.

1600/1: eine alte Kuh, einen dreijährigen Stier, 3 Kälber, ein 3jähriges und ein jähriges Schwein,

1603/4: eine alte Kuh, einen 5jährigen Ochsen, eine kleine Kuh, einen 2jährigen Stier, 2 Kälber, drei jährige und vier 2jährige Schweine,

1604/5: einen 3jährigen Bullen, 5 Kälber, 4 Schweine und 2 Zehntlämmer,

1606/7: einen 3jährigen Stier, 4 Kälber, drei 2jährige und ein jähriges Schwein,

1608/9 eine alte und eine „geringe“ Kuh, einen 3jährigen Stier, 3 Kälber und drei 2jährige Schweine,

1609/10: einen 4jährigen Stier, einen 2jährigen Bullen, 3 Kälber zu Pfingsten, zur Kirchweihe und Fastnacht, ein 3- und ein 2jähriges Schwein und ein Lamm zu Pfingsten für die Geistlichen,

1610/11: eine junge Kuh, einen 3jährigen Bullen, 5 Kälber, ein 3jähriges, zwei 2jährige und ein 1jähriges Schwein, wie ein Lamm zur Pfingstmahlzeit,

1611/12: einen 4jährigen Stier, eine 3jährige Kalbe, eine alte Kuh, ein 3jähriges, zwei 2jährige, zwei jährige und ein kleines Schwein,

1613/14: zwei jährige Bullen, ein Kalb, eine kleine Kuh, „ist unarttig gewesen", zwei jährige und ein halbjähriges Schwein,

1630/31: einen Bullen, 3 Kälber zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten und 5 Schweine zu Martini, Weihnachten und Fastnacht,

1631/32: 12 Schweine zu Ostern, Pfingsten, Martini, zur Adventszeit, zu Weihnachten, Lichtmeß und Fastnacht.

Der Hausvorrat an Schweinefleisch, der wahrscheinlich meistens als Rauch- und Pöckelfleisch verwendet wurde, erklärt deshalb auch die geringen Einkäufe an Schweinefleisch.

Das Hospital hatte seinen eigenen Hausschlachter, der nebenbei gegen geringe Vergütung die Schweine und Kälber im Hospital verschnitt, und jährlich einen festen Lohn von einem Gulden bezog.

Der Fleischverbrauch war, wie man aus den vorstehenden Angaben ersehen kann, ein sehr reichlicher, zumal wenn man berücksichtigt, daß der Pfründner in der 40 Tage dauernden Fastenzeit kein Fleisch, sondern neben Mehlgerichten (Klösen) wöchentlich nur 2 Häringe erhielt. Wie sich übrigens der durchschnittliche Kopfverbrauch stellt, läßt sich bei den mangelnden Gewichtsangaben der Schlachttiere nicht erkennen. Es scheint überhaupt, als ob die Spitalmeister nicht genügend beaufsichtigt wurden und oft zu eigenmächtig in der Ver-

pflegung der Pfründner verfuhren, sodaß ein Mehraufwand bei gleichen Verhältnissen auf ein geringeres Verständnis für wirtschaftliche Führung des Haushalts schließen läßt. Denn die Fleischpreise zeigen bis in die Mitte des 30jährigen Kriegs keine wesentliche Veränderung; 1570 kostete 1 Pfund Rindfleisch 9—14 Pf., 1 Pfund Hammelfleisch 8 Pf., 1 Pfund Kalbfleisch 8 Pf., ein Kalbsgekröse 2 Gr., 1631 ein Pfund Rindfleisch 13 Pf., 1 Pfund Hammel- und 1 Pfund Kalbfleisch 11 Pf. — 1 Gr. und 1 Kalbsgekröse 2 Gr.

Bei den Mahlzeiten, die der Hospitalmeister jährlich auszurichten hatte, durften Fische, Gewürze und das in früheren Jahrhunderten so beliebte Suppengewürz, der Safran, nicht fehlen. Es waren vier größere Mahlzeiten, eine für die weltlichen Beamten nach geprüfter und bestätigter Hospitalrechnung, die nicht auf einen bestimmten Tag fiel, und drei Mahlzeiten für die drei Geistlichen von Römhild, den Superintendenten, den Archidiakonus und den Diakonus, die Ostern, Pfingsten und Weihnachten gegeben wurden. Zur Oster- und Pfingstmahlzeit wurden auch Currentschüler, zur Weihnachtsmahlzeit aber der Kantor mit den Choradstanten zugezogen. Später scheint die „Kantorey" ihren Festschmaus Neujahr gehabt zu haben. Zwei kleinere Mahlzeiten erhielten der Diakonus und Kirchner nach der jährlich zweimal stattfindenden Kommunion der Pfründner (14 Tage vor, oder 14 Tage nach Ostern, Judica und Misericordias Domini, und Simon Judä), und drei Currentschüler, die bei dem Genuß des Abendmahls die Kommuniontücher hielten, wofür sie 3 Pf. Entschädigung bekamen. Neben diesen Mahlzeiten gab es auch noch einen Kapitel(Kirchweih)schmaus und eine Mahlzeit zur Visitation, Visitat. Mar. Einmal auch 1604 einen Richtschmaus bei Aufrichtung einer Hospitalscheune, zu welchem 2 Kälber geschlachtet und „verspeißet" wurden.

Die Mahlzeiten für die weltlichen und geistlichen Be-

amten zeichneten sich weniger durch Feinheit und Wahl der Gerichte, als durch Massenaufwand der Speisen und Massenverbrauch aus. Zur Ausrichtung derselben war ein Koch und ein Bäcker in den Dienst gestellt und bereits 1594 war bei einem Uhrmacher in Schweinfurt ein „Bratenwender" mit zwei Bratspießen auf eisernen Böcken, wie es in dem Inventarverzeichnis von 1671 zu lesen, für 7 Gulden fränkisch gekauft worden.

Es ist nicht zu ersehen, wer und wie viel Personen sich an der Rechnungsmahlzeit[11]), um mich kurz auszudrücken, beteiligten und steht nur fest, daß der Superintendent von Römhild mit dem Amtmann und einigen untergeordneten weltlichen Beamten die Tafelrunde bildeten.

Die Ausgaben für diese Mahlzeit sind nicht eben übermäßig. Sie betrugen 1608 6 Gulden 13 Gr. 4 Pf., 1610 3 Gulden 2 Gr. 9 Pf., 1611 4 Gulden 8 Gr. 9 Pf. 1612 4 Gulden 16 Gr. 12 Pf., 1630 5 Gulden 12 Gr. 6 Pf.; allein sie betreffen auch nur die Barauslagen für Gewürze, Fische, Weißbrot, Confect u. s. w. und die übrigen Ausgaben für Fleisch und Wein sind so geschickt in verschiedene Ausgaberegister untergebracht, daß man Mühe hat, sie zusammenzustellen. Von eigenem selbst gebautem Wein, der übrigens nur in seltenen Fällen trinkbar war, ist gewöhnlich nur der gesamte Weinverbrauch des Hospitals angegeben, z. B. 16 Eimer Wein, getrunken von der Familie des Spitalmeisters, den Pfründnern und „sonst auf die Rechnung und Mahlzeiten der Geistlichen aufgegangen." Auch das Räucher- und Pökelfleisch und alles was den Hausvorräten entnommen wurde, wie Eier, Milch, Mehl, Schmalz, Gemüse, Bier u. s. w. ist nicht nach dem Geldwert berechnet, sodaß sich der Auf-

[11]) Die Hospitalrechnung wurde im Laufe jeden Jahres geprüft und quittiert. Für die Quittung (Quittanz) hatte der Spitalmeister 1 Gulden an das Amt zu entrichten, 1680 1 Gulden 8 Batzen, 1759 1 Gulden 4 Gr. 2½ Pf., 4 Gr. 2½ Pf. gleich 8 Batzen.



wand für die Mahlzeiten in Wirklichkeit weit erheblicher herausstellt. Wenn für die Mahlzeit vom 8. Februar 1610 3 Gulden 2 Gr. 9 Pf. verrechnet sind, so vertheilen sich die Ausgaben nur auf

1 Gulden 7 Gr. für 8 Pfund Hechte,
7 „ „ 1 Hasen,
9 „ „ Gewürze: Safran, Pfeffer, Ingwer und Muskatblüten,
3 „ „ Weißbrot,
3 „ „ Backlohn,
15 „ 9 Pf. für den Koch.

1606 finden wir außer Hecht der Speisekarte noch zugefügt 1 Schock Krebse für 1 Gr. 6 Pf. und 1 Gulden 3 Gr. für Safran, Gewürze, Confect, Zucker, Rosinen, Mandeln, Teisener (?) und Johannisbrot[12]).

Im Jahre 1612 betrugen die Anschaffungskosten für eine Mahlzeit 5 Gr. 3 Pf. für ein Maaß Gründel (Gobia vulgaris),
— „ 5 „ „ „ Lot Ingwer,
— „ 7 „ „ „ „ Pfeffer,
2 „ — „ „ „ „ Gewürznelken,
1 „ für ein halbes Lot Muskatblüte,
2 „ „ kleine Rosinen,
3 „ „ ein halbes Dtz. Pfefferkuchen.

Zu den Rechnungsmahlzeiten wird gewöhnlich außer dem Bier ein Eimer Wein getrunken, 1604 ein Eimer Wein gleich 64 Maaß, der in Haina für 3 Gulden 10 Gr. 6 Pf. gekauft war, 1606 zwei Eimer Rothwein von Haina für 4 Gulden 10 Gr. 6 Pf., 1611 ein und ein halber Eimer zu 6½ Gulden, 1612 ein Eimer Wein für 5 Gulden.

Der Aufwand für die Mahlzeiten der Geistlichen stellte sich gewöhnlich etwas niedriger. Die Ausgaben betragen

[12]) Um die Hechte zu dieser Mahlzeit zu liefern, mußte der Spitalmeister Josua Wehrmann 3 Expreßboten nach Themar, Gollmuthhausen und Untereßfeld schicken, die zusammen 5 Gr. 4 Pf. Botenlohn erhielten.

Ostern 1632 3 Gulden 4 Gr. 6 Pf., Pfingsten 2 Gulden 10 Gr. 6 Pf., Weihnachten 2 Gulden 8 Gr. 4 Pf., 1643 Ostern 1 Gulden 19 Gr., Pfingsten 1 Gulden 16 Gr., Weihnachten 1 Gulden 18 Gr., stiegen jedoch auch bis zu 6 Gulden für eine Mahlzeit.

Ursprünglich scheinen die Festmahlzeiten der Geistlichen nicht üblich gewesen zu sein, wenigstens so lange nicht, als die Vicarie der Brüderschaft des Leibes Christi zu Altrömhild noch ihren eigenen Vikar hatte, den die Kirche zu Römhild stellte. Nach der Reformation, die gegen 1549 in Römhild Boden gewann, hatte der Superintendent Ostern, Pfingsten und Weihnachten in der Hospitalkirche zu predigen, während die Pfründner an den gewöhnlichen Sonntagen den Gottesdienst in der Stadtkirche besuchen mußten, die beiden Diakonen aber hatten die Kommunion und kleinere Kirchendienste zu besorgen. Es sind daher die Mahlzeiten der Geistlichen als eine Gegenleistung des Hospitals aufzufassen.

Die Ausgaben für dieselben sind immer sehr umfassend zusammengestellt, wodurch wir einen eingehenderen Blick in die Tafelfreuden der damaligen Zeit gewinnen. Die Anschaffungen für die Ostermahlzeit 1612 waren

1	Maß Gründel von der Zollbrücke	5	Gr.	3	Pf.,
1	Lot Safran	11	„	6	„
1	„ Muskatblüte	3	„	—	„
4	„ Ingwer	2	„	—	„
2	„ Pfeffer	1	„	6	„
2	Pfund Zwiebeln	3	„	6	„
½	Dtz. Pfefferkuchen	3	„	—	„
	Kümmellaibchen („Coburger-Labla")	7	„	—	„

1613:

1	Maß Gründel	5	Gr.	3	Pf.,
	Kümmellaibchen	6	„	—	„
	Stockfische	9	„	—	„
	Kleine und große Rosinen	2	„	—	„

Mandeln	2 Gr. — Pf.,
Zucker	4 „ 6 „

außer Pfefferkuchen, Gewürzen und Safran.

Die Pfingstmahlzeit von 1604 erforderte:

¼ Ztr. Karpfen[13]) für 1 Gulden 9 Gr. 6 Pf.,
1½ Maß Gründel 5 „ 3 „
Kappern, Melonen, Godacken(?), Pomeranzen für 7 Gr.,
1 Achtel Ztr. Reis für 1 Gulden,
Safran und Gewürze für 2 Gulden 5 Gr. 9 Pf.
ohne Koch- und Backlöhne.

Bei Mangel an Karpfen giebt der Spitalmeister zu den Mahlzeiten Fische (Weißfische), die nach der Größe als Groß-, Mittel- und Kleingut gekauft wurden. Zu den Pfingstmahlzeiten[13]) gab er auch regelmäßig einen „Lambsbauch", später ein Zehntlamm von der zehntbaren Gutsschäferei in Haina, oder ein Viertel Lammfleisch, und schon vom Beginn des 17. Jahrhunderts zum Nachtisch Holländer (Edamer) Käse.

[13]) Die Karpfen zu den großen Mahlzeiten bezog der Spitalmeister im November oder Dezember von Haina und Themar, oder aus den jetzt trocken gelegten Teichen von Eicha und Gleichamberg und zwar zu Preisen, die jedem Liebhaber dieses schmackhaften Fisches beneidenswert erscheinen. 1604 kostete ¼ Ztr. 1 Gulden 9 Gr. 3 Pf., 1606 das Pfund 2 Schillinge = 17 Pf., 1630 25 Pfund 1 Gulden. Der Jahresverbrauch belief sich auf 25–50 Pfund. Gründel und Schmerle kamen von der Zollbrücke bei Schleusingen, Krebse von Gollmuthhausen und Unsleben, Weißfische und Rotaugen wurden in Themar oder von hausierenden Händlern gekauft. Die Einkäufe von Holländer Käse, Kapern, Melonen, Citronen, Pomeranzen, Johannisbrot, Pfefferkuchen und Kümmellaibchen besorgte der Spitalmeister persönlich in Coburg. Die Kümmellaibchen kommen schon in der Hospitalrechnung von 1604 vor und dieses beliebte Mundbrot, noch jetzt eine hervorragende Leistung der Coburger Bäcker, war schon vor fast 300 Jahren bekannt. Gewürze, Häringe, Bücklinge, Stockfische lieferten die Römhilder Spezereikrämer. Zwiebeln, Eier und Butter wurden vor 300 Jahren auf den Römhilder Wochenmärkten, Stockfische schon 1570 von einem Kaerner aus Lübeck der Stückzahl nach, Hirse von herumziehenden

Die Weihnachtsmahlzeit unterscheidet sich nicht von den Oster- und Pfingstmahlzeiten. Auch bei dieser fehlten weder Karpfen oder andere Fische, noch Pfefferkuchen, Konfekt, Früchte, gedürrte Zwetschen, Holländer Käse u. s. w. Einmal kamen auch zur Weihnachtsmahlzeit 2 junge gebratene Hähne auf den Tisch, aber außer einem Hasen nur äußerst selten Wildpret.[14])

Der Weinverbrauch bei den Mahlzeiten der früheren Zeit war in der Regel nicht übermäßig, während er in den späteren Jahren eine Zunahme zeigt. Bei einer Mahlzeit wurden

---

Händlern gekauft. Denn zum Stockfisch durfte der Hirsebrei am Pfingstfest nicht fehlen, wie die gedörrten Zwetschen, die in Haina und in Nachbarorten gekauft wurden. Den Reis bezog der Spitalmeister 1604 von Nürnberg.

[14]) An den Leckerbissen der Tafel hatten die Currentschüler und der Kantor mit den Chorabstanten selbstverständlich keinen Anteil. An Braten und Kochfleisch war jedoch sowohl für Geistliche, wie Laien überreichlich gesorgt. Denn der Spitalmeister kaufte 1636 zur Ostermahlzeit 16 Pfund Rindfleisch, 20 Pfund Kalbfleisch, 1 Kalbskopf, 1 Kalbsgelünge und nebenbei hatte er noch einen Stier schlachten lassen; zur Pfingstmahlzeit 24 Pfund Rindfleisch, 19 Pfund Kalbfleisch, 1 Kalbskopf und Sülze; zur Weihnachtsmahlzeit 27 Pfund Rindfleisch, einen Kalbskopf und Sülze. Noch größer war der Fleischverbrauch in der Osterwoche 1606, in welcher 31 Pfund Rind-, 41 Pfund Kalb-, 1 Viertel Lammfleisch, ein Kalbsgekröse und 2½ Pfund Karpfen gekauft wurden. Selbst wenn man annimmt, daß mit dem Fleisch von 1606 auch die damaligen 12 Pfründner verköstigt wurden, so sagt doch die Rechnung von 1644 ausdrücklich, daß bei der Pfingstmahlzeit der drei Geistlichen und der Currentschüler 12 Pfund Rindfleisch, 8 Pfund Kalbfleisch, 1 Kalbskopf und soviel geräuchertes Fleisch aus dem Schlot des Spitalmeisters verzehrt wurde, daß es noch 4 Wochen für den ganzen Haushalt ausgereicht hätte.

Es ist auch nicht zu übersehen, daß meistens vor den Festtagen die Schlachttage des Hospitals fielen und daß an diesen Schweine, Kälber, Kühe, Stiere und selbst ein Mastochse geschlachtet wurden. Zu Weißgebäck, Kuchen u. s. w. wurden für jede Mahlzeit ein halbes Malter Weizenmehl verbacken, 1604 zur Pfingstmahlzeit sogar 2 Malter.

früher durchschnittlich 10—12 Maß Wein getrunken, jedoch schon 1610 9 Viertel Wein oder 18 Maß für 2 Gulden 12 Gr., 1611 wurden 30 Maß Wein für 3 Gulden 1 Gr. für alle drei Mahlzeiten, 1609 9 Maß Wein zu 2 Gr. von Behrungen und Ostern 12 Maß aus dem Römhilder Ratskeller zu 1 Gr. 9½ Pf., 1636 1 Eimer 40 Maß Wein zu den drei hohen Festtagen, 1640 1 Eimer zu 5 Gulden 8 Gr. 5 Pf. und ½ Eimer Frankenwein für 4 Gulden 16 Gr. 10 Pf. von einem Schiebekärner aus Suhl gekauft. Der stärkste Weinverbrauch fällt in das Jahr 1630, in welchem Ostern 1 Eimer Firmwein für 4 Gulden 16 Gr. 6 Pf., Pfingsten 1 Eimer Volkacher für 3 Gulden 6 Gr. 3 Pf., Weihnachten 1 Eimer 2 Maß für 4 Gulden 16 Gr. 6 Pf. zu den Festmahlzeiten der Geistlichen gekauft wurden.

Man wird daher wohl nicht fehlgreifen, wenn man für die letzte Periode der Mahlzeiten den Weinverbrauch bei jeder Mahlzeit durchschnittlich auf einen Eimer Wein setzt. Dieser genügte jedoch noch nicht zur Stillung des Durstes, denn zu jeder Mahlzeit wurde noch ein Eimer Bier und Weihnachten von der „Kantorey" bis 2 Eimer Bier getrunken.

Es ist leicht nachzuweisen, daß die Mahlzeiten der Geistlichen mit dem zunehmenden Wohlstand des Hospitals immer kostspieliger wurden und die Hospitalkasse zu großen Ausgaben nötigten. Allmählich arteten sie auch in Schwelgerei und Völlerei aus, und selbst in den Kriegsjahren 1631—45, in welchen die Einnahmen des Hospitals fast versiegten, sah man keine Veranlassung, sich einzuschränken. Schon lange waren sie eine drückende Dienstlast, und die aufsichtführende Behörde verfolgte den unmäßigen Aufwand mit ungünstigen Augen. Es findet sich 1631 bei der Revision der Küchenausgabe die Bemerkung „Ist fürstl. Rentherey ernster bevelch, das, so viel möglich, diese schwere außlag gemeßigt werde ..... sondlich die starke Zehrung bei vermeidung der wiederstattung,

— und der Amtmann Rauschardt bemerkt „Zehrungen sind gros, ob nicht den Herren geistlichen ein genanntes zu machen.“

Einige Jahre darauf 1634 führte auch der Spitalmeister Beschwerde bei dem Rentamt zu Coburg, in welcher er um Abstellung der Mahlzeiten und Umwandlung in eine Geldentschädigung bat „wegen unnöthiger Kosten, empfindlichen Beschwerden, Inconventionen und Unbequemlichkeiten.“ Sein Gesuch war auch insofern von Erfolg, daß der Rentamtmann Lattermann mit seinem Bruder, dem Superintendenten in Römhild, in Verhandlung trat. Man kann aber nicht sagen, daß dieselbe zu einem raschen Ergebnis führte, denn es wurde noch bis zum Jahre 1645 fröhlich weiter geschmaust. Erst 1646 wurden die Mahlzeiten aufgehoben und dem Superintendenten jährlich 6 Gulden, dem Archidiakonus 4 Gulden, dem Diakonus 4 Gulden, dem Kirchner 2 Gulden, dem Kantor 15 Gr. 9 Pf. als Entschädigung gewährt.

Diese Entschädigungssätze erhielten sich bis zum Wegfall der Diakonatsstelle und der Superintendent bezog 1870 7 Gulden, der Archidiakonus 5 Gulden. Die an den Mahlzeiten teilnehmenden Currentschüler erhielten keine Entschädigung. Die kleineren Mahlzeiten, die der Spitalmeister noch nebenbei geben mußte, sind kaum erwähnenswert. Der Aufwand für die Mahlzeiten nach der Kommunion betrug nur einige Groschen, ein Mal 10 Gr. 6 Pf., 1644 12 Gr. für 6 Pfund Rindfleisch und einen Kalbskopf, jedoch ohne Einrechnung von Bier und Wein. Auch die 7 Gültbauern von Trappstadt, wie die Bauern vom Mönchshof erhielten nach Ablieferung des Gültgetreides nur Freibier, Häringe und Weißbrot (Semmeln, Wecke). Da sie jedoch ihre Ansprüche allmählig steigerten, erhielt 1671 jeder 3 Batzen, die Mönchshöfer Bauern aber für jedes Malter Getreide 1 Batzen.

Etwas kostspieliger stellte sich der Kirchweihschmaus, der auch als Mahlzeit bei der Visitation (Visitat. Mar.) oder auf das Kapitel bezeichnet wird. Auch bei dieser gab es

Gewürzfische, Stockfische, Hirse und Pfefferkuchen, wie die notwendigen Zubußen aus dem Küchen- und Kellervorrat. Sie scheint zur Bewirtung der Kirchweihgäste und Pfründner gegeben worden zu sein.

Der Hainaer Weinzehnt und der Eigenbau an Wein war in günstigen Jahren recht ergiebig, aber auch der Weinverbrauch sehr erheblich. Schon vor 1604 hatte das Hospital einen kleinen Weinberg in der Sülzdorfer Flur, der aber frühzeitig einging, 1604 einen Acker Weinberg in der Bibra, 1641 einen kleinen Weinberg im Schorn bei Römhild, der gleichfalls bald aufgegeben wurde.

Die Zehnttrauben in Haina (1 Drittel des Weinzehnts) ergaben 1570 7 Eimer Wein. Es wurden jedoch 7 Eimer 8 Maß nach dem großen „Landmaß“ gemessen, von den Pfründnern und 15 Eimer 8 gewöhnliche Maße von dem Spitalmeister, seiner Hausfrau, einer Herrenpfründnerin, von den Geistlichen, Arbeitern und Hospitalbauern getrunken, weil der Spitalmeister aus dem Jahre 1569 mit 15 Eimern 8 Maßen in Rückstand geblieben war:

1572: 16 Eimer 48 Maß, 6 Eimer 2 Maß für 11 Pfründner, 11 Eimer 46 Maß für die Familie des Spitalmeisters und den Haushalt,

1600: 19 Eimer, Verbrauch 13 Eimer vorjähriger, (färtiger) und „heueriger“,

1603: 8 1/2 Eimer, Verbrauch 4 1/2 Eimer,

1604: 10 Eimer, 32 Maß Zehntwein, Verbrauch 10 Eimer,

1610: 9 Eimer, 32 Maß Hainaer Zehntwein, Verbrauch 4 Eimer,
4 Eimer von dem Weinberg in der Bibra, Verbrauch 4 Eimer,

1612: 19 Eimer saurer Zehntwein, Verbrauch 6 Eimer,
3 Eimer Bibrawein, Verbrauch 6 Eimer,

1630: 22 Eimer Zehntwein, 2 Eimer vom Bibra-Weinberg, Verbrauch 24 Eimer und 6 Eimer zugekaufter Wein.

Die Jahre 1606/7 und 1611/12 brachten einen gänzlichen Ausfall im Weinbau. Auch wird öfters geklagt, daß die Reben durch Frühjahrs- und Herbstfröste Schaden litten, die Trauben nicht reiften oder erfroren. Man findet nicht selten den Wein als Sauber (saurer) Wein 1613, als Sauermost 1640, als ganz saurer Wein 1636, als Röpeltrunk 1633 und mit anderen bezeichnenden Schmeichelnamen erwähnt. In manchen Jahren war er überhaupt nicht bauwert und mußte als Most von der Kelter weggetrunken werden. 1671 war er so sauer, daß nicht einmal die Schänkwirte Römhilds „ohnerachtet strengen „Bevelchs" einen Eimer Zehntwein kaufen wollten, den aber schließlich doch die „Unterthanen" für 19 Gr. 7 Pf. übernahmen. Auch 1645 war ein ungünstiges Weinjahr und z. B. der Zehntwein des Stifts zu Römhild so ungenießbar, daß man ihn, weil 1½ Eimer unverwertbar, nicht etwa den Lehrern Römhilds unentgeltlich überließ, sondern ihnen denselben aufnötigte und als Besoldungsanteil mit 1 Gulden 16 Gr. 10 Pf. anrechnete. Die zu diesem Posten beigefügte Bemerkung „so anders nicht zu verwerten gewesen, als an Besoldung abzugeben" läßt darauf schließen, daß dieses nicht etwa ein Ausnahmefall war. Die schlechten Jahrgänge entschuldigen daher auch die Zukäufe besserer Weinsorten zu den größeren Mahlzeiten, denn in guten Weinjahren mußten auch die selbstgekelterten Weine genügen.[15])

---

[15]) Wie an anderen Orten Deutschlands zeigen sich auch im Amt Römhild in der Mitte des 17. Jahrhunderts die ersten Spuren des verfallenden Weinbaus und das bittere Bier, das früher nur der Ritter in seiner Burg trank, fand mehr und mehr Aufnahme in den Bürger- und Bauernstuben. Besonders ist hervorzuheben das Steigen der Arbeiterpreise im 17. Jahrhundert, infolge deren die Bestellungs-

Nachdem ich den jährlichen Weinverbrauch im Hospital besprochen habe, schließe ich die Ziffern des jährlichen Bierverbrauchs an. Es wurden getrunken:

1571/72	bei	11	Pfründnern	32 1/2	Eimer	Bier,
1600/1	"	14	"	36	"	"
1603/4	"	12	"	40	"	"
1604/5	"	12	"	42	"	"
1606/7	"	12	"	38 1/2	"	"
1608/9	"	13	"	60	"	"
1609/10	"	12	"	62	"	"
1610/11	"	12	"	64	"	"
1611/12	"	12	"	62	"	"
1612/13	"	13	"	72	"	"
1630/31	"	13	"	84	"	"

kosten der Weinberge den Wert des Weinertrags überstiegen. Schon 1609/10 kostete der Weinberg in der Bibra, für welchen ein Weingärtner mit 4 Gulden Jahreslohn gehalten wurde, an Taglohn, Weinpfählen, Bindstroh, Düngerfuhren u. s. w. ohne Zurechnung des Düngers, des Büttnerlohns, der Ausgabe für den Keller u. s. w. 15 Gulden 2 Gr. 6 Pf., während nur 4 Eimer Wein gekeltert wurden, die einen Wert von 10–12 Gulden hatten. 1610 bei demselben Ertrag sogar 16 Gulden 1 Gr. einschließlich 2700 Weinpfähle, das Hundert zu drei Schillingen = 4 Gulden. Dasselbe Mißverhältnis findet sich auch bei dem Stiftsweinberg (1 Acker 14 Ruten) in Haina, für welchen 1612 an Dünger, Pfählen, Strohbändern und Arbeitslöhnen 23 Gulden 9 Gr. verausgabt wurden, wozu die Revision bemerkt „und nur 6 Eimer Wein erwachsen."

Wenn auch dieser Uebelstand schon länger fühlbar war, so hätte derselbe trotz der häufigen Mißjahre, welche den Weinbau in einer nördlichen Breitenlage in Frage stellen, die Kultur des Weins, die durch Alter, Herkommen und Gewohnheit tiefe Wurzeln in dem Volksleben geschlagen hatte, wohl nicht gänzlich vernichten können. Aber den Todesstoß versetzte ihm der 30jährige Krieg, welcher die Bevölkerung aufrieb und alle bürgerliche, wirtschaftliche und häusliche Thätigkeit auf Jahrzehnte hinaus vernichtete.

Der Weinbau erfordert nicht nur einen großen Aufwand an Arbeitskräften, sondern auch an Betriebskapital. Die Bevölkerung

Einen großen Teil der Hospitaleinkünfte erforderte die Erhaltung der Hospitalgebäude wie die folgenden Aufzeichnungen erweisen. Die Baukosten betrugen:

1603/4:	294	Gulden	17	Gr.	1	Pf.	1	Heller,[16])
1604/5:	204	„	20	„	7	„	—	„
1605/6:	85	„	6	„	11	„	1	„
1606/7:	20	„	10	„	6	„	—	„
1608/9:	211	„	4	„	8	„	—	„
1609/10:	25	„	5	„	3	„	1	„
1610/11:	79	„	10	„	3	„	—	„
1671/72:	62	„	9	„	11	„	—	„
1759/60:	8	„	20	„	6	„	—	„

Fast kein Jahr schließt ohne Baukosten und 1759/60 hatte das Hospital auch die Kosten zur Erhaltung der Pfarrgebäude in Rothhausen zu bestreiten.

---

war aber durch Seuchen gelichtet, die Menschen waren geflüchtet oder vertrieben und aller Barmittel beraubt. Kaum im Stande, ihren Hunger zu stillen, fanden sie keine Zeit für die luxuriöse Kultur eines Genußmittels. Es fehlten nicht nur die Arbeitskräfte und die Mittel für die Löhne, sondern auch der reichliche Dünger, den die Rebe beansprucht, da die Nutztiere fast durchweg ausgerottet waren. Die Weinberge verwilderten, weil die fruchbare Erde abgeschwemmt und die Herstellung derselben zu kostspielig und zeitraubend war. Es wurden daher die meisten Weinberge umgepflügt und in Hopfen- und Kleefelder verwandelt. Der erhöhte Feldbau hatte aber auch Einfluß auf den erweiterten Anbau der Gerste und auf vermehrte Herstellung und Verbesserung des Biers, sodaß dieses allmählich als Nationalgetränk den Sieg über den Wein davontrug.

[16]) Die Baurechnung von 1605/6 lautet in ihren Einzelsätzen:

6	Gulden	17	Gr.	6	Pf.	für Bauholz,
7	„	16	„	10	„	„ Breter und Bühnen,
13	„	13	„	—	„	„ Ziegeln und Kalk,
13	„	3	„	3	„	„ den Zimmerleuten,
13	„	15	„	3	„	„ „ Maurern,
5	„	15	„	3	„	„ „ Handlangern und Taglöhnern,
1	„	19	„	3	„	dem Schreiner,

Der Jahresgehalt an barem Geld, den der Spitalmeister bezog, ist schon angegeben und es sind nur noch die Dienstbotenlöhne zu berücksichtigen. Der Spitalmeister hielt eine Köchin, zwei Mägde, einen Kuh- und Schweinehirten, zuweilen auch ein Mädchen zum Hüten der Gänse. Die wichtigste Stellung bekleidete die Köchin, die gewöhnlich für 12 Pfründner, den Spitalmeister nebst Familie und 4—5 Dienstboten, wie auch für Taglöhner, Holzhauer, Mäher und Schnitter, die in vielen Fällen um die Kost und einen geringen Taglohn von 1—1 ½ Gr. arbeiteten, täglich also für etwa 25 Personen das Essen bereiten mußte. Auch 2 Viehmägde die „erste und zweite", waren bei dem beträchtlichen Viehstand des Spitalmeisters nicht zu entbehren, denn es wurden gehalten:

1571/72 13 Stück Rind- und Kleinvieh, darunter 8 Kühe und 15 Schweine einschließlich der Ferkel,

1600/1	33	Stück Rind- und Kleinvieh, darunter	29	Schweine und Ferkel.
1603/4	19	„ „ „ „ „	22	
1604/5	31	„ „ „ „ „	34	
1606/7	19	„ „ „ „ „	21	
1608/9	17	„ „ „ „ „	9	
1609/10	19	„ „ „ „ „	16	
1610/11	18	„ „ „ „ „	18	
1611/12	16	„ „ „ „ „	29	
1612/13	17	„ „ „ „ „	17	

—	Gulden	15	Gr.	9	Pf.	dem	Töpfer,	
1	„	—	„	—	„	„	Kupferschmied,	
3	„	3	„	3	„	„	Schlosser,	
3	„	15	„	—	„	„	Seiler,	
6	„	14	„	3	„	„	Grobschmied,	
5	„	14	„	--	„	für Baufuhren,		
1	„	3	„	4	„	1 Heller für verschiedene Ausgaben.		

85 Gulden 6 Gr. 11 Pf. 1 Heller.

Im Durchschnitt daher jährlich 20—21 Stücke Rindvieh und 20—21 Schweine. Bei diesen beträchtlichen Anforderungen an die Leistungen des Dienstpersonals sind die Dienstbotenlöhne beachtenswert. Es erhielt

1571/72: 1) Die Köchin 3 Gulden 20 Gr. 3 Pf. jährlich Lohn, einschl. 3 Paar Schuhe, 2 Schleier (zum Kirchgang) und Dinggeld,
2) Die erste Viehmagd 3 Gulden 12 Gr. 9 Pf., im übrigen wie bei 1,
3) Die zweite Viehmagd 3 Gulden 12 Gr. 9 Pf., im übrigen wie bei 1,
4) „Der Kuhjung" 3 Gulden einschließl. Schuhe, Schmer zur Schuhschmiere und einen „Patzen" Dinggeld,
5) „Der Sewbub" 1 Gulden 9 Gr., im übrigen wie der „Kühjung",
6) Das Gänsemädchen 3 Gr. 9 Pf., ein Paar Schuhe und Schmer.

15 Gulden 5 Gr. 3 Pf.

Die Mägdeschuhe (ein Paar) sind mit 3 Gr. 9 Pf. berechnet.

Außer diesem Lohn erhielten die Mägde noch einige Ellen feine (Weberlohn der Elle 4 Pf.) und einige Ellen grobe Leinewand (Weberlohn 2 Pf.). Der Flachs wurde im Hospital, 1562 noch nicht mit dem Spinnrad, sondern mit der Spindel gesponnen. Denn in diesem Jahre werden für 2 Gr. Spillen (Spindeln) und Holzlöffel gekauft. Im Jahre 1600/1 war die Köchin etwas besser, die Viehmägde jedoch geringer bezahlt. Es erhielt

1601: die Köchin 4 Gulden 5 Gr. einschl. 3 Paar Schuhe, 2 Schleier und 3 Gr. 6 Pf. Dinggeld,
jede Viehmagd 3 Gulden 8 Gr. 6 Pf. einschl. 3 Paar Schuhe, 2 Schleier und 3 Gr. 6 Pf. Dinggeld,

Der Kuhhirt 3 Gulden 1 Pf. und einen „Batzen“ Dinggeld,
Der „Schweinejung“ 1 Gulden und 1 Gr. 4 Pf. Dinggeld,
„Das Gennßmeidlein“ 1 Gulden 9 Gr. 6 Pf. einschl. 2 Paar Schuhe, 1 Schleier und 1 Gr. 9 Pf. Dinggeld.
16 Gulden 10 Gr. 6 Pf.

In den folgenden Jahren ist eine wenn auch nur geringe Steigerung der Dienstbotenlöhne ersichtlich. Denn 1603/4 steigen sie auf 17 Gulden 9 Gr., 1610 auf 20 Gulden 11 Gr. 6 Pf., 1630/31 auf 23 Gulden 15 Gr. 3 Pf.

Die Erbzinsen und Steuern des Hospitals waren unbedeutend. Einige Äcker in der Römhilder und Sülzdorfer Flur gingen der Stiftskirche Römhild zu Lehen und zinsten 6 Erntehähne und 3 Fastnachthühner. Jene wurden jedoch mit einem Groschen, diese mit 2 Gr., später mit 1½ Gr. veranschlagt. Es mußte deshalb das Hospital dem Stiftsverwalter in Römhild jährlich 13 Gr. 6 Pf. bis 1 Gulden 9 Pf. bezahlen. Auch die jährlichen Steuern des Hospitals waren kaum nennenswert. Der Weinberg in der Bibra entrichtete 2 Gr. 3 Pf. Grundsteuer an den Stadtrat von Römhild und 1 Gr. 3 Pf. an das Amt. Die frühere Schatzung betrug jährlich einige Groschen, 1630 12 Gr. 6 Pf., 1631 11 Gr. 3 Pf. in neun Terminen, 1645/46 1 Gulden 17 Gr. 6 Pf. mit der Kriegssteuer, 1671/72 8 Gr. einschl. einer Extrapfennigsteuer von 1 Gr. 4 Pf. zur Bezahlung der Amtmann Rauschardtischen Auslagen aus dem Jahre 1636, 1759 1 Gulden 16 Gr.

Da die Zinsen der ausgeliehenen Hospitalgelder immer sehr unregelmäßig eingingen, so bildet das Ausgaberegister für Botenlöhne und Zehrungen in allen Rechnungen ein stehendes Kapitel. Entweder mußte der Spitalmeister zu den oft meilenweit außer dem Amtsbezirk Römhild wohnenden Schuldnern, z. B. nach Coburg reisen, um dieselben persönlich

zu mahnen, wobei er gezwungen war, Auslagen für Zehrung und Nachtquartier zu machen, oder er mußte durch eine Art Warteboten, die nach den damals gültigen Tagelöhnen bezahlt wurden, die rückständigen Zinsen eintreiben. Welche Erfahrungen dabei gemacht wurden, lehrt das Jahr von 1671. Ein Bote, der 2½ Tage lang mehr als 30 Ortschaften besuchte, brachte als ganzen Ertrag einen Gulden Zinsen heim und erhielt 3 Gr. Botenlohn. Gewöhnlich aber betrug der Lohn eines Boten 2 Gr. täglich. Trotz der billigen Botenlöhne beliefen sich die Ausgaben doch jährlich auf 4½ — 10 Gulden und darüber.

Neben diesen bis jetzt angegebenen Ausgaben kommen noch eine Menge kleiner Zahlbeträge vor, die unter der Ausgabe „ins Gemein", oder in die Küchenausgabe „ins Gemein" eingestellt sind. Jene belaufen sich auf 10—15, diese auf 25—55 Gulden. Unter der Ausgabe im allgemeinen sind alle kleinen Anschaffungen für den Haushalt und die Verwaltung des Hospitals enthalten, z. B. für Eßlöffel, Haus- und Stallgeräte, Bettlerspenden, Ausgaben für Schreibpapier (1 Ries Ravensburger kostet 1608 1 Gulden 7 Gr.), an den Lehrer von Leutersdorf für die Wiederherstellung einer Wanduhr. Außerdem findet man noch die Ausgaben für Töpfe, Stürzen, Gelten, Kübel, Körbe, hölzerne Wasserstützen (kannen) Rechen, Siegelwachs, Tinte, Gebühren für die Quittung der Hospitalrechnung, Reinschrift derselben und Buchbinderlohn, für die Beerdigungskosten der Pfründner, die Steinsetzerlöhne u. s. w. Unter der Küchenausgabe im allgemeinen die Ausgaben für Salz, für Mahlzeiten, Dörrobst, Rüben, Zwiebel- und Runkelsamen, für Runkelpflanzen, Weißkraut u. s. w.[17]). Ich lasse hier eine Zusammenstellung der allgemeinen Küchenausgaben folgen.

[17]) Kraut, gelbe und weiße Rüben, Runkeln, Zwiebeln und deren Samen finden schon in den ältesten Rechnungen Erwähnung, dagegen werden Kohl, Wirsing, Gurken, Bohnen, Zuckererbsen und Blumenkohl



1630/31:	22	Gulden		für 70 Maß Salz,				
	1	„		„ Zwiebeln,				
	—	„	10	Gr.	6	Pf.	für	Stock- und Halbfische,
	3	„	5	„	3	„	„	Gewürzfische, Weißbrot und Gewürze,
	—	„	12	„	7	„	„	Zwiebeln,
	4	„	8	„	4	„	„	44 Pfund Talg,
	3	„	12	„	—	„	„	Gewürzfische, Weißbrot und Gewürze.
	—	„	14	„	—	„	„	Bücklinge,
	2	„	—	„	—	„	„	Stock- und Halbfische,
	1	„	4	„	2½	„	„	Hirse,
	3	„	—	„	—	„	„	Zwiebeln,
	—	„	10	„	6	„	„	Weißkraut,
	3	„	12	„	1	„	„	Talg,
	1	„	15	„	9	„	„	¼ Ztr. Karpfen,
	1	„	—	„	—	„	„	Zwiebeln,
	3	„	—	„	—	„	„	Gewürzfische und Weißbrot,
	3	„	—	„	—	„	„	Gewürze u. Nachtisch.

Alles dieses zu den drei Mahlzeiten Ostern, Pfingsten und Weihnachten.

Der Salzverbrauch im Hospital war sehr erheblich. Ende des 16. Jahrhunderts wurde das Salz noch in Stücken[18]), im 17. Jahrhundert jedoch in Krystallen nach dem Maß gekauft. Es ist jedoch nicht ersichtlich, ob das Salzmaß das

---

nicht genannt. Salat und Rettigsamen kommen 1608, Bohnen und rothe Rüben 1611 zum erstenmal vor. Runkeln zog der Spitalmeister gewöhnlich nicht aus Samen, sondern kaufte sie tausendweise (1611 das Hundert 9 Pf.) in Unsleben, Mittelstreu, Streufdorf und Römhild.

[18]) Der Verkauf des Salzes in Stücken berechtigt nicht zu der Annahme, daß es Steinsalz gewesen ist. Schmeller bair. Wörterbuch Bd. I 695 sagt unter Fuder, zwei Maaße Salzes, die aus der Sudpfanne kommend, in ein hölzernes Gefäß (die sogenannte Verxueffee)

landesübliche Achtel, oder, was wahrscheinlicher ist, ein kleineres Gemäß war. In dem Haushalt des Spitalmeisters stieg der Salzverbrauch einmal bis zu 80 Maßen.

Aus den Aufzeichnungen der Spitalmeister lernen wir auch die Märkte Römhilds kennen. Schon 1570 hatte Römhild einen Wochenmarkt, an welchem der Spitalmeister Brenner Eier, Rüben, Gemüse, Zwiebeln und Kraut von Königshöfer Händlern kaufte. Von dieser Zeit an werden an Jahrmärkten noch genannt der Lätare- oder Mittfastenmarkt (3. Sonntag vor Ostern), der Walpurgismarkt oder der neue Markt, der Kapitel- (3. Sonntag nach Trinit.), der Bartholomäus- (24. Aug.), der Burkhardi- (11., 13. Okt.) und der Andreasmarkt (30. Nov.). Von diesen, wie von späteren Datumsangaben muß man jedoch 10 Tage in Abzug bringen, da im 17. Jahrhundert noch nach dem Julian. Kalender gerechnet wurde. Der Kapitel- (Kirchweih)markt war in erster Linie der Töpfermarkt. Denn 1609 werden auf demselben Koch- und Milchtöpfe, und 1610 ein Karren Töpfe für 2 Gulden gekauft. Es läßt sich daher die Marktgerechtigkeit Römhilds bis über 300 Jahre zurückführen. Der Kapitelmarkt scheint jedoch einer der ältesten zu sein und in die Zeit der Erbauung der Römhilder Stiftskirche (1450) zurückzugehen. Denn an den Innenseiten der Strebepfeiler der Kirche sieht man jetzt noch die Einschnitte und Vertiefungen, in welchen die Querbalken ruhten, die dem Schutzdache der in den Nischen der Mauerpfeiler aufgestellten Warentische

fest eingestoßen sind und davon die Form eines festen Kegels erhalten haben, Salzstock (B. M. III 443, Grimm, Wörterbuch IV 364 ff.). Das noch nasse, rohe oder grüne Fueder wird in den Pfieseln (Dörr- oder Härtestuben) getrocknet und gehärtet, wo es dann als weißes, graues oder schwarzes Fueder ohne Gefäß mit unterlegtem Stroh verführt wird. Das getrocknete Reichenhaller Fueder wiegt 54—60, das Berchtesgadener und Hallenser bis 115 Pfund. Die Salzstücken der damaligen Zeit waren jedoch scheibenförmig und erheblich leichter, wahrscheinlich aus Salzungen.

zur Stütze dienten. Jetzt hat Römhild 26 Rindvieh- und Schweinemärkte, 4 Schafmärkte, einen Extra-Schweinemarkt, einen Taubenmarkt, 2 Wollmärkte, einen Flachsmarkt und 5 Krammärkte.

Das Hospital arbeitete, wie schon erwähnt, in Friedenszeiten stets mit kleinen Ueberschüssen und wenn einmal ein Fehlbetrag vorkam, so handelte sich es nur um einige Gulden. Das Hospitalvermögen zeigt daher unter einer im ganzen wohlgeordneten Verwaltung eine stetige Zunahme, die nur durch den 30jährigen Krieg unterbrochen wurde.

Nachstehend gebe ich eine kurze übersichtliche Zusammenstellung einiger Jahreseinnahmen und Ausgaben des Hospitals.

1571/72:	Bareinnahme	388	Gulden	9	Gr.	1	Pf.
	Barausgabe	306	"	17	"	$10\frac{1}{2}$	"
1600/1:	Bareinnahme	521	"	1	"	3	"
	Barausgabe	508	"	14	"	10	"
1603/4:	Bareinnahme	507	"	15	"	3	"
	Barausgabe	494	"	9	"	$11\frac{1}{2}$	"
1604/5:	Bareinnahme	495	"	18	"	$4\frac{1}{2}$	"
	Barausgabe	488	"	2	"	4	"
1606/7:	Bareinnahme	255	"	15	"	$9\frac{1}{2}$	"
	Barausgabe	254	"	12	"	$6\frac{1}{2}$	"
1608/9:	Bareinnahme	392	"	18	"	7	"
	Barausgabe	376	"	12	"	—	"
	$\frac{1}{3}$ Heller,						
1609/10:	Bareinnahme	384	"	10	"	3	"
	Barausgabe	357	"	13	"	5	"
1610/11:	Bareinnahme	574	"	4	"	$1\frac{1}{2}$	"
	Barausgabe	581	"	8	"	10	"
1611/12:	Bareinnahme	332	"	4	"	11	"
	Barausgabe	328	"	11	"	$9\frac{1}{2}$	"
1613/14:	Bareinnahme	641	"	—	"	7	"
	Barausgabe	621	"	9	"	$3\frac{1}{2}$	"

1639/40:	Bareinnahme	133 Gulden	15 Gr.	2½ Pf.,
	Barausgabe	177 „	14 „	11 „
	(Kriegsjahr),			
1641/42:	Bareinnahme	486 „	9 „	7 „
	Barausgabe	536 „	6 „	10½ „
	(Kriegsjahr),			
1642/43:	Bareinnahme	222 „	10 „	4 „
	Barausgabe	259 „	4 „	3½ „
	(Kriegsjahr),			
1648/49:	Bareinnahme	746 „	10 „	5 „
	Barausgabe	373 „	16 „	½ „
1666/67:	Bareinnahme	712 „	14 „	11½ „
	Barausgabe	687 „	16 „	6½ „
1671/72:	Bareinnahme	608 „	5 „	3 „
	Barausgabe	506 „	— „	2 „
1759/60:	Bareinnahme	808 „	9 „	4½ „
	Barausgabe	532 „	15 „	11½ „

1871/72: Bareinnahme 4637 Gulden rhn. 27½ Kreuzer, Ausgabe 3392 Gulden 54⅝ Kreuzer, wovon 1082 Gulden 41⅝ Kreuzer an die Stiftskasse abgewährt wurden.

Als das Hospitalgut gegen eine jährliche Getreideabgabe verpachtet war, stiegen die Einnahmen durch erhöhte Getreideverkäufe und Preise. Es wurden z. B. 1759 495 Gulden 12 Gr. 1½ Pf. für Getreide eingenommen. Der größere Teil des Hospitalabwurfs und zwar im Betrag von 586 Gulden 4 Gr. 2 Pf. wurde jedoch an die Kammer von Coburg-Meiningen mit 416 Gulden 4 Gr. 2½ Pf. und an Coburg-Saalfeld mit 171 Gulden abgegeben.

Auf diese Weise und weil schon eine geraume Zeit vor 1759 die Mehrerträge des Hospitals in die Regierungskassen flossen, wurde der humane Zweck der Hospitalstiftung immer mehr in den Hintergrund gedrängt und die Ueberschüsse der Hospitaleinkünfte diente dem Staat so lange als

willkommene Einnahmequelle, bis das Hospitalvermögen mit dem Stiftsvermögen verschmolzen wurde und in den Besitz der Stadt Römhild überging.

Ich muß an dieser Stelle noch einmal zurückgreifen und betonen, daß die Ueberschüsse des Hospitals bis 1646 dem Hospitalvermögen zugeführt wurden. Nach dieser Zeit, schon unter der Regierung Friedrich Wilhelms von Altenburg und seines unmündigen Sohnes 1640—72, wie unter Herzog Ernst dem Frommen von Gotha 1672—75 und dessen Sohnes Herzogs Heinrich 1676—1710, flossen dieselben in die Regierungskasse der Landesherren. Auch habe ich schon gesagt, daß in dem Erbstreit, der nach dem Tod Herzogs Heinrich um die Herrschaft Römhild ausbrach, die vollberechtigten Regierungen Meiningen und Coburg dieselben im Verhältnis zu ihren Erbteilen erhoben, bis 1826 Römhild mit den Aemtern Themar und Behrungen in den Alleinbesitz Meiningens kam. Die Verwaltung des Hospitals war daher schon lange verstaatlicht worden und blieb es bis zum 18. Januar 1849.

An diesem Tag wurde der Stadt und den Landgemeinden des Amts Römhild, Milz, Eicha, Hindfeld, Gleichamberg, Mendhausen, Linden, Sülzdorf, Haina, Westenfeld und Schwickershausen durch einen mit dem Herzogl. Staatsministerium vereinbarten Vertrag das Stifts- (Kirchen-) und Hospitalvermögen als Eigentum überwiesen, und zwar unter alleiniger Verwaltung der Stadt Römhild, welche die Befugnis erhielt, die Landgemeinden in diesbezüglichen Rechtsfragen zu vertreten.

Es wurden daher der Stadt ohne Gewährschaft der Größe, Gangbarkeit und des Flächengehalts die Hospitalgebäude, das Hospitalgut, die Waldung, Geld-, Getreideerbzinsen, Handlohnberechtigungen, Zehnten, Holz, Pferchschlag und Hutgerechtigkeiten abgetreten.

Die Hospitalgebäude, die schon gegen 1830 zu einer

Dienstwohnung des damaligen Herzoglichen Försters eingerichtet waren, bestanden aus den früheren zwei Pachterswohnungen

die eine taxiert	zu	500	fl. rhn.	} späterer Försterswohnung,
die andere „	„	625	„ „	
zwei Scheunen taxiert	zu	625	fl. rhn.	
eine Scheune „	„	300	„ „	
dem Viehstall „	„	115	„ „	
einem kleinen Stall	„	50	„ „	
dem Backhaus „	„	50	„ „	
dem Holzschoppen „	„	75	„ „	
dem Schnittboden „	„	560	„ „	
den Schweineställen	„	75	„ „	
Summa:		2975	fl. rhn.	

Für diese Summe kaufte der Staat die Hospitalgebäude von der Stadt Römhild zurück mit Einschluß des Hofraums, des Kellers, des Ziehbrunnens, der wüsten Plätze und der daselbst befindlichen Fuß- und Fahrwege. Außerdem noch zwei kleine Dienstgrundstücke des Försters, 3/8 Acker Kartoffelland hinter der großen Scheune neben dem Hospitalhofsfeld und 3/4 Acker Krautgarten zwischen dem Mühlgraben und dem Fahrweg für 285 fl. 38 3/4 kr. Auch vergütete er die vom Hospital in die Staatskasse geflossenen Aktivkapitalien „ohne Anrechnung der Interessen“ mit 6487 fl. 19 1/2 kr. Die Zahlung erfolgte in S. M. Staatspapieren zu 100 und 200 fl. unter Pariberechnung.

Nach einem beiliegenden Specialgüterverzeichnis bestand das Hospitalgut aus 61 Einzelstücken in der Römhilder und Sülzdorfer Flur. Das Eichelhölzlein, 16 Acker groß, dessen jährlicher Ertrag auf 24 fl. geschätzt wurde, ging in städtischen Besitz über.

In den Jahren 1829 und 1830, nachdem schon 1808 mit der Krone Baiern verhandelt worden war, waren die Erbzinsen an Korn und Hafer von Gollmuthhausen und

Trappstadt, wie 43 kr. Gelderbzinsen von zwei Häusern in Trappstadt an Baiern abgetreten und vertauscht worden, wofür der Stadt Römhild eine Vergütung zugesagt wurde, wie auch für die frühere Zehntberechtigung des Hospitals an Getreide, Heu und Kleinodfrüchten von 16 Acker Feld und 12 Acker Wiesen in der Sülzdorfer Flur.

An Geld- und Getreidezinsen erhielt daher die Stadt nur noch 53 Malter Korn und 14 Malter Hafer vom Mönchshof, wie 3 gr. 9 Pf. Gelderbzinsen von 3¾ Acker Feld in der Römhilder Flur, die in Kauf- und Tauschfällen 5 % Handlohn gaben.

Die Zehnten an Geld betrugen nur 21½ kr. vom Hopfengarten. Die Holzgerechtigkeit erstreckte sich auf ⅛ vom Güterholz zu Sülzdorf „als so viel auf zwei Huben kommt", ein Nachbarrecht in der Sülzdorfer Gemeindewaldung und ⅛ des zu der Amtshube gehörigen Holzes.

Ferner erhielt Römhild die Pferchschlaggerechtigkeit, ca. 65 Nächte von der herrschaftlichen Schäferei zu 200 Schafen und die Hutgerechtigkeit von 20 Stück in der Flur Römhild und 10 Stück Rindvieh in der Flur Sülzdorf.

Dagegen hatte die Stadt das Recht der Landgemeinden auf 12 halbe Pfründen anzuerkennen und alle auf dem Hospitalvermögen haftenden Lasten zu übernehmen. Sie hatte zu entrichten:

A. in Geld

— fl. 1 gr. 4 Pf. terminl. Grundsteuer, } an das Stift Römhild.
— „ 13 „ 6 „ für Fastnacht- und Erntehühner, }
— „ — „ 3 „ Gelderbzinsen von 1 Grundstück, }
— „ 1 „ 6 „ „ an die Güttich-Heßberg.-Lehnschaft.

701 fl. 57 kr. auf 24 halbe Pfründen an Geld, Getreide in Quartalen und Holz,
7 „ 30 „ dem Superintendenten,

5 fl. — kr. dem Archidiakonus,
2 „ 30 „ dem Stadtkirchner,
— „ 56 1/4 der „Cantorei".

B. in Getreide

5 Mltr. 1 1/2 Metzen Hafer = 13 fl. 17 1/2 kr. ehemaliges Herbstfutter von zwei Huben in Sülzdorf an die Amts-Einnahme,
1 Mltr. 5 Maß 3 Metzen Korn = 11 fl. an den Organisten,
— „ 7 „ — „ Korn = 5 fl. an die Currentschüler.

Außerdem hatte sie zu den Beerdigungskosten der Pfründner beizutragen und die Verbindlichkeit zur Anfuhr des Pfründnerholzes wie der Hauerlöhne desselben (50 fl.), auch hatte sie als Entschädigung für Mahlzeiten und Viehfutter an die früheren Getreidelieferanten von Mönchshof, Gollmuthhausen und Trappstadt jährlich 21 fl. an die Amts-Einnahme zu zahlen.

Die ursprünglich 12 ganzen Hospitalpfründen waren schon unter Herzog Casimir in 24 halbe Pfründen verwandelt. Den Bemühungen des Oberamtmanns A. v. Bibra † 1846 war es jedoch zu verdanken, daß die erwähnten Landgemeinden 12 halbe Pfründen erhielten. Jede halbe Pfründe ist jetzt auf 54,99 Mk. veranschlagt und zwar erhält jeder Pfründner oder jede Pfründnerin:

10,72 Mk. bares Geld,
4,50 „ Vergütung für 3 Achtel Weizen,
17,14 „ „ „ 2 Malter Korn,
5,14 „ „ „ 1/2 „ Gerste,
2,06 „ „ „ 2 Achtel Erbsen, Linsen sind weggefallen,
6,43 „ „ „ 1 1/2 Raummeter Holz,
9,00 „ „ „ 1 Schock Reisig.

Die Stadtpfründner haben die Wahl zwischen dem

Naturalbezug an Holz oder Geldvergütung, die Landpfründner erhalten nur die festgesetzte Geldentschädigung.

Es belaufen sich daher die Pfründnerausgaben auf 1319 Mk. 76 Pf. nach dem Anschlag der Regierung, in Wirklichkeit aber bei der Getreidevergütung der Pfründner nach dem Marktpreis auf 1835 Mk. Hierzu kommen die Besoldung des Stadtkämmerers für Führung der Hospitalrechnung mit mehr als 300 Mk., die Auslagen für Holzfuhren von 57 Mk., die Entschädigungen der Geistlichen, Lehrer und Currentschüler, Diäten, Revisionsgebühren, Bureaukosten, Buchbinderlöhne u. s. w., so daß von der Pachtsumme des Hospitalguts im Betrag von 2485 Mk. nur ein geringer Teil übrig bleibt. Diese Summe ist der Reinertrag des Hospitalguts, da alle Handlöhne, Erbzinsen, Getreidegefälle und sonstige Gerechtigkeiten abgelöst sind. Schon seit 1851 wurden die Mehrerträge des Hospitalguts an die Stiftskasse in Römhild abgewährt und zur Besoldung der Geistlichen und Lehrer, wie zur baulichen Erhaltung der Kirche, Schule, der Geistlichen- und Lehrerwohnungen verwendet.

Der Kapitalstamm des Hospitalvermögens beträgt jetzt 54818 Mk. 58 Pf. mit einem Zinsenabwurf von 2111 Mk. 44 Pf., so daß 1888 nach Abzug aller Ausgaben und Lasten 2103 Mk. 40 Pf. zu obigen Zwecken an die Stiftskasse abgewährt werden konnten. Diese Summe ist freilich nur der dritte Teil der Ausgaben der Kirchen- und Schullasten (6295 Mk. 20 Pf.) und muß der Fehlbetrag aus der Kämmereikasse gedeckt werden.

Trotzdem sind die Vorteile der städtischen Verwaltung aus dem Abwurf des Hospitalvermögens im Betrag von 4500 Mk. nicht zu unterschätzen. Denn diese außergewöhnliche Einnahme hat dazu beigetragen, daß Römhild, ein Städtchen von 1800 Einwohnern, bis vor kurzer Zeit in der beneidens-

werten Lage war, keine Kommunalsteuer zu zahlen. In neuester Zeit sind jedoch der Stadt durch den Umbau des Rathauses zu einer Schule, durch Anstellung eines sechsten Lehrers, besonders aber durch den Bau einer Hochdruckwasserleitung im vorigen Jahre u. s. w. beträchtliche Kosten erwachsen, so daß die städtischen Umlagen 40 % der Staatssteuern erreichen und eine wesentliche Steigerung derselben durch die bevorstehende Separation und den Bau einer Eisenbahn in naher Aussicht steht.

II. Teil.

Alle diese erwähnten Einnahmen und Ausgaben gingen durch die Hand des Spitalmeisters, der ausschließlich nur Verwalter und Wirtschaftsführer des Hospitals war. Es liegt zwar die Anstellungsurkunde desselben nicht vor, allein seine Verpflichtungen lassen sich leicht aus seiner Wirtschaftsführung erkennen. Zunächst mußte er angeloben, sein Amt treu zu erfüllen, auf eine regelrechte Bewirtschaftung des Guts zu sehen und nicht zu dulden, daß der Grundbesitz und die Rechte des Hospitals geschmälert wurden. In erster Linie hatte er aber das Kapitalvermögen zu verwalten, die fälligen Zinsen einzunehmen, gekündigte und zurückgezahlte Kapitalien wieder zu verleihen und die Einkünfte des Hospitals an Pfründnergeldern, Getreide, Zehnten, Erbzinsen und Handlöhnen zu erheben und beizutreiben. Er hatte ferner für die Erhaltung der Hospitalgebäude zu sorgen und einen angemessenen Viehstand zu halten. Die Verpflegung der Pfründner stand unter seinen ersten Verpflichtungen. Er hatte die Aufsicht über dieselben zu führen und ihr sittliches Verhalten zu überwachen. Auch war er angewiesen, dieselben an Fest- und Wochentagen mit reinlich und kräftig zubereiteten Speisen vorschriftsmäßig zu verköstigen, in Krankheiten mit Krankenkost zu versehen und von den Mitpfründnern pflegen zu lassen. Bei großer Dürftigkeit hatte er dieselben auch mit den notwendigsten Kleidern auszustatten. Selbst-

verständlich war die Besorgung ihrer Wäsche und in früheren Zeiten auch die Aufsicht über die Hautpflege der Pfründner, da in dem Hospital eine Badestube eingerichtet war. Die Beerdigungskosten der Pfründner mußte er bestreiten und sie gegen eine kleine Bewirtung zu Grabe tragen lassen, was früher die überlebenden Pfründner, später 3 Lohnarbeiter des Hospitals besorgten. Dagegen hatte er den Nachlaß der Pfründner an Betten, Kleidern u. s. w. auf Rechnung der Hospitalkasse zu verkaufen.

Ferner hatte er nicht zu übersehen, daß seine Hälfte des Feldertrags zu richtiger Zeit eingeerntet und von den Hofbauern eingefahren wurde. Die Erntearbeiten aber fielen dem Spitalmeister zu, der in dringenden Fällen auch seine Dienstboten und Pfründner stellen mußte, die jedoch dann dieselben Taglöhne erhielten, wie die Schnitter, Mäher und Holzhauer, täglich 1 Gr. mit und 2 Gr. ohne Verköstigung.

Ein wesentlicher Bestandteil der Amtsthätigkeit des Hospitalverwalters war außerdem die Buchführung, und ist schon früher ausgeführt, über welche Einnahmen und Ausgaben sie sich erstreckte.

Werfen wir nun einen Blick auf die Wohn- und Wirtschaftsgebäude des früheren Hospitals, so lernen wir diese am besten aus den Inventarverzeichnissen kennen. Wie schon erwähnt, waren die Hospitalgebäude mit einer Mauer umgeben. Diese hatte eine Einfahrt, die mit einem hölzernen Thor verschlossen war. Neben demselben befand sich eine Eingangsthüre. In dem Hof war ein Ziehbrunnen mit einem Rad, über welches eine eiserne Brunnenkette lief und eine „Wehd", die das Regen- und Abfallwasser aufnahm. In dem Umfassungsraum befand sich die Hospitalkirche mit einigen Steinsäulen im Innern und einer kleinen Glocke auf dem Dache, die an den hohen Festtagen vor dem Gottesdienst geläutet wurde. Die Kirche war gedielt und enthielt die einfachste Ausstattung. Der Altar war mit grünem Tuch

bekleidet und auf demselben stand ein Kruzifix. Das Kircheninventar bestand aus einem silbernen Kelch, der, wie das Altartuch, von einer Pfründnerin als Einkaufsgeld gegeben war, ferner aus einem „veilchenbraunen", zwei Ellen langen Seidentuch mit goldenen Schnüren, einem Chorrock, einem weißen Altartuch, einem kleinen mit Seide gefütterten Kästchen (Ciborium, Corporale) zur Aufbewahrung der Hostien, einem Gesangbuch, einem Evangelienbuch mit Katechismus in einem Einband, einem neuen Testament, einer Kirchenordnung, einer Bibel in zwei Bänden und einer Agende. 1671 war Alles in schlechtem Zustand, da seit 1645 keine Pfründner mehr im Hospital wohnten und auch nicht mehr kommuniziert wurde, weshalb wohl auch der Kirchendienst verfiel. Denn von dem Kircheninventar hatte man 1679 dem Pfarrer von Westenfeld auf sein Nachsuchen das Ciborium, den Chorrock und das Kommuniontuch abgetreten, weil die dortige Kirche im 30jährigen Krieg ganz ausgeplündert worden war. Die Hospitalkirche wurde schließlich als Heumagazin und der Kirchboden als Kornboden benutzt.

Die übrigen Hospitalgebäude waren das Wohnhaus des Spitalmeisters und das Pfründnerhaus, eine Hof- und eine Zehntscheune, Viehställe, eine Wagenhalle, ein Brauhaus, eine Malzdarre, eine Backstube mit Backofen, eine Badestube, ein Wein- und ein Bierkeller. Die Wohnung des Spitalmeisters war 2stöckig. Das untere Stockwerk enthielt den Hausplatz mit der Wohnstube und die daranstoßende Schreib- oder Rechenstube, und neben Küche-, Speise- und Käsekammer die Gesindestube, das obere 2 Stuben mit der Mägdekammer, darüber den Getreideboden. Die Hausräume selbst hatten die denkbar einfachste Ausstattung. In der Stube des Spitalmeisters befand sich eine eiserne und eine alte hölzerne Wanduhr, eine Handspritze von Messing, ein Federspieß, ein Maßkrug von Zinn für die Herren- und das große zinnerne Landmaß für die gemeinen Pfründner, außer den

gewöhnlichen Zimmergeräten an Holzbänken, Tischen und Stühlen. In der Schreibstube ein Tisch mit eingelegter Schieferplatte und die Kirchengeräte, außer dem Kruzifix und dem Altartuche; in der Küche, außer dem notwendigsten Küchengeschirr, 2 große Pfründnerschüsseln von Ahornholz, ein Portionenlöffel von Eisen, ein kupferner Kessel an einer Eisenkette zum Kochen über dem Herdfeuer und der erwähnte „Bratenwender.“ Ein Schrank im Vorplatz verwahrte einen Reitharnisch.

Im Brauhaus war ein kupferner Kessel von 3 Eimern Gehalt eingemauert und neben demselben ein kleinerer. Außerdem werden noch die Weinkelter, Kuffen, Muldern, Bier- und Weinfässer erwähnt, die 1612, obschon damals noch der Gottesdienst im Hospital gehalten wurde, in der Vorkirche, später jedoch in dem Vorkeller eingestellt waren.

Auch das Pfründnerhaus hatte wie die Wohnung des Spitalmeisters 2 Stockwerke. Das untere enthielt einen alten, kleinen Tisch von Ahorn, auf dem ein Kruzifix stand und eine lange Tafel, die Speisetafel mit der dazu gehörigen Bank. An der Wand hing die Verköstigungstabelle für die Wochen- und Festtage. An Büchern waren vorhanden ein Evangelium mit einem Gesangbuch zusammengebunden, ein Katechismus von Habermann und Luthers Hauspostille. Die Stube wurde im Winter geheizt. Das zweite Stock hatte 12 Kammern für die Pfründner und daneben ein schönes „woll ausbutzetes Krankenstüblein.“ Ueber den Kammern lag noch eine kleine Stube mit Küche und Kammer. Dem Pfründnerhause gegenüber stand ein kleines Haus mit 2 Stuben und 2 Kammern zur Aufnahme von 2 Herrenpfründnern, das jedoch 1607 wegen Baufälligkeit abgebrochen wurde.

Die Hauptgebäude des Hospitals waren mit Ziegeln gedeckt, die von Hildburghausen bezogen wurden, weil die Römhilder nicht wetterbeständig waren und abschieferten, einige Nebengebäude jedoch mit Schindeln, da 1500 Schindeln (1562)

auf dem neuen Markte und 200 (1600) zur Ausbesserung der Dächer gekauft werden.

Von den Wirtschaftsgebäuden nehmen nur noch das Brau- und Backhaus unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Man braute damals noch nach altväterischer Sitte mit „kleinem Brauzeug.“ Die Malzdarre konnte höchstens 3—4 Malter Gerste fassen. Das geschrotene Malz kam in den Maischbottich und der flüssige Inhalt nach einigen Stunden in den 3 Eimer haltenden Braukessel, wo er mit Hopfenzusatz 3—4 Stunden lang gekocht wurde. Kühlschiffe oder Vorrichtungen zum Abkühlen des Bieres gab es nicht. Dennoch wurden auf diese Weise jährlich in 3—8 Stunden, die auf den Spätherbst und den Monat März verteilt waren, 36—94 Eimer Bier gebraut.

Vor dem 16. Jahrhundert wurde das Bier nur aus Gerstenmalz hergestellt, aber schon im Anfang des 17. Jahrhunderts begegnen uns Ersatzmittel der Gerste durch Zusatz von Weizen, Hafer und Dinkel. Zu 40 Eimern Winterbier nahm man 1570 36 Maß Hopfen. Zu dem Lagerbier aber verdoppelte man den Hopfenzusatz, denn zwei Herbstgebräude erhalten 1608 12 Maß, 2 Märzgebräude 24 Maß Hopfen. Es ist jedoch das Gewicht des mit einem Maß (Achtel?) gemessenen Hopfens nicht mehr festzustellen. Immerhin scheint eine starke Hopfung des Bieres stattgefunden zu haben, die für die Haltbarkeit desselben und bei dem Mangel an Felsenkellern unumgänglich war. In einem Tage konnten trotz der beschränkten Einrichtung doch 10—15 Eimer Bier fertiggestellt werden, denn 1609 werden 5 Fuder Bier zu 12 Eimer in 4 Gebräuden gewonnen und 1630/31 7 Fuder bei fünfmaligem Brauen. Aus einem Malter Malz wurden 2½—3¼ auch 3½—4 Eimer gebraut, z. B. aus 15 Maltern Gerste und 5 Maltern Hafer 60 Eimer, aus 14 Maltern Gerste, 2 Maltern Dinkel und 8 Maltern Hafer 60 Eimer,

aus 19½ Maltern Gerste und 6 Maltern Hafer 84 Eimer, aus 12 Maltern Gerste 40—42 Eimer.[19])

Das Brauhaus wurde nicht allein von dem Spitalmeister benutzt, der früher unentgeltlich braute, 1671 jedoch ein jährliches Braugeld von 16 Gr. 10 Pf. entrichten mußte, sondern auch von den Spitalbauern und von Personen aus Römhild und seiner Umgebung, die für ein Gebräude ½ Gulden abgeben mußten. Es waren dieses der Superintendent und die Geistlichen von Römhild, von Westenfeld und Dingsleben und einige angesehene Bürger Römhilds, die im Hospital ihren Haustrunk brauten.

---

[19]) Dem Spitalmeister kostete das Maß Bier 1630 kaum 4 Pfennige. Es wurden aus 19½ Malter Gerste zu 3 Gulden und 6 Maltern Hafer zu 2 Gulden 7 Fuder = 84 Eimer Bier gebraut.

Die Gerste kostete	58 Gulden	10 Gr.	6 Pf.,
Der Hafer „	12 „	— „	— „
Die Ausgaben für Brauerpech, für den Büttner, für Hopfen, Hefe und Brauerlohn betrugen laut Angabe	8 „	16 „	4 „
Rechnet man dazu eine Klafter Brauholz zu	1 „	— „	— „
obschon 4 Klafter Holz und 4 Schock Reisig nur 4 Gulden 14 Gr. kosten, so erhält man als Gesamtaufwand	80 Gulden	5 Gr.	10 Pf.

Da der Eimer 64 Maß hielt, so kostete daher das Maß Bier ohne Verzinsung des Betriebsmaterials annähernd 3⁷/₉ Pfennige. Das Pfund Brauerpech kostete Ende des 16. und im Beginn des 17. Jahrhunderts 6—7 Pf., 6 Maß Hefe 1600 7 Gr. 10 Pf. 1 Heller. Der Braumeister erhielt 1600 als Braulohn 6 Gr. und die Kost, sein Gehilfe (Brauknecht) 2 Gr. 7 Pf. 1 Heller und die Kost, 1643 wurde jedoch der Braulohn nach der Größe des Gebräudes zu 5, 6, 8 und 14 Gr. berechnet, der des Gehilfen zu den halben Ansätzen.

Die Backstube des Hospitals war von wesentlicher Bedeutung. Denn bei der vollständigen Besetzung der Pfründnerstellen wurden wöchentlich 2¾ bis über 3 Malter Korn (Roggen) verbacken, wozu der Spitalmeister das Backholz lieferte. Und zwar scheint man schon seit 1600 das Brot nach genauer Zeitbestimmung gebacken zu haben, denn es sind 1 Gr. 6 Pf. in dem genannten Jahr für eine Sanduhr in die Backstube in Rechnung gestellt. Der wöchentliche Brodverbrauch war sehr ansehnlich und betrug z. B. 1643 bei 4 Pfründnern 27 Laibe Brod mit Einschluß der Brodspenden.

Obschon die Spitalmühle ganz in der Nähe des Hospitals lag und schon 1403 an die Gotteshausmeister der St. Petrikirche im Hospital verkauft war, scheint dasselbe doch nicht verpflichtet gewesen zu sein, in derselben zu mahlen, da der Spitalmeister Josua Wehrmann 1600 in Themar, Leutersdorf, Reurieth und Gollmuthhausen mahlen ließ.

III. Teil.

Nachdem das Hospital seine ursprüngliche Bestimmung als Siechenhaus verloren hatte, war es eine Armen- und Versorgungsanstalt geworden. In den meisten Fällen wurde es deshalb als letzter Zufluchtsort für das Alter aufgesucht. Die Pfründner waren gewöhnlich zur Hälfte Männer, zur Hälfte Frauen. Doch konnte ihre Aufnahme nur nach einem freiwillig angebotenen oder vereinbarten Einkaufsgeld geschehen. In Ausnahmefällen erfolgte jedoch die Aufnahme auch unentgeltlich und zwar auf „sonderbahrem fürstlichen bevelch.“ Aber nicht blos erwerbsunfähige, alte Personen, sondern auch Blinde, Lahme, Krüppel, Schwach- und Blödsinnige, die der Familie und Gemeinde zur Last fielen, wurden aufgenommen, da der damaligen Zeit Irrenheilanstalten noch unbekannt waren. Zwei Stellen waren für Unbemittelte aus besseren Ständen vorgesehen, die als Herrenpfründner im Gegensatz zu den gemeinen Pfründnern bezeichnet sind. Sie hatten früher eine besondere Wohnung und teilten nicht die gewöhnliche Pfründnerkost, sondern gehörten zu dem Familientisch des Spitalverwalters.

Auf eine Anfrage der Coburger Regierung an den Amtshauptmann Thomas Moll von Römhild über den Zustand und die Beschaffenheit des Hospitals „altenn Römhild“ berichtet dieser am 14. Januar 1607 u. a., daß der Herzog

nicht an die gewöhnliche Pfründnerzahl von 12 Personen gebunden sei, sondern daß er 1 oder 2 Pfründnerstellen mehr vergeben könne, weil ursprünglich noch 2 Stuben mit 2 Kammern in einem getrennten Hause, „dem reichen Spital", vorhanden gewesen, das zwar wegen Baufälligkeit abgebrochen, aber bei dem nun größeren Reichtum des Hospitals leicht wieder aufzubauen sei. In diesem könne dann ein verdienter, armer Mann Aufnahme finden, der das Recht hätte, an dem Tisch des Spitalmeister zu speisen, „dannen er nicht gern hafferstro frißt."

Die Herrenpfründnerstellen sind jedoch nur selten besetzt und nur im Jahre 1571 kommt eine Herrenpfründnerin und 1612 ein Herrenpfründner vor.

Die Pfründner stammten aus der Stadt und dem ehemaligen Amtsbezirk Römhild, zu dem auch Rothhausen, Sondheim im Grabfeld, Schwickershausen und Zeilfeld zum Teil gehörten, wie aus dem Amte Themar. Zur Regierungszeit Herzogs Kasimir erhielten aber auch Einwohner der Ämter Coburg, Sonnefeld, Königsberg, Rodach, Hildburghausen, Eisfeld und Schalkau Pfründnerstellen.

Wie schon angedeutet, hatte man von der Erhebung einer feststehenden Einkaufstaxe abgesehen und begnügte sich auch mit kleineren Summen, die nach den Vermögensverhältnissen des Aufzunehmenden in kürzeren oder längeren Fristen erhoben wurden. Bei Mangel an barem Geld nahm man auch ein Grundstück, einen Weinberg, ein Haus oder Wertgegenstände. So gab eine Pfründnerin, Anna Hartmann aus Heldburg, „des Alten Amtmanns von Römhild Daniel Güttichs Stifſchwester" 1596 den erwähnten silbernen Kelch von 23 Lt. Gewicht mit dem „Patent" und „ein new. Altar Tuch". Nach dem oben erwähnten Bericht des Amthauptmanns Thomas Moll betrug das Einkaufsgeld eines Pfründners gewöhnlich 70—100 Thlr. zu 1 Gulden 30 Krz., gleich 80—120 Gulden. frk., 1641 erbietet sich jedoch die

Kastenvoigtin von Rodach 200 Thlr. gleich 240 Gulden frk., die auf eine Mühle in der Nähe Rodachs eingetragen waren, für ihre Aufnahme zu zahlen.

Um das Verhalten der Pfründner zu regeln, war eine Hausordnung eingeführt, die bei der Aufnahme dem Pfründner vorgelesen wurde, der streng nachzukommen er angeloben mußte. Sie bestand aus 3 Paragraphen und enthielt nach dem alten Original folgende Bestimmungen:

§ 1. Jeder Pfründner mit Ausnahme der Siechen, die einen Kameraden beauftragen konnten, hatte seine Tageskost persönlich vor dem Küchenfenster, Bier und Wein vor dem Keller abzuholen.

§ 2. Die Pfründner hatten dem Spitalmeister und seiner Frau Gehorsam zu leisten und durften ohne die Erlaubnis des Spitalmeisters nicht über Nacht ausbleiben. Ging dennoch ein Pfründner ohne Erlaubnis aus dem Hospital und blieb einen oder mehrere Tage aus, so mußte er sich, wie „vor Alters“ wieder einkaufen. Zu kleinen Handreichungen, als Heumachen, Flachsraufen, Riffeln, Hanfjäten, zum Zusammentragen der Zehntgarben in Haina und der Garben auf dem Hospitalgut, wie beim Auf- und Abladen des Heus, des Grummets und des Getreides sollten sie behülflich sein; ferner sollten sie das Kraut pflanzen, gießen, hacken und vor Ungeziefer bewahren, Heu- und Grummet mähen, Hafer rechen und Holz spalten, soweit es ihre Kräfte erlaubten. Die Asche von dem Ofen oder Herd sollten sie an den Spitalmeister abliefern und es war streng verboten, dieselbe zu verkaufen.

§ 3. Unter einander sollten sie in Einigkeit und gutem Frieden leben, täglich für die Obrigkeit beten, der Gotteslästerung, des Fluchens und Schwörens sich enthalten, zur Mittagszeit und nach dem Abendessen fleißig beten und Gott dem Allmächtigen für die empfangenen „Gutthaten“ danken.

Widersetzlichkeit und Ungehorsam wurde mit Entziehung der Pfründe oder nach dem Ermessen der Obrigkeit bestraft.

Eine strenge Disziplin war notwendig, aber trotzdem konnten Gewaltthätigkeiten nicht immer vermieden werden. Denn in dem Namenregister der Pfründner von 1601 findet man Elisabethe Fink von Römhild, „hat für sich undt ihren Mann so den Alten Spitalmeister (Klaus Grieff) Umb das Leben gebracht, 135 Gulden gegeben.“

Was ein Pfündner bei der Aufnahme in das Hospital außer einem Bette an Wäsche, Kleidung und Eßgeräten mitzubringen hatte, ist nicht zu ersehen. Ein Eßbesteck ist nie erwähnt und bleibt es fraglich, ob man damals schon den Gebrauch der Gabeln kannte, da diese selbst in den ausführlichen Inventarverzeichnissen nicht erwähnt sind.

In den älteren Zeiten speiste jeder Pfründner in seiner Zelle, spater aßen die Pfründner in einem gemeinschaftlichen Speisesaal auf Holztellern mit Blech- oder Holzlöffeln. Auch hatte jeder ein „Neppflein“ für Käse[20]).

Die Speisen wurden in 2 großen Ahornschüsseln angerichtet, die eine für Suppe oder Gemüse, die andere für Fleisch. Auch findet eine kupferne Bierkanne Erwähnung, in der den Pfründnern das Bier zugemessen wird, wie das große „Landmaß“, das bei der Weinverteilung an die Pfründner gebraucht wurde. Jeder Pfründner hatte jedoch schon 1603 einen Maßkrug von Zinn.

Die Pfründner hatten eine umfassende Speiseordnung für die Wochentage, an denen es blos dreimal, Sonntag, Dienstag und Donnerstag Fleisch gab, und für die Festtage. Ich lasse dieselbe aus dem Jahre 1630 wie sie „von alters gestifftet und angeordtnet“ hier folgen.

[20]) 1643 wurden zwei Dtz. hölzerne Eßlöffel für 2 Gr. gekauft und findet man öfters kleine Ausgaben für Binden der Teller an den Eisenkrämer in Römhild.



I. Speiseordnung für die Wochentage.

Sonntag Mittag Brühe und Fleisch, am Abend ein Gemüse, Milch oder Molken (saure Milch), „wie man es haben kann." Dieselben Gerichte Dienstag und Freitag. Montag, Mittwoch und Donnerstag Mittag Suppe und Erbsen, zu Abend Gemüse, Milch oder Molken. Sonnabend „lange Erbsen", Bier- oder Wassersuppe, zum Abendtisch Gemüse oder Molken. Hierzu ist bemerkt: „Mitt dem gemüß, Milch oder Molkenn muß mann umbwechselung halten, der Zeit halber Alß Gersten, linßen, Breygrieß, Haffer, Weiße ruben, Sauer Krauth, gelbe Rubenn, oder sonsten etzwands Speißen, damitt Kein clag Von den pfründern geschicht."

Wie es in der Fastenzeit gehalten, wird ferner unter der Ziffer 10 vermerkt:

„Auf den drei Hauptfasten und auf der Kirchweihe Schneidet man den pfründern Semmel in die Suppen, auf den Cahrfreitag gibt man ihnen eine Bretzell Suppen mit Butter geschmelzt."

11.

Wird den Pfründnern täglich mehr als ½ Laib Brot in die Suppe geschnitten.

12.

„Giebt man den Pfründnern jeden vierten Tag einen Laib Brot, an Teiggewicht 8 Pfund."

13.

Sämtliche Pfründner erhalten bei dem vierten Mal Backen „zwei ziemliche Bletz von Brodtteich gemacht" und mit Butter oder Fett geschmelzt zur eigenen Verteilung.

II. Speiseordnung an Festtagen.

1.

Am ersten Weihnachtsfeiertag Mittag Brühe und Fleisch und jedem ein Maß Getränk, — an Feiertagen Wein, sonst Bier —, eine Semmel, 2½ Pfund schwer, abends klare (süße) Milch ohne Zugabe.

2.

Am St. Stephanstag (26. Dez.) ein Maß Getränk.

3.

Ebenso zu Johanni.

4.

Zum neuen Jahr Brühe und Fleisch, ein Maß Getränk und einen halben Weck (Semmel).

5.

Auf dem Obersten (Epiphan. 6. Jan.) Jedem ein Maß Getränk und 1 ½ Gulden an Geld.

6.

Zu Lichtmeß ein Maß Getränk.

7.

Am Donnerstag Abend vor Fastnacht Kraut und Fleisch.

8.

Am Sonntag Fastnacht Jedem ein Maß Getränk, Brühe und Fleisch und 6—7 Eierkuchen, Abends Braten.

9.

Montag Fastnacht Jedem ein Maß Getränk und zwo Bradt Würst, Abends Kraut und Fleisch.

10.

Dienstag Fastnacht Jedem ein Maß Getränk, Brühe und Fleisch, Abends Jedem ½ „Plätz“, gebratenes Kraut und Fleisch.

11.

Auf Matthias Tag (24. Feb.) Jedem ein Maß Getränk.

12.

Von Aschermittwoch bis Ostern (Fastenzeit) am Mittwoch und Freitag Abend nichts.

13.

Statt des Fleisches werden während der Fastenzeit 3 Mal wöchentlich „Hütes“ (Klöse) verabreicht „auß guten Willen“.

14.

Ostern erhält jeder Pfründner einen „ortsgülden vor Hering undt Weck, so man ihnen Vor alters gesbeißet hat.“

15.

Auf Quatember Jedem ein Maß Getränk.

16.

Die im Spital communicirenden Pfründner erhalten je ein Maß Getränk „aus gutem Willen“, der Pfarrer, Kirchner und 3 Currentschüler eine Mahlzeit.

17.

Maria Verkündigung (25. März) erhält Jeder ein Maß Getränk.

18.

Ebenso am Palmsonntag.

19.

Ostern erhält jeder Pfründner einen Osterfladen 1 1/2 Pfund und eine Semmel an Teiggewicht 2 1/2 Pfund schwer ein Maß Getränk, Brühe und Fleisch und Braten, Abends süße oder sauere Milch.

20.

Ostermontag Jedem ein Maß Getränk.

21.

Osterdienstag, wo der Superintendent von Römhild, wie Pfingsten und Weihnachten im Hospital predigen mußte, erhielt jeder Pfründner ein Maß Getränk „aus gutem Willen“, drei Schüler jeder 3 Pfennige und eine Mahlzeit.

22.

Jeden Mittwoch und Sonnabend zwischen Ostern und Pfingsten erhält jeder Pfründner nach Begehr zwei gesottene oder ungesottene Eier nebst Gemüse, Milch oder Molken.

23.

Walpurgi ein Maß Getränk.

24.

„Wenn man umb Ostern Undt Walburgi Keeß und

Butter macht oder schlegt wird einem jeden Pfründ ein Keeß gegeben, nach dem Keeßkübel so im Spital vorhanden, darinn gehen zwei Röpfflein (Näpfchen) voll Keeß. Aber vor alters hat mann eineem jeden pfründ zwei Kleine Hand Keeßlein gegeben, einer 2 Würzburger Pfennig Werth." Auch jedem Pfründner um diese Zeit 1 1/2 Pfd. gesalzte Butter.

25.

„Wann die Kühe zu Mittag eingetrieben werden, gibt man den Pfründnern auff den Sonnabent zu abent die Abent=Milch ist ungefehrlich ein Kertels Hefelein (1/2 Liter) Voll, welches die Köchin in Verwahrung hat, biß so lange die Kühe den Tag über wird daraußen bleiben."

26.

Himmelfahrt Brühe und Fleisch und ein Maß Getränk.

27.

Pfingsten Jedem einen Fladen, eine Semmel, ein Maß Getränk, Brühe, Fleisch und Braten, Abends süße Milch.

28.

Pfingstmontag ein Maß Getränk.

29.

Pfingstdienstag ebenso „aus gutem Willen" und dieselbe Tageskost, wie Ostern und Weihnachten.

30—32.

Quatember, heilige Dreifaltigkeit und Johanni ein Maß Getränk.

33.

„Zur Kirchenweihe oder zum Kapitel (3. Sonntag nach Trinit.) jedem Pfründner ein Maß Getränk, einen Fladen, Brühe, Fleisch und Braten, einen Weck und „gebratenen Hirschbrey", Abends sauere Milch. Den armen Siechen zur Kirchenweihe eine Suppe, Hirschbrey, 1/2 Laib Brot, einen Kuchen, einen Platz, eine Schüssel voll sauere Milch und eine Stütze (Holzkanne) Bier."

34—42.

Petri und Pauli (29. Juni), Mariä Heimsuchung (2. Juli), Jacobi (25. Juli), Mariä Himmelfahrt (15. Aug.) Bartholomäi (24. Aug.), Mariä Geburtstag (8. Sept.), Quatember, Matthäi (21. Sept.), Michaelis Jedem ein Maß Getränk.

43.

Burkhardi (11., 13. Okt.) Jedem ein Maß Getränk, Abends einen Weck für einen neuen Pfennig und 2 oder 3 Löffel (Schöpflöffel) süße Milch.

44.

Bei dem Keltern der Weintrauben vom Heinaer Weinzehnt erhält jeder Pfründner von jedem Secker (sickern) er sei groß oder klein ein Maß süßen Most „von der Kelter herab.“

45—46.

Simon Judä (28. Okt.) und Allerheiligen (1. Nov.) Jedem ein Maß Getränk.

47.

Bei der Kommunion der Pfründner „um diese Zeit“ ein Maß Getränk aus gutem Willen.

48.

Martini einem Jeden ein Maß Getränk, gegen den Abend um 3 Uhr Kraut und Fleisch, ein Gänseviertel, ein wenig Beyfuß, 5 oder 6 gebratene Birnen und einen halben Platz aus gutem Willen. Früher, als die Pfründner noch an einem Tische aßen, erhielten sie eine gebratene Gans zu eigener Verteilung.

49—55.

Mariä Opferung (21. Nov.), Andreä (30. Nov.), Advent, Barbarä (4. Dezbr.), Mariä Empfängnis (8. Dezbr.), Quatember, Thomä (21. Dezbr.) neben der gewöhnlichen Kost ein Maß Getränk.

56.

Bei Abhörung der Rechnung ein Maß Getränk, ein

„Hoflaiblein“ Brot, nebst einem Essen Fleisch in einem Pfeffer „das sie unter sich verteilen müssen, auch aus gutem Willen.“

Die Pfründner hielten sich streng an den Wortlaut der Speiseordnung und duldeten keine Abweichung oder Entziehung. Sie ertrotzten z. B. 1636, wo es Fastnacht aus Mangel an Eiern die vorschriftsmäßigen Eierkuchen nicht gab, für 9 Gr. Brezeln und weil sie Walpurgi desselben Jahres keine Käse erhielten, mußten sie mit 1 Gulden 13 Gr. 6 Pf., 1606 Jeder mit 2 Gr. 9 Pf. entschädigt werden. Bei der Rechnungsmahlzeit und bei dem Sterbefall eines Pfründners erhielten sie, wie in der Speiseordnung angegeben, eine Extrabewirtung. Hierzu bemerkt der Spitalmeister in der Jahresrechnung von 1630/31: „Wann ein pfründner im Hospitall sterbet gibt man Jedem 1 mas getränk undt 1 Weck für 1½ neue (= 3 'alte) Pfennige undt solches darümb, daß sie des kranken warten, pflegen, undt ankleiden sollen, wann er gestorben ist in den letzten Willen zum grab nachfolgen sollen.

„Wann ein pfründt mit Tod abgehet, müßen die spitallarbeiter (bereits 1613) die leich zum grab tragen. Alß den gibt mann denßelben, Klööß undt fleisch, undt ein gemueß Keeß undt brodt und eine schneppkanne (Schnabelkanne) mit bier dazu weiter nichts mehr.“

Man ersieht aus der alten Speiseordnung, daß die Verpflegung der Pfründner eine angemessene und keineswegs kärgliche war. Aber immerhin ist es auffallend, daß nie von einem Frühstück die Rede ist. Ob die Pfründner nun am Morgen Suppe oder Milch bekamen, ist zweifelhaft und liegt die Annahme weit näher, daß dieses nicht der Fall war. Beachtenswert ist die Bemerkung unter 48 der Speiseordnung „Martini Jedem gegen Abend um 3 Uhr Kraut und Fleisch u. s. w.“, woraus man schließen kann, daß nicht nur das Abendessen im Anfang des 17. Jahrhunderts,

sondern auch das Mittagessen in früheren Tagesstunden als jetzt stattfand. Wahrscheinlich fiel dieses, wie überhaupt vor 3 und mehr Jahrhunderten, auf die 10.—11. Vormittagsstunde und ließe sich hieraus der Wegfall des Frühstücks erklären.

Nebenher bezogen die Pfründner jährlich noch 6 Stiftungen an Geld- und Lebensmitteln, die an gewissen Tagen zur Verteilung kamen.

Charfreitag 1630:	5 Gr. 3 Pf. zur „Pretzelsuppen" (13—12 Pfründner),
zur Fastenzeit	3 Gulden 5 Gr. 3 Pf. zu Wecken und Heringen,
Walpurgi	11 Gr. 3 Pf. Jedem 7 neue Pfennige,
Burkhardi	1 Gr. 8 Pf. Jedem 1 neuen Pfennig zu einem Burkhardsweck, die jetzt noch gebacken werden,
Barbarä	10 Gr. 6 Pf. Jedem 7 neue Pfennige,
Epiphan. oder heiligen drei Könige	1 Gulden 10 Gr. 6 Pf. „es seindt ihrer viel oder wenig."

Die letzterwähnte Stiftung war der Abwurf eines Kapitals von 30 Gulden, welches die Gräfin Elisabeth († 1507) dem Hospital vermacht hatte. Sie war die Gemahlin Graf Hermanns VIII. und ist auf den Deckel des ehernen Grabmals, wie auf einer Steinplatte zur Seite des Kapitelstuhls in der Stadtkirche zu Römhild neben der Gräfin Anna († 1542), Gemahlin des letzten gefürsteten Grafen Bertholds XIX. von Römhild abgebildet.

Die Stiftungen und Spenden an barem Geld beliefen sich nach der größeren oder geringeren Zahl der Pfründner auf 4½—6½ Gulden.

Als äußeres Erkennungszeichen mußten die Pfründner kleine Blechschilde tragen, die 1611 erneuet, das Stück mit 6 Pf. bezahlt wurden.

In den Rechnungen findet man auch die Spitznamen, die im 17. Jahrhundert in dem gegenseitigen Verkehr der Pfründner gebraucht wurden, z. B. Anna Poinik von Oeslau † 1610, die alte Keeßmutter, 1641 Jörg Schmidt, der Staar, Mesch von Wilz, „der Schwein" genannt, 1636 den albernen Matthes, 1641 den Spitzkopf.

Die Kosten für die einfachen und prunklosen Beerdigungen der Pfründner waren sehr mäßig. Es wurde für die Beerdigung des Pfründners Wolf Schmidt 1600 ausgegeben:

6 Gr.	6 Pf.	dem Archidiakonus und Diakonus, 1630: 6 Gr.,
1 „	6 „	zwei Lehrern (Schuldienern), 1630: 3 Gr. drei Lehrern,
1 „	10 „	1 Heller dem Kirchner, 1630: 2 Gr.,
2 „	3 „	dem Totengräber, 1630: 4 Gr.,
2 „	6 „	zwei Weibern, welche die Bahre und das Leichentuch von Römhild in das Hospital trugen, 1630: 3 Gr.,
7 „	6 „	für den Sarg, 1630: 15 Gr. 9 Pf.,
3 „	3 „	für Weck und Bier den Pfründnern, 1630: 4 Gr.
1 Gulden 4 Gr.	4 Pf.	

Für allgemeine und besondere Gesundheitspflege der Pfründner war nach den Anschauungen der damaligen Zeit nur wenig gesorgt und nie wird ein Pfennig für Kurkosten der Pfründner verausgabt. Auch Ausgaben für Neuanschaffung von Kleidungsstücken der Pfründner finden sich sehr selten und scheinen diese für ihre Bekleidung selbst Sorge getragen zu haben. Es kommen nur Auslagen für Beinkleider und 2 Paar Schuhe des albernen Matthes vor, der während des 30jährigen Kriegs im Hospital wohnte, dem aber das erste Paar neue Schuhe von den schwedischen Soldaten sofort von den Füßen gezogen wurde. Auch ein Paar leinene Strümpfe aus einer Elle Leinwand und ein

Paar wollene Strümpfe aus einer Elle Wollenstoff erhielt der Spitzkopf.

Mit dem Jahre 1646 war die Verköstigung der Pfründner und die Pfründnerstiftungen weggefallen. Jeder Pfründner, damals vier, erhielt 10 Gulden bares Geld, 6 Achtel Weizen, 4 Malter Korn, 4 Malter Gerste, 1 Malter Erbsen, 1 Malter Linsen, Holz und Reisig. 1671/72 waren die ursprünglichen 12 Pfründen in 24 Pfründen geteilt, unter denen es ganze, halbe und Viertelspfründen gab. Eine ganze Pfründe betrug 10 Gulden, eine Klafter Holz, 2 Schock Reisig, 6 Achtel Weizen, 4 Malter Korn, 1 Malter Gerste, 2 Achtel Erbsen und 2 Achtel Linsen. Sie war auf 30 Gulden veranschlagt, was man daraus entnehmen kann, daß auswärtige Pfründenbesitzerinnen, die Rittmeister Frommel in Coburg und eine Frau in Rauenstein, welche beide wegen der Entfernung von Römhild auf Naturalbezug verzichteten, als halbe Pfründe 15 Gulden erhielten. In diesem Verhältnis wurden auch die Viertelpfründner entschädigt. Starb ein Pfründner, so wurde den Angehörigen 1 Gulden 8 Gr. als Vergütung für die Beerdigung erstattet, 1871 für den Sarg 1 Gulden 18 1/2 Kr., für die Beerdigung 1 Gulden 40 Kreuzer.

Auf fürstlichen Befehl erhielten einige Pfründner ausnahmsweise auch höhere Geld- oder Naturalbeträge, wie die alte „Keeßmutter“ von Oeslau, die außer ihrer Pfründnerstelle im Hospital jährlich noch 20 Gulden Zulage und die Senatorswitwe des Wolf Wölfing von Römhild, die außer ihrer Pfründe 1671 noch 50 Gulden bares Geld erhielt. In demselben Jahre wurden auch einer Nonne Sybilla im Coburgischen 26 Gulden 2 Gr. 6 1/2 Pf. zum notdürftigen Lebensunterhalt bewilligt und wurden außerdem noch 87 3/4 Gulden an sogenannten Gnadengeldern ausgegeben.

Eine Pfründe war immerhin eine schätzbare Zugabe für den Lebensunterhalt und deshalb die Zahl der Bewerber eine sehr große, besonders nach dem Ende des 17. Jahrhunderts.

Die zur Austeilung bestimmten Geldpfründen betrugen damals 120 Gulden, eine ganze Pfründe 10 Gulden ohne Getreide- und Holzdeputat. Unter den Pfründeninhabern findet man zu dieser Zeit nicht blos Personen aus niedrigem Stand, sondern auch aus höheren und angeseheneren Familien z. B. 1759 Eleonora Schenk, die Tochter des Superintendenten in Römhild, die Witwe des Superintendenten Scharf von Römhild in Meiningen, Erdmuthe Kirchner, die Tochter des Kantors von Haina, die Jungfrau Johanna Güttich, den Konditor Merz und den Organisten Otto von Römhild.

Im Jahre 1871 waren es 24 Pfründner, 12 aus Römhild, 12 aus Gleichamberg, Linden, Hindfeld, Eicha, Milz, Westenfeld und Haina, an welche ein Betrag von 769 Gulden 48 Kreuzer an Geld und Getreidedeputat verteilt wurde. Jeder halbe Pfründner erhielt 6 Gulden 15 Kreuzer an Geld, 3 Achtel Weizen, 2 Malter Korn, 4 Achtel Gerste, 2 Achtel Erbsen, 1 halbe Klafter Holz und 1 Schock Reisig. Der Wert der halben Pfründen war auf 32 Gulden 4½ Kreuzer veranschlagt.

IV. Teil.

Der 30jährige Krieg vernichtete die werkthätige Bestimmung des Hospitals, obschon die Kriegsdrangsale erst mit dem Jahre 1631 begannen. Für dieses Jahr ist angemerkt, daß Gustav Adolf, der nach der Schlacht bei Breitenfeld über Erfurt und den Thüringer Wald in das Maingebiet zog, im Grabfeld erschien. Die Schweden plünderten damals die Bauern im Amte Königshofen derart, daß das Hospital mehrere Jahre die Zehnten in Alsleben und in den Dörfern Eßfeld nicht erheben konnte, da die Pferde der Bauern gewaltsam weggeführt waren, das Zugvieh geschlachtet und alles Getreide aufgezehrt war. Schwedische Soldaten erschossen 12 Schweine des Spitalmeisters, die jedoch aus der Kriegskasse zu Coburg mit 30 Gulden vergütet wurden. Dagegen kaufte der Spitalmeister Hans Weichart 1632 zwei große, gestohlene Schweine von Soldaten für 3 Gulden 9 Batzen.

Von 1635 an bis 1640 folgt dann eine lange Reihe von Einquartierungen, Plünderungen, Beschädigungen, Erpressungen, Ausgaben für Schutzwachen (Salva guardia) und Schutzgeleite (convoi).

1635/36 plünderten Sperreutersche Soldaten unter dem Oberst Breuning das Hospital, wobei dem Spitalmeister Martin Pferde, Geld und Wertsachen im Betrag von 500 Reichsthaler geraubt wurden. Es waren demselben 2 Pferde

im Werte von 58 Gulden aus dem Stall entführt worden, und obschon er unverzüglich nach Schmalkalden reiste, um sich bei dem General Sperreuter zu beschweren und durch seine Vermittelung wieder seine Pferde zu erhalten, konnte er doch nicht zu seinem Eigentum kommen. Die Einquartierung in diesem Jahre war so drückend, daß der Spitalmeister 50 Gulden aufnehmen mußte.

Eines der schlimmsten Jahre war das Jahr 1636, weshalb auch der neuangetretene und schon erwähnte Spitalmeister Unrath, der wie aus späteren Aufzeichnungen hervorgeht, die Stelle eines Spitalmeisters schon mit ansehnlichen Schulden übernommen hatte, nach 6wöchentlicher Amtsführung heimlich das Weite suchte, worauf der Amtmann Felix Rauscharbt von Römhild[21]), „um die arme Pfründner nicht Hungers sterben zu lassen" die Hospitalverwaltung in die Hände nahm.

In diesem Jahre erlitt auch das ganze Amt Römhild eine allgemeine Plünderung, wozu noch der Notstand einer gänzlichen Mißernte kam. Denn schon der Spitalmeister Unrath hatte den Saatweizen borgen müssen. Die Getreidepreise stiegen zu einer unerschwinglichen Höhe und das Hospital mußte für 176 Gulden 9 Gr. 2 Pf. Getreide kaufen, das Malter Korn zu 4 Gulden, 4 Reichs- und 4 spanische Thaler, das Achtel Gerste für 15 Batzen, das Malter Weizen zu 4 Reichsthalern, das Achtel Erbsen und das Achtel Linsen zu 20 Batzen, das Malter Saathafer zu 4 Guldenthalern „denn nicht einige Handt voll sahmen vorhanden gewest." Statt 19 Maltern Gültkorn von Gollmuthhausen und 9 ½

---

[21]) Seine kurze Lebensbeschreibung, wie seine Kriegserlebnisse in J. C. Wetzels Kirch-Schul- und Brandhistorie Seite 162—65. Derselbe wurde u. A. in der Himmelfahrtsnacht 1636 von Speerreuter'schen Soldaten überfallen, wobei ihm die Nase abgehauen wurde, seine Frau aber vor Schrecken aus dem Fenster sprang und sich im Garten hinter Brennesseln bis zum Tagesanbruch verbarg.



Maltern von Trappstadt war „nicht einig Körnlein zu erlangen“ und von 15 Maltern Korn vom Mönchshof waren mit vielen Bitten und Drohungen nur 5 Malter zu erpressen, da fast alles von den Soldaten geraubt war. Auch der Kornzehnt von Alsleben und der beiden Dörfer Eßfeld ergab statt 30 und mehr nur 6 Malter, da fast nichts ausgesät war. Weit und breit lag das Feld wüste, weil die Bauern aus Mangel an Getreide und Zugvieh dasselbe nicht bestellen konnten.

Bei der allgemeinen, gründlichst durchgeführten Plünderung und Verarmung mußte auch das Hospital auf einen großen Teil seiner Zinsenneinnahmen verzichten und so kam es, daß von 29 Schuldnern in den benachbarten Dörfern 59 Gulden 3 ½ Batzen nicht einzubringen waren. Es konnte deshalb auch wegen der mangelnden Einnahme und übermäßigen Ausgaben kein Kapital verliehen werden. Der lebende Zehnt von Haina fiel aus, „weil dergleichen Vieh derzeit nicht zu finden,“ ebenso der Lämmerzehnt von dem früheren Würzburgischen Gut, das damals der General Götz besaß, weil 100 Schafe im Winter verendet waren. Der Hainaer Weizenzehnt ergab nur eine Garbe Weizen, während derselbe gewöhnlich 5—10 Malter Weizen betrug. Es war überhaupt die ganze Landesverwaltung aus den Fugen gegangen. Denn das Hospital bezahlt 1636 keine Steuern, weil keine gefordert wurden.

Weitere Beschädigungen erhielt dasselbe durch Plünderungen u. s. w. Es wurden die Betten geplündert, die Hühner, die dem Amtmann Rauschardt gehörten und mit schwerem Geld das Stück für 9 Batzen angeschafft waren, wie ein Getreidesack gestohlen, die Schieblade vor dem Küchenfenster erbrochen und ein Ofen beschädigt. Außerdem erbrachen schwedische Soldaten den Weinkeller und ließen 2—3 Eimer „wenigstens“ in den Keller laufen. Zum Glück war er „gantz sauer“.

Neben der großen Teuerung herrschte selbstverständlich der größte Mangel an Lebensmitteln und es wird hervorgehoben, daß, als der Amtmann Rauschardt in Zehntangelegenheiten nach Alsleben und in das Amt Königshofen reiste, er sich kalte Küche und „Getränk“ mitnehmen mußte, „weil nicht das geringste zu bekommen gewest.“ Bald lagen schwedische, bald kaiserliche Soldaten vom Regiment Lamboy und Wrangel, in den meisten Fällen jedoch nur als Schutzwache in dem Hospital, einmal 14 Mann mehrere Tage, um eine gänzliche Ausplünderung zu verhindern, die dann aber auch die reichlichste Verpflegung und bare Entschädigung beanspruchten. Hier ein Beispiel. Eine Schutzgarde von 1—3 Mann verzehrte in 3 Wochen ohne die weiteren Zugaben aus der Hospitalküche 63 Pfund Rindfleisch, 1 Eimer 36 Maß Bier, für 6 Batzen Branntwein und für 8 Batzen Häringe.

Einmal nahm die Schlick'sche Compagnie ihr Quartier im Hospital und die Unsicherheit war in dieser Zeit so groß, daß Mühl- und Holzfuhren nur unter militärischer Bedeckung ausgeführt werden konnten. Es mußten deshalb auch im Jahre 1636 die Holzfuhren ganz unterbleiben, weil man aus Furcht vor Plünderung und Mißhandlung kein Deputatholz schlagen konnte.

Die Ausgaben für Bier, Wein, Verköstigung und Schutzgelder betrugen 69 Gulden 4 Gr. 11 Pf. Bei der allgemeinen Hülfslosigkeit fehlte es selbstverständlich nicht an Übergriffen und Erpressungen der Soldaten. Als z. B. der Oberstlieutenant Baumgarten 3 Wochen lang die Schutzwache im Hospital versah, erhielt er jede Woche 1 Reichsthaler, erpreßte aber wöchentlich noch 2 Reichsthaler = 5 Gulden 6 Batzen Haferentschädigung, obschon er kein Pferd hatte.

Die Ausgaben überstiegen daher die Kräfte des Hospitals und es wurden bei nur 8 Pfründnern 59 Malter Korn und 7 Malter Gerste für den Haushalt, Einquartierung

und für Arme verbacken, indem zuweilen wöchentlich mehr als 3 Malter verbraucht wurden. Wegen Gerstenmangel konnte nicht gebraut werden und mußten 17 Eimer (Eimer 3 Gulden) und 2 Maß Bier gekauft werden. Allein trotzdem erhielten die Geistlichen 1 Eimer Bier Ostern, 50 Maß Pfingsten, die Pfründner 12 Eimer, und die Geistlichen-Zehrung betrug Ostern, Pfingsten und Weihnachten 5 Gulden 13 Gr. Auch wurden 1636/37, obschon eine Woche vor und nach Ostern die Metzger Römhilds wegen Mangel an Schlachtvieh kein Fleisch feil halten konnten, doch 124 Gulden 20 Gr. 3 Pf. für Fleisch ausgegeben, da die Fleischpreise um das Doppelte gestiegen waren, und 1 Pfund Rindfleisch 1 Batzen, auch 15—21 Pf., das Kalbfleisch 2 Gr. und das Schweinefleisch 2 Ortgroschen kostete.

Recht drückend waren die Jahre 1637 und 1638. Beide erforderten große Unkosten für Schutzgarde und Bedeckung. Wenn man z. B. das Gültgetreide von Gollmuthhausen abholen wollte, mußte man gegen besondere Vergütung 1—2 Soldaten mitnehmen, um zu verhindern, daß das umherstreifende Gesindel die Pferde vom Wagen spannte, oder den ganzen Wagen sammt der Fracht in Beschlag nahm. Das Hospital wurde 1637/38 nebenbei sehr beschädigt, denn Speerreutersche Soldaten zerschlugen Fenster und Öfen und Wrangelsche raubten die Ofenblase aus der Gesinde-, 2 Kessel aus der Backstube nebst 1 Waschkessel, Lamboy'sche Soldaten sogar 2 lange Scheunenleitern. Im Hospital herschten überhaupt trostlose Zustände, denn in einer Typhus- oder Ruhrepidemie starben in rascher Folge 5 von 8 Pfründnern. Die Getreidepreise waren unerschwinglich.

Ein Achtel Weizen kostete 18—20 Bz.,
daher das Mltr. 9 fl. 1 Bz. — 10 fl. 10 Bz.,
Ein Achtel Korn kostete 12—16 Bz.,
daher das Mltr. 6 fl. 6 Bz. — 8 fl. 8. Bz.

Ein Achtel Gerste kostete 12 Bz.,
daher das Mltr. 6 fl. 6 Bz.,
Ein Achtel Hafer kostete 6 Bz.,
daher das Mltr. 3 fl. 3 Bz.

Bei dem Jahr 1638/39 ist angemerkt, daß Lamboy'sche Soldaten die Gerste auf dem Halm schnitten und verfütterten. Das Hospital hatte einen Fehlbetrag von 156 fl. 5 gl. 3 pf. Die meisten Landbewohner waren gestorben, verdorben, oder geflohen.

Wegen der ungeschützten Lage des Hospitals im freien Feld zog es daher der Spitalmeister Johann Hoffmann 1638 vor, in Römhild zu wohnen, „weiln wegen der vielen Durchzüg und Einquartierung nicht woll zu trauen.“ Er mietete deshalb ein Haus für 10 fl. und eine Scheune für 4 fl.

Das Jahr 1639/40 verlief gleichfalls nicht ohne Truppendurchmärsche. Die wiederhergestellten Gebäude wurden bald darauf aufs neue ruiniert. Jede Erneuerung der geraubten und zertrümmerten Gegenstände war zwecklos, weil sie von neuen Schwärmen Raubgesindel wieder gestohlen oder böswillig vernichtet wurden. Das Zehntgetreide aus dem Königshöfer Amt mußte unter Bedeckung von 4 Musquetieren abgeholt werden und wegen der allgemeinen Unsicherheit mußte auch in diesem Jahr das Schlagen des Deputatholzes unterbleiben. Auch die übrigen Fuhren waren nur unter militärischer Bedeckung ausführbar.

Der größeren Sicherheit wegen hatte der Spitalmeister 1640 sein Getreide auf dem Schloßboden zu Römhild verwahrt, mit welchem Erfolg werden wir später sehen. Schon im April 1640 quartierten sich 1 Hauptmann, 1 Fähnrich und 7 Soldaten in das Hospital ein, die u. A. zwei Kälber verzehrten. Dann kam eine Anzahl gefangener Schweden und am 22. und 23. Jan. 1641 nahm eine ganze Compagnie Schweden Quartier im Hospital. Sie trieben den

gröbsten Unfug, zerschlugen und verbrannten die Gährkufen, wie das ganze „Prewzeug.“ [22]) Am schlimmsten trieb es der Quartiermeister des Generals Gilly de Hase. Dieser ließ 3 Malter Weizen vom Schloßboden wegnehmen und war nur auf inständiges Bitten zu bewegen, 1 Malter Weizen und 6 Achtel Erbsen dagegen zu geben, während der Stallmeister des Obersten Rosen sich mit 1 Malter begnügte. Außerdem hatte Jener alles Getreide im Hospital bis auf 2 Malter in Beschlag genommen, wird jedoch durch öftere Bestechung von Seiten des Spitalmeisters Johann Hoffmann, der ihm 2 Mal 4 Thlr. und 1 Mal 2 fl. gab, etwas milder gestimmt. Aber trotzdem konnte er die Wegnahme von 7 Maltern Hafer und von 3 Eimern Bier durch den in Rede

[22]) Der Bericht, welcher der Jahresrechnung von 1640/41 beiliegt, enthält „als Abgangk derjenigen Stück, so von Soldaten Alß den 22. und 23. Januarii Ao. 1641 Eine ganze Compagnie von Herrn Obristen Rosen volk im Spittal zerschlagen und nebst etlichen Stiegen (Treppen) und Anderen mehr verbrennd worden, unangesehen sonsten noch ander holtz genugsamb vorhanden gewesen“, eine kupferne Ofenblase aus der Wohnstube, ein Briefschränkchen aus der Schreibstube, einen Brodschrank im Hausplatz, eine Anrichtebank und einen Wasserstucht (Wasserbehälter) aus der Küche, eine Tischplatte aus der oberen Stube, ein Fleischhaustock, einen Schrank, eine alte Truhe, zwei desgl. aus der Speisekammer, 2 Spanbetten aus der Mägdekammer, einen alten Mehlstucht aus der Käsekammer, eine alte Truhe daselbst, einen Durchlaß (Bierkufe), ein Biersieb, eine große Maischkufe aus dem Brauhaus, ein 5- und ein 6eimeriges Bierfaß, ein 6eimriges Weinfaß, eine große Leiter, zwei kleine Leitern aus der Wagenhalle, eine Kornrolle vom Kornboden, ein altes Spanbett aus dem Pfründnerhaus, eine lange Tafel von Fichtenholz, eine lange Bank, ein Tisch aus der Pfründnerstube und 12 Säcke mit Getreide, zusammen 45 Gegenstände. Dazu kam auch noch eine Feuerspritze von Messing, welche die Soldaten des bairischen Generalwachtmeisters Hohenstein stahlen, die auch einen eisernen Mörser und einen Mehlkasten zertrümmerten. Die Zerstörungswut, die lediglich auf Erpressung hinauslief, war so groß, daß die Soldaten Hohensteins in Haina sogar alles verrostete Eisen, die Dachknöpfe und den Blechhahn vom Kirchendach abrissen.

stehenden Quartiermeister nicht abwenden, da dieser im Weigerungsfall drohte, den ganzen Biervorrat in den Keller laufen zu lassen. Ebenso wenig die Wegnahme eines zweijährigen Schweins.

Ähnlich verfuhr der Hofmeister des Obersten Rosen, der am 12. Januar 1641 eintraf und im Römhilder Schloß abstieg. Dieser ließ trotz des eingelegten (Schein) Verbots Rosens 2 halbjährige Schweine und 5 Ferkel für die Küche des Obersten schlachten. Ferner ließ er 12 Malter Hafer vom Boden wegnehmen und der Oberst war nur nach inständigem Bitten und Flehen des Spitalmeisters zu bewegen, das Malter mit 2 fl. zu vergüten. Auch ein im Hospital einquartierter Lieutenant Scipio ließ ein kleines Schwein schlachten „und hat es gefressen, vorwendendt, er fresse es so mehr, (d. h. es sei besser, daß er . . . . .) als die Kroaten."

Außer diesen Brandschatzungen raubten jedoch die Soldaten Gilly de Hase's (immer Schilthase geschrieben) und Rosens noch 13 Malter und 6 Achtel Korn, 1 Malter 6 Achtel Gerste, Erbsen, Salz und große Vorräte an Brod.

Nur mit der äußersten Umsicht und mit großen Geldopfern konnte sich der Spitalmeister von einer allgemeinen Viehplünderung retten. Um diese zu verhüten, gab er einer Schutzwache 2 Thlr., einem Corporal Gilly de Hase's während der Schnitternte, die fast 4 Wochen Zeit erforderte, 12 fl. 8 gl. 2 pf., jede Woche noch 1 Thlr. Taschengeld, die Kost, 3 fl. 9 gl. 10 pf. Bierentschädigung und 26 Maß Wein, das Maß zu 2 Batzen. Ein Leibschütze des Hauptmanns Dietrich vom Regiment Gilly de Hase erhielt als Schutzwache gegen umherstreifende Reiter desselben Regiments 2 fl., ein Lieutenant 6 Thlr. wegen Einstellung der Vieh- und Getreideplünderung und ein Fähnrich, der zur Abstellung des Plünderns an den Obersten des Regiments geschickt wurde, 3 Thaler.

Es war schwer in solchen Zeiten, den Mut und die Fassung nicht zu verlieren, zumal die Sorgen um die Bestreitung der laufenden Ausgaben täglich unerträglicher wurden. Ohnedies hatte sich durch die andauernden Kriegsunruhen die beschädigte Ernte übermäßig verzögert, da das Geschirr des Spitalmeisters ausschließlich durch Militärfuhren in Anspruch genommen war. Der Weizen war zum Teil auf dem Halm abgeschnitten und verfüttert, und wie der Hafer von der Kavallerie in Grund und Boden geritten, oder durch ausgestellte Vorposten zusammengetreten. Erbsen und Linsen waren zum Futter der Pferde abgemäht. Auch der Strohvorrat war unter den Händen der Soldaten verschwunden und mußte der Spitalmeister 8 Schock Wirrstroh kaufen.

Zu diesen verzweifelten Zuständen kam noch ein Mißjahr, denn das Jahr 1640 war naß und kalt und das Korn war erfroren. Weizen war in Sülzdorf gar nicht ausgesät worden. Die Folge war, daß der Spitalmeister für 78 fl. 19 gr. 4 Pf. Weizen, Korn und Gerste kaufen und 46 fl. 13 gr. 3 Pf. Schulden machen mußte. Das Zehntgetreide aus dem Amt Königshofen konnte wegen Unsicherheit der Straßen nicht in das Hospital geliefert, sondern mußte in die Festung Königshofen geschafft und in einer gemieteten Scheune verwahrt werden. Das Wild, besonders die Wildschweine, hatten sich so vermehrt, daß die noch vorhandenen Hafer- und Erbsenfelder gänzlich verwüstet waren, „hat kein wachen dabei helfen wollen." Wegen der geringen Ernte wurde um das 15. Dreschermaß gedroschen. Einmal hatte das Hospital eine starke Kavallerieeinstallung, deren Pferde die Scheunentenne so zertraten, daß sie erneuert werden mußte. Im Jahr 1641 wurden dem Spitalmeister Johann Hoffmann drei gute Pferde und ein Paar Ochsen weggenommen, so daß er 5 Acker Feld in der Sülzdorfer Flur nicht bestellen konnte. Ueberhaupt konnte der Sülzdorfer Gutsanteil wegen der

allgemeinen Unsicherheit nur notdürftig bewirtschaftet werden. Doch war es nach seiner handschriftlichen Bemerkung nicht ratsam, neue Pferde anzuschaffen, obschon er zu dem Feldbau und den Dienstfuhren vier Zugpferde brauche, weil man wiederholte Verluste befürchten müsse. Er wolle deshalb den Bau des Hospitalguts, wie die Dienstfuhren statt mit dem vorgeschriebenen Pferdebestand mit Ochsen ausführen.

Auch die Jahre 1643—46 brachten große Kriegsbeschwerden und Truppendurchmärsche. Im Jahre 1643 lagen Kniggische, 1645 Königeckische Truppen im Hospital und das Jahr 1646 entfesselte die ganze Wut des Krieges. Der Spitalmeister flüchtete, Getreide und Stroh mußte in das Schloß „geflöhnt" werden. Was nicht niet- und nagelfest war, wurde gestohlen, sogar die eiserne Kette vom Ziehbrunnen, die ein Soldat an einen Einwohner von Hindfeld für 5 Gr. 3 Pf. verkaufte, der Spitalmeister jedoch wieder einlöste.

Am Ende des Jahres 1646 glätteten sich jedoch die Kriegswogen, und nach 17jährigen Schreckenszeiten brachte nicht lange darauf der heißersehnte Friede auch dem Hospital Ruhe und Erholung.

V. Theil.

Unter den Einwohnern Römhilds ist vielfach der Glaube verbreitet, daß das Hospital mit dem Mönchshof durch einen unterirdischen Gang verbunden gewesen sei, der von dem frühern, jetzt noch erhaltenen Hospitalkeller ausgehend in der „Baßgeige“, Flurbezeichnung eines Bergeinschnitts unter dem Mönchsholz, etwa 8 Minuten vom Mönchshof entfernt, seinen Ausgang gehabt habe. Und es wird jetzt noch die zugemauerte Eingangsstelle in dem Keller gezeigt.

Mit großer Bestimmtheit wurde von Augenzeugen behauptet, daß sich in der „Baßgeige“ ein unterirdischer Gang öffne, der in das Hospital führe. Einwohner von Römhild versicherten, in den Gang eingedrungen zu sein und geben eine Schilderung desselben. Als ferner der noch lebende Maurer Joh. Supp von Haina für den in diesem Jahre verstorbenen früheren Besitzer des Gasthofs zum Hirsch, Georg Frauenberger, vor 48 Jahren an der Hainaer Höhe, in der Nähe des Hospitals, einen Keller ausschachtete, durchbrach er einen verschütteten, unterirdischen Gang, was mir noch im Herbst v. J. von dem damals 86jährigen Frauenberger, der sich dessen noch zu erinnern wußte, bestätigt wurde.

Die Aussagen der von mir befragten Zeugen scheinen in jeder Beziehung glaubwürdig und zuverlässig zu sein. Wer jedoch Erfahrungen mit den Mitteilungen gemacht hat, die dem Volksmund entsprossen sind, weiß, mit welcher Vorsicht

dieselben aufzunehmen sind. Ich entschloß mich daher, die Stelle in der Nähe des Mönchshofs aufzusuchen, an welcher ein Erdgang nachgewiesen sein sollte und suchte einen gewissen Kratsch in Mendhausen, der den Erdgang in der Baßgeige kennen sollte und im Armenhaus wohnt, auf. In seiner Begleitung ging ich an die erwähnte Eingangsstelle, die jedoch mit einem Haufen abgerechten Düngerstroh bedeckt war. Sie befindet sich am untern Ende eines seichten Flutgrabens der dort befindlichen mäßig ansteigenden Bergwand von rothem Keuper unter dem Mönchsholz. Die Flurstelle heißt die „Baßgeige". Kratsch erzählte mir, er habe hier vor 36 Jahren mit einem Arbeitsgenossen Georg Wirsing von Mendhausen, der aber schon längere Zeit gestorben sei, Gyps gegraben, wobei sich plötzlich eine Erdöffnung gezeigt habe, die sie erweitert hätten, um hinein zu kriechen. Die Neugierde hätte sie veranlaßt, in den Gang einzudringen, doch hätten sie sich vorher erst mit einer Laterne und einem Seil vom Mönchshof versehen. Wirsing sei zuerst eingestiegen und als er festen Boden unter den Füßen gefühlt, habe er ihm zugerufen, zu folgen. Anfangs sei der Gang, der bald Manneshöhe und einen Meter Breite zeigte, eine kurze Strecke steil abgefallen, dann aber sei er einige Schritte stollenförmig verlaufen und habe sich in zwei Gänge gespalten. Der nördliche Arm nach dem Mönchsholz zu sei 110, der östliche in der Richtung nach Römhild 96 Schritte lang gewesen. Er erinnere sich bestimmt der Richtigkeit dieser Angaben, da es beide Arbeiter interessiert hätte, die Gänge abzuschreiten. Auf die Frage, ob das Ende der beiden Erdgänge verschüttet gewesen sei, erwiderte er, daß die abschließenden Wände ebenso abgespitzt gewesen seien, wie die Seitenwände, und daß dieselben daher weder verschüttet, noch ursprünglich weiter geführt gewesen seien. Der einfache und gesetzte Mann hatte keine Ahnung von einem angeblichen unterirdischen Verbindungsgang zwischen dem Mönchshof und dem Hospital von Altrömhild und er-

zählte, er habe in dem Hause des nun verstorbenen Ortsnachbars Holland in Mendhausen in einem alten Buch, — den Titel konnte er nicht angeben —, gelesen, daß an der erwähnten Stelle, wie in Märzelbach bei Römhild, was er ohne Nachhülfe von mir beifügte, bergmännische Versuche auf Mineralien gemacht, aber wegen Erfolglosigkeit wieder aufgegeben worden seien.

Überzeugend für die Anlage der Erdgänge, die sich nun als Erdstollen herausstellen, waren für mich die Worte, „wie in Märzelbach", die er gelesen haben mußte, da von den früheren Bodenausbeutungsversuchen dem gemeinen Mann nichts mehr bekannt ist. Kratsch hat Recht gehabt, denn J. A. v. Schutler sagt in seiner Histor. statist. Beschreibung der Herrschaft Römhild S. 598: Das Bergwerk zu Römhild hat sich 1695 dergestalt angefangen, daß einige Gewerke auf den Schwabhäuser Berg bei der Steinsburg, auch darauf, ohnweit des Märzelbacher Teichs, ingleichen an den Rinnellern, ferner anno 1696 neben dem Mönchsholz, Gruben angelegt haben, die sie aber sehr bald wieder ins Freie fallen ließen.

Herzog Heinrich von Römhild (1676 bis 1710), dessen Finanzen höchst knapp und unzureichend waren, machte nämlich 1695—1710 mehrere, jedoch erfolglose Versuche, dieselben durch Hebung mineralischer Bodenschätze zu vermehren, sowohl auf dem Schwabhäuser Berg und in der Nähe des großen Gleichbergs, wie an den Stollen in dem Märzelbacher Grund, der an dem Fuß der Hartenburg bis zur Hindfelder Straße verläuft. Die Stollen auf dem Schwabhäuser Berg und in den Rinnellern, an welchen damals eingeschlagen wurde, sind nicht mehr bekannt, dagegen noch die Schachtstellen im Märzelbacher Grund. Die obere auf einer Wiese am Südfuß der Hartenburg bezeichnet ein runder eingeebneter Schuttplatz, die mittlere wurde auf einem Seitenacker des ehemaligen Märzelbacher Teichs vor 10 Jahren zufällig gefunden, als sich infolge eines Schachtbruchs ein Erdsturz bildete, die

untere befindet sich hinter der Ziegelei des Herrn G. Georgii in Römhild. Hier sind die Schachtwände noch gut erhalten.

Sonach wäre wieder ein Stück Romantik der Volkspoesie erloschen und das Märchen von den Mönchen im Mönchshof, wo nie Mönche, und dem Nonnenkloster in Altrömhild, wo nie Nonnen wohnten, ihres pikanten Reizes entkleidet. Ob nun doch noch ein unterirdischer Gang vom Hospital ausging, lasse ich unerörtert und es genügt nachgewiesen zu haben, daß er wenigstens nicht in der Baßgeige ausmündet, daher auch der Mönchshof mit dem Hospital St. Liborii nicht durch einen unterirdischen Gang verbunden war.

Urkunde aus dem Würzburger Staatsarchiv.

(Gut erhaltene Pergamenturkunde mit einigen Wasserflecken und zwei angehängten Wachssiegeln, links das größere des Grafen Hermann VIII., rechts das kleinere des Römhilder Stiftcapitels, 29 Zeilen, 25×44 □cm.)

Wir Hermann vonn gotes gnaden Grave vnnd Herre zu Henenberg, so als der Wirdig Herre Johannes werner Chorherr zum Neuvenminster zu Wurtzburg vnnd Pfarer von unserem Dorff Menthausen gewest, Nu verstorben dem got gnade, willens vnnd furnemens was, ein geistlich gotslehen Jnn den kirchen unsers Spitals zu alten Romhilt aufzurichten vnnd zu bestettigen lassen, dem almechtigen got zu lobe vnnd in der Junkfrawen marien seiner werden mutter sonderlich Jn der eren sant liborien sant vrseln mit Jrer gesellschaft vnnd alles hymlischen Hereß etc. Vier Hundert gulden Reynischer seines vetterlichen erbs vnd Nammen datzu gegeben vnd angelegt, das zwenntzig gulden gewisser Zins darumb kauft sein leibsnarung vnnd erblichs auffomen mit gehaben mag, der wille vnnd furnemen obgenants Herrn Johann werners durch abganng zeitlichs tods nicht volfürt vnnd volendet ist. Darob wie Nachdem er auß vnnser herschaft bürttig mit der auch lanng Zeit Herkomen, mitleydens tragen, sein wir dadurch vnnd sonnderlich got dem almechtigen zu Lobe vnnd von angesann zue gute werk zu furdern Hanthaben vnnd nach vormogen zu volfüren geneigt, Bekennen darumb mit disem Offen brive vnnd thun kund allermeniglich das wir zu

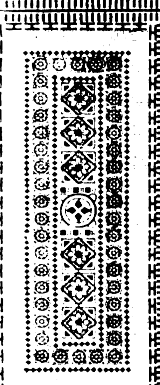
solichen gotslehenn gegebenn haben funfzehn malter waiß vnnd von unßer getraide gutte Inn unsren Flecken Hentingen der Jerlich zu sant Martinstag vngeuerlich einem Besitzer gemelts gotslehnens gereicht werden sollen solang bis wir das mit zwei Hundert gulden ablosen das zutun wir vmb unsere erben vnnd Herschaft hirInn eins yeden Jars welches wir wollen vorbehaltenn darzu ein Behausung Inn dem genanten vnnserm Spitale zu alten Romhilt mit seiner Hoforitt zu vnnd eingehoernig, Auch ein Flekkrawt gartens am mulgraben gelegenn dem besitzer des gemelten gotslehenns vnnd seine nachkomen gantz frey vnnd aller werentlichen Dienst ledig zu ewigen gezeyten zugeeiggent, Item macht zu haben sechs nösser (Schaafe) fur des Spitalsvihe vnnergolten geweyde vnnd behudt werden sollen, auch mag er haben eine anzal Huner zehn oder zwölff vngeuerlich, Sol auch sich des Bieres zu seiner notdurft gebrauchen, alles ungeuerd. Mit diesen obgeschrieben Zinsen vnnd einkomen nutzungen vnd Freyheiten ist das obgedachte Gotslehenn bewidembt vnnd begabt, vonn dann der Besitzer der Jerlichen leibsNarung gehaben mag, Darumb sol er vnnd yeder sein Nachkomen besitzer des lehenns schuldig vnnd verbunden sein, alle Sonntage Messe zu halten, das weyhwasser vnnd saltz zu segen, die heyligen tag verkunden, Auch uff alle Dinstag vnnd Freitage jiglicher Wochen, In der kirchen des Spitals, wie die Stiefthherrenn zu Römhilt bishero pflichtig gewest, seine messe zu lesen. Wo er aber solichs nit thett vnnd freuenlich sewmig würd, Sol er einem Dechant zu Römhilt yedesmal umb zehen pfenning wurtzburger werung gestraft, dieselben sollen den armen pfründern umb gottes willen gegeben werden, Sunst soll er mit aller seleforg, Es were dann in erheischung großer Notdurft unbeladen sey. Sunder was pfarliche recht alda zu thund geburen umb davon zugeben, wie dann von alter Herrkommen ist sich gezymen werde dem pfarrer zu Romhilt zustehen vnnd volgen ongewerd.

Solch gotlichen Lehenns annemer vnnd besitzer sol sein der Ersame Her Georg Waltsachs den wir hiemit Presentirn vnnd antwarten. Vnnd wenn es durch seinen abganng, auch eines iglichen besitzers vacirt vnnd ledig werden, das wir vnnsere Nachkomen Regieren der Herre zu Romhilt ein andere erlich personen priester oder Inn Jarsfrist priester zu werdenn, Nominirn oder presentirn, das derselbe also presentirt vnnd investiret sein vnnd angenommen werden. Item auch seine jura, als sich geburt on wegerung gegeben werden sollen, dabey wir Ime sein nachkomen vnnd vorweser gemelts gotslehenns schützen schawren vnd hanthaben wollen, als anndere die unnsern getrewlich vnnd ongeverd. Das zu urkunde haben wir obgenanter Grave Hermann vnnser Innsiegel an dißen Brief gehanngen Vnnd nachdem die Capelle vnnd kirchen in obgenanten Spital dem stieft zu Römhilt anhengig vnnd zugehorig beschete gewesen ist, Innhalt der Confirmation haben wir Balthasar Burkhart Dechant Georius Heylingstetter Custos vnnd senior vnnd das Capitel gemeniglich gemelts stiefts damit gots Dinst gemert In solich stiftung gewilligt Inn vnnd mit craft des Briefs, dem auch mit feinem Inhalt stett vnnd getrewlich zuvolgen gantz alle geverde hierInn ausgeschlossen. Des zu urkund haben wir vnnser Capitel Innsigel zu des obgenannten vnnsers gnedigen Herrn vnnd patrons Innsigel an dessen Brieff gehangen, Der geben ist auf Monntag des Heiligen Crewtstag Inventionis Nach Cristi vnnsers lieben Herrn geburt funfzehnhundert vnnd darnach im ersten Jaren (nach jetziger Zeitrechnung den 3. Mai 1501).

An der Urkunde ist mit einem doppelten Pergamentstreifen befestigt das Siegel Graf Hermanns VIII von ungebleichtem Wachs in dicker Scheibenform mit roter Wachseinlage. Die Legende ist lückenhaft und nur herman grave zu lesen. Das Wappen ist in 4 Felder geteilt, von denen die schrägen Eckfelder zweimal die Henne und zweimal die

Säule zeigen. Darüber ein Meerweibchen mit zwei nach außen und innen gebogenen Fischschwänzen, daneben ein Helm mit dem Aufsatz einer weiblichen Figur. Das Ganze ist von Blattranken umgeben. Das daneben in gleicher Weise, wie das Grafensiegel befestigte Stiftssiegel von der Größe eines Thalers zeigt den Abdruck auf dunkelgrünem Wachs in einer Scheibe von ungebleichtem Wachs mit der Umschrift sigillum capituli ecclesiae Rombilt. Der Abdruck ist mangelhaft. Eine weibliche Gestalt in herabwallendem Gewand nähert sich einem Tisch, hinter welchem anscheinend eine männliche Figur im Priestergewand steht.

Druck der Keyßner'schen Hofbuchdruckerei in Meiningen.



Neue Beiträge

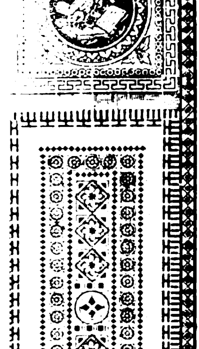
zur

Geschichte deutschen Altertums.

Herausgegeben von dem

Henneb. altertumsforschenden Verein

in Meiningen.



Siebente Lieferung.

Aus Wasungens vergangenen Tagen

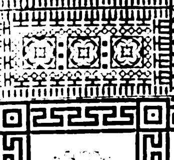
— mit einem Urkundenbuche —

von

Lic. Dr. **W. Germann,**

Kirchenrat und Superintendent in Wasungen,
ordentlichem Mitglied des Hennebergischen altertumsf. Vereins.

1. Hälfte.



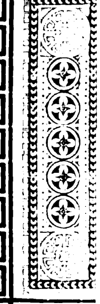
Kommissionsverlag

der Herzogl. Hofbuchhandlung von Brückner & Renner.

1890.

H. a. V.,
gegründet
am
14. Novbr.
1832.





Inhalt:

Neue Beiträge

zur

Geschichte deutschen Altertums.

Herausgegeben von dem

Henneb. altertumsforschenden Verein

in Meiningen.

Siebente Lieferung.

Aus Wasungens vergangenen Tagen

— mit einem Urkundenbuche —

bearbeitet von

Lic. Dr. **W. Germann,**

Kirchenrat und Superintendent in Wasungen,
ordentlichem Mitglied des Hennebergischen altertumsf. Vereins.

1. Hälfte.

Inhalt:

Meiningen.

Kommissionsverlag der Herzogl. Hofbuchhandlung von Brückner & Renner.

1890.

I.

Herren und Herrensitze, Land und Leute.

Die Stiftungen Kunihilts. Die alte Stadt und die ältesten fränkischen Ansiedelungen. Dynast Siegfried. Die Hennebergischen Grafen von Wasungen. Anfall an die Schleusinger Linie. Die Burg nicht durch Heinrich den Unruhigen zerstört. Gräfliche Erwerbungen vor und in der Stadt. Älteste Privilegien. Pfarrer Gerhard. Schloß Maienluft mit der Burgkapelle. Umgang durch die alten Orte des Pfarrbezirks.

Wasungen, eine Landstadt im Herzogtum Sachsen-Meiningen an der Werra gelegen, welche ihren Namen, den sie mit drei kleinen Dörfern, Ober-, Mittel- und Unter-Wasungen, bei Sonnefeld im Herzogtum Koburg gemeinsam hat, den ausgedehnten Werrawiesen nördlich und südlich der Stadt verdankt, tritt wie fast alle Ortschaften der Gegend erstmalig in die Geschichte durch eine Fuldaer kirchliche Stiftung.

Im Jahre 874 vermachte Kunihilt ihre Besitzungen im Grabfeldgau in der Grafschaft des Grafen Kristan gelegen in Grinstat, Suuallunga, Smalacalta, Vuasunga, Kazaha, Heripha, Gerrateshus, Vualtrateshus, Ibinstat, Sala, Helidunga, Glismuoteshus, Botolvestat, Isanheim samt 60 Hörigen, deren klangvolle Namen die ehrwürdige Urkunde[1]) aufführt, ohne sie jedoch nach den Ortschaften zu unterscheiden,

[1]) Schannat, Corpus Traditionum Fuldensium, Tradit. CCCCCXVII.

dem Bonifaciuskloster in Fulda unter Abt Sigihart. Die Stifterin, welche für ihr eigenes und ihrer Eltern Seelenheil durch die Schenkung sorgen wollte, behält sich jedoch den Nießbrauch auf Lebenszeit vor. Schreiber der Urkunde ist der Priester und Mönch Huoggi, unter den Zeugen macht als erster sein Handzeichen Graf Kristan. Man hat hieraus und aus der Ausdehnung des Besitzes schließen wollen, daß Kunihilt ein Glied der gaugräflichen Familie gewesen, jedenfalls gehörte sie zum höchsten freien Adel, da ihre Schenkung keiner Genehmigung bedurfte und Vasallen ohne solche nichts verschenken konnten, und dieser Umstand würde dann die genannten Ortschaften auszeichnend vor den ungenannt gebliebenen Orten ihrer Umgegend hervorheben.

Wasungen lag in jenen ältesten Tagen, wenn nicht etwa eine mehrmalige Verlegung stattgefunden hat, worauf jedoch nichts hinweist, am linken Werraufer, wo jetzt die Werrabrücke mündet, zwischen der Wasserstation des Bahnhofs und den Gebäuden des Domänengutes Kloster, ein erst neuerdings wieder mehr ausgebauter Vorstadtteil. Mehrere Häuser in der Nähe der Brücke stehen auf alten Feuerstätten, die umliegenden vorzüglichen Flurstücke führen seit einem halben Jahrtausend urkundlich den Flurnamen „alte Stadt". Ihr Trinkwasser empfingen die Bewohner dieser alten Stadt durch eine Röhrenleitung aus einem noch jetzt massiv gefaßten, mit einer tischbreiten großen Steinplatte bedeckten Brunnen des in der Nähe des Bahnhofs ausmündenden, an Teichen reichen Seitenthals der Wustung Grumbach, wenigstens sind 1830 bei einer Wegreparatur ganz gut erhaltene Brunnenröhren ausgegraben; übrigens ist es wegen des starken Ockergehalts ein schlechtes Wasser.

Wann und in welcher Veranlassung die Verlegung der Stadt, und zwar in umgekehrter Richtung wie Meiningen, erfolgt sei, wer vermag dies zu sagen? Die Brücknersche Landeskunde nennt Wasungen den Mittelpunkt eines großen

Wustungsgebietes, des größten im Lande, das in kleinem Umring über 40 fossile Orte umfasse. „Aus eben diesem Park von alten toten Orten schaut uns eine frühere Zeit Wasungens — ein uraltes Gehöfteleben — an. Es sind hier verschiedene Schichten von Orten auf einander gefolgt. Offenbar haben die Bewohner sich in alten Zeiten wegen der öfteren Fehden und wegen der Unsicherheit auf dem Plattland in die Stadt geflüchtet, dort angebaut und Schutz und Vorrecht des Burgrechtes (Befreiung von großem Handlohn und von den Erbfrohnen) gegen Entrichtung einer Beete erlangt. Dieser Genuß bürgerlicher Rechte war aber weder den Kolonen des Klosters zu Wasungen noch den Wustungen Leuts, Ahles, Schwarzbach und Schambach zu Teil.“ Brückner meint ferner, daß Bevölkerungszunahme und Überschwemmungen zur Verlegung der Stadt nötigten, die um 1000 bis 1100 geschehen sei, wie die alten Kapellen des jetzigen Ortes und das alte gräfliche Herrenhaus, das schon 1092 bestanden, und die alten Kemnaten bewiesen.

Daß jemals jener Teil des linken Werraufers größeren Überschwemmungsgefahren ausgesetzt gewesen sei als die neue Stadt auf dem rechten Ufer, mit Ausnahme der an den Berg gebauten Häuser, dürfte mit den geschichtlichen Überschwemmungsnachrichten nicht stimmen. Es bleibt nur übrig, die Verlegung aus Sicherheitsgründen und, was unter Umständen dasselbe, wegen Übervölkerung anzunehmen.

Ein lichtvoller Vortrag[1]), welcher an der Hand der bewährtesten Forschungen über die aus altdeutschen Personennamen entstandenen Ortsnamen unserer Gegend die dunklen Jahrhunderte beleuchtet, macht zunächst darauf aufmerksam, daß die Ortsnamen auf ingen und ungen, welche in

[1]) Über solche meiningische Ortsnamen der ehemaligen Grabfeldgaue, welche aus altdeutschen Personennamen entstanden sind. Vortrag, gehalten im henn. alt. Verein durch Major v. Schweder (Juli 1887). Druck von F. W. Gadow und Sohn in Hildburghausen.

Süddeutschland in sehr großer Zahl in allemannischen Gegenden auftreten, sich ziemlich zahlreich vom Main durch das Werrathal nördlich hinziehen, bis sie bei Witzenhausen ins Leinethal überspringen, und dies lasse es fraglich, ob die Grundbevölkerung, unzweifelhaft der hervorragend kriegerische fränkische Stamm der Katten, völlig unvermischt geblieben sei. Sodann wird erwiesen, daß das Werrathal zwischen Thüringerwald und Rhön für die fränkischen Stämme, welche den Thüringern seit frühster geschichtlicher Zeit bitter feindlich gegenüberstanden, eine Art Militärgrenzland gewesen sei. „Wer sich dort ansiedelte, mußte ein bewährter Krieger sein, denn ehe der altdeutsche Heerbann aufgeboten war, traf ihn der erste feindliche Ansturm. Hieraus erklärt sich die besonders häufige Benennung der Ansiedlungen nach ihren Besitzern und Gründern. — Die fränkischen Katten hatten in ganz besonderer Weise mit den übrigen Franken gekämpft und gelitten, der Werragrund war kein erobertes Land, seine Bewohner nannten sich mit ebensoviel Stolz den Thüringern gegenüber Franken, wie es die Westfranken thaten; sie besaßen einen angesehenen reichbegüterten Adel und konnten Burgen zur Sicherung gegen Thüringen bauen und sie Frankenberg und Frankenstein nennen. — Auch in der Zahl der Wustungen bestätigt es sich, daß das Werrathal in ältester Zeit ein fränkisches Militär-Grenzland war. Die Zahl der Wustungen ist auffallend groß — von Salzungen bis Ruppers auf 106 jetzt bestehende Ortschaften und Gehöfte etwa 140 Wustungen, also etwa 150% — und ihre Namen deuten vielfach in die älteste Zeit zurück; auch die geschichtlichen Zahlen beweisen, daß ein großer Teil schon lange vor den Bauernkriegen wüst gelassen wurde. — Brückner hat sehr richtig geschildert, wie unser Werrathal bis 908 und 910, wo die wilden Reiterhorden der Ungarn auch Thüringen und Franken überschwemmten und wie Teufel hausten, das Gepräge aller echt deutschen Gaue trug. Zerstreut auf ihren Siedelungen saßen

die Alt- und Vollfreien. — Die altaristokratischen Ordnungen wurden durch das Lehnssystem durchbrochen, dem die alten Frilinge und Adelinge daher auch lange grollend gegenüberstanden, und durch das mit der Wehrordnung Heinrichs I. mit Rücksicht auf die Ungarnnot begründete Defensiv-System verteidigungsfähiger Ortschaften, aus denen zum großen Teil unsere späteren deutschen Städte hervorgingen. — Die seit 900 beginnende Anlegung befestigter Orte und die Bauernkriege, aber wohl auch die endlosen Fehden des Mittelalters haben zum Aufgeben vieler uralter Siedelungen, die nun Wustungen sind, Anlaß gegeben. — Unter Heinrichs I. Einfluß wurden in unserer Nähe in befestigte Orte verwandelt: Meiningen, Belrieth, Bachdorf, Leutersdorf, Wasungen, Schwallungen, Herpf, Stepfershausen und Bettenhausen; die Nachbarn der nächsten offenen Siedelungen ließen ihre früheren Behausungen wüst liegen, zogen in die befestigten Orte, behielten aber die Rechte ihrer alten Gemeinde."

Kürzer und schärfer, als es in dem Vortrag v. Schwebers geschehen, lassen sich die Geschicke Wasungens und der nächsten wustungsreichen Umgebung vor und nach dem Jahre 874 nicht zeichnen. Wohl aber kann bezweifelt werden, ob die von Heinrich I. angeregte Befestigung des Ortes Wasungen noch die auf der Stelle der sog. alten Stadt gelegene Ortschaft betroffen hat. Die Lage ist für eine Befestigung die denkbar ungünstigste; wurde der Versuch gemacht und mehrte sich infolge Aufhebens benachbarter Landsiedelungen die Bewohnerschaft, so mußte Übervölkerung und das Bedürfnis größerer Sicherheit bald die Verlegung herbeiführen. Da die Ortschaft, wie die Lage der „alten Stadt" beweist, nicht zuerst als Anhang und in Schutz des vielmehr spätern Herrschaftsschlosses entstanden ist, so könnte recht wohl zwischen Erbauung der herrschaftlichen Burg und der Verlegung der Ortschaft an den Fuß der Burg ein ursächlicher Zusammenhang bestehen. Es besteht keine Hoffnung mehr,

daß sich je Quellen erschließen werden, welche das Dunkel jener Jahrhunderte lichten, ist doch selbst sehr wenig Aussicht, daß Wasungens eigentliche Glanzzeit zwischen 1078—1250, als ein nach Wasungen genannter Zweig des Henneberger Grafenhauses zeitweilig hier residirte, noch in ein klares geschichtliches Licht gerückt werden könne.

Neuerdings ist auf Grund einer Kaiserurkunde des Cistercienser Nonnenklosters Ichtershausen[1]) die Vermutung ausgesprochen, daß es eine alte Dynastenfamilie von Wasungen gegeben habe, welche den Namen auch noch nach dem Verlust des alten Stammsitzes beibehielt. Jene Ichtershäuser Urkunde Kaiser Friedrichs I. vom 3. August 1157 besagt, daß der Dynast Markward von Grumbach, der mit seiner Mutter Frideruna das Kloster Ichtershausen stiftete, die Peterskapelle auf dem Berg bei Ichtershausen mit allen ihren Bezügen, welche bis dahin der eben verstorbene Priester Christian verwaltet hatte, dem Kloster Ichtershausen übertrug, und daß der Schenkgeber dies auf Grund des Erbrechtes als Erbe des sehr reichen und edeln Herrn Sifried von Wasungen zu thun berechtigt sei. Dr. W. Rein bemerkt

[1]) Dr. W. Rein, Thuringia sacra I, Kloster Ichtershausen, Weimar, H. Böhlau, 1863 S. 44—45 Urkunde 4 „1157, Halle, 3. August. Kaiser Friedrich I. confirmirt die Incorporation der S. Peterskapelle, Gotha, Orig. Nr. 6 mit schönem aufgedrucktem Thonsiegel“: „Ad universorum itaque . . . . noticiam pervenire volumus, qualiter fidelis noster Marcwardus de Grumbach vir admodum industrius . . . ecclesiam beati Georgii . . . et congregationem sanctimonialium in Uchtricheshusen, quam cum matre sua felicis memorie Friderunа honorifice construxerat, temporalis vite hujus subsidiis ampliare cupiens, capellam b. Petri apostoli in monte apud Uchtricheshusen cum pertinentiis suis, quae sibi defuncto quodam nobili et perdivite viro Sifrido de Wasungen jure hereditario obvenerat, presbytero quoque qui eam possederat nomine Cristiano viam universe carnis ingresso, super altare S. Georgii . . . devote obtulerit et . . . contradiderit preposito Ludigero et successoribus ejus perpetuo possidendam.“

hierzu: „Sifrieds von Wasungen bisher unbekannte Persönlichkeit bietet manches Rätselhafte dar. Bei dem ersten Anblick scheint er Hennebergischer Vasall oder Burgmann in Wasungen zu sein; allein da er nobilis und perdives genannt wird, da er ferner in verwandtschaftlichen Beziehungen zu der Familie Grumbach gestanden haben muß, so ist dieses kaum anzunehmen. Eben so wenig dürfen wir ihn für ein Mitglied der Hennebergischen Familie halten (sein Name und das Grumbachsche Erbrecht sprechen dagegen), welche sich seit 1037 [?][1]) in dem Besitz von Wasungen befand. Sollte er etwa aus einer alten Dynastenfamilie von Wasungen abstammen, welche den Namen auch nach Verlust des alten Stammsitzes beibehalten hatte?" Die Urkunde kann doch wohl nur dahin verstanden werden, daß Siegfried von Wasungen die Peterskapelle bei Ichtershausen fundirt und daß sein Erbe Markward von Grumbach auf Grund des ererbten Patronatsrechtes die erledigte Pfründe seinem Kloster Ichtershausen incorporirt habe. Darnach würde zu schließen sein, daß diese Wasunger Dynastenfamilie mit jenem Siegfried erlosch, der nach der Sitte der Zeit eben als Stammesletzter mit seinem Besitz auch kirchliche Stiftungen bedachte. Da er „sehr reich" war, kann nicht Finanznot das Geschlecht zur Aufgabe des Stammsitzes Wasungen bewogen haben, sondern es scheint dem mächtigeren Geschlecht der Henneberger haben weichen zu müssen, und zwar dürfte der große Reichtum des Stammesletzten dafür sprechen, daß das Stammhaus nicht durch kriegerische Gewalt, sondern durch gütlichen Verkauf in die mächtigern Hände übergegangen ist. Die Erbauung

[1]) Im J. 1037 wird erstmalig ein Graf von Henneberg erwähnt als Zeuge im Stiftungsbrief B. Gebhards von Regensburg für das Stift Oehringen: „Poppo comes de Heninberg" s. Wibel Hohenloische Kirchen- und Reformationshistorie in codice diplomatico n. VII p. 10; Heim, Henneb. Chronik. II. S. 2 u. 3. Wasungens Name jedoch begegnet dabei nicht.

der Burg Wasungen wird durch das Auftreten dieser Wasunger Dynastenfamilie in eine frühere Zeit gerückt und die Verlegung der Ortschaft, um des Schutzes der Burg teilhaftig zu werden, an den Fuß des Burgberges in eben jener frühen Zeit wahrscheinlich gemacht.

Zum zweiten Male ist uns der Name Wasungen bei kirchlichen Stiftungen begegnet, aber in Wasungen liegender oder von dort stammender Besitz hat zur Ausstattung ferner Klöster gedient. Sehen wir nun, ob der daselbst seine Residenz aufschlagende Zweig des uralten Grafengeschlechts — es spricht ja alles für die Abstammung der Henneberger von dem Grabfelder Gaugrafengeschlecht der Popponen — für die kirchlichen Bedürfnisse des Ortes selber eine offene Hand zeigt.

Nachdem in der blutigen Schlacht bei Mellrichstadt oder Oberstreu am 7. August 1078 zwischen Heinrich IV. und Rudolf von Schwaben, in welcher der Würzburger Bischof auf Seiten Rudolfs, Graf Poppo von Henneberg aber auf Seiten Heinrichs stand, Graf Poppo, ein Mann von trefflicher Mannheit und großer Tapferkeit, mit vielen Wunden bedeckt gefallen war[1]), mag unter den unmittelbaren Folgen der Schlacht auch Wasungen gelitten haben, als der Pfalzgraf Friedrich von Sommerschenburg Schmalkalden und umliegende Orte verheerte und verbrannte, weil dort Tags zuvor die fliehenden Sachsen ausgeplündert waren. Die übliche Geschichtsdarstellung beginnt mit dieser Schlacht Wasungens Glanzzeit. Der gefallene Graf hinterließ von seiner Gemalin Hildegard von Thüringen zwei Söhne, Poppo II. und Gottwald, welche die väterlichen Güter so unter sich in geographischer Weise teilten, daß der ältere Poppo II. der Stifter der popponischen Linie, welche bis

---

[1]) Den Hergang der für die Hennebergische Geschichte so wichtigen Schlacht und das Schlachtfeld schildert genau und sorgsam „Müller, qer Bezirk Mellerichstadt", 1879, Würzburg, Goldstein S. 270—277.

1254 in ihren weltlichen, bis c. 1287 in ihren geistlichen Gliedern gedauert, den untern Strich der Hennebergischen Werra und die Güter der Saalgegend empfing und sich Wasungen zum Burgsitz[1]) erwählte, während auf die jüngere Gottwaldische Linie der obere Werra- und Schleusestrich und die burggräfliche Würde des Bistums Würzburg vererbte. Die Geschichte der Wasunger Grafenlinie liegt noch immer im Dunkeln, obwohl Brückner[2]) mit großem Fleiß in einer eignen Abhandlung unter den ältern Irrtümern aufgeräumt und eine neue genealogische Tabelle als Resultat aufgestellt hat. Leider scheint diese Abhandlung in weiteren Kreisen unbekannt geblieben zu sein, so daß eine Abhandlung aus dem Jahr 1879 von neuem und selbständig den Kampf gegen die Aufstellungen der diplomat. Gesch. des gräfl. Hauses Henneberg von Schultes aufnimmt und zu wesentlich verschiedenen Ergebnissen und einer andern geneal. Tabelle kommt.[3]) Diese neueste Untersuchung (deren Verfasser übrigens sehr kühn und unwahrscheinlich Irmelshausen für den Stammsitz der Henneberger hält und als ursprünglichen Namen des gräflichen Geschlechts Heinenberg-Hainberg annimmt, auch die

[1]) Spangenberg läßt in seiner Henn. Chron. S. 82 zuerst den jüngern Bruder „seine Unterhaltung" auf Wasungen haben; weil aber Graf Poppo Leibes halber ein armer schwacher Herr worden, habe er seinem Bruder die Regierung aufgelassen und sich auf Wasungen, Frankenstein und Irmelshausen versichern lassen, doch sich zeitlebens die Wohnung auf Henneberg zu haben vorbehalten, wo er gestorben am 20. Aug. 1119, seine Gemalin Beatrix am gleichen Tage 1120, beide begraben in Reinhardsbrunn.

[2]) Brückner „die popponische Linie der Grafen von Henneberg," Programm der Meininger Realschule 1850.

[3]) Beiträge zur Genealogie der Grafen von Henneberg bis zum Ausgang des 13. Jahrh. von Oberforstmeister Werneburg in Erfurt s. Zeitschrift des V. f. Thür. G. u. A. Neue Folge I, Heft 3 u. 4 S. 393—409. Jena 1879. Die Redaction bemerkt, daß die Aufnahme der Untersuchung nicht auch die Übereinstimmung mit den Ergebnissen ausdrücken wolle.

Henne im Wappen für einen heraldischen Irrtum hält, aufgekommen, indem man den ursprünglichen Geschlechtsnamen vergessen, oder unbeachtet gelassen) bestreitet, daß Poppo II. die Regierungsgewalt mit seinem Bruder Gottwald geteilt, daß er sich nach Wasungen genannt, oder dort residirt habe und endlich auch, daß er in Reinhardsbrunn begraben sei; er habe jedenfalls die väterlichen Besitzungen und die Herrschaft übernommen, und erst nach seinem Tode sei diese auf Gottwald, der neben dem Burggrafenamt allerdings wohl einige Besitzungen erhalten habe, übergegangen, während seine eigenen Söhne nur einzelne Güter erhielten, nach denen sie sich benannten, ohne den Grafentitel zu führen. Es scheint allerdings keine Urkunde vorhanden zu sein, in welcher Poppo II. sich nach Wasungen nennt[1]) oder als dortiger Burgherr erscheint, und ebenso wird anzunehmen sein, daß er entsprechend seiner eigenen Bestimmung vom Jahre 1116 in Fulda begraben ist. Freilich würde er bei seinem Tode als im Besitz Wasungens dastehen, wenn die Annalen des Klosters Veßra recht hätten, daß seine drei Söhne Poppo von Irmelshausen, Ludwig von Frankenstein und Gottwald von Wasungen den väterlichen Besitz geteilt hätten.[2]) Brückner aber nimmt als Sohn des Gr. Poppo II. einen Gottwald II. (jun.) an, der c. 1136 gestorben sei und jene drei genannten Poppo III. von Irmelshausen, Ludwig von Frankenstein und Gottwald III. von Wasungen als Söhne hinterlassen habe. Gottwald III. sei c. 1149 gestorben und habe zum Erben Otto I. von Wasungen gehabt, der sich den geistlichen

[1]) Schultes beruft sich auf Guden, Cod. dipl. II, 199, aber nach Werneburg ist Poppo dort gar nicht mit einem Zunamen angegeben und dessen Sohn als Poppo von Irmelshausen.

[2]) Poppo iste, cujus dominium incipit anno 1078, habuit ex Beatrice tres filios, per quos dominium fertur divisum, Bopponem de Irmelshausen, Ludovicum de Frankenstein et Gottwaldum de Wasungen, qui sibi successit.



Stand erwählt habe. Otto von Wasungen werde als Zeuge aufgeführt in einer Urkunde des Bischofs Udo von Naumburg zwischen 1176 und 1186 (Thuringia sacra S. 839)[1]). Der erste Henneberger, welcher sich urkundlich nachweisbar nach Wasungen schrieb, wird demnach dieser Geistliche Otto gewesen sein. Sein Erbe oder, wenn er bei Ergreifung des geistlichen Standes auf sein Erbteil verzichtete, seines Vaters Erbe war Poppo IV. der 2. Sohn Poppo III., der nach Brückner (S. 16, 17) durch Urkunden von 1177 und 1185 als Besitzer Wasungens erwiesen wird. Sicher ist vielmehr, daß bei seinen Lebzeiten schon sein jüngster Sohn Poppo V. den Beinamen von Wasungen[2]) führt. Er erscheint in Ichtershäuser Urkunden gleichzeitig mit Graf Erwin von Gleichen und Tonna, dessen Schwiegersohn er war[3]). Nach den Reinhardsbrunner Annalen (ed. Wegele S. 82) ist ein

---

[1]) Wohl falsche Seitenangabe, wenigstens finde ich dort nichts. Brückners Citat S. 12 A. 49 des Realschulprogramms von 1850 lautet: „Bertuch chron. Port. p. 23 in Thuringia sacra p. 839: Hujus rei testes sunt: Theodoricus praepositus majoris Ecclesiae. Hardtmannus Decanus, Volquinus Custos, Conradus Scholasticus, Bertoldus Canonicus, Otto de Wasungen et Canonicus et ceteri Canonici. Schultes, Dir. dipl. II, 250."

[2]) In den Urkunden des Klosters Ichtershausen erscheint bei Rein, Thuringia sacra I, 57 unter den Zeugen nach Erwin von Gleichen und neben Berthold von Wildberg und Albert von Hildenburg in Urk. 15, Erfurt 29. Juli 1179 in einem Schutzbrief Kaiser Friedrichs I. Poppo de Wasungen. Derselbe in Urk. 17 aus dem Jahre 1184 als Zeuge für eine Confirmationsurkunde des Erzbischofs Conrad von Mainz wieder gleichzeitig mit Graf Erwin als Pobbo de Wasungen.

[3]) Guden. cod. dipl. I, 1317 und Schannat, Vindemiae lit. II 6 zum Jahr 1192 „comite Erwino cum duobus filiis suis com. Lamperto et com. Ernesto, duobus etiam generis ipsius B o p p o n e d e W a s u n g e n et com. Dietherico de Bercka" bezeugen eine Schenkung Erwins von Tonna, veranlaßt durch das Ableben seiner Gemalin, an das Erfurter Peterskloster. Heim und Brückner haben sich durch den Schreibfehler 1092, der von Hand zu Hand wanderte, verleiten lassen, Poppo's II. Gattin Beatrix zu einer Gräfin von Gleichen zu machen.

Poppo von Wasungen in dem Kreuzzug von 1197 umgekommen. Wenn Jahreszahl und Namen richtig sind, so könnte damit nur Poppo IV. gemeint sein, denn in einem Tausch zwischen dem Kloster Fulda und dem Nonnenkloster Wechterswinkel Güter in Klein-Höchheim d. i. Mönchshof, Alsleben, Stepfershausen und Schwanhausen betreffend, datirt 1199, wird Poppo von Wasungen erwähnt, nachdem kurz vorher auch zwei Glieder des adeligen Geschlechtes Schrimpff genannt sind, welche Familie uns noch vielfach beschäftigen wird[1]). Werneburg irrt also, wenn er Poppo V. im Kreuzzug 1197 fallen und mit ihm die Speciallinie Wasungen aussterben läßt, deren Güter damals an die durch Gottwald I. begründete Hauptlinie zurückgefallen seien. Dies ist so wenig der Fall, daß Brückner noch einen Heinrich

[1]) Rost, Königshofen, Würzburg 1832 S. 238 Urk. Nr. VI. „Philippus Romanorum rex semper Augustus quasdam possessiones ecclesie Fuldensis in villa Höcheim, decem videlicet hubas, sex talenta et decem solidos annuatim solventes ab eadem ecclesia nostra in feodo habuit, et ab eo Boppo de Irmoldeshusen et filius ejus Heinricus de Sternberg et ab iis Otto Advocatus de Saltza et Chuonradus et frater ejus Iringus de Zabelstein et ab eis Bertholdus Schrimpf, Heinr. Schrimpf, Rudeger Bingel et Rappoto a supradicto Heinrico de Sternberg praenominatas hubas jure feodi possederunt. Boppo etiam de Wasungen duas hubas annis singlis sedecim solidos solventes et jamdictus Heinricus de Sternberg hubam unam triginta solidos annuatim solventem a nobis et ecclesia nostra in feodo tenuerunt.“ Es wird einleuchten, daß auf Grund dieser Urkunde nicht Poppo von Irmelshausen und Poppo von Wasungen als im J. 1199 noch neben einander lebend bezeichnet werden können, da ja Poppo von Irmelshausen in jenem Besitz schon eine ganze Anzahl Hintermänner hat, wohl aber begegnet er noch in einer Beßraer Urkunde v. J. 1199, in welcher B. Hartwig von Eichstädt einwilligt, daß gegen 5 in Alsleben zu Lehn gegebene Huben, die Riedwiese zwischen Königshofen und Aubstadt Beßra zugeeignet wird. Schultes dipl. Geschich. I, S. 83. Also ist weder Poppo IV. noch Poppo V. im Kreuzzug 1197 gestorben.

von Wasungen[1]) nachweist, den er als Sohn Poppo's V. annimmt, welcher erstmalig 1228 begegne und 1235 Güter in Neubrunn an Kloster Veßra verkauft. Es ist das letzte mal, daß urkundlich ein sich nach Wasungen nennender Dynast auftritt, während Ministerialen von Wasungen wie vorher[2]), so nachher noch länger begegnen.

---

[1]) Brückner Realschulpr. S. 22—22: „Urkundlich läßt sich von ihm (Poppo V.) nur ein einziger Sohn nachweisen, und dies ist Heinrich von Wasungen, welcher uns zuerst im Jahre 1228 begegnet. Als nämlich Otto von Hiltenburg im April des gen. Jahres seine Veste Hiltenburg dem Stifte Würzburg lehnbar macht, so begegnet uns unter den Zeugen neben dem Grafen Otto von Botenlauben und Albert von Ense auch Heinrich von Wasungen, der zu den Dynasten gehört und offenbar ein Sohn Poppo's von Wasungen sein muß. Zwar könnte man annehmen, daß dieser ohne Leibeserben sein Leben beschlossen und daß Heinrich von Sternberg als sein Erbe sich zeitweilig Herr von Wasungen genannt und als solcher sich hier gezeichnet habe; allein dies ist erstens darum zurückzuweisen, weil Heinrich von Sternberg sich von 1199 bis zu seinem Tode niemals anders als Herr von Sternberg bezeichnete und in keiner einzigen Urkunde der ottonischen Familie (offenbar einer zwischen ihm und dieser bestehenden Spannung wegen) getroffen wird, dann auch aus dem Grunde, weil Heinrich von Wasungen noch 1235, sieben Jahre nach dem Tode Heinrichs von Sternberg vorkommt. Er verkaufte nämlich in dem genannten Jahre Güter in Neubrunn an das Kloster Veßra (v. Schultes N. B. zur fr. Gesch. S. 229). Das Wasunger Haus starb in Heinrich aus. Wann dies geschah, läßt sich nicht bestimmen, doch kann soviel behauptet werden, daß die Sternberger dasselbe überdauert haben, weil beim Tode Alberts von Sternberg (c. 1254) die Eichstädter Lehen heimfielen und somit kein weltliches Glied der popponischen Linie mehr vorhanden sein konnte."

[2]) Ministerialen von Wasungen werden erwähnt:

1228, Abt Konrad von Fulda übergiebt dem Kloster Rohr die Vogtei über die dasigen Güter. Die letzten der ritterbürtigen Zeugen sind Marcuvardus et Hertnidus de Wasungen s. Schultes hist. stat. Beschr. I, 180.

1232, 19. Mai. Zeuge Heinricus de Wasungen bei dem Tausch der Dörfer Helmershausen und Hentingen. H. U. V, 5.

1250. Konrad von Wasungen, einer der Schiedsrichter

Die Thatsache, daß ein Zweig der Henneberger ein Jahrhundert hindurch von c. 1136 bis 1235 sich nach Wasungen genannt hat, ist vielfach überschätzt; man kann daraus keineswegs mit Heim (I — Spang. Chron. II. Teil — S. 7) schließen: „Die Stadt Wasungen muß wohl die vornehmste im Henneberger Land mit gewesen sein.“ Auf Ausdehnung und Bevölkerung der Stadt ist kein Rückschluß erlaubt, denn dasselbe Recht könnten dann auch Irmelshausen, Henneberg, Hildenburg, Botenlauben für sich in Anspruch nehmen. Wohl aber ist nach Sitte jener Zeit gewiß, daß Wasungen schon in so frühen Tagen einen Burgkaplan und eine Burgkapelle gehabt haben muß,

---

zwischen Schultheiß Utto zu Blasiuszell und Günther von Schmalkalden über Aecker in Mittelstille. Heim, Chron. II, 459.

1293. Hertnid von Wasungen, Zeuge bei einem Vergleich des Abts von Reinhardsbrunn mit denen von Heßberg. Heim, Chron. III, 5.

1296. Januar 25. Hertnidus de Wasungen Zeuge, als Gr. Berthold v. H. dem Nonnenkloster Frauenbreitungen das jährlich zu liefernde Schwein erläßt. H. U. I, 36.

1296. Dietrich und Hugo von Wasungen, ohne Quellenangabe in Brückners Landeskunde, nach Heim II, 9 Burgmänner auf dem Frankenstein.

1303. Nov. 11. H. U. I, 41. Bertholdus advocatus de Wasungen, Zeuge.

1307. Nov. 30. Schultes, hist. stat. Beschr. I, 186. Derselbe.

1308. Sept. 23. H. U. V, 23. Derselbe.

Es ist aber auch möglich, daß Berthold den Beinamen von Wasungen nicht zur Bezeichnung der Familie, sondern des Orts seiner Amtsführung trägt.

1309. Febr. 13. in Schleusingen, Zeuge Heinrich v. Wasungen H. U. V, 247.

1312. 6. Juni. Schultes, hist. stat. Beschr. I., 420. Graf Heinrich der ältere zu Henneberg-Hartenberg und sein Sohn Gr. Poppo der jüng. geben Heinrich von Wasungen und seiner Tochter Adelheid (Bruningi conthoralis) ein Burglehn in Henfstädt zum Erblehn.

1320. Febr. 11. H. U. V, 46. Des Klosters St. Lorenz in

nicht erst als adelige Burgmannen auf dem Schloß saßen, von denen Heim sagt II. S. 13: „sie wohnten oben auf dem Haus oder Schloß, hatten ihre Kirche und Gottesacker darinnen“. Ist doch der Platz der Kapelle, deren Gewölbe erst seit Menschengedenken eingestürzt sind und in welcher noch in diesem Jahrhundert Altar und Gestühl standen, sowie die Totenpforte, durch welche aus dem Burghof die Leichen auf den nahen, noch wohlbekannten Friedhof getragen wurden, allgemein bekannt und ganz unverkennbar. Ein Grafengeschlecht, welches freigebig auswärtiger kirchlicher Stiftungen gedachte und in einem Gliede selbst geistlich wurde, kann ja die kirchliche Versorgung der eignen Wohnung nicht ver-

Aurach Bekenntnis, daß Gr. Heinrich dem Klosterbruder Heinrich von W. seine Aecker und Wiesen zu Fatenrode geschenkt habe, unter Bedingung des Heimfalls nach des Klosterbruders Tode. — Ob ein Ministeriale?

1323. Okt. 28. H. U. V, 59. Gr. Berthold gestattet Hertnid von W. (vnser liber getruwir kelner) den Ankauf eines Zehntdrittels in Oberwind von einem Eisfelder Bürger; im Fall des kinderlosen Todes soll der Zehnt an dessen Geschwister fallen.

1337. Sept. 23. H. U. II., 23. Tuto von Stein eignet einen Hof zu Schmalkalden dem Heinrich von W. (mins alden herrn grafen Bertholden von Henneberg sriber). — Ob zum Ministerialadel zu zählen?

1350. Juli 16. H. U. II, 90. Goze Boid genannt von Wasungen. Hiermit dürfte es sich verhalten wie mit Berthold advocatus de W.

1366. Hugo von W. Brückners Landeskunde, ohne Quellenangabe.

1367. 8. Febr. Schult. hist. stat. Beschr. I., 193 Heinrich v. W. Zeuge in einem Kühndorfer Handel.

1380. Dec. 18. H. U. III, 111. Wolfram von Roßdorf „genand von Wasüngin“ verkauft an Gr. Heinrich Teiche im Fischbach bei Schleusingen. — Lehrreiche Warnung, nicht alle nach Städten und Burgen genannte demselben Ministerialgeschlecht zuzuzählen.

1427. Mai 8. H. U. VI, 185. Lehnsrevers der Gebrüder Hellegrefe über Haus und Hof am Oberthor in Schleusingen, das Heinz von Wasungen vom Graf Heinrich dem „Eldirvater“ des Grafen Wilhelm besessen und auch ihr Vater gehabt.

säumt haben, aber es muß hier constatirt werden, daß weder aus katholischer, noch protestantischer Zeit sich die geringste Notiz über gottesdienstliche Stätten und gottesdienstliche Feier, geschweige über einen Geistlichen auf dem Schlosse oder Haus Wasungen erhalten hat, gerade sowenig wie in älterer Zeit der Name Maienluft begegnet, woraus noch nicht ohne weiteres geschlossen werden darf, daß dieser Name modern ist, gab es doch eine Blumenburg in Öpfershausen und hieß doch das Kloster Sinnershausen eigentlich Rosenthal. Freilich ein Mailüfterl hat auf der Höhe, welche den über die Geba durch das Katzathal kommenden Wind und die scharfe Luftströmung des Werrathals vom Landsberg auszuhalten hat, sicherlich auch in den Zeiten der Minnesänger nie geweht, es müßte denn als Spottname gemeint sein; es dürfte der Name das auf luftiger Höhe im Maien- oder Birkenwald gelegene Schloß bedeuten sollen, wenn auch die Gegenwart von solchem Wald nichts mehr zeigt.[1])

Vermag Niemand die Zeit der Erbauung des Wasunger Schlosses und den Bauherrn genauer zu bestimmen, so liegt auch die Zeit der Zerstörung und deren Urheber im Dunkeln. Die gewöhnliche Annahme ist, daß Graf Heinrich der Unruhige die Burg 1444 zerstört habe. So schreibt Heim in seiner Chronik II, 13 u. 14: „Da die Burgmänner auch insgemein Beamte waren, gebrauchten sie sich des noch stehenden Turmes zum Gefängnis. Nachdem aber Fürst Heinrich der Unruhige zu Kaltennordheim mit seines Bruders Kindern in Streit geriet, so hat er anno 1444 dieses Schloß eingenommen und gänzlich verwüstet, daher jetzo (1767) Niemand mehr droben wohnt, als ein Herr-

[1]) Urkundliche Erwähnung des Namens: Wasungen d. 25. Febr. 1615 Bericht des Joh. Hanwacker, Amtsverwalters zu Wasungen und Sand, über von Ottheinrich von Diemar an Bürger verkaufte Güter „seine BergkEcker umb das Schloß Wasungen oder Meyenluft gelegen." Städtisches Archiv, Man. Acta priora Diemar contra Wasungen.

schafts-Pachter und Schäfer mit ihrem Gesinde. Die Burgmänner haben sich in die Stadt gesetzet." Brückner stimmt in der Landeskunde II, 78. 80 bei: „1444 ließ Graf Heinrich im Erbstreit gegen seine Vettern Wasungen einnehmen. Die Burg eingenommen und zerstört. — Damals muß ihr Ziehbrunnen verheert worden sein, weil es bald darauf heißt, er sei eingegangen." Bechstein (Deutsches Museum II, 65), welcher interessante Stücke aus dem Hennebergischen Bauernkrieg mitteilt, verlegt die Zerstörung in den Bauernkrieg: „Der Bachaer Haufen rückte das Werrathal aufwärts, brach die Burgen Maienluft und Landsberg und lagerte sich vor Meiningen." Herr Director Emmrich (Meininger Realschulprogramm 1869 S. 14 u. 15 „Geschichte der Stadt Meiningen bis 1680") nimmt Bechsteins Ansicht auf: „Nach einem fünftägigen Aufenthalt in Schmalkalden zogen die Bauern das Werrathal weiter hinauf, zerstörten die Maienluft bei Wasungen und den Landsberg und lagerten sich am 1. Mai vor Meiningen." Nach beiden Forschern, die aber eine Quelle für ihre Angaben nicht anführen (bei Fries, Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken wird des Wasunger Schlosses und Klosters nicht gedacht), würde demnach die Zerstörung des Schlosses, mit welchem die des Wasunger Klosters gleichzeitig zu denken ist, 1525 auf den 30. April als Sonntag Misericordias Domini, an welchem Tage die Bauern noch vor Schmalkalden lagen und mit den Meiningern Brief und Botschaft wechselten, oder auf Montag den 1. Mai, den Tag ihrer Ankunft vor Meiningen, fallen.

Nun steht unzweifelhaft fest, daß Graf Heinrich, wie Schmalkaldens, so auch Wasungens sich bemächtigt hat, ja in der Austrägalgerichtsentscheidung[1]) vom 14. September 1444 führt er als Beweis, daß beide Städte ihm mitgehuldigt hatten, an, „wann jn auch die von Smalkalden

[1]) H. U. VII, 143.

und Wasungen darauf hetten eingelassen", und in dem am 14. Oct. 1444 vermittelten Friedstand [1]) sprechen Bischof Gottfried von Würzburg und Gr. Georg von Henneberg dem Grafen Heinrich bis zum 22. Februar 1445 alle Zinsen, Rente, Gefälle und Nutzungen zu „jn den steten Smalalden vnde Wasungen und in den dorffern Herpffe vnde Sterpfreshusen vnd in allen dorffern jn das gericht zu Fryttelshusen gehorende", unzweifelhaft, weil Heinrich alle diese Orte occupirt hatte. Daß es dabei auch mit Wasungen nicht so ganz friedlich zugegangen, zeigt die Ausführung der Gegenpartei in jener Austrägalgerichtsentscheidung,[2]) Graf Heinrich hätte „sich etlichs vnterzogen, nemlich der Sloß vnd Stat Schmalkalden vnd einer Statt genant Wasung, ettlich nuczung vnd habe darjnn genomen, vertan, den kinden vnbillich entwant vnd Sie irer gewer vſsgesaczt." Seb. Glaser, Henn. Kanzler 1550—1576, ein vorzüglicher Kenner der Henn. Landesgeschichte, berichtet[3]) von Gr. Heinrich, er habe Mittel und Wege gesucht, „daß er das Schloß Schmalkalden, welches seinen jungen Vettern zuständig, heimlich innebekam, deßgleichen verordnet er auch etliche seiner Diener, die sich unvermerkt in die Stadt Wasungen verfügten und daselbst etliche Kemnaten in ihres Herrn Namen einnahmen".

Es kann doch nicht zufällig sein, daß, während bei Schmalkalden ausdrücklich des Schlosses Erwähnung geschieht, dies bei Wasungen nicht der Fall ist. Hätte Heinrich wirklich das Schloß zerstören lassen, so würden schwerlich diese gleichzeitigen Actenstücke, welche alle seine Uebergriffe aufzählen, von solchem Ereignis schweigen. Nun ist in der bis jetzt letzten Lieferung des Henneb. Urkundenbuchs eine

[1]) H. U. VII, 150.

[2]) H. U. VII, 138. 139.

[3]) Rapsodiae sive Chronicum Hennebergicum, herausgeben von Erck, Meiningen 1755 S. 157.

Urkunde der jungen Grafen Wilhelm, Johannes und Berthold vom 8. September 1446 veröffentlicht,[1]) durch welche sie ihrem Erbmarschall Wilhelm als Ersatz für seine in den Unruhen erlittenen Schäden einräumen, daß er als „vnnser amptmann vnd vogt zu Wasungen vf vnser burgk fünf gancz jare sein vnd daruff wonen soll.“ Sie versprechen ihm ferner 40 Malter Korn, 75 Malt. Hafer Schmalkalder Gemäß, 30 Gulden „item funfczehin acker wiesen, zu Wasungen gelegen, die wir jm alle jare meben vnd das heu daruf mit vnserm heu die vnsern machen laßin sollen, jtem wir sollen jm auch alle jare eyn acker zu krut bereyten vnd eynen acker mit rubesamen sebenn, auch eyn halb malter lynns sebin laßin, jtem wir sollen jm auch alle jare dreü fuder getrancks von Smalkalden gein Wasungen laße fure, die er keuffen sal, jtem wir sollen jm auch drey kuwe mit geströe halten alle winther, jtem wir sollen jm auch zu dreyen reysigin pferden stro gebin zu streüwen, alsferre wann eß da zu Wasungen jn vnserm houe ist, jtem wir sollen jm auch zwene esel schicken, damit er holcz vnd waßser gefuren laße, jtem wir sollenjm auch sollich obgenant korn, habern vnd stroe, alles jn die burgk gein Wasungen schicken. Darvmb vnd dargegen sal der genant Wilhelm oder seine erbin vns halten zu Wasungen vff dem Sloß drey reysige pfertt vnd eynen reysigen knecht jn dem slosze habin, wann er heruß riett, vnd sal halten eynen thormer an seiner koste vnd eynen knecht, der die esel tribet, der da auch eyn halbe nacht wache, den sal er auch halten an seyner eygen kost. Vnd wir sollen dem thurmer vnd dem knecht, der die esel triebet, sunst lonen. Auch sal jm vnser fischer eyner zu Wasungen mit fischen dinen vngeuerlichen. Auch sal er eynen dorwartten dingen, der sal sein eygen kost habin, den sollen wir lonen.“

Nach diesem Vertrag sind Burg und Schloß identisch,

[1]) H. U. VII, 197. 198.

Wilhelm Marschall hat mit Reisigen, Türmer, Thorwart auf der Burg Wohnung, aber wegen der Lage muß ihm alles zur Haushaltung nötige von der Ökonomie des gräflichen „Hofes", der nur im Thal in der Stadt gesucht werden kann, gestellt werden. Da das Wasser durch einen Eseltreiber geholt werden muß, wie es in den folgenden Jahrhunderten stets durch Esel vom sogenannten Weihersbrunnen geholt worden ist, bestätigt sich Brückners Angabe von der Untauglichkeit des Ziehbrunnens im Schloß. Nach allem scheint also der Hergang zu sein: Graf Heinrich ist in den Besitz der Wasunger Burg ohne Gewalt gelangt, was voraussetzt, daß die Burgmänner seine Parteigänger waren, und durch diese seine Parteigänger hat er die adeligen Ansitze oder Kemnaten in der Stadt, soweit ihre Besitzer Anhänger der jungen Grafen waren, einnehmen lassen. Ob er vor Wiederräumung der Burg etwa den Ziehbrunnen hat verschütten lassen, oder ob dieser durch Vernachlässigung schon früher unbrauchbar oder ungenügend geworden, läßt sich nicht feststellen. Es werden hiernach die Stimmen Recht behalten, welche die Zerstörung der Burg den Bauern zur Last legen, die zur selben Zeit um den 1. Mai 1525 auch Burg Landsberg und das Wasunger Kloster zerstörten.

Urkundlich nachweisbar haben die Grafen im Thal in oder vielmehr vor der Stadt erst Besitz erworben 1335 am 9. Januar, als der erste gefürstete Graf Berthold der Weise, Wasungens großer Wohlthäter, welchem es die kaiserliche Begnadigung mit den Schweinfurter Freiheiten und Gerichten verdankt[1])

---

[1]) H. U. I, 43, Eisenach 1308, Januar 30: „Albertus dei gracia Romanorum rex semper augustus . . . castrum et opidum Wasvngen auctoritate regia libertamus, ita videlicet, quod dictum castrum et opidum Wasvngen omnibus juribus, judiciis et libertatibus in antea plene fruantur et gaudeant, quibus opidum nostrum Swinfurte perfrui dinoscitur et gandere."

um 600 Pfund Heller vom Ritter Wolfram Schrimpff das Wasunger Vorwerk kaufte. [1]) Bertholds älterer Sohn Heinrich war mit Markgräfin Jutta von Brandenburg vermält. Wenn in Wahrheit das jetzige innerhalb und an der alten Stadtmauer gelegene Amthaus, wie manche Historiker wollen, nicht mit dem Volksmunde Judenburg, sondern Juttaburg heißen soll, so müßte Berthold das Vorwerk gekauft haben, um darauf einen Ansitz zu erbauen, den er oder sein Sohn Heinrich, analog der Schleusinger Bertholdsburg, zu Ehren dieser Jutta benannt hätten. Nun stand aber Berthold mit Heinrich, der schon bei Lebzeiten des Vaters in der Pflege Coburg als Alleinregent und anderwärts als Mitregent erscheint, schon seit 1326 auf gespanntem Fuß. Auch findet sich keine Spur, daß Heinrich und Jutta in Wasungen sich aufgehalten hätten, jedenfalls müßte der Bau nach 1335 und vor 1347 vorgenommen sein, in welchem Jahre sich die verwittwete Jutta mit ihres verstorbenen Mannes Bruder Johann dahin abteilte, daß Wasungen an Johann fiel. Dieser sah sich genötigt, zwei Mühlen zu Wasungen und eine Fischweide daselbst [2]) wiederkäuflich mit anderem auswärtigen Besitz an „Gocze Void genant von Wasuengen“ abzutreten für 266 Pf. Heller am 16. Juli 1350. Wachsende Geldverlegenheit veranlaßte den Grafen und seine Gemalin Elisabeth am 7. März 1353 Burg, Stadt und Amt Wasungen nebst einigen Burggütern an Gyse von Steinau und Lutz von Herbilstadt für 2550 Pf. Heller zu versetzen „hus vnd stat Wasüngen, des tzühet er ym üß sein bürgman vnd manlehin, die tzü dem huse vnd stat Wasüngen gehoren, auch hat er vns vorkäufft daz gericht mit dem vorwercke daselbist mit

[1]) H. U. V, 258, „daz vorwerck tzü Wasüngen mit dem acker, der da lyt an dem aldin grabin, der etwan was Appeln von Wysentaŋ vnd frawen Kolbin tzweŋ füder heüwes vnd dŋ wisen in der aüwe dŋ ich gestüb vnd gereed habe.“ Dies Vorwerk ist wahrscheinlich der heutige Schafhof.

[2]) H. U. II., 90. „zcwo muel vor Wasungen, ein viesweide da selbist.„

fünftzig pfünd geldes von seiner notbet in der stat mit tzweyen fyschweidin, eyn tzü Rupperg vnd eyn tzü dem Wernger\s mit ein virtel des tzolles vnd das weygelt in der stat." [1]) Wir haben in diesem Versatzvertrage eine Aufzählung des gesamten gräflichen Besitzes in Wasungen vor uns, es begegnet aber neben dem „Hus", welches immer nur das Bergschloß bedeutet, nicht ein „Hof" d. i. ein Ansitz in der Stadt, sondern nur ein Vorwerk d. i. ein Ökonomie-Anwesen bei der Stadt. Wenn Graf Johann am 24. April 1359 kurz vor seinem Ende (er hatte unversehens auf einen seiner Schuhriemen getreten und fiel so unglücklich über seine eigenen Füße, daß er am 2. Mai 1359 an den Folgen des Falles starb) in seinen letzten Bestimmungen seiner Frau Elisabeth für ihren Wittwenstand, im Fall sie für sich unverheiratet leben wollte, Frankenberg, Schleusingen und Wasungen „hus vnd stat" als Wittum bestimmte [2]), so setzt dies die Wiedereinlösung des verpfändeten Wasunger Besitztums voraus; wenige Wochen früher war jedoch ein Teil des eingelösten Besitztums abermals entfremdet worden, nämlich das einst Schrimpff'sche Vorwerk hatte dem Heinrich von Waltershausen durch Vergleich vom 16. März 1359 wieder eingeräumt werden müssen. [3]) Unter dem kurzen Regiment der gräflichen Wittwe Elisabeth, welche bereits am 25. Juli 1361 ihrem Gemal im Tode nachfolgte, als der Erbe Heinrich erst 7 Jahre alt war, wurde mit dem ganzen Lande auch die Kirche in Wasungen von dem Banne betroffen, den Abt Friedrich von Hohenburg über Gräfin Elisabeth und alle, die Heinrich von Hildburghausen gegen Berthold von Herbilstadt als Pfarrer in Schmalkalden schützten, verhängte. Während der Zeit der vormundschaftlichen Regierung, am

[1]) H. U. V, 122.
[2]) H. U. III, 14.
[3]) H. U. III, 12.

29. November 1362, wurden Burgmänner zu Wasungen die Gebrüder Andreas, Sintram und Iring von Buttler[1]). Wenn die Heimsche Chronik (II, S. 13) aus dem Ende der vormundschaftlichen Regierung berichtet: „1371 ist Wasungen an Hermann von Bibra verkauft worden und will solches um 24 Pfund Heller wieder zu lösen geben, verbindet sich die Stadt zu bewahren und zu bewachen", was auch die Brücknersche Landeskunde bestätigt, während im H. U. die bezügliche Urkunde mir nicht aufgestoßen ist, so erregt das geringe Lösegeld von 24 Pf. Heller Bedenken.[2]) Nachdem seit Erreichung seines 20. Jahres Heinrich zu Regierungshandlungen seit 1372 beigezogen wurde, erscheint 1373 als Burgmann von Wasungen Heinrich Voit[3]). Als nach Abfindung seines in den geistlichen Stand getretenen Bruders Berthold Graf Heinrich Alleinregent 1375 geworden war, trat sofort in dem Ankauf eines Hofes die besondere Vorliebe dieses Grafen für Wasungen hervor. Er kaufte am 1. Mai 1375 dem Heinrich Muzzer seinen Hof ab „gelegen tzü Wasungen in der stat vnder dem hohen ercker nebent dem obern thor" für 430 Pf. Heller[4]). Im Mai 1378 erwirkte er sich bei König Wenzel die Erneuerung eines Zollprivilegs zunächst auf 3 Jahre, aus dem ersichtlich ist, daß auch das Wasunger Schloß eine Zollhebestelle war.[5]) Im nächsten Jahr 1379 am 1. April erwarb der Graf in der Stadt weiteres Eigen-

---

[1]) H. U. V, 148. Ferner Hertnid v. B. 1390, der u. a. mit Schmalkaldener Wein remunerirt wird. Heim II, 10.

[2]) Die Thatsache der Verpfändung steht fest. S. Beiträge zur Familiengeschichte der Reichsfr. von Bibra von W. v. Bibra, München 1880. I, 206. „Am 19. August 1371 bekennt Hermann v. Bibra mit seiner ehelichen Wirtin Else, von dem Grafen Heinrich und Berthold von Henneberg Hart. das Schloß Wasungen gegen Wiederlösung erhalten zu haben. Zink, Urk. S. III, Bl. 147".

[3]) H. U. III, 78.

[4]) H. U. V, 270.

[5]) H. U. III, 98.

tum von Hertnid und Adelheid Schrimpff und deren Söhnen Wolfram und Peter,[1]) „einen hoff, gelegin in der stat Wasüngen bie dem nydern thor an der müren."

In dem gleichen Jahre stellte der Graf die älteste Urkunde aus, welche das Wasunger Ratsarchiv im Original besitzt. Die Siegel des ausstellenden Grafen (nur die Henne mit Namensumschrift) und der Gräfin Mechthild (vier Felder, im untersten rechts die Henne) sind erhalten. Diese Urkunde (Perg. 27½ cm br., 14½ cm l.), nächst der zweitältesten von 1389, ist für die Wasunger Rechtsgeschichte höchst bedeutsam, indem beide in manchem Prozeß[2]) den Ausschlag herbeigeführt haben, und wird deren erstmalige Veröffentlichung als Vervollständigung der Grafenurkunden des Henneb. Urkundenbuchs willkommen sein. Gräfin Mechthild, welche zuerst in einer Urkunde[3]) vom 3. März 1377 neben dem Grafen erscheint, war eine geb. Markgräfin von Baden.

---

[1]) H. U. V, 172. Es ist dies jedoch nicht der Marschallsche Hof, das jetzige Stift, welches nach Walch und Heim andere Vorbesitzer hat, sondern ein in dessen Nähe, jedoch näher dem Berge, früher Schenkenberg genannt (H. U. VII, 8), jetzt Kirchberg, gelegener adeliger Ansitz, der auf dem Areal des später v. Uttenhoven'schen Hauses und Gartens am untern Ende der Pfarrgasse zu suchen ist.

[2]) Wasungen hatte viel mit den Adeligen der Stadt und Walldorfs und mit Nachbargemeinden wegen Ausübung der Hut zu prozessiren. Der ausgedehnteste Prozeß war mit der Familie von Diemar, welche sich 1474 durch Ankauf des Neuenthalers Hofes, der jetzigen Schule, in Wasungen ansässig gemacht und bald durch Zukauf des anstoßenden Roßdorffschen Hofes (das stattliche später Wildsche, jetzt Weyh'sche Haus der Schulgasse) sich ausgedehnt hatte. Conrad von Diemars Uebergriffe durch Sonderhut, beabsichtigten Hofbau in der Wustnng Stauerschlag und gefordertes Lehngeld in dieser Wustung veranlaßten 1580 einen langwierigen kostspieligen Prozeß, der bis in den 30jährigen Krieg sich erstreckte und auch das Reichskammergericht beschäftigte. Umfangreiche interessante Akten haben sich erhalten z. B. Acta Priora Diemar contra Wasungen.

[3]) H. U. III, 93.

Begnadigungsbrief über Erwerb aller Güter in der Wasunger Mark, 1379 Donnerstag, d. 28. April.

Wir Heinrich von gotis gnadin grafe vnd herre zu Hennenberg vnd wir Mechtheild von den selbin gnadin grafinne sin eliche | husfrauwe bekennen an disime offin briefe für vns vnd alle vnsre erbin, daz wir durch sunderlichre gnade vnd gunst die wir ge | habit habin vnd habin zu vnsirin burgern zu Wasungen gegönnet vnd erlaubit habin denselbin burgern vnd allin iren nachkumen gemeinlich riche vnd arm, daz sie macht habin vnd mugen wisin addir arte eckere kauffin addir daruf lihin daz da bie in (i. e. ihnen) in der marke gelegin ist ez sie erber luthe geistlichir luthe burgere addir gebur (i. e. Bauer) vnd sullin daz thun mit vnssme wissen vnd ob sie vormals kein eckere addir wisin gekauft hettin addir daruf gelihin vnd wy den selbin vnd die sie noch keuffin addir daruf lihin sullen sie vns allin vnsirn erbin vnd der stat Wasungin alle gewonheid vnd recht thun wie die genant sin vnd geheissin die sie wie andre ire wisen vnd eckern thun an geuerde vnd wollin nymand gestatin, daz er in darin redde sundern wir wollen sie ewiclich dabie lasse blibe vnd sie da bie behalde an geuerde. Vnd dez zu vrkunde haben wir vorgenanter grafe Heinrich vnd mit vns Mechtheild vnsir elich wirthinne vnsire beider insigel fur vns vnd vnser erbin gehangin an disin brief der gegeben ist nach gotis geburte dritzenhundert jar darnach in dem nün vnd sibentzigisteme jare am dunerstage vor sante Georii tage.

Verwandten Inhalts ist die oben erwähnte zweitälteste Pergamenturkunde (ohne Siegel, 27½ cm br., 19 cm l.) des Ratsarchivs.

Rechtsbestätigungsbrief der Bürger und Burgmannen ao. 1389, Freitag, d. 26. Februar.

Wir Heinrich von gotis gnadin grafe vnd herre tzu

Hennenberg bekennen an disime offin briefe fur uns Mechthildin | vnser elichen husfrauwin vnd all unser erbin, daz Eberhard von der Kere tzu diser tzit vnser amptman tzu Wasungen mit vns | vzgeradt vnd geteidingit had daz wir vmb sunderliche gunst vnd gnade die wir habin tzu vnser stat Wasungin unsern burgern daselbist vnd allen iren erbin bekant habin, waz sie ynne habin gehabt vnd noch ynne habin wisen addir ardeckere die unser burgmanne sin gewest daselbiz da sie der selbin burgmanne briefe vbir habin, sie habin sie erblich tzu sich von in gekauft addir habin sie in pfandis wise addir satze ynne vnd mit namen, waz sie ynne hettin daz vormals der Kalbin were gewest, wie in die von den selbin unsern burgmannen vorbriefit vnd vorschriebin sin vnd waz der ist gewest biz vf disin hutigin tag, alzo bekennen wir in von unser vnd unser obgenanten husfrauwen vnd erbin wegen mit kraft disis briefis daz sie die mit vnserm wissen an sich gekauft vnd gelost habin vnd habin vnser gunst vnd willen datzu gehabt vnd wallen sie dabie laszin bliben als bie andirm burgergute an inspruche. Besundern waz auch die selbin burgere tzinsecker addir wise flecke ynne gehabt habin auch wanne vf dise tzit die an uns vnd unsir erbin mit dem tzinse gehoren, die wallen wir auch furbaz erblich dabie laszin blibin vnd bekennen ie den auch in disime briefe die sie habin auch tzu burgergute tzu dem tzinse daz sie den vns vnd vnsern erbin ierlich reychin sullin alz sie getan habin biz her. Wir vnd vnser erbin wallen sie dabie behaldin vnd tzu rechte vordirlich vorteydinge (i. e. verteidigen) als in daz not wirt. Alzo waz dez ardackire wisin addir tzinsecker sie, welchir ie die ynne had der sal sie vns vnd vnsren erbin ewicklichen als andir burgergut vorbetin an allis geuerde. Vnd dez tzu vrkunde habin wir vorgenanter grafe Heinrich vnser insigil fur vns vnsre egenantin husfrauwin vnd alle vnsre erbin

gehangen an disen brief. Gebin am fritage nach Mathie nach gotis geburt dritzenhundert jar nün vnd achtzig jar.

Diese Begnadigungsbriefe atmen eine so freundliche Gesinnung gegen die Wasunger Bürgerschaft, daß wir wohl nicht in der Annahme irren werden, daß der Ankauf des Muzzerschen und sodann des Schrimpfffschen Hofes deshalb erfolgt sei, weil das Grafenpaar für sich und den Hofstaat bequemer gelegene Wohnungen, als das Bergschloß sie bot, in der Stadt selbst zu haben wünschte, und mögen diese Ankäufe des prunksüchtigen Grafen für die Stadt nicht geringe Hoffnungen erregt haben. Leider brachte dann schon das Frühjahr 1380 einen sehr fühlbaren Niederschlag durch Ausbruch einer schrecklichen Pest. Daß es sich bei jenen Käufen um den Erwerb von Wohnungen im Thal für das Grafenpaar und den Hofstaat gehandelt habe, läßt sich wohl aus einer weiteren Urkunde vom 22. August 1383 schließen, welche den Umtausch des unteren Hofes gegen den Heinrich Voits am oberen Thor meldet: „Heinrich Voyd von Wasungen“ und seine „eliche wirtin Felicz“ verkaufen an Graf Heinrich ihren „hof, geligin tzü Wasungen neben dem obern thor;“ „dar umb habin sy vns wider gegebin iren hoff auch tzü Wasungen gelegin by dem nidern thor, der da waz etwan Hertnid Schrimpffin seligin“. Es kann nach der Topographie Wasungens wohl keinem Zweifel unterliegen, daß es bei jenem zweifachen Kauf und Tausch um den Erwerb und um Arrondirung des Areals sich handelte, auf dem jetzt der Amtshof liegt. Diese Erkenntnis aber bedeutet das Begräbnis des Namens Juttaburg. Fast gleichzeitig aber wird uns die geschichtliche Möglichkeit der Benennung Judenburg durch das Auftauchen eines in Wasungen ansässigen Juden Löwe bewiesen. Die uns schon bekannten Wolfram und Peter Schrimpff mit ihrer Mutter Adelheid und ihrer Schwester Anna sahen sich genötigt nach dem Tode ihres Vaters Hertnid, aus dessen Hand der Hof am untern Thor

Wasungens in Graf Heinrichs Besitz übergegangen war, ihre Kemnate in Oberschwallungen, ihren dortigen Hof und Vorwerk, die Hofstätten im Dorf und Kirchhof auf 6 Jahre wiederkäuflich um 300 Pf. Heller zu übergeben „deme ersamen Lewen juden itzunt gesesʒin tzu Wasungen, Hester siner elichen wirtynne". Die Urkunde[1]) vom 19. Juni 1384 hat für Adelheid und Anna Schrimpff gesiegelt Eberhard von der Kere „iczunt amptmann tzu Wasungen" welchem sie bereits am 27. März 1381 ihr Dorf Kralungen[2]) versetzt hatten; damals war dieser noch nicht Amtmann zu Wasungen gewesen, doch begegnet er am 3. Juni 1383 unter diesem Titel[3]) als einer der vier Schiedsrichter, welche die Streitigkeiten zwischen Landgraf Balthasar von Thüringen und Graf Heinrich beilegen sollten. Bei Abschluß eines Bündnisses zwischen Adolf von Mainz und Graf Heinrich gegen Landgraf Hermann von Hessen, Eltvil 1385 den 21. Juni[4]), bedang sich der Mainzer Schloß Wasungen zur Retirade aus; es muß also damals wohl noch für besonders fest gehalten sein. Der Wortlaut setzt außerdem voraus, daß das Schloß damals versetzt war: „Auch ist geredt vmbe daz slosz Wasunge, wer ez daz grafe Heinrich vorgeschrieben daz selbe slosz an sich loste, die wile diese kriege vnd tzweyunge sin vnd weren, so sollen doch daz selbe slosz diesen krieg usz ynnehaben vnd behalden Eberhard von Büchenauwe vnd Eberhard von der Kere, rittere, czu vnser hant, also daz wir vnd die vnsern vns vsz demselben slosze Wasungen vnd widder daryn behelfen mogen vnd sollen zu allen vnsern noden widder den lantgrafen Herman, alle sine helfer vnd die sinen, als lange die kriege vnd czweyunge sin vnd weren".

---

[1]) H. U. III, 130. 131.
[2]) H. U. III, 112.
[3]) H. U. III, 126.
[4]) H. U. III, 139.

Wer die damaligen Pfandinhaber gewesen, läßt sich mangels erhaltener Urkunden[1]) nicht sagen, denn Heim irrt, wenn er in seiner Chronik (II, 13) von einer Versetzung Wasungens an Gottschalk von Buchenau und Apel von Reckrod um 2000 fl. als Montag nach Walpurgis 1379 geschehen berichtet. Es hat sich dies erst am 7. Mai 1397 ereignet und zwar ist wichtig, was bei dieser Gelegenheit als versetzt aufgeführt wird[2]): „Wasungen hüs vnd stat mit aller syner zuhorunge, mit richten und rechten vnd mit allin gefellin, mit namen daz forwerg vnd vnsern hoff, czol vnd müncze“. Für 2000 Gulden, die Apel von Reckrod und Gottschalk von Buchenau dem Grafen zur Bezahlung der nötigen Schulden geliehen, sollen sie mit 200 Gulden jährlich zu Michaelis aus den Wasunger Gefällen sich bezahlt machen, und was etwa weniger einginge, solle auf das Hauptkapital zur gemeinsamen Rückzahlung geschlagen werden: „Auch waz Wasungen daz hus koste torwerten, wechtern, turmern vnd den, die daz hüs bewarten, das soldin wir yn wider kere vnd soldin daz vff hebin von den gefellin, daz Wasungen zu gehort an geuerde“.

Eine Wasunger Münze wird nur hier erwähnt, ob sie auf dem Bergschloß eingerichtet gewesen ist oder im Hofe in der Stadt, außer welchem noch das Vorwerk, das demnach nicht ganz oder für immer wieder verkauft war, aufgezählt wird, bleibt ungesagt. Es heißt aber die Bedeutung dieser Münze weit überschätzen, wenn mißverständlich angenommen ist, die Münze allein sei um 2000 Goldgulden verpfändet.

Die Versetzung Wasungens ist ein Anzeichen, daß die üble Wirtschaft und die Prunksucht, sowie Fehden und kirchliche Stiftungen (h. Grab bei Schmalkalden, St. Kilian bei

---

[1]) H. U. IV, 69. 70.

[2]) Es liegt vielleicht in der eben gegebenen urkundlichen Mitteilung, daß Eberhard von Büchenau und Eberhard von der Kere 1385 Pfandinhaber des Wasunger Schlosses waren.

Schleusingen) die Schuldenmassen des Grafen je länger je mehr hatten anwachsen lassen, sonst würde er nicht die mit Vorliebe gepflegten persönlichen Bande durch Aufgeben jeglichen Wohnsitzes in Wasungen gelöst haben; doch es sollte nur für wenige vorübergehende Jahre sein, und wurde darum auch die Rückzahlung der halben Pfandsumme von 1000 Gulden an Apel von Reckrod am 6. August 1403 ermöglicht.[1]) Die Rückzahlung der andern Hälfte scheint vor dem Tode des Grafen, der am 3. August 1405 zu Henneberg 54 Jahre alt starb, nicht erfolgt zu sein. Sein Erbe Graf Wilhelm stand bei Antritt seiner Regierung im 21. Lebensjahr, er rief die Vermittlung des Markgrafen Bernhard zu Baden, des Bruders seiner Mutter, an wegen Überlast der väterlichen Schulden, zu deren Abtragung die Mutter beitragen sollte, aber es blieb bei dem ausgesetzten Wittum von Schleusingen und Mainberg, doch verzichtete Mechthild auf Wasungen zu Gunsten des Sohnes am 2. Mai 1406 „uszgenomen Wasungen, burg vnd stat, mit luten, guten vnd allen andern sinen zugehorungen sol dem graue Wilhelmen, jrem sone, bliben ane alle irrung vnd hindernisze vnd ane alle geuerde".

Aus der Zeit dieses gutwirkenden Grafen Wilhelm II. (III.), welcher 1426 auf der Pilgerfahrt nach Jerusalem in Cypern starb, sind Veränderungen mit Schloß und Stadt Wasungen und den gräflichen Besitztümern in der Stadt nicht nachweisbar, ebensowenig unter seinem Nachfolger Wilhelm III. (IV.). Hingegen wurde Wasungen in dem Erbstreit, der sich erhob, als Wilhelm an den Verletzungen, die ihm ein wildes Schwein auf der Jagd beigebracht, zu Anfang 1444 starb, wie wir sahen, lebhaft mitgenommen, bis endlich Heinrich der Unruhige am Jacobitage 1445 durch eine noch im Was. Rats-

[1]) Zur Richtigstellung der Angabe in „Schriften des Vereins für Mein. Gesch. u. Landesk." 1. H. 1. Jahrg. 1. St. S. 24. Eine Münze in Schleusingen wird erwähnt 1406, 2. Mai s. H. U. IV, 104.

archiv erhaltene kleine Pergamenturkunde (mit des Grafen Siegel) „den Ersamen Rathe Scheffen vnd gantze gemeynde der Staid Wasüngen vnde aller dorfer jn daz gerichte daselbst gehorende" der Pflichten entband und an seines Bruders Kinder wies.

Die Trümmer des also erst im Bauernkrieg zerstörten Schlosses Maienluft, welches diesen Namen vielleicht schon in den Tagen der Minnesänger, eines Otto von Botenlauben, getragen, können darnach, weil nach unsrer geschichtlichen Uebersicht ein Stadtschloß zu Anfang des 14. Jahrhunderts noch nicht bestanden hat, auch erzählen von dem glanzvollen Besuch Kaiser Albrechts, der Bischöfe von Würzburg, Bamberg und Speier, des Abtes von Fulda, welche Graf Berthold um die Jahreswende 1307 auf 1308 in Wasungen festlich zwei Tage bewirtete.

Die Ruine Maienluft mit dem anliegenden Wirthschaftshof ist gegenwärtig Herzogl. Domänengut mit eigener Gemarkung. Dieser geräumige Wirtschaftshof war früher mit einfachem Wall, Graben und starker Mauer, die teilweise als Fundament verwendet ist, umgeben. Auf der Nordseite neben dem obenerwähnten Totenpförtchen, wo jetzt Schafstall und Scheune, war der alte frühzeitig verschüttete Ziehbrunnen. Es interessirt dort der in das Gebäude eingemauerte Rest eines Säulenkapitäls, von der Sage zu einem Mönchskopf gemacht. Die Sage, welche hier üppig rankt[1]), läßt einen unterirdischen

---

[1]) Eine junge, wunderschöne Nonne wurde einst von einem jungen Mönche nach Wasungen zum Tanz bestellt. Die Nonne kam, der Mönch aber wurde durch ein unbekanntes Hindernis vom Erscheinen abgehalten. Trotzdem gab sich die Nonne dem Vergnügen des Abends im reichen Maße hin und übersah wohl auch, von den flotten Tänzern zurückgehalten, den richtigen Zeitpunkt der Rückkehr. Endlich machte sie Anstalt zum Aufbruch. Als man ihr auf Befragen nach der Zeit mitteilte, Mitternacht sei schon vorbei, da flossen ihr die Thränen über

Gang von dem Keller des alten Herrenhauses (jetzt Teil des Viehstalles) nach dem jenseits der Werra gelegenen Kloster führen — in der That hat es, wie von H. Georg I. veranlaßte, sonst ergebnislose Nachgrabungen erwiesen, einen Gang gegeben, der als letzte Zuflucht bei Belagerungen irgendwo nach der Stadt zu gemündet haben mag — und vermittelst desselben die Mönche der Maienluft mit den Nonnen im Kloster heimliche Zusammenkünfte halten. Tritt man in den eigentlichen Burghof, nachdem man bei einem Umgang die einst starke Befestigung mit doppelter Mauer und Wallgräben besichtigt, so steht rechts vom Eingang in dem jetzt mit Anlagen versehenen Innenraum nach Osten ein viereckiger hoher wettergebräunter Turm — die Landwirte und Bauleute der Gegend haben sich bis jetzt die Köpfe zerbrochen, woher die festen Steine einst mögen genommen sein. Seitdem ein Burgverein zu geringem Dank mit viel Unkosten und Verdruß im

---

die sich leichenblaß färbenden Wangen, denn „ihre Stunde war abgelaufen!“ Mit gebrochenem Herzen erzählte sie ihren erst am selbigen Abend liebgewonnenen Freundinnen, daß der heutige Tag nun wahrscheinlich ihr Todestag sei, und schickte sich an zum allerletzten male in das Kloster zu gehen. Als ihr jedoch die Freundinnen dies aus dem Sinne reden wollten, bat sie, man möge ihr folgen bis zur Brücke, die damals ganz in der Nähe des Klosters über die Werra führte, und zusehen, ob nach ihrem Eintritt in das Kloster sich die Werra daselbst röten würde. Sei dies der Fall, so sei ihr Schicksal besiegelt. Teils aus Neugierde, teils aus Mitleid begleitete in der mondhellen Nacht eine größere Anzahl Burschen und Mädchen die Unglückliche bis zur Brücke. Kaum war die Nonne durch die geöffnete Pforte in den Klosterhof getreten, als sich auch schon mit gewaltigem Prasseln die Pforte von selbst schloß und die Werra wütete und wallte und blutrot wurde. Den Burschen verging Hören und Sehen, um die Nonne aber war es geschehen.“ — Eine andere Sage: „Gar oft und vor nicht so langer Zeit erst wieder hat sich in dem Keller unter dem Herrenhause eine weißgekleidete Jungfrau sehen lassen. In der einen Hand einen Bund Schlüssel haltend und mit der andern Hand schweigend winkend, ihr zu folgen, hat sie den Keller verlassen, ist über den Hof bis zu dem in Stein gehauenen, eingemauerten Mönchskopf gegangen und daselbst

Jahre 1870 hier Anlagen ins Leben gerufen, den Turm durch Anlegung einer Treppe zugänglich gemacht und durch Aufsetzung eines krönenden Stockwerks zu einem Aussichtspunkt geschaffen hat, der freilich von dem nördlich vorgelagerten Berg Hümburg und von der Hochebene hinter dem Turm überragt wird, ist das Burgverließ verschwunden und lassen nur einige eichene Balken die früheren Stockwerke erkennen. Steigt man wieder hinunter in den Burghof, so erblickt man auf der Südseite ein Thor mit gotischem Bogen, aus welchem eine Zugbrücke in den Ökonomiehof führte, und rechts westlich davon die verschütteten Mauern der Burgkapelle mit schmalem gotischen Fenster, während eine Beschreibung am Ende der fünfziger Jahre noch sagen konnte: „eine Kirche und auf dem Gewölbe derselben die Mönchszellen; jene ist dem Verfalle

---

verschwunden. So hatten einmal am Johannistage zwei Brüder im Kirschgrund Gräben geöffnet und sich bei dieser Arbeit etwas verspätet. Als die Beiden auf ihrem Nachhausewege an der Maienluft vorbeimarschiren wollten, winkte ihnen vom Hofe die weiße Frau. Beherzt folgten sie ihr. Da zeigte sie ihnen in der Nähe des noch jetzt sichtbaren Totenpförtchens, durch welches einst die Leichen auf dem hinter der Citadelle befindlichen Friedhof gebracht wurden, eine bestimmte Stelle und verschwand. Die Beiden glaubten nun hier einen verborgenen Schatz zu heben. Und wirklich, sie gruben nicht lange, da stießen sie auf einen goldenen Erntewagen. Als sie ihn so ziemlich ausgegraben hatten und vollends herausheben wollten, da hub der ältere der Brüder, Hannluerz, an zu sprechen und sagte: „Jörgbäst, halt fest!“ Da sank der Wagen in die Tiefe und war verschüttet.“ Es sei dies dem kurzlebigen Wasunger Stadt- und Landboten vom Jahre 1884 entnommen, der unter dem Titel „Ein alterthumsforschender Spaziergang“ eine Reihe von Aufsätzen interessanten Inhalts über die Wasunger Wustungen brachte, im Wesentlichen gegründet auf die fleißige und dankenswerte, doch unkritische handschriftliche Arbeit: „Altertumskunde, Nachrichten über die im Weichbilde der Stadt Wasungen gelegenen Wustungen, zusammengestellt 1858—1862 von Johannes Günkel“.

nahe.“ Aus den Mönchszellen über dem inzwischen eingestürzten Gewölbe hat der Spaziergänger des Wasunger Stadt- und Landboten vorsichtigerweise bereits Zellen für die Burggeistlichen gemacht. Wir werfen bei unserm geschichtlichen Spaziergang vielmehr bedenklich die Frage auf, wie es nur zugegangen sein mag, daß sich so lang in den zerstörten Burgruinen eine kirchlich ausgestattete Kapelle erhalten habe, über welche nirgends etwas Schriftliches sich findet, und halten es nur unter der Voraussetzung für begründet, daß bei Todesfällen in den Familien der Schloßpächter die Begräbnisse hier oben auf dem Burgfriedhofe erfolgten, den jetzt die Schloßbauern im Eigenbau als Kartoffelland benutzen, die Leichengottesdienste aber in dieser Kapelle gehalten wurden.

Kirchlich ist die geschichtliche Ausbeute bei unserm Gang durch die dunklen Jahrhunderte bisher eine sehr geringe, kaum greifbare gewesen, und ebenso bleibt es noch in den Jahrzehnten, die vom Aussterben der Wasunger Speziallinie, die wir uns nur als abgeteilte jüngere Nebenlinie denken, welche ohne Regierungsapparat über größeren Grundbesitz schaltete und waltete, bis zum Schluß des 13. Jahrhunderts vergingen. Sowohl die Dynasten wie die Ministerialen von Wasungen sind uns in kirchlichen Urkunden nur begegnet, wenn es sich um Schenkungen nach auswärts handelt, für Wasungens eigene Kirche scheint in jenen vergangenen Tagen wenig übrig gewesen zu sein, ja die endliche erste namentliche Nennung eines Wasunger Pfarrers wird solcher Schenkung nach auswärts verdankt. Als Heinrich von Frankenberg, ein Verwandter der Henneberger Grafen, in seinem Testament die Kirche in Frauenbreitungen mit Gütern in Breitenbach, Niedergrumbach und Hochheim bedenkt, ausgestellt Wasungen 1285 am 1. Juni, bezeugt es unter andern Gerhard, Pfarrer in Wasungen[1]). Es ist ein bloßes Mißverständnis, wenn Brückner 1286

[1]) H. U. I, 32 Hujus rei testes: Gottfridus miles de Kaza.

Gottfried von Katz als Pfarrer von Wasungen aufführt[1]), denn Gerhard blieb im Amt, bis er zu Gunsten der Wilhelmitermönche, die inzwischen in Wasungen eine Niederlassung begründet hatten, 1303 oder 1309 verzichtete, nachdem sein Landesherr Graf Berthold von Henneberg schon 1299 für den Fall von Gerhards Ableben den Wilhelmitern die Pfarrei Wasungen zugesagt hatte.

Bevor an diesem wichtigen Wendepunkt, der auf Jahrhunderte die Geschichte der Pfarrei Wasungen bestimmt, das Nötigste über den im Allgemeinen wenig bekannten Bettelorden der Wilhelmiter gesagt wird, halten wir, nachdem wir den ersten geschichtlichen Pfarrer Wasungens erfahren haben, Umschau über den Umfang der Parochie.

„Wasungen greift wie politisch, so kirchlich in sehr frühe Zeit zurück“, so beginnt Brückner in seinem bereits citirten Pfarrbuch die Uebersicht der Geistlichen der Stadt. Wir können nur nicht finden, daß, wenn in dem so frühzeitig cultivirten Grabfeld ein Ort erstmalig 874 genannt wird, dies eine politisch sehr frühe Zeit sei (Roßdorf, Schwallungen, Nordheim werden bedeutend früher erwähnt), zumal wenn dann Jahrhunderte hindurch alles schweigt, bis er wieder als Unterscheidungsname eines Zweiges der regierenden Grafenfamilie begegnet, und wenn aus vier Jahrhunderten

---

Sintramus miles de Northeim. Cunradus de Uurohinovwe. Gerhardus, plebanus in Wasungen.

[1]) Brückner. Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums 2. Lief. Meiningen 1863. S. 413. Der Irrtum kommt daher, daß in der nächsten Urkunde des Henn. Urkundenbuchs I. 32 Nr. 45 vom 16. März 1286, in welcher Heinrich von Frankenberg seine Schenkung, die er am 1. Juni 1285 (in priori infirmitate mea — er hatte also offenbar im Ausstellungsort Wasungen krank gelegen) gemacht, bestätigt und vermehrt, Gerhard ohne Namensnennung einfach als Pleban von Wasungen neben Gottfried von Katza als Zeuge aufgeführt wird: „Hujus rei testes Gottfridus de Kaza, plebanus in Wasungen, Hartmudus de Varinbach, Hartmudus hospes, Hertnidus in Monte.“

kein einziges eingreifendes am Ort geschehenes oder auf den Ort bezügliches Ereignis berichtet werden kann. Die frühe kirchliche Bedeutung des Ortes müßte sich, da bisher von einer alten einflußreich gewordenen kirchlichen Stiftung nichts verlautete, in dem bedeutenden Umfang der Pfarrei zeigen, denn ein charakteristisches Kennzeichen des Alters einer Pfarrei, alt relativ gemeint, nämlich in Beziehung zur ersten christlichen Kultur der Gegend, ist ihr Umfang.[1]) Darnach sind alte Pfarreien in der Gegend Unterkatz als die Mutterpfarrei der ganzen Cent Friedelshausen, welches auch das Wasungen benachbarte Mehmels[2]) versorgte, Meiningen mit der Martinskirche, Walldorf mit einer Kilianskirche, zu dem auch

[1]) Wenn Brückner Mein. Pfarrbuch S. 488 aber von einem uralten „Rösleinverband" redet und annimmt, daß der Filialcomplex auch auf großes Alter der Pfarrei Rosa hindeute, so irrt er; nicht bloß Eckardts hat nach seiner eigenen Angabe in der spätkatholischen Zeit zu Roßdorf gehört, sondern Bernshausen ist bei Beginn der Reformation von Urnshausen getrennt, damit es nicht bei Wiedereinlösung des Amtes Fischberg von Fulda wegen der kirchlichen Zugehörigkeit zu Urnshausen im evangelischen Bekenntnis gefährdet wäre. Visitationsacten Montag nach Cordulä 1557: „Weil die von Bernshausen selbs gestanden, daß sie zum 3. Sontag kein gerechtigkeit auch hiebevor nie gehabt, da sie auch in pfarrh Ornshausen gehört, ist mit denen von Ros und andern eingepfarreten gehandelt, das sie aus gutwilligkeit und keiner gerechtigkeit bewilligen, das der pfarher den 3. Sontag nachmittag den Catechismum zu Bernshausen halten soll, dafür sie Jme 1 malter korns geben wollen. So haben sie sonst den 3. tag in festen und ne kirmes. Aus gutwilligkeit soll der pfarher Jnen, da er darumb ersuchet wird, zu Bernshausen taufen und aus keiner gerechtigkeit. Dargegen sollen sie zu erbauung und erhaltung des pfarhoffs geben, was die andern eingepfarreten geben. Were es aber sach, daß der pfarher alt oder schwach und derowegen zu Jnen nicht gehen konnte, sollen sie Jm ein pferd unterziehen und Jn zu sich holen."

[2]) Mehmels hatte in der spätkatholischen Zeit einen Vicar laut Wasunger Ratsrechnung von 1489: „7 gulden vicarius zu Mehmels geben für 8 Gulden, die Cunz müller off Weynachten zu bezalen gerett hat."

Metzels gehörte, Frauenbreitungen mit seiner uralten Kilianskirche auf dem Kilianshauk, das geistlich über Niederschmalkalden gebot, Schmalkalden, von dem aus Schwallungen versorgt wurde, da die 1570 wieder gelöste Verbindung mit Wasungen sicher erst anläßlich der Einführung der Reformation in Schmalkalden geknüpft war.[1]) Kurz, die Grenzen der Parochie Wasungen haben sich geschichtlich mit vorübergehenden Ausnahmen im Jahrhundert der Reformation und noch einmal wegen des dreißigjährigen Krieges (Mehmels) mit den gegenwärtigen Parochialgrenzen gedeckt und fallen mit dem heutigen städtischen Steuergebiet, zuzüglich der erst neuerdings selbstständig gewordenen kleinen Ortschaft Bondorf und der Gemarkung Maienluft, zusammen. Es ist vielmehr zu verwundern, daß gegen die bischöflich Würzburgische Nachbarschaft in Walldorf und Cent Friedelshausen und gegen den weitgedehnten Einfluß der alten kirchlichen Stiftungen Frauenbreitungen und Herrenbreitungen, und bei der Nachbarschaft Schmalkaldens, Wasungen für sich und seine ausgedehnte Gemarkung die kirchliche Selbständigkeit behauptet hat, und wird dies der politischen Gestaltung zu danken sein, daß aus den zahlreichen Adelsgeschlechtern des kleinen Gebiets und über dieselben jenes kleine Wasunger Dynastengeschlecht sich erhob,

---

[1]) In den Visitationsacten von 1555 (Mein. alt. Consistorialarchiv) hat der Superintendent M. Christoph Fischer anläßlich des am 25. Okt. 1566 erfolgten Todes des Pfarrers Hier. Pfnör von Schmalkalden bemerkt: „Sonst sein vffm Rathaus allerley hendel vorgeloffen von Ehehendeln vnd das die Hessen gerne Schwallungen wieder in die pfarh gezogen, es ist inne aber abgeschlagen worden, weil es unter Hessen wegkommen ist." Als Hessen durch Wolfgang Gräf von Hildburghausen in Schmalkalden reformirte, widersprach Graf Wilhelm v. Henneberg. Da Schwallungen mit Ausnahme der Cent allein unter Henneberg stand, scheint Hessen unter Preisgebung der Pfarreinkünfte damals kirchlich Schwallungen von Schmalkalden losgegeben zu haben und hätte dies dann 1566, angesichts des zu erwartenden Aussterbens der Henneberger, gern wieder rückgängig gemacht.

dessen letzten Sproß wir in jenem 1157 als tot und beerbt erwähnten Siegfried von Wasungen gefunden zu haben glauben. Nachdem uns wahrscheinlich geworden, daß jener ca. 1136 gestorbene Graf Gottwald II., Vater von jenen drei Söhnen, deren zwei sich nach Frankenstein und Wasungen nennen konnten, der erste Hennebergische Besitzer Wasungens ist, läßt sich zeitlich gar wohl annehmen, daß Wasungen aus jenes Siegfried Händen in den Besitz jenes Grafen Gottwald übergegangen ist, der seinem zweiten Sohn Ludwig von Frankenstein die als Mitgift Hildegards, Ludwig des Bärtigen von Thüringen Tochter, an die Henneberger übergegangenen alten fränkischen Besitzungen bei Salzungen als Herrschaft Frankenstein[1]), dem jüngsten aber Wasungen hinterließ, freilich ein beschränkter Besitz, der aber durch fernere Güter

[1]) Der Widerspruch gegen die Hennebergische Herkunft der Frankensteiner auf Grund des abweichenden Wappens wiegt leicht, da verschiedene Familienzweige z. B. Stein und Kießling nicht selten unterschiedene Wappen haben. Es wird mit dem Aelteren Ludwig als Stammvater der Frankensteiner anzuerkennen sein, der seinen für einen Henneberger ungewöhnlichen Namen, wie seinen Besitz und sein Wappen als Enkelsohn Ludwigs des Bärtigen bekommen, wie der alte Spangenberg sagt „seynd von ihnen hiernach die Herren von Frankenstein herkommen.“ Werneburg a. a. O. S. 399 nimmt eine Todteilung an, die erforderlich wurde, damit die von Ludwig dem Bärtigen herstammenden Güter nicht mit den Hennebergischen verschmolzen würden. „Die Folge dieser Todteilung war, daß Ludwig (der in Folge der Verwandtschaft auch Besitzungen bei Eisenach hatte) und seine Nachkommen ein besonderes Geschlecht bildeten, das der Herren von Frankenstein. Hierauf deutet auch ihr Wappen. Es war ein springender Löwe, wohl als Hinweis auf den Zusammenhang mit dem Geschlechte der Landgrafen von Thüringen.“ Nach Carolis Anmerkungen zu Spangenberg (Heim II, 207) gab es auch vierschildige Frankensteiner Wappen mit Löwe und Henne. So erklärt sich der glatte Anfall an Henneberg. Ebenso ist mit Recht die Stammesgemeinschaft der Grafen von Wildberg und Henneberg angenommen, die Henneb. Nebenlinie in Baden aber aufgegeben. Nachdem die Henneberger bei Salzungen festen Fuß gefaßt, wird auch der Erwerb Wasungens erklärlich.

vermehrt sein wird, wie ja in Neubrunn Güter nach Kl. Veßra von Heinrich von Wasungen 1235 gegeben werden konnten.

Ein Durchschreiten der Wasunger Flur ist nicht nur Besichtigung des Parochialgebietes, sondern im wesentlichen der Grafschaft, so daß wir nicht ohne Grund vor Ueberschätzung des Glanzes jener residenzlichen Zeit gewarnt haben werden.

Nimmt man die Burg Maienluft auf dem Schloßberg zum Ausgangspunkt, so trifft man nordwestlich im Bornthal zunächst auf die Wustung (1) Burkardtshof, deren noch nie versiegter Brunnen durch eine Röhrenleitung in den jetzigen Amtshof geführt ist; nördlich auf der Hümburg, welche die Maienluft überragt, sucht der Volksmund Reste einer Hunnenburg, es wird (2) ein Wartturm dort gestanden haben; östlich unmittelbar an der Hochebene der Hümburg lag (3) der Helmershof, wohl in der Nähe des ¼ St. von Maienluft entfernten Weihersbrunnen, von dem jetzt alles Wasser für die dortige Ökonomie herbeigeschafft werden muß. Vom Brunnen nördlich über die Eichleite in dem Thalgrund unweit des untersten Teiches, Galgensee genannt, ist an Geröll und der Vertiefung eines eingesunkenen Kellergewölbes die Stätte des Hofes (4) Strahlendorf erkennbar, östlich davon liegt nahe übereinander das verraste Mauerwerk (5 u. 6) der beiden Kirschenhöfe — jetzt steht auf der Grenze der Wustung ein Weimarisches Jagdhaus. Die fernern Wustungen Türkenhof mit der Sachsenwiese und Döllendorf liegen schon weitab in der Flur von Metzels; wir wenden deshalb auf die alte Hoch- und Landstraße bis zum sogenannten Hantweg zurück, so daß wir ¼ Stunde östlich von Maienluft entfernt bleiben und treffen dort auf das sagenumwobene Morthal mit seinen gemüthlichen Anlagen — die Burg der Volkssage ist höchstens ein Wartturm gewesen. Folgen wir dem am Fuße der Höhe entquellenden Morthalsbrunnen, der sich, nachdem er einige

Quellen beim Metzelser Graben aufgenommen, durch das an die Grafenzeit erinnernde Gräfenthal der Werra zuwendet, so bleibt die auf einem Hügel liegende alte Peterskirche mit dem Wasunger Friedhof rechts, und wir treffen an der Meininger Chaussee bei der Brücke auf den sog. steinernen Tisch, den alten Richtplatz, der manche Hexenverbrennung und Abthuung durch Schwert und Rad sah, während die zum Galgen Verurteilten noch 100 Schritte weiter östlich auf einen Hügel, den Galgenplatz, geschleppt wurden. Wir befinden uns hier, obwohl nur 1/8 St. südlich von der Stadt, in der Gemarkung einer Wustung, es ist (7) Niederstauerschlag, dessen Höfe zwischen dem Gersch- und Lindwurmsgraben um den Berg herum gelegen haben, Oberstauerschlag (8) lag weiter südlich nach Walldorf zu, nahe der alten Henn. Landesgrenze, im Schiffthal, wo unterhalb des sog. Knopphölzchen auf und an den Wiesen bei der Hofstätte bei Öffnung von Wässerungsgräben auf Grundmauern gestoßen wurde. Unser Umgang auf dem rechten Werraufer ist beendet.

Von Niederstauerschlag soll eine Brücke auf das andere Ufer geführt haben, von einer Stelle, wo einige Wiesen als an der alten Brücke unterhalb der Solzecke beschrieben werden. Es liegt dort (und zwar gegenwärtig rechts der Werra) der Lauterbacher Wert, ein Zubehör der großen Gemarkung Wustung (9) Rupperg, die eine Viertelstunde südlich von Wasungen auf dem linken Werraufer beginnt. Den Dorfplatz sucht man auf der unmittelbar am Fluß gelegenen felsigen, aber ebenen Anhöhe. Westlich von der Rupperger Waldung über die Wasserscheide der alten Hochstraße des Schnelters[1])

[1]) Am Schnelter oberhalb des Klosterkellers sind deutliche Spuren eines früheren Bergwerksbetriebes. Wasungen beteiligte sich mit andern Henneb. Städten nicht nur bis 1624 am röblitzer Bergwerk bei Ilmenau, sondern nach den Ratsrechnungen wurde auch Bergbau in der eigenen Flur betrieben. Bekannt ist außerdem das Bergwerk des Amtmanns Schenk von Schweinsberg auf dem Clasberg bei Friedelshausen.

gelangt man in die Wustung ([10]) Träbes. Die Höfe der Wustung können nur in dem Halbkreis über dem Büttnersgrund gelegen haben; gut hinzuführende alte Wege, unregelmäßige, mitunter kurz abbrechende Steinschichten, ein gut eingefaßter gesunder Brunnen, sowie die früheren vier Teiche im Grunde sprechen deutlich für diese Annahme. Nördlich der Wustung Träbes über die Katz hinweg stößt man auf die Flur des alten Rittersitzes ([11]) Dittwinden, von der nur einige an der Katz liegende Teile im Thomasgrund oder Dittwinder Graben und Eckenthal der städtischen Flur verblieben sind, während der Hauptteil, namentlich auch der große Wiesfleck, ein beliebter mit Anlagen und Bänken versehener Ausflugspunkt, unter Weimarische Hoheit gekommen ist. Nördlich von diesem Wiesfleck waren bis vor wenigen Jahrzehnten Ueberreste von Gemäuer sichtbar, seitdem zur Besserung der Waldwege verbraucht, weiter nördlich des jetzigen Weges der massive, sehr verschüttete Ziehbrunnen.[1]) Unmittelbar an Dittwinden grenzt östlich die Wustung ([12]) Seitenthal, Spuren des Hofes sind nicht erhalten; man sucht ihn am Waldsaume des Brand auf einer Ebene unterhalb eines engen Thalgrundes, Seitengrund genannt, in der Nähe einer schönen, gesunden, auch in den trockensten Jahren nicht versiegenden Brunnenquelle.[2]) Der

---

[1]) Bis 1634 ging nach der von Joh. Günkel angeführten Amtsbeschreibung kein anderer Weg nach Mehmels, als vom sog. Klosterlustgarten, wo jetzt das Bahnwärterhäuschen am Straßenübergang steht, über den Hungerberg durch den Brand nach Dittwinden und von dort durch das Eckenthal in den Katzgrund. Erst durch Abbruch einzelner vom Wasser unterspülter Felsen erhielt man im Thal selbst einen notdürftigen halsbrechenden Fahrweg, der bis zur Anlegung der jetzigen Katzgrundchaussee, 1854—1858, genügen mußte; bei hohem Wasserstande mußten Fußgänger einen Pfad über den Felsen durch Gebüsch und Dornen sich suchen.

[2]) Schleifersbrunnen, weil die Schleifer der nahe daran gelegenen Schleifkothe ihr Trinkwasser dort holten.

größte Teil der Wüstungsflur, namentlich das Holz, der Brand, und der kleine Wiesfleck stehen jetzt unter Weimarischer Hoheit; zur Zeit der eigenen Klosterökonomie hat man hier vom nordöstlichen Ende des Brand beim s. g. Hungerberg, wie Gruben an mehreren Stellen erkennen lassen, den Thon zur Ziegelei geholt.

Vom Brand nordöstlich über die Wasserscheide des Hungerberges kommt man in die uns schon bekannte Wustung ([13]) Grumbach, die Höfe werden gesucht auf der halbinselartigen Anhöhe, wo das Thal sich in zwei Teile spaltet. Von den Grumbachshöfen nordwestlich, in 12 Minuten erreichbar, in einem von waldbedeckten Bergen umgebenen Waldgrunde, quillt der gefaßte, gesunde Stephansbrunnen, neben dem jetzt eine Schutzhütte gebaut und ein Wildgarten angelegt ist — es ist der Bezirk der Wustung ([14]) Rollich, welche am Ende des Thales südwestlich an die große Wustung ([15]) Erbenrode, Schwarzbacher Flur, und nördlich an die Wustung ([16]) Alt- oder Niederschwarzbach, Wasunger Flur, grenzt. In dieser Wustung interessirt uns von den in Wiesen umgewandelten Teichen der südlich des Schwarzbach südwestlich gelegene Klosterteich, der sehr schmackhafte Fische geliefert haben soll; er wurde von den aufgestauten Schwarzbachwassern gespeist, bis man 1808 die Wiesenkultur einträglicher fand. Das Dorf, von dem keine Spur geblieben, wird zwischen dem Geisgraben und dem Saum des obern und untern Steinkopfs gesucht. Ueberschreitet man, nordöstlich gehend, den untern Steinkopf, so betritt man das schöne Leutsemerthal, auch Lüxemerthal genannt, an dessen Ausmündung in den Schwarzbachgrund auf einer Ebene über einem Brunnen ([17]) Leuts gelegen hat, von dem das alte adelige Geschlecht der Leiboldes sich nannte. Biegt man nun zum Werragrund zurück, so stand unmittelbar südlich der Schwarzbachmündung am sanften nördlichen Abhang des Stettenkopfes, wo jetzt gefällige Anlagen zum Ausruhen ein-

laden, die Burg ([18]) **Werners** oder Wernigers, früher zur Zeit der schlechten Landstraße, die unmittelbar an der Burg vorbeiführte, „am Mauerschädel“ genannt.[1]) Der jetzt so ebene Weg von hier bis zum Wasunger Bahnhof führt in einer halben Stunde durch nicht weniger als drei Wustungen: ([19]) **Unterstette**, wenige Minuten nur von Werners entfernt, wohl im Zeisebarthelsgraben gelegen, ([20]) **Mittelstette** in der Zöllnersecke, recht zur Zollerhebung geeignet, an der alten Landstraße, die früher links der Werra von dem Plateau zwischen Dreißigacker und Herpf her nach Salzungen führte, so gelegen, daß Niemand nebenbei passiren konnte, da östlich an der Werra ein 40 Fuß hoher, steilabfallender Felsen und westlich eine Anhöhe von 20 Fuß den Weg sperrte. Weil die Grundstücke der Wustung steuerfrei waren, ist auf die Existenz eines Rittersitzes geschlossen, nur darf man kein Raubschloß hier vermuten, sondern vielmehr eine landesherrliche, öfter in den Urkunden begegnende Zollerhebungsstätte, und hat hier nach der Ueberlieferung der Geleitswechsel stattgefunden. Die letzte Wustung endlich ([21]) **Oberstette**, worin früher ebenfalls viel steuerfreie Grundstücke, weshalb es für einen adeligen Ansitz zu halten ist, reicht vom mittleren Rietgraben bis an den oberen Rietgraben und das Nordende der Landwehr; man sucht den Wohnplatz auf der Anhöhe über dem 60 Fuß hohen Rain. Durchschreitet man endlich den schon zu Anfang erwähnten Flurteil ([22]) **der alten Stadt**, so stößt südlich daran am Einfluß der Schwarzbach in die Werra das Kloster, welches den Namen Thein oder Ober-Wallpach geführt haben soll

[1]) Als 1701 auf der nördlichen Seite der Schwarzbach unter Verwendung der Steine der verfallenen Burg eine Papiermühle gebaut wurde, fanden sich beim Aufräumen und Abtragen Streitdegen, Helme und große Schlüssel, und vor wenigen Jahrzehnten stieß man auf Teile der Grundmauern, auf mancherlei Eisenwerk, darunter Pfitschpfeiler, so daß die Stätte der Burg, zuletzt im Besitz der v. Diemar, genau bekannt ist.

und demnach auf der Stätte einer älteren Wüstung dieses Namens erbaut sein müßte, wenn nicht vielmehr Mißverständnisse diese Namen mit dem Kloster der Brüder vom Wilhelmiter-Orden in Beziehung gesetzt haben. Der Verfasser der bereits erwähnten handschriftlichen Nachrichten über die Wasunger Wustungen giebt über das Kloster eine eigne Untersuchung: „Dieses Kloster war früher ringsum mit einer starken Mauer umgeben. Auf der Ostseite war und ist das Brauhaus und eine neu eingerichtete Brennerei, auf der Südseite waren und sind die Fruchtspeicher, auf der Westseite waren die Mönchszellen mit dem geräumigen s. g. Convents- oder Betsaal, welche ich sowohl als der noch lebende K. Ehrsam, ein Sohn des damaligen Klosterpachters, gut gekannt haben — später Futterkammer, in der Neuzeit ganz abgebrochen. Auf der Nordseite die Pachterswohnung und nordöstlich der stille Friedhof, wo in späterer Zeit bei Grabung der Mauer zu Neubauten mehrere Skelette und Münzen unversehrt aufgefunden sind. In der Neuzeit sind fast sämmtliche Gebäude umgewandelt und der große Hof verschönert worden." Gegenwärtig erinnert nur noch eine einzige Reliquie an die Klosterzeit. In der alten Mauer der neben der Pachterwohnung in gleicher Front liegenden Futterkammer ist eine kleine zugemauerte Spitzbogenthür, wie man sie häufig in Klosterkreuzgängen findet. Vielleicht hat sie zum Kreuzgang geführt, an dessen Nordseite auf dem noch jetzt der Oberpfarrei zuständigen Acker die Kirche zu suchen sein wird. In dem naheliegenden Amtsgarten ist eine Grundmauer, auch sind mehrfach Gräber aufgedeckt.

Der Rundgang ist vollendet. Mancher der Wustungsnamen wird wieder begegnen, wenn wir nach Orientirung über den wenig gekannten Wilhelmiter-Orden auf Grund von Urkunden versuchen, etwas Licht in das Dunkel zu tragen, welches bisher über Gründung und Geschichte dieses Wilhelmiterklosters vor der Stadt Wasungen ruhte.

II.

Der Wilhelmiter-Orden.

Ursprung, Eigentümlichkeit, erste Geschichte des Wilhelmiter-Ordens. Weißenborn und Sinnershausen. Mancherlei Meinungen über das Wasunger Kloster. Das Copialbuch.

In einem düstern öden Thal (Malavalle) bei Siena hatte ein französischer Edelmann Wilhelm, der nach einer ausschweifenden Jugend eine Pilgerfahrt angetreten und dann zurückkehrend sich im Jahre 1153 von der Welt ganz zurückgezogen hatte, seine letzte Lebenszeit in äußerster Entsagung und Selbstpeinigung als Einsiedler zugebracht. Er hatte ein tägliches Fasten selbst an Festtagen geübt und von den einfachsten Lebensmitteln, Brot und Wasser, nur das zur Lebenserhaltung Unumgängliche zu sich genommen. Er pflegte zu sagen: Esau sei aus Gier nach einem Linsengericht, nicht etwa nach Fleisch, Eva durch Verlangen nach dem Apfel gefallen, unter Mose habe sich das Volk versündigt, nicht weil es nach Wein, sondern weil es nach Wasser verlangte. Er schlief auf bloßer Erde, den Kopf auf ein Stück Holz legend, einen eisernen Panzer hatte er sich auf den bloßen Leib schmieden lassen. In äußerster Armut und erschöpft von harter Arbeit nach seiner Losung „ein Diener Gottes muß entweder beten oder arbeiten oder stets über Himmlisches nachdenken“, war er früh gestorben am 10. Februar 1157, und sein einziger Schüler Albert, in dessen Armen er gestorben war, begrub ihn in dem kleinen Garten der Einsiedelei. Gemeinsam mit

einem Arzte, den Wilhelm in den letzten Stunden ihm als Genossen gewonnen, baute Albert über dem Grabe eine Einsiedelei mit Kapelle, es geschahen Heilwunder, und beide führten ein so exemplarisches Leben, daß sie Schüler herbeizogen. An die erste Congregation schlossen sich bald andere an, zunächst in Italien, und nachdem 1202 durch Innocenz III. die Heiligsprechung Wilhelms erfolgt war, in Frankreich, den Niederlanden, Ungarn und Deutschland. Die Wilhelmiter lebten anfänglich ein Einsiedlerleben nach dem Vorbild des h. Wilhelm, so daß in einer Bulle des Papstes Honorius vom J. 1224 von einer Regel des h. Wilhelm gesprochen wird. Gregor IX., erwählt im März 1227, der als besonderer Gönner und Ordner der Eremiten-Orden sich die Verbreitung der Wilhelmiter sehr angelegen sein ließ, wie er auch an Stelle der einfachen Grabkapelle und Einsiedelei in Malavalle ein sehr großes, wohlausgerüstetes Kloster und eine dem h. Wilhelm geweihte Kirche gesetzt hatte, milderte die strengen Vorschriften, damit nicht die zu große Härte vom Eintritt abschrecke, z. B. gebot er den Gebrauch von Sandalen, und schrieb den beiden Zweigen des Wilhelmiterordens — wie sie sich unterscheiden, ist nicht bekannt — die Regel Benedicts vor [1]), doch angepaßt einem Einsiedlerleben nach dem Vorbild des h. Wilhelm. Seitdem Innocenz IV. den noch vereinzelt stehenden Einsiedlern 1245 die Regel Augustins vorgeschrieben, erwuchs den Wilhelmitern ein gefährlicher Rivale. Obwohl sie als schon regulirt ausdrücklich von Innocenz IV. von der Augustinerregel ausgenommen waren, [2]) ja 1250 zur

---

[1]) Ein alter Ordensschriftsteller Hajus besingt die Thatsache:
Gregorius Nonus plantas velare cothurnis
Mandat eremicolis, permultaque praedia donat
Imperat et sancti Benedicti vivere norma.

[2]) Die Bulle, datirt Laterani XVII. Januarii 1245, beginnt: Innocentius Episcopus . . . dilectis filiis universis Eremitis (exceptis Fratribus S. Guilielmi) per Tusciam.

Zeit des Ordensgenerals Laurentius eine solche Fülle von Privilegien erhalten hatten, daß die Gnadenbulle bei den Ordensschriftstellern den Namen „großes Meer" — mare magnum — führt, so wußte es der Protector der Augustiner der Cardinaldiakon Ricardus S. Angeli unter Ausnutzung des günstigen Umstandes, daß die Protectoren zweier Eremitenorden (Erem. B. Joannis Boni et de Brictinis) gestorben waren, bei dem neuen Papst Alexander IV. durchzusetzen, daß die fünf damals bestehenden Einsiedlerorden nach den Beschlüssen eines in Rom abgehaltenen Generalkapitels, zu welchem jeder Orden zwei Brüder mit Vollmacht entsandt hatte, im Frühjahr 1256 in einen Orden nach der Augustinerregel unter einem Ordensgeneral verschmolzen wurden. Der Papst mochte dadurch gewonnen sein, daß dem päpstlichen Stuhl zu den Dominikanern und Franziskanern noch eine dritte gleich wirksame Armee von Bettelmönchen in Aussicht gestellt wurde. Ehe noch die Wilhelmiter recht zum Bewußtsein gekommen waren, daß ihre Abgesandten sie verraten hatten, denn der Beschluß bedeutete ja nichts anderes als ein völliges Aufgehen in die Augustiner und ein Darangeben aller Ordensgeschichte und Überlieferung, gingen ihre Klöster in hellen Haufen zu dem milderen Orden über. Es müssen gewaltige Anstrengungen beim Papste zu ihren Gunsten gemacht sein, denn im September desselben (vielleicht aber auch erst des nächsten oder übernächsten) Jahres erfolgte ein päpstlicher Widerruf, der die Selbständigkeit der Wilhelmiter unter der Benedictinerregel nach der Institution des h. Wilhelm garantirte; da seitdem nur von einem Orden der Wilhelmiter die Rede ist, mag der andere Zweig bei der Union verblieben sein. Doch der angerichtete Schaden war nicht wieder gut zu machen, der Orden hat sich von diesem Schlage und den damit zusammenhängenden langen Kämpfen nur schwer und langsam, ja nie wieder ganz erholt. Es bedurfte eine ganze Reihe päpstlicher Bullen, um den Übertritten ein

Ende zu machen: 1260 wurde streng den Einzelnen wie den Ordenshäusern verboten, ohne Genehmigung des Generalkapitels der Wilhelmiter einem andern Orden sich anzuschließen. Ein neuer Papst Urban IV. mußte Anfang 1263 aufs neue streng einschärfen, daß ohne spezielle päpstliche Dispensation kein Wilhelmiter zu den Augustinern übertreten dürfe, und den Uebertritt zu einer milderen Regel als anstößig bezeichnen.[1]) Clemens IV. endlich sah sich genötigt zur Beilegung des namentlich in Deutschland heftig geführten Streites einen Kardinal Stephan zum Schiedsrichter zu ernennen, dessen Schiedsspruch aber ungünstig für die Wilhelmiter ausfiel, ganze Provinzen ihnen verschloß und unter Auflegung eines Schweiggebotes nur einzelne Klöster ihnen restituirte, daher finden sich die Wilhelmiterklöster nur in einem bestimmten Landstrich von Elsaß und Breisgau an den Rhein abwärts, wo sie die besondere Gunst der Bischöfe, namentlich des Mainzer Erzbischofs, geschützt hatte, während anderwärts, z. B. in der Regensburger Diöcese, der Bischof sich auf die Seite der Augustiner geschlagen hatte.

Besonders wichtig ist, daß die Wilhelmiter aus diesem Streite auch ihr Thüringisches Kloster Weißenborn am Fuß der Burg Scharfenberg im stillen Thal des Erbstromes retteten, das 1253 von dem Kreuzburger Probst Harter von Flachheim gegründet, 1301 von Bernhard von Flachheim an die Stelle verlegt wurde, wo noch heute die Klosterkirche als

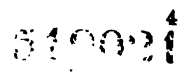
---

[1]) „Nonnulli tamen ex antiqui hostis versutiis facilius triumphabunt, humanae fragilitatis seducti consilio, ad mitioris observantiam Ordinis aspirantis, ad Ordinem fratrem eremitarum Ordinis S. Augustini proprio motu se transferre praesumpserunt, in Vestrum et Ordinis vestri dispendium, animarum suarum periculum et scandalum plurimorum“. Acta Sanctorum (Bolland.) Febr. Tom. II. p. 479.

Pfarrkirche von Thal (bei Ruhla) steht[1]). Die großen Verluste waren für die treugebliebenen Wilhelmiter der größte Antrieb zu Neugründungen. Der Ursprung des Ordens mußte für den Adel ein Sporn sein, in die Fußtapfen des weltverläugnenden Ritters Wilhelm zu treten, der schon frühzeitig zur größeren Ehre des Ordens mit dem viel älteren Herzog Wilhelm von Aquitanien verwechselt wurde, und die große Genügsamkeit und Hingabe der fleißigen Mönche machte sie ganz besonders für arme Gegenden geeignet. So erklärt es sich, daß 1292 oder 1293 in dem armen Bezirk Sand, der bisher noch kein Kloster gesehen hatte, denn Georgenzell ist eine Stiftung des angehenden 14. Jahrhunderts, von dem Ritter Gottfried von Katza, dessen Geschlecht schwerlich den reichen beigezählt werden kann, zu Sinnershausen das Kloster Rosenthal gegründet werden konnte. Die dortigen Mönche müssen einer andern Tradition folgend nicht das übliche schwarze Gewand der Wilhelmiter, sondern ein braunes ähnlich wie die Franziskaner getragen haben, denn Bischof Mangold von Würzburg bestätigte und publicirte am 19. Juni 1294 eine auf Klage der Minoriten getroffene Uebereinkunft mit den Wilhelmitern zu Sinnershausen, wonach diese sich gemäß der den Franzis-

---

[1]) „Sie zeigt in ihrem ganzen Typus die Sparsamkeit und Armut des Ordens, dem sie angehörte. Drei hohe schmale spitzbogige Fenster nach Osten und eine Reihe andrer nach Norden, ohne alles Ornament und sorglos gearbeitet, erhellen das Hauptschiff, welches auf der Nordseite von einem schmalen Nebenschiff begleitet war — an die Südseite lehnte sich ein kleiner Kreuzgang". Prof. W. Rein „Der Wilhelmiterorden in den sächsischen Ländern" im Archiv für die Sächs. Geschichte 3. B. (1865) S. 199, und derselbe in Zeitschrift des Vereins für thür. Geschichte u. Alt. 6. B. Jena, 1865. Burg Scharfenberg und Kloster Weißenborn. S. 285—300. — Hingegen läßt die auf einer Tafel in der Thaler Pfarrkirche sich noch befindende in Knittelversen gereimte „Erste Fundirung des Klösterleins Weißenborn" die Kirche erst durch die Gnade des Herzogs Johann Ernst von Eisenach erbaut sein.



kanern erteilten päpstlichen Privilegien zur Änderung ihrer Tracht verpflichteten[1]).

Während Kloster Sinnershausen oder Rosenthal dem großen Fleiß und Scharfsinn Brückners eine Aufklärung seiner Geschichte verdankt (Realschulprogramm, Meiningen 1855, über das Kloster Rosenthal oder Sinnershausen), dem ein Jahrzehnt später der leiter zu früh verstorbene Prof. Rein in Eisenach seine Forschungen über die andern Wilhelmiterklöster der thüringisch-sächsischen Ordensprovinz anreihte [2]), war über Wasungen nur sehr wenig bekannt, und widersprach jeder Geschichtschreiber dem andern. Spangenberg erwähnt das Wasunger Kloster nur 1494 gelegentlich einer Stiftung der Herzogin-Fürstin Margareta. Weinrich im Henneb. Kirchen- und Schulenstaat (1720. S. 86) sagt „Oberwelbach ist vor dem ein berühmtes Kloster ohnfern Wasungen gewesen: doch dessen fata liegen noch in obscuris: denn obgleich Herr M. Juncker solches in seinem Henneb.

---

[1]) H. U. I, 36 „Cum fratres minores heremitas sancti Willehelmi de Syndeloshusen auctoritate privilegiorum de habitus sui conformitate impeterent coram nobis, inter eos talis amicabilis compositio intercessit, videlicet quod dicti heremite suum habitum promiserant transformandum, ita ut inter eos et fratres minores plena differentia habeatur.“ Nach Fundort und Aufschrift der Urkunde „contra Wilhelmitas de habitu nostro non habendo“ haben die Meininger Franziskaner geklagt.

[2]) Rein zählte nach den Gründungsjahren Weißenborn (1253), Witzenhausen (1291), Sinnershausen (1292 oder 1293), Steinbach-Hallenberg (1308), Orlamünde (1331), Gräfentonna (1392), Mülverstedt (vor 1396), und setzt hinzu: „Eine westdeutsche Gruppe von Klöstern erstreckte sich von Freiburg i. B. über Straßburg, Worms, Mainz bis Bacharach.“ S. Mitteilungen der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes 6. B., 2. H., Altenburg 1864. Das Wilhelmiterkloster zu Orlamünde von W. Rein in Eisenach S. 143—155. Die Existenz eines Wilhelmiterklosters Wasungen war ihm damals also noch gar nicht bekannt, und Mülverstedts Gründung setzt er zu spät an.

Chronico mit berühret [bei Juncker findet sich aber der Name Oberwelpach gar nicht], wird sich doch gar was weniges davon finden", von Sinnershausen wolle auch fast Niemand wissen, welche Ordenspersonen sich darin befunden, außer daß man sagen wolle, es sei von Franziskaner-Mönchen besessen worden. Der ganz in der Nähe sitzende Pfarrer M. Heim zu Solz, der Fortsetzer der Spang. Chronik schrieb 1767 im ersten Kapitel seiner Henneb. Chronik von den Grafen von Henneberg, Wasunger Linie S. 18: „Außer der Stadt über der Werra drüben, so man die alte Stadt nennt, lage das Kloster Thein oder Oberwelbach. Wer es gestiftet, ist nicht bekannt: ich halte dafür, daß solches Stift von denen Burgmännern und wohlhabenden Bürgern errichtet worden seyn dörfte. Die Ordensleute waren Wilhelmmitter, welche unter einem Prior standen: Georg von Struch (Strauch) war 1487 Prior". Ferner kennt er eine Stiftung der Herzogin Margareta von Braunschweig 1494, ein Testament Joh. Uslebers vom 1. Mai 1520 und eine Abfindung des Mönches Georg Gebler von Dinstag nach Lichtmeß 1526.

Keßler von Sprengseysen bringt in seinem Fränkischen Magazin (Sonneberg 1791 S. 256) bei dem Artikel „Topographie des Amts Wasungen" nur auf die damalige Gegenwart bezügliche statistische Notizen über das Klostergut und die Mayenluft, wobei er von der Burg sagt, daß nichts mehr zu sehen sei als das Überbleibsel vom alten Schloß, ein alter Turm und ein unterirdischer Gang.

Eine sehr wichtige Nachricht konnte die dipl. Geschichte des Gr. Hauses Henneberg von Joh. Ad. Schultes (1791. II. S. 303—304) geben: „Mit dem Ausgang des 13. Jahrh. gründete Gr. Berthold VII. (X.) zu Henneberg in der Stadt Wasungen ein Manneskloster und besetzte es mit Brüdern des Wilhelmiterordens. Bis jetzt ist zwar der Stiftungsbrief noch nicht ausfindig zu machen gewesen; in-

dessen erhellet aus einer Urkunde vom J. 1299, daß es Berthold um jene Zeit gegründet und den gedachten Ordensbrüdern das Patronatsrecht über die Kirche zu Wasungen verliehen habe (Dipl. Mspt. dea. MCCXCIX. VII Idus Decembr.). Bischof Andreas erteilte dem Kloster 1310 einen weitläuftigen Freiheitsbrief und bedrohte diejenigen mit dem Bannfluch, welche sich erdreisten würden, diesem Gotteshause auf irgend eine Weise Schaden zuzufügen. Graf Bertholds Nachfolger, hauptsächlich aber der in jener Gegend damalen angesessene Adel, haben diesem Kloster, teils durch Vermächtnisse, theils durch Verkauf, viele Güter zu Einkünften zugewendet, wovon ich aus einem alten Copialbuche ein langes Verzeichnis liefern könnte, wenn ich nicht besorgte, bei einer solchen Umständlichkeit zu sehr ins mikrologische zu fallen. Von dem Franziskanerkloster Sinnershausen sind nicht die mindesten archivarischen Nachrichten aufzufinden. Doch beweiset sein Dasein eine Urkunde vom Jahre 1305 (VII Idus Sept.). — Anfang und Hauptinhalt wird angegeben, woraus erhellet, daß es dem Kloster Wasungen unterworfen gewesen". Der Widerspruch, daß ein Wilhelmiterkloster einem Franziskanerkloster vorgesetzt sein solle, ist dem verdienten Geschichtsforscher dabei entgangen.

Der Salzunger Superintendent, C. Jul. Walch, in seiner Beschreibung der Kön. und Herz. Sächs. Häuser und Lande Nürnberg 1811 S. 173) widerspricht der Meinung von Schultes: „Das Kammergut oder Klostergut war vorher ein Wilhelmiterkloster und hieß Thein oder Oberwelbach. Die Gelehrten sind in Ansehung des Stiftungsjahres nicht einerlei Meinung. Manche behaupten, es sei vom Fürst Berthold VII. von Henneberg gestiftet worden; der tief eingedrungene Geschichtskenner dieser Gegend, der selige Herr Rat und Stadtsyndikus Schenck zu Wasungen, pflegte aber dieser Meinung aus Gründen nachdrücklich zu widersprechen und behauptete,

daß es nicht früher als in den Jahren 1303 bis 1305 entstanden und daß Fürst Berthold nicht der Stifter desselben sei.

Voit, das Herzogtum Sachsen-Meiningen (Gotha 1844 S. 199) kennt ein Wilhelmiterkloster Wasungen, das die Namen Thein und Oberwellbach führte, und unfern des Klostergutes die Klostermühle oder Katzmühle, eine Mahl- oder Schneidemühle am Katzwasser.

Nun kamen die Zeiten der geöffneten Archive. Die Hennebergischen Urkunden, einschließlich der Abschriften in Copialbüchern, von den ältesten bis zum Jahre 1450 erschienen in 7 Bänden, aber zur Geschichte des Klosters Wasungen brachten sie außerordentlich wenig und nur Nebensächliches; hingegen trat Brückner in der Meininger Landeskunde mit einer neuen Ansicht hervor, zuerst I. S. 18 „die Stadt Wasungen, die um 1290 durch das adelige Geschlecht v. d. Kere ein Wilhelmiterkloster erhalten hatte", dann im zweiten Teil der Landeskunde: „Kloster Thein oder Oberwellbach 1299 von einem Herrn v. d. Kehr gegründet, und mit ansehnlichen Gütern der Umgegend und mit mancherlei Legaten bereichert (nach 1494 Herzogin Margaretha 200 fl. und 1520 von Prof. Joh. Usleuber 200 fl.), im Bauernkrieg zerstört und nach der Reformation in ein Domänengut verwandelt und ein Teil seines Einkommens für Kirche und Schule bestimmt." Im Pfarrbuch von 1863 äußert sich Brückner nicht über Stifter und Stiftungszeit, wohl aber citirt er eine Urkunde des Grafen Wilhelm vom Jahre 1525, daß die Kirche der Stadt Wasungen von seinen Vorfahren dem Kloster daselbst incorporirt gewesen. Er bestätigt diese urkundliche Nachricht durch ein Citat und führte aus, daß, so lange das Kloster zu Altwasungen bestanden, ein Mönch des Stifts in das eine oder andere Pfarramt der Stadt eintrat, daß auch ein Teil der Pfarrgüter vom Kloster stammte, das dieselben

verwaltete, zudem die Pfarrbesoldung bestritt und die pfarrlichen Gebäude erhielt [1]).

Rein wiederholt in seinem Artikel „der Wilhelmiterorden in den sächsischen Landen" S. 199 Brückners Angabe, daß ein Herr von der Kehr am linken Werraufer, wo die Katza mündet, der Stadt Wasungen gegenüber, 1299 ein Wilhelmiterkloster gegründet habe, aber verweist dazu auf die Ebracher Handschrift, nach welcher vom Ritter Heinrich Schrimpfe das Wasunger Wilhelmiterkloster gegründet und dotirt sei. [2])

Prof. Dr. M. Hermann in seiner Uebersicht der Thüringischen Klöster [3]) verweist unter Thein auf Wasungen, wo gesagt ist: „Wilhelmiterkloster Würzb. Diöc. auf dem linken Werraufer gelegen, häufig Kloster Thein oder Oberwelbach genannt, ist im Jahre 1299 von einem Herrn von der Kehr (nach Andern Ritter von Schrimpf) gegründet worden. Noch 1494 und 1520 erhielt es einige Zuwendungen. Im Bauernkrieg wurde es zerstört und nach Einführung der Reformation in den Hennebergischen Landen (1545) vom Grafen Georg Ernst von Henneberg in eine Domäne verwandelt".

Unser Zeugenverhör ist beendet, wir hörten, daß die Zeugen nicht übereinstimmen, weder über den Stifter noch über das Stiftungsjahr, aber die Erwähnung eines Copial-

[1]) Ein Würzburger Mscpt. aus dem 14. Jahrh. giebt richtig an: Domus in Wasungen de Wilhelmitis, ibi habent parochiam incorporatam. S. Arch. d. h. V. Untermainkreis 2. Heft S. 95.

[2]) „Mich. de Leone in der Ebracher Handschrift (Archiv des hist. V. von Unterfranken XIII, 1 S. 147 sagt: fratres Wilhelmitae habent domum in Wasungen fundatam et dotatam a Heinrico dicto Schrimpfe milite. Im henn. Urkundenbuch I, S. 89 begegnet uns 1322 ein Henricus in Vasungen ord. s. Wilh. dictus Scrimph. Gab dieser vielleicht Anlaß zu einer Verwechselung?" S. 200 Anm.

[3]) Zeitschrift des V. f. thür. Gesch. u. Alt. 8. B. 1. Heft. Jena 1871, S. 60.



buches des Klosters und der Hinweis auf den Stadtsyndikus Rat Schenck als eines Kenners der Wasunger Geschichte sind dem Verfasser zum Anlaß geworden, Nachforschungen anzustellen nach diesem Copialbuch und etwaigem litterarischen Nachlaß des Rates Schenck. Leider hat sich das Original des Copialbuches weder in dem Meininger alten Consistorialarchiv, noch in dem dortigen Henneb. gemeinsamen Archiv gefunden, wohl aber fanden sich nachgelassene Schenck'sche Papiere; sie waren als Erbschaft in den Besitz meines Amtsvorgängers Kirchenrat Ausfeld und aus dessen Nachlaß in das Bibliothekzimmer des Henneb. alt. Vereins in Meiningen gekommen. Nicht weniger als 73 Wasunger Klosterurkunden sind von Rat Schenck auf je einem Bogen unter Beibehaltung der Abkürzungen und der Orthographie seiner Vorlage abgeschrieben worden. Am Schluß der ersten Abschrift heißt es: „Diesen Schenkungsbrief habe aus dem bey Herz. S. C. M. Consistorio befindlichen und um das 1516ste Jahr ohngefähr geschriebene Copial-Buch des Closters Wasungen, deß Titel ist Registratur des Klosters Wasungen, den 4. Juli 1778 getreulich abgeschrieben. C. F. W. Schenck. [1]) Die 73. Urkunde trägt die Unterschrift: „Diese Urkunde habe ich aus der ums Jahr 1518 gefertigten Registratur des Closters Wasungen abgeschrieben, d. 21. August 1778." Die Abschriften sind mit roter Tinte numerirt und kann es keinem Zweifel unterworfen sein, daß sie in der also bezeichneten Weise im Copialbuch aufeinander folgten; auch ist anzunehmen, daß der ganze Inhalt des Copialbuches von Schenck abgeschrieben vorliegt.

---

[1]) Ernst Friedrich Wilhelm Schenck, Enkel des aus Ruhla stammenden und in Ostheim als Diakonus verstorbenen geistlichen Liederdichters M. Hartmann Schenck, geb. zu Wasungen 1724 als Sohn des Oberamtmanns Friedrich Ernst Schenck, gestorben als Stadtsyndikus und Herz. Rat 1805.

Zu dieser Hauptquelle haben sich der Nebenquellen so manche gefunden, daß es rätlich schien, all diese Wasser in einem Quellen- und Belegband zusammenzuleiten und diesem Urkundenbuche ein zusammenfassendes Vorwort voraus-zuschicken. Weil aber das Lesen solcher alten Schrift-stücke in ihrem alten Gewande nicht Jedermanns Ding und Freude ist, so erscheinen sie für die Liebhaber in dem für Urkunden gebräuchlich gewordenen Kleide, und zwar gesondert als

Urkunden des Wilhelmiterklosters Wasungen und der ihm incorporirten Stadtpfarrei.

Sollte der Anfang nicht abgeschreckt haben und Verlangen sich zeigen, mehr „aus Wasungens vergangenen Tagen" zu hören, so liegen die Blätter in des Verfassers Geschichts-mappe zum Ausflug bereit.

Druck der Keyßner'schen Hofbuchdruckerei in Meiningen.

